# Verhandlungen

der 1. (ordentlichen) Tagung
der 16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Produktion:
Evangelischer Presseverband
für Westfalen und Lippe e.V.
Cansteinstraße 1
33647 Bielefeld
www.presseverband-bielefeld.de
Druck:
Hans Kock
Buch- und Offsetdruck GmbH,
Bielefeld

SYNODALGOTTESDIENST
Predigt: Superintendentin Annette Muhr-Nelson ..... 1

**VERHANDLUNGEN** ..... 5

## Erste Sitzung, Montag, 10. November 2008, vormittags

Legitimation der Mitglieder
(Beschluss Nr. 1) ..... 6
Berufung der Schriftführenden
(Beschluss Nr. 2) ..... 6
Kostenerstattung
(Beschluss Nr. 3) ..... 6
Tonbandaufzeichnungen der Plenarsitzungen
(Beschluss Nr. 4) ..... 6
Rederecht für geladene Gäste
(Beschluss Nr. 5) ..... 6
Teilnahme der Gäste an den Sitzungen der Tagungsausschüsse
(Beschluss Nr. 6) ..... 6

**Mündliches Grußwort**
- Minister Armin Laschet (Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) ..... 9

Mündlicher Bericht des Präses ..... 14

## Zweite Sitzung, Montag, 10. November 2008, nachmittags

**Mündliche Grußworte**
- Weihbischof Matthias König (Erzbistum Paderborn) ..... 37
- Bischof Dr. Hanna Aydin (Syrisch-Orthodoxe Kirche) ..... 40

Aussprache über den mündlichen und schriftlichen Präsesbericht ..... 42

Beratungsgegenstände für den Tagungsberichtsausschuss

Anträge zum mündlichen und schriftlichen Bericht des Präses
(Beschlüsse Nr. 7 – 16) ..... 45

## Dritte Sitzung, Montag, 10. November 2008, abends

**Mündliche Grußworte**

- Frau Ministerialdirigentin Dr. Beate Scheffler (Rat der EKD) ..... 46
- Dr. Dr. Peter Pavlovic (Kommission Kirche und Gesellschaft, Konferenz der Europäischen Kirchen) ..... 49

Vorlage 6.1 „**Anträge der Kreissynoden** an die Landessynode“
(Beschlüsse Nr. 17 – 22) ..... 51

Beratungsgegenstand für den Tagungsausschuss Hauptvorlage

- Vorlage 2.1 **„Hauptvorlage 2007-2009 – Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“**
  (Beschluss Nr. 23) ..... 53

- Vorlage 4.1 **„Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Landessynode 2007** zu den Anträgen der Kreissynoden“
  (Beschluss Nr. 24) ..... 53

- Vorlage 4.2. „Abschlussbericht Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft`“
  (Beschluss Nr. 25) ..... 54

- Vorlage 4.3 **„Aufgaben und Ziele in der EKvW“**
  (Beschluss Nr. 26) ..... 54

- Vorlage 4.4 **„Bericht über die Arbeit zur sexuellen Gewalt und Belästigung in der EKvW (1998-2008)“**
  (Beschluss Nr. 27) ..... 54

- Vorlage 4.5 **„Jahresbericht der VEM“**
  (Beschluss Nr. 28) siehe Donnerstagvormittag ..... 54

- Vorlage 0.2.1 **„Bildung und Besetzung der Tagungsausschüsse“**
  (Beschluss Nr. 29) ..... 54

Einbringung der Vorlage 7.1 **„Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung**“ ..... 55

**Frist** für die **Ergänzung von Wahlvorschlägen** zur Vorlage 7.1 (Hauptamt)
(Beschluss Nr. 30) ..... 58

**Vorstellungsreden** – hauptamtliche Mitglieder –

- Peter Burkowski ..... 58
- Petra Wallmann ..... 60
- Dr. Hans-Tjabert Conring ..... 62
- Friederike Heidland ..... 64
- Dr. Arne Kupke ..... 66

Beratungsgegenstände für den Tagungs-Nominierungsausschuss

- Vorlage 7.1 „**Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung**“ und Überweisung an den Tagungs-Nominierungsausschuss

(Beschluss Nr. 31) ..... 67

Einbringung der Vorlagen 7.2 - 7.8 **„Wahlen“**. ..... 68

- Vorlage 7.2 „**Wahl** der **westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD** sowie zur **Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen der EKD (UEK)“**

- Vorlage 7.3 **„Wahl** der **Mitglieder der Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung“**

- Vorlage 7.4 **„Nachwahl** in die **Disziplinarkammer der EKvW“**

- Vorlage 7.5 **„Wahl** von **Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes“**

- Vorlage 7.6 **„Wahl** der **Ständigen Ausschüsse der Landessynode**
  Ständiger Theologischer Ausschuss
  Ständiger Kirchenordnungsausschuss, Ständiger Ausschuss für Weltmission
  Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung
  Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung
  Ständiger Finanzausschuss
  Ständiger Nominierungsausschuss
  Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss

- Vorlage 7.7. **„Wahl** von **Vertreterinnen und Vertreter der EKvW** in die **Hauptversammlung des Diakonischen Werkes“**

- Vorlage 7.8 **„Wahl der Vorsitzenden** oder **des Vorsitzenden** und **der Stellvertreterin** oder **des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses“**

(Beschluss Nr. 32) ..... 69

Beratungsgegenstände für den Tagungs-Finanzausschuss


- Vorlage 5.2.1 **„Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung** der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2009“

- Vorlage 3.1 „Gesetzesvertretende Verordnung / 4. gesetzesvertretende Verordnung / 4. Notverordnung zur **Änderung der Kirchensteuerord**nung“

- Vorlage 3.2 „Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des **Kirchengesetzes** über den **Finanzausgleich** und die **Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der EKvW (Finanzausgleichsgesetz – FAG)“**

- Vorlage 3.3 „Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur **Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten** vom 29. Mai 2008“

- Vorlage 5.1 „Kirchengesetz über den **Kirchensteuerhebesatz** (Kirchensteuerbeschluss für 2009)“

- Vorlage 5.2 Entwurf des „**Haushaltsplanes** der EKvW für das Jahr 2009“

- Vorlage 5.3 „Entwurf eines Beschlusses zur **Auffüllung der Vorsorgungs-Rückstellung** und zur **Verteilung der Kirchensteuern** für die Jahre 2008 / 2009“

- Vorlage 5.4 **„Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses** sowi**e Entlastung der Jahresrechnung 2007** der Landeskirche“ (Beschluss Nr. 33) ..... 79


## Vierte Sitzung, Dienstag, 11. November 2008, vormittags

**Mündliche Grußworte**


- Herr Dr. Martin Dutzmann, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche ... 80
- Frau Maria Bonafede, Moderatorin der Waldenser Kirche, Italien ..... 82


**Vorstellungsreden** – nebenamtliche Mitglieder –


- Martina Espelöer ..... 87
- Antje Lütkemeier ..... 88
- Birgit Worms-Nigmann ..... 91
- Renate Philipp ..... 93
- Sybille Reichstein-Schmidt ..... 94
- Dr. Manfred Scholle ..... 97

**Frist** für die **Ergänzung von Wahlvorschlägen** zur Vorlage 7.1. (Nebenamt)
(Beschluss Nr. 34)..... 100

Beratungsgegenstand für den Tagungs-Gesetzesausschuss

Vorlage Nr. 3.4 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur **Änderung des Diakoniegesetzes“**
(Beschluss Nr. 35)..... 100

Vorlage 0.2.1 „**Besetzung der Tagungsausschüsse**“
(Beschluss Nr. 36)..... 100

**Fünfte Sitzung, Mittwoch, 12. November 2008, vormittags**

**Mündliches Grußwort**
Reverend Dr. Wallace Ryan Kuroiwa, United Church of Christ (UCC/USA)..... 103

**Referat** zum **Schwerpunktthema „Globalisierung gestalten!“** (Vorlage 2.1)
von PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann..... 105

**Ergebnis der Wahl** der “hauptamtlichen Mitglieder der **Kirchenleitung**“
(Beschlüsse Nr. 37 – 40)..... 115

**Sechste Sitzung, Donnerstag, 13. November 2008, vormittags**

**Mündliches Grußwort**
Pfarrer Dr. Arturo Blatezky, Evangelische Kirche am La Plata. ..... 117

Vorlage 7.1 (Ergänzung) „**Wahl** von **Mitgliedern** der **Kirchenleitung -** Nebenamt“ .. 120

**Vorstellungsrede** – nebenamtliches Mitglied –
Dr. Beate Scheffler..... 121

Vorlage 4.2.1 **mündlicher Teil des Abschlussberichtes „**Reformprozess:
**Kirche mit Zukunft“**..... 123
Vorlage 4.5. „**Bericht** über die Arbeit der **Vereinten Evangelischen Mission**
(VEM)... ..... 133

## Siebte Sitzung, Donnerstag, 13. November 2008, nachmittags

Ergebnisse des Tagungs-Finanzausschusses


- Vorlagen 5.1 und 5.1.1 „Kirchengesetz über den **Kirchensteuerhebesatz** (Kirchensteuerbeschluss für 2009)“ – Erste und Zweite Lesung – (Beschluss Nr. 41 – 45) ..... 136
- Vorlagen 3.1 und 3.1.1 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung / der vierten gesetzesvertretenden Verordnung / der vierten Notverordnung zur **Änderung** der **Kirchensteuerordnung**“ (Beschluss Nr. 46) ..... 140
- Vorlagen 5.2 und 5.2.2 „**Haushalt der Evangelischen Kirche von Westfalen 2009**“ und Bereitstellung der Zuweisungen (Beschluss Nr. 47) ..... 141
- Vorlage 5.3.1 „Beschluss zur Auffüllung der **Versorgungs-Rückstellungen** und zur **Verteilung der Kirchensteuern** für die Jahre 2008 und 2009“ (Beschluss Nr. 48) ..... 143
- Vorlagen 3.2 und 3.2.1 „**Finanzausgleichsgesetz** - Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 19. Juni 2008“ (Beschluss Nr. 49) ..... 144
- Vorlagen 3.3 und 3.3.1 „ **Änderung** des **Besoldungsrechts** der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008“ (Beschluss Nr. 50) ..... 146
- Vorlage 5.4 „**Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses** sowie Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche“ (Beschluss Nr. 51) ..... 151


Ergebnisse des Tagungs-Gesetzesausschusses


- Vorlagen 3.4 und 3.4.1 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur **Änderung** des **Diakoniegesetzes** vom 14. August 2008“ (Beschluss Nr. 52) ..... 152
- Vorlage 4.3 und 4.3.1 **„Aufgaben und Ziele in der EKvW“** – (Auftrag der Landessynode 2006) (Beschluss Nr. 53) ..... 156


Ergebnisse des Tagungs-Berichtsausschusses


- Vorlage 1.2.1 **„Bleiberechtsregelung“** (Beschluss Nr. 54) ..... 160

- Vorlage 1.2.2 **„Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden“**
  (Beschluss Nr. 55) ..... 161
- Vorlage 1.2.3 **„Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge“**
  (Beschluss Nr. 56) ..... 162
- Vorlage 1.2.4 **„Beendigung des Krieges im Kongo“**
  (Beschluss Nr. 57) ..... 165


## Achte Sitzung, Donnerstag, 13. November 2008, abends

Bericht über die Beratungen des Tagungs-Nominierungsausschusses


- Vorlage 7.2 und 7.2.1 „Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKG sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)“
  (Beschluss Nr. 58) ..... 170

- Vorlage 7.3 und 7.3.1 „**Wahl** der Mitglieder der **Spruchkammern** nach der **Lehrbeanstandungsordnung**“
  (Beschluss Nr. 59) ..... 172

- Vorlage 7.4 und 7.4.1 „Nachwahl in die **Disziplinarkammer der EKvW**“
  (Beschluss Nr. 60) ..... 178

- Vorlage 7.5 und 7.5.1 „**Wahl** von Mitgliedern des **Theologischen Prüfungsamtes“**
  (Beschluss Nr. 61) ..... 179

- Vorlage 7.6 und 7.6.1 „**Wahl** der **Ständigen Ausschüsse** der Landessynode“
  – Ständiger Theologischer Ausschuss .....
  – Ständiger Kirchenordnungsausschuss .....
  – Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung .....
  – Ständiger Finanzausschuss .....
  – Ständiger Nominierungsausschuss .....
  – Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (Beschluss Nr. 62) ..... 180

- Vorlage 7.7 und 7.7.1 „**Wahl** von Vertreterinnen und Vertretern der EKD in die **Hauptversammlung des Diakonischen Werkes**“
  (Beschluss Nr. 63) ..... 184

- Vorlage 7.8 und 7.8.1 „**Wahl** der **Vorsitzenden** oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des **Stellvertreters** des **Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses“**
  (Beschluss Nr. 64) ..... 185

- **Ergebnis** der **Wahl** nebenamtliche Mitglieder der **Kirchenleitung** zu den Positionen 13, 14 und 16
  (Beschlüsse Nr. 65 – 68) ..... 185

## Neunte Sitzung, Freitag, 14. November 2008, vormittags

Bericht über die Beratungen des Tagungsausschusses Hauptvorlage

Hauptvorlage 2.1 **„Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“**

- **Theologische Selbstbestimmung** ... 191
- **Politischer Ordnungsrahmen** ... 192
  - – Reichtum ... 192
  - – Steuergerechtigkeit ... 193
  - – Erwerbsarbeit ... 194
  - – Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern ... 194
  - (Beschlüsse Nr. 69 – 75) ... 204

**Novellierung** des **Sparkassengesetzes**
(Beschluss Nr. 76) ... 209

## Zehnte Sitzung, Freitag, 14. November 2008, nachmittags

Hauptvorlage 2.1 **„Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“**

- **Klimaschutz** ... 210
- **Bildung und Begegnung** ... 210
  - – Teilhabe aller an Bildung ... 211
  - – Angebote interreligiöser und kultureller Begegnung ... 212
  - – Offene Gemeinde ... 213
  - – Politische Ebene ... 213
- **Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie** ... 214
  - – Mitarbeitende in Kirche und Diakonie ... 214
  - – Umweltschutz ... 215
  - – Flüchtlinge ... 215

(Beschlüsse Nr. 77 – 87)

Vorlage 2.1.2 „Entschließung zur Situation in Sri Lanka“
(Beschluss Nr. 88) ... 217

Antrag zur **Methodik und Didaktik der Synode**
(Beschlüsse Nr. 89 + 90) ... 218

Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenleitungsmitglieder ... 218

Schlusswort des Präses ... 219

**Feststellung des endgültigen Wortlautes der Verhandlungsniederschrift**
(Beschluss Nr. 91) ... 219

Schlussandacht ... 219

**Anlagen**

1 Einberufung der Synode ..... 225
2 Mitteilung an die Mitglieder der Synode (Wahlen zur Kirchenleitung) ..... 227
3 Mitteilungen an die Mitglieder der Synode *(1. Versand)* ..... 229
4 Mitteilungen an die Mitglieder der Synode *(2. Versand)* ..... 231
5 Einladung zum Abend der Begegnung ..... 233
6 Zeitplan.. ..... 234
7 Verhandlungsgegenstände ..... 235
8 Mitgliederliste ..... 237
9 Schriftliche Grußworte
- Erzbischof Longin (Russisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland) ..... 245
- Superintendent Dr. Rainer Bath (Vereinigung evangelischer Freikirchen) ..... 247
- Metropolit Augoustinos (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland) ..... 249

**Vorlagen**

Tischvorlage 1: Berufung der Synodalen Protokollführenden ..... 251
Tischvorlage 2: Ersatz für Auslagen ..... 253
1.1 Schriftlicher Bericht des Präses ..... 255
2.1 Hauptvorlage 2007–2009: Globalisierung gestalten! ..... 279
3.1 Bestätigung einer Gesetzesvertretenden Verordnung / Vierte gesetzesvertretenden Verordnung / Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung ..... 308
3.2 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) ..... 316
3.3 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008 ..... 320
3.4 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes ..... 330
4.1 Ausführung von Beschlüssen der Landessynode 2007 ..... 335
4.2 Abschlussbericht Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ (schriftlicher Teil) ..... 344
4.3 „Aufgaben und Ziele in der EKvW“ Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss-Nr. 246) ..... 355

4.4 Bericht über die Arbeit zur sexuellen Gewalt und Belästigung in der EKvW .... 377

5.1 Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2009) ..... 395

5.2.1 Anlagen zur Haushaltsrede ..... 399

5.3 Entwurf eines Beschlusses zur Auffüllung der Versorgungs-Rückstellung und zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2008 und 2009 ..... 426

6.1 Anträge der Kreissynoden, die nicht in Verbindung mit Verhandlungsgegenständen stehen ..... 430

7.1 Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung ..... 436

7.2 Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ..... 453

7.3 Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung ..... 456

7.4 Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW ..... 462

7.5 Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes ..... 464

7.6 Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode (Ständiger Theologischer Ausschuss, Ständiger Kirchenordnungsausschuss, Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung, Ständiger Finanzausschuss, Ständiger Nominierungsausschuss, Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss, Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung) ..... 466

7.7 Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes ..... 475

7.8 Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses ..... 477

NAMENSVERZEICHNIS ..... 481

SACHVERZEICHNIS ..... 485

**Folgende Unterlagen sind wegen ihres Umfangs nicht abgedruckt:**

1.3 Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, Ämter und Einrichtungen der EKvW 2004 – 2008

2.1 Hauptvorlage 2007-2009 – Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt

5.2 Haushaltsplan 2009

# SUPERINTENDENTIN ANNETTE MUHR-NELSON PREDIGT BEIM GOTTESDIENST ZUR ERÖFFNUNG DER LANDESSYNODE AM 10. NOVEMBER 2008

## Predigt über 2. Korinther 6, 2b

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Traum wird wahr! Barack Obama hat es geschafft. (Fast) ganz Amerika im Freudentaumel. – Was wir da miterlebt haben in den letzten Tagen, ist schon bewegend, und es weckt bei manchen von uns Erinnerungen an die Zeiten Martin Luther Kings.

Euphorie in weiten Teilen Amerikas und der Welt.
Viele sehen in diesem Wahlergebnis ein Zeichen für Gottes Heil. Sie loben und danken Gott dafür. Warum auch nicht? „Jetzt ist die Zeit der Gnade. Jetzt ist der Tag des Heils.“ Der Satz des Paulus bringt es auf den Punkt. Dieser Satz ist wahr.
Es gibt Zeichen des Heils und der Hoffnung auf Frieden. Manche drängen sich auf. Wie die Fernsehbilder der letzten Tage. Und zu Recht zögern wir, allzu euphorisch einzustimmen, haben das „aber …“ stets im Hinterkopf.
Ich erinnere mich an den Herbst 1989. Da war das ähnlich. Anfang dieses Jahres sprach ich in Leipzig mit einer Frau vom Bürgerkomitee: „Wir wussten nicht, was geschehen würde“, erinnerte sie sich. „Jedes Mal, wenn wir das Haus verließen, hatten wir Angst, nicht wieder zurückzukommen. Dass es so ausgehen würde, so friedlich, das hat keiner von uns erwartet. Die Vision ‚Schwerter zu Pflugscharen?‘ wurde Wirklichkeit.“ Vielleicht kann man das erst aus einigem Abstand heraus so sagen.
Zeichen des Reiches Gottes zu entdecken, erfordert genaues Hinschauen. Denn: Was wir sehen, sind Momentaufnahmen, kleine Hinweise, Ausschnitte, Details. Täglich sind Zeichen zu entdecken, oft im Verborgenen. Millionenfach. Hilfreiche Hände, ein tröstendes Wort, eine gute Idee, Zuflucht für eine Flüchtlingsfamilie.
Das Reich Gottes bricht an im Hier und im Jetzt. Es ist mitten unter uns. Wir können’s mit Händen greifen. Das sondert uns nicht ab von der alten Welt mit all ihren Schwierigkeiten, aber es unterscheidet uns von der Welt. Wir sind Platzhalter für Gottes Rettung. Gott will diese Welt retten, verwandeln, neu machen. Und er schickt uns als seine Friedensbotinnen, als Platzhalter für seine Gerechtigkeit mitten in die Welt, wie sie ist.

Wie ist denn die Welt? Für meine Generation, aufgewachsen in den 50er und 60er Jahren, gab es immer selbstverständlich Wachstum, Fortschritt und Weiterentwicklung. Dass die Ressourcen der Erde begrenzt sind und noch dazu ungerecht verteilt, dass wir auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben, das *wissen* wir seit mehr als 30 Jahren, aber erst allmählich dämmert uns, was das eigentlich bedeutet.

Da wird plötzlich wieder nach Werten gesucht und gerufen. Zur Finanzkrise wurden unsere Präsides und Bischöfe im Fernsehen und in der Zeitung befragt, und niemand nimmt es ihnen momentan übel, wenn sie einen starken Staat fordern, der Mensch und Umwelt vor der Profitgier der Wirtschaftsbosse schützt. Das freut uns, aber es sollte nicht zu Überheblichkeit verleiten. Vor allem sollte es uns nicht dazu verleiten, der allgemeinen Suche nach Orientierung ganz platt die Sicherheit des Glaubens entgegenzusetzen. Auch die Bibel kennt schon das verunsichernde Gefühl von Gnadenlosigkeit und Sinnentleerung.
„Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's 80 Jahre. Und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe; denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon."
Erschütternde Worte über die Sinnlosigkeit all unseres Strebens. Staub bist du, Mensch. Von Erde bist du genommen und zu Erde wirst du wieder werden. Unser Wollen und Vollbringen ist begrenzt.

*Zwischenspiel Trompete und Orgel*

Sicherheiten gibt es nicht. Das klingt niederschmetternd. Das klingt nicht nach Evangelium. Das deprimiert.
Und dann dagegen, in und gerade trotz dieser Stimmung höre ich den Wochenspruch aus 2. Kor. 6 „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils!" Paulus schreibt das, um den Korinthern mitzuteilen, dass die Verheißungen des Alten Bundes erfüllt sind. JETZT! Wir sind keine Wartenden mehr, sondern Erlöste. Und das hat Konsequenzen.

Paulus kennt die Unsicherheiten. Die Frage nach Gottes Gerechtigkeit, die wir uns immer wieder stellen, quälend, bohrend, finden wir in vielen biblischen Zeugnissen. Wie kann Gott das Leid in der Welt zulassen? Hat Gott etwa sein Volk verstoßen? Erinnert er sich nicht mehr an seine Verheißungen? Wo ist Gott angesichts von Kindergräbern und Hungerleichen? Angesichts von Artensterben und Klimawandel? Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?

Wir können von Gott nur in dieser Fragehaltung reden. Und wo aus dem „Wo ist Gott?" ein „Gott, wo bist du?" wird, merken wir: Das ist keine Frage, die allgemein beantwortet werden kann. – Im Garten Eden fragte Gott Adam „Wo bist du?" – „Wo bist du?" Das heißt „Warum versteckst du dich? Warum übernimmst du nicht deine Verantwortung?" Der mündige Mensch lebt in der gebrochenen Welt. Er fragt nach Gott. Und wir können gar nicht anders von Gott reden als suchend, tastend, fragend.

Wir fragen nach Gott. Unsicher, tastend, suchend. Aber es gibt eine Richtung für unsere Suche: Wir wissen, dass wir Gott bei den Leidenden finden, auf der Seite der Schwachen, der Gefolterten und Gequälten. Im Kreuz leidet Gott mit seiner gequälten Kreatur. Mit-Leidenschaft ist Gottes Antwort auf die Suche des Menschen nach Gott. Er hat sich in Jesus Christus bedingungslos

den Menschen zugewandt. Er ist nicht nur in die Abgründe dieser Welt und in die tiefsten Tiefen menschlichen Lebens hinabgestiegen, nein, er ist hinabgestiegen in das Reich des Todes. Unser Gott ist der leidende, der mit-leidende Gott. Johann Baptist Metz hat das *compassion* genannt und er spricht von der „elementaren Leidempfindlichkeit der biblischen Botschaft“ und von der „Autorität der Leidenden“, die wir wiederentdecken müssen. Das ist etwas anderes als kurzgegriffene Moral. „Diese Compassion schickt nämlich an die Front der politischen, der sozialen und kulturellen Konflikte in der heutigen Welt. Fremdes Leid wahrzunehmen und zur Sprache zu bringen, ist die unbedingte Voraussetzung … aller neuen Formen sozialer Solidarität angesichts des eskalierenden Risses zwischen Arm und Reich.“ (J.B. Metz, Compassion – Weltprogramm des Christentums)
Da sind wir mitten in unserem Globalisierungsthema mit seiner verwirrenden Vielfalt und dramatischen Zuspitzung.

*Zwischenspiel*

„Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade. Siehe, jetzt ist der Tag des Heils.“ Der Wochenspruch konzentriert unseren Blick auf das Hier und Jetzt.

Wenn ich mich so konzentriere, sehe ich das Kind, das am Monatsende nur Margarine auf dem Brot hat, weil kein Geld mehr da ist für Aufschnitt. Tapfer beißt es hinein und sagt „Mmmh, Margarine ist meine Leibspeise.“ Dieses Kind hat Würde und Stolz. Frech grinst es mich an. Da kann ich gar nicht anders als mitzuspielen. „Lass mich mal probieren! Ja, wirklich, Margarine ist das Beste, was es gibt auf der Welt!“ Und verschämt lasse ich die Wurst von meinem Brot verschwinden, und wir rufen den Margarine-Tag aus.

Mit-Leidenschaft beinhaltet Mitdenken, Mitfühlen und Mitfreuen. Sich an den kleinen Begebenheiten des Alltags zu freuen, hat Konsequenzen, setzt ein Nachdenken in Gang, das ins Handeln mündet.

Wir sollten uns und der Welt den Blick für die gnädigen und heilvollen Erfahrungen nicht verstellen lassen. Eine spirituelle Übung, die Dorothee Sölle sich auferlegt hat, war, jeden Abend drei Dinge zu benennen, für die sie Gott loben wollte. Das erforderte manchmal intensives Nachdenken – und manchmal fiel es ihr auch leicht.
„Ach frag mich nach der Auferstehung. Hör nicht auf, mich zu fragen“, hat sie geschrieben. Darin, in der Auferstehung, ist alles enthalten. Das Jetzt und die Gnade und das Heil.

*wir haben den längeren atem*
*wir brauchen die bessere Zukunft*
*bei uns hat schon mal einer brot verteilt*
*das reichte für alle*

*wir haben den längeren atem*
*wir bauen die menschliche stadt*
*bei uns ist schon mal einer aufgestanden*
*von den toten*

(Dorothee Sölle)

Und der Friede Gottes, der größer ist als alles,
was wir in der Sache des Friedens zu denken wagen,
erfülle unser Herz und unsere Sinne
in Christus Jesus.

Amen

| Erste Sitzung | Montag | 10. November 2008 | vormittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Koch-Demir und Tiemann | | | |

**Leitung:** Präses Buß

**Eröffnung und Dank**
Der Präses eröffnet die Tagung der Landessynode um 11.10 Uhr, begrüßt die Synodalen und dankt allen, die an der Gestaltung des Eröffnungsgottesdienstes mitgewirkt haben, besonders den Synodalen des Kirchenkreises Unna und Frau Superintendentin Muhr-Nelson für die Predigt. Für die musikalische Ausgestaltung dankt der Präses Frau Kirchenmusikdirektorin Hannelore Höft, dem Sohn Sebastian und den Musikerinnen und Musikern des Kirchenkreises Unna sowie dem Landeskirchenmusikdirektor Matthias Nagel.

**Geburtstage**
**Klaus Wortmann** (Mitglied der Landessynode, Superintendent im Kirchenkreis Dortmund-Süd),
**Dr. Thomas Heinrich** (Landeskirchenrat)

Die Synode singt das Lied Nr. 374 „Ich stehe in meines Herren Hand“.

**Feststellung der Zusammensetzung der Synode**
Es wird festgestellt, dass die Synode gemäß Art. 128 der Kirchenordnung und gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung rechtzeitig mit Schreiben vom 27. August 2008 zu dieser Tagung einberufen worden ist.

Die Synode setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

a) **18** Mitgliedern der Kirchenleitung,

b) **4** Superintendentinnen und **27** Superintendenten bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern,

c) **116** Abgeordneten der Kirchenkreise, und zwar **33** Pfarrerinnen und Pfarrern sowie **83** weiteren Mitgliedern,

d) je einem Vertreter der Fachbereiche für Evangelische Theologie an den Universitäten Münster und Bochum sowie einem Vertreter der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel,

e) **17** von der Kirchenleitung berufenen Mitgliedern.

Die Synode hat insgesamt **185** stimmberechtigte Mitglieder und **28** Mitglieder mit beratender Stimme.

**Konstituierung der Landessynode**
Die Synode erklärt sich damit einverstanden, dass der namentliche Aufruf der Synodalen zu Beginn der Nachmittagssitzung erfolgen kann. Gleichzeitig stellt der Präses fest, dass mehr als zwei Drittel des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend sind. Die Synode ist somit beschlussfähig.

Die Legitimation der Mitglieder der Synode ist gemäß § 12 der Geschäftsordnung vorgeprüft.

**Beschluss Nr. 1** Die Synode beschließt entsprechend (einstimmig).

**Synodalgelöbnis**
Die Synodalen, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen, legen das Synodalgelöbnis ab: „Gelobt ihr vor Gott, dass ihr eure Verantwortung als Mitglieder der Landessynode im Gehorsam gegen Gottes Wort und gemäß den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu wahrnehmen und danach trachten wollt, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus. So antwortet gemeinsam: Ich gelobe es vor Gott.“
*(Die Synodalen antworten: „Ich gelobe es vor Gott.“)*

**Beschluss Nr. 2** Die Landessynode beschließt entsprechend der Tischvorlage 1 die Berufung der synodalen Protokollführenden für die Landessynode 2008 (einstimmig).

**Beschluss Nr. 3** Die Landessynode beschließt entsprechend der Tischvorlage 2 die Regelungen zum Ersatz für Auslagen (Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung) (einstimmig).

**Beschluss Nr. 4** Die Landessynode beschließt, dass alle Plenarsitzungen aufgezeichnet werden (einstimmig).

**Beschluss Nr. 5** Die Landessynode beschließt, dass den sachverständigen Gästen ein Rederecht erteilt wird (einstimmig).

**Beschluss Nr. 6** Die Landessynode beschließt, dass alle zur Synode geladenen Gäste an den Sitzungen der Tagungsausschüsse teilnehmen können (einstimmig).

Unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden die Synodalen Dr. Hoffmann und Winterhoff mit der Leitung einzelner Verhandlungsabschnitte der Synodaltagung in dieser Woche beauftragt.

**Verstorbene Synodale**
Der Präses bittet die Synode, sich im Gedenken an die verstorbenen Synodalen zu erheben. Seit der letzten Tagung der Landessynode sind heimgegangen:

**Prof. Günther Böhm** (ehemaliges Kirchenleitungsmitglied, früheres Mitglied der Landessynode),

**Christoph Fischer** (Pfarrer, Kirchenkreis Lübbecke, früheres Mitglied der Landessynode),

**Karl-Heinrich Gilhaus** (Superintendent i.R., Kirchenkreis Recklinghausen, früheres Mitglied der Landessynode),

**Walter Nienhagen** (Kirchenkreis Siegen, früheres Mitglied der Landessynode),

**Georg Stöcker** (Kirchenkreis Hamm, früheres Mitglied der Landessynode),

**Udo Winkler** (Pfarrer i.R., Kirchenkreis Schwelm, früheres Mitglied der Landessynode).

Im Anschluss teilt der Präses mit, dass der Ehemann des Kirchenleitungsmitglieds Christa Kronshage, **Pfarrer i.R. Heinrich Kronshage**, am Samstag verstorben ist.

Präses Buß: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn."

**Begrüßung der Gäste**

Der Präses begrüßt folgende Gäste:

– **Herrn Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen,

– **Frau Helga Siemens-Weibring**, nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland,

– **Herrn Superintendenten Rolf Breitbart**, nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland,

– **Herrn Weihbischof Hubert Berenbrinker**, Römisch-katholische Kirche aus dem Erzbistum Paderborn,

– **Herrn Msgr. Dr. Michael Hardt**, Römisch-katholische Kirche aus dem Erzbistum Paderborn,

– **Herrn Oberstaatsanwalt i.R. Ulf Richter,** Griechisch-Orthodoxe Kirche,

– **Herrn Pfarrer Dr. Arturo Blatezky**, Evangelische Kirche am La Plata,

– **Frau Moderatorin Maria Bonafede**, Waldenser Kirche in Italien,

– **Frau Pfarrerin Dorothee Mack** (als Übersetzerin), Waldenser Kirche in Italien,

– **Herrn Reverend Dr. Wallace Ryan Kuroiwa**, United Church of Christ,

– **Herrn Dr. Dr. Peter Pavlovic**, Konferenz Europäischer Kirchen,

– **Herrn Altpräses D. Hans-Martin Linnemann.**

Als weitere Gäste wurden angekündigt:

– Herr Oberkirchenrat Georg Immel, Evangelische Kirche im Rheinland,

– Herr Superintendent Dr. Martin Dutzmann, Lippische Landeskirche,

– Herr Erzbischof Longin, Russisch-Orthodoxe Kirche,

– Herr Bischof Dr. Hanna Aydin, Syrisch-Orthodoxe Kirche.

Herzliche Grüße haben übermitteln lassen:

– Herr Bischof Dr. Zephania Kameeta, der gerne mit seiner Frau gekommen wäre, aber kurzfristig durch den Tod seines Schwagers, den er an diesem Wochenende beerdigen musste, verhindert ist,

– Herr Rev. Hiskia Rollo, Ev. Kirche in West Papua, der aufgrund von Visaproblemen nicht zur Synode kommen kann,

– Herr Altpräses Manfred Sorg,

– Herr Eberhard David, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld.

**Wahlen zur Kirchenleitung**
In alphabetischer Reihenfolge werden begrüßt:

– Herr Peter Burkowski
– Herr Hans-Tjabert Conring
– Frau Martina Espelöer
– Frau Friederike Heidland
– Herr Arne Kupke
– Frau Antje Lütkemeier
– Frau Renate Philipp
– Frau Sibille Reichstein-Schmidt

– Herr Manfred Scholle
– Frau Petra Wallmann
– Frau Birgit Worms-Nigmann

Es werden alle Vertreterinnen und Vertreter der Presse und alle, die als Zuhörende zur Eröffnung erschienen sind, begrüßt.

Auf folgende **Ausstellungen** im Eingangsbereich von „Haus Nazareth“ wurde hingewiesen:
– Oikocredit,
– Altar- und Kanzeltücher aus Indien,
– Klima der Gerechtigkeit (Ausstellung der VEM).

Es wurde darauf hingewiesen, dass am Mittwochnachmittag um 14.00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Du gehst mich an – Juden und Christen in Westfalen auf dem Weg zu einem neuen Verhältnis“ in der Bielefelder Synagoge stattfindet.

Präses Buß weist darauf hin, dass die schriftlich eingereichten Grußworte in der Verhandlungsniederschrift der Landessynode abgedruckt werden.

**Grußwort**
Herr Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

„Sehr geehrter Präses Buß,
hohe Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute an dieser Synode teilnehmen zu können und Ihnen die Grüße der Landesregierung sowie die Grüße unseres Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers überbringen zu können. Ich denke, das Thema, das Sie sich gewählt haben, ist eines, das lange geplant war, an dem Papier haben Sie lange gearbeitet, aber das natürlich in dieser Zeit so hoch aktuell ist, wie nur irgend ein Thema aktuell sein kann. Niemand hätte für möglich gehalten, was sich in den letzten Wochen und Monaten auf der internationalen Ebene gerade zu diesem Themenfeld getan hat. Aber lassen Sie mich unabhängig von diesem Thema an diesem Tag und auch noch einmal in Erinnerung an den gestrigen Tag sagen, dass das natürlich schon bedeutende Tage sind, der 9. und der 10. November. Wir haben gestern im Landtag von Nordrhein-Westfalen an den siebzigsten Jahrestag der Reichspogromnacht erinnert und danach etwas gemacht, was es in dieser Form noch nicht gegeben hat, aber was glaube ich wichtig ist. Dass nämlich die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche, aber auch die muslimischen Organisationen sich zu diesem Tag bekannt haben. Dass sie gesagt haben, dass es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sei, sich der Verantwortung zu stellen und wir Nachgeborenen nicht sagen können, das waren quasi unsere Eltern oder Großeltern. Wir stehen, auch wenn wir Nachgeborene sind, in der Verantwortung dessen, was am 9. November 1938 eingeleitet wurde und in Auschwitz endete.

Verantwortung wird uns Deutsche immer begleiten, gegen jede Form von Antisemitismus aufzutreten. Diese Gemeinsamkeit, die von uns erwartet wird, müssen wir auch von denen erwarten, die zugewandert sind, die jetzt vielleicht eingebürgert werden als Deutsche. Sie müssen sich auch dieser Verantwortung stellen, denn diese besondere deutsche Verantwortung ist etwas, was die ganze Gesellschaft angeht, was nicht nur eine Frage des christlich-jüdischen Dialogs ist, sondern was gleichermaßen Muslime einbeziehen muss.

Dass diese gestern zum ersten Mal, und so etwas hat es in Deutschland noch nicht gegeben, auf Einladung des Ministerpräsidenten sich zu diesen gleichen Prinzipien bekannt haben, die den christlich-jüdischen Dialog schon seit 40, 50 Jahren auszeichnen, ist glaube ich ein ganz wichtiges Signal gewesen. Und ein zweites, was wir aus diesen Tagen lernen, der 9. November war nicht nur ein Gedenktag , sondern auch ein Freudentag, nämlich in Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 und den Fall der Mauer. Ich denke, eine evangelische Synode kann hier auch mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen, begonnen hat dieses in den evangelischen Kirchen und in den evangelischen Gemeinden, die Frage der Bewahrung der Schöpfung, der ganze konziliare Prozess, der ja hingeführt hat auf den 9. November 1989, das ist vor allem in den Kirchen und den Bürgerrechtsbewegungen entstanden. Wenn wir dann manchmal sowohl als Katholische als auch Evangelische Kirche etwas demütig durch die Gegend gehen, sehen unsere Mitgliederzahlen schwinden, die Gesellschaft manchmal über unsere Themen hinweggehen, da kann man doch sagen, bei den Themen, die wirklich für die Menschen wichtig und wo auch wirklich Veränderungen möglich waren, sind es gerade Christen gewesen, die im richtigen Moment da waren und die das Richtige artikuliert haben. Und ich finde auch, so etwas sollte man voller Selbstbewusstsein an einem solchen 10. November noch einmal in Erinnerung rufen.

Und das Gleiche erleben wir jetzt, bei dem Thema, das Sie sich heute vorgenommen haben: ‚Globalisierung gestalten'.

Wer sind denn die Ideengeber, die eine menschengerechte und menschenwürdige Welt gestalten? Ich weiß, wenn man sich um Entwicklungszusammenarbeit kümmert, wurde man eine Zeit belächelt, ähnlich wie bei der Kinderbetreuung oder wie vieles Andere war das ein Gedönsthema, das für ein paar Gutmenschen da war, aber das eigentlich keinen wesentlichen Beitrag zur Weltentwicklung leistete. Im Europäischen Parlament habe ich an den Fragen der UNO-Reform gearbeitet, das war so eher ein Nebenthema. Die richtigen Themen waren der Irak-Krieg, die neue Weltordnung, große außenpolitische Themenfelder, aber nicht die Reform der Vereinten Nationen.

‚They are irrelevant', hat der scheidende Präsident Bush über die Vereinten Nationen gesagt. Und Bänker und Wirtschaftsleute sind eh Leute, die auf die Politik etwas herabschauen. Wir wissen, wie sich die Welt bewegt, aber ihr krebst da in erster Lesung, zweiter Lesung, dritter Lesung, lange Debatten in Parlamenten, Pro und Contra abwägen. Wir können in unseren Unternehmen entscheiden; das sind klare Strukturen, wir sagen, wie es geht und daran sieht man, das ist das eigentlich Erfolgreiche. Dieses ganze Weltbild ist in den letzten drei, vier Wochen eingestürzt. Es sind eben nicht die, die uns vorgegeben haben, dass sie wissen, wie man die Welt zusammenhält, sondern es ist plötzlich wieder die Politik, die man nun bittet, innerhalb von einer Woche eine solche Krise wie eine Weltfinanzkrise zu lösen. Und die Politik war handlungsfähig. Ein Gesetz ab Montag erörtert, beschlossen und am Freitag verabschiedet und vom Bundespräsidenten unterzeichnet hat es in 60 Jahren Nachkriegsgeschichte noch nicht gegeben. Und das

über ein Volumen von 500 Milliarden, und das zeitgleich abgestimmt in allen europäischen Hauptstädten. Was auch gezeigt hat, auch die Europäische Union hat in dieser Krise jetzt funktioniert; sie war handlungsfähig. Aber die Europäische Union hatte immer ein anderes Modell von der Gestaltung der Welt, als die angelsächsische Welt, vor Augen. Da war eher die Idee, dass sich die Märkte selbst schon so regulieren, dass das ganze System funktioniert. Wir brauchen da wenig staatlichen Einfluss. Und dieses Gebäude ist in sich zusammengebrochen und insofern glaube ich, dass dieses Papier und auch diese Diskussionen in eine Zeit fallen, wo wir die große Chance haben, aus dieser Krise heraus, jetzt auch große Zustimmung zu finden, wenn man auch weltweit Regeln setzt, in denen sich Finanzmärkte bewegen. Und das ist gerade für die Entwicklungsländer eine ganz entscheidende Frage. Uns kann das gelingen, mit einem Kraftakt mal eben in einer Woche einen 500 Milliarden-Deckungsschirm zu beschließen. Aber wie soll das eigentlich einem Schwellenland gelingen? Wie soll das eigentlich einem Entwicklungsland gelingen, das das erste Opfer dieser Finanzkrise sein wird, wenn man jetzt nicht darauf achtet, dass die Bedingungen, die der internationale Währungsfonds dann irgendwann setzt, auch den Blick des Südens mit in den Blick nimmt?

Bei uns sind es ja virtuelle Fragen, ob diese 500 Milliarden da sind oder nicht. Ich glaube, in keines Menschen Leben hat sich seit dem Beschluss irgend etwas verändert, seit der Deckungsschirm da ist. Das ist ja auch das Absurde, dass die Menschen nicht verstehen, dass da Milliarden bewegt werden, aber das Leben geht weiter. Sie gehen an ihre Geldautomaten, sie bekommen ihr Geld, die Regale sind voll, die Flugzeuge fliegen und trotzdem redet alles von einer gewaltigen Krise. In den Entwicklungsländern wird das unmittelbar wirken. Wenn da das Geld nicht mehr da ist, werden Menschen sterben, wird es zu Hungerkatastrophen kommen, wird es zu Engpässen auf den Nahrungsmittelmärkten kommen. Und deshalb wünsche ich mir, und da ist das, was Sie hier heute beschließen, sehr hilfreich, dass in dieser internationalen Debatte, die jetzt beginnt, auch die Stimme des Südens nicht vergessen wird, und dass wir auch hier zu klaren Kriterien finden.

Weltweite Bedingungen setzen war immer eine alte Forderung, die ist in Heiligendamm schon gestellt worden, sowohl von denen, die draußen demonstriert haben, als auch von der Bundeskanzlerin auf dem Gipfel. Aber sie ist nicht zum Erfolg geführt worden, weil manche Staaten diese Regeln nicht wollen. Ich sehe jetzt eine große Chance, dass das gelingen kann, das was wir national mal nach dem Zweiten Weltkrieg gemacht haben. Mit der sozialen Marktwirtschaft von Ludwig Erhard zu sagen, der Markt ist der richtige Mechanismus, um Wohlstand für alle zu ermöglichen, aber er braucht klare Rahmenbedingungen, die wir gesetzlich stellen. Das geht heute nicht mehr national. Deshalb haben wir die Europäische Union. Deshalb haben wir Regeln in der Europäischen Union, wo ich mir manchmal auch wünschen würde, dass das Regelsetzen – das bisher sehr gut gelingt – auch ein Kernpunkt bleibt. Also es gibt auch in der Europäischen Union eine Philosophie, lieber alles deregulieren und auch den Mitgliedstaaten sagen, ihr müsst weniger Regeln machen. Insbesondere bei den Finanzmärkten war das so, und das muss auch dort wieder ein Stück weniger liberalisiert werden, mehr hin zu dem Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft kommen. Aber das gilt nur für 27 Mitgliedstaaten, das hilft uns noch nicht weltweit. Und deshalb ist jetzt die Chance in dem einzigen multilateralen System, das wir haben, den Vereinten Nationen, wo nicht eine Macht alleine bestimmt, sondern wo Nord und Süd gleichermaßen beteiligt sind, solche Regeln aufzustellen. Und ich erhoffe mir, dass auch der neu gewählte amerikanische

Präsident hier einen Kursschwenk macht, weg von seinem Nein zu Kyoto, zu weltweiten Umweltbedingungen, weg vom Nein der Amerikaner bei internationalen Bedingungen für die Finanzsysteme und die Handelssysteme, hin zu mehr multilateralen Regeln, die dann auch den Ärmsten zugutekommen. Das ist eine Erwartung, die man gerade in diesen Tagen sehr offen formulieren kann und ich denke, dass das was der Weltkirchenrat, was die Evangelische Kirche an vielen Orten hier an Grundgedanken auch der Orientierung von Menschen geliefert hat, dass das gerade in dieser Zeit Konjunktur haben wird. Und es wird dann noch mal darauf ankommen, einen Ausgleich auch in der Frage ‚Integration und Zuwanderung im Hinblick auf Entwicklungszusammenarbeit' zu setzen. Es ist eben nicht damit getan, dass wir jetzt sagen, dass wir ein Einwanderungsland sind. Ja das sind wir natürlich, wenn wir viele Zuwanderer hier haben, sind wir auch ein Einwanderungsland. Aber das kann ja nicht bedeuten, dass der Wettbewerb, in der Zukunft um die Besten zu kämpfen, erneut dazu führt, dass wir den Entwicklungsländern die mit Mühe ausgebildeten Ärzte, die mit Mühe ausgebildeten Krankenschwestern, mit unserem Mehrgeld abwerben, bei uns die Tore etwas öffnen für die Hochqualifizierten und die Entwicklungsländer erneut in eine Krise gestürzt werden. Wir haben heute in der britischen Stadt Manchester mehr Ärzte aus Malawi als in Malawi leben. So kann internationale Arbeitsteilung dann auch nicht funktionieren. Und insofern muss man, selbst wenn unsere älter werdende Gesellschaft Zuwanderung braucht, weil uns die Fachkräfte ausgehen, weil uns die Pfleger in den Krankenhäusern ausgehen, weil wir einen Ärztemangel haben, im Blick behalten, dass wir nicht den Entwicklungsländern gerade die Menschen wegnehmen, die ihr Land tragen. Menschen, die sie mit Mühe ausgebildet haben und deshalb auch zu neuen Formen zirkulärer Migration des Wechselns vom Norden in den Süden auch in unseren Visa-Regimen erleichtern. Es muss möglich sein, dass jemand zwei, drei Jahre hier lebt, aber dann auch wieder im Entwicklungsland leben kann, ohne dass er seinen Aufenthaltstitel verliert. Und auch hier hat die Kirche wichtige Anregungen gegeben und ich denke, auch die müssen in diese Debatte einfließen.

Und daran merkt man plötzlich, wie ein Thema ‚Globalisierung gestalten', wo man den Eindruck hat, wir reden über etwas, was ganz weit weg ist, wir widmen jetzt mal die Synode den internationalen Fahnen der Entwicklungspolitik, nein wie eng das mit dem zu tun hat, was in unseren Städten hier passiert. Was hier vor Ort passiert, ist in unmittelbarem Zusammenhang zu dem, was an weltweiten Auswirkungen da ist. Und deshalb haben wir als Landeskabinett im Jahr 2007 neue Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Die Alten waren 20 Jahre alt, die mussten auf die neue Situation im 21. Jahrhundert angepasst werden. Und einer der Kerngedanken ist, dass hierzu jeder vor Ort seinen Beitrag leisten kann; auch die deutschen Länder müssen ihren Beitrag leisten, nicht nur die Bundesregierung.

Wir haben eine Partnerschaft mit der Provinz Mpumalanga in Südafrika, wo Sie übrigens viele Projekte der evangelischen Kirchen, ‚Kirche und Wirtschaft gegen HIV und Aids' beispielsweise, anschauen können und wo Sie sehen, dass Wissen aus Nordrhein-Westfalen unmittelbar Leben rettet, menschenwürdige Bedingungen möglich macht, wo Wirtschaft und Kirche zusammenarbeiten, um Menschen Lebensperspektiven mit dieser schrecklichen Krankheit zu geben. Das ist ein Beispiel, wo Nordrhein-Westfalen aktiv ist. Wir haben darüber hinaus eine Länderpartnerschaft jetzt mit Ghana beschlossen; mit einem einzigen Land. Es gab bisher immer nur eine Partnerschaft Ruanda/Rheinland-Pfalz in Deutschland. Ghana ist jetzt das Partnerland Nordrhein-Westfalens, das glaube ich zur Lippischen Kirche, wenn ich mich richtig erinnere, sehr enge Beziehun-

gen hat. Schon seit langer Zeit gibt es da Kontakte, und wir haben gesagt, als wir das Land auswählten: ‚Wir wollen jetzt nicht am grünen Tisch beginnen, wir wollen uns jetzt nicht irgend ein Land erfinden, was besonders schön oder nett ist, sondern wir wollen ein Land nehmen, das ungefähr so groß ist wie Nordrhein-Westfalen, 18 Millionen Einwohner hat, und das eine demokratische Struktur hat, wo man weiß, wenn man sich da engagiert, kommt es auch den Menschen zugute, und wo es bereits Kontakte aus Nordrhein-Westfalen gibt.' Es gibt 101 Weltgruppen, die bereits in Ghana tätig sind. Bei der Katholischen Kirche ist es das Bistum Münster, meines Wissens ist es die Lippische Kirche bei den Evangelischen Kirchen. Aber auch im Rheinland und Westfalen haben einzelne Gemeinden in den örtlichen Netzwerken Kontakte zu Ghana. Das ist der Grundgedanke, der dahintersteht und wir wollen das mit Leben füllen. Wir sind das Nord-Süd-Land in Deutschland. Alle großen entwicklungspolitischen Institutionen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. In Bonn ist der einzige Standort der Vereinten Nationen. Aber das Problem ist, in Köln weiß das schon keiner mehr, geschweige denn in Bielefeld oder Gütersloh oder in anderen Teilen des Landes, weil wir es nie zum Landesprofil gemacht haben. In einem Land dieser Größenordnung, das auch internationale Bezüge hat, das die großen Hilfswerke in seinen Reihen hat, die Kindernothilfe in Duisburg, UNICEF und Miserior – alle haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen – , läuft das so unter ferner liefen. Ich habe oft gesagt, wenn Bayern einen UN-Sitz hätte, würden die täglich die weiß-blaue Fahne hissen, um ihre Weltbedeutung klarzumachen. Und deshalb denke ich, unser Land ist nicht nur Kohle und Stahl gewesen, unser Land ist nicht nur Hightech, sondern dieses Land Nordrhein-Westfalen hat viele Bezüge in die eine Welt, hat einen Standort der Vereinten Nationen. Dieser Standort hat genau die Themen im Mittelpunkt, die in den nächsten Jahren spannend werden, nämlich die nachhaltigen Themen. Das Folgesekretariat zum Klima sitzt in Bonn. Die Entwicklungssekretariate sitzen in Bonn. Der Freiwilligendienst der Vereinten Nationen sitzt in Bonn, wo junge Freiwillige in die Welt gehen und ihren Entwicklungsdienst leisten. Auch da haben die Kirchen ja einiges an Erfahrung zu bieten, die sie mit einbringen können. Insofern glaube ich, müssen wir darüber öfter sprechen und es uns nicht ausreden lassen, dass bei allen innenpolitischen Fragen die Gestaltung der Globalisierung ein Urauftrag des Christen ist, nämlich Welt zu gestalten. Und dies haben Sie sich bei Ihrer Synode zum Ziel gesetzt. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen.

Ich freue mich auf eine weitere enge Kooperation mit den christlichen Kirchen, insbesondere mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und ich denke, manchmal sind die Zeiten im Moment nicht einfach.

Wir haben vor zwei Wochen die Moschee in Duisburg eröffnet. Da haben viele Menschen Sorgen und sagen: ‚Mein Gott, wir müssen unsere Kirchen verkaufen und Moscheen werden gebaut'. Ich sag dann meistens dazu: ‚Ja, das gefällt mir als Christ auch nicht'. Nur das ist nicht die Schuld der Muslime, wenn wir nicht mehr in die Kirche gehen, wenn wir unseren Glauben nicht mehr glauben, wenn wir das nicht mehr öffentlich sagen. Wenn bei uns die Leute aus den Kirchen austreten, sind daran ja nicht die Muslime schuld. Und insofern würde ich mir wünschen, dass gerade in solchen Diskussionen, wenn viel über interkulturellen Dialog gesprochen wird, wir auch wieder selbstbewusst unsere christlichen Werte anbieten. Ich glaube, das sind die besten Werte, die man dieser Welt anbieten kann. Soviel Selbstbewusstsein darf man als Christ haben. Da wo Christen in der Welt tätig sind, ist es meistens besser geworden für die Menschen und ich wünsche mir, dass dieser Geist auch ausgeht von dieser Synode. Ihre Werte, Ihre

Überzeugung zur Gestaltung der Globalisierung anzubieten, das wird der Welt guttun und das wünsche ich uns allen."

**Dank**
Präses Buß: „Herr Minister Laschet, beim Zuhören ist uns hier oben aufgefallen, Sie hätten uns als sachverständiger Gast beim Thema „Globalisierung gestalten" gutgetan in dieser Woche. Ja, ein Weltbild ist eingestürzt. Ich denke, wir haben gelernt, wir dürfen die Welt nicht den Rechnern überlassen, die uns gestern noch erzählen wollten, dass wir jedes Krankenhaus und jeden Kindergarten nach den Gesetzen des Marktes zu gestalten haben. Politik hat zu gestalten und wir wollen Politik möglich machen als Kirchen. Herzlichen Dank dafür.
Auch Migration und Integration, das will ich noch ausdrücklich hervorheben, sind zu gestalten und ich hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit, dass wir uns gegenseitig Impulse geben und auch uns bei Meinungsverschiedenheiten in der Weise ernst nehmen, dass wir uns respektieren, auf den Anderen achten und achtsam mit politisch unterschiedlichen Meinungen umgehen. Herzlichen Dank für Ihr Grußwort."

Gemäß Art. 129 Abs. 5 der Kirchenordnung erfolgt die Übergabe der Leitung der Sitzung an den Synodalen Hans-Werner Schneider, dem dienstältesten nicht zur Kirchenleitung gehörenden Superintendenten.

**Leitung:** Synodaler Hans-Werner Schneider

MÜNDLICHER BERICHT DES PRÄSES

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder

**1. Herr, sie haben deine Propheten getötet und deine Altäre zerbrochen, und ich bin ganz allein übriggeblieben und sie trachten mir nach dem Leben.**
(1. Könige 19,10 vgl. Römer 11,3)

**1.1 70 Jahre nach der Reichspogromnacht**

Mit Trauer und tiefer Scham denken wir zurück an die Pogromnacht am 9./10. November 1938. In Bildern, Texten und Filmausschnitten kommt uns wieder vor Augen, wie die Synagogen in dieser Nacht brannten und Deutsche neugierig, ja, Gott sei's geklagt, vielfach begeistert zusahen. Die Schandtaten, die systematisch an Juden verübt wurden, kann kein Mensch wiedergutmachen.

Auch unsere Kirche hat als Ganze angesichts der Shoa versagt; selbst das *Barmer Theologische Bekenntnis* schweigt zu Gottes erwähltem Volk und der schon 1934 öffentlich sichtbaren Verfolgung der Juden.[1]
Das führt uns vor Augen, welche fatalen Folgen die über Jahrhunderte dauernde Ausblendung und Verleugnung der Verbundenheit von Kirche und Israel durch die Christen vor allem für die Juden, aber auch für uns Christen hatte.

In einem zentralen Gottesdienst der drei Landeskirchen in NRW haben wir gestern in Gelsenkirchen dieser Schuldgeschichte und des 70. Jahrestages der Reichspogromnacht gedacht. Im Anschluss daran konnten wir die Ausstellung *DU GEHST MICH AN – 20 Jahre christlich-jüdischer Dialog in Westfalen* in der Synagoge Gelsenkirchen eröffnen. Wir danken den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie nach den Schrecken des Nationalsozialismus in Deutschland bereit waren, sich wieder auf Begegnungen und Gespräche mit uns einzulassen. Die Beziehungen zwischen Juden und Christen in Westfalen sind heute vielfältig, gut gegründet und von gegenseitigem Respekt getragen.

Wichtige Etappen waren die Erklärung der Landessynode vor 20 Jahren zum Gedenken an den Novemberpogrom, die Einrichtung eines landeskirchlichen Ausschusses *Christen und Juden*, die Hauptvorlage *Gott hat sein Volk nicht verstoßen* und die Änderung des Artikels 1 unserer Kirchenordnung.
Diese Thematik muss auch im Leben der Gemeinden, in Verkündigung und Lehre verankert sein. Darum ist die gestern eröffnete Ausstellung als Wanderausstellung konzipiert worden.[2] Ein zweites Exemplar der Ausstellung wird während dieser Landessynode in der neuen Synagoge hier in Bielefeld eröffnet. Ich lade Sie herzlich ein, sich bei dieser Gelegenheit nicht nur über die Ausstellung zu informieren, sondern auch die Synagoge zu besichtigen. Die ehemalige Paul-Gerhardt-Kirche ist nach erheblichen Umbauten zu einem sehenswerten und repräsentativen Gemeindezentrum für die hie-

1 Vgl. Martin Stöhr, Zwei Ergänzungsvorschläge für ein lebendiges Bekennen heute, in: Junge Kirche 02/04, S. 34f:
*„Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägypten, aus der Sklaverei, befreit habe. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben (2. Mose 20, 2).*
*Gott hat seine Gnadenverheißungen und seine Berufung (Israels) nicht bereut (Römerbrief 11, 29).*
Israels Gott ist der Schöpfer der Welt. Er hat sich – entgegen allem menschlichen Versagen (1. Mose 3.4.6.11.12) – das jüdische Volk als seinen Sohn (Hosea 11, 1) zur Mitarbeit berufen. Durch dieses Volk hat er seinen Namen unter den Völkern und seine Weisung zum Leben und Zusammenleben aller bekannt gemacht. Aus der Mitte Israels hat er durch seinen Sohn (Matthäus 2, 15) Jesus von Nazaret auch die Kirche zur Mitarbeit an seinem Reich erwählt. Israel und die Kirche bewegt die gemeinsame Hoffnung auf „einen neuen Himmel und eine neue Erde“ (Jesaja 65, 17; 66, 22; 2. Petrus 3, 13; Offenbarung 21, 1). Diese Hoffnung bietet Befreiung von Schuld und Ungerechtigkeit, von Lüge und Gewalt, von Angst und Resignation und gebietet, an diesen befreienden Aufgaben tätig zu werden.
Wir verwerfen die falsche Lehre, die Judenfeindschaft und Völkermord vorzubereiten half, als habe Gott Israel enterbt, als habe er exklusiv sein Erbe der Kirche übertragen, als seien die Gewalterfahrungen Israels die Folge seiner Ablehnung des Messias Jesus, als sei Israels prophetische Anfrage an die Christenheit nicht biblisch begründet, wo denn die irdische Realisierung des messianischen, des christlichen Glaubens im persönlichen und im öffentlichen Leben sei.“

2 Gemeinden und Kirchenkreise können sie anfordern und die Anregungen der Ausstellung mit Schulklassen und Gemeindegruppen weiter diskutieren.

sige jüdische Gemeinde geworden. Mit dieser Umwidmung wird konkret erfahrbar, was wir vor drei Jahren in unsere Kirchenordnung geschrieben haben.[3]

70 Jahre liegt die Reichspogromnacht heute zurück. Doch je weiter wir uns von den schrecklichen Ereignissen entfernen, desto klarer wird die Einsicht: Wir werden sie nie mehr los. Sie beanspruchen ihren Platz in der Erinnerung, und diese Erinnerung braucht Zeiten, Anlässe und Orte in der Gegenwart.
Denn hier wurden Menschen nicht nur ihrer Habe und ihres Lebens beraubt, sie wurden auch ihrer Würde entkleidet. Als seien sie niemand und nichts. Als hätten sie nie ein menschliches Antlitz gehabt.

In der Shoa sollte mit den Juden auch der Glaube Israels mit Stumpf und Stil vernichtet werden. Die Erinnerung an das *Ebenbild Gottes* sollte ein für allemal ausgelöscht sein, um dem Bild vom Herrenmenschen Platz zu machen. *Du bist nichts* lautet die Botschaft der Gaskammern.
Für die Bibel aber ist und bleibt der Mensch unantastbares Ebenbild Gottes. Er ist von Gott geschaffen als sein Gegenüber, das ihm entspricht, zu dem er reden kann und das ihn hört. Es ist derselbe Gott, der Israel zu seinem Volk gemacht hat und ihm die Treue hält, und der Israel und Kirche gemeinsam zu Zeugen und zu Erben seiner Verheißung macht.

## 2. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.
(Galater 3,28)

### 2.1 Taufe

*Zu Erben der Verheißung* werden Christinnen und Christen als *Miterben Christi* (vgl. Röm 8,11ff). Der Glaube Jesu eint Juden und Christen, der Glaube an Jesus trennt uns (Shalom Ben Chorin). Der in Kreuz und Auferstehung gründende Glaube an Jesus Christus überschritt die Grenzen des Judentums und brachte zahllose Menschen aus allen Völkern mit dem Gott Israels in Verbindung. Die Taufe war von Anfang an der Ritus zur Aufnahme in die christliche Gemeinde. Sie ist bis heute weithin als zentrales Merkmal für Christenmenschen im Bewusstsein. Mit der Unterzeichnung der wechselseitigen Taufanerkennung in Magdeburg (April 2007) ist die Taufe als das *Sakrament der Einheit* von Christen orthodoxen, römisch-katholischen oder evangelischen Glaubens in den Blickpunkt getreten. Damit ist anerkannt, dass die Zugehörigkeit zu Chris-

3 „Die Evangelische Kirche von Westfalen urteilt über ihre Lehre und gibt sich ihre Ordnung im Gehorsam gegen das Evangelium von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche. Sie tut dies im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, der Israel zu seinem Volk erwählt hat und ihm die Treue hält, der in dem Juden Jesus, dem gekreuzigten und auferstandenen Christus, Menschen zu sich ruft und durch den Heiligen Geist Kirche und Israel gemeinsam zu seinen Zeugen und zu Erben seiner Verheißung macht. In dieser Bindung und in der darin begründeten Freiheit überträgt sie ihre Ämter, übt sie ihre Leitung aus und erfüllt sie ihre sonstigen Aufgaben.“

tus umfassender ist als die zu einer Konfessionskirche. Zugleich sind damit neue Fragen aufgeworfen. Zum Beispiel diese: Was bedeutet die wechselseitige Taufanerkennung für die Ökumene, wenn die wechselseitige Anerkennung als Kirche nicht damit verbunden ist? Wie ist einzuordnen, dass die römisch-katholische Kirche weiterhin keine evangelischen Paten zulässt? Wie wird das Verhältnis von Taufe und Glauben verstanden?[4] Wie ist damit umzugehen, dass die orthodoxe Kirche eigentlich nur die in der *wahren*, in der apostolischen Sukzession und Lehre stehenden Kirche gespendeten Sakramente als gültig ansieht?[5]
Auch innerhalb der evangelischen Kirche gibt es viel Klärungsbedarf. So wächst der Anteil derer, die sich im Umfeld der Konfirmation taufen lassen, erheblich. Dabei kann die Taufe zu einem *„Zulassungsritus“* für die Konfirmation abgewertet werden. Häufig ist der Satz zu hören: *Mein Kind soll selbst entscheiden.* Er zeigt vor allem Rat- und Hilflosigkeit in familienreligiösen Dingen an und unterstellt zugleich, Erziehung könne weltanschaulich neutral sein. Paten sind oft schwer zu finden. *Die frühkindliche religiöse Erziehung verschwindet bei gutem Willen aller Beteiligten oft im „Bermudadreieck“ gegenseitiger Delegation zwischen Eltern, Paten und der Gemeinde.*[6] Alleinerziehende lassen ihre Kinder sehr viel seltener taufen als andere[7], die Taufe scheint bis zum heutigen Tag mit dem Ideal einer *„intakten“* Familie verknüpft zu sein. Das kann nicht so bleiben. Und wie gehen wir – in der Praxis – damit um, dass aus der Kirche Ausgetretene Getaufte bleiben?

Bei der Preisverleihung des Ideenwettbewerbs zum Projekt *Mit Kindern neu anfangen* im September habe ich ein *Jahr der Taufe* innerhalb der Lutherdekade bis 2017 angeregt. Taufe ist die *Eintrittstür in den christlichen Glauben* (M. Kock). *Die Bereitschaft evangelischer Eltern, die eigenen Kinder taufen zu lassen … ist in den letzten Jahrzehnten noch einmal gewachsen … Und: Kinder aus konfessionsverschiedenen Ehen werden überproportional in der evangelischen Kirche getauft.*[8] Eltern entdecken im Rahmen von Taufgesprächen und Tauffeiern ihren Glauben oftmals neu und suchen aktiv nach einer religiösen Sprache und nach Ritualen für ihre Kinder. Taufen an besonderen Festtagen, wie z.B. Ostern, machen sinnfällig, was es heißt, Anteil zu bekommen am Leben Christi, das vom Tod ins Leben führt. Am Projekt *Mit Kindern neu anfangen* beteiligen sich inzwischen rund 20 Prozent der Gemeinden in der EKvW– und auch andere Gliedkirchen der EKD oder katholische Nachbarkirchen arbeiten mit unserem Material. Von jeher zielt die Taufe auf christliche Bildung. Sowohl die Vorbereitung als auch der Beginn lebenslanger Vergegenwärtigung und Deutung der eigenen Taufe haben in Kindergärten einen hervorragenden Ort. Das zeigt auch unser Projekt.

---

4 Ist die Taufe Antwort des Glaubenden auf die Erfahrung der Wiedergeburt – wie sie z.B. baptistische Kirchen verstehen – oder zuerst das jeder menschlichen Antwort vorlaufende Geschenk Gottes?

5 Bei Übertritt verzichten sie nur deshalb auf eine Wiedertaufe, weil die in den orthodoxen Kirchen wirkende Gnade den an sich leeren Vollzug der Taufe einer anderen Kirche mit Wirkkraft aufzufüllen vermag.

6 Die Taufe, Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche, herausgegeben im Auftrag des Rates der EKD, Gütersloh 2008, S.17

7 „… die Taufquote von Kindern nichtverheirateter evangelischer Mütter (liegt) bei ca. fünfundzwanzig Prozent …“, a. a. O., S.14

8 Vgl. a. a. O., S.14

Erwachsenentaufen nehmen zu. *Ein Jahr der Taufe* könnte helfen, die Bedeutung der Taufe theologisch, lebenspraktisch und ökumenisch tiefer zu durchdringen und Klärungen voranzutreiben. Dabei gilt es, das evangelische Taufverständnis so zu profilieren und zu elementarisieren, dass die Taufe nicht einfach in traditioneller Sprache als *Befreiung von der Macht der Sünde*, als *Mitsterben und Auferstehen mit Christus, als Begabung mit dem Heiligen Geist* oder als *Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden* proklamiert, sondern in diesem Facettenreichtum Kindern und Erwachsenen aus unterschiedlichen Milieus nahe gebracht wird.

Dazu ein Beispiel: Im Umfeld der Unterzeichnung der gegenseitigen Taufanerkennung im Magdeburger Dom lud die Evangelische Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen die Bevölkerung zu einer Taufkleidausstellung ein. Das Überraschende: Obwohl viele Menschen in der KP Sachsen längst vergessen hatten, dass sie Gott vergessen haben, erinnerten sich sehr viele an Taufkleider aus ihrer Familie, steuerten sie zur Ausstellung bei und näherten sich dem Thema so wieder an.

Das weiße Taufkleid als Zeichen des neuen Lebens in Christus hat seinen biblischen Anhalt bei Paulus: *Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen.* Paulus folgert: *Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus.* (Galater 3,27f) Das kommentiert die Orientierungshilfe der EKD so[9]: *Mit der Metapher eines einheitlichen Gewandes aller Getauften illustriert Paulus die revolutionäre Ansicht, dass alle Christen durch die Taufe radikal gleichgestellt werden … Indem alle Getauften Christus wie ein Gewand anziehen, werden sie aber nicht uniformiert, sondern sie erhalten unterschiedliche Gaben und Kräfte des Geistes …* Nach 1. Kor. 12,12f werden die Christen durch einen Geist in einen Leib hineingetauft und so mit ihren verschiedenartigen Geistesgaben zu Gliedern eines Leibes.

## 3. … denn ein jeder hörte sie in seiner eigenen Sprache reden.
(Apostelgeschichte 2,6)

### 3.1 Gleichheit und Vielfalt

Gleichheit ohne Uniformität, Vielfalt und Buntheit der Gaben und Kräfte sowie eine alle Trennungen überwindende ökumenische Geschwisterlichkeit zeichnet also die Getauften aus. Der sich von Gott immer wieder abwendende, sein Leben als vermeintlicher Selbstversorger in Eigenregie gestaltende Mensch wird durch die Taufe in Christus – öffentlich sichtbar und zugleich in der Zeichenhandlung erfahrbar – in die Lebensgemeinschaft mit Gott hineingenommen. Diese Lebensgemeinschaft umfasst das ganze irdische Leben und übersteigt es in seiner Endlichkeit und seinen vielfältigen Gefährdungen. Bereits dieser schmale Einblick in das Kaleidoskop neutestamentlicher Taufverständnisse führt vor Augen: Indem die Getauften Christus wie ein Kleid anziehen, legt Gott die von der Macht der Sünde verstellte Gottebenbildlichkeit des Menschen

9 A. a. O., S. 35f

wieder frei. Obwohl zeitlebens ein Suchender, Zweifelnder und sich von Gott Abwendender, wird der Christenmensch in der Taufe von seinem Schöpfer als sein Gegenüber angesprochen; als Gottes Gegenüber, das ihm entspricht, zu dem er reden kann und das ihn hört. Der Getaufte ist aufgefordert, darauf im Vertrauen auf Gottes Wort zu antworten und seiner Taufe gemäß zu leben. Doch alle Ansätze des Sünders, sein Leben verantwortlich vor Gott zu führen, bleiben fragmentarisch und uneindeutig. Er kann sich nicht selber konstituieren und sich perfektionieren nach dem Motto: Ich bin, was ich aus mir mache. Seine Identität als Sünder schließt aus, dass er sich selber gut machen kann. Darum kann der heute oft propagierte *junge, starke, flexible, leistungsbereite, sich selber perfektionierende Mensch* nicht Maßstab eines christlichen Menschenbildes sein. Das Verhalten des Menschen ist in sich widersprüchlich. Er ist das Wesen, das einmal rational und ein anderes Mal höchst irrational handelt, das von seinem Herkommen, seiner Kultur und Umwelt geprägt wird und von Sinn- und Weltanschauungsfragen genauso getrieben wird wie vom Streben nach persönlichem Erfolg und eigener Eitelkeit. Er ist nicht nur *eigeninteressiert, stark* und *flexibel*, sondern auch *angewiesen, schwach* und *übervorteilt*. Und doch wird ihm in der Taufe zugesprochen: Er ist in all diesen in sich widersprüchlichen Betätigungen und Beziehungen Gottes Ebenbild, das von Gott geliebte und angenommene, mit unverlierbarer Menschenwürde ausgestattete Geschöpf. So ist der Christenmensch Gerechter und Sünder zugleich.

Zum einen spricht die Taufe Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen und Milieus die gleiche, unverlierbare Würde zu und verbindet sie als Leib Christi zu einer Kirche. Dieser Zuspruch findet im Gerechtigkeitshandeln der Kirche seine Antwort.
Zum anderen breitete sich das Evangelium in der frühen Kirche schnell aus, weil es *allen Völkern*[10] in ihrer großen Unterschiedlichkeit gilt. *Wie hören wir denn jeder seine eigene Muttersprache?*[11] Zu Pfingsten wird die Sprache der Herkunft nicht verleugnet, die Zugehörigkeit zu einem besonderen Volk, einer eigenen Kultur und einer ganz persönlichen Geschichte wird gerade nicht aufgehoben; das Evangelium gilt Menschen in allen Kulturen, sozialen Kontexten und Milieus.
So werde ich in diesem Bericht den Aspekten

- der *Vielfalt* der Menschen und Milieus in unserer Kirche in einer sich rasch verändernden Gesellschaft und
- des *Gerechtigkeitshandelns* in einer zusammenwachsenden globalisierten Welt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Dabei werden ab und an – meist unbekanntere – biblische Gestalten durch den Text huschen. Sie stehen ein für Themen und Haltungen. Und sie haben unverwechselbare Namen! Die Bibel hält ihre Namen fest und überliefert sie wie die von *Schifra* und

10 Mt. 28,19

11 Acta 2, 8; „Die Christen bildeten … ein paradoxes Volk, das von sich behauptete, wer zu ihnen gehöre, sei „nicht mehr Grieche oder Jude, Beschnittener oder Unbeschnittener, Nichtgrieche (bárbaros), Skythe, Sklave, Freier“ (Kol 3,11 vgl. Gal 3,28). Sie waren ein Volk, das kein Volk, sondern eine internationale Gemeinschaft sein wollte. … Die Christen bildeten aber eine besondere ekklesía. Ihr Bürgerrecht (políteuma) hatten die Christen im Himmel (Phil 3, 20; Gal 4, 26), sie waren schon jetzt Mitbürger der Heiligen (Eph 2, 12.19), aber noch unterwegs zu ihrer himmlischen Stadt (Hebr 12, 22).“ Gerd Theißen, Erleben und Verhalten der ersten Christen. Eine Psychologie des Urchristentums, Gütersloh 2007, S. 350f.

*Pua*[12], Hebammen, die mit großer Klugheit – ohne die Wahrheit zu beugen – Mord und Unrecht an den kleinen Jungen Israels verhindern.

## 4. So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Epheser 2,19)

### 4.1 Kirche und Milieus

Zu unserer EKvW gehören ungefähr zweieinhalb Millionen Mitglieder. Mehr als 20.000 Menschen sind beruflich in der Kirche tätig, ungefähr 55.000 in ihrer Diakonie. Etwa 100.000 haben an vielen Stellen ehrenamtliche Aufgaben übernommen.
Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich Lebens- und Glaubensgeschichten, stehen Menschen mit ihrer Hoffnung, ihrer Liebe, mit ihrem Habitus, in ihren Lebenswelten, in ihren Milieus.
Aber hier stutze ich schon – und frage, ob der Plural angezeigt ist. Erreichen wir die verschiedenen Milieus unserer Gesellschaft in ihrer Vielfalt und Buntheit mit dem Evangelium?
Schon vor 50 Jahren hat Klaus von Bismarck[13] den soziologischen Befund der Verengung der meisten evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen auf ein kleinbürgerliches Milieu beschrieben.
Milieuverengung dürfen wir dabei nicht im geringsten als Beschimpfung derer hören, die da sind. Auch geht es nicht um die Bewertung einzelner Milieus oder gar um ein Ranking. Auch ist nicht eine Einebnung der Milieus angestrebt. Im Gegenteil: Die Vielfalt der Milieus soll sich in der Kirche widerspiegeln. Und sie sollen – gerade in der Kirche – Berührungspunkte untereinander finden. Die Gesellschaft braucht Klammern für ein friedliches Miteinander; und nur eine Kirche, die ihrem Auftrag auf der Spur bleibt, ist lebendig.[14]

### 4.2 Milieus im 21. Jahrhundert

Milieus verändern sich im gesellschaftlichen Wandel. Dabei sind sie – mehr oder weniger – anfällig oder resistent gegenüber gesellschaftlichen Trends.

---

12 Vgl. Ex 1

13 Klaus von Bismarck, Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht, in: ZEE, 1 (1957), 17–30. Von Bismarck hat der Verengung die Vielartigkeit der in unserer Zeit neu fragenden Gruppen gegenübergestellt, die *sich notwendigerweise in einer bemerkenswerten Unterschiedlichkeit des sozialen Bewusstseins, des theologischen Denkens und der Fragen, die man an die Kirche stellt*, äußert. Er stellt fest, *die einzelne Gemeinde, das kirchliche Werk, die Landeskirche, bedürfen immer wieder solcher Brüder und Gruppen, die durch Schicksal und Fähigkeit zu selbstkritischer Einsicht gewisse soziale Verengungen der Kirche erkennen und um der Liebe zu dieser Kirche willen herausstellen, damit die Kirche nicht selbst der Verkündigung des Evangeliums im Weg stehe.*

14 Um der Gefahr der Verengung zu wehren, forderte von Bismarck damals – mit Erfolg – die Stärkung der funktionalen Dienste und deren Kooperation. So ist der EKvW z.B. mit dem Sozialamt in Villigst eine bis heute nachwirkende Öffnung in die Wirtschafts- und Arbeitswelt gelungen.

So wird in unserer Gesellschaft immer weniger institutionell geregelt; die Einzelne muss in fast allen Lebensbereichen entscheiden, welche Variante für sie richtig ist. Dabei ist nur auf den rasanten Wandel der Lebensbedingungen Verlass. Diesen Prozess nennen wir Individualisierung; nicht zu verwechseln mit Egoismus, sondern als Ausdruck individueller Freiheit – und doch für viele weniger eine Lust denn eine Last. Die Priorisierung des Privaten lässt den sozialen Zusammenhalt bröckeln, die Bedeutung von Nachbarschaften und Solidarverbünden nimmt ab.
Die Mittelschicht erodiert.[15] Dieser Trend bringt Menschen weit häufiger nach unten als nach oben. *Im Jahr 2000 gehörten 62 % der Deutschen dazu, inzwischen sind es nur noch 54 %. Gleichzeitig wuchsen oben und unten die Ränder der Gesellschaft um rund 23 %.*[16]
8,6 Millionen Menschen in Deutschland leben mit Unterstützung der *Bundesagentur für Arbeit*. Besonders betroffen sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte und Einelternfamilien. Seit Jahren beobachten nicht nur Sozialwissenschaftler, dass die Schere von *Armut und Reichtum* hierzulande weiter aufgeht.
Auch darin wird die Aushöhlung der Mittelschicht sinnfällig. Die Angst vor dem sozialen Abstieg greift um sich.
Individualisierung schlägt sich nicht nur in der Vielzahl von Ein-Personen-Haushalten nieder, sondern z.B. auch im sich ändernden Konsumverhalten.[17]
In der Wirtschaft spielt die Übernahme sozialer Verantwortung meist nur in mittelständischen Familienunternehmen eine vornehmliche Rolle.[18] Dafür gibt es biblische Vorbilder: Der wohl situierte Handwerker Aquila und seine Frau Priska[19] unterstützen die Gemeinde. Der Gerber Simon[20] gewährt Petrus Gastfreundschaft, die Purpurhändlerin Lydia[21] hält ihr Haus für die Gemeinde bereit.

---

15 Vgl. Michael Sauga und Benjamin Triebe, Wo ist die Mitte?, Spiegel 10/2008 vom 03.03.2008, S. 39

16 Ebd.

17 Die Insolvenzen von Kaufhausketten führen uns das vor Augen. Sie hängen allerdings nicht nur mit dem geringer werdenden Einkommen der privaten Haushalte zusammen. Das Konzept der mehr oder weniger standardisierten Grundversorgung mit einem recht eng gefassten Warenangebot in vielen Sparten unter einem Dach wird dem individueller gewordenen Geschmack und Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nicht mehr gerecht. Vor allem das Luxussegment (vgl. Süddeutsche Zeitung, 08.08.2008), das von einzelnen Kaufhäusern bedient wird, hat Attraktivität. Nicht nur die Kaufhäuser erliegen im Kampf um die Kunden. Auch kleinere Geschäfte schließen. Der Leerstand in vielen Innenstädten dokumentiert das. Trotz des Trends, wieder in den Innenstädten zu wohnen, ist die Verödung mancher Regionen nicht zu leugnen. Andererseits ist in den Innenstädten – besonders des Ruhrgebietes – der Boom von Billigläden nicht zu übersehen. Discounter bedienen längst nicht mehr nur Geringverdiener. Eine immer größer werdende Gruppe von Angehörigen des sogenannten Mittelstandes – soweit sie noch dazu zählen – ist inzwischen darauf angewiesen, sich hier mit Lebensmitteln zu versorgen.

18 Vgl. Thomas Wels, Ein Preis für den Mittelstand, WAZ vom 01.08.2008 (Von den 80 bedeutendsten Familienunternehmen in Deutschland sind übrigens 11 in Westfalen angesiedelt, erstaunlich viele in Ostwestfalen: Bertelsmann in Gütersloh, Dr. Oetker in Bielefeld, Benteler in Paderborn, Hella in Lippstadt, Hellmann in Bielefeld, Claas in Harsewinkel und Miele in Gütersloh; Rhenus in Holzwickede gehört außerdem dazu, Rethmann in Selm, Otto Fuchs in Meinerzhagen, und Loh in Greven.) Hervorgehoben sei in diesem Kontext das große Engagement des Unternehmens Falke (Schmallenberg) in unserem Projekt Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS.

19 Vgl. Röm 16 und 1. Kor 16 und Acta 18

20 Vgl. Acta 10

21 Vgl. Acta 16, 14–16

Diese Entwicklungen beeinflussen und verändern die Milieus:
Während in den 80er Jahren das sogenannte kleinbürgerliche Milieu und ein leistungs- und aufstiegsorientiertes Arbeitermilieu fast die Hälfte der Gesellschaft ausmachten, haben sich die gesellschaftlichen Gruppierungen bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts stark aufgegliedert. Liberale, moderne und postmoderne Orientierungen spielen eine größere Rolle.[22] Die selbstverständlichen Verbundenheiten zu überkommenen Traditionen existieren immer weniger. Auch die Bindungen zu Kirche oder Gemeinde werden nicht mehr unhinterfragt weitergeführt. Sehr harsch stellt Ralph Fischer fest: *Das Handeln der Kirche wird den Lebensbedingungen der Menschen in einer pluralen und segmentierten Gesellschaft bislang nicht gerecht.*[23] Integrationskraft entwickelt die Kirche nur sehr punktuell. Im Gegenteil neigt sie dazu, diejenigen, denen ihre Traditionen fremd sind, außen vor zu lassen.
Die Wahlen zu den Presbyterien vom 24. Februar 2008 machen diese Tendenz anschaulich:
Weiterhin ist mit 236 die Zahl der Kirchengemeinden, in denen es Wahlen gab, gering. Noch geringer ist die Quote der Kirchenmitglieder mit aktivem Wahlrecht, die wirklich zur Wahl gehen konnten. Von 2.249.659 Wahlberechtigten konnten mangels über die Stellenanzahl hinausgehender Kandidaten lediglich 789.878, also 35 % wählen. Die Kirchenleitung hat das Landeskirchenamt beauftragt, eine westfälische Projektgruppe für die Kirchenwahl 2012 zu installieren und die Ergebnisse mit den beiden anderen Landeskirchen in NRW abzugleichen. Eine grundlegende Analyse der Wahl 2008 ist bereits in Auftrag gegeben worden.

Eine besonders kritische Distanz zur Kirche halten junge Leute, die sich mit hoher Formalbildung und akademischem Hintergrund beruflich orientieren. Ihr Engagement bezieht sich eher auf den sozial-politischen Bereich oder auf internationale Kontexte. In Jugendcamps oder bei besonderen Diskussionsforen zu ethischen Fragen sind sie anzutreffen, fühlen sich der Kirche aber in der Regel nicht verbunden. (Idealisten aus dem postmodernen (7 %) und mehr noch aus dem liberal-intellektuellen (8 %) Milieu)

In kirchlichen Zusammenhängen ist auch kaum jemand aus dem sogenannten „traditionslosen Arbeitnehmermilieu“ (12 %) mit niedrigstem Einkommensniveau[24] und auch nicht aus dem konservativ-technokratischen Milieu (7 %) anzutreffen, mit überdurchschnittlich hohem Bildungs- und Einkommensniveau.

Die Kirche bildet auch 50 Jahre nach den *„Warnungen“* von Klaus von Bismarck und angesichts der Milieuveränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte weder die Bandbreite der Gesellschaft noch die pfingstliche Weite wirklich ab.

22 Vgl. W. Vögele, H. Bremer, M. Vester (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002
23 Ralph Fischer, Kirche und Zivilgesellschaft. Probleme und Potentiale, Version 02.01.2008, S. 49
24 Die grundsätzliche Feststellung von Bismarcks, dass „die Nichtachtung der „leiblichen“ Eingebundenheiten von Kirche und Gemeinde in soziale und historische Verhältnisse, und die Blindheit für die Vielartigkeit der sozialen Struktur der Getauften und neu Fragenden dahin führen (kann), den uns geltenden Anruf Gottes in Gestalt vieler Mühseliger und Beladener zu überhören“, bleibt richtig.

Seit 1970 hat die EKvW etwa 1,1 Millionen Mitglieder verloren. 2/3 des Verlustes ist der demographischen Entwicklung geschuldet, 1/3 Kirchenaustritten. Zudem wächst die Zahl der Kirchenmitglieder, die wenig über die Grundlagen des christlichen Glaubens wissen. Es werden einige darunter sein wie Eutychus[25], der die ewig lange Rede des Paulus nicht durchhält und einschläft. Eutychus stürzt aus dem Fenster … (Ein weiteres Argument für die von mir ausgerufene *Dekade zur Überwindung des Wortschwalls in der EKvW.*)

Ich halte es für eine dringende Aufgabe aller kirchenleitenden Organe, sich mit Sozialen Milieus und deren Verhältnis zur Kirche auseinanderzusetzen und daraus Schlüsse für ihre Konzeptionen zu ziehen.[26]

---

25 Vgl. Acta 20, 7–12

26 Milieus unterliegen einem permanten Veränderungsprozess und sind nicht scharf gegeneinander abgrenzbar. Dennoch lassen sie sich unterscheiden, vor allem durch ihre Haltungen im Umgang mit den ihnen sich stellenden Herausforderungen. Sie lassen sich z.B. so beschreiben:
Traditionelle Kirchenchristen aus dem kleinbürgerlichen Milieu (12 %): Es sind die über 50-Jährigen, die ihrer Kirche sehr verbunden sind, den Gottesdienst ziemlich regelmäßig besuchen und klare Worte schätzen, sich pflichtbewusst und fleißig im kaufmännischen oder handwerklichen Bereich betätigen oder betätigt haben, sich gern mit Nachbarn oder Verwandten zu geselligen Abenden verabreden – und etwas skeptisch auf diejenigen schauen, die das Leben einfach so zu genießen scheinen.
Kirchenchristen aus dem modernen bürgerlichen Milieu (12 %): Sie haben noch jüngere Kinder und wünschen sich offene Gottesdienstformen, die auch Kinder und Jugendliche ansprechen. Sie möchten mitgestalten. Manche nehmen dann Kontakt zur Gemeinde auf, wenn es um persönliche Lebensfragen geht. Sie sind beruflich engagiert in Banken oder Verwaltungen – durchaus im gehobenen oder höheren Dienst – haben etwas erreicht: Das Eigenheim ist im Bau oder schon erstellt. Sie gönnen sich wohl auch mal etwas – aber nicht über die Maßen.
Alltagschristen aus dem traditionellen (5 %) und leistungsorientierten Arbeitnehmermilieu (17 %): Sie schätzen sehr die diakonische Arbeit der Kirche, beteiligen sich dort zuweilen und unterstützen handfestes kirchliches Tun. An bestimmten Knotenpunkten des Lebens nehmen sie kirchliche Riten gern wahr, haben aber sonst eher eine punktuelle Berührung mit der Gemeinde. Sie sind beruflich eingebunden und wollen ihre Arbeit ordentlich erledigen, möglichst auch etwas erreichen.
Nüchtern-Pragmatische aus dem leistungsorientierten Arbeitnehmermilieu (17 %): Sie finden die Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung wichtig. Berufliche und private Verpflichtungen prägen ihren Alltag. Tendenziell sind sie der Meinung, dass die Kirche sich viel mehr an dem orientieren müsste, was die Leute brauchen, und nicht so sehr an den eigenen Prinzipien. Positive Erfahrungen in Kindergartenzusammenhängen, bei persönlichen kirchlichen Feiern oder auch beim Nutzen von Angeboten für Kinder oder bei Gemeindefesten bestärken die grundsätzliche Zustimmung zur Kirche – die sich in erster Linie durch das Akzeptieren derselben zeigt, nicht in konkretem Engagement.
Anspruchsvolle aus dem modernen Arbeitnehmermilieu (9 %): Einige sind in manchen Gemeinden hoch engagiert in Krabbelgruppen, in zeitlich begrenzten Projekten, bei Diskussionsveranstaltungen. Ihr kirchliches Engagement ist ebenso anspruchsvoll wie ihr berufliches. Sie wollen – wenn sie dabei sind – mitgestalten, sind hierarchiekritisch und sind an inhaltlicher Auseinandersetzung auch in Glaubensfragen interessiert.
Scheinbare Rebellen aus dem hedonistischen Milieu (10 %): Auch wirklich junge Leute sind in den Kirchengemeinden wahrzunehmen. Sie müssen sich in ihrer Identitätsfindung abgrenzen und sind in erster Linie daran interessiert, Spaß zu haben. Die Aktivitäten, an denen sie teilnehmen, müssen Erlebnis bieten, Event-Charakter haben – und Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirche müssen wirkliche Ansprechpersonen für sie sein. Während der Konfirmanden-

Barmen lehrt uns: *Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.*

An diesem Auftrag orientieren sich die folgenden milieuöffnenden Beispiele:

### 4.3 Unerreichte erreichen

Unsere Kirche wird wieder attraktiver. Die Zahl der Austritte wird seit Jahren geringer und die Zahl derer, die eintreten, steigt. Dieser Trend ist zu befördern. So hat das *Amt für missionarische Dienste* dieses Jahr unter die Überschrift *Unerreichte erreichen* gestellt.
Dabei ist Gottes Mission allem kirchlichen Handeln immer schon voraus. Das zeigt schon die Geschichte von Eldad und Medad.[27] Gottes versöhnendes Handeln in Christus gilt allen Menschen. Für seine Liebe gibt es keine Unerreichten.
Es bleibt aber Auftrag der Kirche, nach Mitteln und Wegen Ausschau zu halten, wie sie auf kreative Weise die bisher Unerreichten erreichen kann.
Deshalb hat die EKvW am 6. Juni 2008 zu einem Theologischen Symposion Unerreichte erreichen nach Dortmund eingeladen, das von ca. 120 ehren- und hauptamtlich Verantwortlichen besucht wurde, und wird an diesem Thema weiterarbeiten.[28]

*„Es gibt Kinder Gottes, die es für uns noch nicht sind, die es aber für Gott sind“ (De aeterna praedestinatione; CO 8,268*), sagt Johannes Calvin, dessen 500. Geburtstag nächstes Jahr in den Beginn der Lutherdekade fällt. Für uns als unierte Landeskirche eine Gelegenheit, auf vielfältige Weise dem Schatz des reformierten Erbes neu nachzuspüren, das als kräftige Farbe im bunten Spektrum des Protestantismus unverzichtbar ist.

---

zeit werden kirchliche Angebote quasi geprüft: Nur wenn ihre Fragen und Zweifel ernst genommen werden und Gottesdienste in ihrer Form auf sie abgestimmt sind, bleibt ein Rest an Interesse erhalten.
Humanisten aus dem liberal-intellektuellen Milieu (8 %): Bei den beruflich hoch Qualifizierten und oft in sozialen Bereichen Tätigen steht das besondere Interesse an der Botschaft der Kirche obenan. Insbesondere Bildungsveranstaltungen und hochkulturelle Angebote werden besucht und der partnerschaftliche Dialog (z.B. auch über die Predigt) wird in der Gemeinde geschätzt, kritische Auseinandersetzung findet statt auf der Basis klarer humanitärer und moralischer Werte.

27 Manche Unerreichte erreicht das Wort Gottes selbst. Zwei biblische Figuren aus dem Buch Numeri, Eldad und Medad (4. Mose 11), werden zur Unterstützung des Mose gerufen, reagieren aber nicht auf die Einladung zur Stiftshütte. Sie sind sich selbst genug, wie es scheint. Sie brauchen die Gemeinschaft nicht – und die Gemeinschaft braucht sie nicht. Ihr Fehlen wird nicht bemerkt. Und dann geraten sie in Verzückung. Ganz von selbst – oder eben gerade das nicht. Von Gottes Geist werden sie getrieben, ergriffen, berührt. Auch darauf dürfen wir setzen, wenn unsere Methoden, unsere Bemühungen nicht greifen. Nicht voreilig sicherlich, nicht mit achselzuckendem „Er wird‘s schon richten“, aber in großem Vertrauen: Er, Gott selbst, erreicht – den Menschen. Als Kirche haben wir die Verpflichtung, daran mitzuwirken, haben wir „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“.

28 Anstöße zum Thema „Unerreichte erreichen“ bietet auch die Jahrespublikation des Amtes für missionarische Dienste für 2008 in der Reihe „Aus der Praxis – für die Praxis“, die auf 60 Seiten Hintergründe und Beweggründe, Mittel und Wege, sowie Beispiele und Erfahrungen aus der EKvW zum Thema entfaltet.

### 4.4 Neue Gemeindeformen

Neue Gemeindeformen etablieren sich neben der Parochie, zum Beispiel an City-Kirchen, Jugendliche finden sich in Jugendkirchen zusammen, Gemeinden ausländischer Herkunft suchen Anschluss an evangelische Kirchengemeinden vor Ort.
Der Hammer Reformtag in der EKvW (2007) sowie das EKD-Impulspapier (2006) haben die Frage nach den Möglichkeiten der Entwicklung und der kirchenrechtlichen Integration neuer Gemeindeformen aufgeworfen. Die Kirchenleitung wird daran arbeiten. Aus dem Landeskirchenamt liegt dazu ein kirchenrechtliches Kurzgutachten vor, das als Grundlage für die Weiterarbeit dient.

### 4.5 Evangelische Präsenz an der Hochschule

Erstmals fand am 29. November 2007 in Münster ein Hochschultag der EKvW statt. Eingeladen hatten dazu die Studierendenpfarrämter der Landeskirche.
Ziel der eintägigen Veranstaltung war es, mit Lehrenden und Studierenden sowie mit Vertreterinnen aus Politik, Wissenschaftsmanagement und Hochschulverwaltung in ein Bilanzgespräch über Ergebnisse und Defizite der aktuellen Hochschulreform zu kommen.
Seitens der Hochschulen besteht ein großes Interesse daran, mit kirchlich-theologischen Positionen im Gespräch zu bleiben und sich gegenseitig herauszufordern. Das hat dieser Tag gezeigt.
Dies wurde auch bei einem *Protestantentreffen* am 2. Juli in der Universität Bochum deutlich. Die Universitätspredigerin Professorin Karle und der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät, Professor Jähnichen, hatten gemeinsam mit mir zu einer Begegnung der evangelischen Professorinnen und Professoren an dieser Hochschule eingeladen. Vierzig kamen. Die Resonanz des Abends fasste ein Teilnehmer so zusammen: *Auf diese Einladung warte ich seit Jahren. Jetzt kommt sie zum richtigen Zeitpunkt.*
Denn: Die Lehrenden wie die Studierenden spüren unter den gegenwärtigen Reformbedingungen einen großen Druck zu Leistung, Wettbewerb und Effizienz. Viele Hochschullehrerinnen und -lehrer sehen damit ihr eigenes Berufsbild wie auch das Engagement in Lehre und Forschung belastet. Sie erwarten von ihrer Kirche zugewandte Seelsorge und stärkende Verkündigung, die sich an alle Hochschulangehörigen wendet. Darüber hinaus soll das evangelische Bildungsverständnis in die aktuelle Hochschuldebatte hinein formuliert werden. *Hochschulen unter Druck* wird darum das Thema für den zweiten Hochschultag der EKvW sein, zu dem im kommenden Jahr nach Bochum eingeladen wird.

Am 29. März 2009 wird sich der Abschluss des Düsseldorfer Vertrages zwischen dem Land NRW, der EKiR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche zum 25. Mal jähren.[29] Das ist ein guter Anlass, sich Grundlagen und Geist dieses Vertrages für das künftige Miteinander ins Bewusstsein zu rufen.

29 Der Düsseldorfer Vertrag hat zwei Regelungsbereiche: Die Art. I-IV betreffen den Auftrag der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes bei der Ausbildung von Geistlichen, die Art. V – VIII regeln Fragen der Religionslehrerausbildung sowie der Förderung der kirchlichen Lehrerfortbildung.

### 4.6 Kultur

Manche kulturelle Veranstaltungen erreichen ein breites *„Publikum“*; andere nur bestimmte Milieus. Es ist ein Wesensmerkmal kultureller Angebote, milieuzentriert zu sein. Deshalb gilt es, z.B. mit verschiedenen Musikstilen, unterschiedliche Milieus zu erreichen.
Die Hochschule für Kirchenmusik – sie feierte in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen – bildet ihre Studierenden längst auch in Popularmusik aus. Auch da ist uns die biblische Überlieferung beispielgebend. Der Levit und Gesangsmeister Asaph[30] (Assapheum) mag dabei Pate stehen, ihm werden 12 Psalmen[31] zugeschrieben. Die Sängergilde um den kritischen Freigeist Korah[32] zog singend vor den Kriegsleuten her, die Posaunen[33] lassen die Mauern Jerichos einstürzen, Zimbeln und Harfen klingen durch die Psalmen.

#### 4.6.1 Kulturhauptstadt

*Die Kulturhauptstadt 2010 wäre ohne die Kirchen gar nicht machbar.* Diese Erkenntnis hat sich bei den Verantwortlichen der RUHR GmbH inzwischen durchgesetzt, obwohl sie die Konsequenzen daraus oft nicht ziehen. Der Kunsthandwerker Bezalel[34] wurde schon bei der Gestaltung der Bundeslade tätig, seit Jahrhunderten schafft und pflegt die Kirche Kulturgüter in Architektur und bildender Kunst. Nun haben die Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Ruhrgebiet auch die Herausforderung *Kulturhauptstadt 2010* angenommen. Mit großem Engagement und mit Kreativität entwickeln sie eigene Beiträge, suchen die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern und beteiligen sich an kommunalen Projekten. Auf einem 1. Forumstag[35] zeigte sich ein beindruckendes und buntes Bild.
Wenn die Veranstaltungen zur Kulturhauptstadt 2010 nicht nur ein Feuerwerk sein sollen – spektakulär, aber bald verglüht –, dann ist dieses Engagement der Basis unverzichtbar, es sorgt für Bodenhaftung und Nachhaltigkeit.
Vor Ort beteiligen sich die Kirchengemeinden z.B. an den Vorbereitungen zur *Local-Hero-Woche* und bei Ankerprojekten wie *Pilgern im Pott oder Schattenkultur.*
Begleitet und gefördert werden die Aktivitäten zur Kulturhauptstadt auf allen Ebenen durch das Evangelische Kulturbüro, eine gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

#### 4.6.2 Kirchbautag

Im Vorfeld der Kulturhauptstadt 2010, aber mit deutlichem thematischen Bezug zu ihrem Motto *Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur*, hat vom 23. bis 26. Oktober in Dortmund der *Evangelische Kirchbautag* stattgefunden. Er war von unserem Baureferat hervorragend vorbereitet und fand sehr viel Lob. Unter dem Thema *Transforma-*

30 Vgl. 1. Chr 6,24; 15,17; 2. Chr 5,12 u. ö. Seine Nachkommen werden zu Esras und Nehemias Zeit als Tempelsänger genannt: Esr 2,41; 3,10; Neh 7,44 u. ö.
31 Psalm 50 und 73–83
32 Vgl. 2. Chr 20 und Dtn 11
33 Vgl. Jos 6
34 Vgl. Ex 31 und Ex 37–38
35 Diese Austausch- und Kontaktbörse der evangelischen Kirchen zur Kulturhauptstadt fand Ende August in Villigst statt.

*tionen* standen fünf Dortmunder Kirchen im Focus des Interesses. An diesen Kirchengebäuden ließen sich Herausforderungen und Lösungen zeigen, die auch für Problemstellungen andernorts große Bedeutung haben. Mit Experten aus Architektur, Soziologie und Theologie wurden Perspektiven entworfen und kreative Zukunftsmodelle diskutiert, die dazu helfen können, die notwendigen Übergänge zu gestalten. So wurde deutlich: Kirchen sind Räume, die sich verwandeln können. Und zugleich Räume, in denen Menschen sich wandeln oder verwandelt werden.

## 5. Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach. (Amos 5,24)

### 5.1 Globalisierung

Der Kollaps des Weltfinanzsystems hat den Ruf nach dem Staat in zuvor unvorstellbarer Weise laut werden lassen. Die Dringlichkeit der mit unserer Hauptvorlage angestoßenen Debatte *Staat und Kirche – herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt* bekam damit fast über Nacht eine beklemmende Aktualität. Sogenannte *Leerverkäufe* an der Börse, bei denen mit geliehenen Aktien spekuliert wird, symbolisieren den herrschenden Lebensstil als Leben auf Pump.[36] Die Finanzkrise droht die anderen globalen Probleme – *Ernährungskrise* und *Klimawandel* – aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verdrängen und sie zugleich in ihren Ausmaßen zu verschlimmern. Und alle diese Krisen wirken sich vor allem für die Armen verheerend aus. Finanz- und Klimakrise zeigen dabei frappierende Ähnlichkeiten: Ihre Szenarien sind bekannt und hinlänglich beschrieben, die Bedrohungen und ihre Folgen sind bekannt. Und doch bleibt es in der Gegensteuerung weithin bei Absichtserklärungen. Wenn aber die prognostizierten Folgen einzutreten beginnen, dann lösen sie eine galoppierende Kettenreaktion aus. Mit einem Unterschied: Bei der Finanzkrise war internationales staatliches Handeln möglich mit unvorstellbaren Summen in einem knappen Zeitrahmen wie nie zuvor. Eine solche korrigierende Kraft wird es beim Klima nicht geben. Da nützen keine Milliarden mehr. Schon jetzt helfen sie nicht, wenn täglich biologische Arten für immer von der Erde verschwinden.

36 Ratsvorsitzender Bischof Dr. Wolfgang Huber sagte während der EKD-Synode in der vergangenen Woche in seinem Mündlichen Bericht u.a.: *In drei Bereichen sehen wir gegenwärtig die dramatischen Folgen eines Lebens auf Pump: in der Aufhäufung von Staatsschulden in einer unvorstellbaren Höhe, die allein in Deutschland die Grenze von 1,5 Billionen Euro weit überschritten hat, im Verbrauch von Rohstoffen und Energiequellen, die künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen können, und in einem Finanzwesen, in dem die Schulden der einen zur – durch keine realen Werte gedeckten – Geldanlage der anderen geworden sind. In allen drei Fällen setzt ein solcher Lebensentwurf auf eine zukünftige Fülle und verbindet das mit der Einbildung, über die Zukunft schon heute verfügen zu können. Das Leben auf Pump beleiht die Zukunft in einer dramatischen Weise. Es häuft Schulden auf, die kommende Generationen belasten. Es verbraucht Umweltressourcen auf Kosten des Handlungsspielraums unserer Kinder und Enkel. Es verspielt bereits jetzt das Erbe einer künftigen Generation.*
*Das Zukünftige bereits für das Heute beanspruchen oder das Gegenwärtige in die Zukunft hineinwachsen lassen – so lautet die Alternative, die uns gegenwärtig in ungewöhnlich scharfem Kontrast entgegentritt.*

Die Krisen zeigen, dass staatliches Handeln weltweit Regeln und Rahmenordnungen setzen muss. Die Liste der staatlichen Aufgaben hat sich gegenüber Barmen – *für Recht und Frieden sorgen* – erheblich erweitert: *Marktprozessen Rahmenordnungen geben; die Grundlagen des Lebens schützen, auch für kommende Generationen; Menschenrechte durchsetzen; die Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Leben ermöglichen; für sozialen Ausgleich sorgen …*

Aber nicht nur der Staat ist im Blick. Barmen V unterscheidet noch *Regierende* und *Regierte.* Heute reden viel mehr mit. Und sie handeln auch: Nichtregierungsorganisationen – Gewerkschaften, Kirchen, Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen, Verbraucherverbände und viele mehr – sind Teil der *Zivilgesellschaft*. Wenn sich viele Mitglieder der Zivilgesellschaft auf gemeinsames Handeln verständigen, sind sie eine sehr starke Kraft. Zivilcourage zeigen schon biblische Gestalten: Joseph von Arimathia[37] trägt das Kreuz Christi und legt seinen Leichnam in ein Felsengrab.[38] Der Oberst Lysias[39] bewahrt Paulus vor gewalttätigen Anklägern; die Hure Rahab versteckt die Kundschafter Josuas,[40] der barmherzige Samariter[41] im Gleichnis Jesu versorgt den unter die Räuber Gefallenen.

### 5.2 Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft

Bereits 2006 hat die Landessynode die Kirchenleitung beauftragt, eine Studie zum Thema *Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft* in Auftrag zu geben. Diese Studie wird der Kirchenleitung Anfang 2009 vorgestellt. Die Gestaltung des Verhältnisses von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft braucht neue Impulse. Wie das Modell der *Sozialen Marktwirtschaft* unter den Bedingungen der Globalisierung zu stärken und weiterzuentwickeln ist, soll Gegenstand der Weiterarbeit sein.
Während der USA-Reise unserer Kirchenleitungsdelegation ist uns gerade im Gespräch mit den amerikanischen Partnern der besondere Schatz unserer Erfahrungen mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft deutlich geworden.

### 5.3 Sonntagsschutz

Im Rahmen der Finanzkrise ist auch an die Bewahrung des Sonntags zu erinnern. Ihn wollten die Börsianer am liebsten abschaffen. Er ist hinderlich für Märkte und die Börsen. Es klingt wie ein Treppenwitz: Der Sonntag hat jetzt die Finanzwelt gerettet, weil er den galoppierenden Finanzkollaps unterbrach. In der Weltwirtschaftskrise wurden die Banken und Börsen für 4 Tage geschlossen, um Ruhe herzustellen. Jetzt fanden die entscheidenden Sitzungen der Politiker am Sonntag statt, zwischen dem Schluss der New Yorker und der Eröffnung der Tokyoter Börse, als Ruhe war an der Finanzfront.

37 Vgl. Mk 15
38 Mt. 27, 57–61
39 Vgl. Acta 21 und Acta 23
40 Vgl. Jos 2
41 Vgl. Lk 10,25–37

### 5.4 Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS

*Ich wünsche uns allen, dass das Miteinander von Wirtschaft und sozialer Verantwortung Früchte trägt. Ich freue mich, dass Kirche dazu Anstöße gibt,* so Minister Laumann zu unserem Projekt *Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS* bei der Veranstaltung der Evangelischen Landeskirchen in NRW zusammen mit der IHK am 27. August im Borussia-Park Mönchengladbach. Sie wurde von mehr als 150 Menschen, hauptsächlich aus der mittelständischen Wirtschaft, besucht. *Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS:* Dies bedeutet zusammen mit dem Management und der Belegschaft des jeweiligen Unternehmens vor Ort passgenau Programme zu entwickeln. Profitiert haben davon nicht nur die Beschäftigten, sondern auch ihre Familien.
Kirche hat hierbei eine besondere Perspektive, Glaubwürdigkeit und Kompetenz einzubringen: bei uns und weltweit noch im entlegendsten Ort im Leben der Menschen verwurzelt – als *Global Player* vernetzt und verbunden im *Global Prayer*.
Wir sind zuversichtlich, dass diese neue Form der Zusammenarbeit von Kirche und Wirtschaft auf breiterer Ebene nicht nur in Südafrika und Namibia, sondern vielleicht auch hier in Westfalen auch auf anderen Feldern gelingt. Mittelständische Wirtschaft und Politik in NRW haben ihr Interesse daran deutlich gemacht.

### 5.5 Illegitime Schulden

Nur, wenn es gelingt, auch international rechtsstaatlichen Verhältnissen näher zu kommen, kann die Gefahr weiterer Destabilisierungen von Staaten im Süden gebannt werden. Dabei kommt der Frage der *illegitimen Schulden* besondere Bedeutung zu. Rund um den Globus zahlt die Bevölkerung armer Länder für verfehlte schuldenfinanzierte Großaufträge, bei denen eine unparteiische Instanz eine wesentliche Gläubiger-Mitverantwortung feststellen würde. Drastisch formuliert: In diesen Fällen muss die Bevölkerung die Kugeln, mit denen auf sie geschossen wurde, noch selbst bezahlen.

Ein Schuldenmanagement, welches unverantwortliche Kreditvergabe nicht sanktioniert, schafft aber auch in Zukunft Anreize für solche Kredite und trägt damit erheblich zur Schaffung globaler Finanzinstabilität bei.

Im Rahmen unserer Kirchenleitungsdelegationsreise in die USA haben wir in Washington DC ein vom renommierten Wiener Völkerrechtler Prof. August Reinisch in unserem Auftrag erstelltes Rechtsgutachten – gemeinsam mit ihm und dem Evangelischen Entwicklungsdienst – dem deutschen Direktorium und weiteren Experten der Weltbank vorgestellt. Wir waren uns mit den Vertretern der Weltbank darin einig: Eine internationale Rechtsdoktrin mit verlässlichen und einklagbaren Regeln muss entwickelt und durchgesetzt werden, die unethische und unmoralische Kreditverträge bereits präventiv verhindert. Die Frage der Durchsetzungsfähigkeit des Erlasses illegitimer Schulden allerdings blieb umstritten. Das verabredete weitere Vorgehen hat uns darin bestärkt, hier am Ball zu bleiben.

### 5.6 Klimaschutz

Wir erkennen immer deutlicher, wie sehr der Klimawandel Armut verschärft und Leben bedroht, Entwicklungsmöglichkeiten untergräbt und Ungerechtigkeit verstärkt.

Die internationale Staatengemeinschaft – und mit ihr die deutsche Politik und Gesellschaft in ihrer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion – muss *jetzt* die Kraft finden, sich gegen den Klimawandel zu stemmen und die entscheidenden Weichenstellungen einzuleiten. In dieser historischen Situation darf die Kirche nicht schweigen, sondern muss als Anwältin der Schwachen – der Armen, zukünftiger Generationen und der Schöpfung – ihren Beitrag dazu leisten, dass politische und gesellschaftliche Handlungsblockaden überwunden werden.

Mit Sorge beobachten wir, dass die gesetzten Ziele zur Reduktion der $CO_2$-Emissionen nicht erreicht werden können. Wir sehen uns auf diesem Hintergrund mit der Forderung nach einem Kraftwerksmoratorium bestätigt (Beschluss der Landessynode 2007). Nach unserer Einschätzung kann nur so verhindert werden, dass hohe $CO_2$-Emissionen in der Energiewirtschaft zementiert werden, die jede wirksame Klimaschutzstrategie mittelfristig zunichte machen.
Zusammen mit der Klimaallianz setzen wir uns in Gesprächen mit den Parteien und Ministerien, bei Diskurstagungen und Protestkundgebungen für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Energieversorgung ein. Dieser muss sowohl die Erzeugung als auch den Einsatz von Energie umfassen.

Zur Klärung und Diskussion der kirchlichen Position im Bereich Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit haben wir mit anderen Landeskirchen, der Vereinigten Evangelische Mission (VEM), Brot für die Welt, dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) sowie weiteren Mitgliedern der Klimaallianz die Entwicklungspolitische Plattform *Klima der Gerechtigkeit* erarbeitet.[42]

Auf durchweg positive Resonanz trifft die Tatsache, dass die EKvW nicht nur Klimaschutz von Politik und Wirtschaft einfordert, sondern im eigenen Bereich vorantreibt, z.B. durch das kirchliche Umweltmanagement *Der Grüne Hahn*[43] und seit kurzem auch durch das Projekt *Zukunft-einkaufen*[44].
Dem Grünen Hahn schließen sich mittlerweile viele Kirchenkreise an, so dass bereits eine Warteliste bei der Beratung eingerichtet werden musste. Bei *Zukunft-einkaufen* steht seit Januar 2008 die Beschaffung und *„Marktmacht“* der Kirchen im Mittelpunkt.[45]

---

42 Von besonderer Bedeutung ist dabei nicht nur die klare kirchliche Positionierung gegenüber Agrotreibstoffen und Risikotechnologien wie Kernenergie, sondern auch die Bewertung von klimapolitischen Instrumenten wie Technologietransfer und Emissionshandel. Das Positionspapier beschreibt die großen z. T. noch wenig genutzten Potenziale und die Chancen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit für den Klimaschutz.

43 (www.kirchliches-umweltmanagement.de)

44 (www.zukunft-einkaufen.de)

45 Angesichts des großen Einkaufsvolumens der Kirchen in Deutschland will das Projekt den Nachweis erbringen, dass Gerechtigkeit und Klimaschutz u.a. auch „eingekauft“ werden können.

Das Projekt – von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert – will über eine qualitative Verbesserung des großen Beschaffungsvolumens der Kirchen in Deutschland ein starkes Zeichen für Fairness und Umweltschutz setzen. Dies fängt beim fairen Kaffee und Recyclingpapier an und endet noch lange nicht beim Grünen Strom.

### 5.7 Die energetische Nutzung von Biomasse

In den letzten Monaten hat weltweit eine intensive Auseinandersetzung um den Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung stattgefunden. Dabei haben sich Inhalte und Positionen – auch in der kirchlichen Debatte – gewandelt.
In einem Positionspapier hat sich die Kirchenleitung der EKvW bereits 2007 kritisch zur energetischen Nutzung von Biomasse[46] geäußert.
Aktuell in die Kritik gekommen ist insbesondere die Herstellung von Treibstoffen aus Biomasse. Aufgrund des Treibstoffhungers der Industriestaaten wurde in vielen Ländern der Erde die Produktion von Agrotreibstoffen angekurbelt. Energiepflanzen verdrängen Pflanzen für Nahrungs- und Futtermittel. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahres verdoppelten sich die Preise für Reis, Mais und Weizen. In mehr als 30 Ländern der Erde kam es zu Unruhen, da die arme Bevölkerung sich die stark verteuerten Lebensmittel nicht mehr leisten kann.[47]
Der Sprithunger bei uns darf nicht dazu führen, dass Menschen in Ländern des Südens hungern müssen.

### 5.8 Bildungspolitisches Forum / Schulen

Eine Reihe von vier Bildungspolitischen Foren hat am 2. Juni 2008 mit einem ersten zum Zusammenhang von Bildungs*un*gerechtigkeit und Schulstruktur in NRW begonnen. Der Einladung folgte ein breites Spektrum von Schulfachleuten aus Wissenschaft, Verbänden und Parteien. Hier wurde deutlich: Das Bemühen um mehr Bildungsgerechtigkeit durch innere Schulreform stößt an Grenzen, die durch die *äußere Struktur* des gegliederten Schulwesens gesetzt werden.
Uns ist bewusst, dass wir uns bei diesem Thema auf stark vermintem Terrain bewegen. Aber wir tragen von unserem protestantischen Selbstverständnis her Bildungsmitverant-

46 Biomasse wird als erneuerbarer Energieträger in verschiedenen Bereichen genutzt. So stellt die Verbrennung von Holz, Pflanzenresten oder Dung in vielen Entwicklungsländern noch immer die wichtigste, unter Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkten aber häufig problematische Form der Energiegewinnung dar. Auch in Deutschland wird Biomasse zur Wärme- und Stromerzeugung verwendet, z.B. in Biogasanlagen, die Pflanzen, Pflanzenreste oder Gülle vergären und deren Biogas in dezentralen Blockheizkraftwerken genutzt wird. Holzpellet-Heizungen werden in vielen Gebäuden – auch in kirchlichen Einrichtungen – zur Wärmegewinnung eingesetzt.

47 Als Konsequenz sollte bei der Nutzung von Biomasse die folgende Prioritätenfolge eingehalten werden: Nahrungsmittel – Futtermittel – nachwachsende Rohstoffe (u.a. für Kleidung, Baumaterial, Kosmetika) – energetische Rohstoffe (Pflanzen, Pflanzenreste, Produktionsabfälle, Gülle) – und erst ganz zum Schluss: Agrotreibstoffe. Bevor Agrotreibstoffe genutzt werden, sollten weltweit ökologische und soziale Standards eingeführt werden, um eine umweltverträgliche Produktion zu garantieren und nicht etwa Armut und Hunger Vorschub zu leisten.

wortung. Deshalb werden wir Räume anbieten, in denen ein offener, klarer und achtsamer Austausch von Positionen möglich ist und um einen Konsens gerungen wird.[48]

Eines der vier Foren wird der Frage nachgehen, welche Beiträge zum Abbau von Bildungs*un*gerechtigkeit unsere eigenen Evangelischen Schulen leisten.

Mit dem Projekt *Evangelisches Schulhaus* Breckerfeld erhofften wir uns mehr Bildungsgerechtigkeit durch mehr gemeinsames Lernen, mehr Vielfalt an Bildungswegen unter einem Dach und mehr individuelle Förderung. Das Projekt kann aber zur Zeit nicht realisiert werden, da die Landesregierung einen entsprechenden Schulversuch nicht unterstützt.

Die Ergebnisse aller vier Bildungspolitischen Foren werden in die Erarbeitung der *Anforderungen an ein künftiges Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen* eingehen (Auftrag der Landessynode 2007).

### 5.9 Kampagne gegen Kinderarmut

Lasst uns nicht hängen! Wir brauchen Nahrung, Kleidung, ein Zuhause. Eltern und Freunde. Liebe, Geborgenheit, Anerkennung.

500 Kinder haben ihre Resolution auf dem Kindergipfel Ende Juni in Schwerte unterschrieben und an die Erwachsenen übergeben. Wir haben den Auftrag der Kinder angenommen und wollen ihre Perspektive beständig im Blick behalten. Sie werden uns daran messen.

Armut behindert Menschen darin, sich mit ihren Gaben zur eigenen Selbsterhaltung und zum Wohl aller einzusetzen. Es ist ein Teufelskreis – keinen Abschluss, keine Ausbildung, keinen Job, kein Geld, keine Perspektive. Kinder sollen ihr Leben als wertvoll erfahren und es in seinen guten Möglichkeiten ausschöpfen können.[49] Daher darf sich die Kampagne nicht auf die Forderung nach einer warmen Mahlzeit pro Tag oder die Teilnahme von Kindern aus prekären Verhältnissen an kirchlichen Freizeiten beschränken, sondern muss sich auf ihre umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und so auch auf ihren Zugang zu Bildung beziehen.

Die Kampagne will keinen entmündigen: *Junge Menschen, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, entwickeln je eigene Bewältigungsstrategien – an die konstruktiv angeknüpft werden kann.*[50] Und auch überforderte Eltern dürfen nicht einfach aus ihrer Rolle entlassen werden, sondern müssen Unterstützung erfahren.

---

48 Weitere Bildungspolitische Foren werden das Thema Bildungsgerechtigkeit im Elementarbereich und an der Schnittstelle von Schule und Beruf in den Blick nehmen.

49 Wir wollen sie – wie es der Schirmherr unserer Kampagne, Christoph Biemann von der „Sendung mit der Maus“, formuliert hat – reich machen, nicht nur an Geld, sondern auch an Phantasie, Neugier, Wissbegier, Selbstbewusstsein und Zuwendung. Dann können sie gestärkt ihren Alltag gestalten lernen.

50 EKD-Synode 2008; Einbringung des Berichtes über die Lage der jungen Generation und der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, S. 2

Kurz vor den Sommerferien hat die Kampagne begonnen. Sie geht weiter bis zur nächsten Sitzung der Landessynode 2009. Wir tragen die Anliegen in unsere Gemeinden. Sie sind aufgerufen, die Initiative zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu ergreifen. Wir rufen dazu auf, in den Kommunen *Bündnisse gegen Kinderarmut* mit konkreten Zielen zu gründen und das Thema weiter ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.
Hananias und Saphira[51] sterben an der mangelnden Bereitschaft, das vermeintlich Eigene zu sozialisieren und der Gemeinschaft das ihr Zustehende zukommen zu lassen. Sie sterben an ihrem Geiz.

### 5.10 Diakonie RWL

Am 1. Juli 2008 hat der Verein Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. nach einem vierjährigen intensiven Beratungsprozess seine Arbeit aufgenommen.
Mitglieder des neuen Vereins sind die drei Diakonischen Werke der Landeskirchen, die drei Landeskirchen und der Verband Ev. Krankenhäuser Rheinland und Westfalen.
Der neue Spitzenverband erstreckt sich von Detmold bis Saarbrücken und ist ein bundesweit einmaliges Projekt.[52] Ziel der neuen Verbandsstrukturen ist es, Ressourcen zu bündeln und durch den Abbau von Doppelstrukturen ein möglichst effizientes, stabiles und passgenau auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtetes Arbeiten zu gewährleisten.

Entscheidend wird es sein, ob es gelingt, die kulturellen landeskirchlichen Prägungen der drei Diakonischen Werke und ihrer Mitarbeitenden nicht als Hindernis, sondern als Chance und Möglichkeit der gegenseitigen Bereicherung und Stärkung zu verstehen und zu nutzen.

### 5.11 Vereinte Evangelische Mission

Turnusgemäß fand die 4. Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission vom 14. bis 21. Juni wieder in der deutschen Region auf der Nordseeinsel Borkum statt. Die 84 Delegierten aus Afrika, Asien und Deutschland haben unter dem Motto *Befreit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes* (Röm 8,21) die Weichen für die Zukunft der VEM gestellt:

Auf der Basis eines neuen *Leitbildes*[53] sind Beschlüsse gefasst worden, die die Arbeit der VEM in den nächsten Jahren bestimmen werden. Hier die wichtigsten:

---

51 Vgl. Acta 5

52 Er berät und unterstützt 2.700 Mitglieder und vertritt ihre Interessen gegenüber der Politik. In den insgesamt 4.900 Sozialeinrichtungen sind 125.000 hauptberuflich Mitarbeitende und knapp 200.000 Ehrenamtliche beschäftigt. Dazu kommen 7.500 Zivildienstplätze.
In dem Gebiet der drei Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe stehen 85 evangelische Krankenhäuser, 16 Hospize und 1.000 Einrichtungen der Alten-, Pflege- und Behindertenarbeit. Hinzu kommen fast 1.000 Tageseinrichtungen für Kinder sowie mehrere hundert Beratungsstellen.

53 In einem neuen „Leitbild“ hat die Vollversammlung zusammengefasst, was der Auftrag der VEM ist: „Als eine Missionsgemeinschaft nehmen wir teil an Gottes Mission in der Welt. Zusammen bezeugen wir die Botschaft von der Versöhnung des Vaters mit allen Menschen durch den Sohn

- *Evangelisation* soll als Kernbereich der VEM weiter gestärkt werden.[54]
- *Diakonie* wird als neuer internationaler Arbeitsbereich eingerichtet und in der *Ökumenischen Werkstatt Bethel* angesiedelt.[55]
- *Klimagerechtigkeit* in ihren weltweit unterschiedlichen Auswirkungen wird ein zentraler Fokus.
- Die Bekämpfung von *Kinderarmut* wird als besondere gemeinsame Herausforderung angenommen sowohl in den afrikanischen, asiatischen als auch in den deutschen Mitgliedskirchen.
- Durch internationale *Aus- und Fortbildungsangebote* für Führungskräfte wird die missionstheologische und organisatorische Arbeit aller Mitglieder unterstützt.
- Die Erfahrungen der VEM im Bereich *interkultureller Kommunikation und Kooperation* sollen für Projekte, Programme und Arbeit in Gremien genutzt werden.
- *Partnerschaften innerhalb der VEM* werden durch Fortbildungsangebote sowie durch neue Formen der Partnerschaft gestärkt.[56]

Die VEM hat seit Borkum 35 Mitglieder, denn die Vollversammlung hat die *Eglise de Christ du Congo* nun neu aufgenommen.

## 6. Als er aber das Volk sah, ging er auf einen Berg … (Matthäus 5,1)

### 6.1 Evangelische Publizistik im digitalen Zeitalter

Die Medienlandschaft in Deutschland befindet sich – wieder einmal – in einem Umbruch.[57] Printprodukte werden durchaus auch weiterhin intensiv gelesen.[58] Mehr als bis-

---

Jesus Christus. Wir vertrauen auf den Heiligen Geist, mit dessen Hilfe wir für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung arbeiten. In diesem Licht nehmen wir auch die Verantwortung an, uns kritisch mit der Geschichte unserer Missionsarbeit auseinanderzusetzen. … Wir verstehen Mission als ganzheitliche Aufgabe und wir arbeiten zusammen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Darum sind Evangelisation, Diakonie, Entwicklung, anwaltliches Handeln und Partnerschaft integrale Bestandteile unserer Mission, das Evangelium zu verkündigen."

54 Z.B. sollen in allen Mitgliedskirchen gemeinsam neue und zeitgemäße Wege gesucht werden, die Menschen mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen.

55 Dazu gehören die Stärkung der gemeindlichen Diakonie, die Bekämpfung von Armut, die Koordination der inzwischen bei allen Mitgliedern etablierten HIV/AIDS-Arbeit sowie das Engagement gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

56 Als Ergebnis der internationalen Partnerschaftsevaluation 2004–2008 wurden u.a. neue Richtlinien verabschiedet, die den gemeinsamen Auftrag unterstützen, als Partner in der Mission zu wirken.

57 Stichworte wie Digitalisierung, Web 2.0 bzw. Web 3.0 und „crossmediales" Denken und Handeln prägen die Entwicklung. Nach wie vor spielen für die mittlere und ältere Generation Buch, Zeitung und Zeitschrift eine große Rolle, denn sie ermöglichen es den Leserinnen und Lesern, Inhalte auszuwählen und sie in Ruhe an verschiedenen Orten zu lesen. Verlage müssen inzwischen diese Inhalte zu großen Teilen aber auch online zur Verfügung stellen, da dies der Erwartungshaltung der meisten Nutzerinnen und Nutzer entspricht.
Vor allem bei der jüngeren Generation haben sich die Nutzungsgewohnheiten von Medien in den letzten Jahren völlig verändert.

58 Das Internet ermöglicht sogar für viele erst einen Zugang zu sonst nicht auffindbaren Büchern oder Artikeln in Wochen- und Monatszeitschriften. Viele schätzen auch den Lesegenuss, der beim gedruckten Wort wesentlich höher ist als auf dem Bildschirm. Hinzu kommt das Vertrauen in die Marke einer Zeitung, den Autor eines Buches, ebenso die höhere Aufnahmefähigkeit von gedruckten Informationen. Diese Faktoren stellen sicher, dass Buch, Zeitung und Zeitschrift auch künftig einen festen Platz im Kommunikationsprozess haben werden.

her müssen sich jedoch in Zukunft Printprodukte, aber auch Fernsehen und Radio als Teil eines Kommunikationspaketes verstehen, das die jeweiligen Stärken der verschiedenen Medien am bestmöglichsten nutzt. Für den schnellen Austausch von Informationen mit Wort, Ton, Bild und Film sowie für interaktive Prozesse wird künftig das Internet im Mittelpunkt der Kommunikation stehen.[59] In einer Medienkonvergenzstrategie liegt auch für die kirchlichen Medienangebote eine große Chance. Die bisherigen kirchlichen Web-Seiten präsentierten sich überwiegend in einer statischen Form.[60] Wesentliches Merkmal der gegenwärtigen Internetnutzung ist aber eine von den Nutzerinnen und Nutzern gewünschte aktive Beteiligung an den Angeboten bzw. Kommunikationsplattformen (Web 2.0). Während der USA-Reise konnte sich unsere Kirchenleitungsdelegation davon überzeugen, dass die UCC – als deutlich auf Spenden angewiesene Kirche – in den Bereichen fundraising und Internetpräsenz wesentlich weiter entwickelt ist als die EKvW. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass Jesus bei seiner Bergpredigt auf den höchsten Punkt ging, um möglichst viele zu erreichen.

In dem der Synode 2007 vorgelegten Entwurf eines Medienkonzepts wird die Ausweitung der interaktiven und multimedialen Angebote der beiden Internetauftritte www.ekvw.de und www.unserekirche.de vorgeschlagen. Das Konzept regt auch eine gemeinsame Internetredaktion an, zunächst auf der Ebene der EKvW.[61] Um die interaktiven Möglichkeiten für die beiden Internetauftritte noch stärker nutzen und miteinander verzahnen zu können, ist die Einrichtung einer gemeinsamen Online-Redaktion erforderlich.[62] Für den Zusammenhalt der Landeskirche ist es von großer Bedeutung, mit Hilfe eines gemeinsamen Internet-Portals aktuell zu informieren und Menschen aktiv am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Kirche zu beteiligen.

59 Eine synchronisierte und koordinierte Nutzung der einzelnen Medien wird dazu beitragen, die Reichweite bei den Nutzerinnen und Nutzern erheblich auszubauen. Neue Zielgruppen können auf diese Weise angesprochen werden. Durch den Einsatz von Verweisen zwischen den verschiedenen Medien kann das Publikum vom einem zum anderen Medium geführt und mit Blogs und Diskussionsforen beteiligt werden.

60 Sie dienten der Weitergabe von Informationen und bildeten die kirchlichen Strukturen ab (Web 1.0). Multimediale und interaktive Angebote waren nur selten integriert.

61 Die ebenfalls ständig weiterentwickelten Seiten von www.ekvw.de sowie der neugestaltete Internetauftritt www.unserekirche.de finden inzwischen hohe Aufmerksamkeit. So sind die Nutzerzahlen der online-Ausgabe von UK seit dem Start des neuen Auftritts stark gestiegen: Von Juni 2007 bis Juni 2008 kletterten die Abrufzahlen kontinuierlich von 54.737 auf inzwischen 216.663. Die tägliche und wöchentliche Aktualisierung sowie den wesentlich intensiver gewordenen Dialog mit Leserinnen und Lesern sowie zusätzlichen Nutzerinnen und Nutzern leistet die Redaktion mit Hilfe eines zusätzlichen externen Teilzeit-Mitarbeiters.

62 Vor allem, wenn geplante Angebote ausgebaut werden sollen (auf www.ekvw.de z.B. eine Termindatenbank, ein Service für Amtshandlungen oder eine Online-Seelsorge), ist dies erforderlich. Auf diese Weise können auch die Schwerpunkte der beiden Internetauftritte noch besser aufeinander abgestimmt und die Angebote für die Internetpräsenz der Kirchenkreise und Gemeinden ausgebaut werden.

**7. Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.** (Lukas 10,20)

**7.1 My name is nobody**

Schifra und Pua, Eldad und Medad, Eutychus oder Rahab hatten wohl keine großen Namen in der Medienwelt ihrer Zeit. Und doch hat die Bibel ihre Namen bewahrt. Heute wird nach unserer PIN gefragt, ob am Bankautomaten, bei der Versicherung oder im Internet – immer zählt nur die persönliche Identifizierungsnummer. Schrumpft das Individuum zur Code-Nummer, die, auf Plastikkärtchen elektronisch konserviert, über unser amtliches Sein und Nichtsein, also unsere Zugehörigkeits- und Zugangsrechte entscheidet? Das alles ist ja zu dulden und zu ertragen, solange wir dazugehören.
Aber was geschieht, wenn jemand ein Nobody ist? Was bedeutet das, wenn es schwierig wird, jemand zu werden oder zu sein. In kirchlicher Beratung und Seelsorge spielen die zunehmend eine Rolle, die von sich sagen müssen: *My name is nobody.*
In den 90er Jahren spielte ich als Torwart Fußball bei Benefizspielen zugunsten der Kinderkrebshilfe. Damit Zuschauer kamen, waren auch ehemalige Bundesligastars dabei – so auch Reinhold Wosab, in den 60ern ein wichtiger Spieler bei Borussia Dortmund. Ich war ein Nobody. Deshalb rief man mich schlicht *Torwart*. Als ich mich ein paar Mal ausgezeichnet hatte, kam Wosab zu mir und fragte: *Wie heißt du?* Wie heißt du? Einen Namen bekommst du, wenn du etwas leistest, wenn du zeigst, was du kannst; genauer, wenn du zeigen darfst, was du kannst …
Dabei ist ein Mensch benannt und genannt, bevor er selber seinen Namen nennen kann. Bevor wir uns einen Namen machen und man unserem guten Namen Kredit gewährt, bevor wir unseren guten Namen auch aufs Spiel setzen oder gar verlieren können – haben wir ihn zuallererst empfangen.
Einen Namen bekommen – das ist eine Beziehungsgeschichte.
Eltern benennen ihr Kind, doch der Namensruf kommt von viel weiter her: Es ist von Gott längst beim Namen gerufen, bevor Eltern ihr Kind ansprechen können. Gottes Ruf ist schöpferisch. Er ruft ins Dasein. *Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war* … (Ps 139,16) *Denn du hast meine Nieren bereitet und hast mich gebildet im Mutterleibe* … (V 13). Die Beziehung zwischen Gott und Mensch soll nicht anonym bleiben, sondern in jeder Hinsicht namhaft sein.
In der Taufe in und auf Gottes Namen wird jedes neue Menschenkind als ein Wesen begrüßt, das von vornherein etwas Einmaliges und unbedingt Kostbares ist, und darum seinen Platz in der Menschengemeinschaft nicht erst verdienen muss. Die unzerstörbare Würde eines Menschen kann durch nichts und niemanden zur Disposition gestellt werden. *Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.*

**Danke**
Der Synodale Hans-Werner Schneider dankt dem Präses und gibt Hinweise zur Aussprache des schriftlichen und mündlichen Teils des Präsesberichtes nach der Mittagspause.

**Leitung:** Präses Buß
Die Sitzung wird um 13.00 Uhr geschlossen.

| Zweite Sitzung | Montag | 10. November 2008 | nachmittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Hüffmann und Schlappa | | | |

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung wird um 15.15 Uhr eröffnet.

Die Kollekte im Eröffnungsgottesdienst erbrachte 1.037,45 €, die dem Projekt „Hilfe für Aidswaisen“ im District Kaskasini der Ev.-Luth. Kirche in Tansania zugute kommen.

**Begrüßung der Gäste**
Der Präses begrüßt folgende Gäste:
- Herrn Superintendent Dr. Rainer Bath von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen
- Herrn Weihbischof Matthias König und den Ökumenereferenten Monsignore Dr. Michael Hart als Vertreter des Erzbistums Paderborn
- Herrn Bischof Dr. Hanna Aydin als Vertreter der Syrisch-Orthodoxen Kirche

Er bittet Herrn Weihbischof König um sein Grußwort.

**Grußwort**
Weihbischof König, Erzbistum Paderborn

„Sehr geehrter Herr Präses, lieber Bruder Buß,
hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

ich freue mich, jetzt bei Ihnen zu sein, liebe Schwestern und Brüder, und Ihnen einen Gruß unseres Herrn Erzbischof Hans-Josef Becker und aller Verantwortlichen in unserem Erzbistum zu überbringen. Ich bin hier sehr freundlich begrüßt worden, dafür danke ich. Manche von Ihnen kenne ich noch aus meiner Tätigkeit als Pastor in unserer katholischen Diaspora. Ich bin sieben Jahre im Umkreis von Bünde tätig gewesen und habe dadurch so manchen aus Ihrer Kirche kennen und schätzen gelernt. Manche Freundschaften bestehen auch noch bis heute. Ich bin sehr dankbar, dass Dr. Michael Hart auch hier ist, der Ihnen im Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumene stets ein Ansprechpartner und auch Kenner all der Dinge ist, die unsere Kirchen verbinden und beschäftigen. Die Grüße unseres Herrn Erzbischof habe ich Ihnen gerade überbracht. Er schließt damit gute Wünsche für hoffentlich gute vom Geist begleitete Beratungen – schwierige Beratungen sicherlich – in diesen hoffentlich für Sie sehr fruchtbaren Tagen ein.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das unaufgeregte und bewährte ökumenische Miteinander. Ich erlebe das als Pastor und jetzt auch als Weihbischof immer wieder vor Ort – damals in der Gemeindearbeit, jetzt im Miteinander bei Visitationen und anderen Begeg-

nungen. Das ist etwas, was zwischen der Ev. Kirche von Westfalen und dem Erzbistum Paderborn schon seit langer Zeit wirklich bewährt ist. Ein Ausdruck dieser bewährten Weggemeinschaft ist alle Jahre wieder der ökumenische Gottesdienst am Sonntag vor Pfingsten, den wir seit unserem Paderborner Bistumsjubiläum im Jahre 1999 zusammen feiern. Er verbindet uns mit den Schwestern und Brüdern aus der Lippischen Landeskirche, aus den Freikirchen und auch aus den orthodoxen Kirchen. Bischof Dr. Aydin, der jetzt hier vor mir sitzt, ist auch immer ein regelmäßiger Teilnehmer. Im kommenden Jahr dürfen wir diesen Gottesdienst als Gottesdienst zur Eröffnung der bundesweiten Gebetswoche für die Einheit der Christen feiern. Wenn wir am Sonntag vor Pfingsten zum gemeinsamen Gebet versammelt sind, wird uns also alljährlich die Vielfalt der Darstellung des christlichen Glaubens bewusst. Das ist nicht nur eine Pflichtübung, sondern wirklich eine Herzenssache.

In dieser Erfahrung der Vielgestaltigkeit des christlichen Glaubens bitten wir um die Einheit, die Christus für seine Kirche gewollt hat, damit die Welt glaube. Wir alle merken, dass wir als die Kirchen der verschiedenen Konfessionen nicht umhin kommen, diese Einheit mit großer Kraft anzustreben. Die geistliche Ökumene, der wissenschaftliche ökumenische Dialog, das gemeinsame Zeugnis der Kirchen sind nicht ein Bemühen, das man auch sein lassen oder das man ergebnisoffen verstehen könnte, sondern sie sind etwas ganz Wesentliches und Wichtiges. Kardinal Walter Kasper, der Präsident des Vatikanischen Einheitsrates, hat in diesen Tagen in Freiburg ganz dringlich darauf hingewiesen, dass Ökumene nichts sei, was auch schiefgehen könne. Er sagte wörtlich: ‚Es geht um das, was Johannes Paul II. einen Austausch nicht nur von Ideen, sondern auch von Gaben nannte. Wir sollen nicht darüber nachdenken, was anderen Kirchen aus unserer Sicht fehlt und was sie von uns übernehmen sollen, sondern wir sollten uns selbst fragen: Was fehlt uns denn? Was können wir von anderen Kirchen lernen? So kommt es zu einem Austausch von Gaben, und so erreichen wir das, was Katholizität ursprünglich bedeutet. Das ist der einzige Weg, um Probleme zu überwinden – es ist auch eine Ökumene des Lebens. Texte produzieren kann nicht der einzige Sinn der Ökumene sein. Sie muss ins Leben übersetzt werden, ins Herz der Menschen hinein.‘ Diese Worte von Kardinal Kasper sind sicherlich nicht nur als Enttäuschung über den ökumenischen Dialog zu verstehen, schließlich ist er seit Jahrzehnten in den verschiedenen Funktionen, die er erst als Professor, dann als Bischof von Rottenburg-Stuttgart und jetzt als Präsident des Einheitsrates ausgeübt hat und ausübt, jemand, der mit ganzem Herzen und mit aller Kraft die Einheit der Christen anstrebt und dafür arbeitet. Wer ihn schon einmal persönlich kennen gelernt hat, weiß: Er ist ein äußerst liebenswürdiger Mensch, dem man glaubt, dass ihm dieses Thema wichtig ist. Seine Worte sind Ausdruck des Vertrauens in die Kraft des Heiligen Geistes, der die Christen zur Einheit führen wird. Vielleicht sind sie auch ein stiller Kommentar zum unsensiblen Sprachstil, der einige Texte aus unterschiedlichen Kirchen in den letzten Jahren geprägt hat. Diese Texte aus katholischer, evangelischer und orthodoxer Feder haben nach über 50-jährigem ökumenischem Dialog den Eindruck entstehen lassen, als müsse das ökumenische Gespräch neu erfunden werden. Dieser Eindruck hat viele Enttäuschungen ausgelöst. Gott sei Dank haben kirchenleitende Geistliche in allen Kirchen sich immer wieder vehement gegen dieses vergiftende Wort von der ‚ökumenischen Eiszeit‘ gestemmt. Ich hab zwar eine dicke Soutane an, aber das liegt nicht daran, dass ich hier eisige Temperaturen erwartet habe, sondern daran, dass ich auch noch ein bisschen durch die Luft gehen musste.

In diesem Zusammenhang, liebe Schwestern und Brüder, ist wohl auch der Appell von Kardinal Lehmann zu verstehen, die Gemeinsamkeiten der Konfessionen in den Blick zu nehmen. Er wird ja nicht müde, dieses immer wieder anzumahnen. Er hat gesagt, es sei ‚höchste Zeit, dass wir im Interesse einer wahrheitsgetreuen Deutung den tiefen Zusammenhang Luthers mit der ganzen Geschichte der einen heiligen katholischen allgemeinen und apostolischen Kirche stärker sehen müssen.' In seiner Predigt bei der zentralen Reformationsfeier in Bonn hat Kardinal Lehmann betont, es gebe nicht nur ‚die zertrümmerten Marienstatuen, sondern es gibt eine erstaunliche Kontinuität, die wir aber noch nicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht haben.' In all den Gesprächen, die wir zwischen katholischen und evangelischen Gremien hatten, gab es immer wieder das Erstaunen darüber, wie nah wir uns eigentlich in Frömmigkeit und Ausdrucksformen waren, wenn man sich gegenseitig erklärt hat, warum das in der jeweiligen Kirche so ist wie es ist. Dann bekamen auf einmal evangelische Christen Spaß am Weihrauch und katholische Christen an den vielen schönen Liedern, die sie in ihrem Gesangbuch haben.

Bischof Feige von Magdeburg hat im Blick auf die Lutherdekade ebenfalls Zusammenarbeit angefragt, denn es gehe auch darum, eine schmerzliche Trennungs- und Entfremdungsgeschichte aufzuarbeiten. Ich darf an dieser Stelle dazu sagen, dass das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumene in Paderborn zusammen mit dem Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes in Straßburg eine gemeinsame Kommentierung der 95 Ablassthesen vorbereitet. Zusammen mit dem Konfessionskundlichen Institut in Bensberg-Bensheim ist eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema ‚Luther und die Reformation' beim Ökumenischen Kirchentag 2010 in München geplant. Ich denke, das wird eine ganz spannende Sache, die hoffentlich auch viele Menschen anzieht und manche Vorurteile aufbricht.

Der Bischof von Erfurt, Joachim Wanke, hat vor wenigen Tagen ebenfalls ein Signal gesetzt, durch eine ‚Reinigung' der Sprache die wertvolle geistliche Übung nicht zu beschädigen, die mit einem Pilgerbesuch in Rom verbunden sein kann. Er hat, und das hat schon Viele auch in unserer Kirche aufhorchen lassen, laut darüber nachgedacht, ob in der römisch-katholischen Kirche nicht auf das Wort ‚Ablass' verzichtet werden könne. Denn das Wort ‚Ablass' ist trotz aller Reformen der damit verbundenen geistlichen Übungen bleibend geschichtlich belastet.

Der Ökumenische Kirchentag in München wird wohl auch eine weitere Station sein, an der die Christen in Deutschland sich noch bewusster werden, dass das, was sie eint, mehr ist als das, was sie noch trennt. Von dieser Erfahrung wird hoffentlich ein neuer Impuls ausgehen für das gemeinsame Zeugnis des Glaubens vor der Welt, damit die Welt glauben kann.

Mit diesem Hinweis lassen Sie mich schließen. Es gibt keine ‚ökumenische Eiszeit' – trotz meiner dicken Soutane. Darüber sollten Irritationen, die im Konzert der ökumenischen Partner auf allen Seiten durch gelegentliche Molltöne oder echte Disharmonien entstehen, nicht hinwegtäuschen. Noch einmal sage ich herzlichen Dank für unsere bewährte westfälische Ökumene und ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, viel Erfolg, Engagement, die notwendige Gelassenheit für die Arbeit der Synode und Gottes reichen Segen dazu."

**Dank**
Der Präses dankt Herrn Weihbischof König herzlich für sein Grußwort und bittet ihn, Grüße an den Herrn Erzbischof auszurichten.

**Grußwort**
Bischof Dr. Hanna Aydin, Syrisch-Orthodoxe Kirche

„Exzellenzen, liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

im Namen der Syrisch-Orthodoxen Kirche Deutschland und von Pfarrer Simon Demir, meinem Vertreter für Deutschland aus Delbrück, sowie von Sabri Aydin aus Gütersloh, die viele von Ihnen aus der ACK kennen und die mich heute begleiten, grüße ich Sie. Möge der Heilige Geist alles, was Sie beschließen, zum Erfolg führen.

Ich bin nicht neu im Raum Bielefeld und Gütersloh. Als die syrisch-orthodoxen Asylanten im Jahre 1979 nach Deutschland kamen, hatte Bischof Çiçek mich von Holland nach Gütersloh geschickt. Landeskirchenrat Brinkmann vermittelte mir einen Raum in einem Kindergarten in Gütersloh, wo ich unsere Asylanten begleitet habe. Präses Linnemann und Präses Sorg besuchten uns in Holland. Jetzt hoffe ich, dass auch Präses Buß uns einmal in Warburg besuchen kann. Ich kann ganz offen und mit Stolz sagen, dass die Evangelische Kirche von Westfalen uns mehr als alle anderen Länder mit Wort und Tat geholfen hat. Ohne die Mitwirkung der Evangelischen Kirche von Westfalen – auch finanziell – hätten wir nicht so viel Erfolg bei der Unterstützung der Asylanten gehabt. Wir sind für diese Hilfe immer sehr dankbar. Diese Hilfe wird in unseren Herzen großgeschrieben. Ich nehme an allen Anlässen und Feierlichkeiten in Paderborn oder Bielefeld mit großer Freude teil.

Wir sind auch bei der Ökumene – vom Weltkirchenrat bis hin zur ACK Deutschland – sehr aktiv. Manchmal haben wir Vieles von Ihnen zu lernen: Organisation und Pünktlichkeit. Aber auch Sie werden Vieles von uns zu lernen haben: Kirchgang und lange Gebete. Wir können uns beide ergänzen. Sie wissen ja, wir zelebrieren die Heilige Messe bis heute in aramäischer Sprache – der Sprache Jesu. Wir sind sehr stolz, dass die syrisch-orthodoxen Christen aus dem Tur Abdin in der Türkei diese Sprache und das, was vor 2000 Jahren gebetet wurde, noch behalten und gepflegt haben.

Ich bin überglücklich, dass ich jetzt zum ersten Mal zu einer Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen eingeladen wurde, wo ich doch seit mehr als 20 Jahren der Vertreter unserer Kirche in der ACK Deutschland bin. Damals kam ich immer aus Holland zur ACK.

Wir lernen von Ihnen Vieles über Treue und Loyalität zu Staat und Kirche, das wir auch unseren orientalischen Christen weitergeben wollen.

Zum Schluss will ich sagen, dass wir wirklich überglücklich und sehr froh sind, dass wir mit unseren Schwestern und Brüdern in Deutschland leben. Wir sehen ja Tag für Tag,

was im Orient passiert. Das sind auch unsere Geschwister, das sind unsere Brüder, und diese Verfolgungen sind Tag für Tag gegenwärtig.

Ich bitte Euch alle, für unsere Christen im Irak zu beten. Dort wurden neulich 15.000 Christen von Mossul in kurdische Gebiete umgesiedelt, damit sie nicht umgebracht werden. Dennoch wurden 13 Personen umgebracht und einige Häuser von fanatischen Menschen zerbombt. Diese Christen befinden sich in einer schwierigen Situation und wir wollen ihnen auch von Europa aus mit Demonstrationen und finanzieller Hilfe beistehen. Einige schicken Medikamente für verletzte Menschen. Viele haben ihre Häuser verlassen. Wir sind sehr froh, dass sie in Deutschland in Freiheit und Frieden leben können. Darum werden wir immer für Deutschland beten. Gott möge Ihnen die Freiheit schenken und allen Politikern und religiösen Führern die Fähigkeit, ihre Landsleute im Sinne des Evangeliums Christi in Brüderlichkeit zu leiten.

Wir sind ja Geschwister, Söhne und Töchter der Taufe. Wir sind alle Christen. Ob Frau oder Mann, wir tragen Christus in uns, darum sind wir Söhne und Töchter einer Familie.

Aus ganzem Herzen sage ich Ihnen Dank, dass Sie mich eingeladen haben. Ich bin auch bereit, Ihnen nach meinen Möglichkeiten in geistlicher oder auch anderer Weise zu helfen und Ihre Wünsche zu erfüllen.

Lieber Mitbruder Präses Buß, ich höre immer wieder Ihre Gespräche und Ihre Referate. Ich wünsche allen, besonders unseren Mitbrüdern Möller und Duncker, die ständig mit uns in Kontakt sind, alles Gute. Ich kann nicht so viele deutsche Wörter sprechen, aber Sie merken, dass ich aus dem Herzen sprechen will.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen. Möge Gott Sie begleiten und Ihnen seinen heiligen Geist schenken, damit Sie glücklich und gesund an Leib und Seele bleiben. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Werkzeug Christi werden. Bleiben Sie unter Schutz und Schirm des Heiligen Geistes und des Kreuzes. Herzlichen Dank.“

**Dank**
Präses Buß dankt Bischof Dr. Aydin für sein Grußwort.

Er bittet die Synodale Damke um den Namensaufruf.

„Liebe Brüder, liebe Schwestern,

es folgt nun der Namensaufruf der 1. ordentlichen Tagung der neuen 16. Westfälischen Landessynode. Wiederum spielen zwei Worte dabei eine Rolle, nämlich ‚Neu‘ und ‚Namen‘. Die Neuen, die haben Sie vielleicht schon vorhin beim Gelöbnis oder am Mittagstisch gesehen. Jetzt hören Sie auch die neuen Namen. 54 sind es an der Zahl. Das bedeutet: 25 % der Namen, die ich gleich verlesen werde, sind hier im Assapheum noch nicht aufgerufen worden. Ob mit ihnen, Schwestern und Brüder, die alte Kirche neuer wird? Wir werden sehen.

Himmel und Erde jedenfalls werden durch sie und durch uns alle gewiss nicht neu erschaffen. Das ist und bleibt allein Gottes Werk, so wie wir es auch im Gottesdienst besungen haben. Es ist auch und bleibt auch Gottes Werk, seine Verheißung zu erfüllen, die Gott mit unseren neuen oder mit unseren alten, also schon bekannten Namen verbunden hat. Steht doch beim Propheten Jesaja im 66. Kapitel: ‚Denn wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben, spricht der Herr, so soll auch Euer Geschlecht und Euer Name Bestand haben.' Welche Aussicht für uns und für unsere Namen. Welche Aussicht auch für unser Reden und Raten, für unser Entscheiden und Wählen hier auf dieser Synode.

Wie in jedem Jahr bitte ich jetzt um Ihr Einverständnis, dass ich beim Namensaufruf auf Anrede, Vornamen, Titel oder andere Ehrenzeichen verzichte, wenn denn die Identität erkennbar bleibt."

Die Synodale Damke ruft die Synodalen auf *(Mitgliederliste siehe Anlage)*.

**Dank**
Präses Buß dankt der Synodalen Damke für den Aufruf der Synodalen und stellt fest, dass mehr als zwei Drittel der Synodalen anwesend sind.

**Leitung** : Synodaler Hans-Werner Schneider.

Der Synodale Hans-Werner Schneider erläutert das Verfahren zur Aussprache über die Berichte des Präses.

An der nachfolgenden Aussprache über den mündlichen Bericht des Präses beteiligen sich die Synodalen Ackermeier, Böcker, Borries, Präses Buß, Czylwik, Domke, Hempelmann, Kleingünther, Kurschus, Marker und Puissant.

Der Synodale Hans-Werner Schneider unterbricht die Sitzung von 16.35 Uhr bis 17.05 Uhr.

An der nachfolgenden Aussprache über den schriftlichen Präsesbericht beteiligen sich die Synodalen Barenhoff, Dr. Beese, Präses Buß, Dr. Dinger, Euen, Hempelmann, Dr. Hoffmann, Hunecke, Kleingünther, Lembke, Peters, Rimkus, Dietrich Schneider, Sobiech, Sommerfeld, Weigt-Blätgen, Werth und Klaus Winterhoff.

**Anträge**
Im Laufe der Aussprache über die Präsesberichte werden folgende Anträge gestellt:

Zu Punkt 2 – mündlicher Bericht des Präses **(Taufe)**

Antrag der Synodalen Moskon-Raschick: „Der Ständige Theologische Ausschuss wird beauftragt, eine Konzeption für ein ‚Jahr der Taufe' in der EKvW im Rahmen der Luther-Dekade zu erarbeiten."

Zu Punkt 5.1 – mündlicher Bericht des Präses **(Globalisierung)**

Antrag des Synodalen Marker: „1. Die Landessynode möge den Beschluss der EKD-Synode vom 5. November 2008 zur Verantwortung Europas für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge bekräftigen: ‚Angesichts der anhaltenden Informationen über Misshandlung, Verfolgung und Ermordung von Christen im Irak, insbesondere in der Region Mossul, ist die Synode besorgt über deren Schicksal. Auch die Situation der in die Nachbarstaaten Jordanien und Syrien geflohenen Irakerinnen und Iraker ist prekär; sie sind von Armut und Obdachlosigkeit bedroht und leben in ständiger Angst vor Ausweisung. Unter den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen sind religiöse Minderheiten stark vertreten. Darunter befinden sich viele Christen.
Die Synode bittet den Rat der EKD, sich angesichts der weiterhin instabilen Sicherheitslage im Irak gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für eine umgehende Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einzusetzen, auch im Wege von Ausbau und Einrichtung von resettlement-Programmen. Sie bittet darum, in NRW für ein solches Resettlement zu werben und ermuntert, in den Kirchengemeinden Initiativen zur Save-me-Kampagne zu entwickeln.‘
2. Des Weiteren möge die Synode das Anliegen bekräftigen, bei der Durchsetzung der Bleiberechtsregelung auch zukünftig beharrlich humanitäre Gesichtspunkte ins Gespräch zu bringen. Um der Menschen willen müssen hier angemessene Regelungen gesucht werden. Unsere Flüchtlingshilfe berichtet uns: Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge droht an den strengen Kriterien insbesondere zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung zu scheitern. Die Synode möge sich deshalb für eine Fortschreibung der Bleiberechtsregelung aussprechen.
Vor diesem Hintergrund möge die Landessynode kritisch die Folgen eines Erlasses des Innenministeriums zur ‚Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern‘ prüfen, der den Druck auf die Gruppe der sogenannten ‚Geduldeten‘ verschärft, indem ‚personenscharf‘ Rechenschaft darüber abgelegt werden muss, ‚aus welchen Gründen der Aufenthalt der geduldeten Personen noch nicht beendet werden konnte‘.
Nach Ansicht kirchlicher Flüchtlingshilfe verletzt der Erlass die Verhältnismäßigkeit, weil er vielen humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt. Eine Stellungnahme der Landessynode wäre hier hilfreich.“

Zu Punkt 5.1, 5.4 und 5.11 – mündlicher Bericht des Präses **(Globalisierung, Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV und AIDS, Vereinte Evangelische Mission)**

Antrag des Synodalen Domke: „Der Berichtsausschuss möge prüfen, in welcher Weise die EKvW sich für ein Ende des Krieges im Ostkongo einsetzen kann und der Synode einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.“

Zu Punkt 5.6 – mündlicher Bericht des Präses **(Klimaschutz)**

Antrag des Synodalen Ackermeier: „Der Berichtsausschuss möge prüfen, ob ein weiteres Wort der Synode zum Klimaschutz nötig ist. Inhalte: Widersprüchlichkeit der vorliegenden Strategien, Dringlichkeit des Paradigmenwechsels, Bezug zur Finanzmarktkrise.“

Zu Punkt 3 – schriftlicher Bericht des Präses **(Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung)**

Antrag des Synodalen Dietrich Schneider: „Die Synode möge beschließen, die weiteren Schritte zur Realisierung einer Personalentwicklungsagentur für die nichttheologischen Mitarbeitenden zu beraten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Der Antrag soll in den Berichtsausschuss überwiesen werden."

Zu Punkt 8 – schriftlicher Bericht des Präses **(Religionsunterricht)**

Antrag des Synodalen Dr. Beese: „Die Kirchenleitung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, den langfristigen Ausfall von Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern durch eine Vertretung auszugleichen. Dies soll durch die Bildung regionaler Pools von Pfarrern und Pfarrerinnen i. E. und mit Beschäftigungsauftrag geschehen. Kann eine Vertretung nicht durch einen Vertretungspool gesichert werden, so werden die Vertretungskosten aus der landeskirchlichen Umlage finanziert."

Antrag des Synodalen Hempelmann: „Es soll geprüft werden, ob der Dienstumfang von Pfarrerinnen und Pfarrern i. E. bei Bedarf zur Erteilung von Religionsunterricht von 75 % auf 100 % aufgestockt werden kann, soweit keine andere Regelung möglich ist."

Zu Punkt 10 – schriftlicher Bericht des Präses **(Frauenreferat)**

Antrag der Synodalen Weigt-Blätgen: „Als weitere Instrumente der Frauenförderungs- und -gleichstellungsarbeit möge die Synode über ein Gleichstellungsgesetz für Pfarrerinnen und über geschlechtergerechte Mittelverwendung (Gender Budgeting) in der EKvW beraten."

Zu Punkt 16 – schriftlicher Bericht des Präses **(Kampagne gegen Kinderarmut)**

Antrag des Synodalen Sommerfeld: „Die Synode möge alle, die sich an der Kampagne gegen Kinderarmut beteiligen, aufrufen, auch die prekäre Situation der Kinder in den Blick zu nehmen, die auf Asylbewerberleistungen angewiesen sind."

Zum mündlichen und schriftlichen Bericht des Präses im Ganzen

Antrag des Synodalen Czylwik: „Die Landessynode möge beschließen: ‚Die Landessynode bittet alle evangelischen Christen und Gemeinden in Westfalen, für die bedrängten Christen im Nahen Osten und besonders im Irak zu beten. Die Kirchenleitung wird gebeten, sich weiter bei den Politikern in Deutschland für diese Christen einzusetzen und eigene geeignete Hilfen bereitzustellen.'"

**Beschlüsse**
Im Anschluss beschließt die Synode über die Anträge zum Präsesbericht wie folgt:

Der Antrag der Synodalen Moskon-Raschick zu Punkt 2 – mündlicher Bericht des Präses **(Taufe)** – wird mit Mehrheit an die Kirchenleitung überwiesen. **Beschluss Nr. 7**

Der Antrag des Synodalen Marker zu Punkt 5.1 – mündlicher Bericht des Präses **(Globalisierung)** – wird einstimmig an den Berichtsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 8**

Der Antrag des Synodalen Domke zu den Punkten 5.1, 5.4 und 5.11 – mündlicher Bericht des Präses **(Globalisierung, Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV und AIDS, Vereinte Evangelische Mission)** – wird mehrheitlich mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme an den Berichtsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 9**

Der Antrag des Synodalen Ackermeier zu Punkt 5.6 – mündlicher Bericht des Präses **(Klimaschutz)** – wird einstimmig an den Ausschuss Hauptvorlage überwiesen. **Beschluss Nr. 10**

Der Antrag des Synodalen Dietrich Schneider zu Punkt 3 – schriftlicher Bericht des Präses **(Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung)** – wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen abgelehnt. **Beschluss Nr. 11**

Der Antrag des Synodalen Dr. Beese zu Punkt 8 – schriftlicher Bericht des Präses **(Religionsunterricht)** – wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen an die Kirchenleitung überwiesen. **Beschluss Nr. 12**

Der Antrag des Synodalen Hempelmann zu Punkt 8 – schriftlicher Bericht des Präses **(Religionsunterricht)** – wird einstimmig an die Kirchenleitung überwiesen. **Beschluss Nr. 13**

Der Antrag der Synodalen Weigt-Blätgen zu Punkt 10 – schriftlicher Bericht des Präses **(Frauenreferat)** – wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen und drei Gegenstimmen an die Kirchenleitung überwiesen. **Beschluss Nr. 14**

Der Antrag des Synodalen Sommerfeld zu Punkt 16 – schriftlicher Bericht des Präses **(Kampagne gegen Kinderarmut)** – wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen und sechs Gegenstimmen an den Ausschuss Hauptvorlage überwiesen. **Beschluss Nr. 15**

Der Antrag des Synodalen Czylwik zum mündlichen und schriftlichen Bericht des Präses im Ganzen wird mehrheitlich bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme an den Berichtsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 16**

**Schluss**
Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.

| Dritte Sitzung | Montag | 10. November 2008 | abends |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Grundmann und Huneke | | | |

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung wird um 19.45 Uhr eröffnet.

**Grußwort**
Frau Ministerialdirigentin Dr. Beate Scheffler

„Herr Präses,
liebe Schwestern und Brüder,

dies ist, wenn meine persönliche Statistik stimmt, seit 1998 jetzt mein achtes Grußwort, was ich hier für die EKD vor dieser Synode halte und ich kann Sie beruhigen, es ist mein letztes. Im nächsten Jahr wird ein neuer Rat gewählt, dem werde ich dann nicht mehr angehören. Daher gestatten Sie mir ein ganz knappes Resümee und ein paar persönliche Worte.

Wenn ich die letzte Ratsperiode Revue passieren lasse, so bleibt vor allem Eines prägend: Unser Reformprozess ‚Kirche der Freiheit'.

Das Impulspapier damals hat viel Zustimmung, aber auch viel Widerspruch erhalten. Es hat zum Teil heftige Diskussionen hervorgerufen – was gut ist! Denn wir sind doch schließlich evangelisch!

Nachdem die ersten Gefechte vorbei waren, hat der Reformprozess für meine Sicht erstaunlich schnell an Tempo und Qualität gewonnen. Ich finde es wirklich beachtlich, was in so kurzer Zeit in unserer Kirche, wir sind immerhin Kirche, in Bewegung gebracht und beschlossen wurde!

Dies ist nur gelungen, weil Synode, Rat, Kirchenkonferenz und Kirchenamt der EKD den Prozess zu ihrer gemeinsamen Sache gemacht haben. So viel inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen hat es noch nie gegeben! Das stärkt den Protestantismus in Deutschland insgesamt – womit ja schon ein wesentliches Ziel des Impulses auf dem Weg erreicht wurde!

Damit die in den 23 Landeskirchen vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt und für alle nutzbar gemacht werden können, werden zurzeit sogenannte Kompetenzzentren eingerichtet. Um in dem alten Bild zu bleiben: Die Leuchtfeuer aus dem Impulspapier ‚Kirche der Freiheit' werden nun durch Bojen ergänzt, die die Navigation in unsicheren Gewässern erleichtern sollen.

Ich bin sehr froh und auch ein bisschen stolz, dass Kirchenkonferenz und Rat im September 2008 beschlossen haben, ein Kompetenzzentrum, nämlich ‚Mission in der Region', an den Standort Dortmund zu bringen. Damit haben wir ein wichtiges Kompetenzzentrum der EKD in unsere westfälische Landeskirche bekommen!

Der Gründungsbeirat ist berufen, in dem für die EKvW Doris Damke vertreten ist. Aufgabe des Gründungsbeirats ist es nun, auf der Basis des zur Verfügung stehenden Personals und der Kostenausstattung die Konzeption zu entwickeln und dem Rat so schnell wie möglich vorzulegen. Ziele, Strukturen und Finanzierung des Kompetenzzentrums sollen nach zwei Jahren überprüft werden.

Zum Reformprozess möchte ich unseren Ratsvorsitzenden zitieren: ‚Der Geist des Aufbruchs ist geprägt durch das Wissen um unsere Herkunft. Der Reformprozess der EKD ist ein geistlicher Prozess, der aus einer Neubesinnung auf die Quellen unseres Glaubens und auf die Vorbilder für die evangelische Gestalt unseres Christseins lebt.'

Dass die Stadt Wittenberg dabei eine ganz besondere Rolle spielt, liegt auf der Hand. Am 21. September wurde die Lutherdekade ‚Luther 2017 – 500 Jahre Reformation' mit einem Gottesdienst und einer Festversammlung in Wittenberg eingeleitet. Auch wurde der Grundstein für einen Luthergarten gelegt, keine Sorge, das zahlt der lutherische Weltbund. Hören Sie Luther selbst dazu: ‚Ich freue mich, dass Wittenberg (an Ansehen und Größe) wächst, damit es der Gottlose sehe und seine Zähne zusammenbeiße, und was er gern wollte, verloren sei.' (Luther zu Psalm 112)

Im Zusammenhang mit der Dekade steht auch die Verleihung der Luther-Medaille. Damit will der Rat die Aufmerksamkeit beispielhaft auf Menschen lenken, die sich um unsere evangelische Kirche in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Vor einer guten Woche, am Reformationstag, ist die Luther-Medaille zum ersten Mal verliehen worden. Preisträger 2008 ist Klaus-Peter Hertsch. Ihnen allen sicher als Dichter von Lied 395 bekannt. Wie oft haben wir auch als EKvW-Synode schon gesungen: ‚Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist!'

In seinem Bericht vor der EKD-Synode in Bremen hat der Ratsvorsitzende die besondere Bedeutung des Reformationstags für die Evangelische Kirche in Deutschland hervorgehoben. ‚Der Reformationstag sollte, wie in manchen Bundesländern schon üblich, bundesweit als ein gesetzlicher Feiertag anerkannt werden', so Wolfgang Huber. Hoffen wird man ja noch dürfen!!!

Erlauben Sie mir zum Schluss einige persönliche Anmerkungen:
In großer Dankbarkeit blicke ich auf die nun fast 12 Jahre zurück, in denen ich im Rat der EKD mitarbeiten durfte. Diese Erfahrungen stellen einen großen Schatz in meinem Leben dar.

Wesentlich dazu beigetragen haben das freundschaftliche, geschwisterliche Miteinander im Rat sowie eine Spiritualität, die in meinem beruflichen Leben verständlicherweise fehlt. Ich habe unendlich viel lernen dürfen und an manchen Stellen auch einiges aus meinen Erfahrungen einbringen können.

Dennoch möchte ich gern zwei skeptische Anmerkungen machen:
Im nächsten Jahr erinnern wir uns an 20 Jahre Krotzinger Beschlüsse. In Krotzingen fand 1989 die EKD-Synode statt, die ‚Die Gemeinschaft von Frauen und Männern' zum Schwerpunkt hatte und den wesentlichen Impuls für die gleiche Berücksichtigung von Frauen und Männern in kirchlichen Leitungsämtern gab. Wir haben schon gehört, das Westfälische Frauenreferat ist sogar ein wenig älter.

Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass wir viel erreicht haben. In unserer Kirchenleitung, im Rat der EKD, in den Synoden sind Frauen gut vertreten und wir haben es eben schon gehört, man spricht sogar teilweise von der Feminisierung des Pfarrberufes. Und doch geschieht es immer wieder, dass bei Besetzungsvorschlägen für Gremien, Kommissionen, Expertengruppen Frauen absolut unterrepräsentiert sind. Vor solchen Unachtsamkeiten war auch das Kirchenamt der EKD in den letzten Jahren nicht gefeit! Und ich will ergänzen: Ich hätte es gar nicht für möglich gehalten, wie die Zusammensetzung unserer Synode ist. In Krotzingen haben sich alle Landeskirchen verabredet, dass man eine gleiche Berücksichtigung von Frauen und Männern als Ziel hat, d.h. im Prinzip 50 %. Dann wurde mindestens eine 40 %-ige Berücksichtigung von Frauen in allen Gremien nach 10 Jahren vereinbart. Diese Synode, wenn ich mich gerade nicht verzählt habe, hat 185 Mitglieder, von denen 69 Frauen sind. Das ist weniger als 40 %.

Von einer selbstverständlichen Geschlechtergerechtigkeit sind wir also immer noch ein Stück entfernt und mein Eindruck ist:

Unter dem Druck, Gremien zusammenzulegen oder zu verkleinern, droht die Geschlechterfrage erneut wieder unter die Räder zu geraten.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wir sogenannten Laien, die wir aus anderen Arbeitswelten kommen, sind nicht die besseren Synodalen oder die besseren Ratsmitglieder oder Kirchenleitungsmitglieder. Aber wir haben häufig einen anderen Blick auf die Dinge. Und manchmal ist es ja doch auch hilfreich, wenn das, was für alle kirchlichen Insider selbstverständlich ist, hinterfragt oder auch Erfahrungen aus anderen beruflichen Bereichen eingebracht werden.

Daher beobachte ich mit Skepsis eine gewisse Milieuverengung in unserer Kirche, der Präses hat das Wort heute auch schon gebraucht, die aus meiner Sicht bei der Besetzung von Gremien und bei Entsendungen in letzter Zeit wieder besonders deutlich werden. Wir brauchen eben auch Menschen, die nicht ordiniert und dann auch noch nicht bei Kirche beschäftigt sind.

Dass unsere Kirche auch von sogenannten Laien geleitet wird, gehört untrennbar zu unserem protestantischen Profil. Daher müssen wir sorgfältig darauf achten, dass bei Wahlen nicht auf der sogenannten ‚Laienbank' kirchliche Mitarbeiter aus Ämtern und Werken nominiert werden! Das Argument, dass für diese oder jene Funktion nun gerade niemand Geeignetes zu finden sei, kann aus meiner Sicht ebensowenig gelten wie das angebliche Fehlen von geeigneten Frauen, wenn man danach guckt! Es ist eine Aufgabe von uns allen, die wir in unserer Kirche Verantwortung tragen, immer auch wieder nach evangelischen Westfalen Ausschau zu halten, die bereit sind, sich zu enga-

gieren und selbst in ihrer Kirche ein Amt übernehmen wollen! Und das gilt für alle kirchlichen Ebenen. Wir haben im Bericht des Präses gehört, wie schwer es ist, Kandidaten für das Presbyteramt zu finden. Sie wissen, wie schwer dies für die kreiskirchliche Ebene ist. Aber wenn man weiß, dass es schwer ist, dann muss man sich vielleicht auch überlegen, woran liegt es und wie wir daran arbeiten können, dass es nicht so ist. Also es ist nicht so, dass es die Menschen nicht gibt, man muss nur danach gucken.

Zum Schluss möchte ich Ihnen – sozusagen als synodales – Amtsgebet eine Strophe von Johann Heermann ans Herz legen, die dieser 1630 gedichtet hat:

Hilf, dass ich rede stets,
womit ich kann bestehen;
lass kein unnützlich Wort
aus meinem Munde gehen;
und wenn in meinem Amt
ich reden soll und muss,
so gib den Worten Kraft
und Nachdruck ohn' Verdruss.
(Lied 495 O Gott, Du frommer Gott)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und unserer Synode Gottes Segen."

**Dank**
Präses Buß dankt Frau Scheffler für ihr Grußwort und für die langjährige Mitarbeit in der Synode und im Rat der EKD.

**Grußwort**
Studiensekretär Dr. Dr. Peter Pavlovic, Kommission Kirche und Gesellschaft, Konferenz der Europäischen Kirchen

„Liebe Schwestern und Brüder,
sehr geehrte Mitglieder der Synode,

vielen Dank für die Einladung zur diesjährigen Sitzung der Synode. Es ist eine Ehre und Freude für mich, hier zu sein. Meine Anwesenheit hier sehe ich als ein Zeichen.

1. Ein Zeichen der Partnerschaft.
Ein Zeichen, dass die Konferenz der Europäischen Kirchen – und besonders ihre Kommission für Kirche und Gesellschaft – für die Evangelische Kirche von Westfalen keine fremde Organisation ist. Zwischen der KEK und der Evangelischen Kirche von Westfalen existiert eine ziemlich lebendige Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen und bei verschiedenen konkreten Projekten.

Wir sind dankbar für die Unterstützung, die wir in der KEK von der Westfälischen Landeskirche in vielen Hinsichten bekommen.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchen auf der nationalen und der regionalen Ebene ist für die KEK von großer Wichtigkeit. Aber sie ist noch viel mehr als das: Für die KEK ist sie lebensnotwendig. Die KEK ist nicht und will nicht nur ein Büro sein mit einigen Mitarbeitern in Brüssel, Straßburg oder Genf, die sich um abstrakte theologische Fragen kümmern. Wir können unser Mandat als Verbindung zwischen dem Leben der Kirchen und der politischen Entwicklung in Europa nur dann erfüllen, wenn wir mit den Kirchen in Europa gut kooperieren.

Daran zu erinnern ist im Moment besonders wichtig, da wir uns mitten in der Vorbereitung für die nächste, schon die dreizehnte, Vollversammlung der KEK, sowie auch für die Feier des 50-jährigen Jubiläums der KEK befinden, die im Juli 2009 in Lyon stattfinden wird.

2. Ein Zeichen der Zusammenarbeit an dem Thema Globalisierung.
Seit einigen Jahren steht das Thema Globalisierung ganz oben auf der Agenda der Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK. Das passt genau zu der ähnlichen Entwicklung in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Finanzkrise der vergangenen Wochen erinnert uns daran, warum es nötig ist, Globalisierung als das Thema für unsere Arbeit in den Kirchen ernst zu nehmen.

In einer Welt, in der die Wette und ihre Derivate als Finanzprodukte bezeichnet werden, in der Regierungen bereit sind, die Schulden, die durch diese Finanzprodukte verursacht sind, ohne weiteres zu zahlen, die Schulden, die um ein Mehrfaches größer sind als die Investitionen, die notwendig wären, um den Hunger von Millionen von Menschen total zu beseitigen und für welche scheinbar nicht genug Geld und politischer Wille vorhanden ist, klappt etwas nicht.

In dem System, das das Geld – und nur das Geld – zu seinem absoluten Wert gemacht hat, dem alles untertan ist, ist etwas falsch.

Dietrich Bonhoeffer hat uns an eine wichtige Unterscheidung erinnert, die Unterscheidung zwischen der teuren und der billigen Gnade. Es ist für uns heute eine große Frage, was wir für teuer und was für billig halten. Ist es in der Tat so, dass wir für die Rettung der Finanzinstitutionen und des Finanzsystems Hunderte von Milliarden Euro übrig haben und für die Rettung des Lebens von Menschen nicht? Was ist teuer und was billig auf dieser Welt?

Kirchen haben die Verantwortung, im Dialog mit der Macht zu sein – mit der politischen wie auch mit der wirtschaftlichen Macht. Es ist die Aufgabe der Kirchen, in der Situation der heutigen Krise und Werteverunsicherung daran zu erinnern, dass nicht das Geld, die Banken und die Finanzinstitutionen, sondern Liebe und Menschenwürde die teuersten Werte dieser Welt sind.

Wie können wir gemeinsam einen effektiven Dialog, der gerade diese Frage auf den Tisch bringt, organisieren? Einen Dialog auf der regionalen, nationalen und internationalen Ebene? Das ist eine der tiefen Fragen und Herausforderungen für uns heute.

Ein Dialog der Kirchen mit der Macht auf verschiedenen Ebenen hat einen komplementären Charakter. Was regional, national, europäisch und global ist, ist eng miteinander verbunden. Keine dieser Ebenen kann von der anderen getrennt werden, keine darf vernachlässigt werden.

Die Frage und die Herausforderung eines effektiven Dialogs mit der Macht macht uns aber nicht nur Sorgen. Meine Anwesenheit hier ist auch die Gelegenheit, für die gute Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche von Westfalen zu danken und die Hoffnung auszudrücken, dass diese Zusammenarbeit weiter fortgesetzt und noch intensiviert wird.

Vielen Dank."

**Dank**
Präses Buß dankt Herrn Dr. Dr. Pavlovic, Kommission Kirche und Gesellschaft, Konferenz der Europäischen Kirchen

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Vorlage 6.1**
„Anträge der Kreissynoden, die nicht im Zusammenhang mit den Verhandlungsgegenständen stehen"

Antrag Nr. 1 der Kreissynoden Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm „ Kirchensteuerverteilung 2009" wird ohne Einbringung und Aussprache durch die Synode einstimmig an den Tagungs-Finanzausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 17**

Antrag Nr. 2 der Kreissynode Siegen „Entsendungsmodus Kreissynode" wird ohne Einbringung und Aussprache einstimmig durch die Synode an die Kirchenleitung / Ständiger Kirchenleitungsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 18**

Antrag Nr. 3 der Kreissynode Minden „Künftige Finanzierung des Entsendungsdienstes" wird ohne Einbringung und Aussprache bei einer Enthaltung durch die Synode an die Kirchenleitung / Ständiger Kirchenleitungsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 19**

Antrag Nr. 4 der Kreissynode Steinfurt-Coesfeld-Borken „Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Anstellungsformen im Pfarrdienst" wird ohne Einbringung und Aussprache einstimmig durch die Synode an die Kirchenleitung / Ständiger Kirchenordnungssausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 20**

Antrag Nr. 5 der Kreissynode Steinfurt-Coesfeld-Borken „Intensivierung der Ausbildung von Laienpredigern / Laienpredigerinnen" wird ohne Einbringung und Aussprache einstimmig durch die Synode an die Kirchenleitung überwiesen. **Beschluss Nr. 21**

Antrag Nr. 6 der Kreissynode Wittgenstein „Bildungssituation von Kindern" wird ohne Einbringung mit Aussprache bei einer Enthaltung durch die Synode an die Kirchenleitung überwiesen. An der Aussprache beteiligten sich die Synodalen Berg und Czylwik. **Beschluss Nr. 22**

**Leitung:** Präses Buß

**Vorlage 2.1**
„Hauptvorlage 2007 – 2009 – Globalisierung gestalten!
Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“

**Berichterstatter:**
Synodaler Henz

**Einbringung**

„Liebe Mitsynodale,

drei Jahre ist es nun her, seit sich die Landessynode vorgenommen hat, die Staatsthematik unter den Bedingungen der Globalisierung und mit der theologischen Grundlegung der Theologischen Erklärung von Barmen in die Mitte unserer Diskussionen zu stellen.

Eine Arbeitsgruppe hat in einem dialogischen Prozess mit Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen den Text erstellt und bewusst grafisch so gestaltet, dass Bildelemente, Tabellen, Zitate auch als Bausteine für die Bearbeitung von Teilaspekten genutzt werden können. Seit der Landessynode 2007 wird mit dieser Broschüre gearbeitet: innerkirchlich, aber auch im Dialog mit außerkirchlichen Verbänden – seien es Gewerkschaften, Politiker oder Arbeitgeber. Die Diskussionen wurden und werden von einem Internetauftritt zum Thema sowie durch zahlreiche kircheninterne Schriften begleitet.

Wir haben Ihnen nun in dieser Vorlage in einer Tabelle aufgelistet, was uns an Stellungnahmen und Reaktionen, aber auch an Berichten erreicht hat. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Dialog zum Thema innerkirchlich und außerkirchlich in erfreulich starkem Maße stattfindet. Hierfür ist die ungewohnte Aufmachung gerade auch im pädagogischen Kontext eine Hilfe. Auch die eingegangene Kritik haben wir für Sie dargestellt.

Nicht wenige fühlen sich durch die Hauptvorlage in ihrem bisherigen Engagement bestätigt und einige gehen, angeregt durch die Diskussion, weiterführende Selbstverpflichtungen ein.

Gewünscht wird die Weiterarbeit an 5 Themenbereichen:
1. Alternativen zu einer neoliberalen Totalisierung der Ökonomie im Wirtschaftsleben sollen entwickelt werden. Es geht darum, das Modell der sozialen Marktwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung zu gestalten.
2. Erschreckend aktuell: Es bedarf eines staatlich-transnationalen Ordnungsrahmens zur Regulierung der Kapitalströme. Ziel ist dabei die ‚gerechte Teilhabe‘ angesichts der Armuts- und Reichtumsentwicklung und die entsprechend zu ziehenden Konsequenzen für eine aktive Steuer-, Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Integrations- und Sozialpolitik. Hier ist verabredet, verstärkt über die Möglichkeiten Europas zu diskutieren. Das wird auch das Thema der nächsten Politikertagung sein.

3. Zu den Möglichkeiten im Alltagsverhalten von Personen und Institutionen, beispielsweise in den Bereichen Konsum und Meinungsbildung, soll ermutigt und diese sollen noch breiter dargestellt werden.
4. Die Möglichkeiten der zugleich wirksamen und mehrheitsfähigen Umsetzung eines konsequenten Klimaschutzes und nun in der Spannung zwischen einem Mix unterschiedlicher Energieformen und dem völligen Ausstieg aus der Kohle- und Atomenergie sind fachlich zu diskutieren und zu bewerten.
5. Angesichts der zunehmenden Migration ist dem ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Zusammenleben und Lernen in der Spannung von Dialog und Mission, Religion und Kultur verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Neben dem Interesse, an diesen fünf Themenbereichen, die Sie ja auch so in der Vorlage finden, weiterzuarbeiten, gibt es dann von drei Kirchenkreisen konkrete Anträge für die Weiterarbeit mit der Hauptvorlage. Wir hatten auch abgefragt, wie weit es bereits Planungen für die Gestaltung des Barmenjubiläums 2009 gibt. Auch diese sind an vielen Stellen erfreulich stark angelaufen. Das, was uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes bekannt war, finden Sie im letzten Teil der Tabelle aufgeführt.

Heute Abend schlage ich vor, die Frage der Weiterarbeit an den Tagungsausschuss ‚Hauptvorlage' zu überweisen.

Wir wünschen uns, dass für die Weiterarbeit gilt, dass sie in der geistlichen Dynamik des Glaubens in der Barmer Erklärung erfolgt, also im Hören – Vertrauen – und Handeln. So soll der Auftrag der Kirche, das Evangelium ‚allem Volk zu verkünden', in der ‚Erinnerung an Gottes Reich, an Gottes Gebot und an seine Gerechtigkeit' erfolgen. Auf diese Weise ‚wissen wir uns zum Dienst in der Welt befreit'.

Ich danke Ihnen."

Die Vorlage 2.1 wird ohne Aussprache einstimmig durch die Synode an den Tagungsausschuss Hauptvorlage überwiesen. **Beschluss Nr. 23**

Der Präses weist hin auf das Referat von Herrn PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann am Mittwochmorgen zur Hauptvorlage mit dem Titel „Globalisierung gestalten – was schulden wir einander"?

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Vorlage 4.1**
„Ausführung von Beschlüssen der Landessynode 2007"

Ohne weitere Rückfragen nimmt die Landessynode die Vorlage 4.1 zur Kenntnis. **Beschluss Nr. 24**

**Beschluss Nr. 25**

**Vorlage 4.2**

Nach einer Aussprache zwischen der Synodalen Damke und dem Synodalen Tiemann nimmt die Synode den schriftlichen Teil der Vorlage 4.2 „Abschlussbericht Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft'" zur Kenntnis. Der mündliche Teil wird am Donnerstagvormittag von der Synodalen Damke vorgetragen.

**Beschluss Nr. 26**

**Vorlage 4.3**

Die Vorlage 4.3 „Aufgaben und Ziele in der EKvW" – Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss Nr. 246) wird mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und sieben Enthaltungen an den Tagungs-Gesetzesausschuss überwiesen. An der Diskussion, ob die Vorlage 4.3 an den Theologischen- oder an den Berichtsausschuss überwiesen werden soll, beteiligten sich Präses Buß und die Synodalen Barenhoff, Burg, Czylwik und Klaus Winterhoff.

**Beschluss Nr. 27**

**Vorlage 4.4**

„Bericht über die Arbeit zur sexuellen Gewalt und Belästigung in der EKvW ( 1998 – 2008)"

Ohne weitere Rückfragen nimmt die Landessynode die Vorlage 4.4 zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. 28**

**Vorlage 4.5**

Die Vorlage 4.5 „Jahresbericht der VEM" wird von der Regionalkoordinatorin Deutschlands, Frau Pfarrerin Jutta Beldermann, am Donnerstagvormittag vorgetragen und verteilt.

**Vorlage 0.2.1**

„Vorlage für die Bildung der Tagungsausschüsse gemäß § 21 Abs. 2 GO der Landessynode"

**Beschluss Nr. 29**

**Bildung der Tagungssauschüsse:**

Ohne Aussprache beschlossen:

1. Theologischer Ausschuss
2. Berichtsausschuss
3. Gesetzesausschuss
4. Finanzausschuss
5. Nominierungsausschuss

Zur Besetzung der Ausschüsse werden die Synodalen gebeten, in dem vorbereiteten Blatt verbindlich einzutragen, in welchem Ausschuss sie mitarbeiten möchten.

**Leitung:** Präses Buß

**Vorlage 7.1**
„Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung“

**Berichterstatter:**
Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

die Arbeit des Ständigen Nominierungsausschusses der Landessynode hat in Bezug auf die Vorbereitung der Landessynode in diesem Jahr 2008 eine ganz besondere Herausforderung erfahren. Ich will es mal so sagen: Für mich ging es zum einen um Pflicht und zum anderen um Kür.

Die Pflicht war abzusehen: Turnusgemäß standen Wahlen auf der Tagesordnung, die sich aus der einfachen Tatsache ergaben, dass die jeweiligen Amtszeiten bestimmter Gremien, für deren Besetzung die Landessynode zuständig ist, ablaufen, so dass folglich eine Neubesetzung vorzunehmen ist. Dieser Umstand – also die Pflicht – bezieht sich vor allem auf die Vorlagen 7.2 bis 7.7. Auf diese Vorlagen komme ich an anderer Stelle zurück.

Die Kür war dagegen nur bedingt vorhersehbar und sie bezieht sich auf die Vorlage 7.1 – Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung. Absehbar war, dass im Jahr 2009 zwei hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung in den Ruhestand treten und damit aus der Kirchenleitung ausscheiden würden: zum einen Oberkirchenrat Dr. Friedrich und zum anderen Oberkirchenrat Kleingünther. Folglich also sind zwei Positionen im Hauptamt neu zu besetzen, die eines ordinierten und die eines juristischen Mitglieds der Kirchenleitung.

Darüber hinaus sind drei weitere Plätze wieder zu besetzen, die nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung vorbehalten sind. Die Kirchenleitungsmitglieder Frau Weiser, Herr Dr. Werth und Pfarrerin Braun-Schmitt scheiden aus beruflichen Gründen nach vier Jahren leider vorzeitig aus. Aber auch darauf komme ich an anderer Stelle zurück.

So beziehe ich mich also im Folgenden auf den Teil der Vorlage 7.1, in dem es um die Wahlen von hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung geht. Am Anfang der Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten stand die Frage nach dem erforderlichen Profil für die jeweilige Position. Bezogen auf die Mitglieder im Hauptamt ist dieses Profil aus Erfordernissen abgeleitet, die sich aus der Geschäftsverteilung des Landeskirchenamtes ergeben. Kirchenleitungsmitglieder im Hauptamt sind nach Kirchenordnung zugleich Mitglieder des Landeskirchenamts. Sie leiten die Dezernate, in die sich das Landeskirchenamt gliedert. Zugleich hat der Ständige Nominierungsausschuss

großen Wert darauf gelegt, dass das Vorhandensein eines fundierten Verständnisses von kirchenleitendem Handeln im Generellen bei den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten eine nicht unerhebliche Rolle bei der Auswahl spielen sollte.

In Zusammenarbeit mit dem Präses als dem Vorsitzenden von Kirchenleitung und Landeskirchenamt sowie in Abstimmung mit dem juristischen Vizepräsidenten hat der Ständige Nominierungsausschuss Profildaten erarbeitet, nach denen dann im nächsten Schritt die eigentliche Suche nach geeigneten Personen beginnen konnte. Vor allem sollten für die hauptamtlichen Positionen vielseitige Führungspersönlichkeiten gefunden werden. Die Schwerpunkte, bezogen auf die zu suchende Juristin bzw. Juristen, lagen auf einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen vor allem im Verfassungsrecht der Kirche. Und darum spielte eine glaubwürdige Darlegung eigener Positionen zum presbyterial-synodalen Prinzip unserer westfälischen Kirchenverfassung gerade auch im Zusammenspiel unserer kirchlichen Ebenen Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche eine entscheidende Rolle.

Für die Theologin bzw. den Theologen lag das Gewicht auf den Kompetenzen für die Bereiche Organisations- und Personalentwicklung. Dieser Focus, bezogen auf dieses Amt, ergab sich als logische Konsequenz aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfordernissen des Reformprozesses ‚Kirche mit Zukunft'. Diesen Prozess ‚Kirche mit Zukunft' auf allen Ebenen der Landeskirche zu verstetigen, gehört mit zur künftigen Aufgabe in diesem Amt.

Als grundlegend für die Gestaltung der Wahlvorschläge für diese beiden Positionen erwiesen sich die durch Bewerbungsunterlagen, aber viel mehr noch durch intensive Gespräche gewonnenen Eindrücke, dass es sich bei den hier nun vorgeschlagenen Kandidatinnen und den Kandidaten um Persönlichkeiten handelt, die sich nicht nur durch ihre jeweilige Fachkompetenz auszeichnen, sondern auch Potenzial und Erfahrung für künftige Aufgaben als Führungskraft im kirchenleitenden Handeln mitbringen.

Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, dass insbesondere die Suche zur Position des hauptamtlichen theologischen Mitglieds einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat als zunächst vermutet. Aus der Sicht und der Erfahrung des Ständigen Nominierungsausschusses lag dies jedoch eben nicht an einem vermeintlichen Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Vielmehr sah sich der Ständige Nominierungsausschuss mit der Schwierigkeit konfrontiert, geeignete Persönlichkeiten mit einer Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen, zu finden.

So ist der Ständige Nominierungsausschuss erfreut darüber, dass es ihm schließlich gelungen ist, der Synode einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der den Synodalen die Möglichkeit zur tatsächlichen Wahl gibt. Wie Sie, verehrte Synodale, der Vorlage 7.1 entnehmen können, ist dies nicht zuletzt dadurch auch möglich geworden, dass sich der Nominierungsausschuss in seiner Suchbewegung nicht allein auf die westfälische Landeskirche beschränkt hat.

Insofern gilt ein Dank meinerseits wie auch meine Hochachtung nicht nur den Kandidatinnen und Kandidaten generell für ihren Mut, sich der Herausforderung einer Wahl zu

stellen, sondern auch für ihr Interesse und ihre Motivation, sich den künftigen Herausforderungen für und den nicht gerade geringen Ansprüchen an eine kirchenleitende Aufgabe in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu stellen.

Gestatten Sie mir, schließlich noch einen Hinweis zu geben, der sich vom Grundverständnis inzwischen eher als Selbstverständlichkeit erweisen sollte, im praktischen Vollzug jedoch immer wieder zeigt, dass wir von einer wünschenswerten Selbstverständlichkeit noch recht weit entfernt zu sein scheinen und damit schließe ich ein wenig auch an das an, was die Synodale Scheffler schon angesprochen hat, ich spreche von der Kandidatur von Frauen.

Trotz einer, wie wir hörten wachsenden, Vielzahl von Frauen in Pfarrämtern und theologischen Berufen in unserer Kirche sind Frauen in Leitungspositionen gerade auch in der so genannten Mittelebene unserer westfälischen Kirche deutlich in der Minderheit. Hier ist nach Auffassung des Nominierungsausschusses in Sachen Personalentwicklung in unserer Landeskirche ein dringender Handlungsbedarf angezeigt. Entsprechend sind wir erfreut darüber, dass für die zu besetzenden Positionen nun auch jeweils eine geeignete Kandidatin gefunden werden konnte, die der Nominierungsausschuss der Synode zur Wahl vorschlagen kann.

Hohe Synode, nach vielen Sitzungen und Gesprächen hat der Ständige Nominierungsausschuss Anfang September seine Vorarbeiten zu diesem Teil der Wahlen abschließen können. Fristgerecht habe ich dem Präses die aufgestellten Wahlvorschläge für die anstehenden Wahlen gemäß Artikel 121 und 146 KO mitteilen können. Nach meinem Bericht in der Kirchenleitung am 24.09.2008 sind Ihnen als Mitglieder der Landessynode die Wahlvorschläge vom Präses zugesandt worden.

Gemäß Vorlage 7.1 umfasst der Wahlvorschlag des Ständigen Nominierungsausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen zu den Wahlen von hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung gem. Art. 146 Abs. 1 KO folgende Vorschläge:
Zur Theologischen Oberkirchenrätin bzw. zum Theologischen Oberkirchenrat:
Superintendent Peter Burkowski, Recklinghausen
Superintendentin Petra Wallmann, Walsrode
Zur Juristischen Oberkirchenrätin bzw. zum Juristischen Oberkirchenrat:
Landeskirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring, Detmold
Kirchenoberrechtsrätin Friederike Heidland, Rheinstetten
Landeskirchenrat Dr. Arne Kupke, Bielefeld

Damit darf ich meinen Bericht zu diesem Teil der Wahlvorschläge abschließen und das Wort mit der Bitte um Überweisung an den Tagungs-Nominierungsausschuss an den Präses zurückgeben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

**Dank**
Präses Buß dankt dem Synodalen Mucks-Büker und dem Nominierungsausschuss für die umfangreiche Vorarbeit sowie für die Einbringung. Er schlägt vor, dass eine Frist gesetzt wird, innerhalb derer mindestens 20 stimmberechtigte Synodale die Ergänzung

der oben genannten Wahlvorschläge gem. § 6 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode beantragen können. Diese Frist sollte durch Beschluss der Synode auf Dienstag, 12:45 Uhr, festgesetzt werden.

**Beschluss Nr. 30** Die Synode beschließt ohne Aussprache einstimmig, die Frist auf Dienstag, 12:45 Uhr, festzulegen.

Der Präses bittet um eine jeweils 5-minütige Vorstellungsrede in folgender Reihenfolge: Synodaler Peter Burkowski, Superintendentin Petra Wallmann, Synodaler Dr. Hans-Tjabert Conring, Kirchenoberrechtsrätin Friederike Heidland, Synodaler Dr. Arne Kupke.

**Vorstellung**
Synodaler Peter Burkowski

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

Glauben vermitteln,
Menschen gewinnen,
Mitgliedschaft stärken,
Verantwortung übernehmen in Kirche und Gesellschaft.

Diese vier Ziele haben den Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft' geprägt.
Es sind vier kurze Worte, mit denen ich auch meinen Dienst als Pfarrer und als Superintendent gut beschreiben kann.

Seit 12 Jahren bin ich Superintendent im Kirchenkreis Recklinghausen – und ich bin das, glaube ich, mit Leib und Seele.
Der drittgrößte Kirchenkreis unserer Landeskirche in einer Region, die – unter einem sozialpolitischen Blickwinkel – vielleicht zu den schwierigsten Bereichen unserer Landeskirche zählt: Nach wie vor hohe Arbeitslosenzahlen; Städte, in denen ein Viertel der Kinder von Transferleistungen leben müssen.

In diesen Bedingungen evangelische Kirche zu gestalten – und dabei sogar noch Profil und Kraft neu zu gewinnen, Menschen zu gewinnen, Glauben zu vermitteln und sichtbar und hörbar Verantwortung zu übernehmen, das war und das ist mein Anliegen.

Die Freiheit eines Christenmenschen – der frei ist, befreit durch die Gnade und Liebe unseres Gottes – diese Freiheit kommt erst dann zu sich selbst, wenn sie in der Verantwortung für andere konkret wird.

Mir liegt deshalb sehr daran, dass unsere Verantwortung für mehr Gerechtigkeit, unsere ökumenische Verantwortung und unsere diakonische Verantwortung nah dabei beieinander bleiben.

Mir liegt daran, dass wir für die Schöpfung Verantwortung übernehmen – und darin beharrlich bleiben und konkret werden.
Ein bisschen stolz sind wir schon im Kirchenkreis Recklinghausen, dass wir das Umweltmanagement, das heute als Grüner Hahn sehr erfolgreich durch unsere Kirche fliegt, vor mehr als zehn Jahren mit auf den Weg gebracht haben.

Mir liegt daran, die Trennung von ‚Innen' und ‚Außen' in unserer Kirche zu sehen und zu überwinden. Glauben vermitteln und Menschen gewinnen, das Evangelium auszurichten ‚an alles Volk', damit stehen wir mitten im Leben, in der Schule, auf dem Marktplatz, im Kino. Dafür arbeite ich, dafür werbe ich, und manchmal ringe ich auch darum: So vom Glauben zu reden – einfach und angemessen, vielfältig, bunt und fröhlich. Ja, auch fröhlich, denn ich finde: Humor ist die kleine Schwester der Gnade.

Also, was mich treibt, ist meine tiefe Überzeugung, dass unser Glaube Menschen hilft zu leben und zu sterben, dass er Trost ist und das Leben trägt.

Im Wissen um unseren Grund und unsere Tradition muss sich unsere Kirche aber auch immer wieder selbst riskieren und aufs Spiel setzen.

Sie muss nach ‚dem Besten der Stadt' suchen, sich einsetzen für die Armen. Und sie muss fragen nach den Gründen und Ursachen für Armut und Mühsal.

Was bringe ich heute mit?
Die Erfahrungen von 11 Jahren Gemeindepfarramt in einer großen Stadtgemeinde. Die Erfahrungen aus Beratung und Ausbildung.
Die Erfahrungen von 12 Jahren Leitungsverantwortung in einem Kirchenkreis, in dem in dieser Zeit die Veränderung die Normalität war.
Zusammenlegung von vier Diakonischen Werken, Vereinigungen von Gemeinden (die Zahl der Gemeinden sank von 23 auf 12), Umbau der Mittelebene im Bereich der Referate und Dienste, im Gestaltungsraum gibt es einen Prüfauftrag für die Frage einer Vereinigung von Kirchenkreisen.
All das waren Aufgaben der vergangenen Jahre. Und ich blicke darauf nicht nur als Last, sondern auch mit viel Lust. Veränderungen haben mir oft auch Spaß gemacht.

Kommunikation und immer wieder Kommunikation; Transparenz und immer wieder Transparenz, geteilte Verantwortung und klare Ziele haben uns dabei geholfen. Kommunikation ist der Ernstfall des leitenden Handelns! Und ohne Transparenz geht gar nichts!
So verstehe ich: Verantwortung übernehmen in der Kirche.

Darum habe ich mich auch gern auf die Mitarbeit bei ‚Kirche mit Zukunft' und in der Kirchenleitung eingelassen.

Und dabei habe ich gelernt, dass die Strukturen und Ordnungen das eine sind, dass aber der Schlüssel für alles die Menschen sind; die Menschen nämlich, die diese Veränderungen gestalten und die Kommunikation des Evangeliums ‚an alles Volk' – tagtäglich leben: Hauptamtliche und Ehrenamtliche; Frauen und Männer; Pfarrerinnen und Pfarrer und Menschen aus ganz verschiedenen Berufen.

Hier liegt der tiefe Grund, warum mich die Anfrage zur Kandidatur um das Amt eines theologischen Oberkirchenrates mit dem Schwerpunkt Personal, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die weitere Begleitung von kirchlichen Reformvorhaben sehr angesprochen hat.

Dabei verstehe ich Personalentwicklung als einen fortdauernden, systematisch gestalteten Prozess – und das auf allen Ebenen. Und dazu brauchen wir mehr Kommunikation in unserer Kirche, damit die richtigen Menschen an die richtigen Stellen kommen – und die Gaben zu den Aufgaben.

Ja, und wat sonst noch? – würde man im Ruhrgebiet sagen: Das entnehmen Sie bitte dem Beipackzettel. Ja, sonst bin ich glücklich und dankbar für unsere drei Kinder, die inzwischen erwachsen sind. Ich bin dankbar für einen Kreis von Freunden, die uns begleiten. Und einige wissen es: Ich laufe gern und regelmäßig durch die Gegend und behalte dabei meistens die Uhr im Auge. Und darum mache ich jetzt Schluss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

**Vorstellung**
Frau Superintendentin Petra Wallmann

„Sehr geehrter Herr Präses Buß,
hohe Synode,

was führt uns eigentlich zusammen – eine westfälische Landessynode und eine Superintendentin aus dem Hannöverschen?

Im besten Fall die gemeinsame Vorstellung, die Vision, dass in all den irdischen Strukturen Ihrer und bisher meiner Kirche das Reich Gottes aufleuchtet. Ich möchte jedenfalls in dieser Kirche Gottes Frieden, Liebe, Gerechtigkeit erfahren, ich möchte den Hauch des Ewigen spüren.

Dazu beruft sich der heilige Geist Menschen als Werkzeuge, uns alle. Und in der Geschichte hat sich das Pfarramt als eine Art Schlüsselfunktion herausgebildet, im Zusammenspiel mit den anderen Ämtern der Gemeinde ist es sein besonderer Auftrag, das Wort Gottes zu sagen, die Sakramente zu reichen und so der Einheit der Gemeinde zu dienen. Pfarrer und Pfarrerinnen geben in vielen Fällen der Gemeinde ein Gesicht.

Da der heilige Geist es ist, der beruft, liegt in allem auch etwas Unverfügbares. Auf das Gottes Reich aufscheint im Seelsorgegespräch, im Gottesdienst, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hier in den Verhandlungen der Synode, das liegt eben nicht in menschlicher Macht oder im menschlichen Planen. Und meistens haben wir eben diesen Schatz auch nur in irdenen Gefäßen.

Und so gilt: Gute Mitarbeiter, gute Mitarbeiterinnen und insbesondere gute Pfarrer und gute Pfarrerinnen kann man nicht produzieren, nicht ‚backen'. Und auch in Hannover gibt es kein Rezept von Zutaten, wo man umrührt und sagt – nun ist es so.

Ob eine Person richtig ist an dem Platz, wo sie hingehört, ob sie segensreich wirken kann, ob sie fähig ist, das hängt von vielen Faktoren ab.
Trotzdem ist es unumgänglich, ‚nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens' alles zu bedenken und alles zu regeln, was den Dienst an Menschen fördern kann in der Kirche. Denn das ist der Schatz. In dem Bericht der Kirchenleitung an die Landessynode 2007 ‚Pfarrberuf mit Zukunft' sind zumindest für den Beruf des Pfarrers die Ergebnisse aus dem Reformprozess zusammengefasst, und es wird in der nächsten Zukunft darum gehen, mit allen Beteiligten dies konsequent weiter umzusetzen und die ersten Schritte sind heute ja im Grunde hier gegangen worden. Um hier in Details zu gehen, dafür reicht jetzt meine Redezeit wirklich nicht aus. Aber, ich würde gerne 5 Punkte hervorheben, die ich für wichtig halte und für die ich stehen würde:

1. Es ist nötig, intensiv für den Pfarrberuf zu werben und zwar kreativ. Die Kirche braucht die begabten jungen Männer und Frauen und es liegt auch eine Chance darin, ganz unterschiedliche Menschen zu gewinnen, darin liegt doch unsere Lebendigkeit. Wichtig ist auch dabei, die Beachtung der Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen und die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit.

2. Am Übergang zwischen Studium, Vikariat, Entsendungsdienst muss die Eignung für den pfarramtlichen Dienst noch mal genau geprüft werden. Das hängt ja oft nicht mit Examensnoten zusammen.

3. Es ist dringend erforderlich, im Verlauf des pfarramtlichen Dienstes mehr qualifizierte Rückmeldung auf die Arbeit zu erhalten. Dies muss aus einer Haltung der grundsätzlichen Wertschätzung und Anerkennung pfarramtlicher Arbeit geschehen. Feed-back soll stärken und ermutigen, auch an den eigenen Schwächen zu arbeiten. Instrumente wie z.B. Visitation, Mitarbeitendengespräch, Coaching, Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung stehen dafür hinreichend zur Verfügung und können eingesetzt werden.

4. Auf der landeskirchlichen Ebene empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit der neu eingerichteten Personalagentur der Aufbau eines EDV-gestützten Systems zur Bedarfsanalyse und Personalplanung. Die ‚Kultur des Wechsels', die angestrebt ist, die geht eben nur, wenn es auch Perspektiven für eine Weiterqualifizierung und attraktive Stellen gibt. Sonst wird es keine Wechsel geben.

5. In allem gilt es, die Rahmenbedingungen des pastoralen Dienstes ständig im Blick zu behalten. Dazu gehört Vergütung, Versorgung, Dienstwohnungen aber auch Fragen wie: Welche Aufgaben des Dienstes haben eigentlich Priorität? Welche sind delegierbar? Welche sind nachgeordnet oder können entfallen?

Mich würde es reizen, innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen gemeinsam mit allen, die daran beteiligt sind, an der Beantwortung der Fragen und der Bearbeitung dieser Aufgaben mitzuwirken. Ich wage es, mich hier zur Wahl zu stellen, weil mich eigentlich diese Fragen mein ganzes Berufsleben durch aus ganz verschiedenen Perspektiven beschäftigt haben:

in der Begleitung von Studierenden,
im Predigerseminar als Studienleiterin,
als Prüferin im Ersten und Zweiten Examen,
als Gründungsmitglied des Konventes Evangelischer Theologinnen in Hannover,
als Vorsitzende im Ausbildungsausschuss der hannoverschen Landessynode,
als Superintendentin und
als Pfarrerin, denn neben der Superintendentur habe ich einen kleinen Gemeindebezirk von 900 Gemeindegliedern zu versehen, mit allem, was dazugehört – von der Aussegnung einer Gestorbenen bis zum Kindergottesdienst.

Aber, hohe Synode, das alles eben nicht in Westfalen, sondern in Hannover. Hier, in Ihrer Landeskirche, würde ich gern daran mitwirken, und das ist schon mein besonderes Profil, dass der Pfarrberuf in den wirklich schwierigen Zeiten unter den neuen Herausforderungen ja ein wunderbarer, ein motivierender und segensreicher Beruf bleiben kann.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

**Vorstellung**
Synodaler Dr. Hans-Tjabert Conring

„Sehr geehrter Präses,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

fünf Minuten, vier Punkte, über mich und über das, was ich in das Kirchenleitungsgeschehen einbringen will. Ob ich das werde dürfen, entscheiden Sie.

1. Leidenschaft.
Kennen Sie das? Diese Faszination, die Überraschung, die Erkenntnis, wenn Sie einen biblischen Text lesen, ihm nachspüren, begreifen? Wenn plötzlich, Klarheit umleuchtet, alles aufgeht? Dann ahne ich etwas von der Leidenschaft, die Paulus reitet, wenn er sagt, das ‚Evangelium ist eine Kraft Gottes, derer ich mich nicht zu schämen brauche'. Das ist das Fundament der Freiheit.

Als Mitglied des Landeskirchenamtes bin ich in meiner Amtsführung auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation insgemein verpflichtet worden. Deswegen steht in meinem Beipackzettel: ‚Bekenntnisstand: uniert'. Meine Herkunft ist eher lutherisch, hat aber auch reformierte Anteile.

‚Bekenntnis und Einheit der Kirche' ist der Titel eines Dokumentes, das die Landessynode 1959 angenommen hat. Es ist ein Schatz unserer Kirche. Lange vor Leuenberg folgt Westfalen damit dem ökumenischen Grundsatz, wann immer möglich gemeinsam und nur wenn nötig getrennt zu handeln. Das gilt für mich im Bereich innerkirchlicher Zusammenarbeit, aber auch für Kooperationen über die eigenen Kirchengrenzen hinaus.

2. Neugier.
Wer leidenschaftlich und fundamental frei ist, erfindet schon mal was Neues, eckt dabei auch an, kann aber hoffentlich kulturell lernen und dann über den eigenen Schatten springen. Offenheit für andere und anderes, kurz: gefestigte Neugier, hat bei Kirchens gute Tradition. Diejenigen, die das in diakonischem Engagement oder in ökumenischer Begegnung erlebt haben, wissen und schätzen das.
Der Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft' hat uns herausgefordert, die eigene Neugier zu beleben, und die Neugier der anderen anzunehmen. Diesen kulturellen Ertrag werden wir brauchen, denn: Nach der Reform ist vor der Reform. Die neuen Gemeindeformen stehen schon auf der Tagesordnung und können – als Innovationskeimling – ein westfälischer Beitrag im EKD-Reformprozess zum Jubiläum 2017 werden. Daran will ich weiter mitwirken.

3. Mission.
Verschiedene Gaben – ein Geist, verschiedene Ämter – ein Herr, verschiedene Kräfte – ein Gott, das ist das biblische Bild für die Gemeinde und deren Arbeitsteilung. Gaben, Ämter, Kräfte wirken hier, und das möglichst auftragsorientiert und gebündelt, zusammen. Wer das will, muss leiten und Leitung zulassen.
Die wachsende Herausforderung heißt: Gelingt es uns – Menschen, seien es Christenmenschen oder andere – Menschen verschiedener Strömungen, mit verschiedenen Verstehensweisen, anzusprechen und zu einer Kirche zu integrieren? Integration ist dann kein Gegensatz zur missionarischen Ausstrahlung, sondern das Pendant dazu. Die Landeskirche hat geradezu den Zweck, einen Ort anzubieten, wo um die rechte Verkündigung in Wort und Tat gerungen wird. Ich ergänze also: Viele Gemeinden – ein Auftrag!
An dieser Kirche gestalte ich gerne mit.

4. Klarheit.
Wir alle kennen die Rede von komplizierten Strukturen und Undurchschaubarkeiten. Klarheit ist aber mehr als die Abwesenheit von allem Komplizierten. Klarheit entsteht, wenn Auftragsgewissheit und Vertrauen in die Auftragserfüllung zusammentreffen. Von der gefühlten Klarheit zur gesicherten Klarheit, das ist das Thema der Corporate Governance, also der Frage nach einer guten Steuerung von Organisationen. Dafür und daran lässt sich arbeiten, sei es in der Personalentwicklung, sei es im Organisationskonzept und insbesondere – Sie ahnen es – in der Rolle des juristischen Oberkirchenrats in Bielefeld. Dazu hätte ich Lust!

Mit diesen vier Punkten Leidenschaft, Neugier, Mission und Klarheit, stelle ich mich Ihrer Wahl.

Dankeschön."

**Vorstellung**
Frau Kirchenoberrechtsrätin Friederike Heidland

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, mich Ihnen heute hier vorzustellen. Seit 9 Jahren bin ich in der Evangelischen Landeskirche in Baden tätig. In dieser Zeit habe ich sowohl die kirchlichen Strukturen kennen gelernt als auch die Menschen, die in ihnen arbeiten. Da ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Dienstrecht im umfassenden Sinn liegt, kenne ich die Sorgen und Nöte der Haupt- und Ehrenamtlichen recht gut und weiß, wo Unterstützung und Hilfe durch die Kirchenleitung sinnvoll und nötig sind. Da Ihnen mein Lebenslauf bereits vorliegt, möchte ich im Folgenden auf drei Bereiche näher eingehen.

1. Vor einigen Jahren hat mir die Landeskirche die Gelegenheit gegeben, am Lehrgang der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg teilzunehmen. In der Akademie werden die künftigen Führungskräfte aus Verwaltung und Wirtschaft auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dort habe ich unter anderem gelernt, komplexe Sachverhalte zu strukturieren, Projekte durchzuführen, Arbeitsergebnisse zu präsentieren und Gruppendiskussionen zu moderieren.

Eine besondere Erfahrung hat es für mich bedeutet, dass ich bei der Führungsakademie als Vertreterin der Kirche angesehen wurde. Es gab – besonders während des Praktikums im Finanzministerium – viele neugierige Fragen an die Juristin im Kirchendienst. Dabei war ich gefordert, mich wieder einmal intensiv damit auseinanderzusetzen, was mich ganz persönlich mit der Kirche verbindet und was Kirche zunächst für mich bedeutet und dann auch für andere bedeuten kann.

Außerdem hatte ich Gelegenheit, selber in verschiedenen Situationen Gruppen zu leiten und Mitarbeiter- und Konfliktgespräche zu üben. Diese Erfahrungen sind bereits in meiner jetzigen Tätigkeit für mich wertvoll, wenn ich z.B. Dienstgespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern führe. In der Zeit bei der Führungsakademie wurde mir erneut bewusst, dass es mir viel bedeutet, etwas bewegen zu können und mit anderen zusammenzuarbeiten. Es ist mir wichtig, mich da einzubringen, wo Mitarbeit benötigt wird. Dabei ist es mir aber auch wichtig, Verantwortung zu übernehmen. Wenn dann auch ein gutes Ergebnis erzielt werden kann, bin ich natürlich besonders zufrieden.

Mit den bei der Führungsakademie erworbenen Kenntnissen habe ich in den letzten Jahren zusammen mit zwei Kollegen den so genannten Kirchenkompassprozess in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit entwickelt und begleitet. Dieser entspricht in etwa der Zielrichtung Ihres Reformprozesses ‚Kirche mit Zukunft'. Diese Arbeit hat mich mit vielen Menschen im Evangelischen Oberkirchenrat und in der Landessynode in Verbindung gebracht.

Ich würde mich freuen, wenn ich diese Erfahrungen hier einbringen könnte.

2. Nachdem die Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gestrichen wurde, hat die Landeskirche eine sog. Fachgruppe Gleichstellung eingesetzt, in die ich als Juristin berufen bin.

In der Fachgruppe wird beispielsweise darauf geachtet, dass in der täglichen Arbeit berücksichtigt wird, ob bestimmte Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben. Da sind Sie schon sehr weit, wie ich heute gehört habe. Außerdem achten wir auf die Einhaltung der inklusiven Sprache. Ich bin der Meinung, dass das Thema Gleichstellung ein wichtiges Anliegen ist, das aber viel Kreativität und das richtige Augenmaß erfordert.

3. Zu den fachlichen Inhalten meiner Tätigkeit gehört eine Vielfalt von Aufgaben von der Entwicklung von Gesetzen und ihren Änderungen bis hin zu Vorlagen, die Entscheidungen in Gremien vorbereiten.

Außerdem bin ich als die für das Dienstrecht zuständige Juristin seit vielen Jahren Mitglied der Kommission zur Übernahme der Theologinnen und Theologen nach dem II. Examen. In der badischen Landeskirche haben wir dafür ein sehr differenziertes Auswahlverfahren. Die heutige Gestalt des Übernahmeverfahrens habe ich mit entwickelt.

Über meinen Schwerpunkt im Dienstrecht hinaus, der seit Beginn meiner Tätigkeit in der badischen Landeskirche zu meiner Stelle gehört, habe ich natürlich immer auch andere Rechtsgebiete bearbeitet.

Aus diesem Interesse heraus nehme ich gerne meinen Lehrauftrag für Kirchenrecht wahr und sehe es als spannende Herausforderung an, die rechtlichen Inhalte so aufzubereiten, dass sie für die Studierenden verständlich und interessant sind.

Die Verständlichkeit von rechtlichen Inhalten auch für Nichtjuristen ist mir überhaupt ein wichtiges Anliegen bei meiner Tätigkeit. Ich habe im Dienstrecht viel mit Theologinnen und Theologen zu tun, für die Rechtstexte und Entscheidungen nicht immer aus sich heraus verständlich sind. Diese so aufzubereiten, dass eine Entscheidung verstanden und nachvollzogen werden kann, dient ihrer Akzeptanz und hilft oft, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Oder, um es zum Schluss mit einem Zitat des früheren Präsidenten der hannoverschen Landeskirche Dr. Vietinghoff zu formulieren: ‚Ein guter Christ ist der Jurist, durch dessen List ein jeder Zwist nach kurzer Frist beendet ist'.

Danke."

**Vorstellung**
Synodaler Dr. Arne Kupke

„Herr Präses,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

der Bäcker backt das Brot, die Ärztin hilft den Kranken, und der Feuerwehrmann löscht den Brand. Bei diesen und bei vielen anderen Berufen liegt deren Notwendigkeit auf der Hand. Worin liegt die Notwendigkeit des Kirchenjuristen? Im Folgenden will ich versuchen, Ihnen auf diese Frage eine persönliche Antwort zu geben. Vor dem Hintergrund des juristischen Oberkirchenrats in der Kirchenleitung scheinen mir drei Punkte wesentlich.

1. Regulierung
Wie der Name schon sagt, ist der Kirchenjurist zunächst einmal Jurist. Von jeher ist es notwendig, einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Leben in der sozialen Gemeinschaft. Daraus knüpft der Jurist ein Netz aus Rechten und Pflichten und er sorgt für die Umsetzung. Das gilt für den Staat wie für die Kirche.

Gerne habe ich im Ausschuss zur Erstellung der Hauptvorlage mitgearbeitet, weil uns die Beschäftigung mit ‚Barmen' dieses grundsichernde Verständnis des Staates neu ins Bild gerückt hat. Wer soll die Klimakatastrophe abwenden, wenn nicht die Gemeinschaft, wer soll für Flüchtlinge und Migranten einstehen, wenn nicht die Gemeinschaft und wer soll einem Wildwuchs des Marktes Einhalt gebieten, wenn nicht die Gemeinschaft.

Übertragen auf die Kirche sind damit Aufgaben der Kirchenleitung genannt, an denen ich gerne mitwirken will. Im Auftrag der Landessynode hat die Kirchenleitung Sorge zu tragen für gerechte Regulierung nach innen. Die Kirchenleitung hat aber auch gegenüber Staat und Gesellschaft gerechte Regulierung stets einzufordern.

2. Konzentration
Der Prozess Kirche mit Zukunft hat gezeigt, was vor ein paar Jahren die Finanzkrise unserer Kirche überall offenbart hat. Wir brauchen Konzentration auf das Wesentliche. Das gilt auch für unsere Gesetze und die Verwaltungspraxis, die kritisch daraufhin überprüft werden müssen. Maßstab ist das, was für alle kirchlichen Einrichtungen gilt: Die gute Tradition allein kann nicht ausschlaggebend sein für die Fortführung, sondern die zukünftige Bedeutung ist das Entscheidende.

Zur Konzentration gehört es, sich der Frage der Effizienz zu stellen. Entweder werden Vorgaben beachtet oder die Vorgaben sind anzupassen oder gar abzuschaffen. Zum Beispiel im Bereich des Siegelwesens habe ich damit einschlägige Erfahrungen gesammelt.

3. Kommunikation
Regelungen waren und sind immer auch eine Frage der Vermittlung. Nach jeder Reform und Gesetzgebung ist die Vermittlung der wesentliche zweite Schritt. Als juristischer

Oberkirchenrat wäre für mich das Erarbeiten und das Einfordern von Umsetzungskonzepten eine Herausforderung.

Die Bedeutung von Kommunikation habe ich erfahren in sechs Jahren als Ortsdezernent der Kirchenkreise Arnsberg und Soest, Siegen und Wittgenstein. Selbst in den Zeiten unserer tiefsten Finanzkrise war es dort möglich, mit Transparenz, mit Sachargumenten und mit Zeit vor Ort, Verständnis und Vertrauen zu wecken.

Liebe Schwestern und Brüder,

im beschriebenen Sinne bin ich gerne Kirchenjurist, auch weil Glaube und Kirche eine wesentliche Dimension meines Lebens darstellen. Seit meiner Konfirmation fange ich – bis heute – immer wieder mit Kindern neu an als Helfer im Kindergottesdienst. Die Vermittlung der frohen Botschaft führt mich an die Grundlagen unseres Glaubens. Neu ist nur die Situation, als junger Vater mit meinem Glauben vor den eigenen Kindern zu stehen.

Die Familie ist ohnehin ein wesentlicher Teil meines Lebens. Viele Perspektiven ändern sich, z.B. auch weil unsere Töchter in Bielefeld geboren sind und damit die Ehe aus einem Niederrheiner und einer Hamburgerin ihre geographische Mitte in Westfalen gefunden hat. Und als Vater sind mir der Wert und die enorme Aufgabe von Erziehung und Bildung täglich präsent.

Kirche hat mich seit dem Studium fachlich begleitet. Und ich habe bei allen Ortswechseln versucht, immer das Besondere der Kirche vor Ort zu sehen. Diese Erfahrungen werden ergänzt durch Ehrenämter bei amnesty international, beim Weißen Ring und bei der Berliner Aids-Hilfe. Da habe ich gelernt, welches Potenzial das Ehrenamt einbringen kann in eine Organisation, wenn es denn professionell begleitet wird.

Meine Erfahrungen und mein Engagement will ich gerne in die Arbeit der Kirchenleitung einbringen. Ich bitte Sie hierfür um Ihr Vertrauen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Nachfragen an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgen nicht.

Der Präses weist darauf hin, dass die Vorstellungsreden der nebenamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten in der Sitzung am Dienstagvormittag erfolgen.

**Vorlage 7.1**
„Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung“
wird ohne Aussprache mehrheitlich bei einer Enthaltung an den Tagungs-Nominierungsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 31**

**Vorlagen 7.2–7.8**

7.2 „Wahl der Westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen der EKD (UEK)“
7.3 „Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung“
7.4 „Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW“
7.5 „Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes“
7.6 „Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode (Ständiger Theologischer Ausschuss, Ständiger Kirchenordnungsausschuss, Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung, Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung, Ständiger Finanzausschuss, Ständiger Nominierungssausschuss, Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss)“
7.7 „Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes“
7.8 „Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder das Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses“

**Berichterstatter:**
Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

ich knüpfe an den Beginn meiner Ausführungen an und komme jetzt zum Pflichtteil der Arbeit des Ständigen Nominierungsausschusses. Es geht also im Folgenden um die Wahlen gemäß den Vorlagen 7.2 – 7.8.

Dazu gäbe es im Einzelnen vieles zu sagen, was wiederum den Zeitrahmen hier sprengen würde. Darum möchte ich Sie an dieser Stelle nur auf einige wenige Aspekte aufmerksam machen.

Auf die turnusgemäße Neuwahl verschiedenster Gremien habe ich Sie bereits hingewiesen: Dies bezieht sich auf die Vorlagen 7.2 – Wahl von westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie der Vollkonferenz der UEK, 7.3 – Wahl zur Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung, 7.5 – Wahl des Theologischen Prüfungsausschusses, 7.6 – Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode, 7.7 – Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes und 7.8 – Wahl in den Vorsitz des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses.
Der Wahlvorschlag für die Disziplinarkammer der EKvW nach Vorlage 7.4 ergibt sich aufgrund der Notwendigkeit einer Nachwahl. Das können Sie dort nachlesen.

Der aufmerksamen Leserin und dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass an der einen oder anderen Stelle in den Vorlagen noch eine Position N.N. zu finden ist – also bisher ohne Wahlvorschlag.

Ein wesentlicher Grund hierfür liegt auch darin, dass die Nominierungsarbeit gerade für die synodal zu bestimmenden Gremien und Ausschüsse von erheblichem Umfang gekennzeichnet ist. Es geht bei den uns vorliegenden Vorlagen darum, für über 170 Positionen, das muss man sich mal klarmachen, häufig auch mit einer oder sogar zwei Stellvertretungen, Frauen und Männer zu finden, die geeignet und bereit sind, ihre Fähigkeiten und ihre Kraft ehren- und hauptamtlich für die Mitarbeit an der jeweiligen Stelle in unserer Landeskirche zur Verfügung zu stellen. Überhaupt Menschen zu finden, die sich berufen lassen, ist angesichts der Arbeitsverdichtung, die wir seit einiger Zeit auf allen Ebenen unsere Kirche erfahren und zwar egal ob Haupt- oder Ehrenamt, gar keine Selbstverständlichkeit mehr. Gott sei es geklagt. Aber auch angesichts der beeindruckenden Vielzahl notwendiger Nennungen von Personen könnte der Ständige Nominierungsausschuss diese Arbeit überhaupt nicht alleine leisten.

So mündet der Weg insbesondere der Wahlvorschläge zur Besetzung der Ständigen Ausschüsse der Landessynode (Vorlage 7.6) gemäß § 35 Abs. 2 GO der Landessynode von der Kirchenleitung in engem Zusammenwirken mit dem Ständigen Nominierungsausschuss in die Landessynode ein. Die erforderliche Vorarbeit auch zu den weiteren Wahlvorschlägen wäre aber, und das möchte ich hier noch mal ausdrücklich betonen, ohne die tatkräftige Unterstützung des Landeskirchenamtes nicht denkbar. Dafür darf der Ständige Nominierungsausschuss den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt an dieser Stelle einmal ausdrücklich danken.

Nach der entsprechenden Bearbeitung im Ständigen Nominierungsausschuss sind die Vorlagen dann eben durch die Kirchenleitung wie erwähnt entgegengenommen worden, um sie dann hier zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sie sehen, liebe Schwestern und Brüder, Nominierungsarbeit ist oftmals Arbeit im Werden. Sie soll aber zum Abschluss kommen. Entsprechend wird der Tagungs-Nominierungsausschuss sich mit den Vorlagen zu befassen haben. Es steht zu erwarten, dass sie hier oder da noch Ergänzungen und/oder Veränderungen erfahren werden, das ist normal und gehört zum synodalen Beratungsprozess dazu. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass sie zum vorgesehenen Zeitpunkt von der Synode verabschiedet werden können und bitte den Präses nun um Überweisung an den Tagungs-Nominierungsausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Die Vorlagen 7.2. bis 7.8 werden ohne Aussprache einstimmig an den Tagungs-Nominierungsausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 32**

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Vorlagen 3.1, 3.2, 3.3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4**

3.1 „Gesetzesvertretende Verordnung / 4. gesetzesvertretende Verordnung / 4. Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung“

3.2 „Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)“
3.3 „Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008“
5.1 „Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2009)“
5.2 „Haushaltsplan 2009“
5.3 „Entwurf eines Beschlusses zur Auffüllung der Versorgungs-Rückstellung und zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2008 / 2009“
5.4 „Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnung“

Die Vorlage 5.4 „Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche“ wird im Tagungs-Finanzausschuss verhandelt und später im Plenum verteilt.

**Vorlage 5.2.1**
„Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2009“ wird vom Synodalen Klaus Winterhoff vorgetragen.

„Herr Präses,
hohe Synode!

**A**

Neulich hatte ich ein längeres Gespräch mit einem Kirchmeister. ‚Was macht ihr eigentlich mit dem ganzen Geld?‘, fragte er. ‚In der Zeitung steht, dass die Kirchensteuer steigt, aber bei mir kommt immer nur weniger an.‘ Der Mann hatte Recht.
Was folgt daraus? Wir müssen die Finanzpolitik unserer Kirche immer wieder neu untereinander und nach außen vermitteln! Ich will es von dieser Stelle aus versuchen.

**B**

Wie sieht die gegenwärtige Finanzlage, insbesondere die Kirchensteuerentwicklung aus? 1992 – vor 16 Jahren – hatten wir mit 477 Mio. Euro das höchste, 2005 mit 382 Mio. Euro das geringste Kirchensteueraufkommen. 2007 erhöhte sich das Kirchensteueraufkommen auf 431 Mio. Euro (vgl. Anlage 1). Diese Erholung setzt sich im laufenden Haushaltsjahr fort. Ende Oktober lag das Aufkommen bei den Finanzämtern um 7,25 %, das Netto-Kirchensteueraufkommen unter Einschluss der Clearing-Vorauszahlungen um 6,48 % über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach heutigem Stand könnten wir im laufenden Jahr ein Netto-Kirchensteueraufkommen von bis zu 460 Mio. Euro errei-

chen. Damit lägen wir nominal noch um 3,6 % unter dem Aufkommen von 1992. Bei aller Dankbarkeit für diese Erhöhung des Kirchensteueraufkommens ist und bleibt jedoch die ernüchternde Feststellung zu treffen, dass sich die reale Finanzkraft unserer Kirche seit 1992 um 1/4 vermindert hat. Auf 1992 bezogen ist der Euro heute nämlich nur noch 75 Cent wert (vgl. die EKD-Statistik zur Entwicklung des nominalen und realen Kirchensteueraufkommens Anlage 2).

Von den drei Faktoren, die das Kirchensteueraufkommen maßgeblich beeinflussen, nämlich
- der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- der wirtschaftlichen Entwicklung und
- der Entwicklung des Steuersystems

ist die Erholung des Kirchensteueraufkommens vor allem dem bisherigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verdanken. Die konjunkturelle Entwicklung dürfte indes mit einer gewissen Skepsis zu betrachten sein. Die deutsche Wirtschaft steht am Rande einer Rezession. In ihrem Mitte Oktober vorgelegten Herbstgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsunternehmen für das Jahr 2009 nur noch ein Wachstum von 0,2 % nach 1,8 % im laufenden Jahr und einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Frühjahr hatten die Experten noch mit einem Wachstum von 1,4 % gerechnet. Die deutsche Wirtschaft gerät damit in den Sog der Finanzkrise.
Langfristig bleibt die demographische Entwicklung die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. 1969 betrug die Gemeindegliederzahl in der EKvW 3,7 Mio., 2007 hatten wir nur noch 2,6 Mio. Gemeindeglieder. Zur Zeit nimmt die Gemeindegliederzahl jährlich um rd. 1 % ab (zur Entwicklung der Gemeindegliederzahl vgl. Anlage 3).
Die gegenwärtige Erhöhung des Kirchensteueraufkommens ändert nichts an der im Jahre 2006 im Impulspapier der EKD ‚Kirche der Freiheit' getroffenen Prognose für die Zeit bis 2030: ‚Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa 1/3 geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.' (S. 22) (vgl. den Auszug aus dem Impulspapier in Anlage 4). Wir haben also unseren finanziellen Sparkurs konsequent fortzusetzen. Überplanmäßige Kirchensteuereinnahmen geben uns die Möglichkeit, Vorsorge für die anstehenden Herausforderungen zu treffen. Heute muss geschultert werden, was morgen nicht mehr zu schultern ist.

**C**

Damit komme ich zur vorgesehenen Verteilung des Kirchensteuermehraufkommens für 2008 und zum Stichwort ‚Versorgungssicherung'.
Die Absicherung der Versorgungslasten für Pfarrer und Kirchenbeamte im Bereich der EKiR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche als Trägerkirchen der gemeinsamen Versorgungskasse zählt im Bereich der EKD zu den problematischsten Fällen. Die versicherungsmathematische Deckungslücke ist die größte aller EKD-Gliedkirchen. Und nicht alle Gliedkirchen weisen überhaupt eine Deckungslücke aus!
Innerhalb der Versorgungskasse standen 2005 etwa 5.200 Aktiven 4.080 Leistungsempfänger gegenüber. Im Jahre 2030 werden nur noch für etwa 1.500 Aktive Beiträge gezahlt werden, aber mehr als 6.200 Ruheständler zu versorgen sein (vgl. Anlage 5). Die Summe der fälligen Ruhestandsbezüge (2005: 139 Mio. Euro) wird bis 2030 um das

2,3-fache zunehmen. Zugleich nimmt das Beitragsvolumen wegen der geringer werdenden Aktiven-Zahl kontinuierlich ab. Das führte zu der Erkenntnis, dass die Versorgungskasse bei unverändertem Beitragssystem auf Dauer nicht im Stande sein würde, die Verpflichtungen zu erfüllen.
Zwischen den Trägerkirchen der Versorgungskasse herrscht Einigkeit, dass die VKPB auch in Zukunft das Instrument zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen bleiben soll. Zur nachhaltigen Erfüllung dieser Verpflichtungen muss sie aber von den Trägerkirchen entsprechend ausgestattet werden.
Das bisherige Finanzierungssystem der VKPB war geprägt von stellenbezogenen Beiträgen. Diese waren unabhängig davon, ob aus der Stelle Versorgungsleistungen zu erbringen waren oder nicht. So wurden teilweise aus einem Stellenbeitrag Versorgungsleistungen für mehrere Personen erbracht, wenn sie alle aus dieser Stelle in den Ruhestand versetzt worden waren. Die Aufhebung der Stelle führte ursprünglich dann zum Wegfall des Betrages unabhängig davon, ob aus dieser Stelle noch Versorgungsleistungen erbracht wurden. Bei ständig steigender Lebenserwartung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und gleichzeitigem Stellenabbau muss ein solches System zwangsläufig kollabieren.
Wie bereits im letzten Jahr von dieser Stelle aus angedeutet, wird das stellenbezogene Beitragssystem zum 1. Januar 2009 nun durch ein personenbezogenes Beitragssystem in Verbindung mit einem Versorgungssicherungsbeitrag abgelöst.
Im Einzelnen beinhaltet die Satzungsänderung zwei Komponenten:
Das System der sogenannten Regelbeiträge wird dahingehend umgestellt, dass nicht mehr eine bestimmte Stelle beitragspflichtig ist, sondern dass für jede einzelne Person im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ein Beitragssatz festgelegt wird, der – bezöge sich die Versicherung allein auf die einzelne Person – eine ausreichende Kapitaldeckung der Versorgung bewirkt. Gegenüber dem bisherigen Recht erhöht sich der Beitragssatz nicht mehr automatisch Jahr für Jahr. Er bleibt vielmehr auf die Höhe beschränkt, die für die Kapitaldeckung der durchschnittlichen Versorgung erforderlich ist. Ausgehend von der Endstufe der Besoldung eines verheirateten Pfarrers mit einem Kind beträgt der Beitragssatz nunmehr einschließlich des Anteils für die Beihilfekosten 51 % der monatlichen Bezüge. Auf dieser Grundlage kann es für die Pfarrstellenpauschale im nächsten Jahr trotz der steigenden Besoldungsaufwendungen bei einem Betrag von 82.000 Euro verbleiben.
Über die Versorgungssicherungsbeiträge werden die Altlasten der Versorgungskasse getragen. Auf die EKvW bezogen schieben wir hier eine Deckungslücke von ca. 700 Mio. Euro vor uns her, die langfristig zu finanzieren ist.
Die Satzungsänderung der VKPB ist auf der Grundlage eines umfassenden versicherungsmathematischen Gutachtens vom August 2007 erfolgt. Das Gutachten geht von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2 % bei gleichzeitiger Reduktion des Kirchensteueraufkommens um 1 % aus und berechnet die jährlichen Zuführungen zur VKPB unter der Vorgabe, dass die Gesamtleistungen nicht über 20 % der im Gutachten angenommenen kumulierten Kirchensteuereinnahmen der EKiR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche hinausgehen dürfen (vgl. Anlage 6).
Die Versorgungssicherungsbeiträge sind von den jeweiligen früheren Anstellungsträgern aufzubringen. Soweit es sich um Beiträge für öffentlich-rechtliche Beschäftigte handelt, die früher im Dienst der Landeskirche standen, sind diese im allgemeinen Haushalt der Landeskirche zu veranschlagen. Für 2009 sind das 1,3 Mio. Euro (vgl. HHSt. 7651.01.4320).

Die Beiträge für Personen, die früher im Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise standen, sind im Rahmen des Haushaltes Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweisung – etatisiert (HHSt. 0500.01.4310). Der Anteil der Versorgungssicherungsbeiträge beträgt insoweit rd. 26 Mio. Euro.
Die weitere Entwicklung der Versorgungssicherungsbeiträge ist der Finanzplanung 2008 bis 2012 (Anlage 7) zu entnehmen.
Die mit der Änderung der Satzung der Versorgungskasse verbundene Systemumstellung wird dadurch erheblich erleichtert, dass die tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen derzeit die dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen deutlich übersteigen.
Da das Gutachten vom August 2007 als Umstellungszeitpunkt das Jahr 2007 zugrunde gelegt hat, die entsprechende Satzungsänderung aber erst zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, haben sich die Trägerkirchen der VKPB zur Vermeidung neuer Finanzierungslücken darauf verständigt, die VKPB finanziell bereits für 2007 und 2008 so auszustatten, als sei die Satzungsänderung bereits in Kraft. Die erforderlichen Finanzmittel stehen zum Teil in Gestalt der von der Synode im vergangenen Jahr eingerichteten Versorgungssicherungsrückstellung zur Verfügung. Im Übrigen sollen sie in Höhe von rd. 26,7 Mio. Euro aus dem Kirchensteuermehraufkommen des laufenden Jahres bereitgestellt werden (vgl. Vorlage 5.3).

Die erfreuliche Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im laufenden Jahr gibt uns daneben die Möglichkeit, weitere Belastungen zu tilgen.
Zum einen können wir aus dem Mehraufkommen die erhöhte Zuweisung an die Kirchenkreise im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro finanzieren. Zum anderen kann der Fehlbetrag bei der Pfarrstellenpauschale in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro abgedeckt werden. Er würde ansonsten das kommende Haushaltsjahr belasten (vgl. § 11 Abs. 2 FAG).
Bei einer entsprechenden Verteilung des Kirchensteuermehraufkommens dürften noch bis zu 10 Mio. Euro für die zusätzliche Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche zur Verfügung stehen. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der Verteilungssumme um knapp 3 % ein durchaus positiver Effekt.

**D**

Ich komme zum Haushaltsjahr 2009. Wie werden sich die Kirchensteuereinnahmen entwickeln?
Die Prognose hat mit etlichen Unwägbarkeiten zu kämpfen: Zum einen dürfte das konjunkturelle Wachstum bestenfalls stagnieren. Zum anderen sind die Auswirkungen der zum 1. Januar in Kraft tretenden Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte nicht abzuschätzen. Diesbezüglich darf ich auf Vorlage 3.1 verweisen. Die Kirchenleitung hat durch gesetzesvertretende Verordnung die Voraussetzungen für die Erhebung der Kirchensteuer geschaffen. Die Synode wird um Bestätigung gebeten. Was die Auswirkungen angeht, rechne ich jedenfalls mit einem Rückgang bei der Kircheneinkommensteuer. Rückgänge dürften sich schließlich auch bei den Clearing-Vorauszahlungen ergeben. Diese Unwägbarkeiten haben den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung bewogen, von einer sehr vorsichtigen Schätzung auszugehen. So schreibt die Planung für 2009 das Kirchensteuersoll für 2008 fort. Wir gehen also von 410 Mio. Euro

aus. Sollte es besser kommen, werden Sie von mir im nächsten Jahr wieder das Wort ‚Versorgungssicherungs-Rückstellung' hören …

Auf der Basis einer Kirchensteuerschätzung von 410 Mio. Euro legen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss der Synode einen Haushaltsplan vor, der wie in den letzten Jahren in der Kontinuität der Konsolidierungsbemühungen steht.

**I.**

Als Zuführung zur Clearing-Rückstellung sind 15 Mio. Euro gegenüber 30 Mio. Euro im laufenden Jahr vorgesehen. ‚Was aber', so werden sicherlich viele der neuen Synodalen fragen, ‚ist *Clearing*?'.

Die Kirchenlohnsteuer wird zusammen mit der Lohnsteuer vom Arbeitgeber einbehalten und an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt. Sie steht aber der Landeskirche zu, in der die evangelischen Erwerbstätigen wohnen. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleich über die Landeskirchen verteilt sind, geht die Kirchenlohnsteuer vielfach bei den Landeskirchen ein, denen sie gar nicht zusteht. So vereinnahmt etwa die EKiR die Kirchenlohnsteuer aller Landesbeamten ebenso wie die der Beschäftigten der Deutschen Telekom, auch wenn diese in Westfalen wohnen. Damit die Landeskirchen die Kirchenlohnsteuer ihrer Gemeindeglieder erhalten, bedarf es also eines Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens, kurz ‚Clearing' genannt. Entsprechendes gilt auch in der Römisch-Katholischen Kirche für die Diözesen untereinander, wie auch für die Länder bei der Lohnsteuer.
Für die evangelischen Landeskirchen wird das Verfahren von der Clearing-Stelle beim Kirchenamt der EKD durchgeführt. Landeskirchen mit überhöhtem Kirchenlohnsteueraufkommen leisten Abschlagszahlungen, Landeskirchen mit zu niedrigem Aufkommen erhalten Vorauszahlungen, die EKvW zur Zeit 58,2 Mio. Euro. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Finanzverwaltung einen abgeschlossenen und ausgewerteten Veranlagungszeitraum vorlegt. Damit resultieren die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus den anstehenden Abrechnungen für die Jahre 2004 ff. Die Festsetzung der Vorauszahlungen beruht naturgemäß auf Basiszahlen noch länger zurückliegender Jahre. Veränderungen, wie etwa die Verlagerung von Betriebsstätten, Wanderungsbewegungen der Erwerbstätigen und Verschiebungen in der Finanzkraft zwischen den Landeskirchen aufgrund der unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsentwicklung können das spätere Abrechnungsergebnis daher erheblich verändern. Wegen dieser systemimmanenten Risiken hat die EKD seit jeher die Bildung einer Rückstellung in Höhe eines Clearing-Jahresaufkommens empfohlen. Zum 31. Dezember 2007 hatten wir rd. 44,7 Mio. Euro zurückgestellt. Unter Berücksichtigung der Zuführung des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 30 Mio. Euro und der geplanten Zuführung von 15 Mio. Euro im kommenden Jahr sowie in Ansehung der erwarteten Rückzahlungsverpflichtungen für die Abrechnungsjahre 2004 und 2005 in Höhe von ca. 40 Mio. Euro, dürfte die Rückstellung zum Ende des Haushaltsjahres 2009 fast die von der EKD empfohlene Höhe erreicht haben. Wir haben dann binnen zehn Jahren Rückzahlungsverpflichtungen von insgesamt rd. 103 Mio. Euro erfüllt und zugleich eine Rückstellung von 50 Mio. Euro aufgebaut. Eine Kraftprobe der Risikovorsorge! (Zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlage 8.)

Da es sich bei den Clearing-Zahlungen um Kirchensteuermittel handelt, die der gemeinsamen Kirchensteuerstelle im Wege der Vorauszahlung zufließen und die nach erfolgter Abrechnung ggf. zurückerstattet werden müssen, sind die erforderlichen Rückstellungen vor der Kirchensteuerverteilung vorzunehmen. Sie mindern dementsprechend die Verteilungssumme.

**II.**

Der EKD-Finanzausgleich wird über den Sonderhaushalt ‚EKD-Finanzausgleich' abgewickelt. Er findet seine Begründung in Artikel 6 Absatz 1 GO EKD:
‚Die Evangelische Kirche in Deutschland bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihrer Dienste und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel.'
Im Jahre 2009 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 148,9 Mio. Euro. Von der EKvW sind davon 14,5 Mio. Euro aufzubringen, 0,4 Mio. Euro weniger als im laufenden Jahr (zur Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens und zur Verteilung vgl. Anlage 9).
Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG ist der Bedarf vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Nach der Zuführung von 15 Mio. Euro zur Clearing-Rückstellung und der Veranschlagung von 14,5 Mio. Euro für den EKD-Finanzausgleich ergibt sich als geplante Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche ein Betrag von 380,5 Mio. Euro (zur Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2012 vgl. Anlage 7). Gegenüber der Planung für das laufende Jahr ist das eine Erhöhung um rd. 15 Mio. Euro. Diese wird allerdings durch die bereits erwähnte Veranschlagung der Versorgungssicherungsbeiträge im Pfarrbesoldungszuweisungshaushalt mehr als aufgezehrt.

**III.**

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z.B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den ‚allgemeinen Haushalt' der Landeskirche.
Aus Kirchensteuermitteln erhält sie dafür nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 lit. a FAG 9 % der Verteilungssumme. Damit ergibt sich für 2009 eine Veranschlagung von 34,2 Mio. Euro. Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um rd. 2 % von 41,3 Mio. Euro auf 42,2 Mio. Euro (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 10).

Nachdem das Haushaltsjahr 2007 mit einem Überschuss von rd. 2,8 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte, der komplett zur Schuldentilgung eingesetzt wurde, und das laufende Haushaltsjahr ebenso einen positiven Jahresabschluss erwarten lässt, muss für den Haushaltsausgleich des nächsten Jahres gleichwohl wieder eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 380.000 Euro eingeplant werden (HHSt. 9720.00.3110). Bei vorsichtiger Bewirtschaftung der Deckungsreserve (HHSt. 9800.00.8600) und der

Finanzhilfen in besonderen Fällen (HHSt. 9230.00.7400) dürfte sie allerdings wesentlich geringer ausfallen. Wir werden versuchen, sie völlig zu vermeiden. (Zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse und der Rücklagen vgl. Anlagen 11 und 12.)
Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem Zinseinnahmen in Höhe von 1,05 Mio. Euro zur Deckung mit herangezogen wurden (HHSt. 8350.00.1100). Eigentlich müssten sie – zumindest in Höhe der Geldentwertung – wieder den Rücklagen zugeführt werden … Beim Stichwort ‚Rücklagen' darf ich darauf hinweisen, dass wir bei ihrer Bewirtschaftung keine nennenswerten finanziellen Einbußen aufgrund der Finanzmarktkrise zu verzeichnen haben.
Die Haushaltsplanung zeigt deutlich die Fortsetzung des Konsolidierungskurses, wenn man – auch unter Einbeziehung der erhöhten Kirchensteuerzuweisung – in Rechnung stellt, welche zusätzlichen Kosten aufgefangen werden konnten:

- Bei der Tagungsstätte Haus Villigst wurden erstmals die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro als Ausgaben und Zuführung an eine objektbezogene Rücklage veranschlagt (HHSt. 5222.00).
- Wie bei der Tagungsstätte Haus Villigst wurden auch beim Dienstgebäude des Landeskirchenamtes erstmals die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 160.000 Euro als Zuführung zu einer objektbezogenen Rücklage ausgewiesen (HHSt. 7651.02.9110).
- Schließlich mussten die Personalkostenansätze im Landeskirchenamt um 1,41 Mio. Euro angehoben werden (HHSt. 7651.01.). Darin enthalten sind die tariflichen Steigerungen, die Wiederaufnahme der Zahlung der vollen Sonderzuwendung an die Angestellten nach dem Auslaufen der Dienstvereinbarung und als größte Veränderung die Veranschlagung der Versorgungskassenbeiträge einschließlich der Versorgungssicherungsbeiträge.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan verweisen.

## IV.

Ich komme zum Haushalt ‚gesamtkirchliche Aufgaben'.

Über diesen Haushalt erfolgt die Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung der Telefonseelsorge, des Meldewesens, der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und des Bereiches Weltmission, Ökumene und kirchlicher Entwicklungsdienst sowie die Umlagen der EKD und der UEK.
Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 27,8 Mio. Euro. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich damit keine Veränderung des Haushaltsvolumens (zur Entwicklung des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 13). Zur Finanzierung erhält die Landeskirche hierfür entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG). Dieser beläuft sich im nächsten Jahr auf 27,17 Mio. Euro. Das sind 50.000 Euro weniger als im laufenden Jahr.

Die EKD-Umlage (Haushaltsstelle 9210.00.7350) wird in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgelegt. Veränderungen des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen werden mit einem Nachlauf von 3 Jahren auf die Umlage übertragen. So sinkt die Umlage auch 2009 weiter ab. Der Anstieg des Kirchensteueraufkommens seit 2006 wird sich bei der Festsetzung der Umlage ab 2010 auswirken. Der von den Gliedkirchen aufzubringende Anteil an der EKD-Umlage bestimmt sich nach dem sogenannten Umlageverteilungsmaßstab. Dieser berücksichtigt unterschiedliche Finanzkraftentwicklungen der Gliedkirchen (vgl. Anlage 14). Betrug der westfälische Anteil 1995 noch 12,01 %, so liegt er 2009 nur noch bei 9,06 %. Die unterschiedliche Entwicklung der relativen Finanzkraft der westlichen Gliedkirchen liegt am Tage: Sie steigt im Süden und nimmt in der Mitte und im Norden ab. Für 2009 schlägt die EKD-Umlage mit 6,11 Mio. Euro zu Buche. Gegenüber 2008 ist das ein Rückgang um 365.000 Euro (zur Entwicklung der Umlagen der EKD inkl. DW und Ostpfarrerversorgung vgl. Anlage 15).
Eine weitere Entlastung ergibt sich bei der Finanzierung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Verbindlichkeiten der früheren Evangelischen Kirche der Union (Alt-EKU) (HHSt. 9210.00.7341). Die Umlage sinkt um 132.300 Euro. Als Folge der Strukturveränderung ist die Umlage seit dem Jahre 2000 um rd. 71 % von 1.475.000 Euro auf 430.700 Euro im Jahre 2009 gesunken (zur Entwicklung vgl. Anlage 16).

Am 1. Januar dieses Jahres hat die gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung hat inzwischen Landeskirchenverwaltungsrat Brand übernommen. Stellvertretende Leiterin ist Landeskirchenverwaltungsrätin Ehlers. Für 2009 kann erstmals eine differenzierte Darstellung im Haushalt erfolgen (HHSt. 7700.00). Die erhöhten Ausgaben beruhen dabei auf den tarifgemäßen Personalkostensteigerungen und den zu veranschlagenden Versorgungssicherungsbeiträgen.

Die bisherige Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) soll auf allen kirchlichen Ebenen zum 1. Januar 2015 auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) umgestellt werden. Dazu wurde das Finanzwesenprogramm ‚Mach' angeschafft, eine Projektplanungsgruppe ‚Neues Kirchliches Finanzwesen' berufen, die von Kirchenverwaltungsdirektor Stork geleitet wird und ein Projektbüro eingerichtet. Am 1. Mai dieses Jahres hat Landeskirchenverwaltungsrat Koch als Leiter des Projektbüros seine Arbeit aufgenommen.

Die Ausgaben für den Bereich Weltmission, Ökumene und kirchlicher Entwicklungsdienst sind in Höhe von 3,25 % an die Kirchensteuerverteilungssumme gebunden. Damit sind 12,37 Mio. Euro bereitzustellen. In diesem Zusammenhang weise ich auf zwei Punkte besonders hin:
Die Zuweisung zur VEM steigt um 500.000 Euro auf 2,5 Mio. Euro (HHSt. 3800.00.7470). Dementsprechend wurde der Ansatz für Projektanträge (HHSt. 3800.00.7477) um die gleiche Summe reduziert. Indem die Mittel der VEM global für Projekte zur Verfügung gestellt werden, entfällt im Gegenzug grundsätzlich die Möglichkeit, für einzelne Projekte Sondermittel zu beantragen.

Nach den Beschlüssen des Diakonischen Rates und des Aufsichtsrates des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed), inzwischen auch der Diakonischen Konferenz und der Mitgliederversammlung des eed – jeweils einstimmig gefasst –, werden sich das Dia-

konische Werk der EKD und der eed bis zum Jahre 2013 zu einem Werk mit Sitz in Berlin vereinigen. Die entwicklungsbezogenen Aufgaben und die Katastrophenhilfe werden unter der Marke ‚Brot für die Welt' zusammengefasst. Rat und Kirchenkonferenz der EKD haben dieses Vorhaben einmütig begrüßt. Die Finanzierung des neuen Werkes soll einem einstimmigen Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD zufolge durch eine gliedkirchliche Umlage erfolgen. Für unseren Haushalt ergeben sich daraus grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen. Es wird allerdings zu einer veränderten Darstellung kommen, die der gesamtkirchlichen Umlageverbindlichkeit – wie schon bisher beim DW EKD (vgl. HHSt. 9210.00.7361) – Rechnung trägt.

**V.**

Ich komme zum Haushalt ‚Pfarrbesoldung'. Er gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt ‚Pfarrbesoldungspauschale' umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle – mit Ausnahme der Pfarrstellen für den Religionsunterricht – eine Pfarrstellenpauschale. Diese wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. §§ 8, 9 FAG).
   Wie bereits im Rahmen der Ausführungen zur Versorgungssicherung dargelegt, verbleibt es für 2009 bei einer Pfarrstellenpauschale von 82.000 Euro.
2. Beim zweiten Teil des Haushaltes ‚Pfarrbesoldung' handelt es sich um die ‚Pfarrbesoldungszuweisung' nach § 10 FAG:
   Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Das Haushaltsvolumen steigt von 67 Mio. Euro auf 91,7 Mio. Euro. Die Kirchensteuerzuweisung erhöht sich um 24,7 Mio. Euro von 52 Mio. Euro auf 76,7 Mio. Euro. Der Grund dafür liegt – neben den zu erwartenden Besoldungserhöhungen – einzig und allein in der um rd. 20 Mio. Euro erhöhten Zuführung zur Versorgungskasse (HHSt. 0500.00.4310). Die Verpflichtungen zur Zahlung der Versorgungssicherungsbeiträge, die im laufenden Jahr aus dem Kirchensteuermehraufkommen bestritten werden sollen, sind hier nun erstmalig etatisiert.
3. Der Haushalt ‚Pfarrbesoldung' gliedert sich des Weiteren in die Teile ‚zentrale Beihilfeabrechung' und ‚Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung'.
   Hinsichtlich der Beihilfepauschale kann es 2009 bei einem Betrag von 3.000 Euro verbleiben. Bezüglich des ‚Sonderfonds' darf ich auf Vorlage 3.3 verweisen. Einem Beschluss der Synode vom vergangenen Jahr entsprechend hat die Kirchenleitung durch gesetzesvertretende Verordnung das Auslaufen des ‚Sonderfonds' auf das Jahr 2011 festgesetzt. Die Synode wird gebeten, die gesetzesvertretende Verordnung zu bestätigen.

**E**

Hohe Synode,

vor Ihnen liegt mein Finanzbericht 2009. Die Überlegungen müssten auch den Kirchmeister davon überzeugen, dass es zum Konsolidierungskurs keine Alternative gibt. Wir können dankbar dafür sein, wenn uns steigende Einnahmen dabei helfen, für zukünftige und bereits absehbare Verpflichtungen heute Vorsorge zu treffen. Denn ‚Kirche muss gebaut und gestaltet werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die der jeweiligen Zeit anvertraut sind. Sie muss mit diesen Möglichkeiten so weitsichtig umgehen, dass auch eine nächste Generation bei … voraussehbar schwächeren finanziellen Möglichkeiten noch Kirche bauen, das Evangelium verkündigen, Menschen missionarisch gewinnen und für Besoldung und Versorgung aufkommen kann.‘ (W. Huber)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 3.1, 3.2, 3.3, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.“

Vorlagen 3.1, 3.2, 3.3, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 werden ohne Aussprache einstimmig an den Tagungs-Finanzausschuss überwiesen. **Beschluss Nr. 33**

**Leitung:** Präses Buß
Der Präses gibt organisatorische Hinweise auf Dienstagvormittag.

Die Synode singt Lied EG 467.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr mit einem gemeinsamen Gebet geschlossen.

| Vierte Sitzung | Dienstag | 11. November 2008 | vormittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Czylwik und Lücking | | | |

**Leitung:** Präses Buß

**Andacht**
Synodale Jörke

**Geburtstag**
Synodaler Neserke, Lied EG 262

**Begrüßung**
Der Präses begrüßt Oberkirchenrat Georg Immel von der Evangelischen Kirche im Rheinland.

**Grußwort**
Herr Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann von der Lippischen Landeskirche

„Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

für die Einladung zur 1. Tagung der 16. Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen danke ich Ihnen und überbringe Ihnen die Grüße Ihrer kleinen und Ihrer großen Schwester in Nordrhein-Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche.

Im kommenden Jahr haben bekanntlich alle drei Kirchen Grund zu feiern, denn es stehen zwei wichtige Jubiläen bevor.

Das eine Jubiläum ist der 500. Geburtstag Johannes Calvins am 10. Juli. Im Lippischen Landeskirchenamt ist ein Sitzungssaal nach dem Schweizer Reformator benannt und natürlich hängt dort auch ein Bild von ihm. Ernst schaut er drein und verschlossen, und das ist auch die Vorstellung, die viele Menschen bis heute von Johannes Calvin haben: Genussfeindlich sei er gewesen und freudlos, trocken und gesetzlich. Und in seiner Genfer Kirche habe er ein strenges, ja geradezu grausames Regiment geführt. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass Calvin durchaus ein guter Seelsorger war. Besonders denen, die in der Kirche Leitungsverantwortung tragen, hatte und hat er Tröstliches und Ermutigendes zu sagen. Hören wir einen kurzen Abschnitt aus dem vierten Buch seines theo-

logischen Hauptwerkes, der ‚Institutio Christianae Religionis': ‚Als Merkzeichen, an denen man die Kirche erkennt, bezeichneten wir die Predigt des Wortes und die Übung der Sakramente. Denn diese beiden können nicht bestehen, ohne Frucht zu bringen und durch Gottes Segen gedeihlich zu sein. Ich behaupte nicht etwa, dass überall, wo das Wort gepredigt wird, sogleich Frucht erwächst, nein, ich meine: Es wird nirgendwo aufgenommen und hat nirgendwo seinen festen Sitz, ohne dass es auch seine Wirksamkeit an den Tag bringt.'. Im vorangehenden Abschnitt heißt es: ‚Wenn die Gemeinde den Dienst am Wort hat und in Ehren hält, dazu auch die Verwaltung der Sakramente, so verdient sie ohne Zweifel, als Kirche angesehen und betrachtet zu werden, weil jene Güter, die sie besitzt, nämlich den Dienst am Wort und die Verwaltung der Sakramente, ganz sicher nicht ohne Frucht sind.'.

‚Ganz sicher nicht ohne Frucht.' Diese Wahrnehmung von Kirche ist von hoher seelsorglicher Qualität insbesondere für jene, die die Kirche zu leiten haben, also für Presbyterien und Kreissynoden oder eben für diese Landessynode. Calvin leitet nämlich dazu an, nicht zuerst nach den ausgebliebenen Früchten, also den Defiziten kirchlichen Lebens zu fragen. Stattdessen sollen die vorhandenen Früchte aufgespürt werden, auf dass man sich an ihnen wie an den anderen Gottesgaben von Herzen freue. Die Mitglieder der Rheinischen Kirchenleitung und ich selbst wünschen Ihnen von Herzen, dass während dieser Synodaltagung etwas von dieser Freude an Geglücktem und Gelungenem, eben an den Früchten, die in Ihrer Kirche gewachsen sind, spürbar werde.

Das andere Jubiläum feiern wir am 31. Mai. An diesem Tag wird die Barmer Theologische Erklärung 75 Jahre alt. Bekanntlich ist das Original der Schrift in westfälischem Besitz, was eine besondere Verantwortung für ihre Vergegenwärtigung bedeutet. Dieser Verantwortung stellen Sie sich während dieser Synodaltagung mit der Hauptvorlage ‚Globalisierung gestalten!'. Diese Hauptvorlage, die ich außerordentlich gelungen finde, wird auch außerhalb Ihres Kirchengebietes beachtet und verwendet. (Wie Sie wissen, sind vor allem die Lipper ein sparsames Volk!). Besondere Bedeutung für die im Titel der Hauptvorlage beschriebene Aufgabe wird der 5. Barmer These zugemessen. Darin wird der Staat als ‚Wohltat Gottes' bezeichnet. Dass die Institution des Staates eine Wohltat ist, ist uns unmittelbar deutlich, seit die weitgehend unkontrollierten und deregulierten globalen Finanzsysteme kollabieren und großer volkswirtschaftlicher Schaden sich abzeichnet. Es wird zu überlegen sein, wie der Staat hier regelnd eingreifen kann und muss. Das andere ist, dass der Staat nach Barmen 5 die Aufgabe hat, ‚in der noch nicht erlösten Welt … unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.'. Unter den Bedingungen der Globalisierung stellt sich dann die Frage: Gilt das auch für das Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan und im Kosovo, in Bosnien und am Horn von Afrika? Das ist nur eine von vielen schwierigen Fragen, die zu bearbeiten Sie sich für diese Synodaltagung vorgenommen haben. Dafür wünschen Ihnen die kleine und die große Schwester die Gegenwart des Heiligen Geistes, der nach dem Zeugnis der Schrift nicht ein Geist der Furcht, sondern der Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit ist.

Ich danke Ihnen."

**Dank**
Der Präses dankt Herrn Dr. Dutzmann für das Grußwort.

**Grußwort**
Frau Moderatorin Maria Bonafede von der Waldenser Kirche aus Italien

„Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

bevor ich das Grußwort beginne, möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Gastfreundschaft bedanken. Ich freue mich, das erste Mal an Ihrer Synode teilnehmen zu können. Schön und wichtig waren für mich auch die zwei Tage vor der Synode, in denen ich mich mit den anderen ökumenischen Gästen, Herrn Dr. Möller und ökumenischen Mitarbeitern über Globalisierung austauschen konnte.

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

ich überbringe Ihnen die Grüße der Waldenser Kirche – der Union der Waldenser- und Methodistenkirchen in Italien und unsere Dankbarkeit für die Beziehungen geschwisterlicher Gemeinschaft, die unsere Kirchen seit Jahrzehnten miteinander verbinden.
Das Thema der Globalisierung, das im Zentrum Ihrer Synode steht, wird auch bei uns viel diskutiert.

In gewissem Sinne leben wir evangelische Christinnen und Christen in Italien seit Jahrzehnten, ja sogar seit Jahrhunderten im Geiste der Globalisierung; und zwar darum: Es hat uns immer geholfen und getröstet zu wissen, dass unser protestantischer Glaube eine weltweite Leidenschaft, ja, eine globale Erscheinung ist, um die aktuelle Terminologie zu gebrauchen.

Wir waren und sind uns dessen bewusst, dass die bei uns in Italien immer wieder verworfenen oder verdrängten reformatorischen Anliegen eine weltweite Angelegenheit mit einer ökumenischen Tragweite waren und sind. Auch dann, wenn wir uns von der eigenen lokalen Situation beeinflusst wussten, haben wir zu jeder Zeit versucht, evangelisch global zu denken.

Dank der Beziehungen, die wir zu Kirchen in anderen Ländern hatten, konnten wir globale Perspektiven gewinnen. All das ist nicht unser Verdienst gewesen; und nur darum erwähne ich es hier. Lokal verwurzelt zu leben und gleichzeitig global zu denken, dazu haben uns die vielen Brüder und Schwestern im Ausland geholfen, die in uns das Bewusstsein haben wachsen lassen, zur einzigen Kirche Jesu Christi zu gehören.

Es ist für mich deshalb keine Überraschung, zu erfahren, dass wir – die kleine Waldenser Kirche und die große Westfälische Landeskirche – beide mit den Herausforderungen und den Problemen zu tun haben, die die Globalisierung mit sich bringt. Sie und wir versuchen sie theologisch und biblisch im Geiste der Reformation anzugehen.

Es geht in der Diskussion auch bei uns um das Suchen von Alternativen zur globalen Wirtschaftsordnung, die vom Liberalismus ohne Regeln und Kontrollen bestimmt ist. Wichtig scheint mir dabei, dass wir bei dieser Suche sowohl die Notwendigkeit, den Glauben zu bekennen als auch die Autonomie der Politik ernst nehmen. In diesem Bemühen sind wir dankbar, zur Leuenberger Kirchengemeinschaft zu gehören, als einem Ort der gegenseitigen Ermahnung und Erbauung (1. Thess 5,11) zwischen Reformierten und Lutheranern.

Luther warnt uns vor der Gefahr der Vergesetzlichung des Evangeliums; Calvin warnt uns vor der Gefahr der Geringachtung der königlichen Herrschaft Gottes über die gesamte Schöpfung. Diese Dialektik ist gerade in der theologischen und ethischen Auseinandersetzung mit der Globalisierung absolut grundlegend.

Die Globalisierung bringt Migrationen und neue Begegnungen zwischen Völkern, Kulturen und Religionen mit sich. Dabei beobachten auch wir in Italien das Zunehmen von Fremdenhass, Rassismus, Antisemitismus und Antiislamismus. Es handelt sich dabei um heillose Folgen der Angst vor dem Anderen.
Immer stärker verbreitet sich in Italien eine anti-muslimische Haltung, die ‚christlich' eingefärbt wird. Die zwei ältesten religiösen Minderheiten Italiens, die Protestanten und die Juden, sehen sich auch von ihrer Geschichte her verpflichtet, für eine vollständige Religionsfreiheit und für die Rechte der muslimischen Mitbürger und Mitbürgerinnen einzutreten.

Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass endlich ein Gesetz zur Religionsfreiheit verabschiedet wird, das einige Normen des alten faschistischen Kodexes, der noch in Geltung ist, überwindet. Diese Normen diskriminieren nämlich all diejenigen Religionsgemeinschaften, die noch keine Vereinbarungen mit dem italienischen Staat abgeschlossen haben.

Bis jetzt ist es keiner Regierung, weder von links noch von rechts, gelungen, wirklich auf die Missbilligung der katholischen Hierarchien dieses Gesetzes zu reagieren. Unseres Erachtens ist jedoch dieses Gesetz grundlegend für einen Fortschritt der Religionsfreiheit in Italien.

Die Globalisierung bringt auch die sogenannte ‚Revanche Gottes', das heißt, das Wiederaufkommen von Religionen mit fundamentalistischen, polemischen, aggressiven und manchmal sogar gewalttätigen Zügen mit sich. Und wir glaubten, wir lebten in der von Bonhoeffer beschriebenen religionslosen Welt des ‚mündigen Menschen'!

Es tauchen wieder alte Entgegensetzungen auf, wie z.B. diejenigen zwischen Religion und Säkularisation, zwischen Relativismus und Wahrheit und zwischen klerikalen und antireligiösen Haltungen. In diesem Zusammenhang versuchen wir, einen Weg zu finden, der sich von der Reformation inspirieren lässt. Ich habe Ihnen die deutsche Übersetzung einer Denkschrift mit dem Titel ‚Erklärung zur ökumenischen und kulturellen Lage in Italien', die von der letzten gemeinsamen Sitzung der Synode der Waldenser und der Hauptversammlung der Baptisten gebilligt worden ist, mitgebracht. In ihr versuchen wir dialektisch Stellung zu nehmen.

Auf der einen Seite denken wir, dass eine saubere Trennung zwischen Religionen und Staat und die daraus folgende Säkularisierung des öffentlichen Lebens, unabdingbare Voraussetzungen für einen wahren, auf den Menschenrechten basierenden, Pluralismus sind.

Auf der anderen Seite sehen wir unsere Aufgabe darin, das Evangelium ohne Privilegien, aber auch ohne Zurückhaltung, zu predigen, ohne dabei zu vergessen, dass das Evangelium eine Infragestellung, ja sogar eine Krise jeder Kultur ist. Vielleicht kann diese unsere Denkschrift auch für Sie Denkanstöße geben.

Ich wünsche Ihnen allen, sehr verehrter Herr Präses und hohe Synode, inspirierte Beratungen, mutige Beschlüsse und vor allem Gottes Segen."

**Dank**
Der Präses dankt Frau Bonafede und versichert, die Dokumentation und die Denkschrift mit Interesse zu lesen.

**Vorlage 7.1**
„Wahlen von drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung"

Der Präses berichtet, dass er darauf angesprochen wurde, dass am Montag nach den Vorstellungsreden nicht genügend Zeit für Nachfragen zur Verfügung stand. Er teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, am Mittwoch nach der Einbringungsrede durch den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und vor der Wahl die Kandidatinnen und Kandidaten zu befragen.

**Berichterstatter:**
Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

wie bereits gestern ausgeführt, hatte der Ständige Nominierungsausschuss der Landessynode die Aufgabe, für drei weitere Positionen in der Kirchenleitung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, um sie der Synode zur Wahl vorzuschlagen. Es handelt sich hierbei um Positionen, die für die Mitglieder der Kirchenleitung im Nebenamt vorgesehen sind.

Für die Begründung der erfolgten Auswahl ist es wichtig zu wissen, dass es mit zu einem der Grundanliegen gehört, die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen so zu besetzen, dass sich das Spektrum unserer Kirche selbst, aber auch das der unsere Kirche umgebenden und durchdringenden Gesellschaft darin wiederfindet.

Im Umkehrschluss und für die Suchrichtung des Ständigen Nominierungsausschusses heißt dies dann, dass die einzelnen Personen aus ihrem jeweiligen gesellschaftlichen und

beruflichen Umfeld Kompetenzen mitbringen sollen, die dem Handeln der Kirchenleitung dienlich sind. Als Kandidatinnen und Kandidaten für die Positionen im Nebenamt hatte der Ständige Nominierungsausschuss daher eine ordinierte Pfarrerin oder einen ordinierten Pfarrer zu suchen, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für den Bereich Schule und Bildung sowie eine Kandidatin oder einen Kandidaten für den Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Erfahrungen bei der Suche für diese drei Positionen hätten unterschiedlicher nicht sein können.

Wie auch für alle anderen Positionen hat der Ständige Nominierungsausschuss für die Position Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen nach einem Brainstorming und der anschließenden Festlegung, welche Personen auf eine mögliche Bereitschaft zu einer Kandidatur für die Kirchenleitung hin angefragt werden sollten, beschlossen, zunächst drei der in den Blick gekommenen Personen zu befragen. Erfreulicherweise waren nach entsprechender Anfrage zwei davon bereit, sich zu einem Gespräch mit dem Ständigen Nominierungsausschuss einladen zu lassen.

Im Ergebnis war sich der Ständige Nominierungsausschuss schnell einig, auf diese beiden Personen zuzugehen und sie bei entsprechender Einwilligung der Synode zur Wahl vorzuschlagen. Für beide Personen kam man zur einhelligen Überzeugung, dass eine Mitarbeit in der Kirchenleitung für die Kirche äußerst hilfreich sein würde. Wiederum zur Freude des Ständigen Nominierungsausschusses erklärten sich die beiden Angefragten zur Kandidatur bereit, so dass ich der Kirchenleitung auch auf dieser Position zwei Wahlvorschläge unterbreiten konnte. Das war Ende September. Kurz darauf jedoch erreichte mich die Nachricht von einem dieser beiden Vorgeschlagenen, dass sich bezogen auf dessen berufliche Tätigkeit kurzfristige Veränderungen ergeben würden, die unter anderem auch einen Ortswechsel zur Folge haben würden, so dass dieser in unserem gegenseitigem Bedauern seine Kandidatur leider wieder zurückziehen musste.

Entsprechend umfasst nun der Wahlvorschlag des Ständigen Nominierungsausschusses an dieser Stelle einen Kandidaten, von dem der Ständige Nominierungsausschuss aber nicht minder der Überzeugung ist, dass eine mögliche Wahl durch die Synode auf alle Fälle eine gute Wahl sein wird.

Die Suche für den großen Bereich Schule und Bildung gestaltete sich im Verlauf der Ausschussarbeit als wahre Herausforderung. Auch hier wurde der Ausschuss nicht müde, Personen zu benennen und Namen zusammenzutragen, von denen aufgrund der vorliegenden Kompetenzen und beruflichen Funktionen sich die Vorstellung einer Mitarbeit in der Kirchenleitung gut ableiten ließ. In vielen Fällen jedoch wurden bereits die zunächst im telefonischen Kontakt vorgebrachten Anfragen abschlägig beantwortet. Leider. Nach einer angemessenen Bedenkzeit wurde als häufigste Begründung eingebracht, dass sich vor allem die zeitlichen Anforderungen, die eine Mitarbeit in der Kirchenleitung mit sich bringt, aktuell nicht mit der jeweiligen beruflichen Situation in Einklang bringen ließe.

Ich komme noch einmal zurück auf die Suche für die Position Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen. Derjenige, den ich als Dritten angefragt habe, ob er Interesse hat, teilte

mit, es täte ihm leid, er wäre wirklich interessiert, aber zur Zeit wäre er in der Konzernhierarchie noch auf einer Ebene, wo er vieles noch selbst erledigen müsste.

Liebe Schwestern und Brüder, ohne an dieser Stelle in ein Klagelied einstimmen zu wollen, komme ich nicht umhin, auf eine Problematik hinzuweisen, von der ich befürchte, dass sie uns in diesem Zusammenhang in Zukunft immer wieder beschäftigen wird: Das Grundprinzip der Leitung unserer Kirche basiert ja zu einem entscheidenden Teil auf dem ehrenamtlichen Engagement unserer Gemeindeglieder, und zwar auf allen Ebenen. In heutiger Zeit sind damit auch Erfordernisse an Wissen, Kompetenzen und Erfahrung gebunden, von denen wir uns fragen müssen, wie das eigentlich noch ehrenamtlich geleistet werden kann, Kirche zu leiten.

Dass dies dennoch immer wieder möglich wird, ist ein Verdienst derjenigen, die sich trotz ihrer jeweiligen beruflichen und persönlichen Situation darauf einlassen, und darüber können wir nur froh sein. So hatte der Ständige Nominierungsausschuss für die Position Schule und Bildung insgesamt vier in Betracht kommende Personen zum Gespräch eingeladen, mit dem Ergebnis des Wahlvorschlages, wie er Ihnen, hohe Synode, nun vorliegt.

Für die dritte Position – ordiniertes Mitglied der Kirchenleitung im Nebenamt – erzielte der Ständige Nominierungsausschuss im Vorfeld eine schnelle Einigung über zwei Aspekte: Zunächst war es dem Ausschuss wichtig, diese Position mit einer Gemeindepfarrerin beziehungsweise einem Gemeindepfarrer zu besetzen. Leitungserfahrung auf synodaler Ebene und möglichst eine Einbindung in Strukturveränderungsprozesse vor Ort waren ein wichtiges inhaltliches Kriterium für die weitere Auswahl. Zudem, und das ist das Zweite, was ich anführen und betonen möchte, führte der Anspruch, die Zusammensetzung der Kirchenleitung unter dem Genderaspekt zu gestalten, zu der einhelligen Entscheidung, von vornherein und ausschließlich die Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder mehreren geeigneten Kandidatinnen aufzunehmen.

An dieser Stelle hat der Ständige Nominierungsausschuss insgesamt sechs Damen zum Gespräch eingeladen und ist nach intensiver Beratung zu dem Ergebnis gekommen, Ihnen nun drei sehr gute Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Hohe Synode, die Wahlvorschläge für die Wahlen von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung gem. Art. 146 Abs. 2 der Kirchenordnung entsprechend der Vorlage 7.1 umfassen folgende Namen:

Als ordiniertes Mitglied im Nebenamt:
Pfarrerin Martina Espelöer, Ahlen
Pfarrerin Antje Lütkemeier, Bad Lippspringe
Pfarrerin Birgit Worms-Nigmann, Dortmund.

Als Gemeindeglied im Nebenamt für den Bereich Schule und Bildung:
Renate Philipp, Gladbeck
Sibille Reichstein-Schmidt, Bochum-Wattenscheid.

Als Gemeindeglied im Nebenamt für den Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen: Dr. Manfred Scholle, Dortmund.

Ich bitte um Überweisung an den Tagungsnominierungsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit."

Der Präses dankt dem Synodalen Mucks-Büker für die Einbringung und bittet in folgender Reihenfolge um die Vorstellung:

Position 13 Pfarrerin Martina Espelöer
Pfarrerin Antje Lütkemeier
Pfarrerin Birgit Worms-Nigmann

Position 14 Frau Renate Philipp
Frau Sibille Reichstein-Schmidt

Position 16 Dr. Manfred Scholle.

**Vorstellung**
Frau Pfarrerin Martina Espelöer

„Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich freue mich, dass ich mich Ihnen hier vorstellen kann. Lassen Sie mich persönlich beginnen.

Ich bin seit 10 Jahren Pfarrerin in der Evangelischen Kirchengemeinde Ahlen. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder. Aufgewachsen bin ich auf einem Bauernhof in Lüdenscheid und studierte zunächst Sozialpädagogik und habe von dieser intensiven Beschäftigung mit den Menschen den Weg in die Theologie hinein gefunden.
Es war die Verkündigung, die von Anfang an die Mitte meines Fragens und dann meiner Arbeit wurde. Von hier aus gestaltet sich jeder Bereich meines Pfarramtes.

Das ist eine schöne, wenngleich auch manchmal mitunter unmöglich erscheinende Aufgabe, das Evangelium in die verschiedenen Bereiche von Gottesdienst, Seelsorge, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit hinein zu übersetzen, zu erzählen und dann auch das Anstößige daran nicht zu verschweigen.

Meine sozialpädagogische Prägung ist unterdessen so etwas wie eine immer mitlaufende Pipeline geblieben.

Hohe Synode, in den letzten Jahren habe ich mich besonders mit der Frage nach der geistlichen Leitung beschäftigt. Ich will Ihnen sagen, was das für mich bedeutet. In den sehr gravierenden Einschnitten durch die Finanzknappheit dieser Landeskirche und überall und den Folgen, die das für die Gemeindearbeit hatte, habe ich meine Aufgabe

darin gesehen, diesen für viele Menschen beängstigenden Veränderungsprozess in einen Prozess des Wandels zu überführen.

Das Presbyterium und auch die Mitglieder der Gemeinde oder die der Gemeinde Nahestehenden brauchten einerseits Ermutigung und Orientierung, andererseits aber auch Befähigung, um selbst neu handlungsfähig zu werden.

Meine Mitarbeit im KSV und in der Strukturberatung des Kirchenkreises Hamm und dem Schreiben an der Kirchenkreiskonzeption haben für mich diese Frage nach der geistlichen Leitung noch einmal ausgeweitet und vertieft.

Die Erzählung von der Speisung der 5000 bietet hier eine Wegweisung. Jesus ermutigt und befähigt seine Jünger, selber an der Sättigung der Menschen mitzuwirken. Er traut ihnen Erstaunliches zu. Der, der das Brot des Lebens ist, sagt: ‚Gebt ihr ihnen zu essen' und so konnten sie Kirche für andere werden.

Und genau darin, hohe Synode, sehe ich die große Herausforderung und auch Aufgabe unserer Kirche, Orientierung zu geben für Suchende und daraus in die Hinwendung zum Anderen zu kommen. Ich möchte daran mitwirken, hier neue Wege zu entwickeln und Perspektiven aufzuzeigen.

Quelle und Ziel in allem ist für mich das Kreuz. In der Kreuzestheologie bin ich zu Hause. Es ist Zeichen für Leben und Überwindung einerseits, aber auch Zumutung.
In der Seelsorge genauso wie im Umgang mit Verwaltungsabläufen oder dem Lesen von Haushaltsplänen, im Feiern von Gottesdiensten genauso wie im barmherzigen Handeln. Alle Bereiche sehe ich ‚durchkreuzt' – am allermeisten wohl das eigene Ego.

Ich möchte schließen mit einem Satz von Leonardo da Vinci, in dem diese sehr komplexen und manchmal auch schwerwiegenden Zusammenhänge geradezu wiederum leicht und auch schön erscheinen.

Er sagt: ‚Binde deinen Karren an einen Stern'.
Das möchte ich mit Ihnen zusammen tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Der Präses dankt Frau Pfarrerin Espelöer.

**Vorstellung**
Frau Pfarrerin Antje Lütkemeier

„Hohe Synode, sehr geehrter Präses Buß, liebe Schwestern und Brüder,

gerade letzte Woche bin ich von einer ökumenischen Gemeindereise nach Israel/Palästina zurückgekommen. Von den vielen Begegnungen dieser Reise ist mir ein Satz von

Rabbi Arik Asherman von der Organisation ‚Rabbiner für Menschenrechte' noch sehr lebendig:
‚Einige sind schuldig, alle verantwortlich.'. Er bezog dies zunächst auf staatliche demokratische Strukturen, für mich bezieht es sich im gleichen Maß auf kirchliche synodal-presbyteriale Strukturen. Und auch deshalb stehe ich hier an dieser Stelle und kandidiere.

Mein Name ist Antje Lütkemeier, ich bin 42 Jahre alt und verheiratet.

Sollte ich mich und meine Arbeit in einem Wort beschreiben, dann würde ich wohl das Wort ‚Übersetzungsarbeit' wählen. Ich verstehe mich als Übersetzungsarbeiterin, interkonfessionell, interreligiös, interkulturell und in der Übersetzung von der hohen Theologie zur Alltagssprache.

Was bedeutet das konkret? Ich bin geerdet in Bad Lippspringe, einer normalen Gemeinde in der Diaspora. Dies führt dazu, dass das eigene evangelische Profil immer wieder angefragt wird. Kinder und Jugendliche wachsen zu einem hohen Maß in konfessionsverbindenden Familien auf und fragen: ‚Was ist eigentlich evangelisch?'. Ich persönlich lebe eine konfessionsverbindende Ehe mit einem griechisch-orthodoxen palästinensischen Christen.
Meine Übersetzungsarbeit in Bad Lippspringe ist der Aufbau ökumenischer interkonfessioneller Kontakte vor Ort. Kontakte mit der katholischen Kirche zum Beispiel durch den Aufbau des Vereins ‚Ökumenischer Treff – Eine Welt'. Dieser kümmert sich seit mittlerweile acht Jahren um eine Gesprächsbasis und gemeinsame Projekte wie einen Weltladen.

Übersetzungsarbeit auch durch Kontakte mit den in der Region ansässigen aramäischen Christen, wir hörten gestern das eindrucksvolle Grußwort des Bischofs, und den koptischen Christinnen und Christen.

Ich lebe in einer ‚Gemeinde mit Zuzug'. Unsere Gemeinde ist geprägt von ganz verschiedenen Frömmigkeitsstilen und unterschiedlichen theologischen Schwerpunktsetzungen durch preußische Beamte Mitte des 19. Jahrhunderts, durch Flüchtlinge aus den Ostgebieten nach dem 2. Weltkrieg, durch Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet, die aufgrund des Computerbooms der 70er und 80er Jahre nach Paderborn zogen, durch Pensionäre in der Kurstadt. Auch hier leiste ich Übersetzungsarbeit, um die Einen den Anderen verstehbar und verständlich zu machen.

Ich denke, diese Übersetzungsarbeit ist in unserer Landeskirche, einer Landeskirche der ganz unterschiedlichsten Frömmigkeitstraditionen, gut am Platz.
Oder um es mit Worten der Reformvorlage ‚Kirche mit Zukunft' zu beschreiben:
‚Wir wollen Beteiligung möglichst vieler an den Entscheidungsprozessen, aber auch die Wahrnehmung von Leitung in der Kirche!'. Hier bedarf es der Übersetzungsarbeit zwischen den Leitenden und den Geleiteten.

Bad Lippspringe liegt zwar geographisch von Bielefeld gar nicht so weit entfernt wie zum Beispiel Bochum oder Ahaus, vielen Menschen an der Gemeindebasis erscheint Kirchenleitung und Landeskirchenamt allerdings sehr weit weg.

‚Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts‘, so hat der Titularbischof von Partenia Jacques Gaillot einmal Aufgabe von Kirche ganz treffend formuliert, für mich auch in der Tradition Dietrich Bonhoeffers. Auch die Leitung in der Kirche hat eine dienende Funktion. ‚Sie dient‘, und nun spreche ich mit den Worten von Pfarrerin Katrin Göckenjan, der Synodalen Göckenjan, auf dem Hammer Reformtag im vergangenen Jahr, ‚sie dient dazu, dass die Kirche ihre Aufgaben in der Welt dem Evangelium gemäß erfüllen kann.‘.

Wobei für mich ‚in der Welt‘ eben nicht nur ‚die inner-evangelische, die inner-kirchliche oder die inner-christliche Welt‘ meint.

Insofern ist mein Engagement in der interreligiösen und interkulturellen Arbeit Ausdruck dieses Dienstes. Zu der interreligiösen Arbeit zähle ich meine Islambeauftragung, den ‚Runden Tisch der Religionen‘ in Lippspringe und das ‚Gebet der Religionen‘. Interkulturelle Arbeit leiste ich unter anderem bei den Reiseleitungen, die ich regelmäßig und gern mache, interkulturelle Arbeit leiste ich aber auch tagtäglich von morgens bis abends in meiner Ehe.

Globalisierung ist das große Thema nicht nur dieser Synode. Globalisierung, denke ich, kann nicht nur bedeuten, alle am Leben teilhaben zu lassen, wie das die Hauptvorlage beschreibt, sondern auch an der Entscheidungs- und Handlungsvollmacht teilhaben zu lassen. Global denken, lokal handeln, so beschrieb der Amerikaner David Brower die Strategie, die nicht nur Verlautbarungen produziert, sondern Veränderungen. In vielen kleinen lokalen Organisationen, vielen Netzwerken und Graswurzel-Initiativen, die ich an einigen Orten dieser Welt kennen gelernt habe, wird Bewusstsein, wird Lebenswirklichkeit nachhaltig positiv verändert und das gilt es zu stärken.

Ich denke zum Beispiel an die israelische Menschenrechtsorganisation B’tselem, die sich für die Menschenrechte des palästinensischen Volkes einsetzt – zum Wohl des Staates Israel.

Ich traue der ‚Globalisierung von unten‘ viel Gutes zu. Und vielleicht trägt ja auch diese Hauptvorlage dem Rechnung, indem sie kein klassisches Positionspapier einer Kirche ist, sondern eine Sammlung von Gedanken- und Handlungsanstößen.

Sie hören in all dem, dass ich mich in der kontextuellen Theologie, der Theologie der Befreiung und der sozialgeschichtlichen Bibelauslegung am ehesten beheimatet fühle. ‚Wie kann man Christ sein in einer Welt der ungerechten Strukturen?‘ – so die Ausgangsfrage des Befreiungstheologen Leonardo Boff, vor mehr als 30 Jahren gestellt. Für mich hat sie nichts von der Aktualität verloren. Es geht um die Frage nach dem Menschen als Gottes Ebenbild, als von Gott Gerechtfertigtem. Es geht, wie Boff in einem Interview im August dieses Jahres sagte, um eine ‚gemeinsame Verantwortung für die Zukunft des Lebens‘.

‚Einige sind schuldig, alle sind verantwortlich‘ – ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Verantwortung, unsere Kirche zu leiten, zu- und anvertrauen.

Herzlichen Dank.“

Der Präses dankt Frau Pfarrerin Lütkemeier.

**Vorstellung**
Frau Pfarrerin Birgit Worms-Nigmann

„Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

was kann Gutes aus Nazareth kommen?
So begann mein Gespräch mit dem damaligen Landeskirchenrat Herbert Rösener, als es um meine Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden ging. Nazareth? Diese aus der Zeit der Erweckungsbewegung stammende Bezeichnung für meinen Wohnort Gütersloh kannte ich damals als gebürtige Bremerin nicht.

Meine kirchliche Sozialisation war ganz traditionell: Zunächst Mitarbeit in der Kindergottesdienstarbeit, später in der Jugendarbeit und in verschiedenen Kreisen, darunter ein Gottesdienstprojekt. Eine religiöse Schulwoche weckte mein Interesse an spirituellen Themen, und das war für mich so etwas wie der zündende Augenblick.

Die Verbindung von geistlichem Leben und verbindlichem Alltag ist bis heute Pfeiler meines theologischen Standpunkts und meines Lebens und Arbeitens als Christin. Der Gottesdienst am Sonntag hat etwas zu tun mit dem Gottesdienst im Alltag der Welt und umgekehrt.

Unseren Auftrag sehe ich darin, solidarisch handelnde Kirche zu sein. Und ich erlebe tagtäglich, dass das weit über eine engagierte Sozialarbeit hinausgeht. Die Kirche bietet Heimat, einen Ort, wo Leistungsanforderungen nicht an erster Stelle stehen, sondern das eindeutige Ja Gottes zu dem jeweils konkreten Menschen in seiner jeweils konkreten aktuellen Lebenssituation. Dies geschieht an vielen Orten, zum Beispiel in der Telefonseelsorge, im Krankenhaus, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Diakonie, in der Erwachsenenbildung und in der Gemeinde.

Die seelsorgliche Begleitung von Menschen ist für mich zentraler Bestandteil kirchlicher Arbeit, und sie nimmt auch in meiner eigenen Arbeit einen großen Raum ein. Seit vier Jahren vertiefe ich dies durch die Langzeitfortbildung ‚Geistliche Übungen begleiten'. In der Gemeinde erlebe ich mehr und mehr, dass Menschen ein Bedürfnis nach geistlichem Leben haben und Angebote dazu gerne annehmen.

Als ich 1991 als Pfarrerin anfing, gab es in unserem Stadtteil fünf Gemeinden, heute ist es noch eine. ‚Fusion' heißt das leitende und leidige Thema, das viele Kräfte erfordert hat und noch erfordert.

Als 1998 Superintendent Dieter Kock – für uns alle unfassbar plötzlich – verstarb, wählte unsere Kreissynode mich zur Superintendentin, um die Vision eines neuen gemeinsamen Kirchenkreises in die Tat umzusetzen. Nach 3 1/2 Jahren war diese Aufgabe mit der Errichtung des Kirchenkreises Dortmund-Mitte-Nordost erfüllt und ich bin am 1. Januar 2002 wieder ins Pfarramt zurückgekehrt.

Zwei Dinge bewegten mich als Superintendentin besonders: Zunächst war dies die Frage, wie ich die Gemeinden für die Neustrukturierung eines Kirchenkreises durch

Fusion gewinnen kann. Wie kann ich möglichst Viele mitnehmen, indem ich beteilige, motiviere, –überzeuge? Auch wenn es manchmal ein langer Weg zu sein schien, war es mir immer wichtig, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Ich bin überzeugt, dass bloße Duldung und Akzeptanz von Veränderung kein tragfähiges Fundament für den Aufbau neuer kirchlicher Strukturen ist. Es bedarf einer Aufbruchstimmung, die nicht nur den Verlust, sondern auch die Chancen sieht. Kirche hat sich in ihrer Geschichte nicht nur einmal erfolgreich verändert. Warum also nicht auch heute: ‚Yes, we can!'.

Das Zweite mir wichtige ist: Was ich anderen zumute, dazu bin ich auch selbst bereit. Wie schwer das oft ist, habe ich am eigenen Leib erfahren. Der Wechsel in eine neue Gemeinde und eine erste Fusion, nach nur wenigen Monaten das Superintendentenamt, die Rückkehr in die Gemeindearbeit auf einer pfarramtlich verbundenen Pfarrstelle zweier Gemeinden und schließlich die neuerliche Fusion zu unserer heutigen Gemeinde – das waren keine geringen Anforderungen. Wer immer an solchen Prozessen beteiligt war, ob ehren- oder hauptamtlich, wird wissen, dass es Kraft und Zeit kostet.

Nach zehn Jahren Erfahrung in Veränderungsprozessen kann ich sagen, dass diese Prozesse eine weitere Begleitung auch durch unsere Landeskirche brauchen. Der Reformprozess unserer Landeskirche ist in Vielem vorbildlich – und doch: Vor Ort in den vielen Bereichen kirchlicher Arbeit, in den Ämtern und Werken, den funktionalen Diensten, wie in den Gemeinden braucht es Wegbegleitung, die an vielen Stellen sowohl Trauerbegleitung ist, als auch ermutigen und motivieren bedeutet.

Was gibt es noch zu sagen?

Ich engagiere mich in drei weiteren Feldern: Im Mentorat für Theologiestudierende, Vikare und Vikarinnen, in der Partnerschaft mit der Methodistischen Kirche in Sri Lanka und in der Hospizarbeit. Sie alle verbindet für mich ihre geistliche Dimension. Im Gespräch mit Menschen, die sich heute auf das Pfarramt vorbereiten, ist es mir ein Anliegen, den geistlichen Aspekt des Pfarramtes zu vermitteln. In der Begegnung mit unseren ökumenischen Partnern und Partnerinnen stellt sich immer wieder die Frage nach unserer eigenen Frömmigkeit und in der Begegnung mit Sterbenden geht es um das, was mich letztendlich angesichts des Todes trägt.

Die für mich wichtigste Stelle in der Bibel ist das Wort Jesu aus der Bergpredigt: ‚Sorget nicht'. Diese zwei einfachen Worte beinhalten für mich eine große Herausforderung und Freiheit. Hineinwachsen in das unbedingte Vertrauen zu Gott.

Was kann Gutes aus Nazareth kommen?

Mit meinen Gaben und Erfahrungen, aber auch als noch immer Lernende bin ich gerne bereit, als nebenamtliches Mitglied in der Kirchenleitung mitzuarbeiten.
Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen.

Vielen Dank!"

Der Präses dankt Frau Pfarrerin Worms-Nigmann.

**Vorstellung**
Frau Renate Philipp

„Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich bin hierher gekommen, um mich Ihnen vorzustellen. Ich möchte Ihnen etwas über meine evangelische Sozialisation sagen, über meinen Einsatz im Bereich der Bildung, über meine persönliche Bereicherung durch die kirchliche Bildung, über meine aktive Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der Integration und Bildungsgerechtigkeit und ich möchte Ihnen von unserer Kirchenschließung erzählen.

Meine Sozialisation in der evangelischen Kirche, das ist mir jetzt erst aufgefallen, war so selbstverständlich, dass ich erst jetzt merke, welchen Schatz ich dadurch mitbekommen habe. In meiner Generation gab es die eine Hälfte evangelische Menschen im Ruhrgebiet und die andere Hälfte war katholisch und alles, was im evangelischen Bereich ablief, ist mir zugute gekommen. Erst jetzt merke ich, welchen Schatz ich damit erworben habe, und ich möchte gerne daran mitarbeiten, dass die kommenden Generationen in ihrer Zeit auf ihre Weise den Schatz der evangelischen Kirche mitbekommen können. Ich habe soviel Vertrauen gewonnen, soviel Offenheit für Kommunikation und so viel Gemeinschaft erlebt, dass ich das gerne weitergeben möchte. Ich arbeite seit ungefähr vierzig Jahren für die Bildung, für die christliche und für die evangelische Bildung. Ich habe meine positiven Erfahrungen auch als Religionslehrerin weitergeben können, mit sehr viel Herzblut. Ich habe evangelische Referendare ausgebildet für den evangelischen Religionsunterricht. Noch heute arbeite ich im Prüfungsausschuss, um die Eignung junger Menschen festzustellen. In unserer Gemeinde habe ich Bildung dadurch auf den Weg gebracht, dass ich einen Familienkreis, einen Ehepaarkreis, gegründet habe, der sehr viel für sich und für die Gemeinde und auch für mich gegeben hat. Ich habe in Presbyterien mitgearbeitet, bedingt durch Umzüge auch in verschiedenen Städten. Ich habe im Stadtkirchenrat der Stadt Gladbeck mitgearbeitet. In den dortigen Gremien habe ich auch die mühselige Arbeit der Konsensfindung mitgemacht. Von den Lehrerkonferenzen will ich gar nicht erzählen.

Meine eigene Familie ist eine Kraftquelle, aber ich bin auch eine Kraftquelle für meine Familie. Ich habe drei Kinder und einen Ehemann und ein Enkelkind. Das Leben meiner Kinder wurde auch durch Kirche bereichert, als sie in den Zeiten ihrer Selbstfindung bei TEN SING viel über ihre eigenen Kompetenzen gelernt haben und so ihr Selbstwertgefühl aufbauen konnten. Ich halte TEN SING für eine wichtige Einrichtung. Meine Töchter sind natürlich Religionslehrerinnen geworden. Für mich waren ganz wichtige Quellen in meiner Fortentwicklung die Begegnungen in Villigst, die ich von frühester Zeit bis heute hin nutze und ausnutze. Auch die Schulreferate in Gelsenkirchen und Recklinghausen haben mir und meinen Kolleginnen sehr sehr viel geboten und sehr viel Gutes getan. Eine Einrichtung wie der Lehrertag in Dortmund war wirklich eine Quelle. Allen, die ich mitgenommen habe und motiviert habe mitzukommen, hat es gutgetan, dass ihre Arbeit einmal in den Blickpunkt gestellt und gelobt wurde.

Als Schulleiterin einer evangelischen Bekenntnisschule im Ruhrgebiet mache ich ganz besondere Erfahrungen, denn uns in Gladbeck gehen die Evangelischen aus. In dem

Stadtbezirk, in dem sich meine evangelische Schule befindet, gibt es einen hohen Bevölkerungsanteil von türkischen Familien, die auch konstant ihre Kinder bekommen und Familien gründen. Bei den Evangelischen ist das wohl etwas anders. Ich kann zur Problematik der Integration aus einer ganz besonderen Sicht viel beitragen. Die kleinen Probleme, die wir im Miteinander erleben, lassen sich in vielen Dingen übertragen oder beeinflussen auch die Dinge, die im großen Bereich entschieden werden.

Ich habe sehr viel mit Bildungsgerechtigkeit zu tun, etwas, was uns alle angeht. Die Kinder, die bei uns sind, müssen als ganze Menschen gesehen werden. Wir bemühen uns, Bildungsgerechtigkeit von Anfang an, vom kleinsten Kind bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Grundschule verlassen, im Blick zu haben. Wir haben zusammen mit der Diakonie eine offene Ganztagsschule gegründet. Wir haben uns in Projekten der Stadt Gladbeck sozialpädagogische Unterstützung geholt, weil wir wissen, dass ohne Erziehung keine Bildung möglich ist. Ich möchte meine Erfahrung in diesem ganzheitlichen Bereich auch gerne auf kirchlicher Ebene einbringen.

Die Gemeinde, in der ich lebe, hat eine Umstrukturierung erfahren. In unserer Gemeinde wurde die Kirche geschlossen. Da konnte ich erleben, was für eine Motivation manchmal in solchen Notsituationen durch die Gemeinde geht. Ich habe das Glück, von Menschen umgeben zu sein, die so viel Initiative zeigen, dass sie in unserem Kirchengebäude nun das Martin-Luther-Forum Ruhr errichten und somit zur Kulturhauptstadt 2010 beitragen. Ich freue mich zu sehen, wie viel Beteiligungskirche da schon auf den Weg gebracht wird.

Persönlich möchte ich noch sagen, dass, dadurch dass mein Mann weder Lehrer noch Pastor ist, sondern in der sogenannten freien Wirtschaft arbeitet, wir auch zu Hause am Küchentisch gesellschaftspolitische Themen aus ganz unterschiedlichen Positionen sehen und gestalten und auch der mühselige Prozess der Konsensfindung sogar in dem Bereich stattfindet. Ich habe so viel genommen von Kirche in meinem Leben, dass ich an diesem Lebenspunkt, gegen Ende meiner Lebensarbeitszeit, an dem ich noch viel Kraft und Power habe, diese für die Kirche, für uns Menschen, für alle einsetzen möchte.

Vielen Dank.“

Der Präses dankt Frau Philipp.

**Vorstellung**
Frau Sibille Reichstein-Schmidt

„Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder,

als ich am 31. Januar 2008 von meinem großartigen Mitarbeiterteam verabschiedet wurde, fragte mich die Schulleiterin unserer benachbarten Realschule: ‚Ja, und was jetzt? Welche Ideen und Ziele verfolgst du nun? Du wirst doch niemals in Ruhe stehen.‘. Damit traf sie einen zentralen Aspekt in meinem Leben. Seit jeher habe ich mich beruflich voll und mit großem Engagement eingesetzt.

In Bochum-Wattenscheid geboren und aufgewachsen, war ich sehr früh ganz sicher, Lehrerin zu werden. Die Liebe zu den Kindern, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und zu fördern, dabei ganz gerecht zu sein, waren meine vorrangigen Ziele. Mit meiner Ausbildung in den Fächern evangelische Religion, Deutsch, Mathematik und Kunst hatte ich ein gutes Rüstzeug. Meine erste Schule war eine moderne sechszügige Grundschule in meinem Wohngebiet. Wir hatten dort unglaublich große Freiheiten und konnten, es war eine Versuchsgrundschule, vieles ausprobieren. Wir hatten auch starke Pfarrer. Wir konnten großartige Gottesdienste gemeinsam vorbereiten und feiern.

Es war eine schöne Zeit.

Aber ich wollte mich gern weiterentwickeln. Mein Einfluss über die Klasse hinaus sollte wachsen.

1991, als unser Sohn erwachsen war, entschied ich mich, Schulleiterin einer Grundschule zu werden, und zwar in Günnigfeld.

Der Brandanschlag in Solingen im Mai 1993 hat mich aufgerüttelt. In unserem Stadtteil gibt es die NPD-Landeszentrale und sehr viele Familien mit Migrationshintergrund. So entschieden wir uns zu unserem Motto: ‚Wir, die Kinder und Eltern im Stadtteil Günnigfeld, wollen zusammenhalten.‘.

Es entstand ein großes Familienbegegnungsprojekt mit finanzieller Unterstützung des Kirchenkreises Gelsenkirchen. Pfarrer Walter vom interkulturellen Arbeitskreis in Gelsenkirchen half mir dabei, dass unsere muslimischen Kinder in unsere Kindergärten aufgenommen wurden. Dieses war damals noch nicht selbstverständlich.

Pfarrer Schwier, leider inzwischen verstorben, damals Moderator des Runden Tisches Wattenscheid gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, holte mich in den Synodalausschuss für Erwachsenenbildung.

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen haben. Es ging nur gemeinsam mit den Eltern, den Familien und mit all unseren Mitarbeitern. Rhythmisierung zwischen Lernen und Entspannung führten zu einem längerem Verbleib in der Schule. Für viele Kinder entwickelten wir Mitte der 90er Jahre eine Betreuung bis 16.00 Uhr. Meine ganze Kraft setzte ich in den 90er Jahren zusammen mit meiner Familie, die mitwirkte, in dieses Projekt.

Es war eine wunderschöne Zeit mit gegenseitigem Respekt und großen Festen. Besonders die Menschen aus den Zuwandererfamilien sind mir damals sehr ans Herz gewachsen.

Die Schulentwicklung hatte sich beschleunigt. 2002 wurden wir selbstständige Schule. Wir arbeiteten an der Qualitätsverbesserung von Unterricht. Als Stadtteilschule wollten wir für alle Kinder da sein, auch Kinder mit Behinderungen sollten bei uns bleiben. Die individuelle Förderung konnte so im jahrgangsübergreifenden Unterricht mit Unterstützung von Sonderpädagogen und Heilpädagogen umgesetzt werden.

Außerdem wurden wir 2003 offene Ganztagsschule. Die Betreuung funktionierte bereits, nun begann die Qualitätsentwicklung des Ganztags. So wurde ich Koordinatorin für Bochum.

In den letzten Jahren bis 2008 habe ich viel dazugelernt. Die erfolgreiche Qualitätsanalyse und das Gütesiegel für die individuelle Förderung unserer Grundschule gehörten dazu. Daraus entwickelte sich mein Bedürfnis, über die Schule hinaus zu wachsen.

Ich hatte als Mitglied der regionalen Steuergruppe mit 14 Schulen schulformübergreifend zu tun. Kooperationsschulen kamen hinzu. Auf die Zusammenarbeit kam es mir an. Die Übergänge von der KITA zur Grundschule und die Übergänge von der Grundschule zur SEK I mussten gestaltet werden. Kinder benötigen Kontinuität, eine fortlaufende Förderung ohne Brüche.

Auf dem mühsamen Weg hin zu einer Bildungslandschaft, in der jedes Kind gleiche Chancen haben und optimal gefördert werden soll, habe ich mich in den letzten Jahren in allen möglichen Kreisen eingesetzt.

Es war eine schöne Zeit.

Im Februar 2008 verließ ich meine Grundschule und ging aus familiären Gründen in die Altersteilzeit. Meine kleine Enkelin war hoch erfreut. ‚Jetzt hast du immer Zeit'.

Doch die Frage der Realschulleiterin blieb bestehen: ‚Welche Ideen und Ziele verfolgst du nun?'.

Welche Visionen könnte ich in die Leitung unserer Kirche mit einbringen?

Zunächst einmal bin ich unserer Landeskirche eng verbunden.

Seit fast 40 Jahren bin ich Religionslehrerin und, wie meine Vorgängerin, bei zweiten Staatsprüfungen als erste Vorsitzende für das Fach Evangelische Religion zuständig gewesen.

In meiner Gemeinde in Wattenscheid-Höntrop habe ich in vielen Kreisen mitgearbeitet. Mehr als 10 Jahre war ich im Arbeitskreis ‚Christsein im Alltag'. Den Kreis ‚Kirche und Kunst' habe ich mit ins Leben gerufen. Mit Unterstützung dieses Kreises schafften wir es, ein großes Kreuz als Triptychon von Andreas Felger für die Versöhnungskirche gestalten zu lassen.

Ja, was kann ich noch mitbringen?

Meinen recht großen Erfahrungsschatz und mein großes Engagement würde ich gern einbringen.

Mit meiner Kraft und meinen Ideen möchte ich den Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit, interreligiöser und interkultureller Verständigung weitergehen.

Ich möchte meinen Beitrag zum globalen Lernen im Zeichen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung leisten.

In der Zuwendung zu jedem einzelnen Kind mit all seinen Bedürfnissen und Interessen spüre ich meine Energie aus pädagogischer und theologischer Perspektive.

Dem Aufruf ‚Mit Kindern neu anfangen' und mit Jugendlichen weitermachen, gleich heute, schließe ich mich an.

Ich danke Ihnen."

Der Präses dankt Frau Reichstein-Schmidt.

**Vorstellung**
Herr Dr. Manfred Scholle

„Lieber Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich habe mich bereit erklärt, für diese Funktion im Nebenamt zu kandidieren, aus Überzeugung. Wenn ich vorhin hörte, dass so wenig Menschen bereit sind, neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch ein Ehrenamt zu übernehmen, so ist das bedauernswert. Ich rufe all denjenigen zu, die es nicht tun, dass wir für unsere Gesellschaft tätig sein dürfen, für Kirche tätig sein dürfen. Wir müssen auch Danke sagen und uns selber einbringen in die gesellschaftliche Arbeit, in die kirchliche Arbeit. Aber denjenigen, die vielleicht ein Stück egoistischer denken, will ich ein Argument zurufen: Durch die ehrenamtliche Arbeit lerne ich auch, habe ich eine persönliche Bereicherung, lerne ich auch für meine berufliche Arbeit und umgekehrt. Es ist eine gegenseitige Befruchtung. Deswegen habe ich mein ganzes Leben lang neben der beruflichen Tätigkeit auch immer ehrenamtliche Tätigkeiten wahrgenommen.

Was kann ich nun einbringen? Bisher hatte ich keine kirchlichen Ämter inne, Sie werden aber gleich sehen, dass ich viele Berührungspunkte mit der evangelischen Kirche hier in Westfalen, mit den Kirchengemeinden auch in meiner beruflichen Tätigkeit habe. Mit vielen von Ihnen verbindet mich auch eine langjährige Zusammenarbeit. Das will ich einbringen, meine berufliche Erfahrung, aber letztlich auch das, was ich gelernt habe. Schöne Ideen kann man haben, aber man muss sie auch umsetzen. Dafür möchte ich mich stark machen, dass man Dinge umsetzen kann, möglich machen kann. Das habe ich, glaube ich, gelernt. Ich möchte Türen öffnen, die die Kirche vielleicht nicht so häufig wahrnimmt. Türen öffnen in die Wirtschaft und in weitere Bereiche, die ich ganz gut kenne und kennen gelernt habe.

Nun sehen Sie aus meinem Lebenslauf, dass ich ein breites Spektrum habe. Ich hatte das Lebensglück, viele berufliche Tätigkeiten ausüben zu können in unterschiedlichsten Bereichen. Aber an erster Stelle will ich sagen, ich bin 62 Jahre alt und, was in den Papieren nicht steht, meine Frau und ich haben zwei Töchter und ich habe bereits fünf

Enkelkinder. Das ist mein ganzer Stolz. Man spürt, wenn man Enkelkinder hat, ein Stück mehr Verantwortung für die Zukunft und das ist vielleicht meine Motivation, Schöpfung zu bewahren in der Gemeinschaft, mit der Gemeinschaft, für die Gemeinschaft zu leben, sie zu stärken. Menschen nicht zu separieren sondern zusammenzuführen, war immer mein roter Faden in meinem Leben.

Ich beginne mit Berlin. In Ost-Berlin geboren, hatte ich das Glück, dass meine Eltern nach West-Berlin gezogen sind und ich nach meiner Ausbildung als Jurist nach kurzer Zeit eine tolle Funktion innehatte. Ich war beim Regierenden Bürgermeister von Berlin im Ost-West-Geschäft tätig. Ich selber, Familie sowohl in Ost-Berlin als auch in West-Berlin, Freunde in Ost-Berlin, durfte die große Politik, ich sage mal zugespitzt, als Aktentaschenträger und Protokollant, aber das ist nun mal die Aufgabe eines jungen Mannes, von Nahem erleben. Damals hatte ich schon enge Kontakte zu Vertretern der evangelischen Kirche im Osten unserer Stadt. Sie können sich vorstellen, dieser 9. November 1989, den wir in anderem Zusammenhang erwähnt haben, war für mich natürlich ein tolles Erlebnis. Uns ging es immer darum, menschliche Bindungen und Verbindungen zu halten. Das war ein ganz wichtiges Element in dieser Zeit und ich werde dies nicht vergessen.

Dann kam die Zeit der sozialen Arbeit. In Dortmund als Sozialdezernent, in Salzgitter vorher und später als westfälischer Landesdirektor beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Und hier war die Zusammenarbeit mit Kirche nun ganz eng. Wir haben uns gegenseitig befruchtet und geholfen. In Dortmund haben wir eine Obdachlosensiedlung aufgelöst. Das waren Ideen der evangelischen Kirche und ein Drängen der evangelischen Kirche. Sie haben mich überzeugt, dieses auch durchzusetzen. Ein ganz großes Thema ist vorhin erwähnt worden: Besuch behinderter Kinder in Regelkindergärten. Dieses Ziel habe ich dann nicht nur in Dortmund, sondern später als auch Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgesetzt. Wir haben das gemeinsam in Westfalen durchgesetzt. Ich sehe hier als Synodale Ursula Bolte, die damals als Vorsitzende der Landschaftsversammlung daran mitgewirkt hat, dass auch behinderte Kinder zur Regelschule gehen konnten. Und das ist wieder der rote Faden: Menschen nicht separieren, sondern in die Gemeinschaft zusammenführen.

Ich könnte viele andere Beispiele nennen. Ich war Präsident oder Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und habe in der Diakonie mit Pfarrer Gode eng zusammenarbeitet. Wir konnten im Gesetzgebungsverfahren der Pflegeversicherung viel erreichen und durchsetzen. Wir haben in Westfalen vieles am Beginn positiv umgesetzt. Betreutes Wohnen ist ein anderer Bereich, in dem wir mit Kirche zusammengearbeitet haben. Ich will nicht verschweigen, dass es auch Themen gab, bei denen ich anderer Auffassung war und ich mit Kirche durchaus auch im Streit war, weil ich Finanzverantwortung hatte. Finanzverantwortung bedeutet, dass man nur das Mögliche machen kann und ich aus diesem Grund an der einen oder anderen Stelle Grenzen aufzeigen musste.

Ich konnte für Westfalen arbeiten. Ich habe Westfalen kennen gelernt. Ich kenne das Wittgensteiner Land genauso wie Siegen oder Ostwestfalen, das westfälische Ruhrgebiet, Sauerland, Münsterland. Es war eine Bereicherung für mich als Berliner, auch Westfalen

kennen zu lernen, eine zweite Wurzel zu haben. Ich war stolz, dass ich über acht Jahre Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes sein konnte, obwohl ich Berliner bin. Aber die Westfalen sind weltoffen, habe ich an der Stelle gemerkt.

Nun zur letzten Station. Nachdem ich für den Landschaftsverband auch für Kultur zuständig war und die Ausstellung ‚Dreihundertfünfzig Jahre Westfälischer Friede' gemacht habe, vorher bereits für Straßenbau und Kommunalwirtschaft zuständig war, bin ich in die Wirtschaft gewechselt. Im Energieversorgungsunternehmen bei der Westfälischen Ferngas war ich wieder für Westfalen tätig. Durch verschiedene gesellschaftliche Verschmelzungen wurde ich Vorstandsvorsitzender bei RWE Gas. Wir konnten uns aus Westfalen heraus innerhalb kurzer Zeit zur fünftgrößten Gasgesellschaft entwickeln. Mit vielen Kommunen gemeinsam waren wir sehr stolz. Als der RWE-Konzern die Kommunen herauskaufte und das Gas in die Stromgesellschaft einbrachte, wechselte ich zu Gelsenwasser, die auch Gas liefern. Viele von Ihnen werden auch von Gelsenwasser mit Wasser versorgt. Mit Wasser versorgt, ja unter Umständen auch mit Taufwasser.

Auch in dieser Zeit war ich wieder ehrenamtlich tätig. Ich war Präsident der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, habe also die Interessen der Wasser- und Gaswirtschaft in Brüssel als ehrenamtlicher Präsident und auch in Berlin vertreten. Auch diese Erfahrung will ich einbringen.
Was habe ich aber heute als Vorstandsvorsitzender von Gelsenwasser mit Kirche noch gemeinsam? Bei der EKD-Synode war ich im Vorbereitungsausschuss über Klimawandel, Wasserwandel, Lebenswandel und habe natürlich meine Erfahrung im Wasserbereich dort eingebracht. Gelsenwasser arbeitet nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, ist in Algerien, im Kosovo oder Kasachstan tätig. Als Präsident des Wasserverbandes hat Gelsenwasser viele Entwicklungsprojekte in der Welt unterstützt. Auch diese Erfahrungen will ich gerne einbringen. Wasser, Erdgas, Energie sind sicher auch meine heutigen Themen. Wir müssen Kirche und Interessenlagen wirtschaftlicher Art zusammenführen.

Ich war selber früher auch im Sozialausschuss der evangelischen Kirche von Westfalen, habe an verschiedenen Kirchentagen teilgenommen, auch in Vorbereitungsausschüssen. Sie sehen, dass bei meiner beruflichen Tätigkeit Kirche immer eine Rolle spielt, auch unsere Evangelische Kirche von Westfalen.

Und damit möchte ich zum Abschluss kommen. Dies alles will ich einbringen und wenn man in der Vergangenheit westfälischer Landesdirektor war, Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes, die Westfalen mit Erdgas und Wasser versorgt hat, dann fehlt noch eins, ich möchte auch gerne für die westfälische evangelische Kirche arbeiten, eine evangelische Kirche mit Zukunft, und deswegen stelle ich mich zur Wahl.

Schönen Dank."

Der Präses dankt Herrn Dr. Scholle und gibt der Synode Gelegenheit zu Rückfragen.

Der Synodale Dröpper fragt die zu Position 14 Nominierten nach ihrer Meinung zum gegliederten bzw. nicht gegliederten Schulsystem sowie zum Thema Schulseelsorge.

Sowohl Frau Philipp als auch Frau Reichstein-Schmidt lehnen das gegliederte Schulsystem ab und plädieren für eine Veränderung des bestehenden Schulsystems. Schulseelsorge halten beide für sehr wichtig.

Der Präses dankt den Kandidatinnen für ihre Ausführungen.

Der Präses schlägt vor, dass die Frist, innerhalb derer mindestens 20 stimmberechtigte Synodale eine Nachbenennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum nebenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung vornehmen können, auf Mittwoch, 12.45 Uhr, festgesetzt wird.

**Beschluss Nr. 34** Die Synode beschließt ohne Aussprache einstimmig, die Frist auf Mittwoch, 12.45 Uhr, festzulegen.

Der Präses unterbricht die Sitzung von 10.55 Uhr bis 11.25 Uhr.

**Leitung:** Vizepräsident Dr. Hoffmann

**Vorlage 3.4**

**Beschluss Nr. 35** Ohne Einbringung und Aussprache beschließt die Synode einstimmig, die Vorlage 3.4 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes“ vom 14. August 2008 an den Tagungsgesetzesausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Dr. Hoffmann ruft die Vorlage 0.2.1 „Bildung der Tagungsausschüsse gemäß § 21 (2) GO“ auf. Es werden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

**Beschluss Nr. 36** Die Synode beschließt ohne Aussprache einstimmig die Besetzung der Tagungsausschüsse, Vorlage 0.2.1, wie folgt:

**Gesetzesausschuss**
Einberufer/in: Synodaler Dr. Besch
Damke 004, Kleingünther 006, Burkowski 009, Wacker 016, Prof. Dr. Beese 019, Gerhard 022, Erdmann 025, Kopton 030, Schlüter 035, Wortmann 039, Buchholz 040, Giese 042, Stache 043, Wirsching 044, Lembke 047, Jeck 048, Marker 052, Eggers 053, Dier 062, Neserke 066, Knorr 068, Dr. Wentzel 069, Martin 071, Schuch 074, Imig 082, Gano 089, Sommerfeld 091, Burg 092, Wandersleb 093, Haase 094, Hogenkamp 095, Dr. Reichert 097, Schneider 098, Pape 103, Krause 112, Schmuck 113, Hasse 120, Hovemeyer 121, Tiemann 122, Hüffmann 123, Huneke 127, Czylwik 128, Grundmann 129, Lücking 130, Vollendorf 132, Göckenjan 137, Rimkus 141, Dr. Hardetert 148, August 150, Scheckel 157, Menzel 160, Thieme 161, Berk 162, Marburger 164, Prof. Dr. Benad 166, Prof. Dr. Engemann 167, Bußmann 173, La Gro 181, Dr. Conring 186, Moskon-Raschick 192, Schibilsky 194, Barenhoff 199, Dr. Böhlemann 200, Prof. Dr. Lübking 203, Wingert 212, Winterhoff 213, Bachmann-Breves G 001, Bergermann G 003, Schäfer G 015

**Berichtsausschuss**
Einberufer/in: Synodaler Sobiech
Damke 004, Dr. Friedrich 005, Dr. Möller 007, Braun-Schmitt 008, Dr. Werth 018, Degen 021, Hölscher 023, Anicker 024, van Delden 031, Spieker 033, Steger 038, Giese 042, Rauschenberg 046, Jeck 048, Stahlberg 050, Marker 052, Brucke 055, Dier 062, Fallenstein 072, Bremann 076, Engel-Hüttermann 077, Muhr-Nelson 079, Sommerfeld 091, Burg 092, Wandersleb 093, Kobusch 096, Neugebauer 104, Dr. Pöppel 109, Weygand 110, Koch-Demir 125, Schlappa 126, Sobiech 131, Lüning 134, Kayhs 138, Lorenz 139, Domke 142, Schmidtpott 144, Schulte 147, Kurschus 155, Bolte 171, Hirtzbruch 178, Schneider 182, Dr. Dinger 188, Dr. Kupke 190, Dr. Will-Armstrong. 195, Ackermeier 197, Arlabosse 198, Dr. Böhlemann 200, Dr. Jüngst 202, Seibel 208, Seibert 209, Filthaus G 007, Peters G 012, Puissant G 013, Zeipelt G 016

**Finanzausschuss**
Einberufer/in: Synodaler Bartling
Winterhoff 003, Kleingünther 006, Drost 010, Kerl 011, Knipp 012, Rabenschlag 014, Weiser 017, Borries 020, Degen 021, Anicker 024, Schneider 029, Koopmann 032, Dohrmann 036, Drees 045, Steuer 054, Majoress 056, Dr. Grote 057, Dröpper 058, Kattwinkel 059, Matzke 064, Nowicki 065, Neserke 066, Knorr 068, Berger 070, Nickol 078, Drechsel-Grau 081, Kuschnik 084, Eulenstein 085, Schäfer 086, König 088, Luther 100, Venjakob 101, Hempelmann 102, Rüter 105, Schröder 106, Etzien 111, Schmuck 113, Meier 114, Torp 116, Dr. Becker 118, Brandt 124, Schlappa 126, Lücking 130, Lüning 134, Heusner 135, Mohr 140, Marxmeier 159, Menzel 160, Thieme 161, Schroeder 165, Prof. Dr. Benad 166, Boden 170, Dr. Eiteneyer 175, Heekeren 177, Deutsch 187, Dr. Heinrich 189, Dr. Kupke 190, Dr. von Moritz 191, Prüßner 193, Arlabosse 198, Barenhoff 199, Scheuermann 207, Weigt-Blätgen 211, Bartling G 002, Conrad G 005

**Nominierungsausschuss**
Einberufer/in: Synodaler Mucks-Büker
Kerl 011, Ettlinger 028, Koopmann 032, Stamm 034, Stahlberg 050, Eggers 053, Majoress 056, Dr. Grote 057, Osterkamp 060, Dr. Wentzel 069, Nickol 078, Marx 083, Kehlbreier 090, Hogenkamp 095, Venjakob 101, Rußkamp 115, Lipinski 119, Huneke 127, Ebach 133, Mucks-Büker 146, Giesler 151, Klippel 152, Eckey 156, Berk 162, Buschmann 172, Dittrich 174, Boseck 180, Ohligschläger 204

**Ausschuss Hauptvorlage**
Einberufer/in: Synodaler Henz
Dr. Hoffmann 002, Dr. Friedrich 005, Dr. Möller 007, Braun-Schmitt 008, Knipp 012, Rabenschlag 014, Stucke 015, Döing 026, Ettlinger 028, Schneider 029, Stamm 034, Schlüter 035, Dürger 037, Steger 038, Buchholz 040, Gailing 041, Stache 043, Lembke 047, Rudolph 049, Henz 051, Brucke 055, Becker 061, Fischer 063, Dr. Federmann 067, Dr. Weber 073, Haitz 075, Muhr-Nelson 079, Goldmann 080, Drechsel-Grau 081, Imig 082, Marx 083, Eulenstein 085, Scholle-Pusch 087, Schneider 098, Jakob 099, Weber 107, Bornefeld 108, Dr. Pöppel 109, Krause 112, Wörmann 117, Lipinski 119, Hovemeyer 121, Tiemann 122, Koch-Demir 125, Ebach 133, Höcker 136, Domke 142, Blome 143, Schmidtpott 144, Spitzer 145, Winkel 149, Klippel 152, Schindler 153, Waschhof 154,

Kurschus 155, Dreute-Krämer 158, Kuhli 163, Marburger 164, Anschütz 169, Fabritz 176, Jörke 179, Dr. Scheffler 184, Hasenburg 185, Dr. Kupke 190, Dr. von Moritz 191, Wixforth 196, Ackermeier 197, Jarck 201, Dr. Jüngst 202, Ohligschläger 204, Riewe 205, Surall 210, Krebs G 010, Peters G 012, Schäfer G 015

Es wird entschieden, die Plenarsitzung zu beenden und mit den Ausschusssitzungen um 12.00 Uhr zu beginnen.

Der Präses weist darauf hin, dass die Frist für die Nachbenennung der hauptamtlichen Kirchenleitungsmitglieder um 12.45 Uhr endet.

Der Präses informiert über eine um 14.00 Uhr stattfindende Kirchenleitungssitzung im Konfirmandenraum des Assapheums. Er weist auf den Abend der Begegnung um 19.00 Uhr in der Ravensberger Spinnerei sowie auf die Gebetsgemeinschaft am nächsten Morgen um 8.30 Uhr hin.

Der Präses schließt die Sitzung um 11.40 Uhr. Die Synode singt das Lied EG 265.

| Fünfte Sitzung | Mittwoch | 12. November 2008 | vormittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Lüning und Vollendorf | | | |

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.

**Andacht**
Synodaler Pohl, Morgenlesung, Hebr. 13

**Geburtstag**
Der Synodale Stucke, Lied EG 152

**Begrüßung**
Der Präses begrüßt Herrn Reverend Dr. Wallace Kuroiwa.

**Grußwort**
Reverend Dr. Wallace Kuroiwa

„Sehr geehrter Präses Buß,
sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, hohe Synode!

Die Gnade Gottes und der Friede Jesu Christi sei mit Ihnen allen! Es ist mir eine große Ehre und Freude, bei diesem äußerst wichtigen Anlass bei Ihnen zu sein. Ich freue mich sehr, Ihnen die Grüße der United Church of Christ in den Vereinigten Staaten, ihrer 5.400 Gemeinden und 1.3 Millionen Mitglieder, überbringen zu dürfen. Insbesondere möchte ich Ihnen die herzlichen Grüße unseres Kirchenpräsidenten, John Thomas, überbringen. Rev. Thomas hätte seine Grüße gern persönlich übermittelt, konnte aber leider wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht kommen. In jedem Fall möchte ich Sie von ihm und von der gesamten United Church of Christ, Ihrer Schwesterkirche, im Namen unseres Herrn Jesus Christus grüßen. Wir mögen zwar durch unsere Geographie, Kultur und unseren gesellschaftlichen Kontext getrennt sein, doch sind wir durch Gottes Wort darin versichert, eins zu sein in Jesus Christus.

Einen Tag nach den Wahlen in den USA lautete die Schlagzeile meiner Tageszeitung: ‚Die Wende ist gekommen!' Die meisten von uns in den USA, unabhängig von ihrer politischen Überzeugung, glauben ernsthaft daran, dass sich die amerikanische Politik grundlegend wandeln wird. Und wie ich in den letzten Tagen hier beobachtet habe, ist es das, was viele von Ihnen auch glauben.

Aber wie der neugewählte Präsident Obama in seiner ersten Rede nach der gewonnenen Wahl sagte: ‚Erwartet nicht, dass sich sofort etwas ändern wird – nicht einmal in einem Jahr oder sogar in einer Amtsperiode.' Und er hat gute Gründe für diese Bemerkung.

Wir leben in Zeiten großer Herausforderungen. Unsere Welt steht am Rande einer finanziellen Katastrophe, die vor allem durch die ungezügelte Gier meiner Landsleute ausgelöst wurde. Wir sind weiterhin in einem Krieg im Irak gefangen, der größtenteils durch die ideologischen Bestrebungen meiner Regierung ausgelöst wurde. Dieser Krieg hat unvorstellbar viele Menschenleben gefordert, Ressourcen verbraucht, die anderweitig hätten eingesetzt werden können, und Bitterkeit bei denen hervorgerufen, die unsere Verbündeten hätten sein können. Unser fragiler Planet befindet sich in einer Abwärtsentwicklung hin zu einer Ökokatastrophe, die auf unserem fehlenden Willen beruht, uns unserer groben Missachtung der guten Schöpfung Gottes zu stellen. Unsere globale Familie ist durch massive Ungerechtigkeiten getrennt: Eine kleine Elite genießt unglaublichen Wohlstand, während Milliarden in unvorstellbarer Not und Elend leben. Wie der weise Mordechai Esther warnte, als er sie ermutigte, den Mächtigen die Wahrheit zu verkünden, so hat Gott Sie geschaffen für Zeiten wie die heutigen.
Ich durfte im letzten Monat Präses Buß, Mitglieder der Kirchenleitung und andere Fachleute in die Hallen der Macht in Washington D.C. begleiten, in die Weltbank nämlich, wo sie die Pharaonen der Moderne herausgefordert haben, die Völker der ärmsten Länder der Welt gehen zu lassen und ihnen illegitime Schulden zu erlassen.

Wir sind dazu berufen, Kirche zu sein für Zeiten wie diese. Wir sind dazu berufen, eins zu sein: eins im Mut, eins im Mitleid, eins im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Sie in der Evangelischen Kirche von Westfalen arbeiten und leben glaubwürdig und bestimmt an dieser Aufgabe. Die Richtung, die Sie durch den Heiligen Geist für sich selbst gewählt haben, zeigt diese Glaubwürdigkeit. Sie bearbeiten das Thema Globalisierung mit der nötigen Behutsamkeit und Kritik. Ihre Arbeit am Thema Klimagerechtigkeit bezeugt Ihre prophetische Stimme und Liebe für Gottes gute Schöpfung.
Als die United Church of Christ in den USA danken wir Ihnen für Ihr treues Zeugnis im Namen unseres Erlösers. Wir beten darum, dass sich diese Sitzungstage für Sie als fruchtbar erweisen mögen.

**Dank**
Der Präses bedankt sich für das Grußwort und bittet, seine herzlichen Grüße an den Kirchenpräsidenten der United Church of Christ, Reverend John Thomas, zu überbringen.

**Vorlage 2.1 „Globalisierung gestalten!“**
Der Präses stellt Herrn PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann vor und bittet ihn um seinen Vortrag.

**Referat**
PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Von der Kapitalmarktkrise reden derzeit alle. Egal, welche Talkshows Sie einschalten. Selbst ernannte Experten, Berufene und weniger Berufenere, Politiker, Ökonomen und Journalisten, ob FAZ oder Neue Westfälische – alle sind ganz schnell mit scheinbar einleuchtenden Antworten und Erklärungen bei der Hand, wie es zur aktuellen Finanzmarktkrise kommen konnte: Der überhitzte US-Immobilienmarkt sei schuld, Alan Greenspans Zentralbankpolitik sei schuld oder auch Bill Clintons sozialer Wohnungsbau, bei denen Menschen Kredite gewährt wurden, ohne dass diese ihre Schulden auch nur ansatzweise bedienen konnten. Und in Europa hieß es: Ganz klar, der Ackermann sei schuld, oder Peer Steinbrück, der das Ganze zunächst nur als amerikanische Krise kleingeredet habe. Die gierigen Manager seien schuld oder die unfähigen Banker von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die den Lehman Brothers noch 300 Millionen Euro überweisen, als sich die amerikanische Bank zusammen mit 900 Milliarden Dollar bereits pulverisiert hatte.

Alle diese schnellen Antworten haben vielleicht sogar ein Stück Wahrheit in sich, aber sie vermögen doch kaum überzeugend zu beschreiben, was der Grund dafür ist, dass uns die aktuelle Situation auf den globalen Finanzmärkten wie andere Aspekte der Globalisierung irgendwie außer Kontrolle geraten ist. Meine These lautet: Die tieferen Gründe für das, was da gerade passiert, liegen nicht in erster Linie im abstrakten Versagen von Systemen oder Institutionen, sondern vor allem von Menschen überall auf dem Globus, die Freiheit von Verantwortung abgekoppelt haben. Mit dieser These befinde ich mich im Verweis auf Martin Luther in bester Gesellschaft. In seiner Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520)‘ beschreibt Luther nämlich ein Verständnis individueller Freiheit, das von Verantwortung nicht abzukoppeln ist. Nicht *der* Markt oder *der* Staat tragen ethische Verantwortungen, denn juristische Personen, die Deutsche Bank oder der Bundestag sind letztlich ethisch neutral, sondern letztlich immer die in diesen Institutionen handelnden, natürlichen Personen. Und die haben eben, und das sah Luther so realistisch wie der Apostel Paulus, mit dem Tage ihrer Geburt immer auch Eigenschaften, die wenig erfreulich sind und zu dem führen, was wir derzeit beobachten: Gier, Neid, Hybris, Selbstüberschätzung, Habsucht.

2. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich gehöre nicht zu denen, die derzeit Thesen vertreten, dass es etwa die Zunahme an Gier an den globalen Kapitalmärkten ist, die die aktuelle Krise ausgelöst hat. Der Mensch vor 100 Jahren war genauso gierig wie vor 1000 Jahren und heute. Was sich geändert hat, sind die ihm dabei zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Ein Knopfdruck am Sonntagabend in der Palmengartenstraße in Frankfurt in einem KfW-Büro, und 300 Millionen Euro sind futsch.

Wenn man es angesichts dieser Diagnose nun nicht bei einer oberflächlichen Analyse, einem Klagelied über Immobilienkredite und Investmentbanken, über exzessive Managergehälter und dem möglicherweise berechtigten Ruf nach einem starken Staat belassen möchte, wenn man philosophisch etwas tiefer schürft, dann kommt man recht schnell zu zwei großen Fragen, die Immanuel Kant genauso beschäftigen, wie sie sich wie ein roter Faden durch Ihre Synodalvorlage ‚Globalisierung gestalten' zieht, die meinem Vortrag sein Thema gibt. Die Grundfrage nach der Ethik lautet bei Kant ‚Was soll ich tun' und aus dieser folgt die Frage: ‚Was ist der Mensch?'

Wer diese beiden Fragen als freier Christenmensch vernünftig zu beantworten versucht, der hat, so behaupte ich, bereits den Schlüssel nicht nur zur Diagnose, sondern auch zu belastbaren Antworten auf viele der aktuellen globalen Herausforderungen und nach dem, was eine Wirtschaftsethik in der Globalisierung letztlich ausmacht. Erscheint Ihnen das eine Nummer zu groß oder zu abstrakt?

3. Dann schauen Sie sich doch einmal das Titelbild der Hauptvorlage an (leerer Einkaufswagen). Dieses Motiv trägt mit Blick auf die aktuelle Finanzmarktkrise eine Botschaft in sich, wie sie aktueller kaum sein könnte. Und als Sie diese Synode planten, da konnten Sie ja noch nicht einmal ahnen, wie aktuell das Thema gerade in diesen Tagen werden würde. Das Titelbild ist so stark, ja fast prophetisch, weil es gar nicht abstrakt ist, sondern bereits im Titel durch das Ausrufezeichen hinter ‚Globalisierung gestalten!' davon ausgeht, dass Globalisierung von uns Menschen gestaltbar ist, und zwar nach ganz konkreten Kriterien wie Gerechtigkeit oder Fairness. Mit der Gestaltbarkeit von Globalisierung, das sehen nicht alle so optimistisch. Aber wie man das macht, Globalisierung gestalten, auch das ist doch so einfach wie treffend auf dem Buchdeckel hier beschrieben. Durch unsere Kaufentscheidungen sind wir selbst es zu einem großen Teil, die Märkte beeinflussen.

Nicht, dass ich schlechte Kundenberatungen in den Banken rechtfertigen möchte. Aber weder Sie noch mich hat irgendjemand gezwungen, nach 25 % Rendite zu streben oder isländische Staatsanleihen zu kaufen, weil es da 12,5 % auf dem Konto gab zu einer Zeit, als einem die Sparkasse in Bielefeld 2 % angeboten hat. Also keine Rechtfertigung, aber mit der Synodalvorlage treffen Sie an einem Punkt ins Schwarze: Sie gehen offenbar davon aus, dass wir Bürger, ob in Staat, Kirche oder Gesellschaft, aufgerufen und auch in der Lage sind, Globalisierung zu gestalten.
Wie naiv, könnte man einwenden. Was ändert denn meine Investition in Bundesanleihen oder meine Kaufentscheidung bei Lidl oder Aldi an der aktuellen Lage. Wenn uns in Anlehnung an Jesu Sabbatgebot in Talkshows immer wieder und auch von den Kanzeln gesagt wird, dass der Markt für den Menschen da ist und nicht der Mensch für den Markt, dann ist doch klar, dass der Staat alles tun muss, damit die Märkte gerechter, humaner werden, oder? Und der Satz klingt doch intuitiv richtig, dass der Markt dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt. Wenn Sie sich diesen Satz aber einmal genauer unter die Lupe nehmen, dann stoßen Sie schnell auf ein Dilemma, das viele gar nicht sehen, das Sie aber in der Synodenvorlage wahr- und ernstnehmen, wenn darin immer wieder gefordert wird, dass der einzelne Mensch, also wir alle unsere Freiheit in Staat und Kirche global verantwortlich leben müssen und zwar in einer Welt, wie sie tatsächlich ist. Denn diejenigen, die als Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft auf dem Ar-

beitsmarkt anbieten, die erwarten doch dafür einen angemessenen, d.h. am besten auch möglichst hohen Lohn.

Was ein gerechter Lohn ist, das wusste schon Luther: Gerecht ist ein Lohn, bei dem einer Leistung eine angemessene Gegenleistung entspricht. Für das Wort Angemessenheit prägte er den schönen Terminus der ‚Billigkeit'. Damit kommt man in der aktuellen Debatte über Managergehälter übrigens schon sehr weit. Denn es ist nicht Aufgabe von uns Kirchen, darüber Auskunft zu geben, ob eine 500.000 Euro oder lieber 750.000 Euro Deckelung für Managergehälter die Grenze sein soll. Aber eines können wir sagen: Eine Leistung muss immer einer Gegenleistung entsprechen, und etwa 161 Millionen US$ Abfindung für den gescheiterten Chef einer der führenden amerikanischen Investmentbanken ist alles andere als recht und billig.

Doch zurück zu unserem Einkaufswagenbild und zu unserer Fähigkeit, als Bürger und freie Christenmenschen Globalisierung zu gestalten. Als Arbeitnehmer wollen wir also einen möglichsten guten Lohn erzielen. Und jetzt kommt das Problem: Am Markt agieren wir aber immer mindestens in einer Doppelrolle. Wenn wir als diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Arbeit zu Lidl oder Aldi gehen, dann wollen wir gleichzeitig die besten Produkte zum billigsten Preis haben und in vielen Fällen am besten auch nach 20 Uhr, wenn wir von der Arbeit kommen. Dass das auf Kosten des Lohnes der Kassiererin geht und ihre Arbeitszeit empfindlich verändert, ist leicht einsehbar. Sie sehen, die einfache Floskel: Der Markt ist für den Menschen da, die ist dann durch unser ureigenstes Verhalten auf einmal gar nicht mehr so einfach. Und ohne die Dinge zu sehr zu pauschalisieren: Nichts anderes gilt doch gerade auch in der Finanzmarktkrise. Auch ein Herr Ackermann bietet doch nichts an, was keiner nachfragt.

4. Um dieses Dilemma zu lösen, möchte ich zunächst ganz nüchtern bei der ökonomisch-politischen Diagnose ansetzen. Selbst aus der Perspektive eines relativ gleichmütigen Betrachters erlebt man dieser Tage nicht nur eine Banken- oder Finanzkrise, sondern etwas weit Fundamentaleres: Wir erleben nicht weniger als die größte Vertrauenskrise der modernen Marktwirtschaft seit 1945, vielleicht sogar seit 1929. Was ist da eigentlich in den letzten Wochen passiert? Als Finanzdienstleister mit so lustigen Namen wie ‚Fannie' und ‚Freddie' und selbst die Investmentbank ‚Lehman Brothers' mit einer Bilanzsumme von 900 Milliarden Dollar in die Insolvenz ging, dann war das zunächst etwas für die Ticker von ntv oder Reuters. Und wer redet heute noch von der 300 Millionen Überweisung der KfW an die Lehman Brothers? Sie merken, wie wichtig Psychologie und Erwartungshaltungen in der Wirtschaft sind.

Langsam, aber sicher, wird uns klar, dass 900 Milliarden Euro wertlose, toxische Papiere von Lehmans und wahrscheinlich noch weit mehr irgendwo als Schwarzer Peter auf der Aktivaseite von anderen Banken liegen. Darum leiht man sich nichts mehr, weil man einander nicht mehr trauen kann, und dadurch stehen wir zurzeit in der Gefahr, dass der Realwirtschaft das Geld ausgeht und physiologisch gesprochen der Blutkreislauf stockt. Das wird Geschichte schreiben, so es sich denn verschärft, nicht wegen irgendwelcher Milliarden in Bilanzen, sondern wegen der Dinge, die die Leute handfest spüren könnten. Handeln müssen wir, weil zwei Millionen mehr Arbeitslose weit schlimmer als 500 Milliarden neue Schulden sind, denn für Menschen gibt es keinen Ersatz. ‚Der

Markt‘, der richtet dann auf einmal gar nichts mehr. Also, dann haben wir ja den Schuldigen: Die Banker, die die Finanzkrise ausgelöst haben. Nur leider ist es eben nicht so einfach. Wir selber als Kunden, bis hinunter zu unseren Kaufentscheidungen im Lidl, haben das System gestützt. Und das sogar mit besten Intentionen: Wie ist denn die US-Immobilienkrise wesentlich entstanden? Durch die sozialpolitische Entscheidung bereits in den Clinton-Jahren, gerade den unteren Einkommensklassen in den USA mit billigen Krediten Hauskäufe zu ermöglichen. Da kauften dann Leute Häuser mit Null-Eigenkapital und 3 % Zinsen und nahmen danach den nächsten Kredit für 1,5 % auf, um den ersten zu finanzieren, und dann implodierte das alles, als die Zinsen stiegen und die Hauspreise fielen. So platzen so genannte bubbles, Blasen, und das nicht zum ersten Mal: Vor ein paar Hundert Jahren war es in Holland der Markt für Tulpenzwiebeln und 2000 die Internetbubble. Und das wird nicht die letzte Blase gewesen sein.

5. Alles schön und gut. Aber, so mögen Sie zu Recht fragen, ist das nicht alles etwas für ökonomische Spezialisten, was da vor sich geht. Was hat das, was hat Ökonomie insgesamt mit Ethik oder Theologie oder gar Kirche und unserer Synode zu tun? Nun, die Antwort liefern Sie in der Vorlage selber, wenn Sie gerechte Teilhabe einfordern und betonen, dass Menschenwürde lokal wie global in Wirtschaft und Gesellschaft für uns Christen nie disponibel sein kann. Jeder Mensch, jeder Marktteilnehmer, jeder Arbeitnehmer hat eine ihm als Gottes Ebenbild geschenkte Würde. Und in der Ethik stellt sich diesem Individuum die Frage nach dem ‚Was soll ich tun?‘ Darum teile ich auch nicht den zugegeben humoristischen Sarkasmus des Bielefelder Soziologen Niklas Luhmann hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung des Faches Wirtschaftsethik. Denn Luhmann schreibt:

‚Mit der Wirtschaftsethik verhält es sich wie mit der Staatsräson und der englischen Küche. Man macht ein Geheimnis um sie, um geheim zu halten, dass sie gar nicht existieren.‘

Ich traue jedem Menschen, auch und gerade denen, die in Märkten agieren, zu, dass sie ihr eigenes Verhalten kritisch reflektieren und ändern können. Wie ich eingangs sagte: Ich denke sogar, dass der Schlüssel zum Verständnis der aktuellen Krisen weniger in den Bilanzen oder den künftigen Details einer funktionierenden Bankenaufsicht liegt, die nur noch Experten verstehen. Nein, es geht hier um die ganz grundsätzlichen Fragen. Es geht um eine Geschichte von Übertreibung und Hybris, Maßlosigkeit und Gier, von Sicherheit und Risiko.

6. Bei allen Problemen mit der Globalisierung, wie sie uns besonders in den letzten zehn Jahren deutlich wurden, von Armut bis Klimawandel warne ich davor, mit Blick auf die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Richtig ist: Seit nunmehr fast 40 Jahren erlebten wir auf den Finanzmärkten eine beispiellose Dynamik, eine noch nie da gewesene Entfesselung von Kräften. Die sich in fast allen Volkswirtschaften vollziehende Deregulierung der Kapitalmärkte hat ein globales Netz von Finanzströmen und Kapitalbeständen geschaffen, welches für die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Hebung des allgemeinen Wohlstandes große Dienste geleistet hat – gar keine Frage. Das ist keine Kleinigkeit. Wenn ich hier in Bielefeld vor fast 20 Jahren mit kaum fünf Schülern bereits in der Schule Hebräisch lernen konnte, dann war das ein Luxus, den sich eine Gesellschaft geleistet hat. Vielleicht über-

flüssig, aber nicht so überflüssig wie der Kauf eines Schnellbootes oder einer Diamantenkette.

Ich bin in einem Bildungssystem aufgewachsen, wo ich nicht das Gefühl hatte, als Sohn eines mittleren Beamten wegen meiner Herkunft keinen Zugang zu Bildung zu haben. Das ist heute nicht mehr so. Und das ist ungerecht, wenn man Gerechtigkeit definiert als Chancengerechtigkeit, mit gleichen Zugangsmöglichkeiten bei vergleichbaren Leistungen. Aber bei allen Fehlern halte ich unser System der sozialen Marktwirtschaft, halte ich Artikel 14 des Grundgesetzes, nach dem Eigentum sozialpflichtig ist, für eine zivilisatorische Errungenschaft. Nur gehen Zivilisationen leider zu oft an ihren Übertreibungen zugrunde. Nicht umsonst stand daher über dem Apollontempel in Delphi ein Satz, mit dem viele der aktuellen Probleme der Finanzmärkte gar keine geworden wären: Meden agan, nichts im Übermaß.

7. Was genau war die Übertreibung, die uns die Gestaltungsmöglichkeit globaler Finanzmärkte aus der Hand schlug? Warum ist eine zunächst scheinbar segensreiche Entwicklung wie die Liberalisierung der weltweiten Kapitalmärkte in den 1980er Jahren überhaupt umgeschlagen in eine tiefe Vertrauenskrise?

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Antwort kennen wir doch alle zu genau, wenn wir ehrlich sind, selbst wenn wir noch nie im Leben Makroökonomie studiert oder Statistik traktiert haben. Die Maßlosigkeit, die Gier des Menschen, die heute so da ist wie eh und je, seine Schwäche und Verführbarkeit und sein Hang zur Hybris sind letztlich die tiefere Erklärung für die bestehende Krise.

Ich bin nur ein einfacher Theologe, und natürlich kennen sich die Experten bei Maybrit Illner oder Anne Will mit ihren auf den ersten Blick allzu plausiblen volkswirtschaftlichen Erklärungen hinsichtlich der Krise bestimmt besser aus: die zu laxe Geldpolitik der amerikanischen Notenbank, die unverantwortliche Anheizung des amerikanischen Immobilienmarktes, die verhängnisvolle Entscheidung der *Securities and Exchange Commission* zur Aufhebung der Verschuldungsgrenzen für Wertpapierhandelshäuser, die Refinanzierung und weltweite Verteilung des gigantischen Hypothekenausfallrisikos durch Verbriefung und so genannte ‚Finanzinnovationen' bis hinein in die Depots deutscher Bürger. Vielleicht sogar die Entscheidung, Lehmans pleite gehen zu lassen oder als Kanzlerin mit einem Blankoscheck vor die Presse zu treten.

Das alles sind veritable Erklärungen, das ist wahr, und dennoch greifen sie für sich genommen viel zu kurz. Denn niemand war gezwungen, sich Aktien zu kaufen, sein Geld in Island oder Liechtenstein anzulegen und sich so dem Streben nach kurzfristiger Rendite zu unterwerfen. Niemand war gezwungen, wegen ein paar lächerlicher Basispunkte – NB: Es klingt halt so viel attraktiver, wenn man so klinisch wie großspurig nicht von Prozenten spricht, sondern von Basispunkten! – von sicheren Staatsanleihen auf spekulative Zertifikate und Derivate umzusteigen.

Ich kenne Landeskirchen wie Kommunen, die schichteten von der Sparkasse auf Lehmans Papiere um mit der Begründung, da gebe es in absolut sicheren, wenig spekulativen Papieren 0,2 % mehr Zinsen als auf der Sparkasse! Warum tun wir so etwas? Das

ist nicht nur schlechte Beratung, sondern viele wollten irgendwie dabei sein in der großen weiten Welt des Kapitalmarkts, ohne die Auswirkungen auch nur annähernd zu verstehen oder die entsprechenden Risiken tragen zu wollen. Schnelles Geld – menschlich, allzu menschlich. *Ego humanus sum, humani nil a me alienum puto*, so heißt es beim lateinischen Dichter Terenz. Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches ist mir fremd.

Ich will hier beileibe nichts verharmlosen, trivialisieren oder gar ablenken vom Versagen beinahe einer ganzen Elite, etwa jenen, die jahrelang weltweit nicht nur Milliarden Dollar an Bonuszahlungen sich selbst ausgeschüttet haben und die nicht müde wurden, in fast jeder Talkshow bei Christiansen und Illner den Staat zu schelten und nach mehr Deregulierung zu rufen und die nun seit ein paar Monaten ratlos, einfallslos und würdelos nach eben jenem Staat rufen. Die werden sich in den nächsten Monaten ohnehin ein paar sehr unangenehme Fragen gefallen lassen müssen.

8. Nur ist dieses Versagen von Eliten eben auch nur ein, wenn auch für uns alle ein ganz derzeit wesentlicher Teil unserer ökonomischen Existenz und damit auch unseres Menschseins insgesamt. Wer bankrott ist, der wird es schwerer haben, Globalisierung zu gestalten. Und auch wer lieber in den alten ideologischen Grabenkämpfen verharrt, statt seinen Verstand zu benutzen, der wird nicht weit kommen. Wenn etwa die neue EKD-Denkschrift zur Verantwortung des Unternehmers als Schlüssel zu verantwortlicher Gestaltung globaler Wirtschaft Stellung nimmt, dann mag man das kritisieren. Was ist es aber für ein Armutszeugnis, die Rücknahme einer Denkschrift anzuregen, die nicht eine Enzyklika ist, sondern zum Nachdenken über ein wichtiges Thema innerhalb der Kirche anregen soll. Wie kann ich fordern, das Denken zurückzunehmen?

Natürlich kann und muss man so, wie es auch die westfälische Synodenvorlage tut, Marktexzesse kritisieren. Darum kann ich es uns hier und heute nicht ersparen, den Finger noch weiter in die Wunde einer allzu unkritischen und alle Bevölkerungskreise umfassenden Markthörigkeit zu legen – und daran glaubten nicht nur Manager, sondern auch die einfachen Kapitalanleger, die ihr Geld nach Island verfrachteten und jetzt nach dem deutschen Staat rufen. ‚Der Markt wird es richten' – das war und ist die Einstellung Vieler. Aber ist denn der Markt etwas Absolutes, etwas gleichsam automatisch und prozesshaft Ablaufendes, objektiv und effizient? ‚Der Markt' ist genau wie ‚der Staat' eine Institution und keine Person, und damit moralisch nicht verantwortlich zu machen, sondern allein die in ihm involvierten Akteure. Darum gilt gerade für den Markt das, was Luther sagt: Woran Du Dein Herz hängst, das ist Dein Gott. Darum eignet sich der Markt höchstens als Abgott.

Der Markt, etymologisch vom lateinischen Wort *mercari* entlehnt, beschreibt letztlich nicht mehr als einen Ort, an dem sich Anbieter und Nachfrager und damit letztlich immer Menschen treffen. Und da geht es entsprechend menschlich, allzu menschlich zu. Aus dem von Adam Smith beschriebenen *self-interest*, dem legitimen Eigeninteresse wird dann zuweilen Gier, was keineswegs überraschend ist. Jede Kindergärtnerin kennt dieses Verhaltensmuster ihrer Schützlinge vor Eisdielen und Pommesbuden. Und wenn Adam Smith in seinem Werk *Wealth of nations* vom segensreichen Wirken der unsichtbaren Hand des Marktes sprach, dann meinte er als Deist anders als die meisten seiner Nachfolger damit nicht, dass Märkte sich wie von Wunderhand selbst regulieren.

9. Man muss sich klarmachen, dass der *homo oeconomicus*, jener allein eigeninteressiert und rational handelnde Marktteilnehmer, der Adam Smith vorschwebte, eben nur eine heuristische Fiktion ist, d.h., Menschen handeln zwar auch eigeninteressiert, oft aber auch großzügig, dumm oder wie in den letzten Jahren auf
den Finanzmärkten komplett irrational oder atemberaubend risikofreudig. Und je größer der Markt, desto größer die Verwerfungen. Und kennt nicht bereits jeder Grundstudiumsstudent der Volkswirtschaft den Begriff des Marktversagens als systemimmanentes und daher staatliche Regulierung erzwingendes Phänomen? Märkte versagen, weil Menschen in ihnen versagen und damit das System von innen heraus zerstören, aus was für Gründen auch immer. So einfach ist das letztlich.

Viel wichtiger und schwieriger scheint mir folgende Frage: Fundiert jeder funktionierende Markt nicht auf einem bestimmten Menschenbild und einer dazugehörenden Ethik, während Marktversagen oftmals dadurch vorkommt, dass Individuen gegen die Grundpfeiler dieses Menschenbilds handeln? Lassen Sie mich Wilhelm Röpke, einen der geistigen Väter der sozialen Marktwirtschaft, aus dessen Werk ‚Jenseits von Angebot und Nachfrage' zitieren:

*‚Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairneß, Ritterlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Menschenwürde des anderen, feste sittliche Normen – das alles sind Dinge, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie auf den Markt gehen und sich im Wettbewerb miteinander messen.'*

Oder wie der Managerunternehmer Hans Merkle von Bosch in den 1970er Jahren etwas flapsiger formulierte: ‚Es gibt Dinge, die tut man einfach nicht.' Und um mich daran zu halten, dafür muss ich nun kein Christ sein. Aber als Christenmensch frage ich mich eben nicht nur, wie ich mich verhalten soll, sondern warum ich so handle, wie ich handle. Weil einer hinter mir steht, der mir meine Freiheit geschenkt hat, die ich verantwortlich zu gestalten habe. Klingt Ihnen zu wenig hochtheologisch oder pädagogisch?

10. Nun, es würde Röpke wahrscheinlich grausen, wenn er wüsste, dass es Überlegungen gibt, Wirtschaft als profanes Schulfach einzuführen. Denn Wirtschaft ist mehr als angewandte Mathematik in einem bestimmten marktwirtschaftlichen Umfeld. Wirtschaft lebt von dem Vertrauen in die handelnden Akteure. Diese Akteure als Persönlichkeiten im Humboldtschen Sinne möglichst umfassend zu bilden, ist das bessere Rezept gegen Marktversagen als das Fach ‚Wirtschaft' in der Schule. Nichts anderes gilt übrigens auch für das Fach ‚Recht', wie die Verfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolff auf der Festveranstaltung jenes humanistischen Gymnasiums betonte, das ihre vier Kinder genauso wie ich selbst genossen haben (Ratsgymnasium Bielefeld).

Wirtschaft, meine Damen und Herren, das zeigen die Verwerfungen dieser Wochen und Tage sehr deutlich, hat mehr mit unserem Wertegerüst und unserer Haltung, unserem Freiheitsbegriff und unseren Vorstellungen von Fairness, Gerechtigkeit und gelingendem Leben und weniger mit rein buchhalterischer Mechanik zu tun, so wie Rechtswissenschaft mehr ist als Paragraphen. Wirtschaft lebt vom Miteinander, vom Austausch auf langfristiger Basis, Wirtschaft lebt auch von Tradition und Erfahrung. Das wussten auch die Väter des deutschen Bankwesens, besonders des genossenschaftlich-christlichen wie Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

11. Tradition, Wertegerüste und Erfahrung – in der schnelllebigen Welt scheint ausgerechnet das, was allzu hausbacken klingt, urplötzlich wieder wertvoll zu sein. Wir beobachten an vielen Orten unserer Gesellschaft Tendenzen des Auseinanderfallens, des sich Auflösens und des Zerfalls. Die westfälische Kirche spricht das in ihrer Initiative gegen Kinderarmut sehr präzise und öffentlichkeitswirksam an. Und auch Jugendgewalt, Verwahrlosung, organisierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus sind Ihnen bekannte Stichworte. Aber im politischen Tagesgeschäft wie in der täglichen Gemeindearbeit trifft man immer wieder auch auf unzählige Bürger und Bürgergruppen, die im Kleinen etwas dagegen unternehmen, die sich engagieren, die nicht aufgeben, die nicht vor vermeintlich Übermächtigem kapitulieren, die sich für Traditionen und Errungenschaften einsetzen, die sich um jugendliche Schulabbrecher genauso kümmern wie um den Erhalt von Natur und Umwelt.

Warum sage ich dies? Weil wir um den Erhalt der kleinen Strukturen und um die Vielfalt kämpfen sollten. Erinnern Sie sich noch an den Jesuiten Oswald von Nell-Breuning und das von ihm so stark gemachte Subsidiaritätsprinzip in der katholischen Soziallehre, das forderte, den Menschen, die Familie vor Ort als kleinste Einheit zu stärken. Wohlgemerkt, er wollte den Einzelnen als Kern jeder Institution stärken und nicht die Institution um der Institution willen.

12. Die Lehre daraus: Wenige große, hypertrophe Konzerne, die global wirken möchten, die aber kein Gespür mehr für regionale Belange von Sparern und Unternehmern haben, sind viel anfälliger für so genannte systemische Risiken. Ein bisschen so wie Monokulturen in der Landwirtschaft, die auch langfristig gefährdeter sind. Und bereits bei Luther finden wir in seiner Benutzung des Berufsbegriffs, in der Verurteilung von Monopolen und Kartellen und in seiner Warnung vor der Vergötterung des Mammons hochaktuelle Stichworte für eine angemessene Gestaltung von Globalisierung. Und für Christenmenschen gilt keine Sonderwirtschaftsethik, sondern die Marktgesetze und die Vernunft, und jemanden aus seiner Verantwortung zu entlassen, scheint wenig vernünftig.

Des Weiteren sollten wir uns Gedanken über die Bezahlung und Anreizsetzung bei Managern von Finanzunternehmen machen. Oder auf neudeutsch: Den ganzen ‚*upside*‘ bekommen und keinen ‚*downside*‘ erleiden zu müssen, das erscheint mir mehr denn je eine verbesserungsfähige Mechanik zu sein. Und das ist doch keine hohe Ökonomie, sondern das Grundprinzip von Gegenseitigkeit verbunden mit dem Rat, den Platon vom Eingang des Tempels in Delphi für seine eigene Akademie in Athen kopierte: Nichts im Übermaß.

Was hat all das mit unserem Kernthema der Synode, der Gestaltung von Globalisierung zu tun? Viel, denn wir entscheiden durch unser Marktverhalten und unsere Gesetze, unter die wir uns stellen, letztlich all diese Gestaltungsfragen, selbst in der Globalisierung, selbst wenn es bis hinein in den Einkaufswagen geht. Kirche ist Arbeitgeberin und sollte gerechte Löhne zahlen. Kirche sollte wirtschaftsethische Mindeststandards hörbar einfordern, statt Ethik und Wirtschaft, Christentum und Unternehmertum pauschal in Konkurrenz treten zu lassen, darum geht es, weil Märkte nur so gut sind wie die in ihnen agierenden, anreizorientierten Menschen.

Um Versprechen zu brechen, über Risiken zu täuschen, Bilanzen zu verschleiern, Geld des Steuerzahlers zu stehlen und gierig zu sein, dafür mag es durchaus ökonomische Gründe geben, sonst käme all das ja nicht so häufig vor. So sagen die meisten Steuerzahler zu ihrer Entlastung, der Staat bestehle sie ja auch, und der Rest der Bürgergesellschaft stimmt dann ein und sagt: *Cosi van tutte*, so machens alle, dann zahle ich jetzt auch keine Steuern. Nur gibt es eben keine Gleichheit im Unrecht. Darum sind solche ökonomischen Rechtfertigungen für menschliches Fehlverhalten auch so hohl und problematisch, weil sie letztlich nur persönliche Verantwortlichkeiten zu verschleiern suchen.

Es geht bei der verantwortlichen Gestaltung von Globalisierung letztlich um so grundsätzliche Dinge wie Risiko und Vertrauen, Gier und Eigeninteresse und wie man all das temperieren kann. Es geht darum, zu erkennen und gerade jetzt zu benennen, dass es die Ärmsten der Armen sind, die einen Anspruch auf Gerechtigkeit haben. Und zu all dem weiß Theologie und Kirche eine Menge zu sagen, weil sie etwas Fundamentales zum Wesen des Menschen zu sagen weiß. Und genau darum ist es ja so wichtig, dass sich die Kirche wie in der Vorlage der EKvW immer wieder hörbar zu Wort meldet, denn auch, wie wir selbst wirtschaften und wie wir mit Geld umgehen in Kirche und Diakonie, ist ein wichtiger Gradmesser, wie es um unsere ethischen Standards insgesamt bestellt ist. Und an ehrbaren Kaufleuten, verantwortungsbewussten Managern und anständigen Bürgern kann ein Staat und kann auch eine Kirche gar nicht genug haben; denn sie sind ein ökonomisch knappes Gut."
**(Manuskript)**

**Dank**
Der Präses bedankt sich für das Referat von Herrn PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann und für die darin verdeutlichte Rückführung auf die Grundfragen zur Menschenwürde, Achtung der Menschenwürde, Gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit.

In diesem Zusammenhang weist der Präses darauf hin, dass Herr PD Dr. Dr. Oermann für Rückfragen der Synode im Ausschuss Hauptvorlage zur Verfügung stehen wird.

**Glückwunsch**
Der Präses richtet seine herzlichsten Glück- und Segenswünsche an den Synodalen Pape und dessen Ehefrau zur Geburt ihres Sohnes Silas aus.

**Wahlen**
**Vorlage 7.1** „Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung“

**Berichterstatter:** Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

ich beziehe mich auf die Vorschläge des Ständigen Nominierungsausschusses der Landessynode zu den „Wahlen von zwei hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“ gemäß Vorlage 7.1.
Das bedeutet, dass es keine Ergänzungen der Wahlvorschläge gegeben hat. Die vom Präses gesetzte Frist ist, ohne dass weitere Vorschläge eingereicht wurden, verstrichen. Nach kurzer Beratung hat der Tagungsnominierungsausschuss den eingebrachten Vorschlägen einstimmig zugestimmt. Damit schlägt der Tagungsnominierungsausschuss der Synode vor, diesen Teil der Wahlen entsprechend der Vorlage 7.1 vorzunehmen. Zur Wahl eines hauptamtlichen theologischen Mitglieds der Kirchenleitung stehen der Synodale Peter Burkowski und Frau Petra Wallmann. Zur Wahl eines hauptamtlichen juristischen Mitgliedes der Kirchenleitung stehen der Synodale Dr. Hans-Tjabert Conring, Frau Frederike Heidland und der Synodale Dr. Arne Kupke.“

Der Präses dankt dem Tagungsnominierungsausschuss und seinem Vorsitzenden.
Der Präses gibt den Hinweis, dass zunächst Fragen an die Kandidaten für das Amt eines hauptamtlichen theologischen Mitgliedes der Kirchenleitung und anschließend Fragen an die Kandidaten eines hauptamtlichen juristischen Mitgliedes der Kirchenleitung gestellt werden können. Der Präses bittet hierzu um Wortmeldungen.

Es melden sich mit Fragen an die Kandidaten für das hauptamtliche theologische Mitglied der Kirchenleitung zu Wort:
Die Synodalen Czylwik, Weber, Wandersleb und Göckenjan.

Die Fragen hierzu beziehen sich auf folgende Themenkomplexe:

– Erfahrung mit der Zusammenarbeit im Geistlichen Rüstzentrum in Walsrode
– Vikariatsgehalt
– Geschlechtergerechtigkeit
– Vor- und/oder Nachteile einer Bewerbung von außen.

Die Fragen an die Kandidaten zur Wahl eines hauptamtlichen juristischen Mitglieds der Kirchenleitung beziehen sich auf deren Erfahrungen im Bereich des Dienst- und Arbeitsrechts.

Der Präses beauftragt die Synodalen Protokollführer Lüning und Vollendorf unter Assistenz des Synodenbüros mit der Auszählung der Stimmen und verliest den Text von § 29 Abs. 1 und. 2 Geschäftsordnung der Landessynode.

**Wahl**
Der Präses ruft aus der Vorlage 7.1 „Wahlen von zwei hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“ die Position 4 zur Abstimmung auf. Die Stimmzettel werden an die stimmberechtigten Synodalen verteilt und nach der Stimmabgabe eingesammelt.

**Beschluss Nr. 37**

Der Präses gibt das Ergebnis der Wahl von einem hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung zur Position 4 bekannt:
Abgegebene Stimmen: 180
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: keine
Somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 179
Erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 90
Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Peter Burkowski: 79
2. Petra Wallmann: 100

**Dank**
Damit ist Petra Wallmann gewählt.
Frau Wallmann nimmt die Wahl an und dankt der Synode.
Der Präses dankt dem Synodalen Burkowski für seine Bereitschaft zur Kandidatur.

**Wahl**
Der Präses ruft aus der Vorlage 7.1 „Wahlen von zwei hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“ die Position 7 zur Abstimmung auf. Die Stimmzettel werden an die stimmberechtigten Synodalen verteilt und nach der Stimmabgabe eingesammelt.

**Beschluss Nr. 38**

Der Präses gibt das Ergebnis der Wahl von einem hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung zur Position 7 bekannt:
Abgegebene Stimmen: 181
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: keine
Somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 180
Erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 91
Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Dr. Hans-Tjabert Conring: 38
2. Frederike Heidland: 53
3. Dr. Arne Kupke: 89

Der Präses gibt bekannt, dass keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit von 91 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Die beiden Vorgeschlagenen, die die meisten Stimmen erhalten haben, Frau Frederike Heidland und Dr. Arne Kupke, werden zur engeren Wahl gestellt.
Die Stimmzettel werden an die stimmberechtigten Synodalen verteilt und nach der Stimmabgabe eingesammelt.

Der Präses schlägt vor, während der Stimmauszählung für den zweiten Wahlgang, die Vorlage 7.6.1 „Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode – Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss“ zu behandeln. Der Präses erläutert, dass die Landessynode am Ende ihrer Tagung für die Dauer der Synodalperiode den Vorsitz und die Stellvertretung des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses wählen muss. Damit dies vorgenommen werden kann, muss zuvor der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss von der Landessynode gewählt werden.

**Beschluss Nr. 39**

Die Synode ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und beschließt anschließend die Vorlage 7.6.1 „Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode – Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss“ einstimmig.

Gemäß Artikel 140 Kirchenordnung in Verbindung mit § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode schließt sich der Tagungs-Nominierungsausschuss den nachfolgenden Wahlvorschlägen der Kirchenleitung für die Zusammensetzung der Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode (2008–2012) an:

**Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss 2008–2012**

1. Buchwald, Angelika, [redacted] Münster
2. Fangmeier, Marlies, [redacted] Ladbergen
3. Hempelmann, Walter, Superintendent, Lettow-Vorbeck-Straße 11, 33790 Halle
4. Jennert, Klaus, [redacted] Greven
5. Lehmann, Wolfgang, [redacted] Herford“

**Wahl**

**Beschluss Nr. 40**

Der Präses gibt das Ergebnis des zweiten Wahlganges von einem hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung zur Position 7 bekannt.
Abgegebene Stimmen: 181
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: keine
Somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 177
Erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 89
Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Frederike Heidland: 66
2. Dr. Arne Kupke: 111

**Dank**

Damit ist der Synodale Dr. Arne Kupke gewählt.
Herr Dr. Kupke nimmt die Wahl an und dankt der Synode.
Der Präses dankt Frau Frederike Heidland und dem Synodalen Dr. Conring für deren Bereitschaft zur Kandidatur.

Die Synode wird um 12.25 Uhr geschlossen.

| Sechste Sitzung | Donnerstag | 13. November 2008 | vormittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Kayhs und Höcker | | | |

**Leitung:** Präses Buß

**Andacht**
Synodale Weigt-Blätgen, Jes. 60, 1

**Geburtstag**
Synodaler Werner Boseck, Lied EG 362, 1 + 2

**Grußwort**
Pfarrer Dr. Arturo Blatezky, Evangelische Kirche am La Plata
Leiter der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung in Argentinien

„Sehr geehrter Herr Präses Buß,
liebe Freundinnen und Freunde der Evangelischen Kirche von Westfalen,

ich freue mich sehr, Sie im Namen unserer Evangelischen Kirche am La Plata begrüßen zu können. Ich möchte diese Begrüßung mit einem besonders herzlichen Dank verbinden für die vielen wichtigen Dinge, die seit fast 170 Jahren unser gemeinsames Leben und Zeugnis als Christen und Christinnen in Westfalen und am La Plata ausmachen. Darunter möchte ich ausschnittweise nur Folgendes nennen:

- Uns verbindet seit 1842 unsere Identität und Mission als Kirche der Union, seitdem Gründungsmitglieder wie der erste Pfarrer unserer Kirche aus dem unierten Westfalen an den La Plata kamen;
- aber auch später bildeten vor allem Auswanderer aus Westfalen den größten Anteil unserer Gemeinden. Aus keiner Landeskirche sind in unserer Geschichte so viele Pastoren zu uns gekommen wie eben aus Westfalen. Für jeden, den Sie zu uns gesandt haben, sowie für jede und jeden, der heute in dieser unserer Schwesterkirche mit uns verbunden ist, möchte ich Ihnen herzlich danken, ich kann sie unmöglich aufzählen.

Erlauben Sie mir trotzdem, zwei dieser Pastoren besonders zu erwähnen, denn sie waren und sind sowohl für unsere Kirche wie für mich und meine Familie besonders wichtig: Armin Ihle aus Lüdenscheid war Mitbegründer und erster Leiter der Flüchtlingsorganisation unserer Kirchen am La Plata, als Helmut Frenz und seine Pastoren das Leben vieler

Verfolgter in Chile rettete, indem er sie nach Argentinien schleuste. Gott allein kennt die Ängste der Familie Ihle, als die argentinische Antikommunistische Allianz ihnen mehrfach Todesdrohungen zukommen ließ, bis sie Argentinien verlassen mussten.

Ich möchte außerdem besonders Wilhelm Arning nennen, der ebenfalls in der schweren Zeit der Diktatur nicht nur als Exekutivsekretär unserer Kirche für diese von größter Bedeutung war. Er war damals gleichzeitig auch im Namen der EKaLP Gründungs- und Vorstandsmitglied der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung; er war es, der meine Frau – eine deutsche Juristin – damals ermunterte, ihre Arbeit im Büro des MEDH aufzunehmen und mich – im Namen unserer Kirche – in den Vorstand derselben delegierte. Für beide möchte ich Ihnen besonders danken.

Lassen Sie uns im Angedenken dieser Zeit und der 30.000 Verschwundenen, unter ihnen tausende von Deutschstämmigen, an Elisabeth Käsemann erinnern, die ganz in der Nähe geboren und aufgewachsen ist.

Heute verbindet uns sowohl die herzliche, schwesterliche Verbundenheit dieser gemeinsamen Geschichte und die bewusste Erinnerung ihrer tiefen Bedeutung, wie auch zwei weitere enorm wichtige Tatsachen:
Die EKvW repräsentiert im eigensten Sinn unsere Identität und Partnerschaft in Deutschland, indem sie ja – aufgrund dieser langen und bedeutenden Geschichte vielleicht fast selbstverständlich – die Tradition der Evangelischen Kirche der Union übernommen hat und weiter erhält.

Aber es geht heute noch um viel mehr: Gerade indem die Westfälische Landeskirche uns mit unserer ursprünglichen Identität verbindet, tragen und ermöglichen Sie auch in besonderer Weise unsere Missions- und Diakonieprojekte mit den ärmsten Menschen unseres Volkes seit Jahrzehnten mit ebensolcher Großherzigkeit wie Treue – für beides möchte ich Ihnen allen wie jeder und jedem von Ihnen im Namen dieser Armen danken. Unsere vielen – kleinen und oft stümperhaften Versuche –, bewusst Kirche in der Nachfolge Jesu zu sein, also Kirche, die jeden Tag neu lernen will, sich vor allem anderen zu fragen: ‚Und was würde Jesus dazu sagen?‘ und danach zu handeln. Wir wollen eine Kirche sein, die versucht, im Kreuz der heute Leidenden das Kreuz Jesu zu entdecken und durch diese Kreuze hindurch den Weg seiner Nachfolge zu gehen. Ich danke Ihnen, dass Sie das ermöglichen und bei uns zusammen mit uns versuchen.

Erlauben Sie, dass ich in diesem Zusammenhang Ihnen, Herrn Präses Buß, für Ihre Predigt am Sonntag sowie Ihren Bericht ebenso wie Frau Superintendentin Muhr-Nelson für ihre Predigt danke. Beide haben in entscheidender Weise noch einmal unsere gemeinsame Identität der ‚Theologia Crucis‘ hervorgehoben, z.B. wenn in Anlehnung an Metz die ‚Autorität der Armen‘ und die radikale ‚Compassio Dei‘ für die Ärmsten als Grundlage des Wesens und der Mission unserer Kirchen erinnert wurde: Genau das ist gemeint, wenn wir in unserer Kirche von der vorrangigen ‚Option für die Armen‘ sprechen und danach zu handeln versuchen.

Auf diesem Weg der gemeinsamen Versuche der Nachfolge erlebte ich in den letzten Wochen interessante Berührungspunkte. Auch wir haben gerade unsere Synode hinter

uns, die vom 9. bis zum 13. Oktober in Misiones, der nördlichen Provinz Argentiniens tagte. Nach zwei Synoden zum Thema ‚Kirche und Ökonomie' waren wir soweit, uns zu fragen, wie uns dieses ganz direkt betrifft, so dass wir uns auf die Frage unserer ‚Mission und Evangelisation' konzentrierten.
Ausgangspunkt und Leitfaden unseres Zusammenseins, unserer Überlegungen, aber auch unser Feiern war das Wort:
‚Jesus zog durch die Städte und Dörfer, er lehrte in den Synagogen, verkündete die Gute Nachricht vom Reich Gottes und heilte Krankheiten und Leiden. Als er das Volk sah, schmerzte es ihn in seinem Innersten, denn er sah, dass das Volk geschunden und niedergetrampelt war, wie Schafe, die keinen Hirten haben.'

Wir haben in unserer Vorbereitungsgruppe zur Synode diesen Text gewählt, weil es uns zutiefst fasziniert hat, dass Jesus weder ein Symposion im Tempel noch bei Pilatus einberuft, sondern sich einfach unter die Menschen – die ALLE das Volk Gottes, sein Volk sind – mischt, ihr Leid teilt, von ihnen lernt, welches seine Berufung ist und – wo er kann – für sie einsteht. Uns hat zutiefst bewegt, wie tief er die Unterdrückung, das Geschundensein, die Niedergeworfenheit, aber auch den Stiefel auf dem Rücken seines Volkes an sich selbst erlitten hat – und wie ihn dieses empört hat. Der Text ist im Griechischen eindeutig: Es zerriss ihm sein Innerstes, sein in den Staub der Straße hingeworfenes Volk zu sehen – und kein Hirte rührt sich!
Da gestaltet niemand etwas: Weder die Römer – Herren der Globalisierung – noch die eigenen Führer des Volkes und auch nicht die Priester im Tempel: Jesus überkommt das Wort des Sehers Micha: ‚Ihr alle, falschen Hirten (Verführer würde Bonhoeffer sagen …) reißt meinem Volk das Fleisch vom lebendigem Leib und redet mit vollen Backen von Frieden', wo es doch kein Frieden für mein Volk gibt, sondern einen erbarmungslosen Krieg …

Und das lässt mich nicht los, wenn ich auf den Einkaufswagen schaue:
Was sehen wir, Sie und ich, wenn wir uns den Wagen ansehen? Sicher ein paar Flaschen Milch, Brot, Gemüse, Fleisch, Waschpulver, vielleicht sogar einmal ein Elektrogerät … Das ist auch in meiner Familie so.
Wenn ich stattdessen nachmittags durch die Straßen meines Vorortes in Quilmes gehe, dann sehe ich plötzlich etwas ganz anderes: Tausende von Armen klauen die Einkaufswagen von unseren Supermärkten, um damit die Müllsäcke vor den Häusern zu durchsuchen. Leere Flaschen, Papier, Pappe, Holz, Metall, alles was zum Wiederverkauf nützlich ist, wandert in die geklauten Einkaufswagen, die Polizei und Supermärkte zurückzuerobern suchen … Die Armen versuchen schneller zu sein, denn Müll ist ein lebenswichtiger Überlebensschatz: Sie versuchen damit schneller auf die Müllhalden zu kommen, die ihr Heim sind.

Sie leben auf dem Müll, sie leben vom Müll, für dieses Finanz-, Politik- und Sozialsystem sind sie Müll, aber selbst der Müll gehört nach der Privatisierung schon lange den internationalen Konzernen, so dass selbst als Müll ihr Leben nicht ihnen selbst gehört.

Wie gesagt, der Text des Matthäus hat uns bei der Vorbereitung ebenso bewegt wie herausgefordert – und auf der Synode war es ebenso. Immer wieder kamen die Worte: ‚Wir sind dieses Volk!'

Vielleicht könnten wir einmal das Exerzitium machen, das Leben unserer Völker mit den Augen Jesu sehen, mit den Gefühlen Jesu spüren, aus seinem Geist heraus handeln … Einfach wie Niemöller: ‚Was würde Jesus sehen, fühlen, urteilen, tun …?'

Liebe Freundinnen und Freunde:
Wenn ich nach Deutschland komme, bringe ich immer das gleiche Buch mit. Es ist die ‚Nachfolge' Bonhoeffers, für mich das wichtigste Buch nach der Bibel. Mehr brauche ich eigentlich nicht (außer vielleicht Heussis ‚Kirchengeschichte' …)
Ich habe es wieder bei mir und diesmal haben mich – wieder – in ebenso beeindruckender wie mitreißender Weise jene Worte gefesselt und bewegt, mit denen Bonhoeffer eigentlich seine Vorlesung von 1935 begann: ‚Der Ruf in die Nachfolge'. Er schreibt, für jede Christin und jeden Christen und wohl zuallererst für uns alle gemeinsam als Kirche Jesu inmitten unseres Volkes, das ja eigentlich ALLES Gottes Volk ist, das, was innerhalb der Kirche lebt und das, was außerhalb der Kirche lebt:

‚Der Ruf ergeht, und ohne jede weitere Vermittlung folgt die gehorsame Tat des Gerufenen. Die Antwort des Jüngers ist nicht ein gesprochenes Bekenntnis des Glaubens an Jesus, sondern das gehorsame Tun.'

Liebe Freundinnen und Freunde,
es ist keine Frage des guten oder bösen Willens, wenn Sie und ich unsere Einkaufswagen füllen können und andere Menschen auf und von dem Müll leben müssen. Es ist Folge des einen weltweiten Systems, das unser aller Leben beherrscht, das aufzubauen bei uns 30.000 Menschenleben gekostet hat, unter ihnen auch das Leben Elisabeth Käsemanns.
Lassen Sie uns deshalb gemeinsam Kirche in der Nachfolge Jesu sein und gemeinsam aktiv bezeugen, dass Gott eine andere Welt und ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen will.

Ich danke Ihnen."

**Dank**
Präses Buß

„Lieber Bruder Arturo Blatezky,

ich danke Ihnen für Ihr eindrückliches Grußwort. Sie sprechen von der ursprünglichen gemeinsamen Identität unserer Kirchen und mich hat es bewegt, dass wir das durch Personen von Leib und Blut bewirkt haben, mit Armin Ihle und Wilhelm Arning. Sie haben uns noch einmal vor Augen geführt, was ‚Theologia Crucis' bedeutet und ich habe gehört – ich will es so sagen: Leben auf Pump und Leben auf dem Müll, es sind zwei Seiten derselben Medaille. Ich danke Ihnen für Ihre spürbare Anteilnahme an unserer Synode. Es ist ja nicht nur Teilnahme, es ist Anteilnahme. Herzlichen Dank."

**Wahlen**
Herr Präses Buß teilt mit, dass Frau Dr. Beate Scheffler für die Wahl eines nebenamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung (Pos. 14) gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung

Landessynode (von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern) vorgeschlagen worden ist. Die Vorlage 7.1 ist ergänzt worden.

**Vorstellung**
Frau Dr. Scheffler

„Herr Präses,
liebe Schwestern und Brüder,

am Montag habe ich hier gestanden und Ihnen versprochen, dass dies jetzt hier erstmal meine letzte Rede ist. Für gewöhnlich halte ich, was ich verspreche. Wenn Sie meinen Personalbogen sehen, dann habe ich bewusst daruntergeschrieben: Alle Jahresangaben ohne Gewähr. Nicht dass Sie sich wundern, wann ich geboren bin, weiß ich auch so. Aber ich musste ja jetzt, ohne zuhause irgendetwas nachzugucken, Daten von Examina und Mitgliedschaften aufschreiben.

Zu meinen persönlichen Daten: Ich bin 56 Jahre alt, verheiratet mit Pfarrer Peter Scheffler. Wir wohnen beide in Bochum und haben drei erwachsene Kinder und mittlerweile seit einem Jahr ein Enkelkind. Das ist Mathilda, die wohnt leider in Hamburg, weswegen wir sie viel zu selten sehen.

Ich bin gelernte Religionslehrerin mit Vokation, habe zehn Jahre lang als Grundschullehrerin gearbeitet. Dann gab es eine Familienphase und danach war ich fünf Jahre lang Landtagsabgeordnete. Ab 1995 war ich dann Referatsleiterin im Schulministerium und eine meiner Hauptaufgaben damals war, die Diskussion um die sogenannte Rau-Denkschrift zu organisieren. Ende 1997 bin ich in die Staatskanzlei gewechselt und war dort unter anderem vier Jahre lang Abteilungsleiterin. Ressortkoordination und Kabinett und auch das Kirchenreferat gehörten damals in meine Abteilung. Heute bin ich Abteilungsleiterin im Schulministerium. Mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bin ich zuständig für die 350 Berufskollegs in unserem Land und für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Ich bin Vorsitzende des Ausschusses in der Kultusministerkonferenz, der sich mit der beruflichen Bildung beschäftigt und u.a. mit den Vertretern der Bundesregierung über die Neuordnung und die Reform von Berufen verhandelt. Außerdem vertrete ich die deutschen Länder in der Expertengruppe Berufliche Bildung der OECD. In meiner Abteilung im Schulministerium liegt auch die Zuständigkeit für den Religionsunterricht, die schwierige Vorbereitung für die mögliche Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts, für Werteerziehung und Schulsport. Immer wieder bewegt mich in meinem beruflichen Alltag die Frage, wie ich als Christin erkennbar und glaubwürdig sein kann. Wichtig ist mir dabei ein wertschätzender Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Personalentwicklung und eine transparente Kommunikation. Als Abteilungsleiterin fühle ich mich verantwortlich für ein gutes Arbeitsklima, zu dem intensive Debatten um Ziele und Strategien ebenso gehören wie das persönliche Gespräch und das gemeinsame Lachen, das ist mir sehr wichtig. Schon in der Staatskanzlei und auch jetzt im Ministerium habe ich immer die Aufgabe gehabt, Brücken zu bauen. Brücken zwischen Thron und Altar, zwischen Staat und Kirche. Ich versuche zu

einem gedeihlichen Miteinander von Landesregierung und allen Kirchen beizutragen, da schlägt mein Herz natürlich für die EKvW. Aber mein beruflicher Alltag ist es, zu vermitteln zwischen allen Kirchen und der Landesregierung. Dabei hilft mir, dass ich aufgrund meiner kirchlichen Ämter mittlerweile auch im Beruf irgendwie als Kirchenfrau identifiziert werde. Das bedeutet für mich allerdings auch, dass von mir für jede Stellungnahme aus dem protestantischen Raum Rechenschaft erwartet wird, was auch nicht immer einfach ist.

Zu meinem kirchlichen Werdegang: Ich war einige Jahre Presbyterin, war fast 20 Jahre lang Vorsitzende des Kirchenchores unserer Kirchengemeinde in Bochum-Werne und Mitte der 80er Jahre Mitinitiatorin des Bochumer Kreises ‚Frauen in der Männerkirche'. Das war eine Quelle für das jetzt 20 Jahre alte Frauenreferat. Das war damals eher meine revolutionäre Phase. Anfang der 90er Jahre bin ich dann Mitglied im Ausschuss für politische Verantwortung der EKvW geworden und war auch stellvertretende Vorsitzende des damaligen Vorsitzenden Alfred Buß. Aus diesem Ausschuss scheide ich jetzt aus. Ende der 90er Jahre war ich Präsidentin des ersten und bisher einzigen Kirchentages der EKvW in Unna. Seit 1997 bis zum nächsten Jahr bin ich Mitglied des Rates der EKD und war auch von der EKvW entsandte EKD-Synodale, die wir jetzt auch neu wählen. Im Rat der EKD war meine Schwerpunktaufgabe die Bildung. In der Zeit unserer Mitgliedschaft im Rat haben Klaus Winterhoff und ich u.a. die ‚Maße des Menschlichen' mitverantwortet und wir haben viele bildungspolitische Stellungnahmen veröffentlicht, die Ihnen sicherlich zum Teil auch bekannt sind.

Nach dem Beschluss unserer Landessynode im vergangenen Jahr steht das Thema Bildungsgerechtigkeit wieder ganz oben auf unserer Agenda. Ich finde es gut, dass die Kirchenleitung die drei Foren in Villigst organisiert hat. Meiner Meinung nach muss aber diesen Foren unter Fachleuten, unter Experten, ein breiterer Diskussionsprozess in unserer Landeskirche folgen. Vielleicht brauchen wir sogar einen bildungspolitischen Konsultationsprozess, an dem sich alle Bildungsbereiche und alle Ebenen unserer Kirche beteiligen. Das ganze Spektrum protestantischen Bildungshandelns von der Kindertageseinrichtung bis zum Seniorenangebot der Erwachsenenbildung würde so noch einmal sehr schön sichtbar. Die Schulstrukturfrage ist für mich eine, die in einem solchen Zusammenhang dann diskutiert werden sollte. Ich bin davon überzeugt, dass die kommunale Ebene für die bildungspolitischen Fragen in Zukunft immer weiter an Bedeutung zunehmen wird. Regionale Bildungslandschaften ist das Stichwort. Wäre es nicht gut, wenn wir als evangelische Kirche ein gutes Impulspapier entwickeln würden, mit dem jede Superintendentin und jeder Superintendent auf Kirchenkreisebene zum Bildungsdiskurs einladen und damit das Thema Bildungsgerechtigkeit in jeder Stadt auf die Tagesordnung setzen könnte? Schon seit längerem beschäftigt mich die Frage – und das ist vielleicht auch in meinem Grußwort ja schon deutlich geworden –, wie wir das Netz evangelischer Westfälinnen und Westfalen in weltlicher Verantwortung enger knüpfen können. Die westfälischen Altvilligster oder auch die Professoren vom Hochschulprotestantentreffen in Bochum könnten dazugehören. Ein solches Netzwerk kann sicher auch, darf aber selbstverständlich nicht nur als Kandidatenpool benutzt werden. Meine Erfahrung von den Schulleitertreffen, zu denen der Präses regelmäßig einlädt, ist, viele evangelische Christinnen und Christen freuen sich einfach, wenn ihre Kirche sie wahr- und als Gesprächspartner auch ernst nimmt.

Und weil mein Leben, Gott sei Dank, nicht nur aus Ministerium und kirchlichen Gremien besteht, zum Schluss zum Thema Freizeit: Zu unserer Familie gehört auch unsere Airedaleterrier-Hündin Trude. Mit ihr gehe ich an freien Wochenenden zum Laufen und zum Turnierhundesport.

Liebe Schwestern und Brüder, ich danke Ihnen, dass Sie mir noch einmal zugehört haben."

Der Präses dankt der Kandidatin und gibt der Synode Gelegenheit zu Rückfragen. Frau Dr. Scheffler beantwortet die Rückfragen der Synodalen Czylwik, Neserke und Bornefeld.

**Vorlage 4.2.1**
Mündlicher Teil des Abschlussberichts zum Reformprozess „Kirche mit Zukunft"

**Berichterstatterin:**
Synodale Damke

## 1. Einleitung

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

ein Ehepaar, das zur silbernen, goldenen oder sogar eisernen Hochzeit einen Gottesdienst feiert, wird an die Traufrage erinnert: ‚Willst du …' Sie kennen das … Die Frage, die ihm vor 25, 50 oder 65 Jahren gestellt wurde, wird aber nicht neu gestellt, sondern unter der Überschrift ‚Erneuerung des Eheversprechens' nur noch einmal ins Gedächtnis gerufen.
Nicht vor 25, 50 oder gar 65 Jahren, sondern vor drei Jahren hat sich die Landessynode selbst versprochen,

- die Ergebnisse des Reformprozesses ausdrücklich und verbindlich in ihre Beratungen aufzunehmen,
- die Angebote der Regelorganisationen zur Unterstützung in Veränderungsprozessen anzunehmen,
- die Durchführung der Reformen im eigenen Verantwortungsbereich zu betreiben, zu beobachten und zu dokumentieren
- und die Erfahrungen damit miteinander zu kommunizieren.

Dieser Beschluss ist auch heute nicht überholt. Er sollte aber erneuert werden. So wie ein Eheversprechen bei einem Ehejubiläum.
Darauf komme ich am Schluss zurück.

Jetzt berichte ich von dem, womit sich Kirchenleitung und Reformbeirat in den letzten drei Jahren beschäftigt haben.

Ich verzichte darauf, noch einmal die letzten zehn Jahre zu betrachten. Dazu ist in der Vorlage 4.3 und in dem schriftlichen Teil meines Abschlussberichtes[1] ja alles nachzulesen.

## 2. Vom Tun und Lassen …

### 1. Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen

Die Landessynode 2005 hatte die Einführung der Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen beschlossen und Gemeinden und Kirchenkreise aufgefordert, sich dieses Instruments zu bedienen, um sich des eigenen Profils zu vergewissern und in den anstehenden Veränderungsprozessen sowohl im Blick auf die eigenen Ressourcen als auch auf die gemeindlichen Nachbarschaften langfristig handlungsfähig zu bleiben. Zur Unterstützung der Gemeinden wurde durch Gemeindeberatung und Landeskirchenamt das Handbuch ‚Gemeinde auf gutem Grund' und die Broschüre ‚gut beraten' erstellt; außerdem gab es Workshops zur Bildung von Kompetenzteams, die ihrerseits den Gemeinden beratend zur Seite stehen sollten.
Der Reformbeirat hat den landessynodalen Impuls zur Entwicklung von Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen als ein Containerschiff betrachtet, auf dem etliche andere Ergebnisse des Reformprozesses mitfahren könnten, wie unser Kirchbild, unsere Überlegungen zur Mitgliederorientierung, aber auch die Grundsätze für Führung und Leitung oder die Förderung und Entwicklung des Ehrenamtes in der Gemeinde. Nach zwei Jahren wollten wir erheben, wie weit die Entwicklung der Konzeptionen vorangeschritten ist und ob die Unterstützungsangebote geholfen haben. Das Servicetelefon der EKvW hat deshalb im Frühjahr alle 559 Kirchengemeinden angerufen, 542 erreicht und danach gefragt. Die Auswertung der Umfrage wurde der Kirchenleitung vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Dort sind alle Details nachzulesen. Deshalb jetzt nur ein paar Daten, die zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg. 123 Gemeinden, sprich 22 Prozent aller Gemeinden haben bereits ihre Konzeption fertig, 39 Prozent sind dabei und 21 Prozent haben den Beginn konkret geplant. Wenn man die Zahlen hochrechnet, werden in zwei Jahren weit über 80 Prozent aller Gemeinden eine Konzeption erstellt haben. Das ist ein Erfolg!
Es hat sich auch gezeigt, dass immer mehr Gemeinden die Konzeption nicht mehr nur als lästige Hausaufgabe verstehen, sondern als ihre Chance, sich nicht mehr nur vom Rotstift treiben zu lassen, sondern das Heft des Handelns an ihren erarbeiteten inhaltlichen Leitlinien orientiert anzupacken. Denn nur so kann auch auf Gemeindeebene verantwortlich über Tun und Lassen entschieden werden, um die jeweiligen Stärken zu stärken – auch im nachbarschaftlichen Verbund.

1 Vorlage 4.2

## 2. Kommunikations- und Rezeptionsprozesse in komplexen Systemen (Blöbaum-Bericht)

Eine Frage hat den gesamten Reformprozess begleitet und stand lange auf der Agenda des Reformbeirates: Wie kann es gelingen, dass landessynodale Beschlüsse und Ergebnisse wirklich bei Kirchenkreisen und Kirchengemeinden ankommen? Nicht nur als bedrucktes Papier, sondern als inhaltliche Hilfe und Verpflichtung? Wie kann die Kommunikation zwischen den kirchlichen Ebenen verbessert werden? Wie kann eine verlässliche gegenseitige Informationskultur aussehen?
Um es vorweg zu sagen: Diese Frage hat auch der Reformbeirat nicht abschließend beantworten können, obwohl wir uns Hilfe dazu geholt haben. Professor Blöbaum vom Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster wurde mit einer Untersuchung zu ‚Kommunikations- und Rezeptionsprozessen in komplexen Systemen' beauftragt. Diese Untersuchung hat einerseits bestätigt, was wir gerne gehört haben: nämlich dass die Qualität der Reformprozessergebnisse in Ordnung ist. Andererseits hat sie deutlich gemacht, dass es auch mit guter Qualität allein nicht getan ist. Denn auch qualitativ gute Papiere vermitteln sich nicht von selbst. Sie brauchen Menschen, erkennbare Gesichter, vertrauensvolle Beziehungen, so etwas wie Patinnen und Paten der inhaltlichen Anliegen und Impulse. Neudeutsch: Sie brauchen ‚anchormen' und ‚anchorwomen' vor Ort, die Vertrauen schaffen und sich für ihre Rezeption und Umsetzung starkmachen.
Darüber hinaus hat die Untersuchung gezeigt: Zu viel und zu abstraktes Material bringt eine Reizüberflutung mit sich, gegen die man sich wehrt. Daher brauchen Veränderungsprozesse dringend auch Phasen der Entschleunigung und der Ruhe.[2]

## 3. Kirche der Freiheit / Kirche mit Zukunft

Kirche mit Zukunft begegnet Kirche der Freiheit. Das Impulspapier der EKD[3] hat 2006 nochmals frischen Wind in die westfälische Reformdiskussion gebracht. Vielleicht nicht so turbulent wie in anderen Landeskirchen – hinter uns lagen ja schon etliche Jahre der Reformarbeit und an manchen Themen waren wir früher dran als die EKD und teilweise auch weiter als die EKD. Dennoch hat die ‚Kirche mit Zukunft' sich von der ‚Kirche der Freiheit' neu inspirieren lassen. Zum Beispiel durch die vier biblisch geprägten Grundannahmen, die für die Entwicklung der zwölf Leuchtfeuer[4] leitend waren und als Herausforderungen für die gesamte EKD benannt wurden:

---

2 Der Blöbaum-Bericht gab zudem die konkreten Empfehlungen: 1. Berücksichtigen Sie das Problem des Wissensmanagements; also wie entsteht Wissen, wie wird es geteilt, wie wächst aus individuellem ein kollektives Wissen. 2. Erhöhen Sie die Informationskompetenz der Mitarbeitenden; also den Informationszugang, die Informationsanalyse, die Informationsanwendung und die Informationsbewertung.

3 ‚Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert'. Ein Impulspapier der EKD, Hannover 2006

4 ‚Die zwölf Leuchtfeuer konzentrieren die perspektivischen Überlegungen auf zwölf Handlungsfelder, die für den Mentalitätswandel in der evangelischen Kirche zentrale Bedeutung haben; die Leuchtfeuer spiegeln dabei die vier Veränderungsbereiche, die vordringlich der Bearbeitung bedürfen:

- Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität.
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit.
- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen.
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.[5]

Auf dem Hammer Reformtag 2007 haben wir die Ergebnisse und Fragen unseres Reformprozesses mit den Impulsen der EKD verschränken wollen.

Wir haben gefragt, wo wir stehen und haben Ausschau gehalten nach Themen, die wir noch nicht so richtig im Blick hatten. 250 Menschen aus allen Ebenen unserer Landeskirche haben unter dieser Perspektive in zwölf Arbeitsgruppen[6] miteinander entfaltete Thesen erarbeitet.

Der Reformbeirat hat darüber beraten, wie mit den Ergebnissen aus Hamm umzugehen sei. Manches schien uns – als originäre Aufgabe der Gemeinden – sinnvoll mit Hilfe der Gemeindekonzeptionen weiter zu verfolgen zu sein, zum Beispiel was die gottesdienstliche und geistliche Praxis, Fragen der Leitung und Führung, Fundraising als Beziehungsaufgabe, Überlegungen zur Zusammenarbeit von verbandlicher und gemeindlicher Diakonie, das Bewusstsein für die Vernetzung von Mission, Ökumene und Weltverantwortung betrifft. Vieles davon ist zugleich auch Aufgabe eines Kirchenkreises und in dessen Konzeption darzustellen. Anderes gehört mehr auf die Ebene der Ämter und Werke, wie zum Beispiel Fragen der Aus- und Fortbildung. Die Kirchenleitung hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst, Empfehlungen gegeben und weiterführende Aufträge erteilt.

Ein Ergebnis konnte jedoch nicht beschlussmäßig greifbar werden. Es betrifft alle Fragen der Qualität pastoralen und gemeindlichen Handelns und dem Verständnis und der Verbindlichkeit evangelischer Leitung. Denn beides sind Querschnittsthemen. Sie berühren jede Verantwortung tragende Organisation und jedes Gremium auf allen Ebenen unserer Landeskirche. Etliches wurde dazu im Laufe des Reformprozesses bereits erarbeitet. Jetzt gilt es, das bereits Vorhandene in den jeweils unterschiedlichen Situationen und Kontexten umzusetzen. Dazu bedarf es nicht weiterer Papiere, sondern verbindlicher Beschlüsse der Leitungsorgane und deren Umsetzung.[7]

---

- Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten
- Aufbruch bei allen kirchlichen Mitarbeitenden
- Aufbruch beim kirchlichen Handeln in der Welt
- Aufbruch bei der kirchlichen Selbstorganisation.‘ Ebenda S. 48 ff.

5 Ebenda S. 8

6 AG 1: In Gottesdiensten und Kasualien Menschen geistliche Heimat bieten.
AG 2: Was macht Gemeinde zur Gemeinde?
AG 3: Profilierung der Ortsgemeinden im regionalen Kontext
AG 4: Priestertum aller Getauften – Pfarrberuf als Schlüsselberuf?
AG 5: Geschenktes Vertrauen – entschiedenes Handeln
AG 6: Instrumente zur Qualität kirchlichen Handelns in der EKvW
AG 7: Hilfehandeln in der Welt – Diakonie
AG 8: Kirche in der einen Welt und die ungerechte Nutzung von Ressourcen
AG 9: Kirche mit Zukunft ist eine Kirche mit Bildung
AG 10: Überlegungen für ein evangelisches Leitungsverständnis
AG 11: ‚Denn Gott liebt die, die fröhlich geben‘
AG 12: Zusammen rücken – zusammenrücken

7 Einige Beispiele aus dem Bereich der Gemeindekonzeption: Sie beschreibt Ziele und idealerweise so, dass sie überprüfbar und messbar sind – also: Ergebnisqualität. Sie beschreibt die Rah-

**4. Pfarrbild**

Das Positionspapier ‚In der Kirche unter den gegebenen Bedingungen miteinander arbeiten', das der Landessynode 2005 vorlag, war – wie es Superintendent Wentzek bei seiner Einführung in das Papier sagte – ‚der Versuch, eine Balance zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern, hauptamtlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zu erhalten und zu gestalten.' Auf der Basis dieses Papiers wurden weitreichende Beschlüsse gefasst, die Sie im schriftlichen Bericht finden.
Dazu gehört auch der Auftrag zur Bildung einer Projektgruppe ‚Pfarrberuf mit Zukunft', um eine weitere Kommunikation über den Pfarrdienst in Gang zu setzen und das Pfarrbild zu profilieren. Die Landessynode 2007 hat den aus dieser Arbeit erwachsenen Bericht der Kirchenleitung begrüßt und mit Dank zur Kenntnis genommen.
Einige Schwerpunkte aus dem Bericht: Das Thema der Identifikation mit dem kirchlichen öffentlichen Amt ist durch eine Rückbesinnung auf die Ordination als Grundlage für den Pfarrberuf bearbeitet worden. Gerade in Zeiten, in denen die Arbeitsverdichtung zunimmt und gleichzeitig die Selbststeuerung immer dringender nötig wird, brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer die Erinnerung und Verinnerlichung des Pauluswortes, das in jedem Ordinationsgottesdienst gelesen wird: ‚So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi statt: Lasst euch versöhnen mit Gott.' Nur als selbst Versöhnte können Menschen im ordinierten Amt den Auftrag der Verkündigung in den differenzierten Lebenswelten wahrnehmen und ihn als ihren Dienst in und an der Gemeinde verstehen, im Gegenüber und Miteinander im Priestertum aller Glaubenden gemeinsam gestalten.
Die Herausforderungen für den Pfarrdienst in Zukunft lassen sich am deutlichsten mit dem wiedergeben, was uns unsere ökumenischen Geschwister bei der Konsultation ‚Church with a future' ins Stammbuch geschrieben haben: Pfarrdienst heißt: ‚to equip the saints', die Heiligen zum Dienst ausrüsten. Nicht weil ausgedünnte Hauptamtlichkeit durch Ehrenamtlichkeit ersetzt werden soll, sondern weil das Zusammenwirken von allgemeinem Priestertum aller Getauften und dem ordinierten Amt dem Selbstverständnis unserer Kirche entspricht. Daher bleibt es für uns eine zentrale Aufgabe, ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Sie spiegelt sich zum Beispiel wider in dem Anfang dieses Jahres neu aufgelegten Handbuch für die Arbeit im Presbyterium ‚Gemeinde leiten' und in den sechs Fortbildungsmodulen für Presbyterinnen und

menbedingungen, in denen Menschen in der Gemeinde arbeiten, zum Beispiel mit Stellenplänen oder Dienstanweisungen – also: Strukturqualität. Und sie beschreibt, wie die Ziele unter diesen Rahmenbedingungen erreicht werden können – also: Prozessqualität.
Wir haben zahlreiche Instrumente zur Qualitätssicherung, zum Beispiel das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch oder die Visitation; für andere hat die Kirchenleitung den Auftrag zur Implementierung oder Entwicklung erteilt, wie die Kollegiale Beratung oder das Coaching pastoraler Arbeitsfelder.
Und was die Qualität von Leitung angeht im Blick auf Klarheit und Verbindlichkeit – da hat die Landessynode bereits vor fünf Jahren die Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit beschlossen.
Wie das alles konkret gestaltet wird – das mag im Sauerland anders aussehen als in Ostwestfalen und das darf und soll es auch – nur: Umgesetzt werden muss es!

Presbyter,[8] die in Zusammenarbeit verschiedener landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen entwickelt worden sind.
Doch auch das ordinierte Amt wird in unterschiedlichen Lebenswelten und Zusammenhängen gestaltet. Es verwirklicht sich im Gemeindepfarramt ebenso wie in den Pfarrämtern der Ämter und Werke mit besonderen Arbeitsbereichen sowie in den Pfarrämtern, die einen bestimmten Dienst, Seelsorge- oder Verkündigungsauftrag wahrnehmen. In dieser differenzierten Gestaltung des Pfarrdienstes entspricht unsere Kirche ihrem Auftrag inmitten einer differenzierten Gesellschaft und verschiedenen Lebenswelten. Sie bleibt herausgefordert, diesen Dienst immer neu weiter zu entwickeln. Dabei wird die Frage der Qualitätsentwicklung und -sicherung im pastoralen Dienst eine große Rolle spielen. Dazu habe ich schon einiges angemerkt. Weiteres ist ebenfalls in der Vorlage 4.2 nachzulesen.[9]

## 5. Neue Gemeindeformen

Eines der Themen, die über die Beschäftigung mit dem Impulspapier ‚Kirche der Freiheit' auch in Westfalen zu intensiver Diskussion geführt haben, ist die Frage nach neuen Gemeindeformen. Dahinter steht die Einsicht, dass die Volkskirche durchschnittlich nur noch 15 bis 20 Prozent ihrer Mitglieder erreicht (von den Nicht-Mitgliedern ganz zu schweigen) und die Vermutung, dass das in Westfalen fast ausschließlich anzutreffende parochiale Gemeindemodell mit dazu beitrage.
Die Diskussion um parochiale und nichtparochiale Sozialformen der Kirche ist nicht neu. Sie begleitet die Kirche spätestens schon seit es neben den Pfarreien auch Orden und Klöster gibt, die ‚Personalgemeinden' um sich sammelten. Es geht nicht darum, die

8 Sie können im Amt für missionarische Dienste, Haus landeskirchlicher Dienste, Dortmund, abgerufen werden.

9 Hinzuweisen ist hier noch einmal auf eines der Instrumente zur Qualitätssicherung, die mit gutem Erfolg erarbeitet und umgesetzt wurden: die regelmäßigen Mitarbeitendengespräche.
Zur Klarheit des eigenen pfarramtlichen Selbstverständnisses und Profils trägt inzwischen auch die Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung bei. Beschlossen durch die Landessynode 2005 hat sie zu Beginn des Jahres 2008 im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Haus Villigst ihre Arbeit aufgenommen. Dies Angebot für Theologinnen und Theologen für ihre berufliche Standortbestimmung und Orientierung wird gut angenommen. Nach einer Phase der Erprobung wird zu entwickeln sein, in welcher Weise dieser Dienst auch anderen Mitarbeitenden in der Kirche zur Verfügung steht.
Ein weiteres Instrument der Personalentwicklung im Pfarrdienst ist das 10-Jahres-Gespräch – der Leitfaden dazu ist inzwischen ja auch erschienen. Auch dieses dient der Orientierung, soll das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen fördern, die Zufriedenheit im Pfarrdienst erhöhen, Wertschätzung vermitteln und gegebenenfalls die Chancen einer beruflichen Veränderung ausloten. Entsprechendes ist auch in der Vorlage 4.3 nachzulesen.
Das Impulspapier ‚Kirche der Freiheit' des Rates der EKD hat noch einmal einen besonderen Akzent auf den Gottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen gelegt. Wir haben im Pfarrdienst traditionell in diesen Handlungsfeldern eine gute Vorbereitungskultur, aber wir sind noch entwicklungsfähig bei der Feedbackkultur. Dem soll die Befähigung zu kollegialer Beratung genauso dienen wie das Pilotprojekt zur Ausbildung von Gottesdienstcoaches.
Alle diese Maßnahmen können ihren Teil dazu beitragen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die Arbeitsbelastung und die nötige Arbeitskraft ausgewogen erleben und nicht in Gefahr sind, innerlich auszubrennen.

Parochie abzuschaffen, sondern sie zu erweitern und zu ergänzen.[10] In diesem Sinn empfahl die AG 2 beim Hammer Reformtag: *‚Auch wenn die Zugehörigkeit zur Gemeinde am Wohnort (Parochie) weiterhin den Normalfall darstellen wird, sollte die EKvW Kirchenmitgliedern ebenso in anderen Gemeindeformen Beheimatung ermöglichen und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zur personellen und finanziellen Förderung schaffen bzw. sicherzustellen. Dazu bedarf es noch einer sorgfältigen theologischen und juristischen Klärung des Gemeindebegriffs.‘*
Dabei sind wir nun einen ersten Schritt weitergegangen. Die Kirchenleitung hat im August ein Kurzgutachten zu den vorhandenen strukturellen und kirchenrechtlichen Möglichkeiten neuer Gemeindeformen zustimmend zur Kenntnis genommen und eine dreijährige Weiterarbeit an diesem Thema verabredet, auch im Blick auf die Erfahrungen anderer Kirchen in der Ökumene. Ziel ist und bleibt, vorhandene Freiräume zu beschreiben und neue zu entdecken, damit Kirche Jesu Christi wachsen kann.

## 6. Berichtswesen

Die bekannten Rahmenbedingungen und Herausforderungen kirchlichen Lebens und Arbeitens stellen die Frage, wie es auf Dauer gelingen kann, lebens- und leistungsfähige Organisationseinheiten zu gestalten, die ihren jeweiligen kirchlichen Auftrag angemessen umsetzen können. Dies führt zu der Frage, wie notwendige Änderungsschritte erkannt werden können, wie entsprechende Anpassungsmaßnahmen durchgeführt und wie die Ergebnisse solcher Maßnahmen überprüft werden können. Diesbezüglich hat die Kirchenleitung im April 2006 gefordert, ‚die regelmäßige gegenseitige Berichterstattung in unserer Kirche‘ zu verbessern. Ganz in diesem Sinn hat auch die Landessynode 2006 den Auftrag erteilt, ‚einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Koordination der Entscheidungsprozesse und eine gemeinsame Steuerung der Aufgabenpriorisierung ermöglicht …‘, der von der Perspektivkommission unter der Leitung von Superintendent Peter Burkowski[11] bearbeitet wurde.
Zeitgleich dazu hat sich auch der Reformbeirat dieses Themas angenommen und der Kirchenleitung einen Bericht mit grundsätzlichen Überlegungen und möglichen Folgerungen und Maßnahmen vorgelegt. Darin sind u.a. auch die Einsichten aus der Untersuchung zu ‚Kommunikations- und Rezeptionsprozessen in komplexen Systemen‘ eingeflossen. Beide Gremien gehen davon aus, dass es wenig Sinn macht, die Menge des Datenmaterials zu erhöhen. Sinnvoller erscheint es stattdessen, die Qualität und die Quellen des bereits vorhandenen Materials zu verbessern und neue Daten im Sinne einer leistungsfähigen Feedback-Kultur ziel- und projektorientiert zu erheben.
Die Kirchenleitung hat dem zugestimmt und die Einsetzung einer Projektgruppe beschlossen, die die Überlegungen des Reformbeirates mit denen der Perspektivkommission zusammenführt und weiterentwickelt.

10 Siehe auch Vorlage 4.3, S. 9
11 Dieser Vorschlag liegt Ihnen unter der Ordnungsziffer 4.3 und dem Titel ‚Aufgaben und Ziele in der EKvW‘ vor. Auch dieser Vorschlag enthält unter der Ziffer 6.5 die Forderung nach einem verbesserten Berichtswesen.

## 3. Vom Tun und Lassen

Ich habe Ihnen einen Ausschnitt dessen vorgestellt, was wir getan haben in den letzten drei Jahren. Wir haben aber auch einiges gelassen aus der Reihe der vielen Arbeitspakete, die der Reformbeirat auf dem Tisch hatte und der Kirchenleitung empfohlen, bestimmte Dinge nicht zu tun, weil wir sahen, dass es weder hilfreich noch nötig war.
So sollte der Reformbeirat eine Kampagne zur Implementierung der Reformergebnisse entwickeln. Wir haben darauf verzichtet. Stattdessen entschieden wir uns für den langfristigeren Weg, bestimmte Reformergebnisse an die Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen anzudocken.[12]
Ebenfalls haben wir der Kirchenleitung empfohlen, die regelmäßigen Planungsgespräche nicht kirchenrechtlich zu verankern. Wir hielten es in diesem Fall für überflüssig und sahen den Aufwand als nicht gerechtfertigt an. Vieles von den Methoden und Zielen der Planungsgespräche ist in einer – gut erarbeiteten! – Gemeindekonzeption verwirklicht. Und sollte das nicht der Fall sein, steht den verantwortlichen Gremien nichts im Weg, zur Methode des Planungsgesprächs zu greifen.
Im Blick auf die Gestaltungsräume haben wir vorgeschlagen, nach den beiden ersten Befragungen auf eine erneute aktivierende Befragung zu verzichten und die Entwicklungen in den Gestaltungsräumen künftig als Teil des verbesserten Berichtswesens darzustellen.
Wir haben schließlich auch die Idee eines Reformwerkzeugkastens nicht weiterverfolgt, stattdessen aber darauf geachtet, dass unsere Internetseite *www.reformprozess.de* immer auf dem letzten Stand ist.

## 4. Ausblick

Mit dem Blick auf unsere Internetseite komme ich auch zum letzten Punkt meines Berichtes: dem Ausblick. Auf der Internetseite *www.reformprozess.de* hatten wir in den letzten Jahren nicht nur alle Ergebnisse des Reformprozesses veröffentlicht, sondern auch viele Hintergrundberichte, Interviews, gelungene und mutmachende Beispiele. Ein Newsletter mit zum Schluss 696 Abonnenten sorgte für regelmäßige Information. Nun geht der offizielle Reformprozess mit diesem Titel zu Ende. Das soll auch die Internetpräsenz wiedergeben. Deshalb wird diese Seite umgebaut und eingestellt. Künftig werden unter *www.kirche-mit-zukunft.de* alle Ergebnisse des Reformprozesses abzurufen sein, übersichtlich und schnell. Andere Elemente der ehemaligen Seite, wie die ‚good news' oder beispielhafte Projekte ehrenamtlicher Arbeit, sollen in die offizielle EKvW-Seite übernommen werden. Die Domain *www.reformprozess.de* werden wir behalten. Sie steht in vielen Veröffentlichungen und leitet künftig einfach auf *www.kirche-mit-zukunft.de* um. Und wer weiß – vielleicht brauchen wir sie eines Tages ja wieder.

Ich erinnere an die drei Phasen unseres Reformprozesses: die Neuordnung und Konzentration der landeskirchlichen Ämter und Werke, die Arbeit mit und an der Reformvorlage ‚Kirche mit Zukunft' und als drittes die Phase der Umsetzung. In dieser Phase

12 Siehe dazu Vorlage 4.3, besonders auch S. 20, Ziffer 6.5

leben wir heute und werden es morgen tun. Denn – ich zitiere Peter Burkowski – ‚Die Kirche wird nicht durch Papiere verändert, sondern durch Beschlüsse der Leitungsorgane.' Daher bleibt es die grundlegende geistliche Leitungsaufgabe einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises oder einer Landeskirche, an jedem Ort und zu jeder Zeit immer wieder zu fragen: Wie sind wir als Gemeinde und als Kirche Jesu Christi an diesem Ort, zu dieser Zeit und mit diesen Ressourcen auf dem Weg, an dem Reich Gottes mitzubauen?

Die Instrumente und Möglichkeiten, um in diesem Sinn zu tun, was in unserer Macht und Verantwortung steht, haben wir entwickelt oder sind gerade dabei. Das Motto des Hammer Reformtags ‚Kirche mit Zukunft – es geht weiter' wies schon im Jahr 2007 über das Jahr 2008 weit hinaus. Ich glaube, diese Botschaft ist in vielen Gemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche angekommen. Denn an vielen Orten ist ein Mentalitätswandel spürbar. Ein Beispiel: Dort, wo man sich von einem Gebäude trennen musste, um wenigstens das andere zu erhalten und sogar gastfreundlich auszustatten, wächst auch Freude darüber, Menschen darin einzuladen.

Wir können und wollen nicht hinter die Ergebnisse der letzten acht Jahre zurück:
- nicht hinter die oft schwer und mit Trauer errungene Einsicht, dass wir in Bewegung bleiben müssen,
- nicht hinter die manchmal sehr schmerzhafte Erfahrung, dass wir Altes loslassen müssen, um Neues zu ergreifen,
- nicht hinter die Offenheit, mit der viele Gespräche geführt wurden und die uns gelehrt hat, unsere Verschiedenheit zu achten und zu schätzen,
- nicht hinter die zahlreichen Anfänge und Aufbrüche, die guten Ideen und Projekte, die neuen Haltungen und gewonnenen Fähigkeiten.

Sie werden uns helfen, die gegenwärtigen und kommenden Aufgaben selbstbewusst anzupacken. Drei Themenfelder bleiben:
1. Die finanziellen Möglichkeiten werden – auch bei der gegenwärtigen Erholungsphase – auf Dauer weiter zurückgehen. Für die Gemeinden und Kirchenkreise werden die Konzeptionen das wirksamste Instrument sein, um Inhalte und Strukturen aufeinander zu beziehen und um auf Dauer handlungsfähig zu bleiben. Dazu müssen die Konzeptionen in Gemeinden und Kirchenkreisen verwurzelt sein, sie müssen aber auch evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
2. Wir müssen mehr miteinander reden. Was sich so platt anhört, ist in Wahrheit eine zweite große Lernaufgabe. Miteinander reden bedeutet auch: einander achten, aufeinander hören und voneinander lernen und insgesamt begreifen, dass wir – auf allen Ebenen unserer Landeskirche – aneinander gewiesen und aufeinander angewiesen sind. Das ist keine Schwäche, sondern eine der Stärken des Leibes Christi!
3. Wir bedürfen nach wie vor der geistlichen Zentrierung nach innen und mehr geistlicher Ausstrahlung nach außen. Die Kirche Jesu Christi – auch in ihrer westfälischen Besonderheit – lebt nicht aus sich selbst, sondern aus dem Evangelium Jesu Christi. Darum lebt sie nicht für sich selbst. Darin gründet unsere evangelische Freiheit! In dieser Freiheit können wir auch in manchem Rückbau wachsen gegen den Trend: überzeugend, einladend und im guten Sinn missionarisch. Denn bei uns kann man spüren und erleben, dass wir Kirche aus Gottes willen sind und darum gesandt zu den Menschen und in die Welt.

Spüren konnte man das auch in dem Gremium, das jetzt seine Aufgabe erfüllt hat und seinen Auftrag zurückgibt. Drei Jahre lang hat der **Reformbeirat** konzentriert und zielgerichtet gearbeitet. Dafür gebührt seinen Mitgliedern ein herzlicher Dank unserer Landeskirche.
Liebe Schwestern und Brüder, **der Reformprozess endet – die Reformation geht weiter – mit uns!** Seit fast 500 Jahren steht ein Thema – explizit oder implizit – immer mit auf der Tagesordnung der evangelischen Kirche. Es heißt: die Kirche und ihre Reformation.
Als evangelischen Christen war uns das sehr bewusst, als wir uns auf der Landessynode vor drei Jahren selbst verpflichtet haben, unsere westfälischen Reformen im eigenen Verantwortungsbereich unter den Maßgaben, an die ich eingangs noch einmal erinnert habe, fortzusetzen.
Damit komme ich zurück auf die Erneuerung des Eheversprechens. Ich weiß, drei Jahre sind weder silbern, noch golden, geschweige denn diamanten. Und doch soll auch nach drei Jahren das für uns bindend bleiben, wozu wir damals mit überwältigender Mehrheit ‚Ja' gesagt haben.
Sie können es jetzt durch Ihre Akklamation noch einmal bezeugen.

Brüder und Schwestern, der Reformbeirat hat seine Arbeit beendet, seine Vorsitzende geht. Ich habe fertig und gebe jetzt das Staffelholz, das ich vor drei Jahren bekommen habe, an unseren Präses zurück. Der Reformprozess endet. Die Reformation geht weiter. Danke."

**Dank**
Präses Buß

„Herzlichen Dank an die Synodale Doris Damke für diesen Bericht, den ich für ein Papier halte, das wir nicht nur abheften sollten, sondern das uns hilft, immer wieder zu vergegenwärtigen, was im Reformprozess geleistet wurde, was umgesetzt werden muss auf allen Ebenen und was noch zu tun ist. Der Reformprozess endet, die Reformation geht weiter, so hat Doris Damke treffend die Situation beschrieben, die mit dieser Stabrückgabe an die Kirchenleitung symbolisiert worden ist. Für mich auch der Augenblick, noch einmal weiter zurückzuschauen und zu erinnern, dass 1997 die damals neu gewählte Kirchenleitung bei einem Blick in die Kassen mehr als blass wurde und damals hervorragend reagiert hat, indem sie nicht kurzatmig Maßnahmen ergriffen hat, sondern gesagt hat, jetzt geht es darum, einen Reformprozess in die Wege zu leiten, der geistlich begründet und gegründet ist mit dem damaligen, auch relativ neu im Amt befindlichen Präses Manfred Sorg. Ich erinnere an Dieter Kock, den ersten Vorsitzenden unseres damaligen Planungsreformausschusses, dann an Günter Barenhoff, der ein Interim moderiert hat nach dem plötzlichen Tod von Dieter Kock, an die lange Zeit des Vorsitzenden Peter Burkowski und an die letzten drei Jahre im Reformbeirat mit Doris Damke. Ihnen allen gilt unser ganz herzlicher Dank. Und nun bitte ich Sie, dieses Papier nicht nur in Ihren Ordner abzuheften, nicht nur irgendwo auf den Schreibtisch zu legen, sondern ihn mitzunehmen in die Kirchenkreise und Gemeinden und zu schauen, was haben wir denn jetzt zu tun. Und wir werden bei der neuen Aufgabenverteilung in der von Ihnen neu gewählten und neu zu wählenden Kirchenleitung dann schauen, wer wird die Verantwortung übernehmen, in der neuen Konstellation in Landeskirchenamt und Kirchenleitung diese Aufgabe weiter voranzubringen. Vielleicht eine Illustration dessen, was ich Ihnen gestern gesagt habe. Erst nach Wahlen kann man solche Aufgaben neu verteilen."

**Vorlage 4.5**
Bericht über die Arbeit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) 2007–2008

**Berichterstatterin:**
Jutta Beldermann

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

die VEM – Sie wissen das – lebt von, mit und für Partnerschaften, Partnerschaft der Mitglieder in der VEM, Partnerschaft von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, vor allem aber der Partnerschaft von Menschen in den 34 Kirchen und den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, die die VEM bilden.

Eine Frage treibt mich dabei schon lange um: Gehen von diesen langen, spezifischen und intensiven Beziehungen eigentlich Impulse für die missionarische Gemeindeentwicklung aus? Ein Pastoralkolleg in diesem Sommer hat mir gezeigt: Ja, es ist möglich und ja, es passiert wirklich. Das Pastoralkolleg fand in Sumatra (Indonesien) statt, Pastorinnen und Pastoren aus Deutschland (u.a. aus dem Kirchenkreis Lübbecke) und aus Indonesien trafen sich zu dem Thema: Wie begegnen wir den Menschen, die zwar nach dem Glauben suchen, das aber nicht bei uns, in der Kirche tun? Solche Menschen gibt es, in Deutschland und in Indonesien, es gibt sie außerhalb und innerhalb unserer Kirchen! Es ist eine besondere missionarische Herausforderung, diesen Menschen das Evangelium zu sagen.

Letzte Woche habe ich Pastor Matius Barus in Indonesien getroffen. Er erzählte mir, dass sich die acht indonesischen Teilnehmenden des Pastoralkollegs nun regelmäßig treffen, um Schritte der missionarischen Gemeindeentwicklung zu planen. Dabei helfen ihnen Programme, die wir hier in Deutschland in den letzten Jahren erarbeitet haben und die sie jetzt für ihre Situation in Asien anpassen. Es gehen also tatsächlich gemeindemissionarische Impulse von der Arbeit der VEM aus! Das wollen wir stärken.

‚Wir verstehen Mission als einen ganzheitlichen Auftrag und wir arbeiten zusammen, um diesen Auftrag zu erfüllen‘, so heißt es im neuformulierten Leitbild der VEM. Dieses Seminar ist ein Beispiel dafür, dass es geht und dass es sich lohnt, in die Zusammenarbeit für die Qualifizierung von Mission und Evangelisation zu investieren.

Auch in Deutschland investiert die VEM in die Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Mission: Zum ersten Mal in der Geschichte des internationalen Personalaustausches der VEM wird ab kommendem Jahr ein ökumenischer Mitarbeiter im Amt für Missionarische Dienste in Dortmund mitarbeiten. Ich freue mich sehr darüber und bedanke mich bei allen, die das möglich gemacht haben. Dass starke Impulse von ökumenischen Mitarbeitenden in die EKvW wirken können, das haben Sie in den vergangenen Jahren erlebt. Ich wünsche mir sehr, dass die missionarischen Impulse, die Sie durch einen internationalen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im AMD bekommen werden, in die

ganze EKvW und über das Kompetenzzentrum Mission auch in die EKD hineinwirken können.

Gemeinsames Lernen geschieht aber auch auf einem ganz anderen Gebiet: Bei einer Begegnung von afrikanischen, deutschen und asiatischen Frauen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' haben in diesem Sommer Frauen seelsorgerliche Begleitung und soziale Angebote der Kirchen kennen gelernt. Es ist klar geworden, dass es in allen Ländern auch gesellschaftliche Strategien braucht, um die Gewalt zu überwinden. Um solche Strategien der Kirchen weiterzuentwickeln, wird es darum im nächsten Jahr eine Begegnung hier in Deutschland geben, nicht zuletzt, um aus den Erfahrungen in der EKvW mit der ‚Rosenstraße' lernen zu können.

Internationale Seminare, Workshops, Konferenzen – ein großer Teil unserer Arbeit geschieht auf diese Weise. Manche sagen, in der VEM werde zuviel geredet. Ohne Kommunikation funktioniert aber kein Lernen. Ein solcher VEM-Lernprozess findet auch im Bereich Finanzen statt: Im Frühjahr fand ein Seminar für Schatzmeister und Kirchenführer im Kongo statt. Wie können Kirchen Pensionsfonds und Gesundheitsversorgung absichern? Wie können sie an staatlichen Armutsminderungsprogrammen teilhaben? Welche Verwaltungsverfahren sind für eine Kirche geeignet, die tief im Urwald liegt und nur durch Flussboote oder kleine Flugzeuge erreicht werden kann? Solche Seminare tragen effektiv zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kirchen bei und sichern einen transparenten Umgang mit den Finanzen der VEM.

All diese Lernprozesse brauchen jedoch nicht nur Austausch. Sie brauchen in den Kirchen vor allem gutes Fachpersonal. Darum gibt es seit vielen Jahren das Stipendienprogramm der VEM. Zur Zeit studieren an verschiedenen Hochschulen in der ganzen Welt 25 Männer und 25 Frauen. Sie studieren Theologie, Management, Verwaltung, Pädagogik, Soziologie, Jura, Entwicklung. Wir sind stolz darauf, dass es so viele Frauen sind. Das sah vor einigen Jahren noch ganz anders aus, bis sich die Frauen aus Afrika, Asien und Deutschland in den Leitungsgremien dafür eingesetzt haben, dass die Stipendien zu gleichen Teilen an Männer und Frauen vergeben werden. Ihr Ziel ist inzwischen erreicht.

Dass auch die Leitungsgremien gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt werden, dafür haben sich viele Männer und Frauen in der VEM seit langem eingesetzt. Für sie ist in diesem Jahr so etwas wie ein Traum wahr geworden. Die Vollversammlung hat mit Diakonin Regine Buschmann aus den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel die erste Frau zur Moderatorin der VEM gewählt. Sie ist auch Landessynodale der EKvW.

Im Präsesbericht haben Sie es schon gehört: Die Vollversammlung der VEM hat in diesem Jahr eine neue Satzung verabschiedet. Sie bildet die Grundlage für klare Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen: Eine Vollversammlung aller Mitglieder, die alle zwei Jahre die programmatische Ausrichtung der VEM bestimmen wird. Ein verkleinertes Managementteam in Wuppertal, das dafür sorgt, dass diese Beschlüsse gemeinsam mit den Mitarbeitenden der sieben Abteilungen effektiv und in Kooperation mit den jeweiligen Kirchen und Bethel vor Ort umgesetzt werden. Die Vollversammlung hat den internationalen Rat gewählt, der jetzt aus 14 Mitgliedern besteht. OKR Ulrich Möl-

ler ist eines der deutschen Mitglieder. Er wurde auch zum Vizemoderator gewählt. Der Rat führt die Aufsicht über das Managementteam. Ich habe Ihnen die Leitungsstruktur sowie die Arbeitsstruktur kopiert. Auf dem Schaubild können Sie sehen, wie sich die Arbeit in sieben Abteilungen gliedert. Es ist auch eine Liste mit Namen beigefügt, damit Sie zu den Personen, die in den Abteilungen die Arbeit tun, Kontakt aufnehmen können. Sie sind dazu da, auch ihre Arbeit vor Ort zu unterstützen. Für die Partnerschaftsarbeit sind das insbesondere die beiden Abteilungen, in denen die Afrika- und Asienexperten sitzen (Abteilung Afrika und Abteilung Asien).

Ganzheitliche Mission – aus aktuellem Anlass noch ein Wort zur Menschenrechtsarbeit der VEM. Die VEM ist die einzige Missionsorganisation in Deutschland, die eine Abteilung Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung hat, in der ein Schwerpunkt die Einhaltung der Menschenrechte in den Ländern unserer Mitgliedskirchen ist. Gerade ist eine internationale Delegation der VEM aus Sri Lanka zurückgekommen, die sich über die Folgen des aktuellen Krieges, über die Menschenrechtssituation und über die katastrophale Situation der Flüchtlinge informiert und die Flüchtlingsarbeit der Methodistischen Kirche kennen gelernt hat. Dietrich Weinbrenner vom Amt für MÖWe war dabei. Solch ein Besuch ist für unsere Geschwister von ungeheurer ermutigender Bedeutung, abgesehen davon, dass er Grundlage der Menschenrechtsarbeit für Sri Lanka hier bei uns sein wird. Ähnlich intensive Kontakte nutzen wir für die Unterstützung der Situation im Kongo.

Seit Jahren gibt die VEM jedes Jahr zum Tag der Menschenrechte ein Plakat heraus, das eines der Menschenrechte in Erinnerung ruft und zu entsprechenden Aktivitäten einlädt. ‚Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen', das war das Thema in diesem Jahr. Wir haben Bäckereien in und um Wuppertal eingeladen, sich mit Brötchentüten an der Aktion zu beteiligen. Viele Bäckereien machen mit. Einige muslimische Bäckereien haben es abgelehnt, aber viele wollten die Tüten nutzen. ‚Das kommt zwar von einer christlichen Mission', sagte ein Bäcker, ‚aber wir finden, dass das ein gemeinsames Anliegen von Christen und Muslimen in Deutschland ist.' Eine gute Erfahrung mit Mission in unserer Region. Und Sie werden gleich beteiligt: Wir haben auch für jede und jeden von Ihnen eine Brezel in die Tüte gelegt.

Im Namen des Generalsekretärs und der Leitung der VEM danke ich Ihnen für den Einsatz vieler ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKvW und für die große Unterstützung der VEM durch finanzielle Mittel (Herr Vizepräsident Winterhoff hat sie gestern in seinem Finanzbericht erwähnt).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen guten Appetit."

**Dank**
Präses Buß dankt Frau Beldermann für ihren Bericht.

Die Sitzung wird um 11.00 Uhr geschlossen.

| Siebte Sitzung | Donnerstag | 13. November 2008 | nachmittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Göckenjan und Lorenz | | | |

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung wird um 16.00 Uhr eröffnet.

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Vorlagen 5.1 und 5.1.1**
„Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz
(Kirchensteuerbeschluss für 2009)“ **Erste Lesung**

**Berichterstatter:**
Synodaler Bartling

**Einbringung**

„Hohe Synode,

auch für das Jahr 2009 muss der Kirchensteuerhebesatz als Zuschlag zur Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragssteuer, letzteres ist neu, festgesetzt werden. Die Höhe des Zuschlags beträgt, wie in den Vorjahren, 9 %. In den Fällen der Pauschalierung wird der Hebesatz auf 7 % ermäßigt, wenn die Arbeitgeber von einer Vereinfachung Gebrauch machen.

§ 2 des Gesetzes über den Kirchensteuerhebesatz stellt das zu versteuernde Einkommen als Bemessungsgrundlage und die sich daraus ergebenden Beträge in Form einer tabellarischen Übersicht dar. In 13 Stufen beträgt das Kirchgeld danach 96,– Euro, ab 30.000,– Euro zu versteuerndes Einkommen und bei der letzten Stufe 3.600,– Euro ab 300.000,– Euro zu versteuerndes Einkommen. Gegenüber den Vorjahren hat sich eine kleine Änderung in dem Kirchensteuerbeschluss ergeben. Es wurde in § 1 das Wort ‚Kapital‘ im Hinblick auf das neue Abgeltungssteuergesetz ergänzt. Bisher wurde die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommenssteuer und Lohnsteuer berücksichtigt. Nun kommt die Erhebungsform Kapitalertragssteuer sprich Abgeltungssteuer hinzu. Der Tagungs-Finanzausschuss hat der Vorlage ohne Gegenstimme zugestimmt und empfiehlt der Synode die Annahme. Der Beschlussvorschlag befindet sich auf der Vorlage 5.1.1.
Dankeschön.“

**Beschluss Nr. 41** § 1 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen. **Erste Lesung**

§ 2 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen. **Erste Lesung** **Beschluss Nr. 42**

§ 3 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen. **Erste Lesung** **Beschluss Nr. 43**

Die Vorlage 5.1.1 „Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2009)“ wird einstimmig beschlossen. **Erste Lesung** **Beschluss Nr. 44**

Der Synodale Dr. Hoffmann schlägt vor, die zweite Lesung direkt anzuschließen und die Abstimmung über das gesamte Gesetz vorzunehmen.

Die Synode stimmt dem zu.

Die Vorlage 5.1.1 „Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2009)“ wird ohne Aussprache einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen: **Beschluss Nr. 45**
**Zweite Lesung**

**„Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz**
**(Kirchensteuerbeschluss – KiStB –)**
**Vom 13. November 2008**

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000 (KABl. Evangelische Kirche im Rheinland 2000 Seite 297), 14. September 2000 (KABl. Evangelische Kirche von Westfalen 2000 Seite 281) und 28. November 2000 (Ges.u.VoBl. LLK 2000 Band 12 Seite 96) zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzesvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung vom 17.10.2008 (KABl. Evangelische Kirche im Rheinland 2008 Seite …), 25.09.2008 (KABl. Evangelische Kirche von Westfalen 2008 Seite …), 16.09.2008 (Ges.u.VoBl. LLK 2008 Band … Seite …), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2009 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung / KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer
von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABI. 2000 Seite 281), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzesvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008 (KABl. 2008 Seite …) wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2009 das besondere Kirchgeld gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung / KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt:

| **Stufe** | **Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Absatz 2 Seite 2 KiStO:** | **besonderes Kirchgeld:** |
|---|---|---|
| 1 | 30.000 – 37.499 Euro | 96 Euro |
| 2 | 37.500 – 49.999 Euro | 156 Euro |
| 3 | 50.000 – 62.499 Euro | 276 Euro |
| 4 | 62.500 – 74.999 Euro | 396 Euro |
| 5 | 75.000 – 87.499 Euro | 540 Euro |
| 6 | 87.500 – 99.999 Euro | 696 Euro |
| 7 | 100.000 – 124.999 Euro | 840 Euro |
| 8 | 125.000 – 149.999 Euro | 1.200 Euro |
| 9 | 150.000 – 174.999 Euro | 1.560 Euro |
| 10 | 175.000 – 199.999 Euro | 1.860 Euro |
| 11 | 200.000 – 249.999 Euro | 2.220 Euro |
| 12 | 250.000 – 299.999 Euro | 2.940 Euro |
| 13 | ab 300.000 Euro | 3.600 Euro |

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.“

**Vorlagen 3.1 und 3.1.1**
„Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung / der Vierten gesetzesvertretenden Verordnung / der Vierten Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung“

**Berichterstatter:**
Synodaler Bartling

**Einbringung**

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

Ihnen allen ist bekannt, dass am 01.01.2009 als neue Erhebungsform der Einkommenssteuer die sogenannte Abgeltungssteuer in Kraft tritt. Es wird danach die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalerträgen neu geregelt. Der Gesetzgeber hat dies im Unternehmenssteuer-Reformgesetz 2008 vom August 2007 beschlossen und einen einheitlichen Steuersatz von 25 % festgelegt. Man will versuchen, damit im internationalen Vergleich einen wettbewerbsfähigen Steuersatz zu erreichen. Es ist damit keine neue Steuerart entstanden oder geschaffen worden. Nur die Erhebungsform und die Steuerbelastung haben sich geändert. Auf Grund der Anbindung der Kirchensteuer an die Einkommenssteuer bleibt es bei einer Kirchensteuer von 9 %. Diese Steuer wird nunmehr an der Quelle einbehalten, also bei den Banken, die den Steuerabzug endgültig und anonym vornehmen. Wegen der technischen Probleme für den anonymen Abzug der Kirchensteuer kann für den Übergangszeitraum bis 2010 noch die Form der Angabe in der Einkommensteuer-Erklärung erfolgen, also unter Angabe der Religionszugehörigkeit. Ab 2011 wird die Erhebung der auf die Kapitalerträge anfallenden Kirchensteuer nur noch an der Quelle vorgenommen. Die Banken führen die Kirchensteuer dann an das Betriebsstättenfinanzamt, also dort, wo die Bank ihren Sitz hat, ab, von wo es dann nach Verteilungsrichtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland, die recht kompliziert sind, auf die Landeskirche verteilt wird, in der der Steuerpflichtige Mitglied ist. Da die Abgeltungssteuer schon zum 01.01.2009 eingeführt wird, war es notwendig, kurzfristig die Gemeinsame Kirchensteuerordnung für alle drei Landeskirchen anzupassen. Dies haben die drei Landeskirchen durch Erlass einer Notverordnung bzw. durch gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung getan, wie sich aus der Anlage ergibt. Bis zur Landessynode konnte nicht gewartet werden. Deswegen die gesetzesvertretende Verordnung.
Es gibt noch eine kleine Ergänzung: Sie wissen, das Saarland ist ein Teil der rheinischen Kirche, und wenn sich da etwas ändert, müssen wir wegen des Gleichklanges auch dort zustimmen. Es geht nur um eine Zuständigkeitsfrage.

Die gesetzesvertretende Verordnung wird der Synode nach Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung zur Bestätigung vorgelegt. Der Tagungs-Finanzausschuss hat den Vorgang beraten und einstimmig beschlossen, der Synode die Bestätigung vorzuschlagen. Der Beschlussvorschlag befindet sich unter Ziffer 3.1.1.

Herzlichen Dank.“

**Beschluss Nr. 46**

Die Synode beschließt ohne Aussprache einstimmig die Vorlage 3.1.1 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung / der Vierten gesetzesvertretenden Verordnung / der Vierten Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung“ mit folgendem Wortlaut:

„Die gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzesvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, gesetzesvertretenden Verordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, des Kirchengesetzes der Lippischen Landeskirche über die Erhebung von Kirchensteuern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch die Erste gesetzesvertretende Verordnung / Dritte gesetzesvertretende Verordnung / Dritte Notverordnung vom 9. September 2005 / 22. September 2005 / 20. September 2005 wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung bestätigt.“

**Vorlagen 5.2 und 5.2.2**
„Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2009“

**Berichterstatter:**
Synodaler Bartling

**Einbringung**

„Hohe Synode,

das Glück, das wir im Vorjahr festgestellt haben, ist uns in gewisser Weise treu geblieben. Wir können weiter auf- und durchatmen. Auch für 2009 können wir von einer gewissen Stabilität und Sicherheit ausgehen, wenn wir an unser Steueraufkommen denken. In seiner ausführlichen Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung 2009 hat Herr Vizepräsident Klaus Winterhoff zur derzeitigen Situation detailliert Stellung genommen. Er hat alle Aspekte, die von Bedeutung sind, vorgetragen. Ich verweise, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Vorlage 5.2.1, also die Erklärung des Vizepräsidenten. Weitere Erläuterungen ergeben sich auch aus der jeweils rechten Seite des Haushaltsplanentwurfs.

Aber trotz all der positiven und beruhigenden Entwicklungen gibt es Punkte, die uns Sorgenfalten auf die Stirn bringen und – wenn wir in die Zukunft schauen – keinen Anlass geben, uns ruhig zurückzulehnen. Sicherlich werden wir 2008 wohl 455 bis 460 Mio. Euro an Steueraufkommen erreichen und damit 45 bis 50 Mio. Euro über der Annahme liegen. Dieses Mehraufkommen benötigen wir aber auch dringend. Ich mag mir nicht vorstellen, wie die Situation wäre, wenn die Einnahmen punktgenau 410 Mio. Euro ausmachen würden. Wie sähe es dann insbesondere mit der Versorgungssicherung für die Zukunft aus angesichts der kontinuierlich wachsenden Zahl der Ruheständler und Leistungsempfänger? Ich glaube, auf allen Ebenen müssten wir dann noch mehr Abstriche machen, Struktur-, Finanzierungs- und Personalexperten hätten Hochkonjunktur.

Wenn der Ständige Finanzausschuss und auch der Tagungs-Finanzausschuss für 2009 – wie im Vorjahr – erneut von einer Steuereinnahmenhöhe von 410 Mio. Euro ausgehen, so handeln sie im Sinne eines vorsichtigen skeptischen Kaufmanns richtig. Denn keiner weiß, wie sich die Konjunktur entwickelt. Heute Morgen habe ich im Radio gehört, dass nicht nur vom Konjunkturstillstand geredet wird, sondern auch von einer Rezession. Das scheinen die Experten in irgend einer Weise jetzt für das kommende Jahr zugrunde zu legen. Wir wissen nicht, ob die Arbeitslosigkeit dann wieder zunimmt. Hinzu kommt die Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler durch die demografische Entwicklung. Und die Frage, welche Auswirkung die Erhebungsform der Abgeltungssteuer haben wird, bleibt offen. Werden alle Kirchenmitglieder den Banken ihre Konfessionszugehörigkeit bekannt geben? Wie viele nutzen die Gelegenheit, um sich der Kirchensteuerzahlung auf Kapitalerträge zu entziehen? Alles Unwägbarkeiten. Also sind Vorsicht und Zurückhaltung bei der Aufkommensschätzung wohl angebracht.

Auf der anderen Seite hat die vorsichtige Schätzung auch einen Vorteil. Ist das Steueraufkommen z.B. so hoch, wie es in 2008 erwartet wird, so haben alle Beteiligten doch die Gewissheit, einen Nachschlag, wie auch in 2008, zu bekommen. Also, wir befinden uns zurzeit in einem einigermaßen ruhigen Fahrwasser, müssen aber damit rechnen, dass es künftig wieder stürmischer wird. Dabei denke ich an die demografische Entwicklung, die Konjunkturentwicklung und auch die Steuergesetzgebung, die uns ja früher auch schon einiges an Belastungen gebracht hat.

Den Haushaltsplan 2009, so wie er Ihnen vorliegt, ist der Tagungs-Finanzausschuss Seite für Seite durchgegangen, und nur an wenigen Stellen mussten einzelne Ansätze erläutert werden. Der Ständige Finanzausschuss hatte den Entwurf, den die Verwaltung sorgfältig vorbereitet hatte, zuvor intensiv beraten. Alle Beteiligten haben nach meiner Auffassung überzeugende Arbeit geleistet. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der jetzt vorliegende Haushalt bei aller gebotenen Vorsicht Anspruch auf Ausgewogenheit und Solidität erheben kann. Er berücksichtigt eine Entwicklung zum Guten. Der kleine Lichtstrahl, den wir vor zwei bis drei Jahren am Firmament gesehen haben, ist Gott sei Dank etwas größer geworden und auch kräftiger. Möge es, auch unter Berücksichtigung der gravierenden Situation der Versorgungskasse so bleiben. Der Tagungs-Finanzausschuss hat der Vorlage betreffend den Haushalt 2009 einmütig zugestimmt und empfiehlt der Synode die Annahme. Den Beschlussvorschlag finden Sie in Anlage I zum Haushaltsentwurf bzw. auf der Vorlage 5.2.2, auf die ich verweise.

Ich sage herzlichen Dank.“

**Aussprache**

Die Synodalen Czylwik und Schneider stellen Rückfragen, die von den Synodalen Klaus Winterhoff, Dr. Kupke und dem Berichterstatter beantwortet werden.

**Beschluss Nr. 47**

Die Vorlage 5.2.2 „Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2009“ wird einstimmig bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe auf

289.268.400 €

festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 152.636.400 € werden gemäß § 2 Absatz 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:
   a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 14.500.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
   b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 34.245.000 € für den Allgemeinen Haushalt,
   c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 27.173.200 €.
   d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 76.718.200 €.

3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 82.000 € festgesetzt = 96.842.000 €.

4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.000 € festgesetzt = 7.036.100 €.

5. Über die Verwendung von Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.“

Der Synodale Dr. Hoffmann dankt der Synode und den Beteiligten bei der Aufstellung des Haushalts.

**Vorlagen 5.3 und 5.3.1**
„Entwurf eines Beschlusses zur Auffüllung der Versorgungs-Rückstellungen zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2008 und 2009“

**Berichterstatter:**
Synodaler Bartling

**Einbringung**

„Hohe Synode,

zur Ergänzung meiner Haushaltseinbringung lege ich der Synode noch einen Beschlussentwurf zur Auffüllung der Versorgungsrückstellung und zur Verteilung der Kirchensteuern 2008 und 2009 mit der Anlage 5.3 vor. Sie sehen den Beschlussvorschlag für 2008 und die dazugehörige Begründung.

1. Da das Netto-Kirchensteueraufkommen voraussichtlich den Ansatz um 50 Mio. Euro übersteigt, sollen davon zunächst ein Teilbetrag zur Abdeckung des Fehlbetrags bei der Pfarrbesoldungspauschale 2007 in Höhe von 6,1 Mio. Euro und zur Finanzierung der erhöhten Zuweisung an die Kirchenkreise im Jahr 2007 in Höhe von 5,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Trägerkirchen der Versorgungskassen haben sich darauf geeinigt, zur Verhinderung von Finanzlücken im Vorgriff auf die Satzungsänderung schon für 2007 und 2008 einen Versorgungssicherungsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt aus dem Kirchensteueraufkommen für 2008 26,7 Mio. Euro.
2. Der Tagungs-Finanzausschuss empfiehlt der Synode entsprechend den Verteilungsübersichten (Anlagen 1 und 2) zu beschließen. Der Beschlussvorschlag ist auf der Vorlage 5.3.1 enthalten. Ich darf noch hinweisen auf die Vorlage 6.1, die von den Kirchenkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm eingebracht wurde. Im Tagungs-Finanzausschuss wurde dieser Antrag zurückgezogen.

Vielen Dank.“

**Aussprache**
Der Synodale Czylwik stellt eine Rückfrage, die vom Synodalen Klaus Winterhoff beantwortet wird.

**Beschluss Nr. 48**

Die Vorlage 5.3.1 „Entwurf eines Beschlusses zur Auffüllung der Versorgungs-Rückstellung und zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2008 und 2009“ wird einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„1. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2008 den Betrag von 410 Mio. €, so sind zunächst vom Mehraufkommen zur Verfügung zu stellen:
   – rd. 6,1 Mio. € zur Abdeckung des Fehlbetrages bei der Pfarrbesoldungspauschale 2007,
   – rd. 5,7 Mio. € zur Finanzierung der erhöhten Zuweisung an die Kirchenkreise im Haushaltsjahr 2007 und

– rd. 26,7 Mio. € als Versorgungssicherungsbeitrag für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Ein darüber hinausgehendes Mehraufkommen wird gemäß § 2 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz verteilt.

2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2009 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2009 (Anlagen 1 und 2).“

**Vorlagen 3.2 und 3.2.1**
„Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)“

**Berichterstatter:**
Synodaler Bartling

**Einbringung**

„Hohe Synode,

die Landessynode 2007 hat seinerzeit beschlossen, die Zahlung der Übergangsbeihilfen bereits Ende 2011 und nicht, wie zunächst vorgesehen, 2014 enden zu lassen. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Änderung im Wege der gesetzesvertretenden Verordnung erfolgen kann. Die Kirchenleitung hat im Juni 2008 diese entsprechende Verordnung zügig beschlossen, die Sie auf Seite 4 der Vorlage finden. Der Beschluss wurde deshalb so zügig umgesetzt, um den Kirchenkreisen eine möglichst lange Frist zu lassen, sich in ihrer Finanzplanung auf das Auslaufen der Übergangsbeihilfen einzustellen. Die gesetzesvertretende Verordnung bedarf nunmehr gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung der Bestätigung. Dies empfiehlt der Tagungs-Finanzausschuss der Synode einstimmig. Der Beschlussvorschlag steht unter der Vorlage 3.2.1.

Dankeschön.“

**Beschluss Nr. 49**

Die Vorlage 3.2.1 „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)“ wird ohne Aussprache mehrheitlich bei fünf Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 19. Juni 2008 (KABl. 2008 Seite 178) wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung bestätigt.“

**Leitung:** Präses Buß

**Dank:** Präses Buß

„An dieser Stelle sage ich ganz herzlichen Dank an Rudolf Bartling, der als Vorsitzender des Ständigen Finanzausschusses nun ausgeschieden ist. Er ist auch aus unserer Synode ausgeschieden. Dieses Mal war er noch als Mitarbeitender Gast hier und hat unseren Finanzausschuss moderiert und geleitet. Bruder Bartling, Sie waren über zwei Sitzungsperioden Vorsitzender des Ständigen Finanzausschusses und während der Synode immer Vorsitzender des synodalen Finanzausschusses. Ich erinnere mich daran, dass in diese Zeit ganz schwierige Jahre fielen, insbesondere das Jahr 2006 mit den Themen Clearing und Versorgungskasse und der nachfolgenden Information an alle Mitarbeitenden in unserer Kirche. Hier steht uns noch einmal vor Augen, welche Arbeit Sie an verantwortlicher Stelle mit geleistet haben. Ich sage Ihnen für diese Synode, für die Evangelische Kirche von Westfalen, unseren ganz herzlichen Dank. Gott behüte Sie.“

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Vorlagen 3.3 und 3.3.1**
„Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008“

**Berichterstatter:**
Synodaler Menzel

**Einbringung**

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

‚denn ein Arbeiter ist seines Lohnes Wert‘. Anknüpfend an Luk. 10, 7 ist für die Beschäftigten in der Kirche in Arbeits- und Angestelltenverhältnissen die Entlohnung in dem BAT Kirchlicher Fassung geregelt. Dieses Tarifwerk liegt nicht in unserem landessynodalen Aufgabenbereich, sondern wird von der arbeitsrechtlichen Kommission bearbeitet.

Für die Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten ist die Vergütung öffentlich-rechtlich geregelt. Dementsprechend liegen Ihnen mit der Vorlage 3.3 in Artikel 1 Änderungen der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung und in Artikel 2 Änderungen der Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung vor, die in der Kirchenleitung im Mai durch gesetzesvertretende Verordnung beschlossen worden sind. Diese gesetzesvertretende Verordnung bedarf nach Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung der Bestätigung durch die Landessynode.

Inhaltlich hat sich durch die gesetzesvertretende Verordnung nichts geändert.

Zum einen wurden die Regelungen, die auf der Landessynode 2006 im Maßnahmegesetz beschlossen worden sind, 2007 von der Synode nach Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung bestätigt, insbesondere der Wegfall der Durchstufung nach A 14 für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Neuregelung der Ephoralzulage für Superintendentinnen und Superintendenten, eine Zulage für Assessorinnen und Assessoren und die entsprechenden Übergangsregelungen.

Zum zweiten kann erst jetzt, nachdem in der Evangelischen Kirche im Rheinland die entsprechende Rechtslage hergestellt wurde, die gemeinsame Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland überarbeitet werden.

Formal kommen wir mit den vorgelegten Änderungen in Westfalen und im Rheinland wieder zu einer gemeinsamen Neuformulierung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten.

Der Tagungs-Finanzausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig die Bestätigung.

Vielen Dank.“

**Beschluss Nr. 50**

Nach einer Wortmeldung des Synodalen Kuschnik wird die Vorlage 3.3.1: „Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008“ mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008 (KABl. Seite 150) wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung bestätigt.“

**Vorlage 5.4**
„Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche“

**Berichterstatter:**
Synodaler Hempelmann

**Einbringung**

„Hohe Synode,

der Tagungs-Finanzausschuss, der sich auch mit Rechnungsprüfungsangelegenheiten der Landeskirche befasst, hat den Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche entgegengenommen. In seinem Bericht legt der Rechnungsprüfungsausschuss dar, dass die Prüfung nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) in Verbindung mit der Ordnung für das Rechnungsprüfungswesen der landeskirchlichen Verwaltung (RPrO-L) erfolgt ist. Der Bericht enthält die Abschlusszahlen 2007 des Allgemeinen Haushalts, des Haushalts der Evangelischen Kirche in Deutschland-Finanzausgleich, des Haushalts gesamtkirchliche Aufgaben und des Haushalts Pfarrbesoldung sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen, der Clearing-Rückstellung und der Schulden per Jahresabschluss 2007. Ferner sind ihm Informationen des früheren Rechnungsprüfungsamtes (jetzt: der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Landeskirche –) über die geprüften und über die noch nicht geprüften Jahresrechnungen landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2007 sach- und ordnungsgemäß erfolgten und für die Evangelische Kirche von Westfalen geltende Rechtsvorschriften beachtet wurden. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses empfiehlt nun der Tagungs-Finanzausschuss der Synode, den unter Ziffer I. der Vorlage 5.4 vorgeschlagenen Beschluss zu fassen; der Beschluss des Tagungs-Finanzausschusses hierzu war einstimmig (bei Enthaltung des beteiligten Finanzdezernenten). Ich trage den Wortlaut des Beschlussvorschlages vor: ‚Die Verantwortlichen für Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2007 werden gemäß § 12 Absatz 3 RPG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 RPrO-L entlastet. Ihnen wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.‘

Lassen Sie mich darüber hinaus noch auf Folgendes hinweisen:

1. Die gegenwärtige Finanzlage und die Finanzentwicklung der Landeskirche sowie die allgemeine Finanzsituation sind Gegenstand jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses; das Dezernat 61, Haushalt, Finanzen, gibt dazu jeweils einen Überblick.

   Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens sind neben der demografischen Entwicklung die Entwicklung des Steuersystems, die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die Entwicklung des Erwerbsarbeitsvolumens, und damit des Erwerbs-

arbeitseinkommens, verantwortlich. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Einnahmensituation der Evangelischen Kirche von Westfalen zunehmend ungünstiger wird und dadurch eine Anpassung der Ausgaben / Aufgaben weiterhin zwingend erforderlich ist, auch wenn für das Jahr 2007 ein um ca. 16,37 Mio. € höheres Netto-Kirchensteueraufkommen als prognostiziert erreicht werden konnte, wobei das zunächst erwartete Kirchensteueraufkommen bereits von 370 Mio. € auf 385 Mio. € und dann auf 415 Mio. € angehoben worden war.

Für die Haushaltsplanung und für die Finanzplanung der Landeskirche rät der Rechnungsprüfungsausschuss zu einer weiterhin besonders vorsichtigen, zurückhaltenden Festlegung der Rahmendaten, um eine realistische, möglichst sichere Ausgangsbasis nicht zu verlieren.

In diesem Zusammenhang wird auf die durch das Landeskirchenamt aktualisierte und von Finanzausschuss und Kirchenleitung zustimmend zur Kenntnis genommene Finanzplanung 2008 – 2012 hingewiesen.

2. Zur Begegnung weiterer – voraussichtlich hoher – Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (‚Clearing‘) wurde durch Beschluss der Landessynode vom 4. November 1999 eine Clearingrücklage (neue Bezeichnung: ‚Clearing-Rückstellung‘) gebildet; diese hatte per Jahresabschluss 2007 einen ‚Verfügbaren Bestand‘ von rd. 44,73 Mio. €. Die Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der Clearingabrechnungen 2004 bis 2006 sind bisher nicht bekannt.

   Die Ausstattung der Clearing-Rückstellung entspricht Ende 2007 somit noch nicht der Empfehlung der Evangelischen Kirche in Deutschland, zur Sicherung von Rückzahlungsansprüchen aus dem Clearingverfahren einen Betrag in Höhe eines ‚Jahres-Clearing-Volumens‘ in diese Rückstellung einzustellen.

   Angesichts der Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen hatte die Landessynode am 15. November 2007 (Beschluss Nr. 76) beschlossen, die Zuführung zur Clearing-Rückstellung im Haushaltsjahr 2007 von ursprünglich 20 Mio. € um 15 Mio. € auf 35 Mio. € zu erhöhen.

3. Mehrere Male haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt (jetzt: Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Landeskirche –) auf die sehr bedenkliche Entwicklung bei der Sicherung der Versorgung aufmerksam gemacht; zuletzt durch meinen Bericht vor der Landessynode 2007. Um dem Versorgungssicherungsrisiko zu begegnen, hatte der Rechnungsprüfungsausschuss angesichts der günstigen Kirchensteuersituation bereits in seiner Sitzung am 3. September 2007 empfohlen, das über das für 2007 auf 415 Mio. € geschätzte Netto-Kirchensteueraufkommen hinausgehende Kirchensteueraufkommen zur Ausstattung einer Versorgungssicherungs-Rückstellung zu verwenden, was aufgrund des Beschlusses Nr. 76 der Landessynode vom 15. November 2007 auch geschehen ist.

   Um die Zahlungsfähigkeit der Versorgungskasse abzusichern, wird seit dem 1. Januar 2007 ein Versorgungssicherungsbeitrag für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhoben.

Zum 1. Januar 2009 wird die Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom August 2007 und damit das Finanzierungssystem der Gemeinsamen Versorgungskasse geändert.

Da das versicherungsmathematische Gutachten als Umstellungszeitpunkt das Jahr 2007 zugrunde legt, die entsprechende Satzungsänderung aber erst zum Januar 2009 in Kraft tritt, haben sich die Trägerkirchen der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zur Verhinderung neuer Finanzierungslücken darauf verständigt, angesichts der Steigerung des Kirchensteueraufkommens die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte finanziell für 2007 und 2008 so auszustatten, als sei die Satzungsänderung bereits in Kraft.

Nach Abzug des Versorgungssicherungsbeitrages nach bisherigem Recht und nach Abzug der Zuführung zur Versorgungssicherungs-Rückstellung aus dem Kirchensteuermehraufkommen 2007 von rd. 13,87 Mio. € verbleibt danach für 2007 und 2008 eine nachzuzahlende Differenz von ca. 26,7 Mio. €.

Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 24. / 25. September 2008 beschlossen, der Landessynode vorzuschlagen, aus einem den Betrag von 410 Mio. € übersteigenden Kirchensteueraufkommen 2008 rd. 26,7 Mio. € als Versorgungssicherungsbeitrag für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 zur Verfügung zu stellen, damit die zeitliche Verzögerung der Anpassung der Leistungen an die Versorgungskasse an die laut Gutachten erforderlichen jährlichen Beträge nicht zu neuen Deckungslücken führt.

4. Im letzten Jahr hat sich die Landessynode mit der Neugestaltung des Rechnungsprüfungswesens in der Evangelischen Kirche von Westfalen befasst. Seit dem 1. Januar 2008 sind nun die Rechtsgrundlagen für die neu gestaltete Rechnungsprüfung der kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kraft. Mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) endete der Dienst des Rechnungsprüfungsamtes beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. An dessen Stelle ist die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Landeskirche – getreten; sie ist Bestandteil der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

5. Der Landessynode wird gemäß § 12 Absatz 3 RPG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Buchstabe e) RPrO-L Folgendes zur Kenntnis gegeben:

   Wie jedes Jahr hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode über die entlasteten Jahresrechnungen landeskirchlicher Ämter, Einrichtungen und Schulen zu berichten. Seit der letzten Synodaltagung wurde für die unter den Ziffern II. 1.1 bis 1.3 der Vorlage 5.4 aufgeführten insgesamt 9 Jahresrechnungen landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen Entlastung erteilt. Das frühere Rechnungsprüfungsamt hatte im Berichtszeitraum – außer seinen turnusmäßigen Aufgaben – Sonderprüfungen durchzuführen und den Prozess zur Neugestaltung des Rechnungsprüfungswesens zu begleiten, so dass dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht mehr Jahres-

rechnungen landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen zur Entlastung vorgeschlagen werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. April 2008 mit der hohen Arbeitsdichte und der anhaltend angespannten personellen Situation im früheren Rechnungsprüfungsamt beim Landeskirchenamt und, ab 1. Januar 2008, in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Landeskirche – befasst. Zum Abbau des hohen Prüfungsstaus und zur Entspannung der ausgeprägten Arbeitsdichte, verbunden mit der Erwartung einer zügigen Rückkehr zu einer aktuellen Prüfung in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Landeskirche – hat der Ständige Rechnungsprüfungsausschuss daher beschlossen, dass die Prüfung der Jahresrechnungen der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 auf Dauer ausgesetzt wird. Sollten bei der Prüfung der Jahresrechnungen ab Haushaltsjahr 2007 Auffälligkeiten festgestellt werden, die die Prüfung eines früheren Zeitraumes erforderlich machen oder angeraten erscheinen lassen, so ist diese Prüfung durchzuführen.

6. Die Landessynode wird gemäß § 12 Absatz 3 RPG in Verbindung mit § 4 Absatz 1 RPrO-L von folgenden Personalveränderungen in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle unterrichtet:

   Der bisherige Leiter des früheren Rechnungsprüfungsamtes beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und ab 1. Januar 2008 kommissarische Leiter der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, Herr Landeskirchen-Oberverwaltungsrat Hans-Werner Schulz, ist mit Ablauf des Monats August 2008 in den Ruhestand getreten. Für seine langjährigen Verdienste um die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen werden ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

   Die Kirchenleitung hat im April 2008 Herrn Stadtoberamtsrat Ingo Brand zum Leiter und im Juni 2008 Frau Landeskirchen-Oberamtsrätin Irmgard Ehlers zur Stellvertretenden Leiterin der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle berufen. Herr Brand ist mit Wirkung vom 1. Juli 2008 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Landeskirchen-Verwaltungsrat ernannt worden. Frau Ehlers wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2008 unter Verleihung der Eigenschaft einer Kirchenbeamtin der Laufbahn des höheren Dienstes zur Landeskirchen-Verwaltungsrätin ernannt.

An dieser Stelle möchte ich noch abschließend darauf hinweisen, dass hinsichtlich der Schaffung einer Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und den damit verbundenen Erwartungen schon jetzt eine positive Zwischenbilanz gezogen werden kann: Die einzelnen Prüfungseinheiten wachsen immer mehr zu einer Einheit zusammen. Hervorzuheben sind die Harmonisierung der Abläufe in den einzelnen Prüfungsregionen und die gute Vernetzung innerhalb der Landeskirche und zu den Kirchenkreisen. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Allerdings bleiben noch viele Aufgaben, um die gesteckten Ziele gemeinsam zu erreichen. Ich danke Herrn Brand, Frau Ehlers und den Rechnungsprüfenden für die von Ihnen geleistete Arbeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, entsprechend der Empfehlung des Tagungs-Finanzausschusses zu beschließen.“

**Aussprache**
Die Anfrage des Synodalen Kuschnik wird vom Berichterstatter und vom Synodalen Klaus Winterhoff beantwortet.

**Beschluss Nr. 51**

Die Vorlage 5.4 „Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche“ wird mehrheitlich bei fünf Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„I. Die Verantwortlichen für Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2007 werden gemäß § 12 Absatz 3 RPG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 RPrO-L entlastet.

Ihnen wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.

II. Die Landessynode nimmt gemäß § 12 (3) RPG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Buchstabe e) RPrO-L Folgendes zur Kenntnis:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende 9 Jahresrechnungen landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen Entlastung erteilt:

**1.1 Aus den Haushaltsjahren 2004 und 2005**

Evangelische Studierendenpfarramt Bielefeld,
Evangelische Studierendenpfarramt Münster.

**1.2 Aus dem Haushaltsjahr 2006**

Evangelische Studierendenpfarramt Bielefeld,
Evangelische Studierendenpfarramt Münster,
Haus Landeskirchlicher Dienste, Dortmund,
Pädagogisches Institut, Villigst.

**1.3 Aus dem Haushaltsjahr 2007**

Haus Landeskirchlicher Dienste, Dortmund.

III. Die Landessynode wird gemäß § 12 (3) RPG in Verbindung mit § 4 (1) RPrO-L von folgenden Personalveränderungen in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle unterrichtet:

Der bisherige Leiter des früheren Rechnungsprüfungsamtes beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und ab 1. Januar 2008 kommissarische Leiter der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, Herr Landeskirchen-Oberverwaltungsrat Hans-Werner Schulz, ist mit Ablauf des Monats August 2008 in den Ruhestand getreten. Für seine langjährigen Verdienste um die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen werden ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Kirchenleitung hat im April 2008 Herrn Stadtoberamtsrat Ingo Brand zum Leiter und im Juni 2008 Frau Landeskirchen-Oberamtsrätin Irmgard Ehlers zur Stellvertretenden Leiterin der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle berufen. Herr Brand ist mit Wirkung vom 1. Juli 2008 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Landeskirchen-Verwaltungsrat ernannt worden. Frau Ehlers wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2008 unter Verleihung der Eigenschaft einer Kirchenbeamtin der Laufbahn des höheren Dienstes zur Landeskirchen-Verwaltungsrätin ernannt."

**Leitung:** Synodaler Klaus Winterhoff

**Vorlagen 3.4 und 3.4.1**
„Diakoniegesetz – Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008"

**Berichterstatter:**
Synodaler Barenhoff

**Einbringung**

„Hohe Synode,

es handelt sich hier um eine nachträgliche Bestätigung eines vorläufigen Beschlusses der Kirchenleitung durch die Landessynode.

Inhaltlich geht es darum, dass durch die Gründung des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., dessen Mitglieder die drei Altwerke und gleichzeitig die drei Landeskirchen sind, eine Anpassung des Diakoniegesetzes an den neuen Zustand notwendig war. Im rechtlichen Sinne nimmt das Diakoniegesetz damit die neu geschaffene Struktur der Organisation der Diakonie in Rheinland, Westfalen und Lippe auf. Deswegen bitten wir die Synode, die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008 gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung zu bestätigen."

**Beschluss Nr. 52**

Die Vorlage 3.4.1 „Diakoniegesetz – Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008" wird ohne Aussprache mehrheitlich bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008 (KABl. 2008 Seite 227) wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 der Kirchenordnung bestätigt."

**Vorlagen 4.3 und 4.3.1**
„Aufgaben und Ziele in der Evangelischen Kirche von Westfalen – Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss-Nr. 246)"

**Berichterstatter:**
Synodaler Schuch

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

Ihnen liegt der Beschlussvorschlag des Tagungs-Gesetzesausschusses unter der Nummer 4.3.1. vor. Dieser bezieht sich auf den Bericht der Kirchenleitung zu Aufgaben und Zielen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (4.3).
Mit dem Bericht erfüllt die Kirchenleitung ihren Auftrag, der ihr von der Landessynode 2006 (Beschluss 246) gegeben worden ist. Er bestand darin, einen Vorschlag zu unterbreiten, der erstens die Koordination der Entscheidungsprozesse ermöglicht und zweitens klärt, welche Aufgaben auf welchen Ebenen verlässlich wahrgenommen werden sollen. Der Ausschuss hat diesen Bericht mit Dank zur Kenntnis genommen (Punkt 1 des Beschlussvorschlages). Er hat in seinen Sitzungen den Bericht intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert.

Der Bericht der Kirchenleitung beschreibt in seinen ersten vier Punkten zutreffend den Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft'. Die Reformvorlage gibt eine Antwort auf die Frage: ‚Wie können wir als Kirche angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Finanzen auch in Zukunft lebendige Kirche Jesu Christi sein?' Sie stellt sich dieser Frage auf der Grundlage des Evangeliums unter der Prämisse der Mitgliederorientierung.

Der Bericht der Kirchenleitung benennt nun sechs Handlungsfelder, in denen wir als Kirche – unserem Leitbild gemäß – unseren Auftrag zu erfüllen haben: 1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur 2. Seelsorge und Beratung, 3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, 4. Mission und Ökumene, 5. Bildung und Erziehung sowie 6. Leitung und Verwaltung. (Punkt 2 des Beschlussvorschlages)

Diese Handlungsfelder sind die Arbeitsbereiche unserer Kirche. Sie sind der Raum für die Lebensäußerungen der Evangelischen Kirche von Westfalen auf ihren drei Ebenen (Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche). Sie sind für uns unverzichtbar. Darum dürfen unsere Mitglieder die Präsenz von Kirche in allen Handlungsfeldern verlässlich erwarten. Für uns als Kirche heißt das: Wir müssen in diesen Aufgabenbereichen handlungs- und leistungsfähig sein. Bis hierhin bestand im Ausschuss Konsens. (Punkt 3 des Beschlussvorschlages)

Kontrovers diskutiert haben wir, nach welchen Maßstäben (Kriterien) die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheiten (Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche) bemessen wird. Diese Diskussion beschreibt Punkt vier des Beschlussvorschlages. In dieser Phase unserer Beratungen hat der Ausschuss sich dafür ausgesprochen, dass der Bericht weiterhin als Grundlage der Diskussion dient, aber der genaue Textlaut nicht Bestandteil unseres Beschlussvorschlages wird.

Wir möchten daher die Kirchenleitung beauftragen, Maßstäbe / Kriterien für die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheiten Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche weiterzu entwickeln. Diese sollen qualitative und nicht quantitative Maßstäbe sein (nicht reine zahlenmäßige Soll-Vorgaben). Notwendige qualitative Maßstäbe der Leistungsfähigkeit sind unter anderem die Gewährleistung von Kommunikation und an den Aufgaben orientierte Koordination und Kooperation auf den jeweiligen Ebenen. Sie haben der Qualitätssicherung im Interesse der Mitglieder unserer Kirche zu dienen und notwendige strukturelle Veränderungen in den Blick zu nehmen. Diese Maßstäbe sind im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zu diskutieren. Sie können dann gegebenenfalls verbindlich festgeschrieben werden. So vermeiden wir, dass durch Kirchengesetz Instrumente eingeführt werden, ohne dass zuvor Einverständnis über die Maßstäbe der Leistungsfähigkeit erzielt worden ist.

Um die Leistungsfähigkeit insbesondere von Kirchengemeinden sicherzustellen, hat die Landesynode bereits im Zuge des Reformprozesses hilfreiche Leitungsinstrumente (z.B. Maßnahmegesetz und Haushaltssicherungskonzept) entwickelt. Unter Punkt 5 unseres Beschlussvorschlages bitten wir nun die Kirchenleitung, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel, entsprechende Instrumente insbesondere in Bezug auf die Kirchenkreise zu entwickeln:

a) die Möglichkeit zu schaffen, strukturelle Veränderungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit herbeizuführen.
b) eine Haushaltssicherung / Ersatzvornahme zu ermöglichen,
c) Interventionsmöglichkeiten der Landeskirche bei Pflichtwidrigkeiten zu schaffen,
d) Vorbehaltsmöglichkeiten bei Freigabeentscheidungen einzuräumen.

Anhand der zu erarbeitenden Gesetzesvorschläge kann konkret geprüft werden, welche Maßstäbe und welche Instrumente zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von kirchlichen Körperschaften sinnvoll sind. Diese Prüfung geschieht im Stellungnahmeverfahren und liegt damit bei den Presbyterien und Kreissynoden.

Hohe Synode,

die Erfahrungen, die wir im Reformprozess machen, lehren uns: Wir brauchen einen gesetzlichen Rahmen, aber keinesfalls starre Gesetze. Es geht nicht um Veränderung von Strukturen, sondern um die Sicherung der Leistungsfähigkeit. WIE die einzelnen Ebenen ihre Leistungsfähigkeit gewährleisten, ist ihre Gestaltungsfreiheit und im Rahmen von Konzeptionen zu benennen. Die Verpflichtung, in den Handlungsfeldern leistungsfähig zu sein, gilt für die gesamte Kirche und liegt somit in der Verantwortung der Landessynode. Das entspricht unserer presbyterial-synodalen Ordnung.

Die Erfahrungen, die wir im Reformprozess machen, lehren uns: Notwendige Wandlungsprozesse auf den drei Ebenen (Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche) sind dann erfolgreich, wenn die Betroffenen selbst bestimmen können, WIE sie ihren Auftrag erfüllen. Die jeweils nächste Ebene hat darüber zu wachen, DASS der Aufgabenbereich zielorientiert wahrgenommen wird.

Soweit meine Einführung. Nun lese ich den Beschlussvorschlag:

‚1. Die Landessynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung über die Bearbeitung des Auftrags (Beschluss-Nr. 246) ‚Aufgaben und Ziele in der Evangelischen Kirche von Westfalen' mit Dank zur Kenntnis.

2. Der Bericht der Kirchenleitung beschreibt unter den Gliederungspunkten 1-4 zutreffend den Reformprozess unserer Kirche. Ausgehend von der Wahrnehmung der veränderten Situation wird des Weiteren unter Besinnung auf die Grundlagen unseres Glaubens ein aktuelles, am Evangelium orientiertes Auftragsverständnis entwickelt und in ein Konzept gemeinsamen, abgestimmten Handelns überführt.

3. Der Bericht benennt als grundsätzliches Ziel die Gewährleistung leistungsfähiger Organisationseinheiten auf den drei Verfassungsebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen. Darüber hinaus beschreibt der Bericht in Gliederungspunkt 5 Kriterien für die Feststellung der Leistungsfähigkeit auf diesen drei Ebenen in sechs Handlungsfeldern und ihnen zugeordneten Aufgaben.

4. Diese vorläufig beschriebenen Kriterien sollen im Interesse einer an den Mitgliedern der Kirche orientierten Qualitätssicherung und mit Blick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen weiterentwickelt und gegebenenfalls verbindlich festgeschrieben werden.

5. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, unter Berücksichtigung der Ziffer 4 ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel
   a) die Möglichkeit zu schaffen, strukturelle Veränderungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit herbeizuführen,
   b) eine Haushaltssicherung / Ersatzvornahme zu ermöglichen,
   c) Interventionsmöglichkeiten der Landeskirche bei Pflichtwidrigkeiten zu schaffen,
   d) Vorbehaltsmöglichkeiten bei Freigabeentscheidungen einzuräumen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden die inhaltlichen Aspekte in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ausführlich diskutiert.'"

**Aussprache**
An der Aussprache zu Ziffer 5 beteiligen sich die Synodalen Thieme und Kurschus.

Folgende Ergänzung unter Buchstabe d) wird vorgeschlagen:
„… Freigabeentscheidungen für das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten einzuräumen".

Die vorgeschlagene Ergänzung wird vom Berichterstatter übernommen.

**Beschluss Nr. 53**

Die Vorlage 4.3.1 „Aufgaben und Ziele in der Evangelischen Kirche von Westfalen – Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss-Nr. 246)“ wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„1. Die Landessynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung über die Bearbeitung des Auftrags (Beschluss-Nr. 246) ‚Aufgaben und Ziele in der Evangelischen Kirche von Westfalen‘ mit Dank zur Kenntnis.

2. Der Bericht der Kirchenleitung beschreibt unter den Gliederungspunkten 1-4 zutreffend den Reformprozess unserer Kirche. Ausgehend von der Wahrnehmung der veränderten Situation wird des Weiteren unter Besinnung auf die Grundlagen unseres Glaubens ein aktuelles, am Evangelium orientiertes Auftragsverständnis entwickelt und in ein Konzept gemeinsamen, abgestimmten Handelns überführt.

3. Der Bericht benennt als grundsätzliches Ziel die Gewährleistung leistungsfähiger Organisationseinheiten auf den drei Verfassungsebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen. Darüber hinaus beschreibt der Bericht in Gliederungspunkt 5 Kriterien für die Feststellung der Leistungsfähigkeit auf diesen drei Ebenen in sechs Handlungsfeldern und ihnen zugeordneten Aufgaben.

4. Diese vorläufig beschriebenen Kriterien sollen im Interesse einer an den Mitgliedern der Kirche orientierten Qualitätssicherung und mit Blick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen weiterentwickelt und gegebenenfalls verbindlich festgeschrieben werden.

5. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, unter Berücksichtigung der Ziffer 4 ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel
   a) die Möglichkeit zu schaffen, strukturelle Veränderungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit herbeizuführen,
   b) eine Haushaltssicherung / Ersatzvornahme zu ermöglichen,
   c) Interventionsmöglichkeiten der Landeskirche bei Pflichtwidrigkeiten auf Ebene der Kirchenkreise zu schaffen,
   d) Vorbehaltsmöglichkeiten bei Freigabeentscheidungen für das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten einzuräumen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden die inhaltlichen Aspekte in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ausführlich diskutiert.“

**Leitung:** Präses Buß

Auf Vorschlag des Präses erklärt sich die Synode damit einverstanden, mit Vorlagen aus dem Berichtsausschuss fortzufahren.

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

**Berichterstatter:**
Synodaler Sobiech

**Einbringung**

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

die Überweisungen in den Berichtsausschuss waren in diesem Jahr eher übersichtlich. Vier Anträge, die Beschlussvorlagen dazu liegen Ihnen vor unter den Ziffern 1.2.1 bis 1.2.4.

Darüber hinaus hat uns der Hauptvorlagen-Ausschuss durch seinen Vorsitzenden gebeten, aus sachlichen Gründen das Thema Hilfebedürftigkeit von Kindern von Asylbewerbern mit aufzunehmen. Das ist keine formale Bearbeitung des Antrags, den die Synode in den Hauptvorlagen-Ausschuss überwiesen hatte. Allerdings der Versuch, diese Problematik und Thematik nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern auf diesem Wege aufzunehmen. Und da bitte ich darum, dieses sich im Bearbeitungs-, Beratungsprozess ergebende Verfahren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es liegen Ihnen vier Beschlussvorschläge vor: 1.2.1 Bleiberechtsregelung, 1.2.2 Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden, 1.2.3 Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge, 1.2.4 Beendigung des Krieges im Kongo. Es gab noch einen Antrag zur Situation irakischer Christen. Der wurde unter 1.2.2 Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden aufgenommen.

Ich schließe mit dem Dank an den Berichtsausschuss für die unaufgeregte und konstruktive Zusammenarbeit. Ich übergebe nun an die Berichterstatter der einzelnen Vorlagen, an den Synodalen Marker, 1.2.1 bis 1.2.3, und dann folgt der Synodale Domke mit 1.2.4.“

**Vorlage 1.2.1** „Bleiberechtsregelung“
**Vorlage 1.2.2** „Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden“
**Vorlage 1.2.3** „Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge“

**Berichterstatter:**
Synodaler Marker

**Einbringung**

„Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

in seinem mündlichen Bericht hat Präses Buß darauf hingewiesen, dass sich die Liste der staatlichen Aufgaben gegenüber den Aufträgen aus der Barmer Theologischen Erklärung, für Recht und Frieden zu sorgen, erheblich erweitert hat. Unter anderem nennt

er in diesem Zusammenhang Menschenrechte durchzusetzen, die Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Leben zu ermöglichen, für sozialen Ausgleich zu sorgen. Daran knüpften zwei Anträge zur Situation von irakischen Flüchtlingen und zur Durchsetzung der Bleiberechtsregelung an, die die Synode an den Tagungs-Berichtsausschuss überwiesen hat. Der Berichtsausschuss hat sich sehr intensiv mit den angesprochenen Themenbereichen befasst. Ich danke allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die hier ihre Fachkenntnis und ihr Engagement eingebracht haben, insbesondere dem Synodalen Volker Jeck für umfangreiche redaktionelle Arbeit, dem Synodalen Dr. Arne Kupke für die fachliche Beratung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Synodenbüros für ihre Hilfestellung. Bei unserer Arbeit wurde uns deutlich, dass wir gut anknüpfen können an eine ganze Reihe von Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland, unserer Landessynode und des Präses. Hier hat sich unsere Kirche in der Diskussion um eine Bleiberechtsregelung immer wieder deutlich zu Wort gemeldet. Aus ihrem Glauben an den Gott heraus, der sich in besonderer Weise den an den Rand gedrängten, den Schwachen und Notleidenden zuwendet. Sie bringt in ihren Stellungnahmen, Aufrufen und Beschlüssen ihre tiefe Überzeugung zum Ausdruck, dass, um mit den Worten aus dem Leitbild der VEM zu sprechen, alle Menschen als Geschöpfe Gottes unveränderliche Würde und Rechte haben.

Auf der Grundlage ihres ureigensten Auftrages ist unsere Kirche so auf den verschiedenen Ebenen in jeweils aktuellen Situationen für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen eingetreten. Unsere Beschlussvorschläge für die Landessynode beziehen sich auf drei Themenfelder, die wir drei verschiedenen Ebenen und Akteuren zugeordnet haben. Im Beschlussvorschlag 1.2.1 geht es um die Umsetzung der Bleiberechtsregelung. Berichte aus unserer Flüchtlingshilfe zeigen uns, dass die Bedingungen für die Bleiberechtsregelungen teilweise so eng gefasst sind, dass ein Großteil der Betroffenen diese nicht erfüllen kann. Hier muss auf der politischen Ebene eine humanitäre Umsetzung erfolgen, damit Flüchtlinge eine faire Chance erhalten, ihr Leben eigenständig zu sichern. Einen besonderen Schutz benötigen dabei besonders gefährdete Personengruppen. Darüber hinaus haben wir uns kritisch mit einem der Kirche eher zufällig zur Kenntnis gekommenen aktuellen Erlass des NRW Innenministeriums befasst, der den Druck auf die Gruppe der sogenannten Geduldeten erhöht und humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt.

Unter Punkt 1.2.2 kommt die Begegnung mit Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten vor Ort in den Blick. Hier haben wir exemplarisch einige konkrete Handlungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden und Kirchenkreise aufgezeigt. Eingearbeitet haben wir dabei den Antrag des Synodalen Czylwik, alle evangelischen Christinnen und Christen und Gemeinden in Westfalen darum zu bitten, für die bedrängten Christen im Nahen Osten und besonders im Irak zu beten. Auch das Anliegen des Synodalen Sommerfeld, von dem vorher die Rede war, haben wir aufgenommen, der die besonders prekäre Situation von Kindern, die vom Asylbewerber-Leistungsgesetz abhängig sind, in den Blick nimmt und in diesem Zusammenhang auf die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut verweist.

Im dritten Beschlussvorschlag geht es um die Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge. Aktueller Hintergrund sind Berichte über Misshandlung, Verfolgung und Ermordung

von Christen und anderen religiösen Minderheiten im Irak. Hier konnten wir auf den Beschluss der letzten EKD-Synode vom 5. November zurückgreifen. Diesen Beschluss konkretisierend bitten wir die Kirchenleitung, sich für die organisierte Aufnahme von Flüchtlingen für sogenannte Resettlement-Programme in NRW einzusetzen.

Liebe Schwestern und Brüder, bei all unseren Diskussionen und Beratungen haben wir dankbar die Arbeit derjenigen wahrgenommen, die seit vielen Jahren engagiert mit Flüchtlingen, mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, in Kirche und Diakonie, auf kommunaler Ebene und im Sozialraum, in den Flüchtlingsberatungen, in den Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder, in unterschiedlichen Gruppen und Initiativen. Ihnen gilt unsere besondere Anerkennung. Ich komme zu den Beschlussvorschlägen:

Vorlage 1.2.1 zur Bleiberechtsregelung:
‚Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Lebenssituation von Flüchtlingen in unserem Land beschäftigt und sich für humanitäre Lösungen eingesetzt.

Die Landessynode begrüßt das Bemühen der Bundesländer und der Bundesregierung, durch die Bleiberechtsregelung (2006/2007) eine verlässliche Perspektive für Menschen zu finden, die langjährig in unserem Land unter Duldung gelebt haben.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung teilweise so eng gefasst sind, dass ein Großteil der Betroffenen diese nicht erfüllen kann. (Ökumenischer Aufruf ‚Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung‘ von Weihbischof Dr. Josef Voß und Präses Alfred Buß, am 8. Mai 2007)

Nun berichten uns unsere Fachkräfte aus der Flüchtlingshilfe besorgt von der Situation derjenigen, die ein vorläufiges Bleiberecht erlangt haben. Diese sind davon bedroht, an den strengen Kriterien zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung zu scheitern. Die Folgen der aktuellen Wirtschaftslage werden diese Situation noch verschärfen. Besonders prekär ist die Situation der Kinder in den betroffenen Familien.

Diese Entwicklung widerspricht den Hoffnungen, die die Landessynode mit der Forderung nach einer Bleiberechtsregelung verbunden hatte.

Die Landessynode tritt dafür ein,
- die gesetzliche Altfallregelung um einige Jahre fortzuschreiben. In diesen Jahren können sich die Flüchtlinge beruflich qualifizieren, damit sie eine faire Chance bekommen, zukünftig das Leben eigenständig zu sichern
- die finanziellen Hürden für ‚gesicherten Lebensunterhalt‘ zu senken
- Lösungen für besonders gefährdete Personengruppen bereit zu stellen (zum Beispiel kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte, kranke oder behinderte Menschen und unbegleitete Minderjährige).

In Kenntnis des Erlasses des Innenministeriums des Landes NRW zur ‚Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern‘ vom 20. März 2008 äußert die Landessynode ihr Befremden:

Dieser Erlass erhöht den Druck auf die Gruppe der sogenannten ‚Geduldeten', indem ‚personenscharf' Rechenschaft darüber abgelegt werden muss, ‚aus welchen Gründen der Aufenthalt der geduldeten Personen noch nicht beendet werden konnte'.
Nach Ansicht kirchlicher Flüchtlingshilfe verletzt der Erlass den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil er vielen humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt.'

Vorlage 1.2.2 zur Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden:
‚Die Landessynode dankt den Menschen, die sich in Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und Gruppen für Flüchtlinge engagieren und Integrationsarbeit leisten. Sie bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich weiter in besonderer Weise der Situation der Flüchtlinge anzunehmen.
Dies kann geschehen durch:

- Aufnahme der Situation von Flüchtlingen in die Fürbitten der Gottesdienste. Unter den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen sind religiöse Minderheiten stark vertreten. Darunter befinden sich häufig Christen
- Gestaltung besonderer thematischer Gottesdienste unter Beteiligung von Flüchtlingen
- Bereitstellung eines Fonds aus Diakoniemitteln zur Flüchtlingshilfe, über den schnell und unbürokratisch entschieden werden kann
- Engagement im Rahmen der Interkulturellen Woche und der Woche gegen Rassismus
- Nutzung und Förderung beziehungsweise Neubildung von Netzwerken der vorhandenen Initiativen der Flüchtlingshilfe
- Unterstützung der Initiative zur ‚Save-me-Kampagne' zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (www.save-me-kampagne.de)
- Berücksichtigung der besonders prekären Situation von Kindern, die vom Asylbewerber-Leistungsgesetz abhängig sind, insbesondere im Rahmen der Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut ‚Lasst uns nicht hängen'
- Kommunikation gelungener Beispiele.'

Vorlage 1.2.3 zur Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge:
‚Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich in NRW für eine umgehende Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, auch im Wege von Ausbau und Einrichtung von Resettlement-Programmen, einzusetzen.
Solche Initiativen sind notwendig in Situationen, wie sie sich z.B. zur Zeit im Irak zeigen.'"

**Beschluss Nr. 54**

Die Vorlage 1.2.1 „Bleiberechtsregelung" wird ohne Aussprache einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:
„Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Lebenssituation von Flüchtlingen in unserem Land beschäftigt und sich für humanitäre Lösungen eingesetzt.

Die Landessynode begrüßt das Bemühen der Bundesländer und der Bundesregierung, durch die Bleiberechtsregelung (2006/2007) eine verlässliche Perspektive für Menschen zu finden, die langjährig in unserem Land unter Duldung gelebt haben.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung teilweise so eng gefasst sind, dass ein Großteil der Betroffenen diese nicht erfüllen kann. (Ökumenischer Aufruf ‚Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung' von Weihbischof Dr. Josef Voß und Präses Alfred Buß, am 8. Mai 2007)

Nun berichten uns unsere Fachkräfte aus der Flüchtlingshilfe besorgt von der Situation derjenigen, die ein vorläufiges Bleiberecht erlangt haben. Diese sind davon bedroht, an den strengen Kriterien zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung zu scheitern. Die Folgen der aktuellen Wirtschaftslage werden diese Situation noch verschärfen. Besonders prekär ist die Situation der Kinder in den betroffenen Familien.

Diese Entwicklung widerspricht den Hoffnungen, die die Landessynode mit der Forderung nach einer Bleiberechtsregelung verbunden hatte.

Die Landessynode tritt dafür ein,
- die gesetzliche Altfallregelung um einige Jahre fortzuschreiben. In diesen Jahren können sich die Flüchtlinge beruflich qualifizieren, damit sie eine faire Chance bekommen, zukünftig das Leben eigenständig zu sichern
- die finanziellen Hürden für ‚gesicherten Lebensunterhalt' zu senken
- Lösungen für besonders gefährdete Personengruppen bereit zu stellen (zum Beispiel kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte, kranke oder behinderte Menschen und unbegleitete Minderjährige).

In Kenntnis des Erlasses des Innenministeriums des Landes NRW zur ‚Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern' vom 20. März 2008 äußert die Landessynode ihr Befremden:
Dieser Erlass erhöht den Druck auf die Gruppe der sogenannten ‚Geduldeten', indem ‚personenscharf' Rechenschaft darüber abgelegt werden muss, ‚aus welchen Gründen der Aufenthalt der geduldeten Personen noch nicht beendet werden konnte'.
Nach Ansicht kirchlicher Flüchtlingshilfe verletzt der Erlass den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil er vielen humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt."

**Aussprache**
Der Synodale Czylwik beantragt, in der Vorlage 1.2.2 unter dem 1. Spiegelstrich das Wort „Gottesdienste" zu ersetzen durch das Wort „Gemeinden". Dieser Antrag wird vom Berichterstatter übernommen.

Die Vorlage 1.2.2 „Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden" wird einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen: **Beschluss Nr. 55**

„Die Landessynode dankt den Menschen, die sich in Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und Gruppen für Flüchtlinge engagieren und Integrationsarbeit leisten. Sie bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich weiter in besonderer Weise der Situation der Flüchtlinge anzunehmen.

Dies kann geschehen durch:

- Aufnahme der Situation von Flüchtlingen in die Fürbitten der Gemeinden. Unter den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen sind religiöse Minderheiten stark vertreten. Darunter befinden sich häufig Christen
- Gestaltung besonderer thematischer Gottesdienste unter Beteiligung von Flüchtlingen
- Bereitstellung eines Fonds aus Diakoniemitteln zur Flüchtlingshilfe, über den schnell und unbürokratisch entschieden werden kann
- Engagement im Rahmen der Interkulturellen Woche und der Woche gegen Rassismus
- Nutzung und Förderung beziehungsweise Neubildung von Netzwerken der vorhandenen Initiativen der Flüchtlingshilfe
- Unterstützung der Initiative zur ‚Save-me-Kampagne' zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (www.save-me-kampagne.de)
- Berücksichtigung der besonders prekären Situation von Kindern, die vom Asylbewerber-Leistungsgesetz abhängig sind, insbesondere im Rahmen der Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut ‚Lasst uns nicht hängen'
- Kommunikation gelungener Beispiele."

**Beschluss Nr. 56** Die Vorlage 1.2.3 „Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge" wird ohne Aussprache einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich in NRW für eine umgehende Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, auch im Wege von Ausbau und Einrichtung von Resettlement-Programmen, einzusetzen.
Solche Initiativen sind notwendig in Situationen, wie sie sich zum Beispiel zur Zeit im Irak zeigen."

Unter dem Beifall der Synode dankt der Synodale Dr. Hoffmann der Synode für diese Beschlüsse.

**Vorlage 1.2.4** „Beendigung des Krieges im Kongo"

**Berichterstatter:**
Synodaler Domke

**Einbringung**

„Hohe Synode,
Liebe Schwestern und Brüder,

der Kongo macht uns ratlos. So ist das, wenn man ein Land in den Blick nimmt, in dem scheinbar nichts mehr funktioniert außer der Gewalt. Doch mitten im Chaos nehmen viele Menschen, darunter unsere mindestens drei Partnerkirchen, ihren Alltag in Angriff und versuchen, menschliche Würde und die Achtung des Lebensrechts aller auf-

rechtzuerhalten. Unsere Partnerkirchen, genauer die Verantwortlichen in unseren Partnerkirchen, haben uns vor wenigen Wochen noch während des Besuchs in Goma, Mukawu und in der Hauptstadt Kinshasa gebeten, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um politisch – wo auch immer – Druck auszuüben, damit dieser Krieg aufhört. Das ist der Hintergrund der Einbringung dieses Antrags in die Synode und der Beschäftigung auch des Berichtsausschusses damit über einen längeren Zeitraum. Dieser Bitte würden wir denn als Evangelischer Kirche von Westfalen mit einem Beschluss zum Krieg im Kongo in der Tat entsprechen. Ich sage noch einmal deutlich: Jedes Zeichen in diese Richtung hat für unsere Partnerkirchen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Denn in unserem gemeinsamen Glauben eint uns aus unterschiedlichen historischen Erfahrungen heraus jene Erkenntnis, dass Krieg um Gottes Willen nicht sein darf. Und darum geht es im Augenblick zuallererst: Der Krieg muss aufhören. Natürlich gäbe es zur Lage im Kongo eine Menge mehr zu sagen. Aber jetzt geht es darum, dass auf möglichst vielen Ebenen deutlich wird: Wir nehmen diesen Krieg und das Leiden der Zivilbevölkerung wahr und nehmen das nicht hin. Und darum konzentriert sich die Beschlussvorlage auch auf diesen Bereich. Dazu folgende Hinweise: Die Adressatin dieses Beschlusses ist zunächst die Bundesregierung, weil es für uns keine anderen politischen Ansprechpartner gibt, die substanziell etwas in Bewegung setzen können. Aber auch deshalb, weil wir hier eine Verstärkerrolle spielen für das sogenannte ‚Ökumenische Netz Zentralafrika‘, das in diesen Fragen besonders aktiv ist und eine auf allen Ebenen anerkannte Lobbyarbeit macht. Das Ökumenische Netz in Berlin ist eine Lobbystelle der großen Hilfswerke und Missionen Brot für die Welt, Miserior, Diakonie, Katrastrophenhilfe, VEM, Pax Christi und anderer. Es gibt ja immer wieder Zweifel an dem, was man tun kann in einer solchen verfahrenen Situation. Die Einrichtung dieser Lobbystelle ist ein großer Erfolg in der politischen Arbeit. Es zeigt sich jetzt in der neuen Krise, dass wir uns auf diese Arbeit stützen können. Und es ist bezeichnend, dass viele aus den Berliner Bundesbehörden und auch Abgeordnete immer erst dort anrufen, wenn es zum Thema Zentralafrika etwas zu sagen gibt. Das ist ein ziemlicher Erfolg der Inlandsarbeit dieser großen Werke, und das kann man auch mal an dieser Stelle erwähnen, weil es nicht nur darum geht, Leuten vor Ort zu helfen, sondern hier politische Lobbyarbeit zu betreiben. Und daraus folgt, dass wir die Forderungen sehr eng an die des ‚Ökumenischen Netzes Zentralafrika‘ anlehnen und sie nicht mit zusätzlichen Optionen überfrachtet haben. Den Verantwortlichen im Außenamt und im Entwicklungshilfeministerium, aber auch in Europa soll eine gemeinsame Stimme zu Gehör gebracht werden.

Ein Wort zu den letzten beiden Punkten im Antrag: Wir haben im Eingangsteil ausdrücklich die verheerenden Folgen des sexuellen Terrors erwähnt und die Rekrutierung von Kindersoldaten. Beides sind Kriegsverbrechen und müssen verfolgt werden. Dem entsprechen die letzten beiden Forderungen nach einer Ausweitung der Unterstützung für Justiz und Polizei. Damit bringen wir auch nichts Neues ins Spiel, sondern erinnern an die Aufgaben, die Deutschland im Rahmen des Wiederaufbaus des Kongo sowieso schon übernommen hat. Wir engagieren uns in dieser Frage, weil wir uns als VEM-Kirche dazu verpflichtet haben. Daran möchte ich zum Schluss erinnern. Auf dem Plakat im Eingang – man geht relativ schnell daran vorbei – lesen Sie über unseren Auftrag als Kirche weltweit: ‚Gemeinsam für Gerechtigkeit eintreten, das ist unsere Mission‘. Es geht angesichts des Krieges im Kongo um Gerechtigkeit, sie einzufordern und für sie zu bitten. Und deshalb ist der zweite Adressat / die zweite Adressatin ausdrücklich die

Wahrnehmung dessen, was im Kongo geschieht, auch in unseren Gemeinden wach zu halten und darüber Fürbitte zu tun. Darum bitten wir die Kirchengemeinden und darin sind wir auch den Partnerkirchen verbunden.
Ich komme zum Beschlussvorschlag 1.2.4:
‚Der verheerende Krieg im Osten der Demokratischen Republik Kongo stellt die gegenwärtig größte humanitäre Katastrophe weltweit dar. Wir wissen durch unsere Partnerkirchen von den ungezählten Leiden der Zivilbevölkerung, allen voran der Mädchen und Frauen, die in unvorstellbarem Maße durch sexuellen Terror bedroht und verletzt werden. Dies muss sofort beendet werden. Der Schutz der am Krieg unbeteiligten Menschen und die sofortige Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Dörfer und Städte haben dabei absoluten Vorrang.
Die Bundesregierung verfügt in diplomatischer Hinsicht über ein hohes Ansehen in der gesamten Region, das sie sich in dieser Lage zunutze machen sollte. Deswegen fordert die Evangelische Kirche von Westfalen gemeinsam mit dem ÖNZ (Ökumenisches Netz Zentralafrika[1]) die Bundesregierung auf:

- alle beteiligten Parteien zu einem sofortigen bedingungslosen Waffenstillstand und zu sofortigen Verhandlungen über die zukünftige Machtverteilung im Kongo zu drängen
- dem drohenden Zerfall der Demokratischen Republik Kongo entgegenzuwirken
- dafür Sorge zu tragen, dass das Thema der Überwindung der Gewalt im Ostkongo auf nationaler und europäischer Ebene höchste Priorität erhält
- die UNO-Friedensmission MONUC in die Lage zu versetzen, ihre vorrangige Aufgabe, die beteiligten Kriegsparteien auseinander zu halten und die Zivilbevölkerung zu schützen, effektiv wahrzunehmen
- sich stärker als bisher im Rahmen der UNO-Friedensmission im Kongo zu engagieren und diese ggf. auch materiell und logistisch zu unterstützen
- den Aufbau von Justiz und Polizei im Kongo zu forcieren
- das internationale Programm zur Befreiung, Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten so auszustatten, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen überzeugende Perspektiven für ihre zukünftige Ausbildung und Lebensunterhalt bekommen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie alle Möglichkeiten nutzt, die bestehenden Prozesse zur Wiederherstellung des Friedens im Ostkongo und den Aufbau einer guten Regierungsführung auf regionaler und nationaler Ebene voranzubringen.

Wir bitten alle Christinnen und Christen und insbesondere die Kirchengemeinden im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Lage im Kongo weiterhin zu beobachten und für die Menschen dort Fürbitte zu halten.‘“

1 Das Ökumenische Netz Zentralafrika ist ein Zusammenschluss von großen kirchlichen Organisationen, der sich eine Stärkung des Friedensprozesses im Bereich der Länder Zentralafrikas zum Ziel gesetzt hat. Dazu gehören Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Misereor, VEM, Pax Christi.

**Aussprache**
Der Synodale Czylwik beantragt, im 6. Satz der Beschlussvorlage die Worte „gemeinsam mit dem“ zu ersetzen durch „wie auch das“. Der Antrag wird vom Berichterstatter übernommen.

Der Synodale Czylwik beantragt unter dem 6. Spiegelpunkt das Wort „zu forcieren“ zu ersetzen durch „intensiv zu unterstützen“. Nach der Erläuterung durch den Berichterstatter zieht der Synodale Czylwik den Antrag zurück.

Der Synodale Böhlemann beantragt, im 2. Satz die Worte „allen voran“ zu ersetzen durch „wie denen“. Der Synodale Dr. Hoffmann schlägt vor, an dieser Stelle das Wort „besonders“ zu verwenden. Der Berichterstatter ist bereit, dieses zu übernehmen. Der Synodale Böhlemann stimmt ebenfalls zu.

**Beschluss Nr. 57**

Die Vorlage 1.2.4 „Beendigung des Krieges im Kongo“ wird einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Der verheerende Krieg im Osten der Demokratischen Republik Kongo stellt die gegenwärtig größte humanitäre Katastrophe weltweit dar. Wir wissen durch unsere Partnerkirchen von den ungezählten Leiden der Zivilbevölkerung, besonders der Mädchen und Frauen, die in unvorstellbarem Maße durch sexuellen Terror bedroht und verletzt werden. Dies muss sofort beendet werden. Der Schutz der am Krieg unbeteiligten Menschen und die sofortige Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Dörfer und Städte haben dabei absoluten Vorrang.
Die Bundesregierung verfügt in diplomatischer Hinsicht über ein hohes Ansehen in der gesamten Region, das sie sich in dieser Lage zunutze machen sollte. Deswegen fordert die Evangelische Kirche von Westfalen wie auch das ÖNZ (Ökumenisches Netz Zentralafrika[2]) die Bundesregierung auf:

- alle beteiligten Parteien zu einem sofortigen bedingungslosen Waffenstillstand und zu sofortigen Verhandlungen über die zukünftige Machtverteilung im Kongo zu drängen
- dem drohenden Zerfall der Demokratischen Republik Kongo entgegenzuwirken
- dafür Sorge zu tragen, dass das Thema der Überwindung der Gewalt im Ostkongo auf nationaler und europäischer Ebene höchste Priorität erhält
- die UNO-Friedensmission in die Lage zu versetzen, ihre vorrangige Aufgabe, die beteiligten Kriegsparteien auseinander zu halten und die Zivilbevölkerung zu schützen, effektiv wahrzunehmen
- sich stärker als bisher im Rahmen der UNO-Friedensmission MONUC im Kongo zu engagieren und diese ggf. auch materiell und logistisch zu unterstützen
- den Aufbau von Justiz und Polizei im Kongo zu forcieren

2 Das Ökumenische Netz Zentralafrika ist ein Zusammenschluss von großen kirchlichen Organisationen, der sich eine Stärkung des Friedensprozesses im Bereich der Länder Zentralafrikas zum Ziel gesetzt hat. Dazu gehören Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Misereor, VEM, Pax Christi.

- das internationale Programm zur Befreiung, Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten so auszustatten, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen überzeugende Perspektiven für ihre zukünftige Ausbildung und Lebensunterhalt bekommen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie alle Möglichkeiten nutzt, die bestehenden Prozesse zur Wiederherstellung des Friedens im Ostkongo und den Aufbau einer guten Regierungsführung auf regionaler und nationaler Ebene voranzubringen.

Wir bitten alle Christinnen und Christen und insbesondere die Kirchengemeinden im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Lage im Kongo weiterhin zu beobachten und für die Menschen dort Fürbitte zu halten."

Der Synodale Dr. Hoffmann dankt dem Berichtsausschuss für seine Arbeit und übergibt die Leitung der Synode an den Präses.

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

| Achte Sitzung | Donnerstag | 13. November 2008 | abends |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Blome und Rimkus | | | |

**Leitung:** Präses Buß

Die Sitzung wird um 19.45 Uhr eröffnet.

**Vorlage 7.1**
„Wahlen von drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“

**Berichterstatter:**
Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

der Tagungs-Nominierungsausschuss hat die Vorlage 7.1 zu den Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung im Nebenamt eingehend beraten. So ergab sich die Möglichkeit, noch einmal die vom Ständigen Nominierungsausschuss erarbeiteten Vorschläge in ihrem Zustandekommen zu erläutern. Selbstverständlich kamen dabei Besonderheiten, Problemstellungen und Herausforderungen von Such- und Findungsprozessen zur Sprache. Noch einmal wurde dabei auch deutlich, dass der Synode nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Wahl gegeben werden soll. Diesem Ziel, das zugleich auch Aufgabe ist, fühlten sich sowohl der Ständige Nominierungsausschuss als auch der Tagungs-Nominierungsausschuss verpflichtet. Beim Nominierungsprozess kommt der Synode als Ganze ebenfalls eine entscheidende Rolle zu. So hat sich auch auf dieser Tagung gezeigt, dass die Synode nicht nur formal das Recht hat, die vorgelegten Wahlvorschläge zu ergänzen, sondern es ist gut und richtig, dass sie dieses Recht auch in Anspruch nimmt.

Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Wahlvorschläge in ihrer Vielfalt der Profile, für die die nominierten Personen stehen, zu bereichern. Unsere Evangelische Kirche von Westfalen lebt schließlich von der Verschiedenheit und der Unterschiedlichkeit der Menschen, ihrer Kompetenzen und ihrer Kontexte, in denen sie leben. Selbstverständlich gilt dies auch für die Zusammensetzung der Kirchenleitung. So gebe ich Ihnen also das zustimmende Votum des Tagungs-Nominierungsausschusses zur Vorlage 7.1 hiermit weiter. Die Ergänzung zur Wahl zum nebenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung, Position Bildung und Schule, hat der Tagungs-Nominierungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Ich danke Ihnen und wünsche der Synode eine gute Wahl.“

Der Präses dankt dem Synodalen Mucks-Büker und gibt der Synode Gelegenheit zu Rückfragen an die Kandidierenden.

**Wahlen**
Nachdem keine Rückfragen gestellt werden, ruft der Präses aus der Vorlage 7.1 „Wahlen von drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“ die Positionen 13, 14 und 16 zur Abstimmung auf. In drei nacheinander folgenden Wahlgängen werden die Stimmzettel an die stimmberechtigten Synodalen verteilt und nach der Stimmabgabe eingesammelt.

Der Präses beauftragt die synodalen Protokollführenden Blome und Rimkus unter Assistenz des Synodenbüros mit der Auszählung der Stimmen und verliest den Text von § 29 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung der Landessynode.

**Vorlagen 7.2 bis 7.8**
„Wahlen“

**Berichterstatter:**
Synodaler Mucks-Büker

**Einbringung**

„Sehr geehrter Herr Präses,
hohe Synode,

mit den Vorlagen 7.2.1 bis 7.8.1 kommen wir zu den Wahlen in die verschiedenen Gremien und Ausschüsse, für deren Zusammensetzung nach unserer Kirchenordnung die Landessynode zuständig ist. Alle Vorlagen 7.2 bis 7.8 sind im Tagungs-Nominierungsausschuss beraten und, soweit möglich und sinnvoll, ergänzt worden. An dieser Stelle möchte ich das zum Anlass nehmen, die Synodalen nochmals auf § 6 Abs. 5 ‚Vorbereitung von Wahlen‘ der Geschäftsordnung der Landessynode hinzuweisen: ‚Wahlvorschläge des Ständigen Nominierungsausschusses können nur ergänzt werden. Sie sind zu ergänzen, wenn der Tagungs-Nominierungsausschuss es beschließt oder wenn mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder es innerhalb einer von der Landessynode zu bestimmenden Frist gemeinsam beantragen.‘

Wenn Sie, liebe Synodale, die Ihnen jetzt vorliegenden Wahlvorschläge zur Hand nehmen und durchsehen, werden Sie bei entsprechendem Vergleich mit den ersten Vorlagen Ergänzungen an der einen oder anderen Stelle vorfinden. Ich komme nun zu den Vorlagen im Einzelnen:

Die Vorlage 7.2.1 betrifft die Abordnung in die Synode der EKD und in die Vollversammlung der UEK. Für die Nominierung ist von Belang, dass es hier erstmals zu einer teilweisen Entsprechung der Abgeordneten für beide Gremien zugleich kommen soll. Das heißt, diejenigen Abgeordneten, die für die UEK benannt werden, sollen, sofern

sie nicht geborene Mitglieder der EKD-Synode sind, auch EKD-Synodale sein. Hintergrund ist die Erklärung der EKD-Gliedkirchen, zukünftig auch über ihre Kirchenbünde enger zusammenzuarbeiten und zusammenwachsen zu wollen. Wenn Sie die Aufstellung der Wahlvorschläge nebeneinander legen, werden Sie feststellen, auf welche Positionen dies zutrifft.

Den Schwerpunkt meiner Ausführungen lege ich jetzt auf die Benennung von Personen für die EKD-Synode, da hier auch eine inhaltliche Systematik zu Grunde liegt. Ich möchte Ihnen für die verschiedenen Positionen den inhaltlichen Bezug oder die inhaltliche Begründung nennen. Dabei weise ich darauf hin, dass im Vergleich zur Vorlage 7.2 in der Vorlage 7.2.1 die Position 1 eine Ergänzung und insofern auch eine Veränderung erfahren hat. Die ursprünglich für die Position 1 vorgesehene Kandidatin wurde an Position 5 gesetzt. Ergänzt wurde das Tableau an Position 1 um den neu gewählten künftigen Stellvertreter des Juristischen Vizepräsidenten. Der Tausch der Positionen wurde an dieser Stelle um der Systematik willen vorgenommen. Hier geht es schließlich – und das ist der inhaltliche Bezug – um die Einbringung kirchenrechtlicher Kompetenz in die EKD-Synode. Durch die jetzige Benennung von Frau Professor Dr. Feldhoff auf Position 5 wird zugleich die Genderthematik abgesichert. Die Benennung auf Position 2 bezieht sich auf das Kompetenzfeld Gesellschaftliche Verantwortung. Position 3 ist für Bildungsfragen, Schule, Pädagogik vorgesehen, Position 4 für Kirchenverwaltung, Position 5 habe ich schon erwähnt, Position 6 für den Theologischen Vizepräsidenten, Position 7 für die Vertretung der Mittelebene durch eine Superintendentin oder einen Superintendenten – in unserem Fall durch einen Superintendenten –, zugleich aber auch für den Eintrag reformiert-theologischer Positionen. Position 8 ist für die Vertretung der Gemeindeebene durch eine Gemeindepfarrerin und Position 9 für gesellschaftsdiakonische Fragen und Bildungsfragen vorgesehen.

An dieser Stelle, hohe Synode, möchte ich Ihnen einen Vorbehalt zu diesem Tableau anmelden und Ihnen zugleich einen Vorschlag unterbreiten. Sie müssen darüber beraten und befinden, ob Sie dem folgen mögen. Ich komme noch mal auf die Position 2 zurück, bei der es um das Kompetenzfeld Gesellschaftliche Verantwortung geht. Wie ist das hier verortet und abgesichert? Benannt ist Herr Dr. Martin Büscher, Referent im Institut für Kirche und Gesellschaft. Die Benennung in die EKD-Synode ist in diesem Fall mit einer gewissen Problematik behaftet, die uns in unseren Beratungen auf dieser Synodentagung leider erst relativ spät deutlich geworden ist. Es entspricht eigentlich dem Grundgedanken für die Abordnung in die EKD-Synode, für den jeweils ersten Rang nicht Personen aus der Referentenebene zu benennen, sondern Personen, die eindeutig aus einer Leitungsebene kommen. Dieses gilt unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind. Aus diesem Grund haben wir ein Problem mit der aktuellen Benennung. Man könnte zwar noch hinzufügen, dass es hier um ein Kompetenzfeld geht, jedoch ist dieses ein wesentlich schwächeres Formalkriterium. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist die Leitungsstelle des Instituts für Kirche und Gesellschaft, welches in der EKvW für diese Fragen und den Umgang mit diesen Fragen zuständig ist, zur Neubesetzung ausgeschrieben. Daher ist der Tagungs-Nominierungsausschuss der Meinung, dass es vielleicht nicht günstig wäre, zu diesem Zeitpunkt eine Benennung für die EKD-Synode festzulegen, die nicht in Absprache mit der künftigen Leitung erfolgt. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass wir hier von einer Synodalperi-

ode sprechen, die bis 2014 dauert. Insofern möchte ich der Synode vorschlagen, die Wahl bezogen auf Position 2, erster Rang auszusetzen. Die Stellvertretungen sind hiervon nicht betroffen. Aus juristischer Sicht wurde uns mitgeteilt, dass dieses möglich sei und § 6 Geschäftsordnung der Landessynode davon nicht verletzt würde. Wir waren uns im Tagungs-Nominierungsausschuss einig, diese Vorgehensweise der Synode vorzuschlagen und bitten Sie hiermit zu entscheiden, ob Sie unserem Vorschlag folgen wollen oder nicht."

Der Synodale Mucks-Büker unterbricht an dieser Stelle seine Einbringungsrede.

**Aussprache**
Der Präses eröffnet die Aussprache zur Vorlage 7.2.1. An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Ackermeier, Czylwik, Klaus Winterhoff, Dr. Weber, Mucks-Büker und der Präses.

Der Präses bittet die Synode im Hinblick auf die Abstimmung über die Vorlage 7.2.1, dem Vorschlag des Tagungs-Nominierungsausschusses zu folgen, die Besetzung der Position 2, erster Rang (Büscher, Dr. Martin, Referent, Iserlohn) zunächst auszusetzen. Die 1. und 2. Stellvertretung zu Position 2 bleibt davon unberührt.

Da hiergegen kein Widerspruch erhoben wird, stellt der Präses die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

**Vorlage 7.2 und 7.2.1**
„Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)"

**Beschluss Nr. 58**

Die **Vorlage 7.2.1** „Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)" wird mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Als Abgeordnete der EKvW zur 11. Synode der EKD (Amtsdauer: 01.01.2009 bis 31.12.2014) werden gewählt:

1. **Kupke,** Dr. Arne, Landeskirchenrat, Bielefeld
   1. *Stellvertretung: Deutsch, Martina, Landeskirchenrätin, Bielefeld*
   2. *Stellvertretung: Prüßner, Werner, Landeskirchenrat, Bielefeld*

2. **N.N.**
   1. *Stellvertretung: Zoellner, Anke, Hausfrau, Brilon*
   2. *Stellvertretung: Höher, Friederike, Referentin, Iserlohn*

3. **Seibel,** Christiane, Oberstudiendirektorin i.K., Espelkamp
   1. *Stellvertretung: Ludwig, Hans-Werner, Diakon u. Jugendreferent, Bochum*
   2. *Stellvertretung: Schüler, Holm, Lehrer, Dortmund*

4. **Buchwald,** Angelika, Verwaltungsleiterin, Steinfurt
   1. *Stellvertretung: Drees, Kurt, Verwaltungsleiter, Dortmund*
   2. *Stellvertretung: Stork, Volker, Verwaltungsleiter, Gladbeck*

5. **Feldhoff,** Dr. Kerstin, Professorin, Dortmund/Münster
   1. *Stellvertretung: Kronshage, Christa, Familienfrau, Bielefeld*
   2. *Stellvertretung: Böhm, Karla, Hausfrau, Gelsenkirchen*

6. **Hoffmann,** Dr. Hans-Detlef, Theologischer Vizepräsident, Bielefeld
   1. *Stellvertretung: Damke, Doris, Oberkirchenrätin, Bielefeld*
   2. *Stellvertretung: Schibilsky, Christel, Landeskirchenrätin, Bielefeld*

7. **Schneider,** Hans-Werner, Superintendent, Lengerich
   1. *Stellvertretung: Kurschus, Annette, Superintendentin, Siegen*
   2. *Stellvertretung: Majoress, Klaus, Superintendent, Lüdenscheid-Plettenberg*

8. **Strathmann von Soosten,** Ellen, Pfarrerin, Bochum
   1. *Stellvertretung: Will-Armstrong, Dr., Johanna, Landeskirchenrätin, Bielefeld*
   2. *Stellvertretung: Schildmann, Johannes, Pfarrer, Bottrop*

9. **Weigt-Blätgen,** Angelika, Pfarrerin, Soest
   1. *Stellvertretung: Rösener, Antje, Pfarrerin, Dortmund*
   2. *Stellvertretung: Scherer, Heike, Pfarrerin, VKK*

Von 2009 an wird auf Ebene der Synoden ein Verbindungsmodell realisiert werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der EKD, der VELKD und der UEK zu vertiefen. Das bedeutet, dass diejenigen Synodalen, die mit einem Mandat ihrer Landeskirche in der Synode der EKD mitarbeiten, nach dem Willen ihrer Landeskirche zugleich der Vollkonferenz der UEK angehören.

1. **Buß,** Alfred, Präses, Bielefeld
   *Vertretung: Hoffmann, Dr. Detlef, Theologischer Vizepräsident, Bielefeld*

2. **Winterhoff,** Klaus, Juristischer Vizepräsident, Bielefeld
   *Vertretung: Kupke, Dr. Arne, Landeskirchenrat*

3. **Seibel,** Christiane, Oberstudiendirektorin i. K., Espelkamp
   *Vertretung: Kronshage, Christa, Familienfrau, Bielefeld*

4. **Weigt-Blätgen,** Angelika, Pfarrerin / Geschäftsführerin, Soest
   *Vertretung: Schneider, Hans-Werner, Superintendent, Lengerich*

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrer Nominierung einverstanden.“

Der Präses bittet den Synodalen Mucks-Büker, seine Einbringungsrede fortzusetzen.

„Bei der Vorlage 7.3.1 ‚Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung' konnten Ergänzungen vorgenommen werden in der Spruchkammer I lutherisch bei den Positionen zu II, 2. Gemeindeglied und Stellvertretung.

Die Vorlagen 7.4.1 und 7.5.1 können unverändert der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Vorlage 7.6.1 ‚Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode' möchte ich nur allgemein darauf hinweisen, dass es dem Tagungs-Nominierungsausschuss weitgehend gelungen ist, die noch offenen Positionen in einzelnen Ausschüssen zu ergänzen. Dieses war dem Tagungs-Nominierungsausschuss wichtig, um arbeitsfähige Ausschüsse zu haben.

Der Vorlage 7.7.1 ist vom Tagungs-Nominierungsausschuss unverändert zugestimmt worden.

Die Abstimmung über die Vorlage 7.8.1 ist nunmehr möglich, da der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss bereits am Mittwoch gewählt wurde und sich inzwischen konstituiert hat. Der Tagungs-Nominierungsausschuss schlägt für die Wahl der oder des Vorsitzenden des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Walter Hempelmann und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter der oder des Vorsitzenden Herrn Peter Schäfers vor.

Soweit zu den Ihnen vorliegenden Vorlagen. Ich danke Ihnen und bitte den Präses, entsprechend zu verfahren."

**Aussprache**
Der Präses eröffnet die Aussprache zu den Vorlagen 7.3.1 bis 7.8.1.

Zur Vorlage 7.6.1 beantwortet der Synodale Klaus Winterhoff eine Frage des Synodalen Czylwik. Zu den übrigen Vorlagen erfolgten keine Wortmeldungen.

**Vorlage 7.3 und 7.3.1**
„Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung"

**Beschluss Nr. 59**

Die **Vorlage 7.3.1** „Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung" wird ohne Aussprache mehrheitlich bei zwei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„In die Spruchkammern werden gewählt:

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer I lutherisch** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied **(Vorsitz)** | Dr. Becker, Rolf<br>Superintendent<br>Lübbecke |
| 2. Theologisches Mitglied | Krause, Michael<br>Pfarrer<br>Kirchlengern |
| 3. Theologisches Mitglied | Rasch, Christian Willm<br>Pfarrer<br>Herford |
| 4. Theologisches Mitglied | Burgschweiger, Jens<br>Pfarrer<br>Minden |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Freitag, Markus<br>Pfarrer<br>Bad Oeynhausen |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Stasing, Jürgen<br>Pfarrer<br>Bochum |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Ruffer, Christoph<br>Pfarrer<br>Löhne |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Höcker, Rüdiger<br>Superintendent<br>Gelsenkirchen |

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer I lutherisch** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied<br>**(Stellvertretender Vorsitz)** | Kahre, Bernd<br>[redacted]<br>Bad Oeynhausen |
| Stellvertreter | Bobbert, Wilhelm Julius<br>[redacted]<br>[redacted].<br>Haltern am See |
| 2. Gemeindeglied | Rußkamp, Wolfgang<br>Gemeindepädagoge und Leiter des Amtes für Jugendarbeit im Kirchenkreis Herford<br>Herford |
| Stellvertreter | Osterkamp, Hans-Peter<br>[redacted]<br>Werdohl |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. Grethlein, Christian<br>Professor<br>Münster |
| Stellvertreterin | Dr. Karle, Isolde<br>Professorin<br>Bochum |

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer II reformiert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied | Dr. theol. Böhlemann, Peter<br>Pfarrer, Dozent,<br>Schwerte |
| 2. Theologisches Mitglied<br>**(Vorsitz)** | Kurschus, Annette<br>Superintendentin<br>Siegen |
| 3. Theologisches Mitglied | Kopton, Kay-Uwe<br>Pfarrer<br>Mettingen |
| 4. Theologisches Mitglied | Dr. Hollenstein, Helmut<br>Pfarrer<br>Bad Berleburg |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Moggert-Seils, Uwe-Christian<br>Pfarrer<br>Bielefeld |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Vogel, Gudrun<br>Schulpfarrerin<br>Altena |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Junk, Michael<br>Pfarrer<br>Wilnsdorf |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Philipps, Albrecht<br>Pfarrer<br>Ochtrup |

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer II reformiert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied<br>**(Stellvertretender Vorsitz)** | Steffmann, Dieter<br>[redacted]<br>Kreuztal |
| Stellvertreter | Bernshausen, Ulrich<br>[redacted]<br>Siegen |
| 2. Gemeindeglied | Dellbrügge, Joachim<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| Stellvertreter | Dr. theol. Mengel, Berthold<br>[redacted]<br>Mudersbach |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. h.c. Weinrich, Michael<br>Professor<br>Paderborn |
| Stellvertreter | N.N.<br>(Vorschlag durch den Tagungs-Nominierungsausschuss der Landessynode) |

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer III uniert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied | Swiadek, Heike<br>Pfarrerin<br>Plettenberg |
| 2. Theologisches Mitglied<br>**(Vorsitz)** | Prof. Dr. Beese, Dieter<br>Superintendent<br>Münster |
| 3. Theologisches Mitglied | Rethemeier, Inge<br>Pfarrerin<br>Herscheid |
| 4. Theologisches Mitglied | Heger, Annette<br>Pfarrerin<br>Bielefeld |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Griewatz, Hartmut<br>Pfarrer<br>Witten |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Kandzi, Heinrich<br>Pfarrer<br>Münster |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Schwerdtfeger, Elke<br>Pfarrerin<br>Hagen |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Weigt-Blätgen, Angelika<br>Leitende Pfarrerin<br>Soest |

| **Neuwahl der Spruchkammer I–III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 bis November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer III uniert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied<br>**(Stellvertretender Vorsitz)** | Knoblauch, Eckhard<br>[redacted]<br>Bochum |
| Stellvertreter | Heinrichs, Jörg<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| 2. Gemeindeglied | Kollmeier, Marianne<br>[redacted]<br>Porta-Westfalica |
| Stellvertreterin | Hogenkamp, Susanne<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. Benad, Matthias<br>Professor<br>Bielefeld |
| Stellvertreter | Dr. Jähnichen, Traugott<br>Professor<br>Bochum |

**Vorlage 7.4 und 7.4.1**
„Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW“

**Beschluss Nr. 60**

Die **Vorlage 7.4.1** „Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW“ wird ohne Aussprache mehrheitlich bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„In die Disziplinarkammer werden gewählt:

| **Nachwahl betreffend die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit: 01.01.2005 bis 31.12.2010)** | |
|---|---|
| **Rechtskundiger Vorsitz** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| Nichtordiniertes beisitzendes Mitglied | Möller, Manfred<br>[redacted]<br>(bisher 1. Stellvertretung) |
| 1. Stellvertretung | Nickol, Klaus<br>[redacted]<br>(bisher 2. Stellvertretung) |
| 2. Stellvertretung | Schmidt, Dr. jur, Rainer<br>[redacted]<br>(Nachwahl) |

**Vorlage 7.5 und 7.5.1**
„Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes“

Die **Vorlage 7.5.1** „Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes“ wird ohne Aussprache mehrheitlich bei einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen: **Beschluss Nr. 61**

„In das Theologische Prüfungsamt werden gewählt:

1. Barenhoff, Günther, Pfarrer, Martin-Luther-Straße 22, 48147 Münster
2. Beese, Dr. Dieter, Superintendent, Bergstraße 40, 48143 Münster
3. Düker, Dr. Eckhard, Pfarrer, Am Abdinghof 9, 33098 Paderborn
4. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
5. Klötzer, Rita, [redacted] Herford
6. Kurschus, Annette, Superintendentin, Wernsbachstraße 21, 57250 Netphen
7. Peters, Prof. Dr. Christian, Pfarrer, Breul 41, 48143 Münster
8. Plieth, Prof. Dr. Martina, Pfarrerin, Meppener Straße 19, 48155 Münster
9. Posner, Werner, Pfarrer, Volmestr. 29, 44807 Bochum
10. Rottschäfer, Ullrich, Pfarrer, Neuer Weg 5, 32120 Hiddenhausen
11. Ruschke, Dr. Werner, Pfarrer, Im Hagenfeld 28, 48147 Münster
12. Schuch, Rüdiger, Superintendent, Julienweg 40a, 59071 Hamm
13. Starnitzke, Dr. Dirk, Pfarrer, Kapellenweg 8, 32549 Bad Oeynhausen
14. Woydack, Dorothea, [redacted] Siegen“

**Vorlage 7.6 und 7.6.1**
„Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode“

**Beschluss Nr. 62**

Die **Vorlage 7.6.1** „Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode“ wird ohne Aussprache mehrheitlich bei zwei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„In die Ständigen Ausschüsse der Landessynode werden gewählt:

**Ständiger Theologischer Ausschuss 2008 – 2012**

1. August, Ursula, Pfarrerin, Synodalassessorin, Römerstr. 57, 45772 Marl
2. Becker, Dr. Rolf, Superintendent, Pfarrer, Geistwall 32 a, 32312 Lübbecke
3. Blomeyer, Annegret, [redacted] Löhne
4. Burg, Regine, Superintendentin, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
5. Damke, Doris, Oberkirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
6. Ebach, Ulrike, [redacted] Bochum
7. Halama, Udo, Pfarrer, Ellerbusch 55, 33739 Bielefeld
8. Jähnichen, Prof. Dr. Traugott, Dekan, Universitätsstr. 150 / GA 8/134, 44780 Bochum
9. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
10. Krause, Michael, Pfarrer, Kirchstraße 1, 32278 Kirchlengern
11. Kurschus, Annette, Superintendentin, Wernsbachstr. 21, 57250 Netphen (VORSITZENDE)
12. Moskon-Raschick, Karin, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
13. Naumann, Prof. Dr. Thomas, [redacted] Netphen
14. Osterkamp, Hans-Peter, [redacted] Werdohl
15. Savvidis, Dr. Petra, Pfarrerin, Zum Vulting 13 a, 59514 Welver
16. Scheuermann, Dirk, Pfarrer, Kohlenstraße 46, 42555 Velbert
17. Schneider, Hans-Werner, Superintendent, Schulstraße 71, 49525 Lengerich
18. Seils, Andrea, Pfarrerin, Schulreferentin, Johannistal 30 b, 33617 Bielefeld
19. Stolina, Dr. Ralf, Pfarrer, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
20. Stollberg-Wolschendorf, Beate, [redacted] Bielefeld
21. Wick, Prof. Dr. Peter, [redacted] Hattingen
22. Winkemann, Peter, [redacted] Plettenberg
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Kirchenordnungsausschuss 2008 – 2012**

1. Bachmann-Breves, Sylvia, jur. Ref., Frauenreferat, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
2. Berk, Stefan, Superintendent, Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
3. Besch, Dr. Friedrich, [redacted] Bochum(VORSITZENDER)
4. Böhlemann, Dr. Peter, Pfarrer, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
5. Burkowski, Peter, Superintendent, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen
6. Bußmann, Udo, Landesjugendpfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte

7. Conring, Dr. Hans-Tjabert, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
8. Ehlers, Prof. Dr. Dirk, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
9. Grote, Dr. Christof, Pfarrer, Westwall 58, 57439 Attendorn
10. Hogenkamp, Susanne, [redacted] Bielefeld
11. Kamm, Dr. Michael, [redacted] Hamm
12. Kirberger, [redacted] Siegen
13. Koppe-Bäumer, Katharina-Elisabeth, Pfarrerin i. E., Clemens-August-Str. 10, 59821 Arnsberg
14. Kröger, Carl-Heinrich, [redacted] Dortmund
15. Moskon-Raschick, Karin, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
16. Nordmeyer, Dr. Jan C., [redacted] Bielefeld
17. Rußkamp, Wolfgang, Leiter Amt für Jugendarbeit Herford, Im Winkel 6, 32052 Herford
18. Salinga, Klaus-Dieter, [redacted] Gelsenkirchen
19. Schmidt, Marion, [redacted] Bielefeld
20. Vogt, Monika, Pfarrerin, Am Beisenkamp 30, 44866 Bochum
21. Wacker, Uwe, [redacted] Enger
22. Wentzel, Dr. Klaus, [redacted] Witten
23. Winterhoff, Klaus, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
24. Wortmann, Klaus, Superintendent, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund

**Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung 2008 – 2012**

1. Ackermeier, Heinz-Georg, Pfarrer, Institutsleiter, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
2. Barenhoff, Günther, Pfarrer, Friesenring 32, 48147 Münster
3. Beer, Sigrid, [redacted] Paderborn
4. Bollenbach, Chris, [redacted] Bünde
5. Brase, Willi, [redacted] Siegen
6. Fischer, Birgit, [redacted] Bochum
7. Gemkow, Angelika, [redacted] Bielefeld
8. Heinemann, Dr. Ulrich, [redacted] Bochum
9. Hellmich, Wolfgang, [redacted] Bad Sassendorf
10. Henz, Albert, Superintendent, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn (VORSITZENDER)
11. Klein, Volkmar, [redacted] Burbach
12. Kuhlmann, Prof. Dr. Helga, [redacted] Paderborn
13. Kupke, Dr. Arne, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
14. Lüder, Dr. Sascha, [redacted] Herdecke
15. Mogge-Grotjahn, Prof. Dr. Hildegard, [redacted] Bochum
16. Mucks-Büker, Detlef, Superintendent, Humboldtstraße 13, 45964 Gladbeck
17. Müller, Friedhelm, Kaufmann, [redacted] Herne

18. Paul, Stephen, [redacted] Herford
19. Römer, Norbert, [redacted] Soest
20. Schneckenburger, Daniela, [redacted] Dortmund
21. van Delden, Uta, [redacted] Rheine
22. Wixforth, Friedhelm, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Finanzausschuss 2008 – 2012**

1. Berndt, Werner, [redacted] Münster
2. Drees, Kurt, [redacted] Dortmund
3. Dröttboom, Martina, [redacted] Schwerte
4. Göckenjan, Katrin, Pfarrerin, Westerholter Str. 92, 45894 Gelsenkirchen
5. Heekeren, Reiner, stellv. Vors. i.R. von Bodelschwinghsche Anstalten, Eckardtsweg 5, 33617 Bielefeld (VORSITZENDER)
6. Kastrup, Benedikt, [redacted]
7. Komitsch, Dirk, [redacted] Beckum
8. Liedtke, Volker, Pfarrer, Daruper Straße 78, 48653 Coesfeld
9. Lübking, Prof. Dr. Hans-Martin, Direktor, Pfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
10. Luther, Ute, [redacted] Gütersloh
11. Majoress, Klaus, Superintendent, Hohfuhrstraße 34, 58509 Lüdenscheid
12. Menzel, Hartmut, Ltd. Kirchenverwaltungsdirektor, Burgstr. 21, 57072 Siegen
13. Neserke, Ingo, Superintendent, Mallnitzer Weg 2 a, 58453 Witten
14. Nickol, Klaus, [redacted] Hamm
15. Preuß, Dr. Ulrike, [redacted] Marl-Polsum
16. Rüter, Margret, [redacted] Werther
17. Schäfer, Johannes, [redacted] Meschede
18. Schröder, Anke, Superintendentin, Klingenderstraße 13, 33100 Paderborn
19. Stork, Volker, [redacted] Gladbeck
20. Tiemann, Hans Peter, [redacted] Spenge
21. Weiser, Andrea, [redacted] Bochum
22. Winterhoff, Klaus, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Nominierungsausschuss 2008 – 2012**

**Region I (Ruhrgebiet)** **Gestaltungsräume II, IX und X**
(6 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Ebach, Ulrike, [redacted] Bochum
2. Giese, Werner, [redacted] Fröndenberg
3. Klippel, Hannelore, [redacted] Recklinghausen

4. Mucks-Büker, Detlef, Superintendent, Humboldtstr. 13, 45964 Gladbeck (VORSITZENDER)
5. Stamm, Paul-Gerhard, Superintendent, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund
6. Stahlberg, Marianne, [redacted] Lünen

**Region II (Sauer-, Sieger- u. Wittgensteiner Land)**
**Gestaltungsräume III, IV, VI und XI**

(5 Vertreterinnen und Vertreter)
1. Berk, Stefan, Superintendent, Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
2. Eggers, Thomas, [redacted] Menden
3. Kehlbreier, Angelika, [redacted] Soest
4. Majoress, Klaus, Superintendent, Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid
5. Wentzel, Dr. Klaus, [redacted] Witten

**Region III (Ravensberger Land)** **Gestaltungsräume VII, VIII**

(6 Vertreterinnen und Vertreter)
1. Bornefeld, Susanne, [redacted] Paderborn
2. Hogenkamp, Susanne, [redacted] Bielefeld
3. Huneke, Andreas, Superintendent, Dörgen 55, 32543 Bad Oeynhausen
4. Lipinski, Paul-Alexander, Pfarrer, Stiftstraße 17, 32427 Minden
5. Rußkamp, Wolfgang, [redacted] Herford
6. Venjakob, Horst, [redacted] Bielefeld

**Region IV (Hansalinie)** **Gestaltungsräume V und I**

(3 Vertreterinnen und Vertreter)
1. Anicker, Joachim, Superintendent, Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt
2. Koopmann, Wilfried, [redacted] Recke
3. Marx, Gudrun, [redacted] Unna

**Region V** **Ämter und Werke**

(2 Vertreterinnen und Vertreter)
1. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Frauenreferat, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
2. Ohligschläger, Peter, Pfarrer, Amt für MÖWe Mission, Olpe 35, 44135 Dortmund

**Kirchenleitung**

(2 Vertreterinnen und Vertreter)
1. N.N. (Benennung erfolgt nach der Landessynode durch die Kirchenleitung)
2. N.N. (Benennung erfolgt nach der Landessynode durch die Kirchenleitung)

**Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung 2008 – 2012**

1. August, Ursula, Pfarrerin, Synodalassessorin, Römerstr. 57, 45772 Marl
2. Domke, Martin, Pfarrer, Ruprechtstraße 13 a, 44581 Castrop-Rauxel

3. Döpke, Werner, [redacted] Kamen
4. Filthaus, Norbert, Pfarrer, Surkampstr. 31, 45891 Gelsenkirchen
5. Hankeln, Jennifer, [redacted] Iserlohn
6. Höcker, Rüdiger, Superintendent, Pastoratstraße 10, 45879 Gelsenkirchen
7. Imig, Reinald, [redacted] Holzwickede
8. Jäger, Ulrike, [redacted] Bünde
9. Kronshage, Christa, [redacted] Bielefeld (VORSITZENDE)
10. Lüders, Stephanie, Pfarrerin, Donarstr. 32, 44359 Dortmund
11. Möller, Dr. Ulrich, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
12. Mustroph, Martin, Pfarrer, Beckstr. 23, 48151 Münster
13. Ochse, Kriemhild, Pfarrerin, Alte Straße 31, 57258 Freudenberg
14. Ohligschläger, Peter, Pfarrer, Olpe 35, 44135 Dortmund
15. Salomo, Annette, [redacted] Lotte
16. Tiemann, Jürgen, Superintendent, Rosentalstraße 6, 32423 Minden
17. Tometten, Friedrich, Pfarrer, Inselweg 11, 58540 Meinerzhagen
18. Weinrich, Prof. Dr. Michael, Kilianstr. 78c, 33098 Paderborn
19. Wendorff, Ute, Pfarrerin, Synodalassessorin, Lessingstr. 1, 34414 Warburg
20. Will-Armstrong, Dr. Johanna, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
21. Winterhoff, Birgit, Pfarrerin, Leiterin Amt für Missionarische Dienste, Olpe 35, 44135 Dortmund
22. N. N.

Ständige Gäste:
23. Pauck-Borchardt, Jürgen, [redacted] Wuppertal
24. Wrogemann, Prof. Dr. Henning, [redacted] Wuppertal

**Vorlage 7.7 und 7.7.1**
„Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes“

**Beschluss Nr. 63**

Die **Vorlage 7.7.1** „Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes“ wird ohne Aussprache einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Als Vertreterinnen und Vertreter der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes werden entsandt:
1. Benad, Prof. Dr. Matthias, Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, [redacted] Bielefeld
2. Busch-Böckmann, Sabine, [redacted] Münster
3. Degener, Prof. Dr. Teresia, [redacted] Bochum
4. Dröttboom, Martina, Volkswirtin, Frauenreferat der EKvW, [redacted] Schwerte

5. Treichel, Martin, Pfarrer, Henriette-Davidis-Weg 5, 58300 Wetter
6. Winterhoff, Birgit, Pfarrerin, Leiterin AmD, Olpe 35, 44135 Dortmund“

**Vorlage 7.8 und 7.8.1**
„Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses“

Die **Vorlage 7.8.1** „Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses“ wird ohne Aussprache einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen: **Beschluss Nr. 64**

„Als Vorsitzender des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses wird gewählt:
– Hempelmann, Walter, Superintendent, Lettow-Vorbeck-Str. 11, 33790 Halle,

als stellvertretender Vorsitzender wird gewählt:
– Schäfers, Peter, Pfarrer, Kokshohlweg 4, 44379 Dortmund“

Der Präses erteilt dem Synodalen Barenhoff das Wort.

Der Synodale Barenhoff weist im Zusammenhang mit den Wahlen entsprechend der Vorlagen 7.2 bis 7.8 auf entstandene Irritationen hin und nennt dazu beispielhaft die beschlossene Vorlage 7.2.1. Als Beratendes Mitglied schlägt er der Landessynode vor, die Kirchenleitung zu bitten, die Regelungen des § 35 Geschäftsordnung der Landessynode in Ausführung von Artikel 140 Kirchenordnung dahingehend zu überprüfen, ob die Regelungen zum Verfahren der Zusammensetzung der Ausschüsse noch geeignet sind, die für die Aufgabenerledigung der Ausschüsse geeigneten Personen berufen zu können. Er führt dazu Beispiele aus § 35 Abs. 1, 2 und 4 Geschäftsordnung der Landessynode an. Es sei insbesondere für den Nominierungsausschuss eine Geschäftsordnung zu entwickeln, die bei Wahlen ein höchstes Maß an Transparenz zum Verfahren und Ergebnis sicherstelle.

Der Präses nimmt den Vorschlag des Synodalen Barenhoff auf und sichert eine Prüfung der Thematik in der Kirchenleitung zu.

Die Synode nimmt dieses zustimmend zur Kenntnis.

**Wahlergebnisse:**
Der Präses gibt das Ergebnis der Wahl von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung zur Position 13 bekannt: **Beschluss Nr. 65**
abgegebene Stimmen: 168
Enthaltungen: 4
ungültige Stimmen: keine
somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 164
erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 83

Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Martina Espelöer: 57
2. Antje Lütkemeier: 21
3. Birgit Worms-Nigmann: 86

Damit ist Frau Worms-Nigmann gewählt. Frau Worms-Nigmann nimmt die Wahl an und dankt der Synode.

**Dank**
Der Präses dankt Frau Espelöer und Frau Lütkemeier für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

**Beschluss Nr. 66**

Der Präses gibt das Ergebnis der Wahl von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung zur Position 14 bekannt:
abgegebene Stimmen: 168
Enthaltungen: 14
ungültige Stimmen: keine
somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 154
erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 78
Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Renate Philipp: 48
2. Sibille Reichstein-Schmidt: 35
3. Dr. Beate Scheffler: 71

Der Präses stellt fest, dass damit keine der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit erreicht hat. Die beiden Kandidierenden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, Frau Philipp und die Synodale Dr. Scheffler, stellen sich im zweiten Wahlgang zur Wahl.

**Beschluss Nr. 67**

Der Präses gibt das Ergebnis der Wahl von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung zur Position 16 bekannt:
abgegebene Stimmen: 169
Enthaltungen: 7
ungültige Stimmen: eine
somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 161
erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 81
Ja-Stimmen: 142
Nein-Stimmen: 19

Damit ist Herr Dr. Scholle gewählt. Herr Dr. Scholle nimmt die Wahl an und dankt der Synode.

**Zweiter Wahlgang**
Der Präses ruft aus der Vorlage 7.1 „Wahlen von drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung“ die Position 14 zum zweiten Wahlgang auf. Die Stimmzettel werden an die stimmberechtigten Synodalen verteilt und nach der Stimmabgabe eingesammelt.

**Wahlergebnis**

**Beschluss Nr. 68**

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Präses das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Wahl von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung zur Position 14 bekannt:
abgegebene Stimmen: 169
Enthaltungen: 11
ungültige Stimmen: keine
somit für die Mehrheitsberechnung zu berücksichtigende Stimmen: 158
erforderliche Ja-Stimmen für die Mehrheit: 80
Es entfielen folgende Stimmen auf:
1. Renate Philipp: 86
2. Dr. Beate Scheffler: 72

Damit ist Frau Philipp gewählt. Frau Philipp nimmt die Wahl an und dankt der Synode.

**Dank**

Der Präses dankt Frau Reichstein-Schmidt und der Synodalen Dr. Scheffler für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Der Präses holt im Zusammenhang mit den am gestrigen Tage stattgefundenen Wahlen von hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung im Namen der Synode den ausdrücklichen Dank an den Synodalen Dr. Conring für dessen Bereitschaft zur Kandidatur nach.

Die Synode singt das Lied EG 487.

Der Präses schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

| Neunte Sitzung | Freitag | 14. November 2008 | vormittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>Die Synodalen Domke und Spitzer | | | |

**Leitung:** Präses Buß

**Andacht**
Synodale Hogenkamp, Lied EG 432, Psalm 46, Lied EG 658

**Geburtstag**
Synodaler Spitzer, Lied EG 346, Strophen 1-3

**Begrüßung**
Herrn Dr. Schilberg und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des II. Verwaltungslehrganges

**Bericht**
Synodaler Dr. Möller zum Stand der Planungen des Jubiläums zum Calvin-Jahr 2009

„Liebe Schwestern und Brüder,

in der Tat ist das eigentlich gar nicht zu erwarten gewesen, aber selbst in der Wolle gefärbte Lutheraner kommen immer mehr und mehr zu dieser Erkenntnis, „in Calvino Veritas“, das hängt damit zusammen, dass der wirklich gut schmeckt. Das ist ein Riesling Kabinett im Boxbeutel, den es zum Calvin-Jahr gibt. Dieses ist nur eines der überraschenden Elemente, die im Calvin-Jahr auf Sie warten. Wir haben das Magazin, das vom Reformierten Bund und von der EKD zusammen herausgegeben wurde, an Sie verteilt. Ich möchte Ihnen in aller Kürze ein paar Hinweise geben, was noch auf Sie zukommt. Anfang des kommenden Jahres werden Sie Post von uns bekommen. Da ist dann der Hinweis auf die Veranstaltungen für Sie, übersichtlich zusammengefasst mit der Einladung zum Mitmachen. Es ist vor allen Dingen auch ein Hinweis auf viel Material und Möglichkeiten, die Sie in Ihren Gemeinden aktiv nutzen können. Sie werden von uns ein Calvin-Bilderbuch bekommen, damit man in Ihren Gemeinden auch Kindern schon Calvin näher bringen kann. Wir werden eine Calvin-Kiste haben, auf die wir Sie hinweisen. Folglich können Sie auf ganz kreative Möglichkeiten zurückgreifen, in der Arbeit in Ihren Gemeinden und bei Wanderausstellungen. Auf zwei Termine möchte ich Sie ganz besonders hinweisen, die könnten Sie sich schon vormerken. Der große Calvin-Kongress in Siegen findet vom 3. bis 5. September statt und ist für alle Interessierten offen. Der zweite Termin ist der 19. März in Haus Villigst. Dort wird eine große Calvin-Konsultation stattfinden, unter dem Thema „Calvin heute – Impulse reformierter Theologie für die Zukunft der Kirche“. Zu dieser Tagesveranstaltung sind Sie herzlich eingeladen. Diese Veranstaltung bildet den Abschluss zu einem internationalen

Calvin-Symposium, das in den Tagen zuvor auf Einladung der westfälischen Landeskirche dort stattfinden wird. In Berlin, in der Hauptstadt, wird im Deutschen Historischen Museum die große Ausstellung „Calvinismus und die Reformierten in Deutschland und Europa“ stattfinden. Sollten Sie nach Berlin kommen, verpassen Sie es nicht, in die Ausstellung zu gehen. „In Calvino Veritas“, das stimmt aber auch noch in ganz anderer Weise. In unserer unierten Kirche ist Union nicht Uniformität, sondern der Schatz der unterschiedlichen Traditionen und die Reformierten haben es immer so verstanden, dass sie ihren Schatz in das große ökumenische Gemeinsame eingebracht haben. Ich schließe nochmals mit dem anderen Verständnis von „in Calvino Veritas“, denn Calvin sagt in seiner Institutio: „Die ganze Summe unserer Weisheit, soweit man sie als wahr und fest ansehen darf, besteht in zwei Stücken, nämlich in der Erkenntnis Gottes und unserer Selbst.“ Wenn das Calvin-Jahr unseren Gemeinden helfen kann, in dieser Erkenntnis fest und stark zu werden, dann hat es seinen Zweck erreicht. Vielen Dank.“

**Hauptvorlage 2.1.1**
„Globalisierung gestalten“

**Berichterstatter:**
Synodaler Henz

**Einbringung**

„Liebe Synodale,

die Globalisierung machen wir im Haus der Stille. So wurde ich in epd zitiert und wusste gar nicht, dass ich das gesagt hatte. Das bezog sich ja eigentlich erst mal nur auf die Örtlichkeiten für unsere Gruppenarbeit. Es könnte allerdings von mir auch wirklich tiefer gemeint gewesen sein, denn im Gebet und in der Stille, in der Fürbitte vor allem, da sind wir dort in der Arbeit schon immer global beteiligt gewesen an dem, was in dieser Welt geschieht. Wir haben allerdings anders gearbeitet, nüchtern und konzentriert in einer ziemlich großen und in der Zusammensetzung sehr wechselnden Gruppe. Ich sage vor allen Dingen denen ein herzliches Dankeschön, die wirklich kontinuierlich dabei waren und handfeste und intensive Arbeit geleistet haben. Es ist in der Tat, das haben ja auch einige von Ihnen so als Befürchtung für heute Morgen auf der Seele, ein vielschichtiges und großes Thema. Es haben sich nicht nur viele Menschen damit beschäftigt, sondern es war auch hochkomplex von den vielfältigen Themenstellungen und Wünschen her. Wir haben einen ganz interessanten Bogen gespannt. Wir haben nämlich mit einem Situationsbericht zu Sri Lanka begonnen, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir mit diesem Fragekomplex nicht nur in unseren Regionen bleiben. Wir schließen sozusagen diesen Gang heute, indem wir Ihnen die schriftliche Vorlage im Sinne einer Solidaritätserklärung zur Situation in Sri Lanka vorlegen. Wir bitten Sie, sich diese Entschließung zu eigen zu machen. Sie finden den Text auf Ihren Tischen, das ist der kürzere Text. Wir haben beschlossen, so vorzugehen, wie wir das in der Vorlage 2.1, die ich Ihnen am Dienstag vorgestellt habe, analysiert haben. Bei fünf Themenkomplexen wurde Weiterarbeit gewünscht. Es bestand der Wunsch, sich noch einmal theologisch zu vergewissern, was eigentlich die Barmer Erklärung wirklich ist und welche Bedeutung

sie für uns hat. Wir haben eine weitere Untergruppe gebildet. Diese schlägt sehr konkret vor, dass wir noch einmal zum Barmen Jubiläum mit bestimmten Hilfestellungen eine theologisch fundierte Arbeit an diesem Bekenntnistext vornehmen. So kann ein konkreter Beschlussvorschlag zur Weiterarbeit erarbeitet werden, der vor allen Dingen Gegenstand von Abstimmungen sein soll. Eine weitere Gruppe hat sich mit dem Themenkomplex ‚transnationaler politischer Ordnungsrahmen' beschäftigt. Wir haben darauf geachtet, dass die Anträge und Voten, die aus dem Plenum gekommen sind oder die vorher schon schriftlich eingereicht worden waren, auf diese fünf Gruppen aufgeteilt wurden. Hier sind die Anträge der Synodalen Dr. Pöppel und des Synodalen Höcker zur Sparkassenproblematik aufgegriffen worden. In bilateraler Absprache haben wir den Antrag des Synodalen Sommerfeld an den Berichtsausschuss verwiesen. Die dritte Gruppe folgte dem Antrag des Synodalen Ackermeier. Meine Frage: Sollen wir uns erneut mit einem deutlichen Wort zur Klimaproblematik äußern? Auch hier finden Sie einen Text, eine Verständigung und einen konkreten Vorschlag, wie weitergearbeitet werden soll. In diesen bisher benannten Themen haben wir auch die Anliegen der Kreissynoden Unna und Hamm bearbeitet. Eine vierte Gruppe nahm das Thema ‚wie kann das im Bildungsbereich verankert werden' auf. Sie hat sich allerdings nicht im Stande gesehen, in der kurzen Zeit die Anträge des Kirchenkreises Herford zu bearbeiten und übergibt diese Anträge an die Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung. Eine große Rolle spielte, das war ja auch schon erkennbar, die Frage nach dem Alltagsverhalten in dieser Fragestellung. Das war auch der Fokus des Referates von Herrn Oermann, wobei in unserem Ausschuss weniger das Verhalten von uns als Einzelperson in der Bürgergesellschaft und als Konsumenten u.s.w. gesehen wurde, sondern sehr stark und auch sehr kritisch auf die Frage unserer Glaubwürdigkeit als Kirche und Diakonie in diesen Fragen als Institution der Blick gerichtet wurde. Da gibt es sehr konkrete Vorschläge insbesondere an die Kirche, was ihren Umgang in der Frage der Ökologie angeht. Es gibt auch sehr konkrete Vorschläge, was die Rolle als Arbeitgeberin insbesondere in unserer Diakonie betrifft. Wir haben, was die Ökologie anbelangt, in der Arbeit unseres Ausschusses schon eine kleine Konsequenz gezogen, indem wir diesmal nicht diese Unmengen an Papier produziert haben, bei jeder neuen Diskussion ein neuer Druck, das hat mich selbst auch in den letzten Jahren belastet. Wir haben diesmal einen Laptop und Beamer benutzt und somit die Papierflut erheblich reduziert. Es ist auch eine Anregung neben vielen anderen, dass wir in der Arbeit unserer Synode noch einmal sehr genau hinschauen sollten, welche glaubwürdigen, vielleicht auch manchmal ganz einfachen Konsequenzen wir selber ziehen können. Jetzt schlagen wir Ihnen vor, dass wir Ihnen zunächst einmal den Text vortragen. Anschließend stellen wir in den fünf Themenbereichen die Vorlage zur Diskussion. Am Ende betrachten wir die Erklärung zur Situation in Sri Lanka. Vielen Dank. Ich wünsche uns einen spannenden weiteren Vormittag."

Die Hauptvorlage 2.1.1 „Globalisierung gestalten" wird von den Synodalen Dr. Maria Magdalena Weber, Dr. Jüngst, Ackermeier, Surall und Christel Weber vorgestellt:

**Berichterstatterin:**
Synodale Dr. Maria Magdalena Weber

„**1 Theologische Selbstbesinnung**

Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung ist die Besinnung auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (BTE) notwendig und hilfreich. Die Globalisierung birgt sowohl Bedrohungen und Risiken als auch Chancen. Bei den Gestaltungsaufgaben der Globalisierung sind wir auf den Zuspruch des Wortes Gottes angewiesen und wollen uns seinem Anspruch stellen.

Auch wenn sich die Bedingungen gegenüber der Ursprungssituation verändert haben, erschließt Barmen heute wesentliche Quellen der Wahrnehmung und Orientierung. Das gilt sowohl für den Einzelnen als auch für die Kirche:

Barmen gibt Kriterien an die Hand, um gegenwärtige ‚Mächte und Gewalten' zu erkennen und zu benennen. Zugleich schafft die Erklärung durch die Konzentration auf Jesus Christus kritische Distanz zu diesen ‚Mächten und Gewalten'. Sie befreit dazu, Verflechtungen in globale schuldhafte Zusammenhänge zu erkennen und einzugestehen.
Die BTE ermutigt den einzelnen Menschen, sein Verhalten zu überprüfen und neu auszurichten. Zugleich verpflichtet sie dazu, globale wirtschaftliche Prozesse und Finanzmärkte weltweit transparent zu machen und zu kontrollieren sowie menschenwürdig und menschendienlich zu gestalten.

Daraus ergeben sich für die Kirche insbesondere folgende Fragen:

- Wo dominiert die Ökonomie innerhalb der Kirche und ihrer Diakonie das Entscheiden und Handeln trotz anderer Erkenntnisse im Anspruch Gottes?
- Wie lässt sich das in der BTE beschriebene ‚Wächteramt' in einen kritisch-konstruktiven Dialog zwischen Staat und Kirche einbringen, wenn wie bei der Finanz- und Klimakrise eine Stärkung des Staates notwendig erscheint?
- Wie kann die Kirche bestehende weltweite Vernetzungen und ökumenische Beziehungen verstärkt nutzen, um gemeinsam Gestaltungspotentiale zu entwickeln und zu etablieren?
- Wie lassen sich internationale staatliche Institutionen und Organisationen stärken für den Schutz der Menschenrechte?

**Beschlussvorschlag:**
Im Bewusstsein, dass die Barmer Theologische Erklärung ein verpflichtendes Bekenntnis ist, bittet die Landessynode die Kirchenkreise, im Jahr 2009 Veranstaltungen für Presbyterinnen und Presbyter sowie für weitere Zielgruppen durchzuführen. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Barmer Theologischen Erklärung in Verbindung mit dem Hauptvorlagen-Prozess zu fördern. Die Kirchenleitung wird gebeten, entsprechende Materialien und Arbeitshilfen erarbeiten zu lassen und bereitzustellen."

**Berichterstatterin:**
Synodale Dr. Jüngst

**„2 Politischer Ordnungsrahmen**

‚Bleibet fest in der geschwisterlichen Liebe. Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. (…) Der Wandel sei ohne Geldgier; lasset euch genügen an dem, was da ist.' (Hebr 13,1.5, Tageslese des 12.11.2008)

‚Unsere Welt steht am Rande einer finanziellen Katastrophe, die vor allem durch die ungezügelte Gier meiner Landsleute ausgelöst wurde. (…) Unsere globale Familie ist durch massive Ungerechtigkeiten getrennt. Eine kleine Elite genießt unglaublichen Wohlstand, während Milliarden in unvorstellbarer Not und Elend leben.'
(Grußwort von Rev. Dr. Wallace Kuroiwa aus der United Church of Christ in den USA vor der Landessynode der EKvW am 12.11.2008).

Der biblische Text und das Zitat aus dem Grußwort, das in gleicher Weise auch auf uns zutrifft, unterstreichen nachdrücklich, wie wichtig es für die Zukunft ist, dass sich unser Wirtschafts- und Lebensstil ändert.

Die Landessynode der Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) schließt sich der Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema ‚Verbindliche Regeln für die globalen Finanzmärkte' vom 5. November 2008 an:
‚Es ist an der Zeit zu erkennen, dass ungeregelte Märkte nicht von sich aus zum Wohl aller wirken können. Wir brauchen einen Staat, der stark genug ist, wirtschaftliche Stabilität zu fördern, allen Menschen würdige Lebensgrundlagen zu ermöglichen und ein leistungsfähiges Sozialsystem zu sichern. Wir brauchen Staaten und Staatengemeinschaften, die auf der Grundlage einer internationalen Ordnung das wirtschaftliche Geschehen verlässlich regulieren und in der Lage sind, einzugreifen, wenn wirtschaftliche Stabilität, Nachhaltigkeit, Ökologie, Verbraucherschutz oder auch die regionale Entwicklung gefährdet ist.'

Unser derzeitiges globales Wirtschaftssystem beschuldigt die Opfer des Systems, ihre Misere selbst zu verursachen. Dagegen fühlen wir uns als Kirche verpflichtet, aus der Sicht der Opfer die Schwächen des Systems zu benennen und eine internationale Ordnung einzufordern, die das wirtschaftliche System verlässlich reguliert und dem Ziel eines gerechten, sozial und ökologisch verantwortlichen Wirtschaftens verpflichtet ist.

- **Reichtum**

‚Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach', zitiert unsere Hauptvorlage den Propheten Amos und stellt dann dar, dass 15 % der Weltbevölkerung im ‚reichen Norden' über 78 % des Welteinkommens verfügen. Im weiteren Verlauf der Vorlage wird viel über die daraus resultierende Armut, jedoch wenig über den Reichtum unserer Welt reflektiert. Wenn aber Recht und Gerechtigkeit

wie ein nie versiegender Bach strömen sollen, dann müssen wir uns in der Kirche darüber verständigen, welche Verpflichtung aus Reichtum resultiert. In den gesellschaftlichen Diskurs wollen wir einbringen, welchen Beitrag der Reichtum in unserer Welt zu leisten hat für eine gerechte Teilhabe aller am Leben.

Der globale Kapitalfluss erfordert es, dass nationale Staaten in Fragen der Reichtumsverteilung gemeinsam Lösungen anstreben, insbesondere durch die Angleichung der Steuergesetze zumindest innerhalb der Europäischen Union (EU) und durch die Abschaffung von Steueroasen.

Zugleich sind die vorhandenen nationalstaatlichen Regulierungsmöglichkeiten entschlossen zu nutzen, z.B. bei der Erbschaftssteuer, der Abgeltungssteuer und der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Eine theologisch fundierte und gesellschaftspolitisch verantwortete kirchliche Auseinandersetzung mit der Frage nach Reichtum und Reichtumsverteilung steht also an.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode verweist über die Kirchenleitung die Beantwortung dieses Fragekomplexes zur Weiterarbeit an die Kommission zu den ‚Ethischen Dimensionen zur sozialen Marktwirtschaft' zur weiteren Bearbeitung.

- **Steuergerechtigkeit**

Überlegungen zur Nutzung des Reichtums führen unweigerlich zu Fragen der Steuergerechtigkeit. In Deutschland ist die Steuerquote mit real 21 % im Jahr 2002 (Verhältnis von Steuern zum Bruttoinlandsprodukt) recht niedrig. Im europäischen Vergleich bildet Deutschland, das gerne als Hochsteuerland bezeichnet wird, zusammen mit Polen, Griechenland und der Slowakei das Schlusslicht.

In einer Zeit, in der sich weltweit die Wohlstandsschere zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden immer weiter öffnet, braucht es ein gerechtigkeitsorientiertes steuerpolitisches Handeln im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. In Deutschland haben die letzte Steuerreform und der Wegfall der Vermögenssteuer die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen und Vermögende stark entlastet. Damit hat der Staat auf Steuereinnahmen verzichtet, die erforderlich wären, um gezielt neue Arbeitsplätze, gerechtere Chancen für Kinder, soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Diese Situation verschärft sich dadurch, dass die Kaufkraft der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen und Menschen mit geringen Einkommen deutlich gesunken ist.

**Beschlussvorschlag:**
Im Dienste der nachhaltigen Wirkung der Hauptvorlage und zur Profilierung der Position der EKvW schlägt die Landessynode vor, im Rahmen der Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' Kriterien und Vorschläge zu erarbeiten und hervorzuheben, wie zukünftig bei der Erhebung und Verteilung von Steuern der Grundsatz

der sozialen Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt werden kann.

- **Erwerbsarbeit**

Das vierte Kapitel im zweiten Teil der Hauptvorlage ‚Alle am Leben teilhaben lassen' widmet sich thematisch der Aufgabe der Armutsbekämpfung. In der Hauptvorlage ist allerdings unzureichend festgestellt, dass die Beteiligung an Erwerbsarbeit das zentrale Moment der Armutsbekämpfung war und ist (vgl. Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, hg. Rat der EKD, Gütersloh 2006).

Zudem sind prekäre Arbeitsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Kirche eine Hauptursache für Armut z.B. im Niedriglohnsektor, Gender Pay Gap, in der Leiharbeit und in bestimmten Fällen von Teilzeitarbeit und befristeter Arbeit.

Ein Mindestlohn ist ein wirksames und wichtiges Mittel zur Existenzsicherung. Ergänzt werden muss er u.a. durch besseren und kostenlosen Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Menschen, die vorübergehend oder auf Dauer nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert sind, ist eine gerechte Teilhabe am Leben zu ermöglichen, z.B. durch eine ausreichende Schaffung von Arbeitsplätzen in steuerlich geförderten Arbeitsfeldern.

Menschen, die nicht in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ist ein die Existenz sicherndes Mindesteinkommen zu garantieren.

Besonders Arbeitsmigrantinnen und -migranten sind von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Ein Beispiel: In Deutschland sind schätzungsweise 2,4 Mio. Frauen in privaten Haushalten beschäftigt. Die meisten befinden sich in illegalen Arbeitsverhältnissen ohne Sozialabgaben, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung. Der Stundenlohn (schwarz) einer Haushaltsarbeiterin beträgt z.B. 2,50 € bis 7,50 €. Ähnlich sieht es in der Baubranche und in der Landwirtschaft aus.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, diese Aspekte in die Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' aufzunehmen und sich inner- und außerkirchlich dafür einzusetzen, dass in allen EU-Staaten die Grundrechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten gewahrt werden. Dazu gehören legale, vertraglich gesicherte Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit eines legalen Aufenthaltsstatus.

- **Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern**

Bei öffentlichen Gütern geht es um eine Balance zwischen Ordnung und Freiheit, Leistung und Solidarität, Ökonomie und Ökologie, Öffentlichem und Privatem.

Die zunehmende Privatisierung von Dienstleistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung (Wasser, Gesundheit, Bildung, Energien, Transport u.a.) geschieht in Deutschland und weltweit vielfach ohne die Beachtung der erforderlichen ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen. Damit werden gesellschaftliche Voraussetzungen für die Grundversorgung ausgehöhlt – insbesondere zu Lasten der Armen.

Privat vor Staat oder Staat vor Privat sind falsche Alternativen. Beides sind Instrumente dafür, übergeordnete gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Es ist jeweils genau zu prüfen, ob den öffentlichen Gütern durch öffentliches oder durch privatisiertes Handeln am besten gedient ist. Der Staat als Anwalt der öffentlichen Belange und der Schwachen muss dafür sorgen, dass auch Privatisierung den öffentlichen Anliegen und dem Zugang aller zu den öffentlichen Gütern dient. Dies erfordert einen klaren staatlichen Ordnungsrahmen für die privatwirtschaftliche Gestaltung öffentlicher Aufgaben mit verbindlichen Zielsetzungen, Kriterien und sozialer wie ökologischer Folgenabschätzung. Zivilgesellschaftliche Beteiligung, der Vorrang regionalen Wirtschaftens und Verortung von Entscheidungen möglichst nahe der Ebene der Betroffenen und Akteure im Sinne des Subsidiaritätsprinzips dienen dazu, öffentliche Güter wirksam zu stärken und Privatisierung im Sinne des Gemeinwohls zu steuern. Entscheidend dafür, dass dies auch in der Umsetzung gelingt, ist eine wirksame, transparente und demokratisch legitimierte Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Kriterien im Prozess der Umsetzung.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Aspekte in die öffentliche Debatte eingebracht werden.

- **Sparkassengesetz NRW**

Gerade in der globalen Finanzkrise hat sich das bisherige Modell der deutschen Sparkassen- und Genossenschaftsbanken bewährt. Der selbstständige, kommunal getragene und in den Regionen verankerte öffentlich-rechtliche Status der Sparkassen sicherte ihre Bedeutung für den regionalen Mittelstand und die Privatkunden. Dieses Regionalprinzip und die Verpflichtung, mit wenigen Ausnahmen für alle natürlichen Personen aus dem Trägergebiet auf Antrag ein Girokonto einzurichten, wird von dem neuen Sparkassengesetz des Landes NRW nicht berührt.

Aber die Landessynode hat schwerwiegende Bedenken im Blick auf die zukünftige Möglichkeit, Trägerkapital als Teil des Eigenkapitals auszuweisen und zukünftig Gewinnausschüttungen auch zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers zu verwenden. Dabei beschließt der Träger auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung der Jahresüberschüsse.

Das ausgewiesene Trägerkapital ist nach dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht handelbar. Es ist zu befürchten, dass im Rahmen geltenden EU-Rechtes die Handelbarkeit des Trägerkapitals durchgesetzt werden könnte. Die Landessynode sieht die Gefahr zukünftiger Privatisierung der Sparkassen, besonders in den Kommunen, die unter den Vorgaben der Haushaltssicherung stehen.

Diese Gefahr besteht auch im Blick auf die Verwendung des Ausschüttungsbetrages aus den Jahresüberschüssen. Im Sinne der Subsidiarität stärken diese Mittel bislang zivilgesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport. Deren Arbeit würde auf Dauer gefährdet.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedenken der Landessynode den politischen Entscheidungsträgern zeitnah mitgeteilt werden."

**Berichterstatter:**
Synodaler Ackermeier

„Hohe Synode,

eine kurze Vorbemerkung zu Kapitel 3, insbesondere für die neuen Mitglieder dieser Landessynode.

Unsere Landessynode hat sich vor einem Jahr zum Klimaschutz geäußert. Eckpunkte dieses Beschlusses vom November 2007 waren energiepolitische Weichenstellungen mit den Komponenten ‚dezentrale effizientere Kraftwerkstruktur, erneuerbare Energien und effizienterer und sparsamerer Umgang mit Energie'. Darüber hinaus die besondere Verantwortung des Energielandes Nordrhein-Westfalen in seiner möglichen Vorbildfunktion und ein Moratorium beim Bau neuer Kohlekraftwerke. Vor diesem Hintergrund hat der vorliegende Text drei Schwerpunkte. Zum einen, die Situation hat sich weiter zugespitzt. Das heißt, das Zeitfenster, das wir haben, ist enger geworden. Das heißt auch, ein Paradigmenwechsel ist jetzt notwendig. Wir haben das unter dem Stichwort Umsteuern aufgenommen. Dieses Umsteuern macht einen gesellschaftlichen Konsens erforderlich, zu dem wir als Kirche unseren Beitrag leisten, konkretisiert an den Schwerpunkten ‚Auswirkungen auf die Länder des Südens, Bilanzierung der geplanten Maßnahmen'. Damit sind wir mitten in der Diskussion um Kohlekraftwerke und Atomkraft. Und abschließend, wie sieht die eigene, die kirchliche Selbstverpflichtung in diesem Kontext aus? Soweit meine Vorbemerkung. Hören Sie jetzt bitte den Text, den ich vorlese, zum Stichwort Klimaschutz:

**3 Klimaschutz**

Der Staat hat die Aufgabe, in der nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen. Diese Erinnerung an die Aufgabe des Staates – wie sie in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 bestimmt worden ist – lenkt heute den Blick auf die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Klimawandel. Angesichts des Klimawandels geht es um zweierlei: um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um das Leben aller Menschen in Würde und gerechter Teilhabe an den Umweltgütern und -Dienstleistungen. Es geht um Klimagerechtigkeit.

Dabei kann staatliches Handeln nicht auf den nationalstaatlichen Bereich begrenzt bleiben. Vielmehr geht es heute um die entscheidende Phase der Weichenstellung für eine globale Energie- und Klimapolitik.
Denn der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt verläuft dramatischer und folgenreicher als bisher angenommen. Nach dem vierten Bericht des Weltklimarats der UN (IPCC) von 2007 bleibt nur ein Zeitraum von sieben bis zehn Jahren, um durch jetzt eingeleitete Maßnahmen den Temperaturanstieg um 2 Grad Celsius im globalen Mittel zu begrenzen und eine Entwicklung mit katastrophalen Folgen zu verhindern.
Angesichts dieses engen Zeitfensters ist ein konsequentes energie- und klimapolitisches Umsteuern ohne Alternative. Notwendig ist ein integriertes Klimaschutzkonzept mit den beiden Komponenten der Energiebereitstellung und der Energienachfrage.
Bei der Energiebereitstellung geht es um das Umsteuern von ineffizient-zentral-fossil auf effizient-dezentral-erneuerbar. Auf der Nachfrageseite geht es um die Umstellung von vergeudendem Energieverbrauch zu schonendem Energiegebrauch. Dieses betrifft sowohl den persönlichen Lebensstil (Energiesparen) als auch die politischen Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Energieeffizienz.

Eine so verstandene Klimaschutzpolitik erfordert einen gesellschaftlichen Konsens, der Legislaturperioden übergreift. Zu diesem Konsens einen wirksamen Beitrag zu leisten, ist Aufgabe der Kirche. Sie bringt dabei ihr Verständnis der Welt als Gottes gute Schöpfung ein, in der der Mensch besondere Verantwortung trägt.
Zu diesem Beitrag gehört, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Länder des Südens deutlich benannt werden.

‚Der globale Klimawandel verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Die in Armut lebenden Menschen, besonders in den Ländern des Südens, sind die Hauptleidtragenden des Klimawandels. Deshalb müssen diese Länder in erheblichem Maße finanziell und technologisch unterstützt werden, damit sie eine klimaverträgliche Energieversorgung aufbauen und sich an den nicht mehr abwendbaren Klimawandel anpassen können. Dabei geht es nicht um Almosen sondern um Gerechtigkeit‘ (Klima der Gerechtigkeit – Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, Oktober 2008).

Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für die klare Positionierung in der Entwicklungspolitischen Klimaplattform ‚Klima der Gerechtigkeit‘.
Zu diesem Beitrag gehört weiter, dass Entscheidungen und Maßnahmen ehrlich bilanziert werden: Ein Neubau von Kohlekraftwerken würde die $CO_2$-Emissionen auf Jahrzehnte auf hohem Niveau festschreiben und die Erreichung der Klimaschutzziele unmöglich machen.
Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2007 ein Moratorium für den Neubau von Kohlekraftwerken zu fordern.
Auch die Nutzung der Atomenergie scheidet als Bestandteil des Energiemixes aus, weil diese Technologie von Menschen nicht beherrschbar ist und deswegen nicht verantwortet werden kann.
Zu diesem Beitrag gehört ebenso eine kirchliche Selbstverpflichtung.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Energiespar- und Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu entwickeln. Dieses Klimaschutzkonzept sollte folgende Komponenten beinhalten:

1. Die Einsparvorgaben müssen den Zielvorgaben wirkungsvollen Klimaschutzes entsprechen und alle Bereiche kirchlichen Handelns umfassen. Das bedeutet konkret eine Reduzierung der $CO_2$-Emissionen bis 2020 um 40 % auf der Basis von 1990.
2. Das Konzept muss über ein indikatorengestütztes Controlling und über unabhängig zertifizierte $CO_2$-Kompensationsprojekte verfügen.
3. Das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ und die Initiative „Zukunft – einkaufen“ sollen dabei vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns entwickelt werden.
4. Die Kirchenleitung möge die Gemeinden und Kirchenkreise darin unterstützen, die Potenziale der kirchlichen Entwicklungs- und Partnerschaftsarbeit für den Klimaschutz zu stärken und auszubauen.“

**Berichterstatter:**
Synodaler Surall

**„4 Bildung und Begegnung**

In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. (Joh 14,2)
So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph 2,19)

**Teilhabe aller an Bildung**
Kinder sind unsere Gegenwart und Zukunft. Dennoch hat die Kinderarmut in den letzten sieben Jahren eklatant zugenommen: Mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben auf Sozialhilfeniveau und sind direkt von Armut betroffen.
Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für die gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Deutschland besteht die allgemeine Schulpflicht. Das bedeutet aber nicht, dass jedes Kind dieselben Startchancen erhält. In keinem vergleichbaren Industrieland sind die Bildungsmöglichkeiten nach wie vor so stark von der sozialen Herkunft abhängig wie in Deutschland. Erfolgreiche Bildung und Ausbildung sind vom Bildungsverhalten und -interesse der Eltern abhängig.

Bildungsverantwortung in der Partnerschaft von Staat und Kirche zeigt sich in vielfältigen evangelischen Bildungsangeboten für eine breite Zielgruppe. Gerade in einer zunehmend globalisierten Welt sind drängende Probleme und Konflikte nicht losgelöst von Religion zu sehen und zu lösen.
Ein solches wichtiges Bildungsangebot ist der Religionsunterricht. Er leistet für die Schule und damit für die gesamte Gesellschaft Zentrales: Identität und Verständigung im Sinne der EKD-Denkschrift von 1994 sind in einer zunehmend multireligiösen Welt besonders wichtig für Schülerinnen und Schüler. Religionsunterricht hilft nicht nur wahrzunehmen, was es heißt, als evangelische Christinnen und Christen in einem Kon-

text konfessioneller Vielfalt den eigenen Glauben zu vertreten; vielmehr geht es zunehmend auch darum, in der Einen Welt als Christin und Christ mit Menschen anderer religiöser und kultureller Identität zu leben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass religiöse Toleranz insbesondere auch die positive Religionsfreiheit aller bedeutet.
So ist zu fordern, dass der Religionsunterricht nicht marginalisiert wird. Auch die Einführung des Faches „Islamkunde“ ist zu begrüßen.

Erfreut haben wir wahrgenommen, dass die Evangelische Jugendkonferenz von Westfalen sich während ihrer letzten Tagung mit dem Thema ‚Interreligiöser Dialog‘ praktisch auseinandergesetzt hat. Auch die vielfältige Kulturarbeit und Anti-Rassismusarbeit innerhalb der evangelischen Jugendarbeit in Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zum täglichen Dialog.
Wir ermutigen alle Kirchenkreise und Gemeinden dazu, solche Prozesse ebenfalls zu initiieren. Hierzu stellt die evangelische Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern geeignete Räumlichkeiten und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Die Kirche muss sich öffentlich zu Wort melden und Forderungen aufstellen, aber auch auf Eigeninitiativen aus den eigenen Reihen als ermutigende Beispiele verweisen:
– Kampagne gegen Kinderarmut
– Schulmaterialienkammern (inkl. deren politischer Forderungen)
– das Konzept der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen
– Kooperation von Jugendarbeit und Schule u.a. im Kirchenkreis Hagen gekoppelt mit der Arbeit der Kindertafel.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode fordert
– kostenfreie verpflichtende integrative Tageseinrichtungen für Kinder im vorschulischen Bereich und
– Chancengerechtigkeit durch kostenfreie Ganztagsangebote mit qualifiziertem pädagogischen Personal im schulischen Bereich.

Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf, sich aktiv an der Kampagne ‚Lasst uns nicht hängen!‘ zu beteiligen.
Das Statement der Jugenddelegierten in der Aussprache zum Bericht des Präses ‚mit Kindern neu anfangen, mit Jugendlichen weitermachen‘ soll aufgegriffen werden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Angebote der evangelischen Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot weiter etabliert werden.

**Angebote interreligiöser und -kultureller Begegnung**
Wir begrüßen die Anregung der Hauptvorlage (S. 65), Beispiele des interreligiösen Dialogs vorzustellen.
Deshalb weisen wir hin auf das gelungene Modell des ‚Internationalen Kulturcafes‘ in Herford. Hier treffen sich Frauen aus unterschiedlichen Kulturen zu einem regelmäßigen Austausch.
Frauen mit Migrationshintergrund wird hier die Möglichkeit geboten, familiäre und kulturelle Isolation aufzubrechen und durch freundschaftliche Beziehungen auch Sprachbarrieren zu überwinden.

Bei der Konzeptionsfindung für diese interkulturellen Veranstaltungen ‚von Frauen für Frauen' sollten bestimmte Voraussetzungen Berücksichtigung finden:
- neutraler Ort
- Gewähr der Kinderbetreuung
- Frauen mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen mit in die Verantwortung einbinden
- Beteiligung von Frauen der Ökumene und Fraueninitiativen aus anderen regionalen Bezügen

Die Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen der Frauenreferate ist dabei unerlässlich.

**Offene Gemeinde**
Nick Cave, God's Hotel, 1986: „Everybody got a room in God's Hotel. Everybody got a room … Everybody holds a hand in God's Hotel. Everybody holds a hand … Everybody got heaven in God's Hotel. Everybody got heaven …".
Offenheit, Gemeinschaft und Anteil am Heil sind drei Kennzeichen von „Gottes Hotel" oder Haus und Gemeinde, und damit unserer Kirche, die also in ökumenischer Weite und Offenheit zu verstehen und zu leben ist.
Ein ermutigendes Beispiel einer klar konturierten ökumenischen Offenheit, einer Ökumene und Internationalität, die gelebt und eben darum auch gelernt wird, begegnet im Alltag der Angebote von Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn). Internationalität und Ökumene sind im Kontext von Hochschulen und ESGn Selbstverständlichkeiten, die jedoch auch bejaht und gelernt werden müssen, was im Kontext von spirituellen, seelsorglichen und weiteren Angeboten von ESGn maßgeblich geschieht. Dabei trägt die Vielfalt der Studierenden im Hinblick auf ihre Herkunft, ihr Studienfach sowie ihre religiöse und kulturelle Prägung entscheidend dazu bei, die von Präses Buß in seinem mündlichen Bericht angemahnte Überwindung der Milieuverengung in unserer Kirche zu befördern.

Da es in den ESGn selbstverständlich ein Reden mit internationalen Studierenden statt eines Redens nur über sie gibt, kommt es einerseits zu einem wertvollen wechselseitigen Lernen und andererseits zu einer Wahrnehmung und Nutzung des durch sie repräsentierten und eingebrachten kulturellen wie spirituellen Reichtums.
Schließlich zeigt die ESG-Realität deutlich, welche eklatanten Defizite im Bereich von Bildungsgerechtigkeit inzwischen bestehen. Die Studienstrukturreformen (Bachelor- und Masterstudiengänge) sowie die Einführung von Studiengebühren sorgen für erheblich schwierigere Rahmenbedingungen für das Studium und hemmen auch die Partizipationsmöglichkeiten von Studierenden an ESG-Angeboten. Hier bleibt unsere Kirche gefordert, im politischen Raum nach Möglichkeit gegenzusteuern und auch im Sinne der Denkschrift der EKD ‚Maße des Menschlichen' von 2002 das evangelische Bildungsverständnis in seiner ganzheitlichen und mehrdimensionalen, biographieorientierten und personalen Perspektive einzubringen, anstatt Bildung – wie es leider gerade im Hochschulbereich angesagt ist – zunehmend auf fachspezifische Ausbildung zu reduzieren.

**Politische Ebene**

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich den Reichtum, den Zuwanderung bedeutet, bewusst zu halten und diese Erkenntnis auch im politischen Raum zu befördern. Dies gilt auch für die Zuwanderung aus Asylgründen.
Die Evangelische Kirche von Westfalen soll deshalb auf allen von ihr erreichbaren Ebenen darauf hinwirken, dass die Asylgesetzgebung, ihre Ausführung und der Asylstatus in stärkerem Maße menschenwürdig gestaltet werden."

**Berichterstatterin:**
Synodale Christel Weber

**„5 Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie**

‚Wer beharrlich bleibt bis ans Ende, der wird selig werden':
‚Yes, we can!'

Nach der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung hat die Kirche ‚in der noch nicht erlösten Welt' die Aufgabe, den Staat daran zu erinnern für ‚Recht und Frieden' zu sorgen.
Sie selbst stärkt den Staat in der Übernahme dieser Verantwortung, indem sie für die in der Verantwortung Stehenden betet und zugleich in ihren eigenen Strukturen und mit ihrem eigenen Handeln für Gerechtigkeit und die Beachtung der allen Menschen eigenen Würde als Ebenbild Gottes eintritt. Deshalb werden im Folgenden einige anonymisierte Beispiele aus Westfalen genannt. Weitere können unter www.globalisierung21.de eingestellt und nachgelesen werden.

1)
Wir erinnern uns selbst daran, dass Christus gekommen ist, den ‚Armen frohe Botschaft' (Lukas 4,18) zu bringen und wollen beharrlich nach Wegen suchen, auch unter dem übermächtigen Druck finanzieller Einsparungen alle unsere Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie mit einem existenzsichernden Lohn auszustatten. Individuelle berufliche Förderung (Fortbildung, Supervision u.a.) sowie Gesundheitsprogramme sollen allen Mitarbeitenden angeboten werden, damit sie unter erschwerten Arbeitsbedingungen und veränderten Tarifstrukturen nicht ihren Mut und die Freude an ihrer Arbeit verlieren.

> ‚Yes, we can':
> Nachdem in verschiedensten Arbeitsfeldern der Diakonie H. immer wieder krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen sind, analysieren Mitarbeitervertretung (MAV) und Geschäftsführung gemeinsam die Situation (u.a. durch Befragung der Mitarbeitenden). Sie stellen fest, dass auch die Unsicherheit über das Fortbestehen von Arbeitsplätzen und Arbeitsverdichtung zu gesundheitlichen Problemen führen. Die Ergebnisse werden ausgewertet; z.Zt. wird ein Gesundheitsprogramm erstellt.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der anderen Landeskirchen ‚wirtschaftsethische Mindeststandards hörbar einzufordern' (Nils Ole Oermann) und sich zusammen mit anderen kirchlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für eine existenzsichernde Entlohnung vor allem im Bereich der Pflege alter Menschen und hauswirtschaftlicher Tätigkeiten einzusetzen.

2)
Wir erinnern uns selbst daran, dass Gott ‚den Menschen in den Garten Eden setzte, dass er ihn bebaute und bewahrte' (1. Mose 2, 15) und wollen beharrlich Energie einsparen, Müll vermeiden, für die Versorgung unserer Gebäude in Kirche und Diakonie regenerative Energie in Anspruch nehmen und natürliche Ressourcen schonen.

> ‚Yes, we can':
> Der Kirchenkreis I. spart durch einen neuen Stromvertrag jährlich 75.000 Euro, die zu 50 % den Gemeinden zugute kommen. 50 % werden auf Beschluss der Kreissynode in einen Fonds zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und regenerativer Energie eingesetzt. Durch die Photovoltaik-Anlagen des KK sind bereits über 115.000 Euro erwirtschaftet worden.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, ein „Energie- und Klimaschutzkonzept" zu entwerfen, das die $CO_2$-Emissionen der evangelischen Gemeinden und Einrichtungen bis 2020 um 40 % senkt. (Nähere Ausführungen zu dieser Forderung siehe Kapitel 3!)

Die Landessynode bittet den Ständigen Finanzausschuss, Wege zu finden, auf denen eine finanzielle Unterstützung für die umweltgerechte Renovierung der Gebäude in Kirche und Diakonie gewährt werden kann.

Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss der Landeskirche ökologisch vertretbare, verbindliche Standards für die dienstliche Reisetätigkeit der Verantwortlichen in Gemeinden, Ämtern und Werken zu entwickeln.

Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie die Kirchenleitung auf, bei ihren Veranstaltungen auf $CO_2$-Neutralität und Umweltverträglichkeit zu achten – insbesondere auf Synoden. Dabei sind im Blick zu behalten: Essen, Trinken, Anreise, Umgang mit Papier, Ausgabe fair gehandelter Produkte in Unterkünften und Veranstaltungsorten etc.

3)
Wir erinnern uns selbst daran, dass Paulus sagt: ‚Ihr sollt eure Geschwister nicht übervorteilen im Handel und euch an ihnen nicht bereichern.' (1. Thessalonicher 4,6) und wollen als Gemeinden und Einrichtungen der Kirche und Diakonie unsere Marktmacht nutzen, in dem wir beharrlich fair gehandelte und ökologische Produkte einkaufen.

‚Yes, we can':
Die jugendlichen „Gastgeberinnen und Gastgeber" der Kirchengemeinde B. möchten sich zur Stärkung der ‚corporate identity' grüne T-Shirts anschaffen. Als die Jugendlichen nach den Herstellungsbedingungen von T-Shirts fragen, entsteht der Wunsch, die T-Shirts von einem mehrfach ausgezeichneten ökologischen Versandhaus zu beziehen. Die höheren Preise schrecken zunächst ab. Die Beschäftigung mit der Unternehmensphilosophie des ökologischen Versandhauses bringt die Wende. Die T-Shirts werden am Ende mischfinanziert: Gemeinde, Jugendliche und die Spende einer Sparkasse vor Ort bringen den Betrag zusammen auf.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Einrichtungen, sich zu vernetzen, um beim Einkauf ökologischer und fair gehandelter Produkte Rabatte zu erzielen. Eventuell erhöhte Mehrausgaben für diese Produkte bitten wir zu unterstützen durch ein solidarisches Miteinander sowie durch Maßnahmen, die die Vorteile des ökologischen und fairen Handelns herausstellen (internationale Begegnungen, ökumenische Partnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit).

4)
Wir erinnern uns selbst daran, dass die Thora fordert: ‚Ihr sollt die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland' (3. Mose 10, 19) und wollen von uns aus den Kontakt suchen zu den Menschen, die aufgrund von Armut, Verfolgung und Benachteiligung im Bereich unserer Gemeinden Zuflucht gefunden haben. Wir wollen sie gastfreundlich aufnehmen, ihnen mit Beratung und Tat zur Seite stehen und Teilhabe an unseren Gütern und Gaben ermöglichen.

‚Yes, we can':
Herr R. kommt aus dem Kosovo. Seit 1998 lebt er in Deutschland; sein Aufenthaltsstatus ist die ‚Duldung'; deshalb darf er die Stadt, in die er nach seiner Ankunft zugeordnet wird, nicht verlassen. Seine Frau und seine beiden Kinder leben in der Nachbarstadt. Sie sind nur nach Roma-Recht verheiratet; deshalb ist jeder Besuch illegal. Es dauert Jahre, bis durch die Vermittlung des Diakonischen Werkes endlich die Familienzusammenführung möglich wird. Anfang 2008 wird der Familie ein vorläufiges Bleiberecht zugebilligt. Nachdem es Herrn R. zuvor verboten war eine bezahlte Arbeit aufzunehmen, wird nun erwartet, dass Familie R. sich mit ihren inzwischen 3 Kindern selbst versorgt. Die evangelische Krankenhausseelsorgerin vermittelt eine Beschäftigung im katholischen Klinikum. Mit Stolz nimmt Herr R. die Arbeit auf und hat inzwischen eine kleine Wohnung für seine Familie finden können.

**Beschlussvorschlag:**
Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, Ämter und Werke, Flüchtlinge mit einer Arbeitserlaubnis einzustellen, wenn ihnen nach der Bleiberechtsregelung dadurch ein weiterer Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden kann."

Der Präses stellt zunächst die ganze Vorlage 2.1.1 „Globalisierung gestalten" zur Aussprache.

Daran beteiligen sich die Synodalen Prof. Dr. Beese, Rimkus, Werth, Bolte, Czylwik, Dr. Pöppel, Klaus Winterhoff, Kuschnik, Hans-Werner Schneider, Muhr-Nelson, Dr. Grote, Barenhoff, Prof. Dr. Benad, Ackermeier sowie der Präses und der Berichterstatter.

**Antrag:**

Synodaler Klaus Winterhoff

„Die Synode nimmt die Vorlage 2.1.1 ‚Globalisierung gestalten' des Tagungsausschusses Hauptvorlage zur Kenntnis. Im Anschluss folgen die Beschlüsse, über die noch separat beraten werden muss."

**Beschluss Nr. 69** Die Synode beschließt mehrheitlich, den Antrag des Synodalen Klaus Winterhoff anzunehmen.

**Pause** von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr.

**Leitung:** Synodaler Dr. Hoffmann

Der Synodale Dr. Hoffmann stellt die einzelnen Abschnitte der Vorlage 2.1.1 „Globalisierung gestalten" zur Aussprache.

An der Aussprache zu Abschnitt 1 „Theologische Selbstbesinnung" beteiligen sich die Synodalen Muhr-Nelson, Prof. Dr. Benad, Hans-Werner Schneider und Prof. Dr. Beese.

**Anträge:**

**Synodale Muhr-Nelson:**
„… den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Der Ständige Theologische Ausschuss und der Ausschuss Weltmission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung werden beauftragt, eine ‚Bielefelder Schulderklärung', die unsere schuldhafte Verstrickung in die ungerechten Strukturen dieser Welt thematisiert, zu erarbeiten und der Synode zur Beratung vorzulegen."

**Synodaler Prof. Dr. Benad:**
„… den ersten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

Im Bewusstsein, dass uns die Barmer Theologische Erklärung als eine für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums gilt, bittet die Landessynode die Kirchenkreise, im Jahr 2009 Veranstaltungen für Presbyterinnen und Presbyter sowie für weitere Zielgruppen durchzuführen …"

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Synodaler Hans-Werner Schneider:**
„… im dritten Absatz des Einbringungstextes die Anführungszeichen vor den Worten Mächte und nach den Worten Gewalten zu streichen."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

Der Synodale Dr. Hoffmann stellt anschließend den Antrag der Synodalen Muhr-Nelson zur Abstimmung.

Die Synode beschließt mehrheitlich, den Antrag der Synodalen Muhr-Nelson abzulehnen. **Beschluss Nr. 70**

Die Synode beschließt bei einer Enthaltung den Abschnitt 1 „Theologische Selbstbesinnung" mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 71**

„Im Bewusstsein, dass uns die Barmer Theologische Erklärung als eine für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums gilt, bittet die Landessynode die Kirchenkreise, im Jahr 2009 Veranstaltungen für Presbyterinnen und Presbyter sowie für weitere Zielgruppen durchzuführen.

Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Barmer Theologischen Erklärung in Verbindung mit dem Hauptvorlagen-Prozess zu fördern. Die Kirchenleitung wird gebeten, entsprechende Materialien und Arbeitshilfen erarbeiten zu lassen und bereitzustellen."

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen" beteiligt sich der Synodale Czylwik.

**Antrag:**

**Synodaler Czylwik:**
„… den ersten Satz des fünften Absatzes des Einbringungstextes wie folgt zu ändern:
Unser derzeitiges globales Wirtschaftssystem bringt die Opfer des Systems in den Verdacht, ihre Misere selbst zu verschulden."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Reichtum" beteiligen sich die Synodalen Buchholz, Hovemeyer, Czylwik, Dröpper und Dr. Möller.

**Anträge:**

**Synodaler Buchholz:**
„… den zweiten und dritten Absatz des Unterabschnitts Reichtum des Einbringungstextes zu streichen und in den Unterabschnitt Steuergerechtigkeit einzufügen."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Synodale Hovemeyer:**
„… im Beschlussvorschlag die Worte ‚zur Weiterarbeit' zu streichen."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Synodaler Czylwik:**
„… den Wortlaut des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Kommission zu den ‚Ethischen Dimensionen zur Sozialen Marktwirtschaft' mit der weiteren Bearbeitung des Fragekomplexes Reichtum zu beauftragen."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Beschluss Nr. 72**

Die Synode beschließt einstimmig den Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Reichtum" mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Kommission zu den ‚Ethischen Dimensionen zur Sozialen Marktwirtschaft' mit der weiteren Bearbeitung des Fragekomplexes Reichtum zu beauftragen."

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Steuergerechtigkeit" beteiligen sich die Synodalen Klaus Winterhoff, Dr. Jüngst, Dr. Maria Magdalena Weber und Pohl.

**Synodale Dr. Jüngst:**
„… die neu eingefügten Unterabschnitte aus dem Unterabschnitt Reichtum des Einbringungstextes erhalten folgende Fassung:
Der globale Kapitalfluss erfordert es, dass nationale Staaten in Fragen der Reichtumsverteilung gemeinsam Lösungen anstreben, insbesondere durch die Angleichung der Steuergesetze zumindest innerhalb der Europäischen Union (EU), durch die Abschaffung von Steueroasen und die Berücksichtigung alternativer Steuermodelle.

Zugleich sind die vorhandenen nationalstaatlichen Regulierungsmöglichkeiten entschlossen zu nutzen, z.B. bei der Erbschaftssteuer, der Abgeltungssteuer und der Einkommens- und Vermögenssteuer."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Antrag:**

**Synodale Klaus Winterhoff, Dr. Jüngst und Pohl:**
„… den Wortlaut des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
Im Rahmen der Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' sollen Überlegungen zur Steuer- und Abgabengerechtigkeit unter Berücksichtigung des Grund-

satzes der sozialen Gerechtigkeit, der Geschlechtergerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit berücksichtigt werden."

Der Wortlaut wird von dem Berichterstatter übernommen.

Die Synode beschließt bei einer Enthaltung den Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Steuergerechtigkeit" mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 73**

„Im Rahmen der Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' sollen Überlegungen zur Steuer- und Abgabengerechtigkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit, der Geschlechtergerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit berücksichtigt werden."

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Erwerbsarbeit" beteiligen sich die Synodalen Dröpper, Dr. Jüngst, Rimkus, Czylwik, Schlüter, Bolte, Falkenstein, Dr. Möller, der Präses und der Berichterstatter.

Der Synodale Henz schlägt vor, den ersten Satz des dritten Absatzes des Einbringungstextes wie folgt zu übernehmen: Ein Mindestlohn ist ein wirksames und wichtiges Mittel zur Existenzsicherung.

**Anträge:**

Synodaler Barenhoff:
„… den ersten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, diese Aspekte und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema ‚Mindestlohn, Grundlohn' in die Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' aufzunehmen und sich inner- und außerkirchlich dafür einzusetzen, dass in allen EU-Staaten die Grundrechte von Arbeitsmigratinnen und -migranten gewahrt werden."

Der Berichterstatter übernimmt den Antrag des Synodalen Barenhoff.

**Synodaler Berk:**
„… den ersten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Frage einer wirtschaftlichen Existenzsicherung in die Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' zu integrieren und sich inner- und außerkirchlich dafür einzusetzen, dass in allen EU-Staaten die Grundrechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten gewahrt werden."

Da der weitergehende Antrag des Synodalen Barenhoff vom Berichterstatter übernommen wird, entfällt die Abstimmung über den Antrag des Synodalen Berk.

Die Synode beschließt bei vier Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen den Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Erwerbsarbeit" mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 74**

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Frage einer wirtschaftlichen Existenzsicherung und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema ‚Mindestlohn Grundlohn' in die Studie ‚Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft' aufzunehmen und sich inner- und außerkirchlich dafür einzusetzen, dass in allen EU-Staaten die Grundrechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten gewahrt werden. Dazu gehören legale, vertraglich gesicherte Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit eines legalen Aufenthaltsstatus."

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern" beteiligen sich die Synodalen Czylwik, Klaus Winterhoff und der Berichterstatter.

**Antrag:**

**Synodaler Czylwik:**
„… den Wortlaut des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Aspekte zum Themenbereich „Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern" in die öffentliche Debatte eingebracht werden."

Dieser Antrag wird von dem Berichterstatter in die Vorlage übernommen.

**Beschluss Nr. 75**

Die Synode beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung den Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern" mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Aspekte zum Themenbereich „Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern" in die öffentliche Debatte eingebracht werden."

An der Aussprache zu Abschnitt 2 „Politischer Ordnungsrahmen – Unterabschnitt Sparkassengesetz NRW" beteiligen sich die Gäste Besch und Krebs und die Synodalen Barenhoff, Pohl, Klaus Winterhoff, Mucks-Büker, Höcker, der Präses und der Berichterstatter.

**Antrag:**

**Synodaler Klaus Winterhoff:**
„Außerhalb der Vorlage 2.1.1 „Globalisierung gestalten" wird folgender Beschluss separat gefasst:
Die Kirchenleitung wird gebeten, die in der Synode geltend gemachten Bedenken gegen die Novellierung des Sparkassengesetzes NRW zugleich mit den entsprechenden Äußerungen der freien Wohlfahrtspflege über das Ev. Büro in die Diskussion des Landes NRW einzubringen."

**Beschluss Nr. 76**

Die Synode beschließt bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen, den Antrag anzunehmen.

Im Anschluss daran stellt der Synodale Dr. Hoffmann fest, dass durch den soeben gefassten Beschluss der ‚Unterabschnitt Sparkassengesetz NRW' gänzlich gestrichen wird.

Die Sitzung endet um 12.50 Uhr.

| Zehnte Sitzung | Freitag | 14. November 2008 | nachmittags |
|---|---|---|---|
| **Schriftführende:**<br>**Die Synodalen Mucks-Büker und Winkel** | | | |

**Leitung:** Dr. Hoffmann

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Beratungen zur **Vorlage 2.1.1** „Globalisierung gestalten“ werden mit dem Abschnitt 3 „Klimaschutz“ fortgesetzt.

**Beschluss Nr. 77**

Die Synode beschließt ohne Aussprache bei drei Enthaltungen den Abschnitt 3 „Klimaschutz“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung ein Energiespar- und Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu entwickeln. Dieses Klimaschutzkonzept sollte folgende Komponenten beinhalten:

1. Die Einsparvorgaben müssen den Zielvorgaben wirkungsvollen Klimaschutzes entsprechen und alle Bereiche kirchlichen Handelns umfassen. Das bedeutet konkret eine Reduzierung der $CO_2$-Emissionen bis 2020 um 40 % auf der Basis von 1990.
2. Das Konzept muss über ein indikatorengestütztes Controlling und über unabhängig zertifizierte $CO_2$-Kompensationsprojekte verfügen.
3. Das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ und die Initiative „Zukunft – einkaufen“ sollen dabei vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handels entwickelt werden.
4. Die Kirchenleitung möge die Gemeinden und Kirchenkreise darin unterstützen, die Potentiale der kirchlichen Entwicklungs- und Partnerschaftsarbeit für den Klimaschutz zu stärken und auszubauen.“

Sodann wird der Abschnitt 4 „Bildung und Begegnung“, Unterabschnitt „Teilhabe aller an Bildung“, verhandelt. An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Dr. Werth, Wandersleb, König, Prof. Dr. Beese, Dier, Rimkus, Dr. Pöppel, Bornefeld, Bußmann, Czylwik und Menzel sowie der Berichterstatter.

**Anträge:**

**Synodaler Bußmann:**
„Streichung des Punktes 4 (Abschnitt Teilhabe aller an Bildung, inkl. Beschluss).“

**Synodaler Dr. Werth:**
„Der Beschlussvorschlag wird ergänzt: Die Landessynode erneuert ihren Auftrag an die Kirchenleitung, aktiv in anderen gesellschaftlichen Gruppen nach Verbündeten im Ein-

satz für mehr Bildungsgerechtigkeit zu suchen und ein Bildungskonzept der EKvW zu entwickeln, das u.a. auf dieser Perspektive beruht.“

**Synodale Dier:**
„Beschlussvorschlag, erster Spiegelstrich, Streichung des Wortes ‚verpflichtende‘.“

**Synodaler Wandersleb:**
„Der Beschlussvorschlag soll nach den beiden Spiegelstrichen um den Satz der Anlage 1 ergänzt werden. Der letzte Satz soll laut Anlage 2 verändert und ein weiterer Satz als Anlage 3 hinzugefügt werden. Anlage 1: Darum unterstützt die Landessynode ausdrücklich die Kooperation von kirchlichen Trägern und Einrichtungen (z.B. der evangelischen Jugendarbeit) mit Schule. Anlage 2: Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Kirchenleitung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der evangelischen Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot erhalten bleiben und ausgebaut werden. Anlage 3: Die Landessynode bittet die KL, eine eigene kirchliche Standortbestimmung in der aktuellen bildungspolitischen Debatte vorzunehmen und auf der nächsten Landessynode zur Diskussion zu stellen.“

**Synodaler Czylwik:**
„Seite 12 letzter Absatz: Die Kirche meldet sich öffentlich zu Wort und stellt Forderungen auf, verweist aber auch auf Eigeninitiativen aus den eigenen Reihen als ermutigende Beispiele.“

Der Antrag des Synodalen Bußmann wird mehrheitlich abgelehnt bei 29 Ja-Stimmen und etlichen Enthaltungen. **Beschluss Nr. 78**

Der Antrag des Synodalen Dr. Werth wird mehrheitlich angenommen bei etlichen Enthaltungen und neun Nein-Stimmen. **Beschluss Nr. 79**

Der Antrag der Synodalen Dier wird mehrheitlich angenommen bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen. **Beschluss Nr. 80**

Der Antrag des Synodalen Wandersleb – Anlage 1 (mehrheitlich bei Enthaltungen) und Anlage 2 (65 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 24 Enthaltungen) – wird angenommen. Der Antrag hinsichtlich der Anlage 3 ist obsolet.

Der Antrag des Synodalen Czylwik wird vom Berichterstatter aufgenommen.

Die Synode beschließt bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen den Abschnitt 4 „Bildung und Begegnung“, Unterabschnitt „Teilhabe aller an Bildung“ mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 81**

„Die Landessynode fordert
- beitragsfreie integrative Tageseinrichtungen für Kinder im vorschulischen Bereich und
- Chancengerechtigkeit durch beitragsfreie Ganztagsangebote mit qualifiziertem pädagogischen Personal im schulischen Bereich.

Darum unterstützt die Landessynode ausdrücklich die Kooperation von kirchlichen Trägern und Einrichtungen (z.B. der evangelischen Jugendarbeit) mit Schule.
Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf sich aktiv an der Kampagne „Lasst uns nicht hängen!“ zu beteiligen.
Das Statement der Jugenddelegierten in der Aussprache zum Bericht des Präses „mit Kindern neu anfangen, mit Jugendlichen weitermachen“ soll aufgegriffen werden.
Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Kirchenleitung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der evangelischen Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot erhalten bleiben und ausgebaut werden.
Die Landessynode erneuert ihren Auftrag an die Kirchenleitung, aktiv in anderen gesellschaftlichen Gruppen nach Verbündeten im Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit zu suchen und ein Bildungskonzept der EKvW zu entwickeln, das u.a. auf dieser Perspektive beruht.“

Als Nächstes wird der Abschnitt 4 „Bildung und Begegnung“, Unterabschnitte „Angebote interreligiöser und -kultureller Begegnung“, „Offene Gemeinde“ und „Politische Ebene“, verhandelt. An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Klaus Winterhoff, Rimkus, Czylwik, Mucks-Büker, Dr. Will-Armstrong, Kuschnik, Barenhoff, Jeck, Muhr-Nelson sowie der Berichterstatter.

**Anträge:**

**Synodaler Klaus Winterhoff:**
„Beschlussvorschlag erster Satz formulieren: „… sich den spirituellen und kulturellen Reichtum, den Zuwanderung bedeutet, bewusst zu halten.‘

Den dritten Satz, beginnend mit: ‚Die Evangelische Kirche von Westfalen …‘, ersatzlos zu streichen.“

**Synodaler Mucks-Büker:**
„Die Landessynode fordert Kirchengemeinden und Kirchenkreise dazu auf, sich die Erkenntnis, dass Zuwanderung die Entwicklung unserer Gesellschaft bereichert, bewusst zu machen (ich glaube nämlich, dass dieses Bewusstsein noch längst nicht da ist). Durch die Anwendung von Bildungskonzepten, Begegnungsprogrammen u.a. in Einrichtungen der Kirche und der Diakonie (z.B. in Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, Offener Ganztagsgrundschulbetreuung u.s.w.) möge dieser Erkenntnisprozess befördert werden.“

„Die Sätze ‚Dies gilt auch … aus Asylgründen.‘ und ‚Die Evangelische Kirche von Westfalen soll deshalb auf allen von ihr erreichbaren Ebenen darauf hinwirken, … menschenwürdig gestaltet werden.‘ sollen gestrichen werden.“

**Synodaler Jeck:**
„Änderung des Satzes 3:
‚Die EKvW soll darauf hinwirken, dass die Asylgesetzgebung, ihre Ausführung und der Asylstatus menschenwürdig gestaltet werden.‘“

**Synodale Muhr-Nelson:**
„Der Abschnitt ‚Politische Ebene', der nur aus dem Beschlussvorschlag besteht, soll ganz gestrichen werden."

Der Antrag der Synodalen Muhr-Nelson wird mehrheitlich abgelehnt bei etlichen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen. **Beschluss Nr. 82**

Der Antrag des Synodalen Mucks-Büker wird zur Abstimmung aufgerufen.

Der Synodale Klaus Winterhoff zieht seinen Antrag zurück, weil er ihn in dem Antrag vom Synodalen Mucks-Büker aufgehoben sieht – sofern dieser Antrag angenommen wird.

Der Antrag des Synodalen Mucks-Büker wird mehrheitlich angenommen bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen. **Beschluss Nr. 83**

Der Antrag des Synodalen Jeck ist durch den vorherigen Beschluss (Antrag des Synodalen Mucks-Büker) erledigt.

Die Synode beschließt den Abschnitt 4 „Bildung und Begegnung", Unterabschnitte „Angebote interreligiöser und -kultureller Begegnung", „Offene Gemeinde" und „Politische Ebene" mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 84**

„Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich den Reichtum, den Zuwanderung bedeutet, bewusst zu halten und diese Erkenntnis auch im politischen Raum zu befördern."

An der Aussprache zum Abschnitt 5 „Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie", Einleitung und Unterabschnitt 1, beteiligen sich die Synodalen Kleingünther, Tiemann, Christel Weber, Dr. Möller, Rabenschlag, Czylwik, Rimkus, Barenhoff, Pohl sowie der Berichterstatter.

**Anträge:**

**Synodaler Kleingünther:**
„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: ‚Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit der EKD und dem Diakonischen Werk, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern die Forderung nach angemessener finanzieller Ausstattung der Träger sozialer Einrichtungen zu verstärken, die diesen eine existenzsichernde Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Die Sicherung eines auch gegenüber den Mitarbeitenden sozial bleibenden Finanzierungssystems des Sozialwesens kann nicht allein den regulierenden Kräften des Marktes überlassen bleiben.'

Der Antrag wird vom Berichterstatter in die Vorlage übernommen und auf Anregung des Synodalen Pohl wird im ersten Teil des Abschnitts 5 das Bibelzitat gestrichen, so dass der Satz heißt: „Wir wollen beharrlich …".

**Beschluss Nr. 85**

Die Synode beschließt Abschnitt 5 „Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie“ ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit der EKD und dem Diakonischen Werk, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern die Forderung nach angemessener finanzieller Ausstattung der Träger sozialer Einrichtungen zu verstärken, die diesen eine existenzsichernde Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Die Sicherung eines auch gegenüber den Mitarbeitenden sozial bleibenden Finanzierungssystems des Sozialwesens kann nicht allein den regulierenden Kräften des Marktes überlassen bleiben.“

An der Aussprache zu Unterabschnitt 2) beteiligen sich die Synodalen Klaus Winterhoff, Majoress, Ackermeier, Weber, Domke und der Berichterstatter.

**Anträge:**

**Synodaler Klaus Winterhoff:**
„Die Absätze 1 und 2 sind zu streichen und die Absätze 3 und 4 sind wie folgt zu ändern:
‚Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss der Landeskirche ökologisch vertretbare Standards für Dienstreisen zu entwickeln.
Die Landessynode fordert die kirchlichen Körperschaften auf, bei ihren Veranstaltungen auf $CO_2$-Neutralität und Umweltverträglichkeit zu achten – insbesondere auf Synoden. Dabei sind im Blick zu behalten: Essen, Trinken, Anreise, Umgang mit Papier, Ausgabe fair gehandelter Produkte in Unterkünften und Veranstaltungsorten etc.‘“

**Synodaler Majoress:**
„Für den Fall, dass dem Antrag des Synodalen Klaus Winterhoff auf Streichung des zweiten Absatzes nicht entsprochen wird, bitte ich, diesen Absatz wie folgt zu fassen:
Die Landessynode bittet den Ständigen Finanzausschuss zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt für eine Unterstützung für umweltgerechte Renovierung der Gebäude in Kirche und Diakonie.“

Der Berichterstatter erklärt sich mit der Streichung des ersten Absatzes einverstanden und schlägt nach kurzem Austausch mit dem Synodalen Klaus Winterhoff für den zweiten Absatz diese Formulierung vor:

„Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, nach Wegen für eine finanzielle Unterstützung der umweltgerechten Renovierung der Gebäude in Kirche und Diakonie zu suchen.“

Der vorgenannte Antrag des Synodalen Winterhoff auf Streichung des zweiten Absatzes wird zurückgezogen.

Die vom Synodalen Winterhoff vorgeschlagenen Änderungen zu den Absätzen drei und vier werden vom Berichterstatter in den Beschlussvorschlag übernommen.

Daraufhin zieht der Synodale Majoress seinen Antrag zurück.

Die Synode beschließt Abschnitt 5 „Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie“, Unterabschnitt 2, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 86**

„Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, nach Wegen für eine finanzielle Unterstützung der umweltgerechten Renovierung der Gebäude in Kirche und Diakonie zu suchen.
Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss der Landeskirche ökologisch vertretbare Standards für Dienstreisen zu entwickeln.
Die Landessynode fordert die kirchlichen Körperschaften auf, bei ihren Veranstaltungen auf $CO_2$-Neutralität und Umweltverträglichkeit zu achten – insbesondere auf Synoden. Dabei sind im Blick zu behalten: Essen, Trinken, Anreise, Umgang mit Papier, Ausgabe fair gehandelter Produkte in Unterkünften und Veranstaltungsorten etc.“

Während der Aussprache zum Unterabschnitt 3, an der sich die Synodalen Rimkus, Klaus Winterhoff und Stamm beteiligen, werden folgende **Anträge** gestellt:

**Synodaler Klaus Winterhoff:**
„Der zweite Satz ist zu streichen. Der erste Satz soll wie folgt umformuliert werden:
Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, Einkaufsgemeinschaften zu bilden, um beim Einkauf ökologischer und fair gehandelter Produkte Rabatte zu erzielen. “

**Synodaler Stamm:**
„Der Beschluss ist gänzlich zu streichen, weil weit darüber hinaus beschlossen wurde.“

Unter Hinweis auf den Beschluss zum Abschnitt 3 „Klimaschutz“ übernimmt der Berichterstatter den Antrag des Synodalen Stamm und streicht den Beschlussvorschlag.

An der Aussprache zum Themenbereich 5, Unterabschnitt 4 beteiligen sich die Synodalen Rimkus, Kleingünther, Klaus Winterhoff, Domke, Sommerfeld, Czylwik und Berichterstatter Henz.

**Antrag:**

**Synodaler Sommerfeld:**
„Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, bei Einstellungen die Situation der Flüchtlinge zu bedenken, denen mit einer Beschäftigung ein Bleiberecht ermöglicht werden könnte.“

Der Ausschuss macht sich diesen Text als Beschlussvorschlag zu eigen.

Die Synode beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen den Abschnitt 5, Unterabschnitt 4, mit folgendem Wortlaut: **Beschluss Nr. 87**

„Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, bei Einstellungen die Situation der Flüchtlinge zu bedenken, denen mit einer Beschäftigung ein Bleiberecht ermöglicht werden könnte."

Dr. Hoffmann dankt dem Tagungsausschuss Hauptvorlage für seine Arbeit und die Aussprache.

Schlusswort **Synodaler Klaus Winterhoff:**
„Ich hatte zwischendurch in der Debatte schon einmal darauf hingewiesen und weise hier noch einmal zum Abschluss darauf hin – nachdem wir jetzt alles beschlossen haben, diskutiert haben, der Ausschuss das eine oder andere herausgenommen hat –, dass bei einer Veröffentlichung die Kirchenleitung bevollmächtigt wird, in Abstimmung mit dem Einbringer dann die endgültige redaktionelle Arbeit vorzunehmen. Denn einige Sätze könnten nach alledem keine ganzen Sätze mehr sein und andere Halbsätze könnten auch so im Raum stehen, dass sie unverständlich wirken. Also: Die endgültige Redaktionsarbeit hinterher bei Veröffentlichung obliegt der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Tagungsausschusses. Ich wäre dankbar, wenn die Synode dem Weg so zustimmen könnte."

Die Synode stimmt dieser Vorgehensweise durch Akklamation zu.

**Vorlage 2.1.2**
„Entschließung zur Situation in Sri Lanka"

**Berichterstatter:**
Synodaler Ohligschläger

Der Berichterstatter bringt die Vorlage mit folgendem Wortlaut ein:

„Auf Einladung der Methodistischen Kirche in Sri Lanka besuchte eine internationale Delegation der Vereinten Evangelischen Mission vom 01. – 08. November 2008 das von Krieg und Menschenrechtsverletzungen erschütterte Land.

Wir hören, dass der gewaltsame Konflikt zwischen der Regierung Sri Lankas und der tami-lischen Befreiungsbewegung Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) weiter eskaliert ist und tausende Menschen, darunter viele Zivilisten, das Leben gekostet hat. Dies geschieht sowohl durch Selbstmordattentate der LTTE als auch durch massive Bombardements der Regierungstruppen.

Wir hören, dass in den Gefängnissen gefoltert wird, dass Menschen verschwinden, dass Menschen ermordet werden.

Wir hören, dass die singhalesische Mehrheit der tamilischen Minderheit gleiche Rechte vorenthält und sie demütigt.

Wir hören, dass weite Teile des Landes von massiver Militärpräsenz gezeichnet sind. Kinder wachsen mit dem täglichen Blick in Gewehrläufe auf.

In dieser Situation tut die Methodistische Kirche von Sri Lanka, Mitglied der Vereinten Evangelischen Mission, ihren Dienst. Sowohl Tamilen als auch Singhalesen sind Mitglieder dieser Kirche. Sie ist somit ein lebendiges Zeichen des Friedens und der Versöhnung.

Möge Gott die Methodistische Kirche Sri Lankas segnen und ihr weiterhin Kraft geben für ihre Arbeit für Frieden und Versöhnung.

Als Glieder des gemeinsamen Leibes Christi werden wir unsere Verantwortung wahrnehmen in tatkräftiger öffentlicher Unterstützung und im Gebet.

**Beschlussvorschlag:**
**Die Landessynode macht sich die Entschließung zu eigen und drückt ihre geschwisterliche Verbundenheit und ihre Solidarität mit der Methodistischen Kirche von Sri Lanka aus.**

**Sie bittet die Kirchenleitung, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass sie in den bilateralen Beziehungen und im Rahmen der EU Einfluss auf die Konfliktparteien nimmt:**
- **zur Beendigung des Bürgerkrieges und zur Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts unter Beteiligung beider Konfliktparteien,**
- **zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen und zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards,**
- **zur Beendigung von ethnischer und religiöser Diskriminierung.“**

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Ackermeier, Dr. Hoffmann, Hans-Werner Schneider und Domke.

Im Laufe der Aussprache erklärt der Berichterstatter, den ersten Absatz der Entschließung „Auf Einladung der Methodistischen Kirche in Sri Lanka besuchte eine internationale Delegation der Vereinten Evangelischen Mission vom 01. – 08. November 2008 das von Krieg und Menschenrechtsverletzungen erschütterte Land.“ zu streichen.

**Beschluss Nr. 88**

Die Synode beschließt die Vorlage 2.1.2 „Entschließung zur Situation in Sri Lanka“ einstimmig mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode macht sich die Entschließung zu eigen und drückt ihre geschwisterliche Verbundenheit und ihre Solidarität mit der Methodistischen Kirche von Sri Lanka aus.

Sie bittet die Kirchenleitung, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass sie in den bilateralen Beziehungen und im Rahmen der EU Einfluss auf die Konfliktparteien nimmt:
- zur Beendigung des Bürgerkrieges und zur Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts unter Beteiligung beider Konfliktparteien,
- zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen und zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards,
- zur Beendigung von ethnischer und religiöser Diskriminierung.“

Dr. Hoffmann dankt dem Tagungsausschuss Hauptvorlage nochmals für seine Arbeit.

Zum Abschluss der Landessynode werden **Anträge** zur Methodik und Didaktik der Synode gestellt.

**Synodaler Schlüter:**
„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung sicherzustellen, dass im Vorfeld einer Tagung der Landessynode zu den dort zu verhandelnden wesentlichen Tagesordnungspunkten – soweit möglich – durch die jeweils zuständigen Ständigen Ausschüsse oder von der Kirchenleitung eingerichtete Arbeitsgruppen Beschlussvorschläge erarbeitet werden, die als Beratungsgrundlage dienen."

**Synodaler Prof. Dr. Beese:**
„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Gang der künftigen Plenarverhandlungen (insbesondere die Beschlussvorlagen in der aktuellen Fassung) per Beamer zu visualisieren."

**Synodale Burg:**
„Die Synode bittet die Kirchenleitung zu überlegen, wie eine effektivere und substanziellere Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Ausschüsse gewährleistet werden kann, um für uns alle Zeit, Kräfte und Finanzen zu sparen, damit wir effektiv, substanziell und niveauvoll arbeiten können."

An der Aussprache zu den vorgenannten Anträgen beteiligen sich die Synodalen Rimkus, Klaus Winterhoff, Damke, Czylwik, Wandersleb und Prof. Dr. Beese.

**Beschluss Nr. 89** Der Antrag der Synodalen Burg wird mehrheitlich angenommen bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

**Beschluss Nr. 90** Der Antrag des Synodalen Schlüter wird mehrheitlich abgelehnt bei wenigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen.

Der Synodale Prof. Dr. Beese zieht seinen Antrag zurück, nachdem die Kirchenleitung sein Anliegen aufgenommen hat.

Vizepräsident Dr. Hoffmann übergibt die Leitung an Präses Buß.

**Verabschiedung der aus der Landessynode ausscheidenden Kirchenleitungsmitglieder**

Dank und Blumenübergabe an:
- Herrn Dr. Peter Friedrich
- Herrn Martin Kleingünther
- Frau Anne Braun-Schmitt
- Frau Andrea Weiser
- Herrn Dr. Stefan Werth

Die verabschiedeten Mitglieder der Kirchenleitung bedanken sich und richten einige persönliche Worte an die Synode.

**Dank des Präses im Rückblick auf den Verlauf der Landessynode:**

- Zum Schluss dieser Synodaltagung danke ich den Schwestern und Brüdern, die die Gottesdienste und Morgenandachten gehalten haben,
- dem Superintendenten Bruder Schneider, dass er während der Aussprache zum Präsesbericht die Synode geleitet hat sowie den Vizepräsidenten Dr. Hoffmann und Winterhoff,
- den Schriftführerinnen und Schriftführern und den Protokollführenden des Landeskirchenamtes,
- auch den Ausschüssen für ihre konzentrierte Arbeit und ihren Vorsitzenden,
- Haus Nazareth für die Organisation sowie dem Hausmeister des Assapheums,
- allen Mitarbeiterinnen des Büros der Landessynode sowie der technischen Leitung.

Termin der nächsten 4-tägigen Landessynode ist der

**10. bis 13. November 2009 (Dienstag bis Freitag).**

Auf Vorschlag des Präses fasst die Synode einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 91**

**„Die Feststellung des endgültigen Wortlautes der Verhandlungsniederschrift wird gemäß § 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung übertragen.“**

Die Plenarsitzung endet um 16.30 Uhr. Die Synodaltagung wird nach der Abschlussandacht geschlossen.

## FESTSTELLUNG DES ENDGÜLTIGEN WORTLAUTS DER VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Gemäß Beschluss Nr. 91 der Landessynode vom 14. November 2008 hat die Kirchenleitung heute den endgültigen Wortlaut der Verhandlungsniederschrift festgestellt.

Bielefeld, den 19. Februar 2009

Präses Buß
Alfred Drost
Gerd Kerl
Friedhelm Knipp

Evangelische Kirche
von Westfalen

## Der Präses

An die
Mitglieder der
16. Westfälischen Landessynode

27.08.2008

**1. ordentliche Tagung der 16. Westfälischen Landessynode**
**vom 10. bis 14. November**

Sehr geehrte, liebe Synodale,

gemäß Artikel 128 Abs. 1 der Kirchenordnung berufe ich die diesjährige Landessynode zu ihrer 1. ordentlichen Tagung in der Zeit von

Montag, **10. November bis** Freitag, **14. November 2008**

nach Bielefeld-Bethel ein.

Die Tagung beginnt am
**Montag,** dem **10. November**, um **9.30 Uhr**
mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Zionskirche.

Die Verhandlungen finden im „Assapheum“ statt. Es wird um 11.15 Uhr mit der ersten Plenarsitzung begonnen. Ich weise darauf hin, dass die Synode am Freitag voraussichtlich bis in den Abend tagen wird. Ich bitte alle Synodalen, sich so einzurichten, dass sie bis zum Schluss an der Synode teilnehmen können.

Wegen des organisatorischen Ablaufes ist es notwendig, dass das Synodenbüro rechtzeitig erfährt, wer an der Teilnahme der Landessynode verhindert ist und wer die Vertretung wahrnimmt. Falls Abgeordnete eines Kirchenkreises verhindert sein sollten, bitte ich um sofortige Benachrichtigung durch die zuständigen Superintendentinnen bzw. Superintendenten an das Synodenbüro.

Zu Ihrer ersten Information sende ich Ihnen den Zeitplan zu. Wie Sie dem Zeitplan entnehmen können, sind bei der 1. ordentlichen Tagung der 16. Westfälischen Landessynode gemäß Art. 121 der Kirchenordnung Wahlen der Kirchenleitung vorzunehmen. Zu besetzen sind die Positionen von zwei hauptamtlichen und drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung.

Nach der Sitzung der Kirchenleitung am 24. September 2008 teile ich Ihnen gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode fristgerecht die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenleitungswahlen 2008 mit.

Des Weiteren wird die Synode die Hauptvorlage „Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“ beraten. Das Hauptreferat zu diesem

Thema wird am Mittwochmorgen von Dr. Dr. Nils Ole Oermann, Direktor des „Program on Religion, Politics and Economics“ an der Humboldt-Universität und Pastor in der Kreuzkirchengemeinde in Berlin, gehalten.

Weitere Unterlagen werden Ihnen fristgerecht vor Beginn der Landessynode zugehen.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr

(Alfred Buß)

**Anlage**

Evangelische Kirche
von Westfalen

## Der Präses

An die
Mitglieder der 16. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | Datum |
|---|---|---|---|
| | | 061.301 | 25.09.2008 |

**Wahlen zur Kirchenleitung auf der Landessynode 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die 16. Westfälische Landessynode hat bei ihrer 1. ordentlichen Tagung vom

**10. bis 14. November 2008**

gemäß Artikel 121 und Artikel 148 KO

**fünf Wahlen zur Kirchenleitung**

durchzuführen. Zu wählen sind eine theologische Oberkirchenrätin / ein theologischer Oberkirchenrat und eine juristische Oberkirchenrätin / ein juristischer Oberkirchenrat. Die Amtsperiode beträgt acht Jahre. Des Weiteren werden drei nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung für die restliche Amtszeit von vier Jahren neu gewählt.

Der Ständige Nominierungsausschuss hat seine Arbeit abgeschlossen und in der Sitzung der Kirchenleitung am 24. September 2008 die anliegenden Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode teile ich Ihnen die Wahlvorschläge des Ständigen Nominierungsausschusses der Landessynode mit, bevor Sie diese durch Veröffentlichung aus der Presse erfahren.

Die tabellarischen Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten gehen Ihnen mit den Synodalunterlagen Anfang Oktober zu.

Mit geschwisterlichem Gruß
Ihr

Alfred Pirs

**Anlage**

# Vorschläge des Ständigen Nominierungsausschusses der Landessynode

## Wahlen zur Kirchenleitung 2008

| | | Vorschlag 1: | Vorschlag 2: | Vorschlag 3: |
|---|---|---|---|---|
| **Hauptamtliche Mitglieder** gem. Art. 146 Abs. 1 KO | Theologische Oberkirchenrätin / Theologischer Oberkirchenrat | **Burkowski, Peter**<br>Superintendent<br>Recklinghausen | **Wallmann, Petra**<br>Superintendentin<br>Walsrode | -- |
| | Juristische Oberkirchenrätin / Juristischer Oberkirchenrat | **Conring, Dr. Hans-Tjabert**<br>Landeskirchenrat<br>Bielefeld | **Heidland, Friederike**<br>Kirchenoberrechtsrätin<br>Karlsruhe | **Kupke, Dr. Arne**<br>Landeskirchenrat<br>Bielefeld |
| **Nebenamtliche Mitglieder** gem. Art. 146 Abs. 2 KO 3 ordinierte Mitglieder / 8 Gemeindeglieder | | **Espelöer, Martina**<br>Pfarrerin<br>Ahlen | **Lütkemeier, Antje**<br>Pfarrerin<br>Bad Lippspringe | **Worms-Nigmann, Birgit**<br>Pfarrerin<br>Dortmund |
| | | **Philipp, Renate**<br>Rektorin<br>Gladbeck | **Reichstein-Schmidt**, Sibille<br>Rektorin a. D.<br>Bochum-Wattenscheid | -- |
| | | **Scholle, Dr. Manfred**<br>Vorstandsvorsitzender<br>Gelsenwasser AG<br>Dortmund | -- | -- |

Evangelische Kirche
von Westfalen

## Der Präses

An die
Mitglieder der
16. Westfälischen Landessynode

| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | Datum |
|---|---|---|---|
| | | 061.3 / 2008 | 08.10.2008 |

**Landessynode 2008 vom 10. bis 14. November**

Sehr geehrte Synodale,

die 16. Westfälische Landessynode hat in ihrer 1. ordentlichen Sitzung Wahlen gemäß § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung der Landessynode durchzuführen. Fristgerecht übersenden wir Ihnen die Wahlvorschläge für die anstehenden Wahlen gemäß Artikel 121 Kirchenordnung und die Wahlvorschläge für die Ständigen Ausschüsse der Landessynode gemäß § 35 Geschäftsordnung der Landessynode:

- Vorlage 7.1 Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung
- Vorlage 7.2 Wahl von westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)
- Vorlage 7.3 Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung
- Vorlage 7.4 Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW
- Vorlage 7.5 Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes
- Vorlage 7.6 Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode
- Vorlage 7.7 Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes
- Vorlage 7.8 Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

Ferner überreiche ich Ihnen:

- Vorlage 0.1 Zeitplan
- Vorlage 1.3 Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der EKvW

- Liste der Verhandlungsgegenstände der Landessynode 2008
- Speiseplan, mit dem Hinweis der Rückmeldung bezüglich des vegetarischen Essens
- Kirchenordnung der EKvW
- Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW

In der weißen Tickethülle finden Sie den jeweiligen **Quartiergutschein** sowie die **Anreisebeschreibung** zu Ihrem Hotel. Wir bitten Sie, den Quartierschein bei der Hoteleinbuchung abzugeben. Falls Quartierscheine nicht benötigt werden sollten, bitten wir um kurzfristige Rückgabe. Auch bei früheren Anreisen bzw. Abreisen können durch umgehende Mitteilung zusätzliche Kosten vermieden werden.

Alle weiteren Informationen und Vorlagen werden Ihnen mit dem zweiten Versand am **24. Oktober 2008** zugehen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Ihr

(Alfred Buß)

**<u>Anlagen</u>**

Evangelische Kirche
von Westfalen

Der Präses

An die
Mitglieder der
16. Westfälischen Landessynode

| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | Datum |
|---|---|---|---|
| | | 061.3 / 2008 | 22.10.2008 |

**Landessynode 2008 vom 10. bis 14. November**

Sehr geehrte Synodale,

im Nachgang zum Schreiben vom 8. Oktober 2008 überreichen wir Ihnen nun alle weiteren Vorlagen und Informationen zur 1. ordentlichen Sitzung der 16. Westfälischen Landessynode gem. § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode.

Folgendes wird beigefügt:

- **Vorlagen** lt. Liste der Verhandlungsgegenstände
  (außer 1.2, 4.2, 4.5, 5.4 sowie die Ihnen mit o. g. Schreiben schon zugesandten Vorlagen)
- **Mitgliederliste** der 1. ordentlichen Tagung der 16. Westfälischen Landessynode (in numerischer und alphabetischer Reihenfolge)
- **Einladung zum Abend der Begegnung**
- **Anmeldeformular** zum Bläserkreis während der Andachten.

Die Unterkünfte sind mit Frühstück gebucht, Mittag- und Abendessen werden im Mutterhaus Sarepta eingenommen. In der 1. Etage im Assapheum wird eine Cafeteria eingerichtet, die während der Tagungspausen Warm- und Kaltgetränke anbietet. **Wir bitten darauf zu achten, dass das Rauchen in öffentlichen Räumen in Bethel untersagt ist.**

Hinsichtlich der Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung soll der Landessynode folgende Regelung vorgeschlagen werden:

**Fahrtkostenerstattung**

- Dienstreisen sind vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen.
- Bei Bahnbenutzung werden die Fahrtkosten der 2. Klasse, ggf. anfallende Kosten für Zuschläge, erstattet.
- Bei Benutzung des privateigenen PKW wird ein Kilometergeld von 0,30 Euro je Kilometer

– für die tägliche Hin- und Rückfahrt zur Landessynode, soweit keine Unterkunft gewährt wird,
– zu Beginn und zum Ende der Landessynode, wenn eine Unterkunft gewährt wird, gezahlt.

- Umwege aufgrund von Fahrgemeinschaften oder Umleitungen bitten wir gesondert anzugeben.
- Taxikosten können nur bei Vorliegen von dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erstattet werden.

**Lohnausfall**

Für den Lohn- und Verdienstausfall wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 20 Euro pro Stunde beträgt (zur Höhe der Vergütung vgl. §§ 15-18 JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).
Die Entschädigung wird für höchstens 8 Stunden je Tag gezahlt (Reisezeiten eingeschlossen).

**Tagegeld**

Ein Tagegeld wird nicht gezahlt.

**Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft und Verpflegung werden für die Synodentage von Amts wegen gewährt, außerdem für den Sonntag vor der Landessynode, sofern aus zwingenden Gründen die Anreise bereits an diesem Tag erforderlich ist.

Zu diesem Zweck liegen auf Ihren Plenarplätzen Reisekosten-Erstattungsformulare aus, welche im Synodenbüro abgegeben werden können. Alle Erstattungen erfolgen bargeldlos.

Die Kirchenleitung wird aufgrund der Tagesordnung die Bildung folgender Tagungsausschüsse vorschlagen:

- Theologischer Ausschuss
- Berichtsausschuss
- Finanzausschuss
- Gesetzesausschuss
- Nominierungsausschuss
- Ausschuss Hauptvorlage

Wir finden uns zu Beginn der Tagung am

**Montag, dem 10. November 2008**
**um 9.30 Uhr in der Zionskirche**

zu einem gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst ein. Verhandlungsbeginn ist um 11.15 Uhr im Assapheum. Die vorgeschlagene Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Vorlage 0.1.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise und verbleiben
mit geschwisterlichen Grüßen
Ihr

**Anlagen**

Evangelische Kirche
von Westfalen

# Einladung

***Programm***

Essen und Trinken
Gespräche und Begegnungen
Musik
Kabarett

***Anreise***

Der Ravensberger Park liegt an Rande der Bielefelder Innenstadt. Für die Fahrt von den entfernteren Hotels wird ein Bustransfers bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es einen großen Parkplatz sowie ein Parkhaus in unmittelbarer Nähe

**Einzelheiten**
sowohl zum Programm als auch zur Anreise werden wir Ihnen während der Synode in Form einer Tischvorlage mitteilen.

**Rückfragen**
beantwortet Ihnen gern
Jürgen Traphöner
Tel. 05 21 / 59 41 35
oder E-Mail:
Juergen.Traphoener@lka.ekvw.de

Liebe Synodale,

es ist seit einigen Jahre schöner Brauch, sich zu Beginn einer neuen Synodalperiode festlich zu begegnen, auch zum besseren kennen lernen.

Das wollen wir in diesem Jahr ebenfalls so halten.

Ich lade Sie daher herzlich ein zum

**Abend der Begegnung der 16. Westfälischen Landessynode am Dienstag, 11.11.2008, ab 19:00 Uhr in den Großen Saal der Ravensberger Spinnerei, Ravensberger Park, Bielefeld.**

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Ihr

Alfred Buß
Präses

## 16. Westfälische Landessynode – 1. ordentliche Tagung – 2008

| Montag<br>10. November | Dienstag<br>11. November | Mittwoch<br>12. November | Donnerstag<br>13. November | Freitag<br>14. November |
|---|---|---|---|---|
| 9.30 Uhr<br>Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl in der Zionskirche<br>Synodale Muhr-Nelson und Synodale des KK Unna | 8.30 Uhr<br>Gebetsgemeinschaft<br>9.00 Uhr<br>Andacht<br>(Synodale Jörke) | 8.30 Uhr<br>Gebetsgemeinschaft<br>9.00 Uhr<br>Andacht<br>(Synodaler Pohl) | 8.30 Uhr<br>Gebetsgemeinschaft<br>9.00 Uhr<br>Andacht<br>(Synodale Weigt-Blätgen) | 8.30 Uhr<br>Gebetsgemeinschaft<br>9.00 Uhr<br>Andacht<br>(Synodale Hogenkamp) |
| 11.15 Uhr<br>**1. Plenarsitzung**<br>Eröffnung u. Konstituierung der Landessynode<br>Grußworte<br>Mündlicher Bericht des Präses | 9.15 Uhr<br>**4. Plenarsitzung**<br>Grußworte<br>Vorstellungsreden KL-Wahlen (Nebenamt)<br>Einbringungen von Vorlagen und Anträgen (II) | 9.15 Uhr<br>**5. Plenarsitzung**<br>Referat zur Hauptvorlage<br>Referent:<br>PD Dr. Dr. Nils Ole Oermann<br>Wahlen zur Kirchenleitung | 9.15 Uhr<br>**6. Plenarsitzung**<br>Abschlussbericht Reformbeirat<br>VEM-Bericht<br>ca. 10.30 Uhr<br>**4. Ausschusssitzung** | 9.15 Uhr<br>**8. Plenarsitzung**<br>Gesetze<br>Hauptvorlage |
| **13.00 Uhr Mittag** | **13.00 Uhr Mittag** | **12.30 Uhr Mittag** | **13.00 Uhr Mittag** | **13.00 Uhr Mittag** |
| 15.00 Uhr<br>**2. Plenarsitzung**<br>Grußworte<br>Aussprache über die Berichte des Präses u. über die Tätigkeit der KL und Ämter u. Einrichtungen<br>Konstituierung d. Ausschüsse | 15.00 Uhr<br>**1. Ausschusssitzung** | 14.00 Uhr<br>Eröffnung der Ausstellung „DU gehst MICH an – Juden und Christen in Westfalen auf dem Weg zu einem neuen Verhältnis“<br>ca. 16.00 Uhr<br>**2. Ausschusssitzung** | 15.00 Uhr<br>**5. Ausschusssitzung** | (14.00 Uhr)<br>**9. Plenarsitzung**<br>Berichtsausschuss |
| **18.30 Uhr Abendessen** | **----------** | **18.30 Uhr Abendessen** | **18.30 Uhr Abendessen** | **(18.00 Uhr) Imbiss** |
| 19.45 Uhr<br>**3. Plenarsitzung**<br>Grußworte<br>Vorstellungsreden KL-Wahlen (Hauptamt)<br>Einbringungen von Vorlagen und Anträgen (I)<br>Haushaltsrede | 19.00 Uhr<br>**Abend der Begegnung**<br>mit Abendessen | 19.45 Uhr<br>**3. Ausschusssitzung** | 19.45 Uhr<br>**7. Plenarsitzung**<br>Wahlen zur Kirchenleitung<br>Finanzen | (19.00 Uhr)<br>**10. Plenarsitzung**<br>Abschlussandacht im Assapheum<br>Synodaler Becker und Synodale des KK Hagen<br>anschließender IMBISS |

# Verhandlungsgegenstände der Landessynode 2008

0.1 Zeitplan

0.2 Vorschlag zur Bildung der Tagungsausschüsse gem. § 21 (2) GO

## 1. Bericht des Präses

1.1 Schriftlicher Bericht des Präses

1.2 Mündlicher Bericht des Präses

1.3 Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der EKvW

## 2. Hauptvorlage /Schwerpunktthema

2.1 Hauptvorlage 2007-2009 – Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt –

## 3. Gesetze, Ordnungen, Entschließungen

3.1 Bestätigung einer Gesetzesvertretenden Verordnung / Vierte gesetzesvertretenden Verordnung / Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung

3.2 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

3.3 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008

3.4 Bestätigung einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes

## 4. Berichte

4.1 Ausführung von Beschlüssen der Landessynode 2007

4.2 Abschlussbericht Reformprozess „Kirche mit Zukunft“

4.3 „Aufgaben und Ziele in der EKvW“
Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss-Nr. 246)

4.4 Bericht über die Arbeit zur sexuellen Gewalt und Belästigung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (1998 – 2008)

4.5 Jahresbericht der VEM

## 5. Finanzen

5.1 Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz
(Kirchensteuerbeschluss für 2009)

5.2 Haushaltsplan 2009

5.3 Entwurf eines Beschlusses zur Auffüllung der Versorgungs-Rückstellung und zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2008 und 2009

5.4 Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Landeskirche

## 6. Anträge der Kreissynoden, die nicht in Verbindung mit Verhandlungsgegenständen stehen

6.1 Anträge der Kreissynoden, die nicht in Verbindung mit Verhandlungsgegenständen stehen

## 7. Wahlen

7.1 Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung

7.2 Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

7.3 Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung

7.4 Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW

7.5 Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes

7.6 Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode
(Ständiger Theologischer Ausschuss, Ständiger Kirchenordnungsausschuss, Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung, Ständiger Finanzausschuss, Ständiger Nominierungsausschuss, Landeskirchlicher Rechungsprüfungsausschuss, Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung)

7.7 Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes

7.8 Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

## 8. Eingaben

**MITGLIEDER**
**der 1. (ordentlichen) Tagung der 16. Westfälischen Landessynode**
**vom 10. bis 14. November 2008**

**A Kirchenleitung gem. Art. 123 (2) KO**

001 Buß, Alfred, Präses, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
002 Hoffmann, Dr. Hans-Detlef, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
003 Winterhoff, Klaus, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
004 Damke, Doris, Oberkirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
005 Friedrich, Dr. Peter, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
006 Kleingünther, Martin, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
007 Möller, Dr. Ulrich, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
008 Braun-Schmitt, Anne, Pfarrerin, Kastanienstr. 35, 58332 Schwelm
009 Burkowski, Peter, Superintendent, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen
010 Drost, Alfred, [redacted] Dortmund
011 Kerl, Gerd, Pfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
012 Knipp, Friedhelm, [redacted] Kreuztal
*013 Kronshage, Christa,* [redacted] *Bielefeld (VERHINDERT)*
014 Rabenschlag, Anne, [redacted] Dortmund
015 Stucke, Ingo, [redacted] Bielefeld
016 Wacker, Uwe, [redacted] Enger
017 Weiser, Andrea, [redacted] Bochum
018 Werth, Dr. Stefan, [redacted] Werdohl

**B Kirchenkreise**

**Gestaltungsraum: I**

**1 KK Münster**
019 Beese, Prof. Dr. Dieter, Superintendent, An der Apostelkirche 1–3, 48143 Münster
020 Borries, Jan-Christoph, Pfarrer, Mecklenbecker Straße 437, 48163 Münster
021 Degen, Stephan, [redacted] Münster
022 Gerhard, Helga, [redacted] Münster
023 Hölscher, Friedbert, [redacted] Senden

**2 KK Steinfurt-Coesfeld-Borken**
024 Anicker, Joachim, Superintendent, Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt
025 Erdmann, Joachim, Pfarrer, Clemensstr. 2, 48565 Steinfurt
026 Döing, Ralf, [redacted] Bocholt
*027 Büchler, Martin,* [redacted] *Nottuln (VERHINDERT)*
028 Ettlinger, Waltraut, [redacted] Coesfeld

**3 KK Tecklenburg**
029 Schneider, Hans-Werner, Superintendent, Schulstraße 71, 49525 Lengerich
030 Kopton, Kay-Uwe, Pfarrer, Westerkappelner Str. 8, 49497 Mettingen
031 van Delden, Uta, [redacted] Rheine
032 Koopmann, Wilfried, [redacted] Recke
033 Spieker, Marlies, [redacted] Lienen

**Gestaltungsraum: II**

**4 KK Dortmund-Mitte-Nordost**
034 Stamm, Paul-Gerhard, Superintendent, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund
035 Schlüter, Ulf, Pfarrer, Asselner Hellweg 141, 44319 Dortmund
036 Dohrmann, Peter, [redacted] Dortmund
037 Dürger, Monika, [redacted] Dortmund
038 Steger, Anke, [redacted] Dortmund

**5 KK Dortmund-Süd**
039 Wortmann, Klaus, Superintendent, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund
040 Buchholz, Wolfgang, Pfarrer, Wellinghofer Amtsstraße 27, 44265 Dortmund
041 Gailing, Bärbel, [redacted] Dortmund
042 Giese, Werner, [redacted] Fröndenberg

**6 KK Dortmund-West**
043 Stache, Michael, Superintendent, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund
044 Wirsching, Bettina, Pfarrerin, Westricher Straße 9, 44388 Dortmund
045 Drees, Kurt, [redacted] Dortmund
046 Rauschenberg, Heidemarie, [redacted] Dortmund

**7 KK Lünen**
047 Lembke, Jürgen, Superintendent, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund
048 Jeck, Volker, Pfarrer, Kümperheide 4, 44532 Lünen
049 Rudolph, Ursel, [redacted] Lünen
050 Stahlberg, Marianne, [redacted] Lünen

**Gestaltungsraum: III**

**8 KK Iserlohn**
051 Henz, Albert, Superintendent, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn
052 Marker, Hans-Peter, Pfarrer, Lessingstr. 5, 58642 Iserlohn
053 Eggers, Thomas, [redacted] Menden
054 Steuer, Joachim, [redacted] Iserlohn
055 Brucke, Heidrun, [redacted] Hemer

**9 KK Lüdenscheid-Plettenberg**
056 Majoress, Klaus, Superintendent, Hohfuhrstraße 34, 58509 Lüdenscheid
057 Grote, Dr. Christof, Pfarrer, Westwall 58, 57439 Attendorn
058 Dröpper, Wolfgang, [redacted] Attendorn
059 Kattwinkel, Rita, [redacted] Kierspe
060 Osterkamp, [redacted] Werdohl

**Gestaltungsraum: IV**

**10 KK Hagen**
061 Becker, Bernd, Superintendent, Grünstr. 16, 58095 Hagen
062 Dier, Birgit, Pfarrerin, Helfer Straße 68 a, 58099 Hagen
063 Fischer, Frank, [redacted] Hagen
064 Matzke, Richard, [redacted] Hagen
065 Nowicki, Jutta, [redacted] Witten

**11 KK Hattingen-Witten**

066 Neserke, Ingo, Superintendent, Wideystraße 26, 58452 Witten
067 Federmann, Dr. Sabine, Pfarrerin, Vidumestr. 25, 45527 Hattingen
068 Knorr, Andreas, [redacted] Witten
069 Wentzel, Dr. Klaus, [redacted] Witten

**12 KK Schwelm**

070 Berger, Manfred, Superintendent, Potthoffstraße 40, 58332 Schwelm
071 Martin, Anja, Pfarrerin, Breckerfelder Str. 141 a, 58256 Ennepetal
072 Fallenstein, Michael, [redacted] Gevelsberg
073 Weber, Dr. Maria Magdalena, [redacted] Schwelm

**Gestaltungsraum: V**

**13 KK Hamm**

074 Schuch, Rüdiger, Superintendent, Martin-Luther-Straße 27b, 59065 Hamm
075 Haitz, Ralph, Pfarrer, Spichernstraße 71, 59067 Hamm
076 Bremann, Jutta, [redacted] Hamm
077 Engel-Hüttermann, Karin, [redacted] Werl
078 Nickol, Klaus, [redacted] Hamm

**14 KK Unna**

079 Muhr-Nelson, Annette, Superintendentin, Mozartstraße 20, 59423 Unna
080 Goldmann, Ursula, Pfarrerin, Pfalzstr. 77, 59192 Bergkamen
081 Drechsel-Grau, Günter, [redacted] Unna
082 Imig, Reinald, [redacted] Dortmund
083 Marx, Gudrun, [redacted] Unna

**Gestaltungsraum: VI**

**15 KK Arnsberg**

084 Kuschnik, Lothar, Superintendent, Clemens-August-Straße 10, 59821 Arnsberg
085 Eulenstein, Jörg, Pfarrer, Kreuziger Mauer 1, 59929 Brilon
086 Schäfer, Johannes, [redacted] Meschede
087 Scholle-Pusch, Bärbel, [redacted] Brilon

**16 KK Soest**

088 König, Hans, Superintendent, Pfarrer, Puppenstraße 3–5, 59494 Soest
089 Gano, Thomas, Pfarrer, Düsterpoth 9, 59494 Soest
090 Kehlbreier, Angelika, [redacted] Soest
091 Sommerfeld, Albert, [redacted] Welver

**Gestaltungsraum: VII**

**17 KK Bielefeld**

092 Burg, Regine, Superintendentin, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
093 Wandersleb, Thomas, Pfarrer, Kopernikusstr. 11, 33613 Bielefeld
094 Haase, Horst, [redacted] Bielefeld

095 Hogenkamp, Susanne, [redacted] Bielefeld
096 Kobusch, Elke, Lehrerin, [redacted] Bielefeld

**18 KK Gütersloh**
097 Reichert, Dr. Detlef, Superintendent, Moltkestraße 10, 33330 Gütersloh
098 Schneider, Berthold, Pfarrer, Adlerweg 14, 33659 Bielefeld
099 Jakob, Annette, [redacted] Rietberg
100 Luther, Ute, [redacted] Gütersloh
101 Venjakob, Horst, [redacted] Bielefeld

**19 KK Halle**
102 Hempelmann, Walter, Superintendent, Lettow-Vorbeck-Straße 11, 33790 Halle
103 Pape, Markus, Pfarrer, Südring 37, 33428 Harsewinkel
104 Neugebauer, Christel, [redacted] Steinhagen
105 Rüter, Margret, [redacted] Werther

**20 KK Paderborn**
106 Schröder, Anke, Superintendentin, Klingenderstraße 13, 33100 Paderborn
107 Weber, Christel, Pfarrerin, Pirolweg 3, 33178 Borchen
108 Bornefeld, Susanne, [redacted] Paderborn
109 Pöppel, Dr. Irmgard, [redacted] Paderborn
110 Weygand, Wolfram, [redacted] Steinheim

**Gestaltungsraum: VIII**

**21 KK Herford**
111 Etzien, Gerhard, Superintendent, Hansastraße 60, 32049 Herford
112 Krause, Michael, Pfarrer, Kirchstraße 1, 32278 Kirchlengern
113 Schmuck, Petra, Pfarrerin, Erlengarten 4, 32130 Enger
114 Meier, Karl-Hermann, [redacted] Herford
115 Rußkamp, Wolfgang, Leiter Amt f. Jugendarbeit HF, Gemeindepädagoge, Hansastraße 60, 32049 Herford
116 Torp, Edith, [redacted] Löhne
117 Wörmann, Christel, [redacted] Herford

**22 KK Lübbecke**
118 Becker, Dr. Rolf, Superintendent, Pfarrer, Geistwall 32, 32312 Lübbecke
119 Lipinski, Paul-Alexander, Pfarrer, Stiftstraße 17, 32427 Minden
120 Hasse, Dorothea, [redacted] Lübbecke
121 Hovemeyer, Jutta, [redacted] Lübbecke

**23 KK Minden**
122 Tiemann, Jürgen, Superintendent, Rosentalstraße 6, 32423 Minden
123 Hüffmann, Bernd, Pfarrer, Osterfeldstr. 23a, 32457 Porta Westfalica
124 Brandt, Ernst-Friedrich, [redacted] Hille
125 Koch-Demir, Elke, [redacted] Petershagen
126 Schlappa, Heidi, [redacted] Minden

**24 KK Vlotho**
127 Huneke, Andreas, Superintendent, Lennèstraße 3, 32545 Bad Oeynhausen

128 Czylwik, Michael, Pfarrer, Vössener Straße 2, 32457 Porta Westfalica
129 Grundmann, Ingrid, [redacted] Löhne
130 Lücking, Martin, [redacted] Porta Westfalica

**Gestaltungsraum: IX**

**25 KK Bochum**
131 Sobiech, Fred, Superintendent, Querenburger Straße 47, 44789 Bochum
132 Vollendorf, Anja, Pfarrerin, Am Hunnepoth 4, 44869 Bochum
133 Ebach, Ulrike, [redacted] Bochum
134 Lüning, Heinz-Udo, [redacted] Bochum
135 Heusner, Wilfried, [redacted] Bochum

**26 KK Gelsenkirchen und Wattenscheid**
136 Höcker, Rüdiger, Superintendent, Pastoratstraße 10, 45879 Gelsenkirchen
137 Göckenjan, Katrin, Pfarrerin, Westerholter Str. 92, 45894 Gelsenkirchen
138 Kayhs, Helga, [redacted] Bochum
139 Lorenz, Heike, [redacted] Bochum
140 Mohr, Helmut, [redacted] Bochum

**27 KK Herne**
141 Rimkus, Reiner, Superintendent, Overwegstr. 31, 44625 Herne
142 Domke, Martin, Pfarrer, Eine Weltzentrum, Overwegstr. 31, 44625 Herne
143 Blome, Dorothee, [redacted] Herne
144 Schmidtpott, Marlies, [redacted] Herne
145 Spitzer, Ingo, [redacted] Castrop-Rauxel

**Gestaltungsraum: X**

**28 KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten**
146 Mucks-Büker, Detlef, Superintendent, Humboldtstraße 13, 45964 Gladbeck
147 Schulte, Ulrich, Pfarrer, Im Beckedahl 3, 46236 Bottrop
148 Hardetert, Dr. Peter, [redacted] Gladbeck
149 Winkel, Gudrun, [redacted] Dorsten

**29 KK Recklinghausen**
150 August, Ursula, Pfarrerin, Synodalassessorin, Römerstr. 57, 45772 Marl
151 Giesler, Martin, Pfarrer, Bruchstr. 3, 45768 Marl
152 Klippel, Hannelore, [redacted] Recklinghausen
153 Schindler, Annegret, [redacted] Marl
154 Waschhof, Heinz-Joachim, [redacted] Recklinghausen

**Gestaltungsraum: XI**

**30 KK Siegen**
155 Kurschus, Annette, Superintendentin, (Vorsitz), Burgstraße 21, 57072 Siegen
156 Eckey, Martin, Pfarrer, Am Elsenfeld 4, 57482 Wenden
157 Scheckel, Roswitha, Pfarrerin, Wittgensteiner Straße 49c, 57271 Hilchenbach
158 Dreute-Krämer, Cornelia, [redacted] Hilchenbach
159 Marxmeier, Rolf, [redacted] Neunkirchen

160 Menzel, Hartmut, [redacted] Siegen
161 Thieme, Doris, [redacted] Olpe

**31 KK Wittgenstein**

162 Berk, Stefan, Superintendent, Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
163 Kuhli, Dieter, Pfarrer, Bäderborn 32, 57334 Bad Laasphe
164 Marburger, Otto, [redacted]
[redacted] Bad Berleburg-Schwarzenau
165 Schroeder, Silke, [redacted] Bad Laasphe

**C Entsandte Professorinnen/Professoren der ev.-theol. Fakultäten gem. Art. 125 KO**

166 Benad, Prof. Dr. Matthias, KiHo Wuppertal/ Bethel, [redacted] Bielefeld
167 Engemann, Prof. Dr. Wilfried, Ev. Theologische Fakultät Münster
[redacted] Münster
168 Jähnichen, Prof. Dr. Traugott, Dekan, Evang.-Theol. Fakultät,
Ruhr Universität Bochum, [redacted] Bochum

**D Von der Kirchenleitung berufene Mitglieder gem. Art. 126 (1) KO**

169 Anschütz, Marianne, [redacted] Witten
170 Boden, Günter, Geschäftsführer, Ev. Erwachsenenbildungswerk
Olpe 35, 44135 Dortmund
171 Bolte, Ursula, [redacted] Steinhagen
172 Buschmann, Regine, [redacted] Bielefeld
173 Bußmann, Udo, Landesjugendpfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
174 Dittrich, Jürgen, Pfarrer, Ev. Stiftung Vollmarstein
Hartmannstr. 24, 58300 Wetter
175 Eiteneyer, Dr. Helmut, [redacted] Dortmund
176 Fabritz, Christian, [redacted] Bielefeld
177 Heekeren, Reiner, [redacted]
[redacted] Bielefeld
*178 Hirtzbruch, Ulrich, Landeskirchenmusikdirektor, Altstädter Kirchplatz 5,*
*33602 Bielefeld (VERHINDERT)*
179 Jörke, Birgit, [redacted] Borchen
180 Boseck, Werner, [redacted] Dortmund
181 La Gro, Johan, Pfarrer, Nicolaiweg 32, 59555 Lippstadt
182 Schneider, Dietrich, [redacted] Unna
183 Pohl, Ulrich, Pfarrer, Königsweg 1, 33617 Bielefeld
184 Scheffler, Dr. Beate , [redacted] Bochum
185 Hasenburg, Adelheid, [redacted]
[redacted] Münster

**E Beratende Mitglieder (Landeskirchenamt) gem. Art. 123 (3) KO**

186 Conring, Dr. Hans-Tjabert, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5,
33602 Bielefeld
187 Deutsch, Martina, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
188 Dinger, Dr. Rainer, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
189 Heinrich, Dr. Thomas, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

190 Kupke, Dr. Arne, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
191 von Moritz, Dr. Wolfram, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
192 Moskon-Raschick, Karin, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
193 Prüßner, Werner, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
194 Schibilsky, Christel, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
195 Will-Armstrong, Dr. Johanna, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
196 Wixforth, Friedhelm, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

**F Beratende Mitglieder (Ämter, Einrichtungen und Werke) gem. Art. 126 (2) KO**

197 Ackermeier, Heinz-Georg, Pfarrer, Institutsleiter, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
198 Arlabosse, Werner, [redacted] Bielefeld
199 Barenhoff, Günther, Pfarrer, Vorstand, Friesenring 32, 48147 Münster
200 Böhlemann, Dr. Peter, Pfarrer, Postfach 1247, 58207 Schwerte
201 Jarck, Thomas, Pfarrer, An der Höchte 22, 45665 Recklinghausen
202 Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
203 Lübking, Prof. Dr. Hans-Martin, Direktor, Pfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
204 Ohligschläger, Peter, Pfarrer, Olpe 35, 44135 Dortmund
205 Riewe, Wolfgang, Direktor, Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld
206 Schäfer, Prof. Dr. Gerhard K., [redacted] Bochum
207 Scheuermann, Dirk, Pfarrer, Kohlenstraße 46, 42555 Velbert
208 Seibel, Christiane, [redacted] Espelkamp
209 Seibert, Peter, [redacted] Herne
210 Surall, Matthias, Pfarrer, Am Laugrund 5, 33098 Paderborn
211 Weigt-Blätgen, Angelika, Pfarrerin, Feldmühlenweg 19, 59494 Soest
212 Wingert, Jan, Pfarrer, Mauerstraße 3, 57072 Siegen
213 Winterhoff, Birgit, Pfarrerin, Leiterin AmD, Meinderstrasse 40, 33615 Bielefeld

**G Sachverständige Gäste gem. § 4 (6) GO der Landessynode**

001 Bachmann-Breves, Sylvia, [redacted] Schwerte
002 Bartling, Rudi, [redacted] Münster
003 Bergermann, Marc, Vorstand Theologiestudierendenschaft, [redacted] Herten
004 Besch, Dr. Friedrich, [redacted] Bochum
005 Conrad, Ulrich, Pfarrer, Stiftstr. 8, 59065 Hamm
*006 Demmer, Dr. Dorothea ,* [redacted] *Münster (VERHINDERT)*
007 Filthaus, Norbert, Pfarrer, Surkampstr. 31, 45891 Gelsenkirchen
008 Gorski, Reinhard, Militärdekan, Gallwitz-Kaserne, Graf-Schwerin-Straße 27, 52066 Aachen
009 Höft, Dr. Gerd, Pfarrer, Kaiserswerther Str. 450, 40474 Düsseldorf
010 Krebs, Rolf, Kirchenrat, Ev. Büro NRW, Rathausufer 23, 40213 Düsseldorf

011 Beldermann, Jutta, Pfarrerin, Regionalkoordinatorin Deutschland, Rudolfstr. 137 - 139, 42285 Wuppertal
012 Peters, Caroline, [redacted] Lippstadt
013 Puissant, Sven-Christian, [redacted] Bielefeld
014 Sandmann, Judith, [redacted] Hagen
015 Schäfer, Lothar, Gemeindepädagoge, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
016 Zeipelt, Stephan, Pfarrer i. E., [redacted] Dortmund

***Schriftliches Grußwort der Russischen Orthodoxen Kirche in Deutschland***
***Erzbischof Longin von Klin***

Sehr geehrter Herr Präses Buß, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

nicht nur die Evangelische, sondern auch die Orthodoxe Kirche weiß sich dem Prinzip der Synodalität verpflichtet, wie dies im 19. Jahrhundert der große russische Laientheologe A. Chamjakov in seinen Ausführungen zur „sobornost'", zur Synodalität herausgearbeitet hat. Dies ist nicht nur eine ekklesiologische Grundüberzeugung, sondern in der Orthodoxie auch ekklesiale Realität.
So hat sich in diesem Jahr 2008 vor kurzem, nämlich Anfang Oktober, die orthodoxe Synodalität in besonderer Weise auf der höchsten Ebene manifestiert, nämlich bei der Synaxis, dem Zusammenkommen der Vorsteher (bzw. ihrer Vertreter) aller autokephalen orthodoxen Kirchen am Amtssitz des Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel. Die Vorsteher haben dabei gemeinsam eine Botschaft verfasst und verabschiedet, in denen zu den brennenden Problemen unserer Zeit aus Sicht der Orthodoxen Kirche Stellung genommen wird.
Ich kann hier nicht die gesamte Botschaft referieren. Gestatten Sie mir aber doch, dass ich einige Passagen daraus zitiere. So wird dort in aller Deutlichkeit „das Aufgeben von nationalistischen, ethnischen und ideologischen Extremen der Vergangenheit" gefordert, damit „das Wort der Orthodoxie eine notwendig Wirkung auf die gegenwärtige Welt habe", und herausgestellt: „Die Evangelisation des Volkes Gottes, aber auch derer, die nicht an Christus glauben, stellt die oberste Pflicht der Kirche dar. Diese Pflicht darf nicht auf aggressive Weise erfüllt werden oder durch verschiedenste Formen des Proselytismus, sondern mit Liebe, Demut und Respekt vor der Identität jedes einzelnen und der kulturellen Besonderheit jedes Volkes". Diesen Dienst leistet die Kirche einer Welt, in der das „Ausmaß von Entfremdung, Trennungen und Konflikten zunehmen. Christen betonen, dass der Grund dieses Zustandes in der Entfremdung zwischen Gott und Mensch liegt. Keine Änderung der sozialen Strukturen oder der Verhaltensregeln ist ausreichend, diesen Zustand zu heilen. Die Kirche weist beständig darauf hin, dass Sünde nur durch das Zusammenwirken von Gott und Menschheit überwunden werden kann. … Die verschiedenen nationalistischen, ethnischen, ideologischen und religiösen Gegensätze nähren fortlaufend gefährliche Verwirrungen, nicht nur in Bezug auf die unzweifelhafte ontologische Einheit der Menschheit, sondern auch in Bezug auf die Beziehung des Menschen zur geheiligten Schöpfung".
Gerade die Bewahrung der Schöpfung ist ein vorrangiges Anliegen der Orthodoxen Kirche, wie ihre Vorsteher feststellen: „Spaltungen der Welt führen zu einer ungerechten Ungleichheit bei der Teilhabe von Individuen oder sogar Völkern an den Gaben der Schöpfung, sie berauben Millionen von Menschen der Grundgüter und führen zum Elend der menschlichen Person, sie verursachen Massenmigration, entfachen nationalistische, religiöse und soziale Diskriminierung und Konflikte, die den traditionellen inneren sozialen Zusammenhalt bedrohen. Diese Konsequenzen sind sogar noch verabscheuenswürdiger, weil sie untrennbar mit der Zerstörung der natürlichen Umwelt und des gesamten Ökosystems verbunden sind. … Die Orthodoxe Kirche glaubt, dass technologischer und ökonomischer Fortschritt nicht zur Zerstörung der Umwelt und der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen führen darf. Die Gier, materielle Wünsche zu befriedigen, führt zur Verarmung der menschlichen Seele und der Umwelt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die natürlichen Reichtümer der Erde nicht nur des Menschen Gut sind, sondern in erster Linie Gottes Schöpfung: ‚Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen' (Ps 23,1). Wir sollten daran denken, dass nicht nur die heutige Generation, sondern auch künftige Generationen ein Anrecht auf die Ressourcen der Natur haben, das uns vom Schöpfer verliehen wurde".
Von daher bekräftigen die Kirchenvorsteher die Bestimmung, den 1. September, den ersten Tags des orthodoxen Kirchenjahres, als einen Tag des besonderen Gebets für die Bewahrung

der Schöpfung Gottes zu begehen und plädieren dafür, das Thema der natürlichen Umwelt überall in die katechetische, homiletische und allgemein pastorale Arbeit der Orthodoxen Kirche einzuführen. Erfreulicherweise hat die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland diesen Gedanken ja schon aufgegriffen und sowohl auf der letzten Mitgliederversammlung in Fulda im Oktober 2008 wie auch wenig später auf dem so genannten „Schöpfungstag“ in der orthodoxen Gemeinde in Brühl eine ökumenische Feier des Schöpfungstages angeregt.

In aller Deutlichkeit sprechen sich in diesem Sinne die Vorsteher der weltweiten Orthodoxie dafür aus, „aller Schwierigkeiten die theologischen Dialoge mit anderen Christen sowie die interreligiösen Dialoge, besonders mit dem Judentum und dem Islam, fortzusetzen, denn der Dialog ist der einzige Weg ist, um Streitigkeiten zwischen Menschen beizulegen, besonders in einer Zeit wie der heutigen, wenn jede Art der Spaltung, inklusive derer im Namen von Religion, den Frieden und die Einheit der Menschen bedroht“.

Nur wenn wir als Menschen, die stolz den Namen Christi tragen, gemeinsam verantwortlich handeln und alle zum himmlischen Schöpfer um die Erhaltung seiner Schöpfung beten, wird es uns gelingen, all jenen Kräften entgegenzutreten, die aus Eigennutz und Gier die Zerstörung der Schöpfung bewerkstelligen.

So lassen Sie mich mit einem Gebet schließen, das – wohl 1929 – Metropolit Trifon (Turkestanov) verfasst hat und in dem die Freude an Gottes herrlicher Schöpfung zum Ausdruck kommt: „Durch die Kraft des Heiligen Geistes duftet jede Blume, das stille Wehen des Aromas, die Feinheit der Farbgebung, die Schönheit des Großen im Kleinem. Lobpreis und Ehre dem Leben spendenden Gott, der die Wiese ausbreitet wie einen blühenden Teppich, der die Felder mit dem Gold der Ähren und dem Azurblau der Kornblumen bekränzt, und die Seelen mit der Freude der Betrachtung. Freuet euch und singet Ihm: Alleluia!“ *(aus dem Akathistos „Ehre sei Gott für alles“, Kontakion 3)*

***Schriftliches Grußwort der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)***
**Superintendent Dr. Rainer Bath**

Sehr geehrter Herr Präses, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

im Namen der Evangelisch-methodistischen Kirche und zugleich der Vereinigung Evangelischer Freikirchen grüße ich Sie herzlich zur Tagung Ihrer Landessynode.
Bei der Durchsicht der zur Vorbereitung der Synode versendeten Papiere ist mir aufgefallen: Bei Ihnen ist es genauso wie bei uns – in gut der Hälfte aller Berichte und Vorlagen geht es um Geld. Und manchmal habe ich das Gefühl, bei Ihnen wie bei uns bindet die Sorge ums Geld mehr als die Hälfte aller Kräfte, Personen, Arbeitszeiten und Ideen. Leider, denn Geld ist ja nur Hilfsmittel für unseren Auftrag: Das Evangelium zu leben und weiterzutragen.
Da ist es tröstlich, in der anderen Hälfte der Papiere zwei relativ dünne, aber doch gewichtige Vorlagen zu finden: Den Abschlussbericht zum Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ und die Formulierung von Aufgaben und Zielen in der EKvW.[1] In der Zusammenstellung von Aufgaben und Zielen hat mich natürlich vor allem das Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ interessiert.[2] Da finde ich es ermutigend, dass Kirchengemeinden ACK-Kontakte vor Ort und die Hauptamtlichen Kontakte mit anderen Konfessionen haben sollen und ökumenische Gottesdienste eine Selbstverständlichkeit sind. Und ich wünsche mir, dass so eine ökumenische Gesinnung nicht nur im „Kopf“ der Landeskirche angesiedelt ist, sondern auch in den Händen und Füßen vor Ort ankommt und dort ihren Ausdruck findet.
Aber ich hoffe, dass wir zusammen damit noch nicht zufrieden sind. Denn das andere Stichwort, die „Mission“, ist ja nicht nur etwas, was in Übersee stattfinden soll. Und so halte ich als Zielformulierung „einen missionarischen Impuls“ pro Kirchengemeinde für viel zu gering. Denn vielerorts übersteigt ja die Anzahl der nicht kirchlich gebundenen Menschen die Anzahl der Kirchenglieder aller Konfessionen schon. Wir kommen nicht nur vereinzelt in Situationen, in denen überzeugte Christen in der Minderheit sind. Und wenn wir da über die Pflege des eigenen Mitgliederbestands nicht mehr hinausschauen, dann verlieren wir als Kirchen mehr und mehr gesellschaftliche Relevanz.
Ich wünsche uns, dass wir gemeinsam mehr und mehr entdecken, wie wir Menschen ohne kirchliche Bindung, ohne ein tragfähiges Glaubensfundament und oft überhaupt ohne Wissen über christliche Glaubensinhalte und -formen wieder stärker mit dem Evangelium erreichen können. Ich wünsche uns, dass wir dabei die Angst überwinden, wir würden uns dabei gegenseitig nur Menschen abwerben oder um knappe Ressourcen von Geld und Engagement kämpfen. Ich bin überzeugt davon, dass Mission und Evangelisation unsere gemeinsame Aufgabe ist. Denn auch wenn es uns gelingt, unser eigenkirchliches Profil jeweils zu schärfen, nehmen wir das meistens nur gegenseitig wahr. Vielen Menschen in unserer Gesellschaft ist das Sensorium zur Wahrnehmung konfessioneller Unterschiede und damit auch das Wissen um unterschiedliche Existenzformen von Kirche verloren gegangen.

[1] Vorlage 4.2 und 4.3 zur Landessynode 2008.
[2] Vorlage 4.3, S. 21.

Ich weiß, dass es in Ihren Beratungen in der kommenden Woche zu einem nicht geringen Teil um Finanzen und Strukturen geht, ja, gehen muss. Wenn Sie sich darüber hinaus allerdings auch ein paar Minuten intensiver mit Mission und Evangelisation beschäftigen werden, dann glaube ich, dass wir damit dem ein wenig näher gekommen sind, was Gott als unser Ziel und unsere Aufgabe begreift.

Dabei, und auch bei allen anderen Überlegungen und Entscheidungen, wünsche ich Ihnen Gottes Segen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Rainer Bath

**Schriftliches Grußwort der Griechisch-Orthodoxen Kirche**
**Metropolit Augoustinos**

Verehrte, liebe Geschwister im Herrn,
liebe Synodale!

Wieder einmal kann ich Ihnen nicht persönlich die Gruß- und Segenswünsche der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland überbringen, deren Vorsteher ich bin. Denn gerade in diesen Tagen findet in Bonn unsere alljährliche Priestertagung statt, die für uns gleichzeitig Fortbildung, Pfarrkonvent und Erfahrungsaustausch ist. Für mich ist sie darüber hinaus Gelegenheit zu vielen Einzel- und Gruppengesprächen mit den etwa 80 Pfarrern unserer Metropolie, die zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen, zwischen Dresden und Aachen ihren Dienst tun. So habe ich also eine reale und eine moralische Präsenzpflicht bei unserer Priestertagung.

Gleichzeitig habe ich die besondere Freude und Ehre, Sie auch im Namen der übrigen orthodoxen Diözesanbischöfe Deutschlands zu grüßen. Neun Bistümer sind es, welche die über eine Million orthodoxer Christen in Deutschland betreuen; ja, im letzten Jahr kam durch die Rückkehr der sogenannten Russischen Auslandskirche in die Gemeinschaft der kanonischen Kirchen noch ein zehntes dazu. Gerade fand in Bonn die Bischofsversammlung der KOKiD, der Kommission der orthodoxen Kirche in Deutschland statt, auf der wir unsere gemeinsamen, aber auch die jeweils einzelnen Probleme unserer Bistümer besprochen haben: es sind sehr unterschiedliche Diözesen, aber wir sind eine Kirche.

Ich verrate Ihnen dabei kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir auch über Sie gesprochen haben, liebe Brüder und Schwestern aus den evangelischen Landeskirchen. Dies geschah im Sinne einer sehr offenen und sehr engagierten Diskussion über unser ökumenisches Miteinander im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, auf Landesebene und in den örtlichen ökumenischen Gremien. Wir haben insbesondere auch über die gegenseitige Taufanerkennung gesprochen, die im vergangenen Jahr in Magdeburg unterzeichnet wurde. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat nicht jeder in den sogenannten Heimatländern unserer Gläubigen diesen Akt richtig verstanden oder gar gutgeheißen. Wir haben uns manche Kritik anhören müssen. Ich darf Ihnen aber hier und heute versichern: wir stehen zu unserer Unterschrift und wir stehen zu Ihnen!

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft der sog. postmodernen Zeit, die in vielerlei Hinsicht nicht nur die Grenzen des Atheismus, sondern auch der völligen religiösen Indifferenz tangiert. Nicht nur deshalb gilt für uns: Der Geist der Intoleranz und die Scheuklappen passen nicht zu den Orthodoxen. Der ökumenische Dialog ist und bleibt für uns prinzipiell eine Selbstverständlichkeit. Er ist es und er sollte es sein für all jene, die sich aus „Gottesliebe“ mit den theologischen Dingen auseinandersetzen. Nach Basilius dem Großen ist es eine Wohltat, wenn sich „das einst Getrennte vereint“.

Dies könnte im Übrigen ja auch ein orthodoxer Zugang zum Thema Ihrer Synode sein. Als Christen sind wir ja diejenigen, die vom Anfang unserer Geschichte an global gedacht und gehandelt haben. Wie heißt es so schön im Diognetbrief? „Sie bewohnen ihr jeweiliges Vaterland, aber nur wie fremde Ansässige; sie erfüllen alle Aufgaben eines Bürgers und erdulden alle Lasten wie Fremde; jede Fremde ist für sie Vaterland und jede Heimat ist für sie Fremde.“ (5,5).

In diesem Sinne sind auch die orthodoxen Christen in diesem Land und gerade auch in Westfalen keine Fremde mehr. Wir danken Ihnen allen, dass sie uns aufgenommen haben. Ihrer Synode aber wünsche ich fruchtbare und gesegnete Beratungen und Beschlüsse.

Metropolit Augoustinos von Deutschland
Exarch von Zentraleuropa

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Berufung

der Synodalen Protokollführen-
den für die Landessynode 2008

Der Landessynode wird folgender Vorschlag für die Berufung von Synodalen als Schriftführerinnen und Schriftführer für die Gesamttagung der Synode mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

1. Tiemann, Jürgen (KK Minden)
2. Hüffmann, Bernd (KK Minden)
3. Koch-Demir, Elke (KK Minden)
4. Schlappa, Heidi (KK Minden)

5. Huneke, Andreas (KK Vlotho)
6. Czylwik, Michael (KK Vlotho)
7. Grundmann, Ingrid (KK Vlotho)
8. Lücking, Martin (KK Vlotho)

9. Sobiech, Fred (KK Bochum)
10. Vollendorf, Anja (KK Bochum)
11. Ebach, Ulrike (KK Bochum)
12. Lüning, Heinz-Udo (KK Bochum)

13. Höcker, Rüdiger (KK Gelsenkirchen-Wattenscheid)
14. Göckenjan, Katrin (KK Gelsenkirchen-Wattenscheid)
15. Kayhs, Helga (KK Gelsenkirchen-Wattenscheid)
16. Lorenz, Heike (KK Gelsenkirchen-Wattenscheid)

17. Rimkus, Reiner (KK Herne)
18. Domke, Martin (KK Herne)
19. Blome, Dorothee (KK Herne)
20. Spitzer, Ingo (KK Herne)

21. Mucks-Büker, Detlef (KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
22. Winkel, Gudrun (KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)

Reserve

23. Schulte, Ulrich (KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
24. Hardetert, Dr. Peter (KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
25. August, Ursula (KK Recklinghausen)
26. Klippel, Hannelore (KK Recklinghausen)

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Ersatz für Auslagen

Fahrtkostenerstattung,
Lohnausfall, Tagegeld,
Unterkunft und Verpflegung

Hinsichtlich der Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung schlägt die Kirchenleitung der Landessynode folgende Regelung vor:

Fahrtkostenerstattung

- Dienstreisen sind vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen.
- Bei Bahnbenutzung werden die Fahrtkosten der 2. Klasse, ggf. anfallende Kosten für Zuschläge, erstattet.
- Bei Benutzung des privateigenen PKW wird ein Kilometergeld von 0,30 Euro je Kilometer
  - für die tägliche Hin- und Rückfahrt zur Landessynode, soweit keine Unterkunft gewährt wird,
  - zu Beginn und zum Ende der Landessynode, wenn eine Unterkunft gewährt wird,

  gezahlt.
- Umwege aufgrund von Fahrgemeinschaften oder Umleitungen bitten wir gesondert anzugeben.
- Taxikosten können nur bei Vorliegen von dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erstattet werden.

Lohnausfall

Für den Lohn- und Verdienstausfall wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 20 Euro pro Stunde beträgt (zur Höhe der Vergütung vgl. §§ 15-18 JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).
Die Entschädigung wird für höchstens 8 Stunden je Tag gezahlt (Reisezeiten eingeschlossen).

Tagegeld

Ein Tagegeld wird nicht gezahlt.

***Unterkunft und Verpflegung***

Unterkunft und Verpflegung werden für die Synodentage von Amts wegen gewährt, außerdem für den Sonntag vor der Landessynode, sofern aus zwingenden Gründen die Anreise bereits an diesem Tag erforderlich ist.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Schriftlicher Bericht des Präses

über die Tätigkeit
der Kirchenleitung sowie
über die für die Kirche
bedeutsamen Ereignisse

**Inhaltsverzeichnis**

1. Kirchenwahl 2008 258

2. Neue Gemeindeformen 258

3. Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung 259

4. Arbeitsrecht 259

5. Reformprozess 260

6. Evangelische Präsenz an der Hochschule 261

7. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel: Gründung des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakoniemanagement 262

8. Religionsunterricht 263

9. Konfirmandenarbeit 264

10. Frauenreferat 264

11. Kultur 265

12. Hochschule für Kirchenmusik 266

13. Christen jüdischer Herkunft 266

14. Islamarbeit 266

15. Mit Kindern neu anfangen 267

16. Kampagne gegen Kinderarmut 267

17. Diakonie Rheinland, Westfalen und Lippe 268

18. Kindergottesdiensttag 268

19. Unerreichte erreichen 269

20. Partnerschaft mit der Nord-Ost-Diözese der Ev.-Lutherischen Kirche in Tansania 270

21. Landeskirchliche Partnerschaft zur Eglise Evangélique du Camerun 270

22. Vereinte Evangelische Mission 271

23. Symposion mit dem Polnischen Ökumenischen Rat in Warschau 272

24. Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS 273

25. Illegitime Schulden 273

26. Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft 274

27. Klimaschutz 274

28. Klima der Gerechtigkeit – Entwicklungspolitische Klimaplattform evangelischer Kirchen, Missionswerke und Entwicklungsdienste 275

29. Energetische Nutzung von Biomasse 276

30. Rosenstraße 76 – Häusliche Gewalt als Schwerpunktthema der Dekade zur Überwindung von Gewalt 276

31. Evangelische Publizistik im digitalen Zeitalter 277

## 1. Kirchenwahl 2008

Am 24. Februar 2008 wurde in 236 evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen gewählt.

Das gesamte Wahlverfahren wurde durch verschiedene Maßnahmen des Landeskirchenamts rechtlich und organisatorisch begleitet.

Wie bereits zur Kirchenwahl 2004 wurden den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Arbeitshilfen zur Durchführung der Wahl zur Verfügung gestellt. Die Arbeitshilfe Teil 1 „Recht und Organisation“ beinhaltete u. a. Gesetzestexte, Arbeitshinweise, Ablaufpläne und Vordruckmuster. Die Arbeitshilfe Teil 2 enthielt Hilfen für die „Öffentlichkeitsarbeit“ in allen Phasen des Wahlverfahrens.

Die Zahl an Anrufen und Mailanfragen zum Wahlverfahren unter den in den Arbeitshilfen und im Internet angegebenen Nummern/Adressen ist massiv angestiegen. In 16 Informationsveranstaltungen mit insgesamt ca. 500 Teilnehmern aus ca. 190 Kirchengemeinden wurde über die Änderungen in der Kirchenordnung (reduzierte Amtszeit) und die Neuerungen im Wahlverfahren informiert.

Einen großen Informationsbedarf gab es zu der neuen Möglichkeit, dass in der Kirchengemeinde nach einer Gesamtwahlvorschlagsliste gewählt werden konnte.

Die rechtliche Begleitung des gesamten Wahlverfahrens hat gezeigt, dass unter dem Gesichtspunkt der Anforderung an ein noch „schlankeres“ und einfacheres Wahlverfahren einige Verfahrensschritte im Detail überdacht werden sollten. Diese sind von der Kirchenleitung zur weiteren Beratung an den Ständigen Kirchenordnungsausschuss überwiesen worden.

Der Vereinfachung des Wahlrechts sind jedoch vor dem Hintergrund der presbyterial-synodalen Ordnung und dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts Grenzen gesetzt, die derzeit erreicht sein dürften.

Ein Gedankenaustausch mit anderen Landeskirchen zu den unterschiedlichen Wahlverfahren in den Landeskirchen hat ebenfalls einige neue diskussionswürdige Erkenntnisse zu möglichen Veränderungen gebracht. Die Vertreter aller anwesenden Landeskirchen haben sich vor dem Hintergrund der Komplexität einer Wahlplanung und -durchführung für ein Projektmanagement aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Theologie, Recht und Statistik ausgesprochen. Nur in dieser Form scheint eine erkennbare Steigerung von Wahlhandlungen und Wahlbeteiligungen möglich.

(Im schriftlichen Bericht des Präses für die Landessynode 2007 sind unter Punkt 14 bereits grundsätzliche Aussagen zum Thema Kirchenwahl in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten.)

## 2. Neue Gemeindeformen

Die Thematik „neue Gemeindeformen“ ist seit einigen Jahren aktuell, nicht nur in Westfalen, auch darüber hinaus. Der Hammer Reformtag in der EKvW (2007) sowie das EKD-Impulspapier (2006) haben die Frage nach den Möglichkeiten der Entwicklung und kirchenrechtlichen Integration von neuen Gemeindeformen zur Sprache gebracht. In der Kirchenlei-

tung ist das Thema aufgegriffen worden und soll gründlicher bearbeitet werden. Dazu liegt ein kirchenrechtliches Kurzgutachten aus dem Landeskirchenamt vor, das als Grundlage für die Weiterarbeit dient.

Die Weiterarbeit unter Beteiligung des Ständigen Theologischen Ausschusses und des Ständigen Kirchenordnungsausschusses ist zeitlich auf drei Jahre konzipiert. Nach einer Phase der Wahrnehmung – auch im ökumenischen Horizont –, des Sortierens von theologischen Begründungen für vorfindliche und denkbare Gemeindeformen sowie der kirchenordentlichen Gestaltung soll die so aufbereitete Thematik mit den Gemeinden und Kirchenkreisen kommuniziert werden, um dann Vorschläge zur Entscheidung vorlegen zu können. Ziel bleibt es, Freiräume zum Wachsen der Kirche Jesu Christi zu entdecken, zu beschreiben und zu ermöglichen. Die Beteiligung von anderen Gliedkirchen und der EKD im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 soll sich der „westfälischen Phase“ anschließen.

## 3. Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung

Nach der Entwicklung einer tragfähigen Konzeption und den entsprechenden Beschlüssen der Kirchenleitung hat die Agentur am 1. Oktober 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW in Villigst eingegliedert und stellt in Ergänzung zu den anderen Beratungsangeboten des Instituts (Supervision, Pastoralkolleg, Geistliche Begleitung, Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik) ein speziell berufs- und stellenbezogenes Beratungsangebot dar. Über die individuelle Personalberatung und die persönliche Personalentwicklung hinaus soll diese Einrichtung aber auf Dauer auch Impulse für eine angemessene gesamtkirchliche Personalplanung und Anregungen zur Gestaltung einer strukturierten gesamtkirchlichen Personalentwicklung geben.

Das Angebot der Agentur wird zunächst für die Theologinnen und Theologen zur Verfügung gestellt. Für die Zukunft ist aber auch an alle anderen Berufsgruppen gedacht. Besetzt ist die Agentur mit einer Theologin und einem Theologen, die speziell für diese Aufgabe qualifiziert sind.

## 4. Arbeitsrecht

Im Bericht über die „Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der EKvW für die Landessynode 2008“ findet sich auf Seite 279ff. eine ausführliche Darstellung der Entwicklungen des Arbeitsrechts der im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis befindlichen Mitarbeitenden. Darüber hinausgehend wird hier ergänzend berichtet:
Bereits die Entscheidung der Schiedskommission im Jahre 2007, in der entgegen dem Antrag von Kirche und Diakonie die Reformergebnisse des öffentlichen Dienstes zu Grunde gelegt wurden, beinhaltet gleichzeitig den Auftrag, die beschlossenen Tarifregelungen in angemessener Zeit – spätestens aber binnen vier Jahren – zu überprüfen. Die Problemlage, die sich aus der Diskrepanz zwischen den Leistungen der finanzierenden Stellen im Sozialwesen einerseits und der Tarifanhebungen im öffentlichen Dienst andererseits zeigt, ist seitens der Schiedskommission also anerkannt worden, und es ist intensiv versucht worden, im Kontext mit den Tarifänderungen 2008 im öffentlichen Dienst diesen zu entsprechen.

Bezüglich der „Tarifrunde 2008“ hat die Arbeitsrechtliche Kommission zwar Änderungen des Tarifrechts beschlossen, die – mit zeitlich gestaffelten Anhebungen – auch für den kirchlichen Bereich die Tarife des öffentlichen Dienstes grundsätzlich beibehalten. Freilich dokumentiert die Verschiebung der Termine zur Einführung der neuen Tarife gegenüber den Terminen, die

im öffentlichen Dienst bei der jüngsten Tarifanhebung festgelegt sind, bereits deutlich, dass Rücksicht auf die besondere Situation der diakonischen Einrichtungen genommen werden muss. Die alternativen Vorschläge von Kirche und Diakonie für die fremdfinanzierten Einrichtungen konnten jedoch nicht durchgesetzt werden. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass ca. 75 Prozent aller Mitarbeitenden, die im Raum von Kirche und Diakonie in Rheinland, Westfalen und Lippe tätig sind, angestellt sind in Einrichtungen der sogenannten freien Diakonie, also nicht mehr der verfassten Kirche, und in den allermeisten Fällen Aufgaben wahrnehmen, die vollständig oder zum allergrößten Teil fremdfinanziert sind; und von den verbleibenden 25 Prozent, die in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden tätig sind, sind auch die Arbeitsplätze eines erheblichen Anteils abhängig von zusätzlichen, teilweise überwiegenden Leistungen Dritter, man denke allein an den Bereich der Kindergärten.

Schon allein diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig es ist, Lösungen für die angesprochenen Probleme zu finden. Allein die jüngst für 2008 praktizierte Verschiebung des Inkrafttretens von Tarifen, die sich nach wie vor am öffentlichen Dienst orientieren, kann nicht die Lösung für die Zukunft sein.

Deshalb sind Überlegungen aufgenommen worden, für die Zukunft stärker als bisher bei der Tarifsetzung die Unterschiede zu akzeptieren, die sich auch aus den Finanzierungsvorgaben ergeben. Im Arbeitsrechtsregelungsgesetz ist bereits vor Jahren die Möglichkeit eingeführt worden, in einer Fachgruppe der verfassten Kirche einerseits und einer Fachgruppe der Diakonie andererseits das Recht, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend, zu gestalten, indem seitens der Arbeitsrechtlichen Kommission einzelne Themenfelder an die jeweilige Fachgruppe verwiesen werden. Die unterschiedlichen Grundpositionen der Mitarbeiterseite einerseits und der Dienststellen andererseits führten jedoch bislang dazu, dass bereits in der Arbeitsrechtlichen Kommission die notwendige Mehrheit zur Verweisung einzelner Themen in eine Fachgruppe nicht zustande kamen. Es wird inzwischen überdacht, das Arbeitsrechtsregelungsgesetz so zu ändern, dass bereits auf Antrag – oder bei einer qualifizierten Minderheit in der Abstimmung – ein Thema in der jeweils zuständigen Fachgruppe behandelt werden muss. Gleichzeitig soll die Angemessenheit der Vertretung der Mitarbeiterseite der Diakonie in der Arbeitsrechtlichen Kommission überdacht werden; gegenüber dem Organisationsgrad der in der Arbeitsrechtlichen Kommission mitwirkenden Verbände (VKM) in der verfassten Kirche ist der in der Diakonie offenkundig wesentlich geringer, und der Marburger Bund beschränkt sich letztlich in seinem Mitwirken auf die Interessen des ärztlichen Personals. Die Kirchenleitung hat der Einleitung eines entsprechenden Verfahrens – seitens der Diakonischen Werke und der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche liegen entsprechende Beschlüsse vor – zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zugestimmt.

## 5. Reformprozess

Der Reformbeirat war im Berichtszeitraum damit beschäftigt, die noch ausstehenden Aufgaben und Aufträge im Rahmen des Reformprozesses zu bearbeiten. Vier große Themenblöcke standen nach der Landessynode 2007 auf der Tagesordnung:

Die Impulse des Hammer Reformtages wurden durch den Reformbeirat in unterschiedlicher Weise weiter bearbeitet. Einigen Themen folgten unmittelbare Aufträge (zum Beispiel für die Erarbeitung einer Broschüre zu Kooperations- und Vereinigungsprozessen). Bei anderen Themen wurde deutlich, dass sie am sinnvollsten im Kontext einer Gemeindekonzeption (z. B. Qualitätsaspekte, weitere Entwicklung der Leitungsstrukturen, Berücksichtigung von gottesdienstlicher und geistlicher Praxis) oder einer Kirchenkreiskonzeption (z. B. Fortbildungen, regionale Kooperationsmöglichkeiten) weiterverfolgt werden sollten. Alle Themen wurden

der Kirchenleitung zur Kenntnisnahme oder Beschlussfassung vorgelegt. Die weitere Bearbeitung der Impulse des Hammer Reformtages wird damit zur Aufgabe der Regelorganisation.

Eine Untersuchung des Institutes für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität durch Professor Dr. Blöbaum machte deutlich, dass die Vermittlung neuer Beschlüsse oder neuen Materials am wirkungsvollsten dann ist, wenn sie durch persönliche Kommunikation auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung geschieht. Umsetzungsprozesse brauchen erkennbare Menschen vor Ort, die solche Prozesse initiieren und begleiten. Darüber hinaus wäre ein eingeübtes Informationsmanagement notwendig, um mit der Fülle von Informationen und Impulsen angemessen umzugehen.

Ein verbessertes Berichtswesen soll die gesamtkirchliche Verantwortung bei der Steuerung von Veränderungsprozessen unterstützen, den Informationsaustausch innerhalb und zwischen den kirchlichen Ebenen mit dem Ziel gegenseitigen Lernens ermöglichen und Abstimmungsprozesse erleichtern. Der Reformbeirat erarbeitete dazu einen Vorschlag, der der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegen hat und der verknüpft mit den entsprechenden Überlegungen der Perspektivkommission weiter bearbeitet werden soll.

Für die Evaluation des Standes der Entwicklung von Gemeindekonzeptionen wurde auf eine schriftliche Abfrage verzichtet und stattdessen das Servicetelefon der EKvW beauftragt, alle westfälischen Kirchengemeinden anzurufen und mithilfe eines Fragebogens nach dem Stand der Entwicklung der Gemeindekonzeptionen und nach den bisher gemachten Erfahrungen zu fragen. Die Auswertung der Umfrage zeigt unter anderem, dass bis zum Jahr 2010 fast 80 % aller Kirchengemeinden eine Gemeindekonzeption abgeschlossen haben wollen. Alle Gemeinden wurden brieflich von den wesentlichen Ergebnissen unterrichtet. Die komplette Auswertung ist unter www.reformprozess.de einzusehen.

## 6. Evangelische Präsenz an der Hochschule

Auf neue Weise förderte die EKvW in den vergangenen Monaten den Kontakt zu den Hochschulen:
Am 29.11.2007 fand erstmals ein Hochschultag in Münster statt, zu dem von den Studierendenpfarrämtern der Landeskirche eingeladen worden war und für dessen Vorbereitung und Durchführung die Hauptlast bei der ESG Münster und der dortigen Studierendenpfarrerin lag.

Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Professorin Wintermantel, fasste in einem einleitenden Beitrag die Ziele und Ergebnisse des sogenannten Bologna-Prozesses unter den drei Themenfeldern Modularisierung und Stufung von Studiengängen in Bachelor und Master sowie der angestrebten Internationalisierung des Studiums zusammen. Vor allem im Blick auf den letzten Punkt benannte sie deutliche Defizite. Die grundlegende Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems, die auch mit der Einführung von Studiengebühren nicht verändert wird, ist für sie Hauptgrund der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten und Fachhochschulen.

Die Auseinandersetzung mit dem Leitgedanken der Hochschulreform – des geforderten und geförderten Wettbewerbes zwischen den Hochschulen – stand im Mittelpunkt der Podiumsrunde, die Prof. Markschies, Präsident der Humboldt-Universität Berlin, leitete. Der Präsident der deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Prof. Kleiner verwies auf die Notwendigkeit von Konkurrenz und Wettbewerb, um international bestehen zu können und zu ausgezeichneten Fortschritten in Lehre und Forschung an den deutschen Hochschulen zu kommen. Der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät Münster und Vorsitzende des Evangelischen

Fakultätentages, Prof. Grethlein, machte die grundlegenden Einwände gegen den wettbewerbsorientierten Ansatz der Hochschulreform geltend. Die Zeit und die Entwicklungsmöglichkeiten für Bildungsprozesse, die nach evangelischem Verständnis grundsätzlich mit dem Studium verbunden bleiben müssen, werden durch die Modularisierung und die Stufung von Studiengängen stark verknappt. Das Evangelische Bildungsverständnis, wie es zuletzt in der Denkschrift des Rates der EKD „Maße des Menschlichen“ formuliert wurde, steht vielfach im Widerstreit mit den aktuellen hochschulpolitischen Reformzielen.

## 7. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel: Gründung des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakoniemanagement

Zum 1. Oktober wurde am Standort Bethel der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel mit einstimmigem Beschluss des Kuratoriums und mit Zustimmung aller drei Träger das „Institut für Diakoniewissenschaft und Diakoniemanagement“ gegründet. Prof. Krolzik hat im Rahmen der Kooperation zwischen der kirchlichen Hochschule und der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin (FAKD), die Aufgabe des Gründungsdirektors übernommen. Damit ist das lange Ringen um die diakoniewissenschaftliche Profilierung des Standortes Bethel zu einem guten Abschluss gekommen.
Der Aufbau des Instituts erfolgt auf der Grundlage der akkreditierten Studiengänge zum Erwerb des Master bzw. der Promotion im Bereich Diakoniewissenschaft, die berufsbegleitend durchgeführt werden.
Daneben wird das Institut Angebote der Diakoniewissenschaft für den Studiengang evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule sowie das Vikariat entwickeln. Hinzu kommt die Aufgabe der Forschung, die besonders im Promotionsstudiengang ihren Platz finden wird.
Die Entwicklung des Instituts wird durch einen Beirat begleitet, den Pastor Pohl, Vorstand der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, leitet und in den neben den Trägern u. a. auch der Vorsitzende des Diakonischen Werkes der EKD sowie ein Vertreter des Diakonischen Werkes Rheinland/Westfalen/Lippe und des Evangelischen Johanneswerkes berufen sind. Der Beirat hat neben der Unterstützung beim Aufbau und insbesondere der Akquise von Studierenden die Aufgabe, in drei Jahren einen Bericht zur Evaluierung der Arbeit vorzulegen.
Zum 1. April 2009 werden die Veränderungen am Standort Bethel umgesetzt, für die mit dem Kirchenvertrag zur Fusion der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und Bethel vor drei Jahren bereits Weichenstellungen erfolgten: Der Studiengang Evangelische Theologie mit dem kirchlichen Abschluss wird mit dem 31.3.2009 in Bethel beendet. Für die Studiengänge Diplom, Magister und Promotion sind in Bethel ab dem 1.4.2009 keine Neueinschreibungen mehr möglich. Für die Studierenden, die jetzt in diesen letztgenannten Studiengängen eingeschrieben sind, gelten die Ordnungen noch für eine angemessene Zeit über die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume hinaus fort. Für die Studierenden aus der Ökumene wurden in intensiven Einzelberatungsgesprächen besondere Förder- und Betreuungsangebote entwickelt, die ihnen den zügigen Abschluss ihres Studiums ermöglichen sollen.
Gekündigt wurde im März 2008 mit Wirkung zum 31.3.2009 die Kooperation mit der Universität Bielefeld im Bereich des Lehramtsstudiums. Auch sind wir an Fristen durch die Studienordnungen gebunden und werden diese Pflichten gegenüber der Universität im Lehrangebot angemessen und im Streben nach Einvernehmlichkeit erfüllen.
Mit den Beschäftigten der früheren kirchlichen Hochschule Bethel wurden, unterstützt durch die Mitarbeitervertretung, Beratungs- und Orientierungsgespräche geführt. Es wird gegenüber keinem und keiner der Angestellten eine Kündigung ausgesprochen, sondern allen wird in der Kooperation zwischen Kirchlicher Hochschule Wuppertal/Bethel, den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel und der Landeskirche eine berufliche und persönliche Perspektive erschlossen werden. Dass dies gelungen ist, hebe ich in besonderer Weise hervor.

Bedauerlich ist, dass interne Differenzen in der Hochschule es verhindert haben, dass die Profilierung des Bereiches Bethel zügiger entwickelt werden konnte. Der Kirchenvertrag zur Gründung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel zielte für den Arbeitsbereich Bethel auf ein breiteres Angebot in Lehre und Forschung. Allerdings haben die internen Diskussionen und Entscheidungen in der Hochschule in den vergangenen Monaten deutlich werden lassen, dass ein solches integratives und gemeinsam getragenes Konzept für die Diakoniewissenschaft und das Diakoniemanagement am Arbeitsbereich Bethel nicht zu entwickeln war. Um so mehr stimmt es zuversichtlich, wenn jetzt Kuratorium und Senat der Hochschule das Institut in Bethel als einen wesentlichen Teil der theologischen Profilierung der Hochschule verstehen. Besonderer Dank gilt dem Rektor der Hochschule, Prof. Karrer, der dies entscheidend befördert hat, wie auch den Vertretern der anderen beiden Träger im Kuratorium, also der Evangelischen Kirche im Rheinland und den von Bodelschwinghschen Anstalten. Dass es gelungen ist, diese kritische Phase der Hochschulneugründung seit 2007 gemeinsam und einvernehmlich unter allen drei Trägern zu bewältigen und ein zukunftsfähiges Konzept für den Standort Bethel zu entwickeln, stimmt hoffnungsfroh auch für die anderen Projekte der Kooperation.

## 8. Religionsunterricht

Der evangelische Religionsunterricht an Schulen im Bereich der EKvW wird nach wie vor überwiegend von staatlichen Lehrerinnen und Lehrern mit entsprechender Lehramtsbefähigung erteilt. Zwar ist in den vergangenen Jahren die Zahl der kirchlichen Lehrkräfte gestiegen: Ca. 450 Pfarrerinnen und Pfarrer unterrichten evangelische Religionslehre an Schulen in einem Gesamtvolumen von derzeit ca. 230 vollen refinanzierten Lehrerstellen. Dadurch konnte ein wirksamer Beitrag zur Minderung des Unterrichtsausfalls und insofern zur Stabilisierung des Religionsunterrichts geleistet werden.

Probleme bleiben dennoch bestehen. So reichen die vorhandenen Stundenkontingente für kirchliche Lehrkräfte nicht aus, um den vorhandenen Bedarf abzudecken. Die Anforderungen von 42 Schulen nach Entsendung von kirchlichen Lehrkräften (im Gesamtumfang von ca.15 Lehrerstellen) konnten nicht erfüllt werden, wobei der hohe Bedarf besonders im Regierungsbezirk Arnsberg auffällt. Die Landeskirche verlangt dennoch zur Zeit keine Erhöhung der Kontingente, weil bereits im laufenden Schuljahr an 9 Schulen vorhandene Stellenkontingente im Umfang von 5,39 Stellen vakant geblieben sind. Die Personalreserve in den Kirchenkreisen ist inzwischen weitgehend ausgeschöpft, so dass kaum noch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder mit Beschäftigungsauftrag im Rahmen eines bestehenden Dienstes mit der Erteilung von Religionsunterricht zu beauftragen. Vermehrt werden wieder Anträge auf Genehmigung von Nebentätigkeiten gestellt und von den Kirchenkreisen befürwortet. Aus Sicht der Dezernatsgruppe wäre es wünschenswert, wenn geeigneten Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst die Möglichkeit eröffnet würde, ihren Dienstumfang von maximal 75 % einer vollen Stelle um entsprechend refinanzierte Unterrichtsanteile auf bis zu 100 % zu erhöhen, sofern der Religionsunterricht nicht im Rahmen des bisherigen Dienstumfanges erteilt werden kann. Ein besonderes Problem stellt die Vertretung langfristig erkrankter Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst dar. Abgesehen vom Verlust der staatlichen Refinanzierung droht der Kirche auch die Beschädigung ihres Rufes als verlässlicher Partner, wenn sie keine Vertretung zu stellen in der Lage ist.

Nach wie vor gilt es in dieser Situation die vorhandenen staatlichen Lehrerinnen und Lehrer an Schulen nach Kräften zu unterstützen (Fortbildungsangebote des Pädagogischen Institutes und der kreiskirchlichen Schulreferate) und für die Lehramtsstudiengänge mit dem Unter-

richtsfach ev. Religionslehre zu werben. Unverzichtbar sind auch weiterhin Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die eine Zusatzqualifikation für evangelische Religion erwerben möchten (Neigungsfachkurse und Zertifikatskurse).

## 9. Konfirmandenarbeit

Die in 2006 eingeführte neue Ordnung für die Konfirmandenarbeit hat sich inzwischen weitgehend bewährt und in vielen Gemeinden zu einer Belebung in vielfältigen Organisations- und Beteiligungsformen geführt. Die Orientierungshilfe für Presbyterien und Mitarbeitende in der Konfirmandenarbeit „Entdeckungsreise im Land des Glaubens“ wird stark nachgefragt und offenbar kräftig genutzt. Gegenwärtig wird intensiv an einem neuen Lehrplan gearbeitet. Eine in Kooperation mit dem Comenius-Institut und der EKD von der Universität Tübingen durchgeführte bundesweite Qualitätsstudie zur Konfirmandenarbeit erfasst derzeit auch 24 ausgewählte westfälische Gemeinden mit 556 Konfirmandinnen und Konfirmanden und 95 Mitarbeitenden. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2009 erwartet.

Sorgen hat im vergangenen Schuljahr die Ausweitung des Ganztagsunterrichts insbesondere an Gymnasien bereitet. Wegen der Schulzeitverkürzung an Gymnasien auf 8 Schuljahre (G8) findet zunehmend Nachmittagsunterricht statt, wobei sich viele Gymnasien nicht an die bewährte Praxis der Gesamtschulen halten wollten, den Dienstagnachmittag vom Unterricht freizuhalten. Inzwischen hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung jedoch bekräftigt, dass die Schulen bei der Erstellung ihrer Stundenpläne für die 7. und 8. Klassen darauf achten sollen, den evangelischen Schülerinnen und Schülern dienstags ab 15 Uhr die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit zu ermöglichen. Wo der Schulunterricht am Samstagvormittag eingeführt worden ist, wird für die Konfirmandenarbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 der erste und dritte Samstag eines jeden Monats vom Schulunterricht freigehalten. Umgekehrt haben sich die evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen bereit erklärt, die nachmittags durchgeführte Konfirmandenarbeit auf den Dienstag zu konzentrieren. Viele Superintendentinnen und Superintendenten haben die Schulleitungen in ihren Kirchenkreisen entsprechend informiert. Hilfreich ist in jedem Fall, wenn die Gemeinden den Kontakt zu den Schulen in ihrem Einzugsbereich suchen und über die Durchführung der Konfirmandenarbeit informieren.

## 10. Frauenreferat

Im Jahr 2008 besteht das Frauenreferat der Evangelischen Kirche von Westfalen 20 Jahre. Damals, 1988, wurde damit ein Zeichen gesetzt: Das westfälische Amt war EKD-weit das erste landeskirchliche Frauenreferat. Den „Müttern“ des Frauenreferates (Landessynodalen, Engagierten in Frauenverbänden und -initiativen) war der intensive Bezug zu bestehenden Einrichtungen, zu Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wichtig. Diese produktive Zusammenarbeit zwischen dem Frauenreferat und z. B. der westfälischen Frauenhilfe hat sich über 20 Jahre bewährt und dokumentiert sich immer wieder in gemeinsam geförderten Projekten. Das Frauenreferat trägt durch theologische, pädagogische, sozialwissenschaftliche und juristische Arbeit zur Verwirklichung des Zieles der Geschlechtergerechtigkeit bei und unterstützt und berät dabei die Kirchenleitung, die Kirchenkreise und die Gemeinden.
Von Beginn an ist die ekklesiologische Vision einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche leitend. Damit verbunden ist das Ziel, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zu befördern und die Genderperspektive in der kirchlichen Öffentlichkeit zu befördern.
„Gender Mainstreaming“ als Verankerung der Gleichstellungsperspektive in allen strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen ist eine Top-Down-Strategie, die einen klaren

politischen Auftrag braucht und für deren Umsetzung die jeweilige Organisationsleitung verantwortlich ist.
Seit der Gründung des Frauenreferates sind Frau- und Genderperspektive, Frauen und Genderpolitik miteinander verzahnt. Die 2001 erneuerte Ordnung für das Frauenreferat nennt dementsprechend als Aufgaben des Frauenreferates, in Wahrnehmung und Reflexion gesellschaftlicher Veränderungen Konzeptionen und Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen und zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten, Genderperspektiven in die Aus- und Fortbildung einzubringen und Gender Mainstreaming zu fördern. Da Gender Mainstreaming und Frauenpolitik zwei sich ergänzende Strategien mit derselben Zielrichtung sind und eine Genderanalyse häufig die Notwendigkeit frauenpolitischer Maßnahmen aufzeigt, gehören neben den genannten Genderaspekten Frauenberatung, Unterstützung von Frauenprojekten, Förderung Feministischer Theologie, die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten etc. zu den Aufgaben des Frauenreferates.

Ein wichtiges Projekt des Frauenreferates ist das „Mentoring für Frauen in der Kirche“, das seit 2002 in Westfalen durchgeführt wird. Nach drei Durchgängen wurde eine Evaluation vorgenommen, zusammen mit inhaltlichen Beiträgen und Erfahrungsberichten ist die Auswertung in einer Broschüre veröffentlicht worden.

20 Jahre Frauenreferat: die gesetzten Ziele der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sind gesellschaftlich und innerkirchlich längst nicht erreicht. Wir brauchen für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche auch weiterhin ein starkes und unabhängiges Frauenreferat!

## 11. Kultur

Kirchengemeinden beteiligen sich auf unterschiedliche Weise an der Kulturhauptstadt 2010, zum Beispiel bei den Local-Hero-Wochen.
Jeweils für eine Woche wird dann im Jahr 2010 der Scheinwerfer der Öffentlichkeit auf eine der 52 Kommunen des Ruhrgebiets gerichtet. Die Local-Hero-Wochen beginnen jeweils am Sonntag und bieten damit den christlichen Kirchen die Gelegenheit, in der Gemeinschaft der ACK mit einem gottesdienstlichen oder geistlichen Impuls zu beginnen. An einem Tag der Woche, voraussichtlich donnerstags, soll es eine „Nacht der offenen Gotteshäuser“ geben, die von allen Religionen gemeinsam verantwortet wird.
Eine andere Form des kirchlichen Engagements stellen die sogenannten „Ankerprojekte“ dar. Das sind Kulturprojekte mit großer Ausstrahlung in die Öffentlichkeit. Dazu gehören u. a.:

- „Pilgern im Pott“, ein evangelischer Pilgerweg entlang des Emscher-Kanals
- „Licht-Kunst-Raum“ Installationen in St. Reinoldi, Dortmund
- „Schattenkultur“, ein ökumenisches Projekt in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium NRW zu Kunst im Knast
- „Babel“ als Musikprojekt der fünf City-Kirchen an der A 40
- das Martin-Luther-Forum RUHR in Gladbeck
- „Die Zehn Gebote“, ein Pop-Oratorium, das seine Uraufführung in der Westfalenhalle hat, aber dann auch von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen übernommen und realisiert werden kann.

Auf der Homepage „evangelisch2010.de“ wird über den Stand der Planungen, über Mitwirkungsmöglichkeiten und Termine informiert.
Wir können uns auf profilierte evangelische Beiträge zur Kulturhauptstadt RUHR 2010 freuen, die in ökumenischer Zusammenarbeit und interkultureller Offenheit weit über kirchliche Grenzen hinaus wirken werden.

## 12. Hochschule für Kirchenmusik

Die Hochschule für Kirchenmusik in Herford feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Nach dem Krieg zunächst als Kirchenmusikschule gegründet, hat sie sich inzwischen zu einem international anerkannten Ausbildungsinstitut entwickelt. Sie gehört zu den drei größten Musikhochschulen in kirchlicher Trägerschaft innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die geistliche Oper „La Rappresentatione di Anima et di Corpo“, die aus Anlass des Jubiläums an verschiedenen Orten aufgeführt wurde, hat in Kulturkreisen Aufsehen erregt. Die Aufführungen demonstrierten auf beeindruckende Weise die künstlerische Bandbreite der Ausbildung.

Der Hochschulchor und die Westfälische Kantorei genießen einen hervorragenden Ruf, weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Einzigartig ist die Professur für Bläserarbeit, die durch das von Posaunenarbeit geprägte Umfeld in Westfalen unterstützt wird.
Ein hoher künstlerischer Standard, verbunden mit großer Nähe zu den Anforderungen praktischer kirchenmusikalischer Arbeit, gehören zum Markenzeichen einer Ausbildung in Herford. Darum gehören z. B. Seminare zur Kinderchorleitung, zur Gemeindesingleitung und inzwischen auch zur Popularmusik zum Ausbildungsstandard. Die zahlreichen ausländischen Studierenden geben der Hochschule internationale Weite und Offenheit.
Mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie durch Vereinbarungen zur Kombination der Ausbildungen in Schulmusik und Kirchenmusik bereitet die Hochschule sich auf zukünftige Anforderungen vor. Ihr ist eine weitere segensreiche Wirkung zu wünschen.

## 13. Christen jüdischer Herkunft

Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland hat uns noch eine weitere Gruppe von Verfolgten in den Blick nehmen lassen, nämlich die Christen jüdischer Herkunft. Als Repräsentant dieser Gruppe ist uns in Westfalen der Pfarrer Hans Ehrenberg ein Begriff. Aber außer ihm gab es im Raum der westfälischen Landeskirche etwa 2000 weitere Menschen, die, obwohl getauft und damit Glieder der christlichen Kirche, nach den damaligen Rassegesetzen wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt wurden. Die Kirchenleitung hat ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um dem Schicksal dieser Menschen nachzuspüren, es zu dokumentieren und es somit aus der Vergessenheit und der Verdrängung ans Licht zu holen. Auch dies gehört zur Aufarbeitung der Schuldgeschichte der Kirche im Dritten Reich.

## 14. Islamarbeit

Im vergangenen Jahr hat sich die inzwischen vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit der drei evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der Islamarbeit bewährt. Gemeinsame Islambeauftragten-Konferenzen und Fortbildungsangebote sind vorbereitet und durchgeführt worden, ein Flyer „Christlichen Glauben Muslimen erklären“ ist in Planung. Im kommenden Jahr wollen die Landeskirchen gemeinsam Grüße zum Ramadan versenden und bei einem gemeinsamen Empfang das Gespräch mit Muslimen in NRW suchen.

Im Herbst 2007 erschien die Handreichung unserer Landeskirche zum christlich-islamischen Dialog. Inzwischen sind mehr als 13.000 Exemplare von Gemeinden, öffentlichen Instituten und Privatpersonen abgerufen worden. Die Reaktionen auf die Handreichung sind ganz überwiegend positiv.

## 15. Mit Kindern neu anfangen

Am 20. September 2006 haben wir in der Evangelischen Kirchengemeinde Rahden das Projekt unserer Landeskirche „Mit Kindern neu anfangen“ mit einem Gottesdienst zur Tauferinnerung eröffnet. Zwei Jahre später, am 20. September 2008, fand in Haus Villigst ein Kongress statt, der eine Zwischenbilanz gezogen hat: Inzwischen beteiligen sich mehr als 120 Gemeinden an dieser Initiative, das heißt rund 20 %. Andere Gliedkirchen der EKD wie auch die katholische Nachbardiözese Essen oder einzelne evangelisch-freikirchliche Gemeinden nehmen das Materialangebot auf und arbeiten damit. Die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck ist dem Projekt beigetreten und hat es – wie in der EKvW entwickelt – übernommen.

Zum Ideenwettbewerb des Projektes, dessen Preisträger beim Kongress durch den Präses ausgezeichnet wurden, wurden 25 Beiträge eingereicht. Es beteiligten sich mehrere Kirchengemeinden und zwei Kirchenkreise, ein Jugendverband und v. a. viele Kindertagesstätten.

Ausgezeichnet wurden:
Mit dem ersten Preis die Evangelische Kindertagesstätte Johannes in der Kirchengemeinde Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg für ihr mehrwöchiges Projekt zwischen Advent und Neujahr mit dem Titel: „Wie wäre es, wenn Maria heute ein Kind bekäme?“. Die Übertragung der biblischen Geschichte in den heutigen Lebenskontext ist hier exemplarisch gelungen, z. B. wenn Kinder ein Meldeamt besuchen oder ein Hotel aussuchen, um zu fragen, wie man ein Zimmer bekommt. Viel ehrenamtliche Mitarbeit ist mit diesem Projekt verbunden – auch sie soll anerkannt werden.

Mit dem zweiten Preis die Evangelische Kindertageseinrichtung „Auf der Geist“ in der Kirchengemeinde Ahlen, Kirchenkreis Hamm: Ihr Projekt trägt den Titel „Wir richten uns eine Tauferinnerungsecke mit dem Namen Arche ein und feiern gemeinsam Tauferinnerungstage“. Taufverantwortung der ganzen Gemeinde wird eingeübt und theologisch reflektiert.

Mit dem dritten Preis die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder in der Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup, Kirchenkreis Bielefeld. „Lebendig wie ein Fisch im Wasser“ – diese Initiative nimmt das frühkirchliche Glaubenssymbol des Fisches auf und geht dem in den biblischen Bezügen nach. Besonders gelungen ist hier unter der Perspektive der Bewahrung der Schöpfung die Verknüpfung zwischen Kindergarten, Kirchengemeinde und Lebenswelt.

Einen Sonderpreis erhielt der Kirchenkreis Lübbecke für den Kinderkirchentag, zu dem er im Juni alle Gemeinden, Initiativen und Kindergärten eingeladen hatte.

Der Schwerpunkt in der Projektarbeit in den kommenden Monaten wird die Vernetzung mit der Kampagne gegen Kinderarmut sein. Hierzu sind schon konkrete Veranstaltungen geplant. Außerdem ist das Materialangebot des Projektes gründlich für die Neuauflage überarbeitet und aktualisiert worden. Damit kann und wird jetzt eine nächste Phase begonnen, um weitere Beteiligte für das Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ zu gewinnen.

## 16. Kampagne gegen Kinderarmut

Nahrung, Kleidung, Wohnung – das ist mit Geld zu bezahlen. Es geht wirklich um Kinder, die hauptsächlich Cola, Fastfood und Süßigkeiten zu sich nehmen, deren Schuhe zu klein und deren Jacken zerrissen sind. 2,5 Millionen Kinder leben gegenwärtig in Armut oder sind davon bedroht. Und ihre Zahl steigt. Nahrung, Kleidung, Wohnung sind mit Geld zu bezahlen. Aber Liebe, Geborgenheit, Anerkennung? Armut fängt eben nicht erst bei materieller Unter-

versorgung an, sondern schon dann, wenn Menschen die Anerkennung versagt bleibt. Wenn sie sich nicht mit ihren Fähigkeiten in das von allen geteilte Leben einbringen können.

In Deutschland muss doch keiner hungern? Hoffentlich nicht. Aber Armut ist eben auch mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft und im Extremfall der Ausschluss aus ihr.

Politiker, Pädagogen, Sozialarbeiter, Kinderschutzbund und Jugendämter haben es gehört und verstanden, was Kinder fordern. Sie weisen darauf hin und machen die gesellschaftliche Mitverantwortung bewusst. Das ist gut und notwendig. Wir als Kirche tun das auch – wir tun es auf der Grundlage einer Verheißung, die uns Hoffnung gibt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“, sagt Jesus Christus.

## 17. Diakonie Rheinland, Westfalen und Lippe

Am 1. Juli 2008 hat der Verein Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. nach einem vierjährigen intensiven Beratungsprozess seine Arbeit aufgenommen. Der Zusammenschluss folgt nicht einfach einer gesellschaftlichen Logik *„big is beautiful“*, sondern ist der erfolgreiche Versuch, sich rechtzeitig auf die sich abzeichnenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für die diakonischen Träger und insbesondere der Spitzenverbände einzustellen. Handeln und Gestalten zu einem Zeitpunkt, zu dem noch dafür die Möglichkeiten gegeben sind, und nicht nur reagieren, bestimmte das Handeln der Verantwortlichen auf der Aufsichts- und Leitungsebene der drei Diakonischen Werke und der beteiligten Landeskirchen.
So wurden z. B. die staatlichen Zuschüsse für die Arbeit der Spitzenverbände um fast 52 % gekürzt, und man kann davon ausgehen, dass schon der Erhalt der gegenwärtigen Refinanzierung für die Aufgaben der Spitzenverbände ein Erfolg wäre.
Das Diakonische Werk Westfalen hat bereits in den vergangenen Jahren auf diesem Hintergrund, auch bedingt durch die Tatsache, dass auch kirchliche Zuschüsse in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden mussten, fast ein Drittel seiner Stellen sozialverträglich und im Einvernehmen mit der Mitarbeitervertretung abgebaut.

Der Zusammenschluss der drei Diakonischen Werke ist im rechtlichen Sinne noch keine Fusion, da ja die bestehenden Werke nicht aufgelöst werden, sondern weiter – allerdings mit veränderter Aufgabenstellung – bestehen bleiben.
Das Lippische Diakonische Werk wird sich in Zukunft – diese Entwicklung ist jedoch durch einen Kooperationsvertrag zwischen den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe seit einigen Jahren schon vorbereitet worden – schwerpunktmäßig auf die Aufgaben in der Region konzentrieren, um damit die Chancen einer besonderen Nähe zu den Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche verstärkt weiter aufzubauen und zu entwickeln.

## 18. Kindergottesdiensttag

„Mahlzeit – mit Kindern unterwegs zum Tisch des Herrn“.

Unter diesem Thema stand der Kindergottesdiensttag am 1. Juni in Unna. Alle, die mit Kindern in der Kirche arbeiten, konnten dort nicht nur Anregungen für ihre Arbeit finden, sondern ebenso geistliche Stärkung und Gemeinschaft.

Im Mittelpunkt der Referate und Gruppenarbeiten stand das Abendmahl mit Kindern. Seit die Landessynode vor fast 20 Jahren den kirchenrechtlichen Rahmen geschaffen hat, dass getaufte Kinder nach geeigneter Vorbereitung am Abendmahl der Gemeinde teilnehmen können,

haben etliche Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, andere haben sich noch nicht mit der Thematik beschäftigt.

Der rege Austausch über die durchweg guten Erfahrungen bei der Teilnahme von Kindern am Abendmahl war eine deutliche Ermutigung, doch in allen Gemeinden den bereits bestehenden kirchenrechtlichen Rahmen auszuschöpfen.

So wurde beim Kindergottesdiensttag auf die grundlegende Bedeutung der Taufe für die Teilnahme am Abendmahl verwiesen. Modelle für eine kindgemäße Gestaltung von Gottesdienst und Abendmahlsfeier standen zur Diskussion. Dabei wurde betont, dass zwar Texte, Lieder und sinnlich erfahrbare Elemente beim Abendmahl auf die Teilnahme von Kindern abgestimmt werden sollten, den Kindern aber selbstverständlich dieselben Elemente, also Brot und Wein oder Traubensaft, gereicht werden wie den Erwachsenen. Ein Abendmahl mit Kindern ist kein Abendmahl zweiter Klasse.

## 19. Unerreichte erreichen

Das Amt für missionarische Dienste hat einen besonderen Schwerpunkt bei dem Bemühen gesetzt, „Unerreichte“ zu „erreichen“.

Die Begriffe „Unerreichte“ bzw. „erreichen“ erscheinen in diesem Zusammenhang angemessener als die statischen Begriffe der „Konfessionslosen“ bzw. „Kirchendistanzierten“. Wer von „Unerreichten“ spricht, impliziert damit Wunsch und Ziel, diese bisher Unerreichten dennoch erreichen zu wollen. Das setzt allerdings voraus, dass die Kirche sich ehrlich und selbstkritisch fragen muss, warum sie trotz ihres universalen Anspruchs so viele Menschen mit ihrer Botschaft nicht erreicht. Die in diesem Zusammenhang häufig konstatierte „Milieuverengung“ muss deshalb überhaupt erst einmal wahrgenommen werden, damit sie wenigstens ansatzweise überwunden werden kann. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, über die Zweiteilung von klassischer Parochie und funktionalen Diensten hinaus neue Ausdrucksformen von Gemeinde zu entwickeln und zu erproben. Eine Aufgabe, die sich die EKvW gegenwärtig als einem Ergebnis des Hammer Reformtages vom September 2007 stellt und dabei in absehbarer Zeit auch zu konkreten Ergebnissen kommen wird.

Beim Symposion am 6. Juni 2008 empfahl Bischof Axel Noack der Kirche, „Mission“ neu zu buchstabieren. Man könne immer weniger bei Vorkenntnissen der Menschen über den christlichen Glauben anknüpfen, weil eine kirchliche Sozialisation der allermeisten Kinder und Jugendlichen entweder komplett ausgefallen oder nur sehr unzureichend gelungen sei. Auch müsse sich die Kirche klarmachen, dass der Zugang der Menschen zum Glauben weniger „über den Kopf“, dafür aber über Beziehungen und aktive Beteiligung läuft. Dazu gehöre auch, dass sie die Erwachsenen oft erst über die Kinder erreiche.

In seinem Beitrag „Stärken merken“ legte der badische Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern den Akzent auf Beispiele kirchlicher Praxis, durch die Kirche häufig weit mehr Menschen erreicht als sie gemeinhin annimmt. Dazu zählte er die Entdeckung der Kirchenräume als Orte der persönlichen Einkehr und Besinnung, den Boom der Kirchenmusik, die wachsende Nachfrage nach religiöser Erziehung, sowie den Aufbruch unter den kirchlich Engagierten.

## 20. Partnerschaft mit der Nord-Ost-Diözese der Ev.-Lutherischen Kirche in Tansania

Im Frühjahr vertrat der Ökumenedezernent Dr. Möller auf Einladung von Bischof Dr. Stephen Munga unsere Kirche bei der Synode der Nordostdiözese in Lushoto, dem Zentrum der Kirche in den wunderschönen Usambarabergen.
Die Nordostdiözese hat ein deutlich diakonisches Profil, dessen Wurzeln in ihrer Entstehungsgeschichte liegen: Sie geht zurück auf die Arbeit von Betheler Missionaren. Diese enge Verbindung prägt bis heute die besondere diakonische Verantwortung, die hier in großer Bandbreite beispielhaft für ganz Tansania wahrgenommen wird. Das Lutindi Mental Hospital hilft psychisch Kranken und drogenabhängigen Menschen, die Rainbow School fördert mit ihrem sonderpädagogischen Konzept und speziellen Förderprogrammen geistig behinderte und autistische Kinder sowie ihre Familien in den Dörfern. Ob durch das Heim für Waisenkinder, die Blindenschule, die Lehrfarm für ökologische Landwirtschaft und Schutz des empfindlichen Ökosystems in den inzwischen auch vom Klimawandel betroffenen Usambarabergen: Die Kirche nimmt ihre missionarisch-diakonische Verantwortung in guter Kooperation mit ihren – auch westfälischen – Partnern beeindruckend wahr. Dies war auch während der Synode spürbar beim Schwerpunktthema „Klimawandel als Herausforderung unserer Kirche“.

Was missionarisch-diakonischer Aufbruch im Geiste von Bodelschwinghs heute bewirken kann, ist eindrucksvoll zu sehen in dem Sebastian Kolowa University College. Diese Kirchliche Universität ist geprägt von der Vision ihrer Dekanin Pfarrerin Dr. Anneth Munga, dass hier Menschen zum Dienst in der Gesellschaft ausgebildet werden sollen, die begriffen haben, dass die Menschlichkeit einer Gesellschaft sich daran entscheidet, wie sie gerade den benachteiligten und behinderten Menschen ein Leben in Würde und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht. 2007 wurde die Universität vom Staatspräsidenten eingeweiht. Sie entwickelt sich dynamisch und zu einem deutlichen christlichen Zeugnis in der Gesellschaft. Lushoto entwickelt sich zu einem wichtigen diakonischen Kompetenzzentrum innerhalb der afrikanischen Region der VEM.

## 21. Landeskirchliche Partnerschaft zur Eglise Evangélique du Camerun (EEC)

In Nordkamerun machen die vom Kirchenkreis Soest und der Landeskirche unterstützten Projekte Fortschritte, etwa das Joghurtprojekt der Frauen in Maroua oder die Brunnenbauten in der sehr trockenen, an den Sahel angrenzenden Region. Die im zurückliegenden Jahr deutlich intensivierte Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Soest im Blick auf die Partnerschaft und Projekte, die auch Thema bei der landeskirchlichen Visitation im Kirchenkreis Soest waren, erweisen sich als fruchtbringend. Erfreuliches Beispiel hierfür ist der Fortschritt beim Aufbau der Grundschule in Mora.

Im Zentrum unserer Partnerbeziehungen steht der auf dem Hintergrund unseres westfälischen Reformprozesses maßgeblich von uns mit angestoßene Evaluations- und Reformprozess der EEC. Nach anderthalb Jahren ist der Analyseprozess nun abgeschlossen und sind die Diagnosen gestellt. Ende Juni galt es zur Halbzeit des Reformprozesses im Rahmen einer einwöchigen internationalen Tagung zusammen mit den internationalen Partnern in Douala die ehrliche Analyse und die mutigen Diagnosen zu würdigen und die Meilensteine zur Umsetzung der Erkenntnisse festzulegen; zugleich aber auch die Partner zu stärken, die gewonnenen Erkenntnisse in grundlegende strukturelle Reformen umzusetzen, die anschließend durch die kirchlichen Gremien beraten und beschlossen werden können. Im Vordergrund steht dabei eine Strukturreform, die die politische Ebene der Kirche klar von der exekutiven Ebene trennt (was bisher nicht der Fall war) und letztere mit ausreichend ausgestatteten Strukturen versieht.

Darüber hinaus steht die Kirche vor der Aufgabe, unabhängige Kontrollmechanismen einzuführen.
Die EEC hat in beeindruckend offener und ehrlicher Weise die europäischen Partner in diesen Prozess einbezogen. Die Erwartungshaltungen an die Evaluation innerhalb der Kirche selbst, seitens der engagierten und mit ihrer Kirche hoch verbundenen Gemeindeglieder, ist immens. In dieser Hinsicht bedeutet die Evaluation eine wirkliche Chance für die Kirche, was inzwischen auch die Kirchenleitung unserer Partnerkirche erkannt hat. Wir hoffen, dass der begonnene Weg trotz mancher Widerstände entschlossen weiter beschritten wird.

## 22. Vereinte Evangelische Mission

**„Befreit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21)**
**Die 4. Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission tagte vom 14.–21. Juni 2008 auf Borkum.**

„Sonst kommen zu uns Touristen. Manchen können wir während ihres Urlaubs ein wenig von unserem Glauben vermitteln. Die Delegierten der VEM kamen als Geschwister. Sie haben uns in unserem eigenen Glauben bereichert und als Gemeinde gestärkt.“ Als die Delegierten am Abreisetag in die Inselbahn auf Borkum einstiegen, stand am Bahnsteig eine ganze Gruppe von Mitgliedern der evangelisch-reformierten Gemeinde Borkum zum Winken. Ihr Fazit hat die Delegierten aus der VEM mehr als gefreut. Sind sie doch selbst voller Begeisterung über die großartige Gastfreundschaft der Evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Gemeinde auf Borkum in ihre Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland zurückgekehrt.

In einem neuen Leitbild hat die Vollversammlung zusammengefasst, was der Auftrag der VEM ist. Im mündlichen Bericht finden Sie dazu Einzelheiten.

Außerdem lag der Vollversammlung – von der Ratssitzung in Kamerun vor fast zwei Jahren auf den Weg gebracht – der Entwurf einer veränderten Satzung vor. Nachdem alle Mitglieder ihre Änderungsvorschläge eingebracht hatten, wurde am 17. Juni 2008 einstimmig die neue Fassung angenommen. Die Veränderungen, die eine verstärkte Beteiligung aller Mitglieder der VEM und eine effektive Umsetzung ihrer Aufträge gewährleisten sollen, sind in der Grafik zur Leitungsstruktur der VEM dargestellt.

Die **Vollversammlung**, wird in Zukunft alle zwei Jahre zusammenkommen. In ihr partizipieren alle Mitgliedskirchen und Bethel gleichberechtigt an den Entscheidungen „über die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien für die Arbeit der VEM und über die Prioritäten der Arbeit in der nächsten Amtsperiode“.

Der **Rat** berät und beaufsichtigt den Vorstand (Management Team) und beschließt die Strategie für die Umsetzung der Vollversammlungsbeschlüsse sowie die praktische Ausrichtung der Arbeit der VEM.

Der **Vorstand (Management Team)** ersetzt die bisher aus vierzehn Mitgliedern bestehende Referentenkonferenz. Das wesentlich verkleinerte Management Team mit dem Generalsekretär und den sieben Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der VEM ist dafür verantwortlich, die Grundsätze und Leitlinien, die die Vollversammlung beschlossen hat, in die Praxis umzusetzen. Dies wird, wie bisher, in Programmen und Projekten geschehen, die entweder in den Kirchen, regional oder international stattfinden.

Die **Regionalversammlungen** sind regionale Ausschüsse der Vollversammlung. Sie dienen dem Zusammenwachsen und Zusammenleben der Mitglieder in den Regionen. Sie können Anträge in die Vollversammlung einbringen und bereiten für ihre Region die Vollversammlung vor. Dazu tagen auch sie alle zwei Jahre, immer abwechselnd mit der Vollversammlung.
Auf der Basis der neuen Verfassung hat die Vollversammlung gewählt.

- Als neue Moderatorin Diakonin Regine Buschmann, die als Leiterin in der Öffentlichkeitsarbeit der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel arbeitet.
- In den Rat je vier Mitglieder aus Afrika, Asien und Deutschland sowie eine Jugenddelegierte. Aus der deutschen Region wurden in den Rat gewählt:
  Birgit Krome-Mühlenmeier, Ulrich Möller, Wilhelm Richebächer und Barbara Roth. In seiner neuen Zusammensetzung verfügt die VEM über einen Rat mit engagierten Persönlichkeiten aus allen Altersgruppen, mit Männern und Frauen, mit Theologen und *Laien*, mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihrer Kirchen, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen in die Arbeit der VEM einbringen werden.
  Als Vize-Moderatoren wurden Dr. Kakule Molo aus dem Kongo, Dr. Tuhoni Telaumbanua aus Nias sowie Dr. Ulrich Möller aus der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählt.

Die Verkleinerung des Rates auf 14 (statt bisher 29 Personen) hat dazu geführt, dass nicht alle Kirchen mit einem oder einer Delegierten im Rat vertreten sind. Dies entspricht der Funktion der neuen Gremien, in der die häufiger stattfindende Vollversammlung das Vertretungsgremium der Mitglieder ist. Eine gute und differenzierte Kommunikation und Kooperation zwischen der VEM und ihren Mitgliedern wird dafür sorgen, dass gemeinsame Vorhaben und Projekte bekannt gemacht werden und sich Interessierte daran beteiligen können.

Dazu dient auch die verstärkte Netzwerkarbeit, die vor allem in der deutschen Region die Kommunikation stärken wird, sowie die direkte Anbindung der Partnerschaften an die Afrika- und Asien-Abteilungen der VEM. Für diese Arbeit werden vor allem die stellvertretenden Leitungen der Regionalabteilungen zuständig sein.

## 23. Symposion mit dem Polnischen Ökumenischen Rat in Warschau

Wie leben europäische Kirchen ihren Glauben im Kontext der Globalisierung? Diese Frage stellt sich für Kirchen in Mittel-Ost-Europa anders als in Westeuropa, für Minderheitskirchen anders als für Volkskirchen, auf kommunaler Ebene vor Ort anders als in Brüssel. Das traditionsreiche zweijährliche *westfälisch-polnische Symposion* mit dem Polnischen Ökumenischen Rat stellte sich dieser Frage vom 20.–22. Oktober 2008 in Warschau. Zum zweiten Mal tagte sie unter breiterer europäischer Beteiligung: Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der lutherischen und reformierten Kirchen in Ungarn, der Waldenser Kirche in Italien sowie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) befassten sich die Delegierten der polnischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates und der Evangelischen Kirche von Westfalen mit dem Thema *Globalisierung als Herausforderung für die Kirchen in Europa.* Aus Sicht der KEK war die Tagung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Zeugnis der europäischen Kirchen angesichts der Herausforderungen der Globalisierung. Für uns war es eine weitere Bestätigung: Es lohnt, unsere bilateralen partnerschaftlichen Beziehungen in Europa so zu gestalten, dass wir gemeinsame Herausforderungen bewusst auch mit den Augen unserer anderen europäischen Partnerkirchen wahrnehmen.

## 24. Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS

Die Zusammenarbeit im Projekt „Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS“ als beispielhaftes Programm für „Corporate Social Responsibility“ wurde am 27. August in einer gemeinsamen Veranstaltung der evangelischen Kirchen in NRW und der IHK in Mönchengladbach für die interessierten Teilnehmenden besonders aus mittelständischen Unternehmen deutlich.
Wie hat sich das Projekt inzwischen im südlichen Afrika weiterentwickelt?
Unsere kirchlichen Partner und Partnerinnen haben in Südafrika in einer Vielzahl von Unternehmen Beratungen durchgeführt, HIV-Tests angeboten, die mit einer sehr, sehr hohen Akzeptanz aufgegriffen wurden. In der Partnerprovinz des Landes Nordrhein-Westfalen, in Mpumalaga, ist die Ausweitung auf den ländlichen Sektor so erfolgt.
Wichtige Meilensteine konnten in diesem Jahr gesetzt werden. In dem internationalen Leitungsgremium wurde eine neue Projekt-Struktur beschlossen, die ermöglicht, Finanzanträge auch in größerem Umfang zu stellen, und die durch die gegenseitige Beratung und Begleitung regional und international gewährleistet ist. Unser hohes finanzielles landeskirchliches Engagement läuft in diesem Jahr aus. Neue Finanzierungsmöglichkeiten werden erschlossen: In Südafrika wurde ein Antrag mit der Wirtschaft (Anglo-American, der Global Business Coalition u. a. Partner) und ein weiterer mit den Kirchlichen Partnern beim Globalen Fond der UNO zur Bekämpfung von AIDS, TB und Malaria eingereicht.
Das Projekt in Namibia hat auch eine neue Wendung erfahren: Ein Drei-Parteien-Abkommen zwischen dem größten Tourismus-Anbieter, NWR, und der GTZ und unserem kirchlichen Partner wurde geschlossen. Die Finanzierung unseres Drittels wird u. a. durch eigene Mittel und von Brot für die Welt gesichert. Außerdem werden nun verstärkt HIV- Informationen und Beratungen und Tests auf privaten Farmen angeboten.

## 25. Illegitime Schulden

Aufgrund unserer besonderen Beziehungen zu unseren VEM-Mitgliedskirchen in Indonesien haben wir mit Staatssekretär Mirow vom Bundesministerium für Finanzen im März 2007 bei einem Fachgespräch über Illegitime Schulden im Allgemeinen und den Export deutscher Kriegsschiffe nach Indonesien im Besonderen gesprochen.

Einigkeit bestand darin, dass wir dringend auf eine verantwortlichere Kreditvergabe – also letztlich auf eine stabilere neue Finanzarchitektur – hinarbeiten müssen, wenn die nächste Schuldenkrise nicht wieder das Leben gerade der Armen in Ländern wie Indonesien oder dem Irak bedrohen soll.

Wir waren uns nicht einig, ob die konkreten Forderungen Deutschlands aus dem Verkauf der DDR-Marine als illegitim einzustufen sind. Deshalb haben wir vorgeschlagen, gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Das hat das Bundesministerium für Finanzen abgelehnt, weil es sich sicher war, dass der damalige Verkauf nicht zu beanstanden sei – obwohl es u. a. aus der Partei des Finanzministers heftige Kritik daran gegeben hatte.

Die Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelische Entwicklungsdienst und erlassjahr.de haben das Gutachten eigenständig in Auftrag gegeben. Und das Ergebnis, das wir in diesem Frühjahr in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt haben, sieht anders aus, als das Bundesfinanzministerium uns prophezeit hatte:
1. Das Konzept illegitimer Schulden ist grundlegend tragfähig, juristisch haltbar und politisch handhabbar.
2. Die deutschen Forderungen aus dem Verkauf von 39 Kriegsschiffen der ehemaligen DDR an den indonesischen Diktator Suharto durch die Bundesregierung 1992 sind illegitim.

Noch vor wenigen Jahren sagte man uns, dass ein Kredit ein Kredit sei, und Illegitimität ein windiges Konzept sei, das nie und nimmer irgendwo zur Anwendung kommen werde. Inzwischen hat Norwegen einseitig zweifelhafte Forderungen erlassen und die nationale wie internationale Debatte hat – nicht zuletzt durch den von der Synode in Auftrag gegebenen Vorstoß – neue Dynamik bekommen. Wir sehen uns mit diesem Rechtsgutachten auf dem Weg zu einer neuen Qualität der internationalen Finanzarchitektur, in der die Armen zu ihrem Recht kommen werden!

## 26. Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft

Bereits im Prozess der Erarbeitung der Studie zu den ethischen Dimensionen der sozialen Marktwirtschaft wurden über den Bereich unserer Landeskirche hinaus Fachleute aus Kirche, Wirtschaft, Gewerkschaft, Politik und Nichtregierungsorganisationen durch gutachterliche Stellungnahmen und aufsuchende Fachgespräche einbezogen – auch im europäischen Zusammenhang. Für die Konferenz Europäischer Kirchen hat Dr. Dr. Peter Pavlovic mitgewirkt. Wir freuen uns, dass er zum Thema der Hauptvorlage zugleich als Synodengast unter uns ist. Die positiven Reaktionen der ganz unterschiedlichen außerkirchlichen Gesprächspartner macht uns zuversichtlich, dass unsere Kirche mit dieser Studie im Barmen-Jahr 2009 einen substanziellen und nachhaltigen Impuls für die jetzt notwendige gesellschaftliche Debatte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft geben wird.

Es geht nicht darum, ein deutsches Modell auf die Welt zu übertragen. Vielmehr müssen wir gemeinsam danach fragen, wie die Zielperspektive einer zukunftsfähigen Sozialen Marktwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung zu verwirklichen ist. Diese in Deutschland anstehende Debatte kann nur in europäischem Horizont tragfähige Antworten finden. Europa wird eine entscheidende Rolle zukommen, wenn es gelingen soll, angesichts der weltweiten sozialen und ökologischen Herausforderungen die Zielperspektive einer Sozialen Marktwirtschaft als Alternative gegenüber der Verselbstständigung des Marktes zu verwirklichen.

## 27. Klimaschutz

Ich erinnere an die Proteste an vielen Neubaustandorten von Kohlekraftwerken, an die explodierenden Energiepreise, die mittlerweile zu einem ernsten sozialen Problem werden und die wieder aufgeflammte Debatte um den „Ausstieg aus dem Ausstieg“, d. h. um die Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken. Von unseren Partnern im Süden erfahren wir hautnah, wie Klimawandel bereits heute tötet. Missernten, die hohe Futtermittel- aber auch die wachsende Agrotreibstoffnachfrage haben in vielen Ländern die Nahrungsmittelpreise in astronomische Höhen getrieben und treffen besonders die Ärmsten der Armen. Auch von Seiten der Klimawissenschaft kommen neue bedrückende Signale. Die weltweiten Klimagasemissionen verzeichneten in den letzten fünf Jahren einen noch nie gekannten Anstieg. Das Zeitfenster zur Erreichung des sogenannten 2°C-Ziels ist dadurch bedeutend kleiner geworden als ursprünglich angenommen. Auch könnten einzelne gefährliche Kipppunkte des Weltklimas, wie das großflächige Abtauen des arktischen Seeeises oder des Grönland-Eises, schon bald erreicht sein.

Mit Sorge sehen wir, dass das von Deutschland gesetzte richtige Ziel einer $CO_2$-Reduktion von 40 % bis 2020 durch das beschlossene Integrierte Energie- und Klimapaket der Bundesregierung (IEKP) nicht erreichbar ist.
Mit Sorge sehen wir, dass auch die Klimastrategie des Landes NRW zwar ein ambitioniertes Reduktionsziel verfolgt, einen großen Teil des Klimaschutzes jedoch durch eine Neubauoffen-

sive von 12 Braun- und Steinkohlekraftwerken umsetzen will. Bedrückend ist, dass nur an dieser Stelle das Klimakonzept der Landesregierung sehr konkret wird. Klimaschutzmaßnahmen wie Altbausanierungen, der Aufbau einer umweltgerechten Infrastruktur, der Ausbau der Kraftwärmekopplung und der erneuerbaren Energien in NRW werden in diesem Konzept entweder nur marginal behandelt oder es wird ihnen keine Finanzierungsstrategie beigefügt, so dass ihre Umsetzung fraglich ist.

Wir setzen uns für einen deutlichen Paradigmenwechsel in der Energieversorgung ein.
In Stichworten bedeutet dies:

- für die Energiebereitstellung: von „ineffizient-zentral-fossil“ auf „effizient-dezentral-erneuerbar“.
- für die Energieverbrauchseite: Verstärktes Energiesparen durch einen anderen Lebensstil sowie die systematische Senkung des Energieverbrauchs durch energieeffiziente Geräte, Fahrzeuge, Häuser …

Der dabei notwendige Strukturwandel braucht verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure. Nur dann kann der (alternativlose) Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung und aus der AKW-Technologie geordnet erfolgen. Wir brauchen daher in Deutschland eine konsistente, wirkungsvolle Energie- und Klimaschutzstrategie, die über viele Legislaturperioden auch politisch durchgehalten wird. Dafür setzen wir uns zusammen mit der Klimaallianz ein!

## 28. Klima der Gerechtigkeit – Entwicklungspolitische Klimaplattform evangelischer Kirchen, Missionswerke und Entwicklungsdienste

Unter dem Titel *Klima der Gerechtigkeit* hat die Kirchenleitung im August eine *Entwicklungspolitische Klimaplattform* beschlossen, die unter Federführung des Ökumenedezernates von Fachleuten aus dem Bereich unserer Landeskirche, der *VEM*, des *eed*, von *Brot für die Welt* und *SÜDWIND* erarbeitet worden war. Im Oktober wurde sie von den Erstunterzeichnern gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf Grundlage der *Klima-Allianz* benennt die Plattform Leitbilder und Positionen der kirchlichen Entwicklungs-, Missions- und Partnerschaftsarbeit und leitet daraus politische Forderungen ab. Sie will damit einen Beitrag leisten, dass die Herausforderungen von Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz im Zusammenhang wahrgenommen werden. Zugleich wollen wir als unterzeichnende Kirchen, Missionswerke und Entwicklungsdienste unsere entwicklungspolitischen Positionen im Rahmen der Klima-Allianz konkretisieren. Vor dem Hintergrund der aktiven Mitgliedschaft der Initiatoren in der Klima-Allianz versteht sich diese Initiative auch als Beitrag zur Artikulation und Stärkung dieses Bündnisses. Die Plattform wird an vielen Stellen sehr konkret. Ich nenne nur die Thesen zu entwicklungsverträglichen Klimaschutzmaßnahmen und die Selbstverpflichtung zur Beteiligung an zertifizierten Kompensationsprojekten für nicht vermeidbare $CO_2$ Emissionen als Bestandteil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit. Der Text liegt der Synode im Wortlaut vor. Wir hoffen, dass die Plattform *Klima der Gerechtigkeit* einen substanziellen Beitrag dazu leistet, den gerade aus ökumenisch-kirchlicher Perspektive so wesentlichen Zusammenhang von Schöpfungsverantwortung und Einsatz für das weltweite Recht auf Entwicklung und Gerechtigkeit, von Klimaschutz, Armutsbekämpfung und Entwicklungspolitik zu stärken. Dieser Zusammenhang wird besonders anschaulich in der gleichnamigen Ausstellung *Klima der Gerechtigkeit*, die Sie während der -Synode hier im Haus Nazareth sehen können. Die von der VEM anlässlich ihrer Vollversammlung konzipierte Ausstellung zeigt besonders eindrücklich die Herausforderungen wie auch die Handlungsmöglichkeiten unserer VEM-Mitgliedskirchen aus Deutschland, Afrika und Asien.

## 29. Energetische Nutzung von Biomasse

Auf den ersten Blick schien die Idee bestechend: Der zur Neige gehende fossile Rohstoff Erdöl wird durch Agrotreibstoffe ersetzt. Da die Pflanzen bei ihrem Wachstum das Treibhausgas $CO_2$ aus der Luft binden, wird bei ihrer Umwandlung in Agrotreibstoff und der anschließenden Verbrennung kein zusätzliches $CO_2$ in die Atmosphäre geblasen. Klimaneutraler Sprit vom Acker sozusagen, freie Fahrt mit gutem Klimagewissen. Leider hat sich inzwischen gezeigt, dass diese Rechnung nicht aufgeht. Als Zusammenfassung zahlreicher wissenschaftlicher Studien kann festgestellt werden, dass die Nutzung von Biomasse als Treibstoff energetisch wie klimapolitisch derzeit die denkbar schlechteste Alternative darstellt.

Hinzu kommt, dass der hohe Rohölpreis und staatliche Förderungen von Agrotreibstoffen weltweit einen Boom ausgelöst haben, der die Ernährungssicherung gefährdet. Auch wenn noch weitere Faktoren wie Missernten und der gestiegene Lebensstandard in Schwellenländern wie Indien und China zu dieser Situation beitragen, muss doch festgestellt werden: Aufgrund des Treibstoffhungers der Industriestaaten wurde in vielen Ländern der Erde die Produktion von Agrotreibstoffen angekurbelt. Energiepflanzen verdrängten Pflanzen für Nahrungs- und Futtermittel.
Im mündlichen Bericht finden Sie Ausführungen zu unseren politischen Appellen in diesem Bereich. Ein weiterer Appell richtet sich an uns alle:

Bevor die immer teurer und kostbarer werdende Ressource Erdöl durch Agrotreibstoffe ersetzt wird, sollte jede und jeder Einzelne die eigenen Mobilitätsgewohnheiten überdenken: konsequente Reduzierung der mit dem PKW zurückgelegten Kilometer, die Bevorzugung sparsamer Fahrzeuge, Reduzierung der Geschwindigkeit – all dies sind Maßnahmen, um die Menge des benötigten Treibstoffes zu reduzieren. Angesichts des hohen Beitrags, den der Verkehr zur Klimaänderung leistet, kommen wir um eine Veränderung unseres Energieverbrauchs auch in diesem Bereich nicht herum.

Hier sei hingewiesen auf die vom Rat der EKD verabschiedete Studie der Kammer für nachhaltige Entwicklung.

## 30. „Rosenstraße 76“ – Häusliche Gewalt als Schwerpunktthema der Dekade zur Überwindung von Gewalt

Im Rahmen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001–2010 haben wir im Jahr 2008 am Schwerpunktthema „Häusliche Gewalt” weitergearbeitet. Die Ausstellung „Rosenstraße 76” wird bis Anfang Februar 2009 in sieben Städten Westfalens präsentiert werden. Mit NRW-Minster Laschet habe ich die Schirmherrschaft übernommen und im Auftaktgottesdienst am 24. Februar 2008 die Predigt in der reformierten Kirche in Soest gehalten. Gut 270 Menschen aus ganz Westfalen nahmen daran und an der anschließenden Eröffnungsfeier teil. Beeindruckende Grußworte aus der Region machten deutlich, wie dankbar die Initiative der westfälischen Kirche aufgenommen wurde. Gleichzeitig wurde unser Ansatz, eine Plattform für die Kooperation von Christengemeinde und Bürgergemeinde zu bieten, durch das Engagement vieler außerkirchlicher Gruppen und Einrichtungen gewürdigt. Auch an den anderen bisherigen Standorten, nach Soest noch Unna, Rheine und Gelsenkirchen, war die Ausstellung gut besucht. Viele Gruppen, Schulklassen und Einrichtungen nahmen nach dem Gang durch die Ausstellung das Angebot zum Gespräch wahr. Gelegentlich hat die Ausstellung in der Konfrontation mit der eigenen Biographie große Betroffenheit ausgelöst und die Notwendigkeit seelsorglicher Begleitung oder Bearbeitung durch eine Beratungsstelle deutlich werden lassen.

Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen und -lehrer versuchen, das Fachpersonal in Kindergärten und Schulen zu sensibilisieren. Politische Veranstaltungen und interdisziplinäre Fachtagungen haben verdeutlicht, dass unsere Kirche mit der Wahl des Themas ganz nahe bei den Menschen ist. Allein der Umstand, dass wir uns als evangelische Kirche diesem Thema in dieser Weise zuwenden und dessen Tabuisierung aufbrechen, wurde allerorten gewürdigt.
Im Juni befanden sich im Vorfeld der VEM-Vollversammlung VEM-Delegierte aus Asien und Afrika eine Woche lang zu einem „team-visit" in Westfalen und besichtigten neben der Ausstellung auch Einrichtungen, die sich dem Problem häuslicher Gewalt stellen. Ihr Bericht wurde bei einer abschließenden Tagung in der Ökumenischen Werkstatt mit wechselseitigem Gewinn beraten.

## 31. Evangelische Publizistik im digitalen Zeitalter

Vor allem bei der jüngeren Generation haben sich die Nutzungsgewohnheiten von Medien in den letzten Jahren völlig geändert.
Inzwischen sind 40,8 Millionen Deutsche ab 14 Jahren online und damit 62,7 Prozent der Bevölkerung (Quelle: ARD/ZDF Online-Studie 2007). Vor allem für Jugendliche sind Computer und Internet – neben der Handynutzung – zum zentralen Medium geworden. So nutzen 95,8 Prozent dieser Altersgruppe das Internet. Auf die Frage, auf welches Medium sie am wenigsten verzichten können, nennen 26 Prozent den Computer und verweisen damit erstmals den Fernseher mit 19 Prozent auf den zweiten Platz.
Nun heißt dies aber nicht, dass neben dem Internet andere Medien kaum noch genutzt werden. Vielmehr hat sich insgesamt die tägliche Mediennutzung gegenüber dem Jahr 2000 um 98 Minuten pro Tag erhöht. So nutzt derzeit jede/r Deutsche ab 14 Jahren im Schnitt täglich exakt 600 Minuten die unterschiedlichen Medien. Davon entfallen 221 Minuten auf den Hörfunk, 220 Minuten auf das Fernsehen, 28 Minuten auf die Tageszeitung, 44 Minuten auf das Internet. Und der Rest auf das Lesen von Büchern, Wochen- und Monatszeitschriften u. a. (Quelle: ARD/ZDF Langzeitstudie Massenkommunikation).

In dem der Synode 2007 vorgelegten Entwurf eines Medienkonzepts wird die Ausweitung der interaktiven und multimedialen Angebote der beiden Internetauftritte www.ekvw.de und www.unserekirche.de vorgeschlagen. Das Konzept regt auch eine gemeinsame Internetredaktion an, zunächst auf der Ebene der EKvW.

Im November 2007 schaltete die UK-Redaktion den neu gestalteten Internetauftritt von www.unserekirche.de frei. Seitdem sind hier nicht nur – wie bisher – einzelne Artikel aus zurückliegenden Printausgaben zu lesen. Vielmehr gibt es, wie bei www.ekvw.de, täglich neu eingestellte Beiträge. Zusätzlich wird den Nutzerinnen und Nutzern eine breite Palette kommunikativer Mitgestaltungsmöglichkeiten geboten.
Keinesfalls versteht sich die online-Ausgabe von Unsere Kirche aber als Konkurrenz zu der Homepage der EKvW, sondern als verlegerische und journalistische Ergänzung des Internetauftritts der westfälischen Landeskirche, der stärker die offiziellen Informationen und Positionen der Landeskirche enthält. Eine der Besonderheiten von www.unserekirche.de ist neben den regelmäßig aktualisierten informierenden und meinungsbildenden redaktionellen Beiträgen die Betonung der interaktiven Möglichkeiten. Mit Umfragen, Foren und Webblogs beteiligt die Redaktion die Nutzerinnen und Nutzer intensiv. Auch kontroverse Themen werden nicht ausgespart. Dies dient der Meinungsbildung innerhalb der Kirche und einer stärkeren Identifikation mit ihr. Rubriken wie „Hallo Tag" und „Angedacht", an denen ebenfalls viele Menschen beteiligt sind, werden auch akustisch präsentiert.

Mit diesem Ansatz, Nutzerinnen und Nutzer aktiv einzubeziehen, zielt der Internetauftritt von UK auf die Schaffung einer medialen „Community“, einer Gemeinschaft derjenigen, die am kirchlichen Leben in Westfalen in besonderem Maße interessiert sind und darüber mit Hilfe der Print- und Onlineausgabe von UK in einen Austausch kommen möchten. Geplant ist, Abonnenten künftig auch Mehrwertdienste anzubieten wie Dokumentationen, Zugang zu Archiven und anderes mehr.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Hauptvorlage 2007 - 2009

# Globalisierung gestalten!

# Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Ausschuss Hauptvorlage**

**Bericht der Arbeitsgruppe zur Auswertung der Stellungnahmen**

Seit der Landessynode 2007 wird die Hauptvorlage „Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“ in Westfalen diskutiert. Das erste Exemplar erhielt im November 2007 Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers von Präses Buß.

Die Hauptvorlage ist das Ergebnis eines zweijährigen Prozesses, der einen Auftrag der Landessynode 2005 erfüllte.

Mit dieser Hauptvorlage beschreitet die Evangelische Kirche von Westfalen einen neuen methodischen Weg, der auch durch eine Internetpräsenz begleitet wurde: Die Hauptvorlage will zum Gespräch innerhalb der Kirche genauso einladen wie zum Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Dieses Vorhaben ist gelungen.

Die beigefügte Übersicht belegt zahlreiche Anstöße, Begegnungen und weiterführende Gedanken sowie konkrete Projekte. Überwiegend werden der dialogische Charakter und die didaktische Aufbereitung als überraschend und hilfreich beschrieben. Sie ermöglicht, „etwas zu entdecken oder zu verwerfen, etwas zu verstehen und zu akzeptieren oder auch abzulehnen, und vor allem: etwas eigenes zu entwickeln.“ (Stellungnahme des Verbandes der evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs in Westfalen e.V.). An vielen Stellen engagieren sich Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen, Verbände und Initiativen schon jetzt im Sinne der Zielsetzung der Hauptvorlage. Diese Prozesse wurden durch die Hauptvorlage bestärkt und erhielten neue Impulse. An vielen Orten erfolgten Selbstverpflichtungen für die künftige Arbeit.

Bei aller Wertschätzung gibt es auch kritische Stimmen. Es fehle die ausführliche historisch-theologische Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung. Auch deshalb werden vermehrt Veranstaltung zur Barmer Theologischen Erklärung geplant. Vereinzelt wird angemerkt, die Hauptvorlage bleibe hinter bisherigen Stellungnahmen zurück, weil sie aus Sicht der Kritiker nicht klar genug positioniere sondern lediglich im Dialog zur eigenen Positionierung einlade. In diesem Zusammenhang gab es auch Fragen an das Layout.

Die Landessynode 2005 hat in den Mittelpunkt der Überlegungen die Fragen nach dem Staat und den staatlichen Aufgaben im Zeitalter der Globalisierung sowie nach dem Verhältnis von Kirche und Staat gestellt.
Die vorliegenden Rückmeldungen lassen fünf Themenfelder erkennen, auf denen die Diskussion weitergeführt und konkretisiert werden soll:

- Alternative Wirtschaftsformen gegenüber der neoliberalen Totalisierung der Ökonomie.
- Staatlich-transnationaler Ordnungsrahmen u.a. zur Regulierung des Kapitals im öffentlichen Interesse.
- Bewusstes Alltagsverhalten von Personen und Institutionen beispielsweise im Bereich Konsum und Meinungsbildung.
- Konsequenter Klimaschutz in der Spannung zwischen Energiemix und Totalausstieg aus Atom- und Kohleenergie.
- Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Zusammenleben und Lernen in der Spannung zwischen Dialog und Mission, Religion und Kultur.

Die Hauptvorlage bezieht sich positiv auf das Modell der *Sozialen Marktwirtschaft als Alternative* gegenüber der Verselbstständigung des Marktes (Neoliberalismus).
**Wie dieses Modell unter den Bedingungen der Globalisierung zu stärken und weiter zu entwickeln ist, soll Gegenstand der Weiterarbeit sein.**

Dementsprechend bedarf es auf nationaler und transnationaler Ebene eines *politischen Ordnungsrahmens.* Er muss Merkmale eines freiheitlichen und sozialen Rechts- und Verfassungsstaates aufweisen. So schützt er wirksam die allgemeinen Menschenrechte des Einzelnen als Abwehrrechte gegen Übergriffe und als Teilhaberechte am gesellschaftlichen Prozess.
**Wie sind verantwortliche Institutionen und Personen zu ermutigen und daran zu erinnern, gerechte Teilhabe angesichts der Armuts- und Reichtumsentwicklung zu ermöglichen? Welche Rolle spielen dabei eine aktive Steuer-, Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Integrations- und Sozialpolitik?**

Sie erinnert an Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit. Jeder Staat ist auf Menschen und Institutionen angewiesen, die in ihrem *alltäglichen Verhalten* als Produzenten und Konsumenten, als Beteiligte am gesamten gesellschaftlichen Leben ein Ethos leben, das der ihnen eigenen Freiheit und Verantwortung entspricht..
**Welche Praxis kann in aller Vorläufigkeit und Zeichenhaftigkeit dazu beitragen (z. B. „Zukunft einkaufen“, „Xertifix-Siegel“, „Oicocredit“)?**

Das *Klima* zählt (als eines der vier Themen der Hauptvorlage) zu den entscheidenden Lebensgrundlagen. Die Klimadebatte hat sich seit der Erstellung der Hauptvorlage verschärft. Die Verantwortung für künftige Generationen gebietet einen konsequenten Klimaschutz.
**Wie können wirksame und zugleich mehrheitsfähige Lösungen in der Spannung zwischen einem Mix unterschiedlicher Energieformen und dem völligen Ausstieg aus der Kohle- und Atomenergie im Interesse einer nachhaltigen Klimapolitik aussehen?**

Migration im Zeitalter der Globalisierung ist eine brisante gesellschaftliche Herausforderung. Sie eröffnet zugleich große Chancen, in einen *Prozess des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen gemeinsamen Lernens* einzutreten. Ein solcher Prozess kann dazu beitragen, die Gefahr der Radikalisierung und Selbstverabsolutierung von Religionen und Kulturen zu überwinden.
**Wie können Religionen und Kulturen in einer fruchtbaren Spannung von Dialog und Mission ein Gleichnis der Fülle göttlichen Reichtums und der Liebe Gottes zu seiner Schöpfung sein?**

Es ist unser Gebet, dass die Weiterarbeit in der geistlichen Dynamik des Glaubens im Hören - Vertrauen - Handeln erfolgt. Unsere Kirche vergewissert sich ihrer Verheißung und ihres Auftrags, das Evangelium allem Volk zu verkündigen. Sie erinnert an Gottes Reich, Gottes Gebot und an seine Gerechtigkeit. Sie weiß sich zum Dienst an der Welt befreit.

Neben diesen inhaltlichen Anregungen und Bitten sind folgende konkrete Anträge an die Landessynode gestellt worden:

<u>Kirchenkreis Hamm:</u>
Die Kreissynode des Kirchenkreises Hamm bittet die Landessynode in der Diskussion über die Hauptvorlage die Partnerschaften der Kirchenkreise stärker zu berücksichtigen.

Kirchenkreis Herford:
Die Kreissynode Herford bittet die Landessynode zu beschließen:
Als Kirche des gekreuzigten Christus bekräftigen wir, dass wir als Mitleidende und nicht als Gewaltausübende für entrechtete Menschen in dieser Welt einstehen wollen. Darum streben wir nach Überwindung der Institution Krieg.
Im Rahmen der Beschäftigung mit der Hauptvorlage ‚Globalisierung gestalten' nimmt sich die EKvW vor,

- zur Einübung in gewaltfreie Konfliktbearbeitung die Streitschlichtung an Schulen intensiver zu fördern. Dazu werden regelmäßig Streitschlichtungskongresse auf landeskirchlicher Ebene organisiert , die die unterschiedlichen Ansätze und Arbeitsweisen an Schulen in unserem Gebiet miteinander in Kontakt bringen und eine gegenseitige Verstärkung und Befruchtung ermöglichen;
- das Schalomdiakonat als christliche Möglichkeit der Konfliktbearbeitung zu fördern. Dazu soll jeder Kirchenkreis ermutigt werden, für die Ausbildung von je einem Schalomdiakon / einer Schalomdiakonin zu werben und diese zu finanzieren;
- die bundesdeutsche Politik zu bestärken, zivilen Mitteln der Konfliktbearbeitung weiterhin gegenüber militärischen den Vorrang zu geben. Dazu werden die entsprechenden Ämter um Zusammenarbeit mit Institutionen des Zivilen Friedensdienstes gebeten, wie z.B. der AGDF (Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden, die Dachorganisation von Institutionen für den Friedensdienst im kirchlichen Bereich) und dem Forum ZFD (Forum Ziviler Friedensdienst, Zusammenschluss zur Ausbildung, Förderung und Entsendung von Friedenfachkräften).

Kirchenkreis Unna:
Die Kreissynode bittet die Landessynode, all ihren Einfluss in der EKD, in Europa und in der internationalen Ökumene geltend zu machen, um den „Primat des Politischen" gegen die vermeintliche Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft zu stärken und Konsequenzen einer Nichtbeachtung aufzuzeigen.

Die Kreissynode bittet die Landessynode darauf hinzuwirken, dass alle kirchlichen Ebenen die sozialethischen Prinzipien guter Arbeit, die sie von der Öffentlichkeit fordert, auch selbst als Arbeitgeberin einhält.

Die derzeit geplanten Veranstaltungen zum Barmen - Jubiläumsjahr sind unter Ziffer 8 der beigefügten Übersicht aufgeführt.

**Übersicht**

**über die eingegangenen Stellungnahmen, Erfahrungsberichte und Projekte zur**

**Hauptvorlage 2007 – 2009**

# Globalisierung gestalten!
# Staat und Kirche:
# Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt.

## 1. Grundsätzliches

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| VKK Dortmund und Lünen<br>Kirchenkreis Iserlohn, Ökumeneausschuss | Dialogstruktur ist richtungsweisend |
| Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Mit Bezug auf Barmen stellt sich die Hauptvorlage auf ein solides theologisches Fundament |
| Kirchenkreis Hattingen-Witten | Gestaltet als Arbeitsmaterial für gemeindliche Praxis |
| Kirchenkreis Tecklenburg | Vorlage als Ermutigung zur Verantwortung |
| Kirchenkreis Unna<br>Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten<br>Studierendenpfarrkonferenz | Begrüßt den Dialogcharakter als Impuls für Fragen im politischen und gesellschaftlichen Raum |
| Amt für missionarische Dienste<br>Institut für Kirche und Gesellschaft<br>Studierendenpfarrkonferenz<br>Ökumenisches Forum christlicher Frauen in Europa | Positive Würdigung der Darstellung und Aufmachung |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Institut für Kirche und Gesellschaft | Begrüßt modularen Aufbau |
| VRB - Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs | Bausteinsystem zur Arbeit in Gruppen eröffnet einen Prozess, eine eigene Position zu entwickeln |
| Institut für Kirche und Gesellschaft | Textstruktur dient als Anregung zur „Globalisierung von unten“ |

## 2. Dialoge auf allen Ebenen zu den Themen der Hauptvorlage

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Bielefeld<br><br>Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Hauptvorlage ermutigt zum Dialog mit außerkirchlichen Gruppen |
| Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost | Vorbereitung des „Barmen – Jahres“ durch:<br>1. „Dialogkreis Globalisierung gestalten“ – Politikergespräche<br>2. Beteiligung an der Klima – Allianz<br><br>„Barmen-Abend“ für die neuen Presbyter/innen |
| Kirchengemeinde Buer - Erle,<br>Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid | Verstärkt faire Waren für gemeindliche Veranstaltung einkaufen |
| Kirchenkreis Iserlohn | Bitte an die Städte Schwerte und Iserlohn, Nachhaltigkeit als Kriterium für die Auftragsvergabe aufzunehmen<br><br>Pfarrkonvent mit Landstagsabgeordneten<br><br>Jahresempfang zum Thema<br><br>Gespräch mit Steinmetzen zu „Grabsteine ohne Kinderarbeit“ – Xertifix - Siegel |
| Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg | Kirche als „Einladerin“ an gesellschaftlich relevante Kräfte um Räume zu Dialog, zum Nachdenken und zur Orientierung anzubieten. |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Lünen | Seminarabende zum Thema „Klimawandel“ und deren Dokumentation in einer Broschüre |
| Kirchenkreis Minden | Runder Tisch „soziales Minden“, z.B. exemplarische Untersuchung eines Stadtteils<br><br>Profilierung des Kreises Minden als Bildungsstandort<br><br>Wiederaufnahme des politischen Nachtgebets |
| Kirchenkreis Münster | Diskussion mit Mandatsträgern („Gesprächskreis Kirche und Politik“) |
| Kirchenkreis Unna | Wolfram Kuschke MdL: Thematisches Grußwort zur Kreissynode mit positiver Würdigung der Hauptvorlage<br><br>Jugendliche für die Themen der Globalisierung sensibilisieren<br><br>Auftrag an das Kreiskirchenamt, Rahmenverträge für Öko – Strom für alle kirchlichen Einrichtungen im Kirchenkreis auszuhandeln<br><br>Auftrag an den Kreissynodalvorstand, ein Bestandsaufnahme gemeindlicher Aktivitäten zu Fragen der Globalisierung vorzunehmen.<br><br>Gespräche über das Kompetenzzentrum für Integration des Landes NRW in Unna-Massen |
| Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung | Dialog mit den Fraktionen des Landtags NRW |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Landeskirche allgemein | Übersetzung der Hauptvorlage ins Englische<br><br>Veranstaltungen mit SPD, CDU, Ministerpräsident, Arbeitgebern und Gewerkschaften<br><br>Politikertagung<br><br>Kampagne gegen Kinderarmut „Lasst uns nicht hängen“ |
| Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW zusammen mit der Vereinten Evangelischen Mission | Erstellung von pädagogischem Material zur Ausstellung „Klima der Gerechtigkeit“ |
| Evangelische Studierendegemeinde Dortmund | Podiumsdiskussion „Menschenrechte in den USA“<br><br>Vortrag „Ist die Marktwirtschaft eine christlich begründbare Ordnung?“ |
| Einzelstimme | Fair gehandelter Altarschmuck kaufen |

## 3. Welche Präzisierungen wurden vorgenommen oder angefragt

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Dietrich Bonhoeffer - Kirchengemeinde, Kirchenkreis Bielefeld | Deutliche Kritik des Neoliberalismus, fordert processus confessionis analog zum Bundesschluss für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit |
| Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost | Frieden / Menschenrechte, Bewahrung der Schöpfung, Integration, soziale Gerechtigkeit sind zentrale Themen der Globalisierung und damit Zukunftsthemen der Region<br><br>Bearbeitung der Themen „Armut“ und „Umweltmanagement“ |
| Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Blick auf Steuergerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökologische Folgen<br><br>Offene Debatte über die Nutzung und Verteilung von Reichtum<br><br>Soziale und ökologische Verantwortung des Einzelnen müsste deutlicher hervorgehoben werden |
| Kirchenkreis Herford | Inhaltlich gleichlautend wie Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost |
| Kirchenkreis Münster | Thema „Migration“ mit dem Schwerpunkt: Menschenrechte und staatliche Souveränität<br><br>Thema „Tourismus“ mit dem Schwerpunkt: Urlaubsindustrie und sanftes Reisen (Klima)<br><br>Thema „Recht und Frieden“ mit den Aspekten:<br>a) Gesundheit: Gesundheitsversorgung nach Standort und Kassenlage<br>b) Staatliches Handeln und Normenakzeptanz<br>c) Freier Handel und Rahmenordnung<br>d) Diakonie: Nächstenliebe, Politik und Wirtschaft ausgleichen |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Umweltausschuss der EKvW | Rolle der Kirche „als Mahnerin und Akteurin“ gegenüber dem Staat sowie Beteiligung der Kirche im politischen Prozess verstärken |
| Amt für missionarische Dienste | Entscheidungshilfen finden für den Fortgang ethischer Arbeit bei einer Überfülle von Wissen und Informationen |
| Familienbildungswerk | Erinnerungsfunktion der Kirche bzgl. Sozialstaatlichkeit politischen Handelns, z.B. in der Familienpolitik |
| Institut für Kirche und Gesellschaft | Menschenrechte im Kontext des Rechtsstaatsdialogs |
| Westfälischer Theologinnenkonvent | Steuergerechtigkeit thematisieren |
| Ökumenisches Forumchristlicher Frauen in Europa | Deutliche Kritik des Neoliberalismus, fordert processus confessionis analog zum Bundesschluss für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit |
| Einzelstimme | AIDS und „Armutskrankheiten“ stärker in den Blick nehmen |

## 4. Erfahrungen und Projekte im Umgang mit der Hautvorlage

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| VKK Dortmund und Lünen | Entschließungen zur „Agenda 2010“ (2003) und „Mehr Dialog wagen“ (2006)<br><br>Regelmäßige Bearbeitung folgender Themen in Diensten und Einrichtungen der VKK sowie in Gesprächen mit Vertretern der Politik und anderer Religionen:<br>- Armut in Dortmund und Lünen<br>- Integration und interreligiöser Dialog<br>- Rechtsextremismus<br>- Fairer Handel<br>- Partnerschaftsarbeit |
| Kirchengemeinde Buer – Erle<br>Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid | Beschäftigt sich vor jeder Presbyteriumssitzung 1/2 Stunde mit der HV |
| Kirchenkreis Herford | Thematische Monatsschlussgottesdienste<br><br>Unterstützung des Schulmaterialfonds für bedürftige Kinder und Jugendliche<br><br>Veranstaltung zum Thema „Gerechte Preise“ mit Vertretern der Landwirtschaft<br><br>Streitschlichtungskongress für Schulen |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg | Zentrale Anliegen im Kirchenkreis:<br>- Ökumenische Dekade-Arbeit<br>- Arbeitsplätze in sozialer Verantwortung vor Ort<br>- Begleitung von Menschen aus anderen Kulturen, Einstellungen und Traditionen (Migrationsberatungsstelle)<br>- Fachberatung der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren<br>- Herausforderungen bei sozialen Verwerfungen mit Tafeln, Sozialzentren und Mittagstischen<br>- Obdachlosenarbeit<br>- Kirchliche Arbeit an Berufsbildenden Schulen z.B. Hilfe bei Lehrstellensuche<br>- Herausforderung an die Verkündigung (Unerreichten das Evangelium vermitteln) |
| Kirchenkreis Lünen | Vgl. VKK Dortmund und Lünen<br><br>Projekt „Grüner Hahn“ flächendeckend einführen<br><br>Klimawandel als Thema in die Partnerschaft einbringen<br><br>Veranstaltung „Lüner Klimamarkt“ am Weltklimatag<br><br>Beteilung am Projekt „Zukunft einkaufen“<br><br>Klimathemen in die Jugendarbeit einbringen |
| Kirchenkreis Münster | Beschluss „Fairer Kaffee“ |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Münster, Jugendreferat | Geschichtsprojekt mit Schülern/innen „Untergetaucht – Kämpfer.Herz und Ritter.mut“ plus Ausstellung<br><br>Regionales Konfi-Camp: „Du hast uns (D)eine Welt geschenkt“<br><br>Ausstellung: „The Invisible Train – Dokumente der Flucht“ in Bahnhofsnähe |
| Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken | - Armutskonferenzen mit katholischer Kirche und Kommunalpolitik<br><br>- Klimaschutzinitiative<br><br>- Dialog- und Begegnungsveranstaltungen mit Politikern/innen zum Thema „Migration und Integration“ |
| Kirchenkreis Tecklenburg | Arbeit zu den Themen:<br>- Frieden:<br>-- Partnerschaften<br>-- ökumenische Friedensdekade<br><br>- Klima:<br>-- Klimaschutz ist Glaubenssache<br>-- Eigenverantwortung<br>-- $co_2$ – neutrale Synoden<br><br>- Migration:<br>-- humanere Regelung des Bleiberechts<br>-- Migrationsberatung durch DW (Wiedereinführung)<br><br>- Armut:<br>-- Fair gehandelte Produkte<br>-- Diakoniemittel für Bedürftige |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Unna | Jahresthema 2008: „Gerechtigkeit“; dazu Monatsthemen<br><br>Kreissynode empfiehlt<br>- Kirchengemeinden, Energieverbrauch zu überprüfen,<br>- Rahmenverträge für Ökostrom auszuhandeln<br>- im Bereich Armut „Familienförderung“ zu intensivieren<br>- eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten im Bereich Globalisierung vorzunehmen<br>- sozialethische Prinzipien als „Arbeitgeberin Kirche“ aufzustellen<br>- den Aspekt „Internationalisierung“ mit in die Arbeit vor Ort aufzunehmen<br><br>Das Projekt „Zukunft einkaufen“ hat im Kirchenkreis begonnen |
| Kirchenkreis Vlotho | sieht HV als Ansporn zur vertiefenden Weiterarbeit |
| Ständiger Ausschuss für politische Verant-wortung | Grundsatzpositionen zum Klimaschutz;<br><br>Dissens in der Frage Energiemix oder totaler Ausstieg aus Atom- und Kohleenergie<br><br>Verabredung: Diskussionsforen mit wissenschaftlichem Hintergrund (verantwortet vom IFAW). |
| Umweltausschuss der EKvW | Projekte der Partnerschaftsarbeit im Dienste des Klimaschutzes<br><br>klimaschutzrelevante Beschlüsse der Landessynode als Bausteine<br><br>„Grüner Hahn“ und „Zukunft einkaufen“ flächendeckend<br><br>Klima – Allianz verstärken |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Landeskirche allgemein | Kampagne gegen Kinderarmut „Lasst uns nicht hängen“<br><br>In jeder Gemeinden / jedem Kirchenkreis runde Tische gegen Kinderarmut<br><br>20 % Freiplätze bei kirchlichen Freizeiten<br><br>Forderung nach kostenfreier Konfirmanden-Arbeit |
| Familienbildungswerk | Die Hauptvorlage beschreibt Praxisbeispiele der Familienbildung vor dem Hintergrund der Globalisierung<br>- Multikultureller Familientreff<br>- Treffpunkt für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung |
| Evangelische Frauenhilfe in Westfalen | Arbeitshilfe “Diakonie und Barmharzigkeit“<br><br>Beteiligung an „Rosenstraße 76“ und weiteren Kampagnen<br>- Weltgebetstag<br>- Clean Clothes<br>- Nadeshda<br>- Jahresthema 2009 “Armut und Reichtum” |
| Männerarbeit in Westfalen | „Eine Reise um die Welt“ – Väterrunde im Vater-Kind-Seminar |

## 5. Welche kritischen Reaktionen sind zu benennen?

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchengemeinde Jöllenbeck, Kirchenkreis Bielefeld | Interessanter Diskussionsanstoß, aber viel zu breit angelegt |
| Dietrich Bonhoeffer-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Bielefeld | Verharmlosung der gut beschriebenen Wirklichkeit in den Beispielen durch Haupttexte<br><br>Ist die Hauptvorlage Informationsquelle oder Anregung zur eigenen Reflexion? |
| Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | - Ein expliziter sozialethischer Standpunkt fehlt<br><br>- Inhaltliche Beschränkung geht teilweise zu Lasten der sachlichen Präzision<br><br>- Im Abschnitt „Alle am Leben teilhaben lassen“ bedient sich die Hauptvorlage unterschwellig „neoliberaler Ideologie“<br><br>- Aspekte des konziliaren Prozesses zum Thema „Verantwortung für die Schöpfung“ fehlen |
| Kirchenkreis Iserlohn, Friedensausschuss | Der Teil „Frieden“ sollte durch die EKD-Erarbeitung zum gerechten Frieden ersetzt werden |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Unna | Globalisierung wird verharmlost, wenn sie als Realität hingenommen wird<br><br>Wahrnehmung schärfen, wo totale Ökonomisierung stattfindet.<br><br>Die Beschreibung des Staatsverständnisses (S. 12) ist zu kurz, andere Institutionen wie EU und UN sind mit aufzunehmen.<br><br>Der Zusammenhang zwischen Recht und Gerechtigkeit soll vertieft werden, ebenso die Gedanken zur Menschenwürde, die Ergebnisse weltweit einzubringen |
| Kirchenkreis Vlotho | Die Barmer Theologische Erklärung sei kein juristischer Text und kritisiert damit das Layout.<br><br>Die Barmer Theologische Erklärung soll stärker historisch – theologisch eingebettet werden; Anspruch und Zuspruch Gottes auf unser Leben kommen nicht angemessen vor.<br><br>Gemeinsame Verantwortung der Regierenden und Regierten gilt nicht für das Gemeinwesen, sondern vor Gott.<br><br>Wünscht sich eine stärkere theologische Argumentation. |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Begegnungstagung 2008 der EKvW für Politikerinnen und Politiker sowie Mitglieder der Kirchenleitung | Die Antwort auf die Frage, ob Globalisierung gestaltbar ist, werde im Wesentlichen abhängen:<br>- vom Gelingen des Zusammenwachsens in Europa, insb. durch Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik;<br>- von der weiteren Verbreitung demokratischer Staatsformen;<br>- von belastbaren Regelungen im Blick auf „Mobile Finanzen und Ökonomie“ nach dem Wegfall der Grenzen;<br>- von der Bewältigung des Bevölkerungszuwachses auf der Erde (2050 mehr als neun Mrd. Menschen)<br><br>Inwieweit Ungleichheiten in den Einkommensverhältnissen legitimierbar sind hänge aus christlicher Sicht wesentlich von der Entwicklung der Lebensbedingungen der sozial Schwachen ab.<br><br>Solidarität sei die „gesellschaftliche Form der Nächstenliebe“. |
| Amt für missionarische Dienste | Es fehlen Vertiefungen und zusammenhängende Darstellungen |
| Institut für Kirche und Gesellschaft | Dialog und Position<br><br>Umweltkapitel fällt hinter Beschlüsse der Landessynode zurück<br><br>Stärkere Thematisierung von „Reichtum“ – Sozialstaatsdebatte neu auflegen<br><br>Fehlen von „Barmen“ in bisherigen Veranstaltungen |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Evangelische Frauenhilfe in Westfalen | - Geschlechterspezifische Betrachtung von Theologie und Konsequenzen und Menschenwürde<br>- Die in der Kirche vorhandenen Globalisierungsbewegungen fehlen im Papier<br>- Theologie ausführlicher<br>- Kritik an Layout und Schriftgröße<br>- Verfahren von Erstellung und Stellungnahmeverfahren |
| VRB - Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs | Für die unterrichtliche Arbeit ist der Zusammenhang zwischen Hauptvorlage und Barmer Theologischer Erklärung nicht herstellbar |
| Westfälischer Theologinnenkonvent | Die historisch-theologische Auseinandersetzung zur Barmer Theologischen Erklärung ist nicht ausreichend geführt |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Einzelstimmen | Unklare Struktur von Inhalt und Layout<br><br>Vorgängertexte zum Thema nicht ausreichend berücksichtigt<br><br>Zahlen zu Rüstungsexporten überprüfen und auf regionale / kommunale Ebene runterbrechen |

## 6. Auf welche Problemfelder spitzt sich die Diskussion zu?

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost<br><br>Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Bedeutung des Alltagsverhaltens als Konsument und im persönlichen Verhalten |
| Kirchenkreis Dortmund-Süd | Christlich-islamischer Dialog |
| VKK Dortmund und Lünen<br><br>Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Primat des Politischen fördern<br><br>Verbraucherverhalten schärfen, z.B. „Zukunft einkaufen“ |
| Kirchenkreis Iserlohn | Impuls „Grabsteine ohne Kinderarbeit – Xertifix-Siegel“ aufnehmen<br><br>Nachhaltige Geldanlagen auf allen kirchlichen Ebenen |
| Kirchenkreis Minden | Beteiligung bei OIKOCREDIT |
| Kirchenkreis Unna<br><br>Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | Migration, Armut, Frieden und Klima als zentrale Themen der Globalisierung und als „Zukunftsfragen der Region“ |
| Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung | Klimaschutz: Energiemix versus totaler Ausstieg aus Atom- und Kohleenergie |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Umweltausschuss der EKvW | Entwicklung und Umsetzung von politischen Vorgaben für den Klimaschutz<br><br>Entwicklung und Umsetzung eines „Energiespar- und Klimaschutzkonzeptes 2020“ in der EKvW |
| Amt für missionarische Dienste | Ökumenisches Lernen als christliche Grundlage stärken<br><br>Globalisierung als missionarische Herausforderung annehmen<br><br>Gemeindeformen entwickeln, in denen multikulturelles Leben geschieht |
| Familienbildungswerk | Unterstützung, Orientierung und Begleitung von Familien in einer globalisierten Umwelt |
| Frauenreferat | Analyse der Einkommenssituation von Frauen (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) |
| Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten<br><br>Ökumenisches Forum christlicher Frauen in Europa | Über Alternativen zum Neoliberalismus nachdenken |
| VRB - Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs | Ordnungsrahmen für transnationale Kapitalströme schaffen |
| Westfälischer Theologinnenkonvent | Debatte über Nutzen des Reichtums (sozial- und gendergerechtes Steuersystem) |

| Wer | sagt was? |
|---|---|
| Einzelstimmen | Über Alternativen zum Neoliberalismus nachdenken<br><br>Bedeutung der Rüstungsexporte für die kommunale Ebene erheben |

**7. Welche konkreten Anträge sind an die Landessynode gerichtet worden?**

| Wer | beantragt was? |
|---|---|
| Kirchenkreis Hamm | Partnerschaften stärker berücksichtigen |
| Kirchenkreis Herford | Antrag zu den Themen:<br>- Streitschlichtung<br>- Shalom – Diakonat<br>- zivile Konfliktbearbeitung |
| Kirchenkreis Unna | Antrag an die Landessynode, alle kirchlichen Ebenen zu bitten, sozialethische Prinzipien, die sie von der Öffentlichkeit fordert, selbst als Arbeitgeberin einzuhalten.<br><br>Antrag an die Landessynode, das „Primat des Politischen“ als Thema auch auf den Ebenen EKD, Europa und Ökumene einzubringen. |

## 8. Gestaltungsideen für das Barmen – Jahr 2009

| Wer | macht was? |
|---|---|
| Kirchengemeinde Buer-Erle,<br>Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid | Veranstaltungen zur Barmer Theologischen Erklärung |
| Kirchengemeinde Menden,<br>Kirchenkreis Iserlohn | Im ersten Quartal 2009 an sechs Abenden je eine Veranstaltung zu den Thesen der Barmer Theologischen Erklärung |
| Kirchenkreis Iserlohn, Ökumeneausschuss | Veranstaltungen zum Thema „Nachhaltige Geldanlage“ in 2008 / 2009 |
| Kirchenkreis Münster | Anregungen aus einem Vortrag von Dr. Ruschke aufgreifen:<br>- Pflicht zu öffentlicher Stellungnahme<br>- Barmen II als Begründung<br>- Barmen V als Beispiel<br>- Barmen II und V angesichts Globalisierung<br>- Folgen für Kirche und Diakonie<br>- Neue Thesen angesichts Globalisierung? |
| Kirchenkreis Tecklenburg | Verbindung mit dem Calvin – Jahr |
| Kirchenkreis Vlotho | 31.05.2009: Veranstaltung, um das Anliegen der Barmer Theologischen Erklärung zu vertiefen |

| Wer | macht was? |
|---|---|
| Landeskirche allgemein | Sechs Veranstaltungen zu den sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung<br><br>Leporello zu den Thesen mit Statements von Prominenten<br><br>Wanderausstellung<br><br>Ausschreibung Projekt Schülerarbeit<br><br>Veranstaltung im Landtag NRW<br><br>Gedenken an Hans Thimme |
| Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung | Vortrag „Europäische Perspektiven der Globalisierung“ |
| Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung | Pastoralkolleg, um die Barmer Theologischen Erklärung für Gemeindeveranstaltungen vorzubereiten |
| Institut für Kirche und Gesellschaft | Veranstaltungsangebote zu Barmen-relevanten Themen, im Sommer 2009 Auswertung der Ergebnisse |
| Landeskirchenmusikdirektor | Erstellung eines Gottesdienstentwurfes zur Thema „Barmer Theologische Erklärung“ als Angebot für die Kirchengemeinden.<br><br>Anregung an die hauptberufliche Kirchenmusiker/innen in der EKvW, die „Musik der Barmen-Zeit“ im Jahr 2009 in den Mittelpunkt einer Veranstaltung zu rücken. |

| Wer | macht was? |
|---|---|
| Pädagogisches Institut | Jahrestagung für Gymnasien und Gesamtschulen am 28.10.2008 zum Thema „75 Jahre Barmen – protestantischer Aufruf zu Freiheit?!<br><br>Mitarbeit / Beteiligung an einer Ausstellung zu Barmen, die in Gemeinden, Schulen und an öffentlichen Orten gezeigt werden kann ( einschließlich Ausstellungsheft).<br><br>Planung von sechs thematischen Veranstaltungen zu den sechs theologischen Thesen von Barmen – die ja such theologische Richtungsanzeige sind – mit den möglichen Konkretionen:<br>- Barmen I heute - angesichts von Globalisierung und religiösem Pluralismus<br>- Barmen II - und der Alltag der Welt<br>- Barmen III - und die Gestalt der Kirche<br>- Barmen IV: - Leitung in der Kirche<br>- Barmen V - Kirche und Staat heute<br>- Barmen VI - Auftrag und Weg der Kirche |
| Evangelische Frauenhilfe in Westfalen | Erinnerungsfunktion der Kirche<br><br>Anregung zu einer Tagung zum Verhältnis von Kirche und Staat<br><br>Barmen – Diakonie – Globalisierung |

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Kirchensteuerordnung

Gesetzvertretende Verordnung/
Vierte gesetzesvertretende
Verordnung/ Vierte Notverord-
nung zur Änderung der
Kirchensteuerordnung

Bestätigung

vom ... November 2008

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finansausschuss**

Die Kirchenleitung legt der Landessynode die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung vom 25. September vor und bittet wie folgt zu beschließen:

Die Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung

zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, gesetzesvertretenden Verordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, des Kirchengesetzes der Lippischen Landeskirche über die Erhebung von Kirchensteuern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch die Erste gesetzesvertretende Verordnung/ Dritte gesetzesvertretende Verordnung/ Dritte Notverordnung vom 9. September 2005/ 22. September 2005/ 20. September 2005

wird gemäß Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung bestätigt.

I.
Die rheinische und westfälische Kirchenleitung sowie der Landeskirchenrat der Lippischen Landeskirche haben am 17. Oktober, 25. September bzw. 16. September die als Anlage 1 beigefügte Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung (KiStO) beschlossen (für den Bereich der EKiR und der EKvW als gesetzesvertretende Verordnung, für den Bereich der LLK als Notverordnung). Eine Veröffentlichung der Notverordnung und der gesetzesvertretenden Verordnung in den jeweiligen nächsten kirchlichen Amtsblättern wird erfolgen.

II.
Zum 01.01.2009 wird durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007 als neue Erhebungsform der Einkommensteuer die sog. "Abgeltungsteuer" eingeführt.
Mit der „Abgeltungsteuer“ wird ab 2009 die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalerträgen von Personen und Personengesellschaften neu geregelt. Beschlossen hat der Gesetzgeber die Neuregelung im Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I S.1912 = BStBl. I S.630).
Damit unterliegen ab dem 01.01.2009 alle Erträge aus Aktien, Spareinlagen und fest verzinslichen Wertpapieren einem einheitlichen Steuersatz von 25 %. Das Halbeinkünfteverfahren entfällt.
Die Bundesregierung verfolgt mit der Einführung der Abgeltungsteuer das Ziel, einen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Steuersatz auf Kapitaleinkünfte zu erhalten, um somit Anlegergelder in Deutschland zu halten oder gar bislang im Ausland liegendes Kapital wieder zurückzuholen. Darüber hinaus wird in vielen anderen Ländern in Europa bereits die Abgeltungsteuer bzw. eine vergleichbare Steuer erhoben, so dass die Einführung der in Deutschland auch vor dem Hintergrund der Steuervereinheitlichung in Europa erfolgt.
Bei der Abgeltungsteuer handelt es sich nicht um eine neue Steuerart, sondern die Bezeichnung für den neu eingeführten gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 32d EStG). Von der Abgeltungsteuer betroffen sind Kapitalerträge im Privatvermögen und im Betriebsvermögen von Personengesellschaften (Kapitalertragsteuer).
Steuerpflichtige, deren individueller Steuersatz weniger als 25 % beträgt, können im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung eine Besteuerung mit dem niedrigeren individuellen Steuersatz beantragen. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit den Kapitalerträgen kann nicht mehr geltend gemacht werden. Es gilt ein einheitlicher Sparerpauschbetrag von 801,00 € für Ledige und 1.602,00 € für Verheiratete, d.h. die Banken erheben bei Vorlage der entsprechenden Freistellungsbescheinigung keine Abgeltungsteuer.

Mit der Neuregelung ändert sich grundsätzlich nichts daran, dass auch von Kapitaleinkünften Kirchensteuern erhoben werden. Geändert hat sich die Steuerbelastung. Aufgrund der Anbindung der Kirchensteuer an die Einkommensteuer wird hierauf – wie bisher – Kirchensteuer von 9 % erhoben. Zudem hat sich der Erhebungsweg geändert. Es findet nunmehr der Steuerabzug an der Quelle statt, also direkt bei den auszahlenden Stellen (z. B. den Banken). Anders als bei der Kirchenlohnsteuer wird bei der Abgeltungsteuer der Steuerabzug allerdings endgültig und anonym, das heißt ohne Benennung des Steuerpflichtigen, vorgenommen.

Da die technischen Voraussetzungen für einen anonymen Abzug der Kirchensteuer an der Quelle (z. B. bei den Banken) derzeit noch geschaffen werden, kann der Steuerpflichtige für einen Übergangszeitraum in den Jahren 2009 und 2010 wählen, ob er – wie bisher – seine Kapitaleinkünfte für Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer in der Steuererklärung angibt oder seiner auszahlenden Stelle seine Religionszugehörigkeit angibt. In letzterem Fall behält die auszahlende Stelle die Kirchensteuer ein und führt sie ab. Der Sonderausgabenabzug wird hier gleich mit berücksichtigt. Nach Abschluss dieses Übergangsverfahrens wird ab 2011 die

Erhebung der auf die Kapitalerträge anfallenden Kirchensteuer grundsätzlich an der Quelle vorgenommen.
Das Kirchensteueraufkommen nach § 51a Abs. 2c EStG wird von den Banken an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt. Die Betriebsstättenfinanzämter leiten die evangelische Kirchensteuer an das Kirchenamt der EKD weiter. Es wird dann durch die EKD auf die Kirchen verteilt, in denen die bzw. der Steuerpflichtige Mitglied ist (Territorialitätsprinzip). Die Verteilung erfolgt für den Übergangszeitraum unter Beachtung der "Verteilungsrichtlinien der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland" vom 04.04.2008 (Amtsblatt der EKD vom 15.05.2008, Nr. 74).
Das Verteilungsverfahren für das Kirchensteueraufkommen ab dem Jahr 2011 ist im § 51a Abs. 2 e EStG geregelt. Hiernach werden die Kirchensteuerabzugsverpflichteten das Kirchensteueraufkommen anhand von Kennziffern monatlich mittels der Kapitalertragsteueranmeldung der Finanzverwaltung (Betriebsstättenfinanzamt) melden. Diese führt das Aufkommen zu den jeweiligen Kennziffern direkt an die Religionsgemeinschaften ab.

Aufgrund der erfolgten Änderung der Kirchensteuergesetze sowie durch die Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 ist es erforderlich, die gemeinsame Kirchensteuerordnung der drei Landeskirchen in NRW ebenfalls entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus besteht aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Hinblick auf das "Kirchenaustrittsgesetz Saarland, Hessen" Regelungsbedarf für Teilgebiete der EKiR. Der Kirchenaustritt im Saarland ist seit der gesetzlichen Änderung (vgl. Art. 18 des Deregulierungsgesetzes vom 31.03.2004) nicht mehr beim Amtsgericht, sondern bei der Verwaltungsstelle der kommunalen Gemeinde (Wohnsitzgemeinde) zu erklären. § 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c) der Kirchensteuerordnung ist somit entsprechend ohne Auswirkung auf den Bereich NRW zu ändern. Für den Bereich Hessen ist keine Änderung vorzunehmen, da die Kirchensteuerordnung im Hinblick auf das Bundesland Hessen nur auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Kirchenaustritts und nicht auf die zuständige Austrittsstelle verweist. Darüber hinaus ist auch weiterhin für das Bundesland Hessen das Amtsgericht für die Austrittserklärung zuständig.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Gesetzesvertretenden Verordnung ergibt sich daraus, dass wegen der Änderung der Erhebungsform die gesetzliche Regelung bereits zum 01. Januar 2009 vorliegen muss. Inhaltlich wiederum enthält die Änderung andererseits wegen den staatlichen Rechtsvorgaben lediglich einen Nachvollzug des kirchlichen Gesetzgebers.

Das Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss - KiStB -) für das Kalenderjahr 2009 wurde entsprechend angepasst (siehe Vorlage 5.1).

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Notverordnung bzw. gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung sind für alle drei Landeskirchen in NRW gegeben (Art. 130 g) und 150 KO EKiR, Art. 144 KO EKvW, Art. 107 Verfassung LLK).

Mit der Änderung der Kirchensteuerordnung konnte nicht bis zur Landessynode abgewartet werden, da die umgehende Anpassung dringend geboten war, weil die technischen Änderungen durch die Finanzverwaltung bis Ende 2008 umgesetzt sein müssen.

In der EKiR (gesetzesvertretende Verordnung) und in der LLK (Notverordnung) laufen die Verfahren zur Änderung der gemeinsamen KiStO parallel.

III.
Die Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung ist nach Art. 144 Abs. 2 KO der Landessynode zur Bestätigung vorzulegen. Um diese Bestätigung wird die Landessynode hiermit gebeten.

**Gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzesvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung zur Änderung der Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland / der Gesetzesvertretenden Verordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen / des Kirchengesetzes der Lippischen Landeskirche über die Erhebung von Kirchensteuern**
(Kirchensteuerordnung - KiStO)

Vom 17. Oktober 2008 / Vom 25. September 2008/ Vom 16. September 2008

Aufgrund der Artikel 130 g) und 150 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, des Artikels 144 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Artikels 107 der Verfassung der Lippischen Landeskirche wird die Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland / die Gesetzesvertretende Verordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen / das Kirchengesetz der Lippischen Landeskirche über die Erhebung von Kirchensteuern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch die Gesetzesvertretende Verordnung / Dritte gesetzesvertretende Verordnung / Dritte Notverordnung vom 09. September 2005 / 22. September 2005 / 20. September 2005, wie folgt geändert:

## Artikel 1

1. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 2 Nr. 3 Buchstabe c) werden die Wörter „beim zuständigen Amtsgericht" durch die Wörter „bei der Wohnsitzgemeinde" ersetzt.

   b) In Absatz 3 wird hinter Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

   „Soweit Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer durch den Kirchensteuerabzugsverpflichteten einbehalten wird, ist entscheidend, ob der Gläubiger der Kapitalerträge im Zeitpunkt der Abzugsverpflichtung kirchensteuerpflichtig ist; eine Zwölftelung findet nicht statt.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden vor dem Wort „oder“ die Wörter „sowie als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer“ eingefügt.

   b) In Absatz 2 Satz 1 wird hinter dem Wort „Einkommensteuer“ das Wort „und“ durch ein Komma und das Wort „Lohnsteuer“ durch die Wörter „Lohn- und Kapitalertragsteuer“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

      „(3) § 51a Abs. 2c des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend.“

   b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

   aa) In Satz 2 werden die Wörter „des Kirchensteuergesetzes“ gestrichen.

   bb) In Satz 2 werden nach „§ 32a Abs. 1“ das Wort „bis“ und die Zahl „3“ gestrichen.

   cc) Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

      „Ist in der gemeinsamen Einkommensteuer im Sinne des Satzes 2 eine nach dem gesonderten Steuertarif des § 32 d des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer enthalten, werden die gesondert besteuerten Kapitaleinkünfte und die gesondert ermittelte Einkommensteuer bei der Verhältnisrechnung nach Satz 2 nicht berücksichtigt. Die nach dem gesonderten Steuertarif des § 32 des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer wird dem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten mit dem auf ihn entfallenden Anteil unmittelbar zugerechnet.“

   b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

      „(3) § 51 a Abs. 2c des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

   a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:

      „(1) Auf die im § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5 bezeichneten Kirchensteuern finden die Vorschriften für die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer, insbesondere die Vorschriften über das jeweilige Abzugsverfahren, die entsprechenden Vorschriften für die Grundsteuer und die Vorschriften für die Vermögensteuer entsprechende Anwendung. Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer wird nach Maßgabe des § 51a Abs. 2b bis 2d des Einkommensteuergesetzes erhoben.“

   b) Der bisherige Text wird Absatz 2:

      „(2) Für die Entstehung der Steuerschuld bei der Kirchensteuer vom Einkommen und beim allgemeinen und beim besonderen Kirchgeld gelten die Vorschriften über die Entstehung der Steuerschuld bei der Einkommensteuer; für die Entstehung der Steuerschuld bei der Kirchensteuer vom Vermögen oder vom Grundbesitz gelten die Vorschriften über die Entstehung der Steuerschuld bei der Vermögensteuer oder der Grundsteuer.“

**Artikel 2**

Die Gesetzesvertretende Verordnung / Die Vierte gesetzesvertretende Verordnung / Die Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Finanzausgleichsgesetz

Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzausschuss**

Die Kirchenleitung legt der Landessynode die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung mit der Bitte um Bestätigung vor:

Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 19. Juni 2008 (KABl. 2008 S. 178) wird gemäß Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung bestätigt.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Berichtes der Kirchenleitung an die Landessynode 2007 über die Bearbeitung der Anträge von Kreissynoden zu den Themen Personalplanung und Finanzen (Vorlage 6.2) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

> „Die Regelungen zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung gem. § 14 Finanzausgleichsgesetz sollen dahingehend geändert werden, dass die Zahlungen der Übergangsbeihilfen sowie die Erhebung der Sonderfondspauschalen nicht mit dem Ablauf des Jahres 2014, sondern mit dem Ablauf des gegenwärtigen Finanzplanungszeitraums (2011) enden. Die Änderung kann im Wege der gesetzesvertretenden Verordnung erfolgen.“ (Beschluss Nr. 77, Niederschrift S. 90)

Die Kirchenleitung hat am 19. Juni 2008 die anliegende gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) beschlossen. Sie wurde im Kirchlichen Amtsblatt 2008 auf Seite 178 veröffentlicht.

Mit der gesetzesvertretenden Verordnung wurde dieser Beschluss so frühzeitig umgesetzt, dass den Kirchenkreisen eine möglichst lange Frist blieb, sich in ihrer Finanzplanung auf das Auslaufen der Übergangsbeihilfen einzustellen.

**Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)**
**vom 19. Juni 2008**

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von Artikel 144 Absatz 1 Satz 1 der Kirchenordnung die folgende gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

1. Das Kirchengesetz über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 13. November 2003 (KABl. 2004 S. 2, 50), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 15. Dezember 2005 (KABl. S. 284) wird wie folgt geändert:

   In § 14 Absatz 1 und 2 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

2. Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Besoldungs- und -versorgungsrecht

Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzsausschuss**

Die Kirchenleitung legt der Landessynode die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung vor und bittet Sie, zu beschließen:

Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. Mai 2008 (KABl. S. 150) wird gemäß Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung bestätigt.

**I.**

Die Kirchenleitung hat am 29. Mai 2008 die anliegende gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beschlossen. Die gesetzesvertretende Verordnung wurde im Kirchlichen Amtsblatt 2008 auf Seite 150 ff. veröffentlicht.

**II.**

Mit der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer vom 1. Dezember 2006 (KABl. 2006 S. 295) hatte die Kirchenleitung entsprechend den Vorgaben der Landessynode ergänzende Bestimmungen zum bis dahin mit der Evangelischen Kirche im Rheinland einheitlichen Text der Pfarrbesoldungs- und –versorgungsordnung beschlossen dahingehend, dass

- für Westfalen der Aufstieg in die Besoldungsgruppe A 14 nach 12 Jahren hauptberuflicher Dienstzeit als Pfarrerin oder als Pfarrer entfällt
- Assessoren eine Zulage in Höhe der Differenz des Unterschiedsbetrages zwischen der ihnen zustehenden Regelpfarrbesoldung und der Besoldungsgruppe A 14 erhalten sowie
- Superintendentinnen und Superintendenten eine Zulage in Höhe der Differenz der ihnen zustehenden Regelpfarrbesoldung und der Besoldungsgruppe A 15 erhalten.

Gleichzeitig wurden Übergangsregelungen zur Besitzstandswahrung bestimmt.

Diese Regelungen für Westfalen erfolgten als „ergänzende Bestimmungen“ in der bestehenden Ordnung, ohne in deren Text unmittelbar einzugreifen, da die Erwartung bestand, dass kurzfristig – in der Tagung 2007 - auch seitens der Evangelischen Kirche im Rheinland entsprechende Regelungen getroffen würden, die sodann zu einer gemeinsamen Umformulierung der gemeinsamen Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung führen sollten.

Die Landessynode 2007 der Evangelischen Kirche im Rheinland hatte allerdings die Thematik wegen Unsicherheiten bezüglich der Konsequenzen für die Beamten vertagt.

Erst im Januar 2008 hat die Rheinische Landessynode einer dem westfälischen Recht entsprechenden Regelung grundsätzlich zugestimmt.

Damit war der Weg für eine gemeinsame Neuformulierung der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung frei, so dass die vorgelegte gesetzesvertretende Verordnung beschlossen werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die gesamte Pfarrbesoldungs- und –versorgungsordnung so überarbeitet, dass die bisherigen ergänzenden Bestimmungen (für Westfalen) voll in die Ordnung eingearbeitet sind und die Ordnung auch für den juristischen Laien wieder lesbar und verstehbar wird.

Bezüglich der materiellen Rechtslage in Westfalen ändert sich durch die Verordnung nichts, da eben lediglich die bisher ergänzenden Bestimmungen nunmehr Eingang in den Text der Ordnung finden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 1 (Änderung der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung)

1. Die Änderung des § 5 regelt nunmehr die „Regelbesoldung“ auf der Basis von A 13; die bisherigen Bestimmungen zum Aufstieg nach A 14 sind gestrichen.

2. Der neu eingefügte § 5 a bezieht sich allein auf die Evangelische Kirche im Rheinland mit der dort zurzeit angedachten „Zulagenregelung“.

3. Der neu gefasste § 6 Abs. 2 verweist auf die Anlagen zu den ruhegehaltsfähigen Funktionszulagen für Assessorinnen und Assessoren sowie Superintendentinnen und Superintendenten.

Die Ergänzung in Abs. 3 Satz 5 soll der Kirchenleitung die Möglichkeit geben, ohne gesonderte Verordnung auch im Einzelfall für bestimmte hervorgehobene Positionen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Dienste der Ämter und Einrichtungen der Landeskirche eine Zulage zu ermöglichen. Durch die Beschränkung der Regelbesoldung auf A 14 ist es erforderlich so, wie auch bei Assessoren eine Zulage installiert worden ist, für bestimmte pfarramtliche Aufgaben jedenfalls in den Positionen auf der Ebene der Landeskirche im Einzelfall Regelungen treffen zu können.

4. § 10 Abs. 6 Satz 2 passt redaktionell die Ordnung den Änderungen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes an (Konkurrenzregelung).

5. Die Änderung des § 11 Abs. 1 macht deutlich, dass eine Sonderzahlung allein für die Evangelische Kirche im Rheinland vorgesehen ist.

Diese Abweichung vom gemeinsamen Recht ist hinsichtlich der gemeinsamen Versorgung unproblematisch, da die hieraus fließenden Leistungen gesondert der Versorgungskasse nach den ab 1. Januar 2009 geltenden Satzungsbestimmungen zu erstatten sind.

6. § 37 Abs. 1 passt das geltende Recht den tatsächlichen Anrechnungsfällen, wie sie sich bei Altersbezügen aufgrund von Mitgliedschaft in gesetzgebenden Organen ergeben, an.

Zu Artikel 2 (Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung)

1. Die Änderung in § 4 Abs. 3 Satz 3 passt das Recht den geänderten Tarifregelungen im öffentlichen Dienst an.

2. Die Ergänzung des § 24 um einen Abs. 6 bezieht sich auf einen in der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgesprochenen Beförderungsstopp bezüglich der Beamten. Bis zur abschließenden Klärung der Beamtenbesoldungsfragen, die sich möglicherweise aus Änderungen des Besoldungsrechts der Pfarrer ergeben können, ist der Besoldungsstopp ausgesprochen worden.

Für die Evangelische Kirche von Westfalen ist dieses Regelung gegenstandslos, zumal die aus der Änderung des Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sich ergebenden Fragen an Konsequenzen für das Beamtenrecht in Westfalen bereits geklärt sind.

3. Die Änderung des § 15 Abs. 1 bezieht sich auf das gleiche Themenfeld wie die Änderung des § 37 Abs. 1 Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung.

Zu Artikel 3 (Übergangs- und Schlussbestimmungen)

1. Die Übergangs- und Schlussbestimmungen enthalten einmal Regelungen zur Besitzstandswahrung; für Westfalen sind die hier bereits durch das frühere Recht bestehenden Regelungen entsprechend eingearbeitet (§ 1 Abs. 1 – 3).

2. § 1 Abs. 4 regelt die Besitzstandswahrung für Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland insoweit abweichend vom Recht der Evangelischen Kirche von Westfalen, als Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits die Besoldungsgruppe A 14 erreicht haben, uneingeschränkt in deren Stufen weiter aufsteigen bis zur Endstufe. Damit werden – aus den gemeinsamen Mitteln der Versorgungskasse – zu Gunsten der Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland erhebliche zusätzliche Mittel langfristig in Anspruch genommen; der Ausgleich durch die Evangelische Kirche im Rheinland ist noch gesondert zu bestimmen.

3. § 1 Abs. 5 entspringt dem Bemühen, in der Evangelischen Kirche im Rheinland keinerlei Regelung zu treffen, die bereits als Vorwegnahme der Entscheidung der Landessynode (2009) verstanden werden könnte. Es wird befürchtet, dass die Regelung einer „nicht ruhegehaltsfähigen Zulage“ an Stelle des Aufstiegs nach A 14 (§ 5 a Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung) insoweit missverstanden werden könnte. Um gegenüber der Synode diesen Anschein von vornherein nicht aufkommen zu lassen, bestimmt Abs. 5, dass diese nicht ruhegehaltsfähige Zulage zu einer ruhegehaltsfähigen kraft Gesetzes wird (und damit jedenfalls finanziell dem Aufstieg nach A 14 gleich kommt), wenn nicht bis zum 31. März 2009 eine anderweitige Regelung getroffen ist. Mit dieser anderweitigen Regelung ist gemeint eine Entscheidung der Synode, dass die Zulage, wenn sie denn bleiben sollte, auf Dauer nicht ruhegehaltsfähig sein soll oder aber, dass auch die Zulage für die Zukunft entfällt und dann insoweit doch einheitliches Besoldungsrecht in Rheinland und Westfalen herrschen kann.

**III.**

Die gesetzesvertretende Verordnung ist nach Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung der Landessynode zur Bestätigung vorzulegen. Um diese Bestätigung wird die Landessynode hiermit gebeten.

**Gesetzesvertretende Verordnung
zur Änderung des Besoldungsrechts
der Pfarrerinnen und Pfarrer
sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten**

**vom 29.05.2008**

Auf Grund der Artikel 120 und 144 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen erlässt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgende gesetzesvertretende Verordnung:

## Artikel 1

## Änderung der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung (PfBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2000 (KABl. R. 2001 S. 1/KABl. W. 2000 S. 252), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 1. Dezember 2006 (KABl. W. 2006, S. 295) und Kirchengesetz vom 11. Januar 2007 (KABl. R. S. 63) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Pfarrerinnen und Pfarrer auf Lebenszeit erhalten von dem Tage der erstmaligen Berufung in das Pfarramt ein Grundgehalt, das in seiner Höhe der Besoldungsgruppe 13 der Bundesbesoldungsordnung A entspricht.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst (Entsendungsdienst) erhalten von ihrer Berufung in den Probedienst (Entsendungsdienst) an ein Grundgehalt, das in seiner Höhe der Besoldungsgruppe A 12 entspricht. Sind sie zur Wahrnehmung eines Auftrages im Sinne von § 5 des früheren Hilfsdienstgesetzes oder § 19 Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes weiter im Hilfsdienst oder Probedienst (Entsendungsdienst) geblieben, erhalten sie für die Dauer der Wahrnehmung dieses Dienstes eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Differenz zwischen ihrer Besoldung und der Besoldung, die ihnen zustünde, wenn sie als Pfarrerin oder Pfarrer auf Lebenszeit den Dienst wahrnehmen würden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kirchenleitung die Ruhegehaltsfähigkeit feststellen.

(3) Das Grundgehalt wird nach Stufen bemessen. Das Aufsteigen in den Stufen bestimmt sich nach dem Besoldungsdienstalter. Das Grundgehalt steigt bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren.

(4) Der Anspruch auf das Aufsteigen in den Stufen der Besoldungsgruppe ruht, solange die Pfarrerin oder der Pfarrer im Zusammenhang mit der Einleitung oder Durchführung eines Disziplinarverfahrens beurlaubt oder vorläufig des Dienstes enthoben ist. Dies gilt entsprechend, solange die Pfarrerin oder der Pfarrer in einem Lehrbeanstandungsverfahren beurlaubt ist. Die Zeit des Ruhens wird auf die Dienstzeit zur Anhebung des Grundgehalts in die Besoldungsgruppe A 14 nicht angerechnet,

1. wenn das Disziplinarverfahren zur Amtsenthebung oder Entfernung aus dem Dienst führt,
2. wenn das Dienstverhältnis zur Vermeidung oder Erledigung des Disziplinar- oder Amtsenthebungsverfahrens durch Entlassung oder Ausscheiden endet,

3. wenn das Dienstverhältnis infolge des Lehrbeanstandungsverfahrens durch Ausscheiden endet.

(5) Die Grundgehaltssätze ergeben sich aus den Anlagen.“

2. Folgender neuer § 5a wird eingefügt:

**„§ 5a**

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland erhalten nach einer 12-jährigen hauptberuflichen Dienstzeit als Pfarrerinnen oder Pfarrer auf Lebenszeit eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe der Differenz zwischen ihrer Besoldung und der Besoldung, die sie bei einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe 14 der Bundesbesoldungsordnung A erhalten würden. Die Zulage wird vom Ersten des Monats an gewährt, in den der Tag nach Ablauf der Dienstzeit gemäß Satz 1 fällt. Auf die Dienstzeit sind anzurechnen
1. Die Zeit, während der die Pfarrerin oder der Pfarrer zur Wahrnehmung eines Auftrages im Sinne von § 5 des früheren Hilfsdienstgesetzes oder § 19 Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes weiter im Hilfsdienst oder Probedienst (Entsendungsdienst) geblieben ist,
2. die Zeit, während der die Pfarrerin oder Pfarrer als Pfarrstellenverwalterin oder Pfarrstellenverwalter nach dem Kirchengesetz über das Amt der Predigerin oder des Predigers in der Evangelischen Kirche von Westfalen oder als Gemeindemissionarin oder Gemeindemissionar in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein Grundgehalt entsprechend der Besoldungsgruppe A 13 erhalten hat,
3. die Zeit, in der die Pfarrerin oder der Pfarrer als Pastorin oder Pastor im Hilfsdienst oder als Pfarrerin oder Pfarrer im Probedienst (Entsendungsdienst) nach Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit während einer Beurlaubung (§ 21 Abs. 2 oder 3 des früheren Pfarrerdienstgesetzes ) oder einer Freistellung (§ 77 des Pfarrdienstgesetzes) einen hauptberuflichen (mindestens die Hälfte eines uneingeschränkten Dienstes umfassenden) pfarramtlichen Dienst wahrgenommen hat. Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, einer Freistellung, eines Wartestandes oder eines Ruhestandes gelten nicht als Dienstzeit im Sinne von Satz 1. Abweichend davon sind anzurechnen
   1. Zeiten eines hauptberuflichen pfarramtlichen Dienstes während einer Beurlaubung (§ 21 Abs. 2 oder 3 des früheren Pfarrerdienstgesetzes) oder einer Freistellung nach § 77 des Pfarrdienstgesetzes,
   2. Zeiten eines hauptberuflichen pfarramtlichen Dienstes nach § 90 Abs. 2 oder § 94 Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes,
   3. Zeiten einer Kinderbetreuung bis zur Dauer von einem Jahr für jedes vor dem 1. April 1995 geborene Kind, von einem Jahr und sechs Monate für jedes nach dem 31. März 1995 geborene Kind.

Elternzeit währen eines Dienstes nach Satz 1, 3 oder 5 ist über die Zeit nach Satz 5 Nr. 3 hinaus anzurechnen, soweit die Pfarrerin oder der Pfarrer während der Elternzeit hauptberuflichen pfarramtlichen Dienst wahrgenommen hat. Das Landeskirchenamt kann weitere Ausnahmen von Satz 4 zulassen.

(2) Der Anspruch auf Zuerkennung der Zulage ruht, solange die Pfarrerin oder der Pfarrer im Zusammenhang mit der Einleitung oder Durchführung eines Disziplinarverfahrens beurlaubt oder vorläufig des Dienstes enthoben ist. Dies gilt entsprechend, solange die Pfarrerin oder der Pfarrer in einem Lehrbeanstandungsverfahren beurlaubt ist. Die Zeit des Ruhens wird auf die Dienstzeit zur Zuerkennung der Zulage nicht angerechnet,
1. wenn das Disziplinarverfahren zur Amtsenthebung oder Entfernung aus dem Dienst führt,

2. wenn das Dienstverhältnis zur Vermeidung oder Erledigung des Disziplinar- oder Amtsenthebungsverfahrens durch Entlassung oder Ausscheiden endet,
3. wenn das Dienstverhältnis infolge des Lehrbeanstandungsverfahrens durch Ausscheiden endet.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Assessorinnen und Assessoren sowie Superintendentinnen und Superintendenten erhalten während der Dauer ihres Amtes eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Funktionszulage, deren Höhe sich aus Abschnitt IV der Anlage 1 ergibt. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend.“

b) Abs. 3 Satz 5 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:
„; die Möglichkeit der Zuerkennung einer Zulage für hervorgehobene Stellen in Ämtern und Einrichtungen der Landeskirche durch die Kirchenleitung im Einzelfall bleibt dadurch unberührt.“

4. § 10 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Kinderanteil steht der Sozialzuschlag oder die Kinderzulage nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes oder entsprechenden Arbeitsrechtsregelungen der Kirchen, eine sonstige entsprechende Leistung oder das Mutterschaftsgeld gleich.“

5. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland erhalten eine Sonderzahlung in entsprechender Anwendung der für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen.“

6. § 37 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Haben Pfarrerinnen oder Pfarrer im Ruhestand neben ihrem Anspruch auf kirchliche Versorgungsbezüge Anspruch auf weitere Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder nach den für Abgeordnete oder Mitglieder einer Regierung geltenden Bestimmungen, und wendet die für die Zahlung der weiteren Versorgungsbezüge zuständige Stelle die Bestimmungen über das Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge nicht an, so sind den Pfarrerinnen oder Pfarrern die kirchlichen Versorgungsbezüge nur bis zum Erreichen des Betrages, den sie als Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt an Versorgungsbezügen erhalten würden, zu zahlen. Satz 1 gilt entsprechend beim Bezug einer Entschädigung aus der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes sowie bei Gewährung von Amtsbezügen aus einer Mitgliedschaft in einer Regierung oder als parlamentarische Staatssekretärin oder parlamentarischer Staatssekretär entsprechend.“

## Artikel 2

## Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung (KBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2000 (KABl. R 2001 S 1/KABl. W. 2000 S. 267) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie der Predigerinnen und Prediger vom 21. April/24. Juni 2005 (KABl. R. S. 238/KABl. W. S. 102) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

   „Dem Kinderanteil steht der Sozialzuschlag oder die Kinderzulage nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes oder entsprechenden Arbeitsrechtsregelungen der Kirchen, eine sonstige entsprechende Leistung oder das Mutterschaftsgeld gleich.“

2. In § 24 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

   „(6) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in der Evangelischen Kirche im Reinland, deren Beförderung vom Leitungsorgan beschlossen aber wegen Beförderungsstopps vom Landeskirchenamt nicht genehmigt wird, erhalten eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der höheren und der bisherigen Besoldungsgruppe.“

3. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Haben Kirchenbeamtinnen oder Kirchenbeamte im Ruhestand neben ihrem Anspruch auf kirchliche Versorgungsbezüge Anspruch auf weitere Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder nach den für Abgeordnete oder Mitglieder einer Regierung geltenden Bestimmungen, und wendet die für die Zahlung der weiteren Versorgungsbezüge zuständige Stelle die Bestimmungen über das Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge nicht an, so sind den Kirchenbeamtinnen oder Kirchenbeamten die kirchlichen Versorgungsbezüge nur bis zum Erreichen des Betrages, den sie als Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt an Versorgungsbezügen erhalten würden, zu zahlen.
   Satz 1 gilt entsprechend beim Bezug einer Entschädigung aus der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes sowie bei Gewährung von Amtsbezügen aus einer Mitgliedschaft in einer Regierung oder als parlamentarische Staatssekretärin oder parlamentarischer Staatssekretär entsprechend.“

## Artikel 3

## Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1

### Übergangsbestimmungen

(1) Superintendentinnen und Superintendenten sowie Assessorinnen und Assessoren in der Evangelischen Kirche von Westfalen, denen nach dem bis zum 31.12.2006 geltenden Recht ein höheres Gehalt als nach dieser Ordnung zustand, erhalten die Ephoralzulage nach dem früher geltenden Recht für die Dauer ihrer Amtszeit weiter.

(2) Soweit die Ephoralzulage nach dem bis zum 29.02.2008 geltenden Recht höher war als die Amtszulage nach dieser Gesetzesvertretenden Verordnung erhalten Superintendentinnen und Superintendenten der Evangelischen Kirche im Rheinland diese für die Dauer ihrer Amtszeit weiter.

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen, denen am 31.12.2006 nach der bis dahin geltenden Rechtslage ein Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A 14 zustand, erhalten dieses weiter. Das Aufsteigen in den Dienstalterstufen endet mit Erreichen der 10. Stufe. Soweit Pfarrerinnen und Pfarrer bereits die 11. und 12. Stufe der Besoldungsgruppe A 14 erreicht haben, erhalten sie diese Besoldung weiter.

(4) Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland, denen am 29.2.2008 nach der bis dahin geltenden Rechtslage ein Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A 14 zustand, erhalten dieses weiter. Sofern bis zum 31. März 2009 keine anderweitige Regelung getroffen ist, wird in § 5a Abs. 1 Satz 1 der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung das Wort „nicht“ rückwirkend gestrichen.

(5) Sofern bis zum 31. März 2009 keine anderweitige Regelung getroffen ist, wird in § 24 Abs. 6 der Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung das Wort „nicht“ rückwirkend gestrichen. Zeiten der Zahlung einer Zulage nach dieser Vorschrift werden auf die bis zur nächsten Beförderung abzuleistende Frist angerechnet.

§ 2

### Inkrafttreten

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt zum 1. März 2008 in Kraft.

Bielefeld, 29. Mai 2008

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

**(L.S.)**

(Winterhoff) (Kleingünther)

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Diakoniegesetz

Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Gesetzesausschuss**

Die Kirchenleitung legt der Landessynode die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung vor und bittet Sie, zu beschließen:

Die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes vom 14. August 2008 (KABl. 2008 S. 227) wird gemäß Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung bestätigt.

**I.**

Die Kirchenleitung hat am 14. August 2008 die anliegende gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Diakoniegesetzes beschlossen. Die gesetzesvertretende Verordnung wurde im Kirchlichen Amtsblatt 2008 auf Seite 227 veröffentlicht.

**II.**

**1. Änderung § 9 DiakonieG**

Die Satzung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (DW.RWL) i.d.F. vom 20. Juni 2008 sieht in § 14 vor, dass Satzungsänderungen der Zustimmung der drei Landeskirchen bedürfen. § 9 a der Satzung des Diakonischen Werkes der EKvW e.V. (DW.EKvW) sieht folgendes vor:

> *„1)$_1$Zur Zusammenarbeit der drei Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe wird ein gemeinsamer Verein gebildet. $_2$Die Satzung des gemeinsamen Vereins bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlungen der drei Diakonischen Werke. $_3$Diese Zustimmungserfordernis gilt auch für folgende Satzungsänderungen, bis die drei Werke gemeinsam darauf verzichten.“*

Dies sollte inhaltlich auch im DiakonieG abgebildet werden, um die Zustimmungserfordernis auch hier auf gesetzlicher Ebene innerhalb der westfälischen Landeskirche zu verankern.

Dies geschieht durch eine Ergänzung des § 9 (mitwirkungspflichtige Entscheidungen):

§ 9

Mitwirkungspflichtige Entscheidungen

Die folgenden Entscheidungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen oder seiner Mitglieder werden getroffen,

1. im Einvernehmen mit der Kirchenleitung:
   a) [...]
   *g) die Beschlussfassung des Diakonischen Werkes der EKvW über die Satzungsänderung der Diakonie RWL sowie der Verzicht auf das Zustimmungserfordernis des gliedkirchlichen Werkes.*

**III.**

Da der neue Verein DW.RWL bereits seit dem 1. Juli 2008 arbeitet, war die Sicherung der Mitwirkung zeitgleich mit der Genehmigung der Satzung des DW.RWL durch die Kirchenleitung in Kraft zu setzen.
Die gesetzesvertretende Verordnung ist nach Artikel 144 Abs. 2 der Kirchenordnung der Landessynode zur Bestätigung vorzulegen. Um diese Bestätigung wird die Landessynode hiermit gebeten.

**Gesetzesvertretende Verordnung**
**zur Änderung des Diakoniegesetzes**
**Vom 14. August 2008**

Aufgrund von Artikel 144 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen erlässt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgende gesetzesvertretende Verordnung:

## Artikel 1
## Änderung des Diakoniegesetzes

### § 1 Änderung § 9 DiakonieG

§ 9 des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Diakoniegesetz) vom 13. November 2003 (KABl. 2003 S. 373), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 14. Juni 2007 (KABl. 2007 S. 161), wird wie folgt neu gefasst:

**§ 9**
**Mitwirkungspflichtige Entscheidungen**

Die folgenden Entscheidungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen oder seiner Mitglieder werden getroffen,

1. im Einvernehmen mit der Kirchenleitung:
   a) Bildung, Veränderung und Auflösung von regionalen Diakonischen Werken unabhängig von der Rechtsform,
   b) Erlass, Änderung und Aufhebung der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen,
   c) Auflösung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen,
   d) Bildung, Veränderung und Auflösung von Fachverbänden,
   e) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Stellvertretung,
   f) Berufung des Vorstandes des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen,
   *g) Beschlussfassung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen über die Satzungsänderung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. sowie der Verzicht auf das Zustimmungserfordernis des gliedkirchlichen Werkes,*

2. im Benehmen mit der Kirchenleitung:
   die Berufung der Mitglieder des Leitungsorgans von Trägern diakonisch-missionarischer Arbeit, die von besonderer Bedeutung sind.

**Artikel 2**
**Inkrafttreten**

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Bielefeld, 14. August 2008

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

**(L.S.)**

**(Dr. Hoffmann)** **(Winterhoff)**

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Bericht

über die Ausführung
von Beschlüssen
der Landessynode 2007

1. **Anträge der Kreissynoden Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen „Gleichstellungsarbeit“ (Nr. 22 / Nr. 27)**
   Die Anträge wurden an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   In dem Antrag werden unterschiedliche Aspekte der Gleichstellungsarbeit miteinander verknüpft.

   ***1. Einbeziehung in den gesamtkirchlichen Klärungsprozess über die Frage „Welche Aufgaben auf welchen Ebenen wahrgenommen und wie sie finanziert werden sollen.“***
   Es handelt sich bei der Gleichstellungsarbeit um einen gesetzlichen Auftrag. Die Verbindlichkeit der Gleichstellungsarbeit ist damit festgelegt, ebenso wie die zuständigen Ebenen auf der sie wahrgenommen wird (§§ 2, 10 Gleichstellungsgesetz).

   ***2. Stärkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten***
   Die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten ist dadurch geprägt, dass sie die Situation vor Ort kennt und mit den besonderen finanziellen und personellen Gegebenheiten vertraut ist. Vor allem ist ein Vertrauensverhältnis zu den Beschäftigten Grundlage für eine gelingende Arbeit. Hierfür ist die räumliche Nähe eine wichtige Voraussetzung. Die rechtliche und personelle Stärkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten ist daher vor diesem Hintergrund für die Gleichstellungsarbeit in der EKvW insgesamt nicht zielführend.

2. **Antrag der Kreissynode Gütersloh „Nachhaltige Geldanlagen in kirchlichen Haushalten“ (Nr. 23)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung und den Ständigen Finanzausschuss überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   Der Ständige Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 18. Juni 2008 und die Kirchenleitung in der Sitzung am 18./19. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:
   Der INIK-Fonds wird laufend an ökonomische, ökologische und soziale/ethische Kriterien angepasst, um somit den Nachhaltigkeitskriterien gerecht zu werden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien ist ein ständiger Prozess.

3. **Antrag der Kreissynode Iserlohn „Arbeitszeitmodell A- und B-Musikerinnen und -Musiker“ (Nr. 25)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   Kirchenmusikalische Gremien der Evangelische Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland arbeiten bereits seit einiger Zeit an einer gemeinsamen „Kirchenmusik-Ordnung“. Ein Bestandteil dieser Ordnung wird auch ein Arbeitszeitmodell für A- und B-Musikerinnen und -Musiker sein.
   Die Arbeit an der Kirchenmusik-Ordnung steht kurz vor dem Abschluss. Zu einzelnen Regelungen dieser Ordnung, u.a. auch zum Arbeitszeitmodell, muss jedoch noch die Arbeitsrechtliche Kommission beteiligt werden.

4. **Antrag der Kreissynode Minden „Aufnahme und Wiederaufnahme in die evangelische Kirche“ (Nr. 26)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung und den Ständigen Kirchenordnungsausschuss überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   Eine Umsetzung des Beschlusses zur Überarbeitung der Kirchenordnung betreffend der Bestimmungen zur Aufnahme und Wiederaufnahme in die evangelische Kirche wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis der Prüfung wird zur Landessynode 2009 vorgelegt.

5. **Antrag „Bibel in gerechter Sprache“ (Nr. 93)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   Die Bitte der Landessynode um eine erläuternde Handreichung zu den unterschiedlichen Bibelübersetzungen wurde sowohl an die Evangelische Kirche in Deutschland, als auch an die Deutsche Bibelgesellschaft weiter gegeben.
   Die Deutsche Bibelgesellschaft hatte bereits 1999 unter dem Titel „Deutsche Bibelübersetzungen“ einen Leitfaden veröffentlicht, in dem neben grundsätzlichen Ausführungen zu Übersetzungsgrundsätzen und Übersetzungstypen auch konkrete Gebrauchshinweise zur Charakterisierung der einzelnen Bibelübersetzungen enthalten sind.
   Darin sind die neuesten Bibelübersetzungen, da später erschienen, jedoch noch nicht berücksichtigt.

6. **Antrag „Christlich-islamischer Dialog“ (Nr. 94)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung:*
   Am 21.01.2008 fand im Landeskirchenamt ein Gespräch mit den am christlich-islamischen Dialog beteiligten Personen aus Ämtern und Einrichtungen (Frauenreferat, PI, MÖWe), der Fakultät Münster und der KiHo Wuppertal/Bethel sowie der landeskirchlich beteiligten Ausschüsse und Dezernate statt.

   Hierbei wurde zum Synodenbeschluss folgendes festgehalten:
   Der Beschluss der Landessynode beschreibt als Themen des angestrebten Dialogs die Themengebiete Gottesbild, Mission und Zeugnis sowie Ethik.
   Praktische Konsequenzen des Dialogs waren nicht Focus des Beschlusses, sondern eine Disputation / akademische Diskussion.

   Für die Weiterarbeit an der Umsetzung des Synodenbeschlusses wurde Folgendes vereinbart:
   - es soll ein weiterführendes Gespräch mit islamischen Vertreterinnen und Vertretern (z.B. M. Kalisch und H. Mohagheghi) geführt werden mit dem Ziel, den Dialog zu initiieren und eine öffentliche Auftaktveranstaltung vorzubereiten,
   - auf Dauer könnte Nachhaltigkeit dadurch erreicht werden, dass ein jährliches Gespräch wie etwa ein Forum organisiert wird,

- mögliche Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Seite könnten von den Universitäten in Ankara und Kairo kommen.
- die zu bearbeitenden Fragestellungen lassen sich auf zwei Ebenen benennen: der religiösen (Wahrheitsfrage) und der kulturell-integrativen Ebene; zur Arbeit daran ist die Uni Münster im Rahmen des Exzellenz-Clusters mit finanziellen Mitteln ausgestattet worden. Prof. H.-R. Reuter wird als möglicher Ansprechpartner für eine Verzahnung mit diesem Projekt benannt.
- für die finanzielle Ausstattung des Dialogvorhabens können Förderanträge bei der EU (Dialog-Programm) gestellt werden.
- die angestrebte Öffentlichkeit des Dialogs impliziert eine themenspezifische Öffnung des Diskussionsraums (z.B. universitärer Raum, politischer Raum...)

Auch auf dem Dezernatstreffen mit den anderen NRW-Landeskirchen im März 2008 wurde das Vorhaben diskutiert und zur Mitarbeit und Teilnahme eingeladen:

Folgende Optionen erschienen hier sinnvoll:
- akademisch angelegtes christlich – islamisches Symposion
- islamisch – theologische Kompetenz sollte in Deutschland abgerufen werden (deutschsprachige Referenten kennen den hiesigen Diskursstil)
- islamische Verbände dürfen theologisch herausgefordert werden.

Form, Inhalt und Ziel der angedachten Veranstaltung sind im Synodenbeschluss allgemein beschrieben, der Beschluss der westfälischen Landessynode bedarf der Auslegung und ggf. inhaltlichen Ausweitung. Bevor die beschlussgemäße Öffentlichkeitswirksamkeit geschehen kann, muss Klarheit darüber bestehen, was diskutiert und thematisch behandelt werden soll.

Eine inhaltliche Vorbereitung des theologischen Gesprächs wurde mittlerweile dezernatsseitig bei Gesprächen an den Universitäten Kairo und Hannover begonnen, es folgen Gespräche mit Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und Theologinnen und Theologen in Hamburg, Frankfurt und Stuttgart.

7. **Vorlage „Pfarrberuf mit Zukunft - Bericht der Kirchenleitung im Auftrag der Landessynode 2005“ (Nr. 96)**
Die Vorlage wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

*Zur Ausführung:*
Die Ausarbeitung „Pfarrberuf mit Zukunft“ wurde auf allen Ebenen der Landeskirche diskutiert und bekannt gemacht. Die vorhandenen Instrumente zur Sicherung und Förderung der Qualität im Pfarrdienst werden auf allen Ebenen im Rahmen von Visitation, Supervision, Regelmäßigem Mitarbeitendengespräch, Gemeindeberatung und Geistlicher Betreuung sowie einer an den Aufgaben des Pfarrdienstes orientierten Fortbildung zur Anwendung gebracht. Die zusätzlichen Instrumente (Gottesdienstcoaching, Kollegiale Beratung u.a.) befinden sich im Beratungs- und Entwicklungsprozess. Der Leitfaden zur Gestaltung des pastoralen Dienstes wird derzeit erarbeitet.

8. **Antrag „UNO-Kinderrechtskonvention“ (Nr. 134) sowie**
   **Antrag „Gerechte Teilhabe / Kinderarmut“ (Nr. 137)**
   Die Anträge wurden an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung*:
   Im Rahmen der Kampagne „Gegen Kinderarmut“ setzt sich die EKvW für die Abschaffung des deutschen Vorbehaltes zur UNO-Kinderrechtskonvention ein.

   In der eigenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden keine Unterschiede zwischen „inländischen“ und „ausländischen“ Kindern gemacht. Dies wird besonders deutlich in der von der Landessynode beschlossenen Kampagne gegen Kinderarmut „Lasst uns nicht hängen“.

   Ziele der Kampagne sind – wie von der Landessynode beschlossen:

   - im Sinne der UN-Kinderrechte Kinderarmut als Skandal öffentlich zu machen,
   - die Ressourcen und Erfahrungen von Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken unserer Landeskirche zu nutzen, um konkrete Projekte zu entwickeln und ortsnah umzusetzen,
   - auf allen Ebenen kirchlichen Handelns politisch und gesellschaftlich Kinderarmut zu thematisieren, um diese strukturell zu bekämpfen und zu verhindern,
   - eine Kampagne gegen Kinderarmut in unserem Land anzustoßen und sich daran zu beteiligen.

   Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 16. April 2008 eine Steuerungsgruppe berufen, die die Kampagne initiiert hat und begleitet. Die Kampagne begann mit dem „Kindergipfel“ in Haus Villigst vom 6. – 8. Juni 2008.

   Der Präses hat in Anwesenheit des Schirmherrn der Kampagne, Christoph Biemann, zu Beginn des neuen Schuljahres am 13. August 2008 in einer Bielefelder Schule eine „Schultüte der Probleme“ übergeben. Weitere Stationen – auch mit außerkirchlichen Partnern – sind z.B. Erntedank, St. Martin, Advent und Weihnachten, Epiphanias, Passionszeit, Ostern etc. bis zur Landessynode 2009. Eine entsprechende Plattform für die Kampagne wurde erarbeitet, der Zusammenhang mit der Hauptvorlage „Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt. Globalisierung gestalten!“ ist hergestellt.

9. **Antrag „Friedensverantwortung“ (Nr. 135)**
   Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

   *Zur Ausführung*:
   Der Präses hat im Laufe des Jahres in mehreren Vorträgen und in diversen Presseveröffentlichungen die Bedeutung der neuen Friedensdenkschrift der EKD hervorgehoben. Die EKvW ruft – wie in jedem Jahr – zur Beteiligung an der Ökumenischen Friedensdekade auf (Motto 2008: „Frieden riskieren“).

   Der Ausschuss der Kirchenleitung für Frieden und Friedensdienste hat sich in seinen Sitzungen in 2008 mit der neuen Friedensdenkschrift beschäftigt und den Fokus dabei insbesondere auf den „Frieden im Nahen Osten“ gelegt.

   Gemeinden und Gruppen haben in unterschiedlichen Veranstaltungen die im Beschluss aufgenommene Thematik bearbeitet.

Das Institut für Kirche und Gesellschaft (Ev. Akademie) hat mehrere Veranstaltungen zur Thematik durchgeführt. U. a. eine zentrale Tagung in Berlin in Kooperation mit der Ev. Akademie zu Berlin und der Ev. Akademie Thüringen (vgl. epd-Dokumentation 19-20/2008).

Im Rahmen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV) wurde beschlossen, in 2009 eine internationale Konsultation (EKvW und ausgewählte Partnerkirchen) zur geplanten Friedenskonvokation 2011 durchzuführen. Kooperation des Instituts für Kirche und Gesellschaft (Ev. Akademie) mit dem Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung und der Vereinten Evangelischen Mission (Themenfokus noch offen).

10. **Antrag „Klimaschutz“ (Nr. 136)**
Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen:

*Zur Ausführung:*

1. Aufruf zur Teilnahme an der Protestversammlung am Braunkohlekraftwerk Neurath am weltweiten Klimaaktionstag am 8. Dezember 2007: Die Großveranstaltung an der größten Kraftwerksbaustelle Europas wurde von ca. 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Sie war damit die Größte ihrer Art in den letzten 10 Jahren. Die Demonstration mit ihrer zentralen Forderung nach einem sofortigen Moratorium beim Neubau von Kohlekraftwerken fand eine gute Medienresonanz. Präses Buß hielt eine viel beachtete Rede zu kirchlichen Positionen im Klimaschutz und zu den Perspektiven einer zukunftsfähigen Energieversorgung.

2. Das Umweltreferat führte konstruktiv-kritische Gespräche mit dem Wirtschafts- und Energieministerium NRW, um die Standpunkte der Landessynode - insbesondere das Kraftwerksmoratorium - zu verdeutlich. Es wurde vereinbart, diese Gespräche sowohl auf Ministerebene als auch auf der Arbeitsebene weiterzuführen.

3. Ende April 2008 hat die Landesregierung eine Energie- und Klimaschutzstrategie vorgelegt. Das Konzept des Wirtschaftsministeriums setzt dabei besonders auf eine Reduktion der $CO^2$-Emissionen durch Kraftwerksneubauten. Das Umweltreferat hat zu diesem Konzept deutlich eine Gegenposition bezogen und diese dargestellt - sowohl in einer Pressestellungnahme der Klimaallianz NRW als auch in Gesprächen mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums sowie den Landtagsfraktionen.

4. Die Position der EKvW zur Klima- und Energiepolitik wurde auf zahlreichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, u. a. dem Regionalforum der IGBCE sowie in Gesprächen mit den Bezirksregierungen. Ebenso standen Klimaschutz und Energiepolitik im thematischen Zentrum der Jubiläumsveranstaltung der Ruhrgebietssuperintendenten-Konferenz. Auf durchweg positive Resonanz traf dabei die Tatsache, dass die EKvW nicht nur Klimaschutz von Politik und Wirtschaft einfordert, sondern im eigenen Bereich vorantreibt, z.B. durch das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ (www.kirchliches-umweltmanagement.de) und seit 2008 auch durch das Projekt „Zukunft-einkaufen“ (www.zukunft-einkaufen.de).

5. Am 26. Oktober 2008 veranstaltet das Umweltreferat im Rahmen der Tagung „Zukunftsfähiges Deutschland“ eine klima- und energiepolitische Podiumsdiskussion. Teilnehmen werden u.a. der Staatssekretär im Energieministerium, Jens Baganz, und Vertreter

der Energiewirtschaft sowie der Klimaallianz NRW. Auch hier wird der Beschluss der Landessynode von Bedeutung sein.

6. Auf der Bundesebene engagiert sich die EKvW in der Klimaallianz Deutschland, ein breites gesellschaftliches Bündnis für Klimaschutz. Zentrale Forderungen der Klimaallianz sind u. a. die Durchsetzung eines Kraftwerksmoratoriums und die Umsetzung eines auf Energieeffizienz, Dezentralität und Erneuerbaren Energien fußenden Energiekonzepts. Die EKvW war aktiv an der Gründung des Bündnisses beteiligt, an dem mittlerweile über 100 Organisationen mitwirken (u. a. Brot für die Welt, EED, VEM, Möwe und sieben Evangelische Landeskirchen). Der Umweltbeauftragte arbeitet im Vorstand der Klimaallianz mit. Die Allianz organisiert im September 2008 Protestkundgebungen an den Kraftwerkstandorten Staudinger/Hessen und Jänschwalde/Brandenburg (Braunkohle). Diese werden auch von der EKvW unterstützt. Diverse Positionspapiere wurden zur Klima- und Energiepolitik erarbeitet und über die Mitgliedsorganisationen verbreitet (www.die-klima-allianz.de).

7. Am 6. Dezember 2008 findet parallel zum Weltklimagipfel in Poznan (Polen) der weltweite Klimaaktionstag statt. Zusammen mit der Klimaallianz wird auch die landeskirchliche Umweltarbeit der EKvW zu einer Vielzahl von dezentralen Aktivitäten und Veranstaltungen aufrufen.

11. **Antrag „Gerechte Teilhabe / Bildungsgerechtigkeit“ (Nr. 138)**
Der Antrag wurde an die Kirchenleitung überwiesen.

*Zur Ausführung:*
**Familienbildung**
Die im evangelischen Familienbildungswerk zusammengeschlossenen Träger haben sich verstärkt Gedanken dazu gemacht, wie sie die sog. bildungsfernen Familien besser erreichen können und hierzu Veranstaltungen durchgeführt. Diese Überlegungen treffen auf Entwicklungen in der öffentlichen Jugendhilfe und bei den politisch Verantwortlichen in Kommunen und Landesregierung, die sog. „frühen Hilfen“ für Familien auszubauen. Es wurde erkannt, dass junge Eltern in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren der Kinder sehr an Fragen der Elternbildung interessiert sind. Allerdings finden viele von ihnen nicht in die etablierten Angebote der Geburtsvorbereitung und der Elternbildung (PEKIP-Kurse, Eltern-Kind-Gruppen). Dies ist deswegen problematisch, da immer deutlicher wird, wie stark die erfolgreiche Bildungskarriere von Kindern von Bindungsverhalten und Bildungsinteresse der Eltern abhängig ist.
**Kindertagesbetreuung / Familienzentren**
Angestoßen und unterstützt durch das Landesprogramm „Familienzentren“ gibt es in vielen evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder derzeit einen „Boom“ der Elternbildung. Dazu gehört die intensive Einbeziehung der Eltern in den Alltag der Einrichtungen und in gemeinsame Projekte. Angestoßen durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Erfahrungen der britischen Early Excellence Centres beginnen viele Einrichtungen Verfahren gemeinsamer Bildungsbeobachtung und Dokumentation mit Eltern aufzubauen. Ziel ist dabei, gemeinsam mit Eltern die Kinder besser verstehen und fördern zu können. Zusätzlich gibt es in Familienzentren einen Arbeitsschwerpunkt „Elternbildung“, in dem Elternkompetenzkurse und andere Bildungsangebote neue Zielgruppen erreichen sollen. Darüber hinaus entwickeln Familienzentren auch eigenständige Bildungsangebote für Eltern. Hierzu gehören besonders Sprachangebote für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (sog. „Rucksack“-Programme).

In Westfalen und Lippe existieren bisher ca. 130 evangelische Familienzentren; bis 2012 kommen jährlich weitere hinzu.

**Offene Ganztagsschule (OGS)**
Evangelische Träger gehören zu den zahlenmäßig stärksten Trägergruppen im Bereich der OGS. Das Ziel der Erhöhung der Chancengerechtigkeit wird im Rahmen der OGS mit Nachdruck verfolgt, ist jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen nur bedingt zu erreichen. Für mehr Chancengerechtigkeit spricht bei der OGS die ganztägige Förderung, die allen Kindern zugute kommt. Ebenso wird durch die begleitete, gemeinsame Erledigung der Hausaufgaben in der OGS dafür gesorgt, dass alle Kinder hier gleiche Chancen bekommen.
Allerdings sichert der finanzielle und der pädagogische Rahmen der OGS, den das Land vorsieht, bei weitem keine optimale Förderung. Eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule (Rhythmisierung) gelingt in der Regel nicht und die personelle Situation in der OGS lässt individuelle Förderung sowie Elternarbeit nur sehr begrenzt zu. Die Diakonie verfolgt die notwendige Weiterentwicklung der OGS gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege mit Nachdruck. Durch eigene Stellungnahmen und Kongresse sowie in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien werden die Schwachpunkte der OGS nachhaltig thematisiert.

**Bildungspolitik und Diskussion der zukünftigen Gestaltung des Bildungssystems**
Eine Reihe von vier Bildungspolitischen Foren hat am 2. Juni 2008 mit einem Forum zum Zusammenhang von Bildungs(un)gerechtigkeit und Schulstruktur in NRW begonnen. Der Einladung folgte ein breites Spektrum von Schulfachleuten aus Wissenschaft, Verbänden und Parteien. Deren Befragung ergab deutliche Hinweise darauf, dass das Bemühen um mehr Bildungsgerechtigkeit durch Veränderung der inneren Schulstruktur an Grenzen stößt, die durch die äußere Struktur des gegliederten Schulwesens gesetzt werden.
Die Ergebnisse werden vom Pädagogischen Ausschuss der Kirchenleitung und von der Zwischenkirchlichen Schul- und Bildungskonferenz weiter beraten, um daraus unter Einbeziehung der Ergebnisse der weiteren Foren entsprechend dem Auftrag der Landessynode Anforderungen an ein künftiges Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.
Weitere Foren werden zu den Aspekten „Bildungsgerechtigkeit und Ausbildung“ (Februar 2009), „Bildungsgerechtigkeit und Elementarbereich“ (April 2009), „Bildungsgerechtigkeit und kirchliche Schulen“ (3. Quartal 2009) vorbereitet und durchgeführt.

**Schulen in der Trägerschaft der EKvW**
Die sieben Schulen in der Trägerschaft der EKvW sind durch den Synodenbeschluss herausgefordert, der Frage nachzugehen, wo sie den diagnostizierten engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg konzeptionell auflösen bzw. wo sie sich gezielt bildungsfernen Familien zuwenden.
Unseren Schulen in Espelkamp (Birger-Forell-Realschule und Söderblom-Gymnasium), in Bielefeld-Sennestadt (Hans-Ehrenberg-Schule, Ev. Gymnasium) und Gelsenkirchen-Bismarck (Ev. Gesamtschule) ist jeweils bereits durch ihren diakonisch ausgerichteten Gründungsauftrag mitgegeben, Kindern in – freilich ganz unterschiedlichen – schwierigen Lebenssituationen eine umfassende Bildung zu ermöglichen. Das gelingt weitgehend und zwar in verschiedenen Schulstrukturen.
Das Projekt des Umbaus der St.-Jacobus-Realschule in Breckerfeld zum „Evangelischen Schulhaus Breckerfeld“ folgt dem Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit durch mehr gemeinsames Lernen, durch mehr Vielfalt an Bildungswegen unter einem Dach und mehr individuelle Förderung. Das Projekt kann zurzeit nicht realisiert werden, da die Landesregierung einen entsprechenden Schulversuch nicht unterstützt.

Alle unsere Schulen liegen hinsichtlich „Sitzenbleiben“ und „Abschulung“ deutlich unter den vom Land für seine Schulen veröffentlichten Quoten. Dies entspricht den Ergebnissen bundesweiter Untersuchungen an Evangelischen Schulen und steht im Zusammenhang mit der stärkeren Wahrnehmung der einzelnen Schülerpersönlichkeiten. Wir gehen der Frage nach, ob aber diese ausgeprägte Förderkultur an unseren Schulen auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt, also tendenziell den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg auflöst.

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Reformprozess „Kirche mit Zukunft“

Abschlussbericht zur
Landessynode 2008
- schriftlicher Teil

***Inhaltsverzeichnis***

1. Einleitung ..... 346
2. Prozessgeschichte ..... 346
3. Reformergebnisse ..... 347
    1. Kirchbild ..... 347
    2. Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW ..... 348
    3. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche ..... 348
    4. Arbeitshilfe „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“ ..... 348
    5. Positionspapier „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ ..... 349
    6. Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen ..... 350
    7. Pfarrberuf mit Zukunft ..... 350
    8. Hammer Reformtag ..... 351
    9. Vermittlung landessynodaler Beschlüsse und Vorlagen ..... 351
    10. Leuchtturmprojekte ..... 351
    11. Gestaltungsräume ..... 352
    12. Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes ..... 352
    13. Haushaltssicherungskonzept ..... 353
    14. Gemeinsame Rechungsprüfungsstelle ..... 353
    15. Vorschläge zur Verbesserung des Leitungshandelns und der Strukturklarheit ..... 353
    16. Demografischer Wandel ..... 354
    17. Regelmäßiges Berichtswesen auf allen Ebenen der EKvW ..... 354

## 1. Einleitung

*„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ (1. Petrus 3, 15)*

Die reformatorische Frage, ob die Kirche noch auf dem richtigen Weg sei, also ob sie noch bei ihrem eigenen und eigentlichen Auftrag und ob ihre jeweils konkrete Gestalt noch in der Lage ist, diesem Auftrag zu dienen, ist als kritisches Korrektiv in das evangelische Selbstverständnis von Anfang an eingebaut. Die evangelische Kirche befindet sich deshalb grundsätzlich immer in einem Reformprozess, auch wenn das nicht immer bewusst war. Erhebliche Veränderungen in den Rahmenbedingungen kirchlichen Lebens und Arbeitens machen es aber nötig, sich an diese grundlegende Eigenschaft der Kirche zu erinnern und zu fragen, was passiert, wenn nichts passiert.

Die Kirchenleitung der EKvW hat dies angesichts von Traditionsabbrüchen und demografischer Entwicklung, die einhergeht mit Mitgliederverlust und Rückgang der Finanzmittel 1996 getan und ab 1997 einen Reformprozess angestoßen, der als moderierter Prozess nach 11 Jahren mit der Landessynode 2008 beendet wird.

Dieser Bericht versteht sich zusammen mit dem mündlich vorgetragenen Teil als Abschlussbericht und als Ergebnissicherung des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ und will deutlich machen, an welchen Themen auch über 2008 hinaus weitergearbeitet werden soll. Er zeichnet zunächst die Prozessgeschichte nach (schriftlicher Teil, 2.), listet Ergebnisse auf, die direkt oder indirekt aus dem Reformprozess hervorgegangen und mit ihm verbunden sind (schriftlicher Teil, 3.), behandelt die zurzeit aktuellen Themen des Reformprozesses (mündlicher Teil, 1. bis 3.) und gibt einen Ausblick in die Zukunft (mündlicher Teil, 4.)

## 2. Prozessgeschichte

Im April 1997 setzte die Kirchenleitung einen „Struktur- und Planungsausschuss“ ein, der zunächst die Konzentration und Neuordnung der Ämter, Werke und Einrichtungen auf der landeskirchlichen Ebene in den Blick nahm.
Vorbereitet durch eine Befragung der damals noch 33 Kirchenkreise erschien im Frühjahr 2000 die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, die die gesellschaftlichen, demografischen, finanziellen und geistlichen Herausforderungen beschrieb und nach Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten suchte. Nach einem einjährigen Stellungnahmeverfahren initiierte die Landessynode 2001 den Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ und beschloss die Bildung der heutigen 11 Gestaltungsräume.
Zur Umsetzung der zahlreichen Beschlüsse und Aufträge der Landessynode richtete die Kirchenleitung - befristet bis 2005 - eine neue Prozessorganisation ein. Vier Projektgruppen arbeiteten zu den Themen „Kirchenbild“ (Projektgruppe 1), „Förderung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen“ (Projektgruppe 2), „Reform des Pfarrbildes“ (Projektgruppe 3) sowie „Leitungshandeln auf allen Ebenen / Strukturklarheit“ (Projektgruppe 4). Der Prozesslenkungsausschuss koordinierte und kommunizierte die Arbeit und die Ergebnisse der Projektgruppen, unterstützt durch das Projektbüro im Landeskirchenamt.

Die Landessynode 2005 nahm abschließend die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse der Projektgruppen entgegen und forderte alle Verantwortlichen in unserer Kirche auf, diese Ergebnisse verbindlich in ihre Beratungen und Entscheidungen aufzunehmen.
Die Kirchenleitung berief anschließend zu ihrer Unterstützung den Reformbeirat, der bis 2008 weitere Impulse und Anregungen entwickelte, um die noch offenen Themen zu bearbeiten und die vorhandenen Ergebnisse zu implementieren.

Von Anfang an ging es im Reformprozess um die Themen der theologischen Selbstvergewisserung, der Personalführung und -Entwicklung, des Pfarrbildes, der kirchlichen Strukturen und der Leitung. Diese Themen sind in den vier Projektgruppen abgebildet. Der Reformprozess sollte theologisch reflektiert sein, Möglichkeiten der Beteiligung sichern, transparent und zielorientiert sein. Von Anbeginn an war auch deutlich, dass der Reformprozess erst dann nachhaltige Wirkung zeigen würde, wenn er zu einem Mentalitätswandel führen würde. Nicht nur deshalb hat der Prozesslenkungsausschuss vier Gesamtziele formuliert, die auch über 2008 hinaus von Bedeutung sein werden: Glauben vermitteln – Mitgliedschaft stärken – Menschen gewinnen – Verantwortung übernehmen.

Der Prozess in den Jahren 2001 bis 2005 war intensiv und dynamisch und musste immer wieder an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst haben. Zahlreiche Herausforderungen und Probleme, die die Reformvorlage beschrieb, hatten auch auf die konkrete Arbeit der Projektgruppen Auswirkungen. Die auch von der Landessynode 2001 gewünschte breite Beteiligung an den Beratungsprozessen konnte mit den Zeitvorgaben und der Aufgabenfülle nicht in Deckung gebracht werden. Die regionalen Unterschiedlichkeit in unserer Landeskirche führten (und führen) zu hoher Ungleichzeitigkeit in der Umsetzung mancher Prozesse. Manche Aufträge der Landessynode mussten verantwortungsvoll zum Beispiel der finanziellen Entwicklung angepasst werden. Die Frage nach der notwendigen Transparenz, der gegenseitigen Information und der Verbindlichkeit in Umsetzungsphasen zog und zieht sich durch den gesamten Prozess.

Rückblickend zeigt sich, dass die Diagnosen und Prognosen der Reformvorlage 2000 richtig lagen und oft sogar noch zu optimistisch waren. Rückblickend zeigt sich auch, dass viel gelungen ist und viel in Bewegung gekommen ist. Der Reformprozess hat eine Dynamik entwickelt, die imstande war, auch neue Themen – vor allem aus dem EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ – aufzunehmen und zu integrieren.

## 3. Reformergebnisse

### 1. Kirchbild

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2003 |
| *Ziel(e):* | Leitlinien für den Reformprozess auf allen Ebenen der Landeskirche |
| *Umsetzung:* | 2004 veröffentlicht als zweiteilige Broschüre; 2005 weitere Implementierung durch Verknüpfung mit Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen; 2008 erneut veröffentlicht als Teil des Handbuchs „Gemeinde leiten“; Evaluation durch das Projekt „Kirche fragt nach“ 2005 – 2007 sowie die Abfrage zum Stand der Entwicklung von Gemeindekonzeptionen 2008 |

**2. Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW**

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2003 |
| *Ziele:* | Verbesserung der Zusammenarbeit und Klärung der Leitungs- und Führungsverantwortung in der Kirche unter Beachtung der presbyterial-synodalen Ordnung |
| *Umsetzung:* | Evaluation 2005 im Zusammenhang mit der Gestaltungsraumbefragung; weitere Implementierung durch Verknüpfung mit Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen |
| *Bisher erreicht:* | Eine abschließende Evaluation liegt nicht vor. |

**3. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche**

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2003 |
| *Ziele:* | Umsetzung der „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit“ |
| *Umsetzung:* | 2004 Veröffentlichung des Leitfadens für das regelmäßige Mitarbeitendengespräch; exemplarische Einführung in zwei Modellregionen |
| *Bisher erreicht:* | 2006 Evaluation der Umsetzung in den Modellregionen und Weiterentwicklung des Leitfadens. In den meisten Kirchenkreisen inzwischen eingeführt. Eine abschließende Evaluation liegt nicht vor. |

**4. Arbeitshilfe „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“**

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2004 |
| *Ziele:* | Wahrnehmung der Fragen und Hoffnungen der Kirchenmitglieder und Stärkung bewusster Mitgliedschaft |
| *Umsetzung:* | 2005 Arbeitshilfe „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“; weitere Implementierung durch Verknüpfung mit Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen |
| *Bisher erreicht:* | Eine abschließende Evaluation liegt bisher nicht vor. |

**5. Positionspapier „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“**

*Beschluss:* Landessynode 2005

*Ziele:* Verbesserung der Zusammenarbeit von ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kirche

*Umsetzung:* Veröffentlichung des Positionspapiers im Materialheft 2/2007 und auf www.ekvw.de; zahlreiche konkrete Arbeitsaufträge seitens der Landessynode

*Bisher erreicht:*

- Personalplanung und –Entwicklung
  Die Kirchenleitung wurde beauftragt, ein Instrumentarium für Personalplanung und -Entwicklung auf der Mittelebene zu schaffen.
- Standardisierter Personalbericht
  Der Reformbeirat hat empfohlen, einen standardisierten Personalbericht als Teil eines verbesserten Berichtswesens (s. dort) zu behandeln.
- Agentur für Personalberatung
  Gegründet 01.10.2007; inzwischen mit 1,5 Personalstellen ausgestattet (außer Sekretariat); arbeitet inzwischen mit mehr als 50% Auslastung
- Studienbegleitendes Mentorat
  Konzeption durch Ausbildungsdezernat, AmD und IAFW erstellt und eingeführt; inzwischen mehr als 30 Mentorinnen und Mentoren
- Modelle für eingeschränkten Dienst
  Aufgegriffen 2006 im Maßnahmegesetz II
- “Rat zum Stellenwechsel“
  Aufgegriffen 2006 im Maßnahmegesetz II
- Befristung von Pfarrstellen
  Aufgegriffen 2006 im Maßnahmegesetz II
- Freistellung nach § 77 PfDG
  wird inzwischen praktiziert
- Vorgezogener Ruhestand
  Aufgegriffen 2006 im Maßnahmegesetz II
- Weiterentwicklung Ehrenamt
  Behandelt als Thema des Handbuchs für Presbyterinnen und Presbyter „Gemeinde leiten“; weitere Implementierung durch Verknüpfung mit Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen

**6. Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen**

*Beschluss:* Landessynode 2005

*Ziele:* Zukunftsfähige und wirksame Gestaltung von Veränderungsprozessen

*Umsetzung:* 2006 Materialsammlung im Internet und Arbeitshilfe "Gemeinde auf gutem Grund"; 2007 Evaluation des Standes der Umsetzung der Kirchenkreiskonzeptionen; 2008 Evaluation des Standes der Umsetzung der Gemeindekonzeptionen

*Bisher erreicht:* 6 Kirchenkreiskonzeptionen sind erstellt, 16 im Prozess der Erstellung, 3 in der Planungsphase.
123 Gemeindekonzeptionen sind erstellt, 215 im Prozess der Erstellung, 118 in der Planungsphase. Ende 2010 werden voraussichtlich 80% aller Gemeinden eine Konzeption erstellt haben.

**7. Pfarrberuf mit Zukunft**

*Beschluss:* Landessynoden 2005 und 2007

*Ziele:* Stärkung der Identifikation mit dem Pfarramt; Klärung des Verhältnisses zwischen Pfarrdienst und Priestertum aller Glaubenden; „to equip the saints"

*Umsetzung:* 2005 Einsetzung einer Arbeitsgruppe; 2007 Präsentation des Berichts „Pfarrberuf mit Zukunft" auf der Landessynode; zahlreiche konkrete Arbeitsaufträge seitens der Landessynode:

- ➲ Stärkung der vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung im pastoralen Dienst
  (Visitation; regelmäßiges Mitarbeitendengespräch; Supervision; Gemeindeberatung; Geistliche Begleitung; Fortbildungen)
- ➲ Entwicklung weiterer Instrumente zur Qualitätssicherung im pastoralen Dienst
  (Coaching in zentralen Arbeitsbereichen; Kollegiale Beratung; Fortbildungen für Presbyterien; Qualitätsstandards und Prozessbeschreibung; Burn-Out-Prophylaxe)
- ➲ Verbesserung der Rahmenbedingungen des pastoralen Dienstes
  (Entlastung bei neuen Aufgaben; Organisation von Vertretungsdiensten; Entlastung bei Verwaltungsaufgaben)
- ➲ Entwicklung eines Leitfadens zur Gestaltung des pastoralen Dienstes

*Bisher erreicht:* In wesentlichen Bereichen sind 2008 Aufträge durch die Kirchenleitung erteilt worden.

**8. Hammer Reformtag**

*Ziele:* Verschränkung von „Kirche mit Zukunft“ und „Kirche der Freiheit“; Vergewisserung über den eigenen Reformprozess; Verständigung über neue Themen

*Bisher erreicht:* 2008 Beschlüsse der Kirchenleitung zu

- Weiterentwicklung von Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen
- neue Gemeindeformen
- Vereinigungsprozesse
- Diakonie
- Weltverantwortung und Ökumene
- Bildung
- Fundraising

**9. Vermittlung landessynodaler Beschlüsse und Vorlagen**

*Beschluss:* Auftrag des Prozesslenkungsausschusses, Ideen zu entwickeln für ein Verfahren zur besseren Vermittlung landessynodaler Beschlüsse und Vorlagen

*Umsetzung:* 2007 Beauftragung des Institutes für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit einer Untersuchung zu „Kommunikations- und Rezeptionsprozessen in komplexen Systemen“ (vergl. die Ausführungen im mündlichen Bericht)

**10. Leuchtturmprojekte**

*Tag der Presbyterinnen und Presbyter:*
Wird seit 2001 in vierjährigem Rhythmus durchgeführt als Dank und Unterstützung für die Verantwortung der Gemeindeleitung; bislang jeweils bis zu 1000 Teilnehmende

*Der grüne Hahn:*
Glaubwürdiges, nachhaltiges und wirtschaftliches kirchliches Umweltmanagement. 2003 Start der ersten Staffel; 2005 Beschluss der Landessynode zur flächendeckenden Einführung; 2007 Aufbau des „Grünen Hahns“ auch in anderen Landeskirchen, mehrere Auszeichnungen, Einladung zur 4. Staffel; inzwischen mehr als 60 teilnehmende Gemeinden oder Einrichtungen in der EKvW

*Wiedereintrittsstellen:*
Juli 2003 Gründung der ersten Wiedereintrittsstellen; 2004 Veröffentlichung einer Arbeitshilfe; 2006 Zusammenschluss der Wiedereintrittsstellen in der EKvW mit den Eintrittsstellen in der rheinischen und lippischen Landeskirche zur „Konferenz der Wiedereintrittsstellen“

*Ökumenische Modellprojekte:*
Dekadeprojekt von 2004 – 2014 mit den Zielen der Verknüpfung der Bereiche Ökumene, Mission und gesellschaftlicher Verantwortung sowie der Stärkung der Kooperation in den Gestaltungsräumen. Zurzeit laufen drei Projekte, zwei weitere sind in Planung.

*Nacht der offenen Kirchen:*
Seit 2004 in zweijährigem Rhythmus zum dritten Mal landeskirchenweit durchgeführt mit durchschnittlicher Teilnahme von jeweils ca. 300 Gemeinden und zwischen 40.000 und 50.000 Besucherinnen und Besuchern.

*Ehrenamtsbörse:*
Angeregt durch die Landessynode 2005 als Plattform für die Vermittlung von Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand; als Internetplattform nicht im erwarteten Maß erfolgreich, deshalb 2008 wieder eingestellt; Weiterbehandlung durch den Ev. Pfarrverein

*Kommunikationsprojekt „Kirche fragt nach“:*
Aktivierende Befragung in den Jahren 2005-2007, gedacht auch als Evaluation zur Implementierung des Kirchbildes; Teilnahme von 46 Gemeinden

*Förderpreis Kreatives Ehrenamt:*
2006 erstmalige Ausschreibung und Verleihung des Förderpreises „Kreatives Ehrenamt“, der im Wechsel mit dem Förderpreis Salzkorn 2008 zum zweiten Mal verliehen wurde.

*Taufprojekt „Mit Kindern neu anfangen“:*
2006 gestartet zur religiöse Sozialisation von Kindern und Entwicklung eines Netzwerks kinderfreundlicher Gemeinden; 2008 Teilnahme von inzwischen rund 120 Gemeinden sowie ein bundesweiter Kongress „Mit Kindern neu anfangen“

*Kampagne „Lasst uns nicht hängen“:*
Von Juni 2008 bis November 2009, um den Teufelskreis der Kinderarmut zu durchbrechen; umfasst 14 zentrale Aktionen mit unterschiedlichen Thesen (vom Kindergipfel der Ev. Jugend im Juni 2008 bis zur Landessynode im November 2009). Ziele sind sowohl politischer Art (z.B. Einführung eines Sozialpasses) als auch kirchliche Selbstverpflichtungen und die Unterstützung praktischer und wirksamer Projekte.

**11. Gestaltungsräume**

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2001 |
| *Ziele:* | Kooperationsprozesse, Synergieeffekte, Abbau von Doppelstrukturen, Einsparungen |
| *Umsetzung:* | Bildung von 11 Gestaltungsräumen; Befragungen zum Stand der Umsetzung; weitere Rückmeldungen künftig als Teil des Berichtswesens |
| *Bisher erreicht:* | Fusionen von Verwaltungen, Zusammenschlüsse von Kirchenkreisen, Kooperationen |

**12. Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes**

| | |
|---|---|
| *Beschluss:* | Landessynode 2003 |
| *Ziele:* | Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 1997; Darstellung der Pfarrbesoldung bei den Anstellungskörperschaften |
| *Umsetzung:* | in Kraft seit 2005; 10jährige Übergangszeit und Sonderfond für Übergangshilfen |

**13. Haushaltssicherungskonzept**

*Beschluss:* 2004 als Ergänzung der Verwaltungsordnung

*Ziele:* nachhaltige Sicherstellung kirchlicher Aufgabenerfüllung auf der Grundlage einer Aufgabenkritik

*Umsetzung:* in Kraft seit 01.01.2005

**14. Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle**

*Beschluss:* Landessynode 2007 – Rechnungsprüfungsgesetz (RPG)

*Ziele:* Errichtung einer unabhängigen, qualifizierten, regionalorientierten und kostenbewussten Rechnungsprüfung unter Bündelung personeller Kräfte und Kompetenzen in einer Einrichtung

*Umsetzung:* in Kraft seit 01.01.2008

**15. Vorschläge zur Verbesserung des Leitungshandelns und der Strukturklarheit**

Eine Zusammenstellung verschiedener Vorschläge aus der Arbeit der Projektgruppe IV („Verantwortung übernehmen“ – Vorlage für den Prozesslenkungsausschuss Mai 2005), die von der Kirchenleitung entweder an die Regelorganisation oder den Reformbeirat überwiesen wurden.

- Vorsitz im Presbyterium
  Neufassung von Art. 63 KO durch die Landessynode 2005 beschlossen
- Amtszeit des Presbyteriums, Wegfall des Halbscheids
  Neufassung der Art. 40 und 41 KO durch die Landessynode 2006 beschlossen
- Verkleinerung der Kreissynoden
  Durch die Landessynode 2007 beschlossen
- Visitation
  Änderung der Kirchenordnung (Art. 226-230 KO) und Neufassung des Visitationsgesetzes durch die Landessynode 2006 beschlossen
- Wahl einer Superintendentin / eines Superintendenten
  Änderung von Art. 108 KO durch die Landessynode 2006 beschlossen
- Einführung von Planungsgesprächen
  Durch die Landessynode 2005 beschlossen. Im Blick auf die Gemeindekonzeptionen empfahl der Reformbeirat 2006, von einer kirchenrechtlichen Regelung abzusehen und die Planungsgespräche mit den Gemeindekonzeptionen zu verknüpfen.
- Einführung einer einheitlichen EDV
  Im Rahmen des IT-Gesetzes durch die Landessynode 2006 beschlossen
- Sonstige
  Die sonstigen Vorschläge der Vorlage betreffen die Beschreibung von Mustersatzungen oder Standards für Leitungs- als auch Verwaltungshandeln, die teilweise mit Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen verknüpft werden können, teilweise auch im Licht der für alle kirchlichen Ebenen gültigen Querschnittsaufgabe „Qualität“ noch behandelt werden müssen.

**16. Demografischer Wandel**

*Beschluss:* Analyse der Konsequenzen des demografischen Wandels durch die Landessynode 2002 beschlossen

*Ziele:* Erarbeitung eines Anforderungsprofils zur Diskussion und regelmäßigen Auseinandersetzung mit Daten zur Erfassung des demografischen Wandels in der EKvW

*Umsetzung:* Pilotprojekt im Kirchenkreis Bielefeld

*Bisher erreicht:* Abschlussbericht 2005 vorgelegt. Der Reformbeirat empfahl, die aus dem Abschlussbericht zu ziehenden Konsequenzen einerseits den Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen zuzuordnen, andererseits sie als Teil eines künftigen verbesserten Berichtswesens zu verstehen.

**17. Regelmäßiges Berichtswesen auf allen Ebenen der EKvW**

*Beschluss:* Perspektivpapier der Kirchenleitung April 2005; Abschlußbericht der Perspektivkommission Landessynode 2008

*Ziele:* Unterstützung der gesamtkirchlichen Verantwortung im Blick auf die Steuerung von Veränderungsprozessen; gegenseitige Informationen der verschiedenen landeskirchlichen Ebenen; Ermöglichung von Abstimmungsprozessen

*Umsetzung:* Perspektivkommission / Arbeitsgruppe des Reformbeirates zur Entwicklung einer Vorlage

*Bisher erreicht:* Beschluss der Kirchenleitung 2008 zur Bildung einer Projektgruppe

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Aufgaben und Ziele in der EKvW

Bericht über die Bearbeitung des Auftrags der Landessynode 2006 (Beschluss-Nr. 246)

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Gesetzesausschuss**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 28./29. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Abschlussbericht ‚Aufgaben und Ziele in der EKvW' der Perspektivkommission ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen redaktionell zu überarbeiten. Die fertiggestellte Endfassung soll der Landessynode als Vorlage zugeleitet werden.
Die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren zu Ziffern 6.1. bis 6.4. sollen eingeleitet werden."

Der Perspektivkommission der Kirchenleitung haben als Mitglieder angehört:
Superintendent Peter Burkowski (Vorsitz)
Superintendent Prof. Dr. Dieter Beese
Vizepräsident Dr. Hans-Detlef Hoffmann
Oberkirchenrat Martin Kleingünther
Superintendentin Annette Kurschus
Superintendent Jürgen Lembke
Vizepräsident Klaus Winterhoff

## Aufgaben und Ziele in der EKvW

### 1. Ausgangslage und Auftrag

Das vorliegende Papier beschreibt die aktuelle Situation der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) in ihrem Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ und bildet einen Orientierungsrahmen in der Form von Zielformulierungen für die strukturellen Weiterentwicklungen in den kommenden Jahren.

Ausgangspunkt hierfür ist der Beschluss (Nr. 246) der Landessynode 2006:

*„Im Rahmen des Reformprozesses ‚Kirche mit Zukunft’ sind zahlreiche Vorschläge und Ideen für die Weiterentwicklung der EKvW auf der Grundlage eines gemeinsamen Kirchenbildes und allgemein formulierter Zielvorstellungen entwickelt worden.*
*Unter dem allgemeinen Druck zurückgehender Finanzen stehen jedoch ständig Einzelentscheidungen für einzelne Arbeitsbereiche auf den verschiedenen Ebenen an, für die es aber unterschiedliche und zum Teil ungeklärte Verantwortlichkeiten im Kontext der presbyterial-synodalen Ordnung gibt. […]*
*Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, für die Landessynode 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, der*

- *die Koordination der Entscheidungsprozesse und eine gemeinsame Steuerung der Aufgabenpriorisierung ermöglicht und*
- *klärt, welche Aufgaben auf welchen Ebenen wahrgenommen und wie sie finanziert werden sollen.“*

Die vorliegende Ausarbeitung bietet einen Orientierungsrahmen, der - orientiert am Kirchenbild der EKvW -

1. einen Vorschlag für die gemeinsame Steuerung von Aufgaben auf allen drei kirchlichen Handlungsebenen (Aufgabenpriorisierung) enthält,

2. eine Zuordnung von Aufgaben und Ebenen zur Entwicklung mittelfristig lebensfähiger Einheiten anbietet,

3. einen Orientierungsrahmen für die Qualität der Entscheidungsprozesse bereitstellt.

Angesichts der bekannten Rahmenbedingungen und Herausforderungen geht es darum, leistungsfähige kirchliche Organisationseinheiten zu entwickeln und zu gestalten, die in der Lage sind, dem Auftrag der Kirche in ihrem Verantwortungsbereich sachgerecht zu entsprechen, indem sie konzeptgestützt zielorientiert handeln. Dieses gilt insbesondere für die Gestaltung der mittleren Ebene.

## 2. Rückblick und Vergewisserung[1]

Die Reform der Kirche Jesu Christi an Haupt und Gliedern (als reformatio der ecclesia semper reformanda) geschieht allein durch das Wort Gottes, das uns täglich neu zur Umkehr leitet. Das Wort Gottes wirkt nach Gottes Willen durch Zeugnis und Dienst von Menschen, die auf das gehörte Evangelium im Glauben antworten. Reformprozesse in der Kirche als menschlich zu verantwortendes kirchliches Handeln sind Ausdruck solchen Glaubens.

Gottes Wort ist nicht auf kirchliche Beschlüsse und Kampagnen angewiesen. Aber kirchliche Beschlüssen oder Kampagnen können ein zeitgemäßes und evangeliumsgemäßes[2] Zeugnis und ein zeitgemäßer und evangeliumsgemäßer Dienst der Kirche am Wort sein.[3] Ob dies tatsächlich der Fall ist, können und sollen wir zwar nicht endgültig, aber doch nach dem Maß unserer Gaben selbst beurteilen und entsprechend handeln. Das letzte Wort über Gelingen und Scheitern werden weder wir noch andere haben, es liegt allein bei Gott.

### 2.1. Erinnerung – 10 Jahre Kirchenreform in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Am 16. April 1997 hat die Kirchenleitung beschlossen, in unserer Kirche einen „Struktur- und Planungsausschuss“ einzusetzen, der den Auftrag bekam,

1. die Zahl und die Standorte der **landeskirchlichen** Ämter, Werke und Einrichtungen zu überprüfen,

2. sich das **Zusammenspiel** der drei kirchlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche) genauer anzusehen und

3. die **Kirchenkreis**-Ebene und rechtliche Parallelstrukturen zu überprüfen.

Der Grund für diese Entscheidung und diesen Auftrag war kein anderer als der Grund für das Impulspapier der EKD im Jahr 2006. Die seinerzeit neu gewählte Kirchenleitung mit Präses Manfred Sorg hatte sich die Frage gestellt: Was passiert, wenn alles so weiter geht wie es jetzt ist? Was passiert, wenn nichts passiert?

- Schon damals war klar, was das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ noch viel deutlicher beschreibt: Zu den Folgen der gesellschaftlichen Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse in Westeuropa zählt das, was wir vereinfachend „Traditionsabbruch“ nennen. Hinzu kam die Erkenntnis von Mitgliederverlust und zurückgehenden Finanzmitteln. Auf den Punkt gebracht geht es darum, dass wir im Jahr 2030 etwa ein Drittel weniger Mitglieder haben werden und mit der Hälfte unserer Finanzkraft[4] rechnen müssen.

---

[1] Dieses Kapitel nimmt das Impulsreferat vom Hammer Reformtag der Evangelischen Kirche von Westfalen auf: Peter Burkowski, Kirche mit Zukunft – es geht weiter!, in: Dokumentation des Hammer Reformtages, Hrsg. vom Landeskirchenamt der EKvW, S. 2 ff.

[2] evangeliumsgemäß = sachgerecht.

[3] Gottes Handeln in Natur und Geschichte außerhalb der Offenbarung in seinem durch Menschen verkündigten Wort ist uns nicht zugänglich, bleibt uns vielmehr verborgen. Deshalb ist es auch nicht unsere Aufgabe, über Gottes Möglichkeiten und Absichten jenseits seines Wortes und unseres Glaubens zu spekulieren. Erst recht können sie nicht Grund oder Gegenstand kirchlicher Planungen sein, wenn wir auch gewiss sind, dass Gottes verborgenes Handeln uns von der Schöpfung bis zur Vollendung begleitet und uns jederzeit unvorhergesehen betreffen kann.

[4] Vgl. Kirche der Freiheit, S. 21/22; Kirche mit Zukunft, S. 23 ff.

- Diesen Herausforderungen kann mit „bloßen linearen Kürzungen in allen Bereichen … nicht mehr Rechnung getragen werden“[5]. Von Anfang an wurde dies als eine geistliche Herausforderung angesehen, denn „in dieser Welt“ gilt die Sorge eben auch der Form, in der der Glaube lebendig sein kann und sich entfaltet. Wenn auch unsere so beschriebene „Sorge“ den Anstoß gegeben hat, so wurde jedoch bald klar, dass nicht Angst und Sorge, sondern allein Gottvertrauen und Auftragsgewissheit unseren Dienst tragen konnten. Zu diesem Gottvertrauen und solcher Auftragsgewissheit angesichts der Versuchung zu Skepsis und Verzagtheit zu finden, stellte und stellt die eigentliche Herausforderung der gegenwärtigen Lage dar.

Wir können drei Phasen unseres Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ in der Evangelischen Kirche von Westfalen beschreiben:

### 2.1.1. Die erste Phase: Organisationsentscheidungen auf der landeskirchlichen Ebene

Die erste Phase bezog sich auf die landeskirchliche Ebene und umfasste eine umfangreiche Konzentration und Neuzuordnung der Ämter, Werke und Einrichtungen, z. B.:

- Zusammenlegung von Predigerseminar, Pastoralkolleg und Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik zum **Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung** am Standort Villigst.

- Zusammenlegung von Akademie, Sozialamt, Umweltarbeit und Männerarbeit zum **Institut für Kirche und Gesellschaft** am Standort Iserlohn. Beim Stichwort „Standort Iserlohn“ wissen wir, dass hier inzwischen die Entwicklung weitergegangen ist, der Standort ist aufgegeben und die Arbeit wird in Villigst konzentriert.

- Zusammenlegung von Volksmissionarischem Amt und Gemeindeberatung zum **Amt für missionarische Dienste** in Dortmund mit Erweiterung der Aufgaben z. B. durch die Stadtkirchenarbeit.

- Die Eingliederung des Dienstes an den Schulen ins **Pädagogische Institut** ist ebenso zu nennen wie die Aufgabe der Standorte Soest (Predigerseminar), Recklinghausen (Umweltbeauftragter) und Witten (Volksmissionarisches Amt).

### 2.1.2. Die zweite Phase: „Kirche mit Zukunft“ – Vom Diskussionsanstoß zum Reformprozess

Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“. Vorbereitet durch eine Befragung der damals 33 Kirchenkreise und der Arbeit in drei Projektgruppen erschien im Frühjahr 2000 die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft, Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen, Reformvorlage 2000“.

- Die 100-seitige Reformvorlage beschreibt die gesellschaftlichen, die demografischen, die finanziellen und die eigenen Herausforderungen und macht Handlungsvorschläge. In einem etwa einjährigen Stellungnahmeverfahren wurde die Vorlage intensiv beraten, und am Ende standen etwa 440 Stellungnahmen auf 1.100 Druckseiten mit 113 Anträgen an die Landessynode 2001.

[5] Beschluss der Kirchenleitung der EKvW vom 16.04.1997.

- Es gab Zustimmung, Kritik und viele offene Fragen, die die Landessynode 2001 aufgenommen, intensiv diskutiert und weitergeführt hat. Mit den Beschlüssen der Landessynode 2001 wurde die mit der Vorlage angestoßene und in den Stellungnahmen aufgenommene Reformdebatte in einen Prozess überführt, in dem Gestaltungsräume gebildet und konkrete Aufträge auf den Weg gebracht wurden. Diese Aufträge führten in den Folgejahren zu Beschlüssen und Umsetzungen[6].

Wesentlich und grundlegend war dabei die von der Landessynode 2001 ausdrücklich in Auftrag gegebene Erarbeitung unseres Kirchenverständnisses. In den beiden Heften „Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“ und „Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis“ ist dies seit der Landessynode 2005 für alle zugänglich nachzulesen.

Hier haben wir geklärt, welche Geschichte uns geprägt hat und welches Bild von Kirche uns heute trägt und in Zukunft tragen soll:

- Eine Kirche, die aus der Befreiung der Rechtfertigung lebt und handelt, in der das allgemeine Priestertum aller Getauften und das Amt der öffentlichen Verkündigung aufeinander bezogen sind.

- Eine Kirche, die sich in ihrer Ordnung von der Gemeinde her aufbaut und deren Leitung auf drei Ebenen wahrgenommen wird.

- Eine Kirche, die durch gemeindliche und durch gemeinsame Dienste, durch die Ortsgemeinden und die funktionalen Arbeitsbereiche im Alltag der Menschen und in der Gesellschaft präsent sein möchte.

Der Prozess-Lenkungsausschuss hat sich von vier Zielen leiten lassen, die die Aufmerksamkeit bündeln sollten:

- Menschen gewinnen,
- Mitgliedschaft stärken,
- Verantwortung übernehmen,
- Glauben vermitteln.[7]

Diese 2. Phase unseres Reformprozesses endete mit der Landessynode 2005, die in einem fast einstimmigen Votum alle Verantwortlichen in unserer Kirche aufgefordert hat, die Ergebnisse des Reformprozesses ausdrücklich und verbindlich in ihre Beratungen und Entscheidungen aufzunehmen. Einige Beispiele aus der großen Zahl der Ergebnisse:

- das Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen in seinen beiden Teilen – und hierin besonders die zehn Leitsätze, die tragend geworden sind für viele konzeptionelle Zugänge;
- die Arbeitshilfe zur Erarbeitung von Gemeindekonzeptionen und Kirchenkreis-Konzeptionen;
- der Leitfaden für regelmäßige Mitarbeitendengespräche;

[6] Vgl. Bericht über den Stand des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“, Verhandlungen der 15. Westfälischen Landessynode 2005, S. 66 ff; zur Einordnung des westfälischen Reformprozesses: Jens Beckmann, Wohin steuert die Kirche?, Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie, Stuttgart 2007.

[7] Die Reihenfolge beschreibt keine Priorisierung.

- die Grundsätze für Führung, Leitung und Zusammenarbeit;
- die Arbeitshilfe zur Mitgliederorientierung;
- das Finanzausgleichsgesetz;
- oder der Förderpreis für kreatives Ehrenamt[8].

### 2.1.3. Die dritte Phase: Klärungen und Umsetzungen

Gleichzeitig wurde 2005 ein weiterer Schritt getan. Die Landessynode hat einen Doppelpunkt gesetzt.
Hiermit begann die dritte Phase: die Phase der Klärungen und Umsetzungen.

Wie können wir uns auf die Veränderungen einstellen, die wir jetzt schon spüren: Weniger Gemeindeglieder, weniger Geld, weniger öffentliche Akzeptanz? Was kann unser Beitrag sein, die Situation zu verändern? Wohin geht unser Weg? Wozu sind wir da als evangelische Gemeinde an diesem Ort? Müssen wir noch alles machen oder müssen wir uns konzentrieren? Und wenn ja, was sind unsere Aufgaben? Und wer macht das dann? Wie können wir wachsen? Wie kommen wir in Kontakt mit denen, die wir noch nicht kennen?

- In nahezu allen Bereichen unserer Kirche werden die regelmäßigen Mitarbeitendengespräche als gutes Mittel für notwendige Klärungen angesehen.

- In vielen Gemeinden ist spürbar, dass die Frage nach dem Wohin und Wozu dran ist. Einige sind dankbar über die Arbeitshilfe für Konzeptionen[9]. Andere gehen andere Wege. Aber gemeinsam spüren wir, dass wir uns der Frage nach dem **Ziel** unserer Arbeit, nach einer verlässlichen **Organisation**, dass wir uns der Frage nach dem **Auftrag** und der **Konzeption**, auch nach **Verantwortung** und Klärungen nicht mehr entziehen können.

**In freier Entscheidung sollen sich alle Verantwortlichen auf allen Ebenen unserer Kirche die bisherigen Prozesse für ihr jeweiliges Handeln zu eigen machen. Reform in der evangelischen Kirche entfaltet ihre Verbindlichkeit dadurch, dass sie in qualifizierter Form anerkannt und hergestellt wird: vor allem durch Beschlüsse von Presbyterien und Kreissynoden.**

Die Kirchenleitung hat einen **Reformbeirat** unter dem Vorsitz von Oberkirchenrätin Doris Damke eingesetzt, der den Auftrag hat, die Umsetzungen der Veränderungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Es geht darum, in dieser Phase die Veränderungen, die auf den Weg gebracht wurden, zu verwurzeln, zu verstetigen.

Der Reformbeirat bringt Impulse ein und ist bis 2008 berufen.

Zu den Aufgaben des Reformbeirats gehört u. a. die Verknüpfung des EKD-Impulses „Kirche der Freiheit“ mit dem westfälischen Reformprozess „Kirche mit Zukunft“. Diesem Zweck diente der „Hammer Reformtag“.

---

[8] Vgl. Bericht über den Stand des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“, Verhandlungen der 15. Westfälischen Landessynode 2005, S. 207 ff.

[9] „Gemeinde auf gutem Grund“, Eine Hinführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Bielefeld, o. J. (2006).

## 2.2. Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ als Verstärkung des westfälischen Prozesses

Im Jahr 2006 erschien das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ (s. o. 2.1.). Es hat in der Presse und in der innerkirchlichen Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit erfahren. Eine Fülle sehr unterschiedlicher Reaktionen wurde – in einer Auswahl – inzwischen in einem Materialband veröffentlicht.

- In der Evangelischen Kirche von Westfalen war sowohl die Reaktion als auch die Aufregung über das EKD-Impulspapier relativ gering. Vielleicht liegt es daran, dass vieles, was für Aufregung sorgte, bei uns im Rahmen des Reformprozesses schon durchgesprochen und ausdiskutiert worden ist.

- Denn manche Kritik kommt einem westfälischen Ohr sehr vertraut vor: theologisch zu schwach, kirchlicher Zentralismus, Überforderung, das Bestehende wird schlecht gemacht, Zerstörung gewachsener Strukturen[10].

Auch die Ausgangsfrage kennen wir gut: Wie wird die evangelische Kirche im Jahr 2030 unter den veränderten Rahmenbedingungen aussehen? Wie soll sie aussehen? Und was wäre heute zu verändern, wenn man nicht einfach mit „Weiter so!“ zufrieden sein kann?

Die geschenkte Freiheit des Glaubens, die das EKD-Papier mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 ins Zentrum rückt, spiegelt sich im westfälischen Reformprozess in unserem Kirchenbild und in den Zielen des Reformprozesses deutlich wider.
An zwei Stellen führt der EKD-Impuls jedoch über den westfälischen Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ hinaus und setzt deutlichere Akzente, als wir es bisher in unserer Kirche getan haben: Es geht um eine Erweiterung des Gemeindebegriffes und um die Frage nach der Qualität kirchlicher Arbeit und pastoralen Handelns.

1. Gemeindeformen

Welche Gemeindeformen wird eine Kirche im Jahr 2030 haben? Im zweiten Leuchtfeuer wird für eine größere Vielfalt evangelischer Gemeindeformen plädiert. Neben die Ortsgemeinde treten andere Formen: Profilgemeinden mit einem besonderen geistlichen, kirchenmusikalischen, sozialen oder jugendbezogenen Schwerpunkt; geistliche Richtungsgemeinden; Passantengemeinden oder Mediengemeinden.

Diese Diskussion nehmen wir konstruktiv und kritisch auf. Dabei ist für uns von erheblicher Bedeutung, dass die Kirche bei einer Differenzierung ihrer Sozialformen ihre Steuerungsfähigkeit nicht verlieren darf. Eine wesentliche Erkenntnis des Reformprozesses bestand nicht zuletzt darin, dass Leitung nur in klaren Strukturen wirklich dem kirchlichen Auftrag dient. Differenziertheit allein ist noch kein Ausweis für Qualität; vielmehr ist zu zeigen, inwieweit eine bestimmte Organisationsform von Gemeinde (Ortsgemeinde, Einrichtung, Fachdienst, Initiative, Verein, Gesellschaft, Stiftung) am besten dem konkret in Leitbild und Ziel beschriebenen Auftrag der Kirche entspricht.[11]

---

[10] Hier im Hinblick auf die Zahl der Landeskirchen – bei uns im Blick auf die der Kirchenkreise.

[11] Die AG IV des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ trug den Namen „Leiten in klaren Strukturen“ und hat u. a. mit verbindlichen Grundsätzen für Kommunikation und Zusammenarbeit zum Gesamtergebnis des Reformprozesses beigetragen. (Im Begriffsgebrauch wird darauf zu achten sein, ob von „Gemeinde“ im theologisch-dogmatischen, im soziologischen oder im kirchenrechtlichen Sinn die Rede ist.)

2. Qualitätsentwicklung

Die Frage nach der Qualität kirchlicher Arbeit und gemeindlicher Angebote ist gestellt (erstes Leuchtfeuer). Es gibt bei vielen ein erleichtertes Aufatmen darüber, dass hiermit das „heimliche Schweigegebot über die geistliche Qualität kirchlicher Angebote“ [12] aufgehoben wurde. Den damit gegebenen Impuls haben wir in der Diskussion um den „Pfarrberuf mit Zukunft“ aufgenommen. Allerdings möchten wir darauf achten, dass wir, insbesondere im Blick auf den Pfarrberuf, nicht von Qualitätsproblemen im Pfarrdienst sprechen, bevor überhaupt Qualitätsstandards entwickelt sind. Umgekehrt ist durch eine stärkere wertschätzende Einbeziehung des Pfarrdienstes in die kirchlichen Reformprozesse am ehesten das Eigeninteresse an guter Arbeit im Pfarrberuf zu bestärken und aufzunehmen.

Dabei stellen wir auch hier die Frage nach Zahlen und Standards. Was ist eigentlich so schlimm an dem Vorschlag des EKD-Papiers, dass wir uns vornehmen sollten, den Gottesdienstbesuch von 4 auf 10 % zu verbessern, oder dass es unser Ziel sein sollte, die Kinder aller evangelischen Eltern zu taufen?

- Einige in unserer Kirche haben bereits Standards für Amtshandlungen beschrieben: Was können Sie von uns erwarten? Was erwarten wir von Ihnen?
- Andere haben eine gute Feedback-Kultur eingeübt und spüren, wie hilfreich und entlastend Rückmeldungen sein können.

## 3. Klärungen 2006/2007

Neben der Veröffentlichung des Kirchenbildes in zwei Heften und den Beschlüssen im Reformprozess wurde von der Landessynode 2007 ein wichtiger weiterer Beschluss gefasst:

- Pfarrberuf mit Zukunft, zur Weiterentwicklung des Pfarrdienstes in Westfalen.

Außerdem wurde der Landessynode ein umfassender

- Bericht über die Bearbeitung der Anträge von Kreissynoden zu den Themen Personalplanung und Finanzen an die Landessynode 2006 (Vorlage 4.2. der Landessynode 2007)[13] vorgelegt.

In diesem Bericht, der durch die Landessynode 2007 mit positiver Resonanz entgegengenommen wurde, sind die grundlegenden Fragen der Finanzen, der Strukturen und der Personalplanung angesprochen und auf die heute gültigen Sachverhalte hin erläutert:

- **Kirchensteuer** und Kirchensteuerergänzungssysteme;

- **Finanzausgleich**, Aufbringung der Pfarrbesoldung (EKD, Allgemeiner Haushalt der Landeskirche, Gesamtkirchliche Aufgaben, Kirchensteuerverteilung an die Kirchenkreise, Aufbringung der Pfarrbesoldung, Umstellung des Rechnungswesens usw.);

- **Struktur**fragen (Zusammenlegung von Kirchenkreisen, Verkleinerung von Kreissynoden, Verbindlichkeit der Gestaltungsräume, gemeinsame Rechnungsprüfung, Zusammenarbeit von Landeskirchen usw.);

[12] Kirche der Freiheit, S. 51.
[13] Vgl. Verhandlungen der 15. Westfälischen Landessynode 2007, S. 90, 372 ff.

- **Personal**planung (bisherige Entwicklung des Pfarrdienstes, Maßnahmen der vergangenen Jahre usw.).

Dieser Bericht beschreibt wesentliche Klärungen, die in der EKvW in den vergangenen Jahren erfolgt sind und die Grundlage unseres zukünftigen Handelns darstellen.

## 4. Herausforderungen: Was ist eine leistungsfähige Einheit?

### 4.1. Kirchenbild - Leitsätze

Im Kirchenbild der EKvW haben wir uns auf zehn Leitsätze verständigt. Bei der Erstellung und Verabschiedung des Kirchenbildes war den Beteiligten wichtig, dass die Leitsätze des Kirchenbildes allgemeine Orientierungsrichtlinien im Sinne eines Leitbildes und nicht Bestandsgarantien für bestimmte Organisationseinheiten oder Personalstellen sein sollten.

In diesem Sinne sind diese Leitsätze zwar keine unmittelbar umzusetzenden Aussagen für die Organisation der Kirche; sie geben aber eine allgemeine Orientierung und ein Identifikationsangebot für das, was wir gegenwärtig in Konkretisierung von Bibel und Bekenntnis in Bezug auf die Herausforderungen und Aufgaben gemeinsam sagen können. So heißt es dementsprechend im Kirchenbild:

„Auf der Grundlage unseres Glaubens lassen wir uns **von Zielen** (vgl. 4.3.) leiten[14], die den vielfältigen Aktivitäten in unserer Landeskirche eine gemeinsame Ausrichtung geben.

- Wir bieten Orientierung.
- Wir laden zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung ein.
- Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr.
- Wir machen Menschen Mut zum Glauben.
- Wir machen uns für Menschen stark.
- Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen.
- Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen.
- Wir sind offen und einladend.
- Wir feiern lebendige Gottesdienste.
- Wir begleiten die Menschen.“[15]

### 4.2. Handlungsfelder und Handlungsziele

#### 4.2.1. Handlungsfelder

Ausgehend von den Impulsen des EKD-Papiers „Kirche der Freiheit“ (Mitgliederorientierung, Außenorientierung, Aufbrüche usw.) sowie der Arbeitshilfe der EKvW „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“[16] besteht die Notwendigkeit der Verankerung der

[14] Hier ist zu bedenken, dass man sich nur dann von Zielen leiten lassen kann, wenn man derartige Ziele auch konkretisiert, sie realisiert, die Zielerreichung ständig beobachtet und entsprechend den gewonnenen Erfahrungen die Ziele wieder neu justiert oder bestätigt.

[15] Gemeinde auf gutem Grund, S. 34.

[16] Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns, Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche von Westfalen, Januar 2005 (vgl. S. 10 ff: Das eigene Profil bestimmen, Die Erwartungen der Kirchenmitglieder wahrnehmen, Eine Konzeption entwickeln).

Leitsätze des Kirchenbildes in der konkreten Organisation der Kirche, damit sie eine erkennbare und nachvollziehbare Wirkung für die Kirchenmitglieder entfaltet.

Damit wir als Organisation auch tun, was wir sagen, sind Handlungsfelder festzulegen, die den Leitlinien entsprechen. Die Handlungsfelder sind der Raum für die Lebensäußerungen der evangelischen Kirche auf allen Ebenen und spiegeln somit die Dimensionen des Kirchenbildes der EKvW. Sie sind für uns unverzichtbar.
Die Kirche muss dafür sorgen, dass diese Handlungsfelder auf jeder Verfassungsebene ausgestaltet werden und niemandem das Glaubenszeugnis in einer dieser Hinsichten vorenthalten bleibt. Es geht um das ganze Evangelium für alles Volk.[17] In welcher Weise die Handlungsfelder ausgefüllt werden (z. B. operativ, stellvertretend, koordinierend usw.), ist arbeitsteilig zu bestimmen.

Die Handlungsfelder[18] sind:

1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur[19]
2. Seelsorge und Beratung
3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
4. Mission und Ökumene
5. Bildung und Erziehung
6. Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung.

Die Lebensäußerungen der Kirche sind in sechs Handlungsfeldern gegliedert. Jedes Handlungsfeld wird durch ein Grundthema zusammengehalten und bestimmt. Zugleich bilden die Handlungsfelder aber auch Dimensionen, denen wir in jedem anderen Handlungsfeld ebenso begegnen. Mission und Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungshandeln sind z. B. in allen anderen Handlungsfeldern als Dimensionen präsent.

### 4.2.2. Handlungsziele

Innerhalb dieser Handlungsfelder ist **zielorientiert** zu realisieren, was im Leitbild beschrieben wurde[20].

Dass wir durch **Zielorientierung** führen, haben wir im Kirchenbild (s.o. 4.1.) und in den „Grundsätzen für Führung, Leitung und Zusammenarbeit“ festgelegt. Das neue Visitationsgesetz sieht ausdrücklich Zielvereinbarungen zur Ergebnissicherung vor. Über die Erarbeitung und Operationalisierung von Zielen können wir verbindlich vereinbaren und schrittweise sichtbar machen, wer welche Beiträge zur Erreichung der gemeinsamen Ziele (Menschen gewinnen, Mitglieder stärken, Glauben vermitteln, Verantwortung übernehmen) beitragen und wer sie auf welcher Ebene in welchem Bereich einbringt.

---

[17] Barmen VI: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft der freien Gnade auszurichten *an alles Volk*.“

[18] Die Reihenfolge entspricht der Abfolge der gesamtkirchlichen Haushaltssystematik.

[19] Vgl. Räume des Glaubens – Räume der Freiheit, Kulturpolitische Leitlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, 2004.

[20] Leuenberger Konkordie 35: „Die Kirchengemeinschaft *verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden*. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus.“

Aus den Zielvereinbarungen[21] in den Handlungsfeldern der Verfassungsebenen (s. u. 4.3.), die den Gesamtzielen entsprechen, ergeben sich Qualitätsstandards, die zu erfüllen sind. D. h.: Qualitätsstandards gelten nicht unabhängig von unseren selbst gesetzten Zielen. Die Qualität unseres Handelns bemisst sich vielmehr daran, dass unser Handeln der Erreichung unserer Ziele dient. Die Legitimation der Ziele im Rahmen der geltenden Ordnung unserer Kirche ist von wesentlicher Bedeutung. Die Kirche hat ihre Ziele selbst theologisch zu reflektieren und zu verantworten und kann sich ihre Ziele nicht vorgeben lassen. Hier kommt das Kriterium der „Mitgliederorientierung"[22] zur Geltung: Am Evangelium orientierte und zu orientierende Glieder der Kirche (in Organisationsperspektive: Mitglieder) nehmen im Hören auf das Evangelium das Wort Gottes wahr und antworten darauf in abgestufter Mitwirkungsverantwortung.

## 4.3. Die drei Verantwortungs- und Handlungsebenen nach unserer Kirchenordnung

Die Evangelische Kirche von Westfalen „baut sich in ihrer Ordnung von der Gemeinde her auf"[23]. Die Kirchengemeinde ist dafür verantwortlich, dass die Kirche allen Menschen den Zugang zu den notwendigen Lebensäußerungen der Kirche gewährleistet.

In Form einer Zielformulierung[24] (etwa für das Jahr 2020) heißt das:

1. Jede Kirchengemeinde der EKvW stellt im Jahr 2020 durch örtliche, funktionale, initiative oder institutionelle Angebote alle Lebensäußerungen der Kirche in ihrem Gemeindegebiet sinnvoll[25] dar.

2. Jeder Kirchenkreis der EKvW gewährleistet im Jahr 2020, dass die Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste, Institutionen und Initiativen in seinem Gebiet sich sinnvoll gegenseitig unterstützen und als synodale Gemeinschaft nach innen und außen konzeptionell abgestimmt (vgl. 4.1. - 4.2.) handeln[26].

3. Die Landeskirche gewährleistet im Jahr 2020, dass ihr Personal zweckmäßig zum Dienst in den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten aus-, fort- und weitergebildet wird und dass die Evangelische Kirche als synodale Gemeinschaft in ihrem Verantwortungsbereich nach innen und nach außen konzeptionell abgestimmt handelt.

---

[21] Während in der Personalführung Zielvereinbarungen *zwischen Personen* getroffen werden, geht es bei den Zielvereinbarungen in der Organisationsentwicklung um Vereinbarungen *zwischen Organisationseinheiten* (z. B. Zielvereinbarung zwischen KSV und kreiskirchlichem Fachausschuss A).

[22] Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns, Arbeitshilfe der EKvW, 2005.

[23] Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis, S. 31.

[24] Vgl. die Ausführungen zu 4.2.2. Die „Zielformulierung" ist die sprachliche Form eines Zieles, in diesem Fall eines langfristigen Zieles. Das Ziel ist zu verstehen als die Beschreibung eines zukünftigen Zustands, der jetzt angestrebt wird. Es wird im Präsens Indikativ formuliert. Der Sinn ist: Gesetzt den Fall, das Ziel wird erreicht sein, dann sieht die Situation folgendermaßen aus …

[25] Im Rahmen einer nachvollziehbaren und praktisch-theologisch verantworteten Gemeindekonzeption; vgl. „Gemeinde auf gutem Grund", Eine Hinführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Bielefeld, o. J. (2006).

[26] Im Rahmen einer nachvollziehbaren und praktisch-theologisch verantworteten Konzeption für einen Kirchenkreis.

### 4.4. Die Aufgabenzuweisung an die drei Ebenen durch die Kirchenordnung

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen beschreibt als Grundfunktionen von Kirche u. a. die folgenden Inhalte für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche:

- Artikel 8 KO überträgt die „Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente“ dem **Presbyterium**. Es hat für die Bezeugung des Evangeliums gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis zu sorgen, gleichzeitig den Auftrag zur Seelsorge, zur diakonischen Arbeit, zum missionarischen Dienst und zur Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen.

- In gleicher Weise definieren Artikel 85 KO für den Kirchenkreis allgemein und Artikel 87 KO für die **Kreissynode** im Wesentlichen die kirchlichen Funktionen[27],

- ähnlich beschreibt Artikel 118 KO die Funktion der **Landessynode** mit zahlreichen Konkretisierungen.

Bezüglich der für die Kirchengemeinden im Einzelnen in Artikel 57 KO genannten Aufgaben fällt auf, dass sie teilweise im Wortlaut identisch, teilweise ähnlich formuliert sind wie die Konkretisierungen der Aufgaben der Kreissynode[28] und für die landeskirchliche Ebene[29]. Besonders deutlich sind die Ähnlichkeiten im Bereich der „Diakonie“[30] sowie „Bildung und Erziehung“[31].

Diese Beispiele dokumentieren: **Die drei Verfassungsebenen nehmen den kirchlichen Gesamtauftrag so wahr, dass sie sich bei ihrer jeweils besonderen Aufgabenerfüllung miteinander vernetzen.** Die Beispiele machen auch deutlich, dass je nach örtlicher Situation und Gestaltung örtlicher Strukturen die einzelnen Ebenen bestimmte Aufgaben wahrnehmen können.

Es stellt sich nunmehr die Frage, welche Aufgaben als Grundaufgaben („Grundfunktionen“) für jede Ebene unverzichtbar sind, welcher Aufgaben sie sich also nicht entledigen kann durch Verweis auf eine andere Ebene usw..

Die Landessynode 2001 fasste einen Beschluss über die Bildung von Gestaltungsräumen in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Gestaltungsräume sollen es ermöglichen, Ressourcen zu bündeln und Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Sie haben an vielen Orten zu guten und sinnvollen Kooperationen und Vereinbarungen geführt, die es ermöglichen, die notwendigen Veränderungen behutsam zu gestalten. Die Gestaltungsräume sind aber keine vierte Verfassungsebene, sondern ermöglichen die planvolle Gestaltung eines Übergangs in eine neue und geklärte Struktur.

---

[27] Bezüglich der Verantwortung für die Verkündigung nach Artikel 87 Abs. 2 a KO in der Funktion des „Wächters“.
[28] Art. 87 Abs. 2 KO.
[29] Art. 118 Abs. 2 und 142 Abs. 2 KO.
[30] Art. 57 Buchst. m, 87 Abs. 2 Buchst. e, 142 Abs. 2 Buchst. f und g KO.
[31] Art. 57 Buchst. k und l, 118 Abs. 2 Buchst. j KO.

### 4.5. Grundsätze für die Aufgabenzuordnung

Damit die jeweiligen Verantwortungsebenen ihre Aufgaben sinnvoll erfüllen können, brauchen wir Grundsätze für die Aufgabenzuordnung: Die Kirche muss darauf achten, dass ihr Aufbau und ihre Aufgabenverteilung der Aufgabenwahrnehmung angesichts der zukünftigen Herausforderungen dienen[32].

In der Form einer Zielformulierung (z. B. bis 2020) bedeutet das:

Die Gliederung von Organisationseinheiten und ihre Aufgabenwahrnehmung erfolgt ab 2020 jederzeit so,

1. dass die Kirche ihre Ziele (Menschen gewinnen, Mitglieder stärken, Glauben vermitteln, Verantwortung übernehmen) auf allen Handlungsebenen besser erreichen kann als zuvor,

2. dass die Kirche ihre Verbindlichkeiten gegenüber Dritten einlösen kann,

3. dass die Erkenntnisse, welche die Kirche über Voraussetzungen und Inhalt ihres Auftrags in der jeweils aktuellen Situation gewinnt, in ihre Selbstorganisation einfließen,

4. dass zu jeder Zeit klar ist,
   a. welche Aufgaben durch die jeweilige Ebene originär wahrgenommen werden;
   b. welche Aufgaben koordiniert und gesteuert werden;
   c. welche Aufgaben beaufsichtigt, beraten und begleitet werden.

### 4.6. Konkretisierungen (unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive Mitgliederorientierung)

Es stellt sich die Frage:

**Welche konkreten Handlungen innerhalb der Handlungsfelder der Kirche darf jeder Mensch in jedem Fall verlässlich erwarten, wenn er mit einer der Verantwortungsebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen als Mitglied oder Nichtmitglied in Kontakt kommt? (Mitgliederorientierung)**

Die beiliegenden Tabellen für Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche (***Anlage***) sollen dazu anregen, die Frage nach den Kriterien für die Leistungsfähigkeit kirchlichen Handelns zu diskutieren und Entscheidungen vorzubereiten.

Als Ergebnis einer Diskussion über die konkreten Aufgaben auf den jeweiligen Ebenen entsteht eine Selbstbindung, die eine gute Verbindung von Konzeptionsentwicklung und Visitationshandeln der Kirche schafft und den Einstieg in eine umfassende Qualitätsentwicklung ermöglicht.

### 4.7. Fragestellung für die Weiterarbeit

Nach 10 Jahren Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ und nach den beschriebenen vielfältigen Klärungen beobachten wir intensive Kooperations- und Vereinigungsprozesse auf der Ebene

[32] vgl. EKD-Grundsatz: Nicht mehr durch Herkommen, sondern durch Notwendigkeit für das künftige protestantische Profil ist eine Aufgabe zu begründen.

der Kirchengemeinden und der Landeskirche (Standorte, pfarramtliche Verbindungen, Vereinigungen[33], Nachbarschaften/Regionen). Vereinigungen von Kirchenkreisen sind nicht in einem mit den Kirchengemeinden vergleichbaren Maße geschehen.

- Die Reformvorlage 2000 hatte den damaligen IST-Größen der Kirchenkreise (1999) mögliche SOLL-Größen gegenüber gestellt. Empfohlen wurde ein Richtwert für einen Kirchenkreis von 120.000 bis 150.000 Gemeindegliedern. In der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ wurde angenommen, dass damit eine ausreichende finanzielle und personelle Kraft zur Verfügung steht, die Aufgaben eines Kirchenkreises dauerhaft zu erfüllen[34].

- Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Reform-Teilprozesse nicht vorrangig durch derartige quantifizierte Soll-Vorgaben zu steuern sind. Vielmehr sind gleichrangig Aufgaben und Ziele zu vereinbaren, auf die hin dann die Ressourcen (finanzielle Mittel, Organisationsgrößen) zu beziehen sind.

Die Frage lautet dann: Kann ein Kirchenkreis seine in der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben auch dann erfüllen, wenn die Zahl der Gemeindeglieder erheblich geschrumpft ist und weiter schrumpft und wenn immer weniger Kirchensteuermittel zur Verfügung stehen?

Wir brauchen auf der landeskirchlichen Ebene für die Kirchenkreise dasselbe Instrumentarium, das wir in den Kirchenkreisen bereits entwickelt und mit Erfolg angewendet haben, um Kirchengemeinden dort zu Kooperationen und Vereinigungen zu veranlassen, wo der Auftrag der Kirche anders nicht mehr wahrgenommen werden kann.
In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, was geschehen soll, wenn Kirchenkreise sich nicht einigen können, der Gesamtauftrag der Kirche jedoch sinnvoller Weise nur gemeinsam wahrgenommen werden kann.
Auf der Kirchenkreisebene hat der Kreissynodalvorstand gegenüber den Gemeinden dann die Initiative ergriffen und die erforderlichen Anpassungs- und Umstellungsprozesse eingeleitet. Auf der landeskirchlichen Ebene kommt diese Aufgabe der Kirchenleitung zu.

Die konkrete Fragestellung lautet:

Was muss in Zukunft gewährleistet sein, damit ein Kirchenkreis eine leistungsfähige Einheit ist, welche die Aufgaben einer mitgliederorientierten Kirche auf allen Handlungsfeldern erfüllen kann, sei es eigenständig oder in Kooperation oder auf dem Weg einer Vereinigung?

## 5. Was ist eine leistungsfähige Einheit? - Kriterien

### 5.1. Ausgangspunkt: Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach der Kirchenordnung

Folgende Zielformulierung (z. B. bis 2020) bietet sich an:

1. Alle Kirchengemeinden der EKvW sind 2020 lebens- und leistungsfähige Organisationseinheiten. Sie bringen die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel auf, um die Aufgaben nach Artikel 8 und 9 KO (bzw. nach der oben vorgeschlagenen Aufgabenzu-

[33] Die Anzahl der Kirchengemeinden hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 620 auf 558 reduziert.
[34] Vgl. Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, S. 78 f. sowie Alfred Buß, Bericht des Präses, Landessynode 2007, Materialien für den Dienst 2007, S. 25.

ordnung) wahrzunehmen und bezüglich dieser Aufgaben eine Grundversorgung in allen Dimensionen der Handlungsfelder sicherzustellen.

2. Alle Kirchenkreise der EKvW sind 2020 lebens- und leistungsfähige Organisationseinheiten. Sie bringen die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel auf, um die Aufgaben gemäß Art. 85 und 87 KO wahrzunehmen. Zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung von Aufgaben in allen Dimensionen der Handlungsfelder unterhalten bzw. errichten sie Dienste und Einrichtungen.

### 5.2. Leistungsfähige Strukturen

Zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis besteht keine vom Inhalt her bestimmte Kompetenzabgrenzung. Sie ergibt sich vielmehr aus dem räumlichen Kompetenzbereich von Kirchengemeinde und Kirchenkreis. Soweit die Aufgaben den räumlichen Bereich der einzelnen Kirchengemeinden übersteigen und nicht den räumlichen Bereich der gesamten Landeskirche ausfüllen, sind sie Angelegenheiten des Kirchenkreises. Diese Kompetenzverteilung enthält Elemente eines Subsidiaritätsprinzips, das im Aufbau der Kirche angelegt ist. Was die Kirchengemeinde aus eigener Kraft erledigen kann, soll vom Kirchenkreis nicht ausgeführt werden; was die Kirchengemeinde allein nicht erledigen kann, wird zur notwendigen Aufgabe der Gemeinschaft.

Daneben ergibt sich die Abgrenzung aus den unterschiedlichen Kräften und Mitteln von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Der „Ausgleich der Kräfte und Lasten“ (Art. 85 Abs. 2 KO) ist dabei mehr als nur ein Hinweis auf den innersynodalen Finanzausgleich.

Im Kirchenkreis sind die Kirchengemeinden miteinander verbunden und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Neben dem Ausgleich der Kräfte und Lasten sowie der erkennbaren Repräsentanz der evangelischen Kirche in der Region hat der Kirchenkreis die Aufgabe der „Dienstleistung und Aufsicht“: „Für die Kirchengemeinden erbringt der Kirchenkreis vielfältige Dienstleistungen. Er erledigt für sie Verwaltungsaufgaben, sorgt für die notwendigen Versicherungen, ist bei der Aufstellung von Haushaltsplänen behilflich und begleitet und beaufsichtigt die Finanz- und Personalwirtschaft der Kirchengemeinden.
Der Kirchenkreis ist Träger von Einrichtungen, die über den Rahmen der Ortsgemeinde hinausgehen. … Er nimmt im Auftrag der Landeskirche Aufgaben wahr und wirkt an der Leitung der Landeskirche mit[35].“
Die Superintendentin oder der Superintendent führt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und Presbyterien sowie über alle, die im Kirchenkreis ein Amt haben[36].

Die unterschiedlichen Ebenen können ihre Aufgaben nur angemessen wahrnehmen, wenn ihre Leistungskraft dafür ausreicht. Die Strukturen müssen die Auftragserfüllung gewährleisten.

„Das Ziel der Bildung leistungsfähigerer Kirchenkreise muss allen Beteiligten bis zu den unmittelbar durch die Veränderungen in ihren alten Gewohnheiten Betroffenen immer wieder dringlich ans Herz gelegt werden“[37].

Der Gedanke der Leistungsfähigkeit hat seinen Niederschlag sogar im kirchlichen Verfassungsrecht gefunden:

[35] Gemeinde leiten, Handbuch für die Arbeit im Presbyterium, 2008, S. 82.
[36] Vgl. Art. 114 Abs. 2 KO.
[37] Beschluss der Generalsynode der APU vom 11. März 1930.

„Kirchenkreise sollen so gestaltet sein, dass eine für ihre Aufgaben ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet bleibt. Die gegebenen äußeren Strukturen sind zu berücksichtigen. Ist die Voraussetzung nach Satz 1 nicht mehr gegeben, können Kirchenkreise geändert werden, indem Kirchenkreisgrenzen neu gezogen, Kirchenkreise aufgehoben, umgebildet oder vereinigt werden[38].“

Dieser Grundsatz sollte auch Eingang in das westfälische Kirchenverfassungsrecht finden. Der Begrenzung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise „durch Herkommen“ (Art. 6 Abs. 2 KO) muss die Leistungsfähigkeit für ihre Aufgaben entsprechen.

### 5.3. Schlüssige Organisation durch Konzeption

Ziel: Jeder Kirchenkreis der EKvW hat in einer „Konzeption für einen Kirchenkreis“ seine Rahmenbedingungen, Ziele und Zielerreichungsverfahren (Organisation, Personal, Finanzen) schlüssig dargestellt.

„Eine Konzeption für einen Kirchenkreis enthält die Beschreibung der kirchlichen, sozialen, kulturellen und demografischen Wirklichkeit in einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Region[39].“ Ob und in welcher Weise ein Kirchenkreis vom ländlichen Raum oder in der Stadt geprägt ist, kommt hier zur Sprache. Auch die Frage nach der kirchlichen Prägung (z. B. Diaspora oder evangelisches Kerngebiet) wird hier aufgenommen und reflektiert[40].

Auf die so beschriebene Situation bezogen ist dann jeweils zu klären,

- wie der Kirchenkreis den pfarramtlichen Dienst auf Dauer im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sicherstellt;
- wie der Kirchenkreis innerhalb einer Finanzgemeinschaft im innersynodalen Finanzausgleich ausgeglichene Haushalte der Kirchengemeinden, der Kreissynodalkasse und somit der Finanzgemeinschaft auf Dauer sicherstellt;
- wie die sechs Handlungsfelder als Grunddimensionen jeweils erkennbar sind und durch mindestens eine Stelle einer hauptamtlichen Mitarbeiterin bzw. eines hauptamtlichen Mitarbeiters abgebildet werden (Kreiskantorat, Bildungsarbeit, Verwaltung usw.)[41];
- wie alle sechs Handlungsfelder mit entsprechenden Handlungszielen belegt sind.

---

[38] Artikel 96 Abs. 1 Kirchenordnung der EKiR.

[39] Gemeinde auf gutem Grund, Eine Hinführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, S. 8.

[40] Vgl. zum Ganzen auch: Wandeln und gestalten, Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen, EKD-Texte 87, Hannover, 2007; Gott in der Stadt, Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt, EKD-Texte 93, Hannover 2008; Kirche mit Zukunft, Reformvorlage 2000, S. 73 f unterscheidet zwischen Stadtteilgemeinde, Kirche in der Kommune, Kirche auf dem Land und Kirche in der ländlichen Diaspora.

[41] Vgl. Bericht über die Bearbeitung der Anträge von Kreissynoden zu den Themen Personalplanung und Finanzen an die Landessynode 2006 (Vorlage 4.2. der Landessynode 2007, S. 41) und den Selbstbindungsbeschluss der Kirchenleitung zum Finanzausgleichsgesetz vom 14.03.2002 (Festlegung des Korridors). Es wird eine Sicherstellung kreiskirchlicher Arbeitsfelder durch Kreispfarrstellen empfohlen – verbindlicher Richtwert: eine Kreispfarrstelle je 20.000 Gemeindeglieder.

**Jeder Kirchenkreis der EKvW hat im Jahre 2020**

- **mindestens je eine Personalstelle in jedem Handlungsfeld**[42]
- **den pfarramtlichen Dienst gesichert**
- **eine schlüssige Konzeption mit einer entsprechenden Organisation**
- **einen ausgeglichenen Haushalt.**

Gesamtkirchlich ist hierzu die Frage nach der angemessenen Repräsentanz in öffentlichen Bezugsgrößen und Lebensräumen – nach außen - ebenso zu klären wie die Frage der Kommunikationsfähigkeit und der Leitungsspanne nach innen. Wenn auf der einen Seite leistungsfähige Kirchenkreise größere Einheiten erforderlich machen, dann muss auf der anderen Seite die Frage der internen und externen Kommunikation neu bedacht werden.

## 6. Veränderungen von Rahmenbedingungen für kirchenleitendes Handeln

### 6.1. Strukturveränderungen bei mangelnder Leistungsfähigkeit

Können die Aufgaben gemäß den oben genannten Kriterien in den entsprechenden Handlungsfeldern nicht mehr wahrgenommen werden (mangelnde Leistungsfähigkeit), sind die Strukturen durch Beschluss von Kirchenleitung bzw. Landessynode zu verändern (vgl. Art. 6 Abs. 2, Art. 84 Abs. 2 KO). Die Verlagerung eigener Aufgaben auf Dritte, etwa durch die Errichtung von Verwaltungseinheiten für mehr als zwei bis drei Kirchenkreise o. ä. stellt die Leistungsfähigkeit von Kirchenkreisen auf Dauer nicht sicher. Es vermeidet aber die Grundsatzfrage nach Vereinigungen von Kirchenkreisen, führt zu unklaren Kompetenzen von Kreissynoden und Kreissynodalvorständen und damit zum Verlust politischer Steuerungsfähigkeit.

### 6.2. Haushaltssicherung/Ersatzvornahme

Die Einführung des Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. § 67a, 67b VwO) war ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften. Anstelle des obsoleten Artikel 160 KO sollten die Grundlagen einschließlich der Möglichkeit der Ersatzvornahme ähnlich wie in der EKiR[43] auch in der westfälischen Kirchenordnung verankert werden.

### 6.3. Intervention bei Pflichtverletzungen von Leitungsorganen

Die Interventionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen der Leitungsorgane sind zu überprüfen. Sieht Art. 80 KO die Möglichkeit der Auflösung eines Presbyteriums mit der Folge der

[42] Kommentar: Kooperation zwischen Kirchenkreisen kann dazu dienen, diesen Personalschlüssel zu realisieren, wenn bestehende oder zu entwickelnde Anstellungsverhältnisse optimiert werden. Sie hat nicht die Aufgabe, diese Anforderung zu ermäßigen (z. B. durch Teilung einer Stelle und daher faktische Reduzierung um 50 %).

[43] Vgl. KO EKiR Artikel 168, Abs. 4: „Erfüllt eine kirchliche Körperschaft die ihr nach dieser Ordnung und den kirchlichen Gesetzen obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, so können die Aufsichtsführenden anordnen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Trifft der Kreissynodalvorstand die Anordnung, ist die Kirchenleitung zu informieren. Kommt die kirchliche Körperschaft der Anordnung der Aufsichtsführenden nicht innerhalb dieser Frist nach, so kann die Kirchenleitung das Erforderliche an Stelle und auf Kosten der beaufsichtigten Körperschaft selbst durchführen oder die Durchführung auf andere übertragen (Ersatzvornahme).“

Bestellung von Bevollmächtigten vor, fehlt auf der Ebene des Kirchenkreises eine entsprechende Regelung für den Kreissynodalvorstand. Dies ist nur historisch zu erklären; nach dem Ausbau der mittleren Ebene ist dies jedoch nicht mehr verständlich.

### 6.4. Stellenbesetzungen bei laufenden Strukturprozessen

Der Eintritt von Vakanzen fördert in der Regel Strukturprozesse. Für den KSV und das LKA bestehen in solchen Fällen durch die Entscheidung über die Freigabe/Nicht-Freigabe der Stelle zur Wiederbesetzung ggf. sogar die Stellenaufhebung erhebliche Steuerungsmöglichkeiten. Bei einer Vakanz im Amt der Superintendentin oder des Superintendenten „soll die Kreissynode spätestens auf der nächsten Tagung eine Neuwahl vornehmen“ (Art. 108 Abs. 4 S. 1 KO). Es ist zu prüfen, ob die Wahl nicht von einer „Freigabeentscheidung“ der Kirchenleitung abhängig gemacht werden sollte. Im Übrigen sollte bei der Wahl § 7 Satz 1 KPfG (Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen) verstärkt Beachtung finden.

### 6.5. Berichtswesen/Visitation

Die Leitungsorgane sind durch bestimmte Verfahren zu informieren und zur ggf. erforderlichen Entscheidung zu befähigen. Dazu ist ein standardisiertes Berichtswesen zu entwickeln:

- Die Gemeindeberichte sind zu standardisieren und mit der Gemeindekonzeption zu verknüpfen.
- Die Kirchenkreise erstellen entsprechende Berichte für die Landeskirche.
- Ein standardisiertes Finanzreporting wird eingeführt und in der VwO verankert.
- Das jährliche Planungsgespräch zwischen Landeskirche und Kirchenkreis ist verbindlich.
- Visitationen führen zu Zielvereinbarungen; die Zielerreichung ist zeitnah zu überprüfen.

**Anlage:**

Aufgabe Kirchengemeinde – Kirchenkreis – Landeskirche: Beispiele[44]

[44] Die beiliegenden Tabellen für Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche sollen dazu anregen, die Frage nach den Kriterien für die Leistungsfähigkeit kirchlichen Handelns zu diskutieren und Entscheidungen vorzubereiten. S.o. S. 12.

**Beispiele für die Handlungsfelder der Kirchengemeinden**

| *Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur* | *Seelsorge und Beratung* | *Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung* | *Mission und Ökumene* | *Bildung und Erziehung* | *Leitung, (incl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung* |
|---|---|---|---|---|---|
| Art. 8, 20, 21, 56, 57, 168, 170, 171 KO | Art. 8, 20, 21, 56, 57, 188, 190 KO | Art. 8, 56, 57, 60 KO | Art. 8, 56, 57, 60 KO | Art. 56, 57, 191, 203 KO | Art. 55, 56, 57 KO; VwO |
| - 1 Gottesdienststätte<br>- Sonntagsgottesdienst<br>- Gottesdienstangebot für Kinder<br>- 1 Gemeindehaus<br>- verlässlicher Küsterdienst<br>- verlässliche kirchenmusikalische Begleitung<br>- Chor<br>-<br>-<br>- | - alle Amtshandlungen<br>- häuslicher Notfall<br>- Krankenbesuch<br>- Hausbesuche incl. Altenheim<br>- Besuchsdienst (begleitet)<br>- verlässliche Erreichbarkeit<br>-<br>-<br>-<br>- | - Besuchsdienste<br>- individuelle Hilfen gestalten und vermitteln<br>- Kollekten<br>- interreligiöser Dialog vor Ort<br>- Bedarfsermittlung der sozialen Probleme am Ort<br>- „prophetisches Wächteramt“<br>- Kontakt zu gesellschaftl. relevanten Gruppen vor Ort<br>- | - ACK-Kontakte vor Ort<br>- ein missionarischer Impuls<br>- Teilhabe an Kirchenkreis-Partnerschaft<br>- Kontakte der Hauptamtlichen mit anderen Konfessionen<br>- ökumenische Gottesdienste/ Trauungen<br>-<br>-<br>- | - Kindergarten<br>- Kindergruppe<br>- Jugendarbeit<br>- Konfirmandenarbeit<br>- Schulgottesdienste<br>- Kontaktstunde<br>- thematische Angebote<br>-<br>-<br>-<br>- | - Presbyterium mit Gemeindekonzept<br>- verlässliches Gemeindebüro<br>- Gemeindebeirat<br>- Verantwortung für Gebäude und Personal wahrnehmen<br>- Werbung für Veranstaltungen<br>- Gemeindebrief Schaukasten MA-Info<br>- Pressearbeit „Basis-Auftritt im Internet“ |

**Beispiele für Handlungsfelder der Kirchenkreise**

| *Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur* | *Seelsorge und Beratung* | *Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung* | *Mission und Ökumene* | *Bildung und Erziehung* | *Leitung, (incl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung* |
|---|---|---|---|---|---|
| Art. 87 KO; § 16 KiMuG | | Art. 85, 87 KO; DiakonieG | Art. 85 KO | Art. 87, 203 KO; Vereinbarung RU | Art. 86, 88, 104, 106, 112, 114 KO; VwO |
| - hauptamtlicher Kreiskantor (A)<br>- zentrale Gottesdienste zu bes. Anlässen<br>- Qualitätsentwicklung für Gottesdienste<br>- Fortbildung für Lektorinnen und Lektoren<br>- Fortbildung für Abendmahlshelfer/-helferinnen<br>- Chorangebot und bes. Konzerte<br>- | - Krankenhausseelsorge<br>- Notfallseelsorge<br>- Seelsorge in regionalen Herausforderungen<br>- Qualitätsentwicklung von seelsorglichen Angeboten<br>- Koordination von verschiedenen Seelsorgeangeboten<br>-<br>-<br>-<br>- | - Diakonisches Werk<br>- Beauftragter Pfarrer oder Sozialreferent<br>- interreligiöser Dialog in der Region<br>- Kontakte zu Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaft<br>- Wahrnehmung von sozialen Krisen in der Region<br>- Kontakte zu Kommunen auf entspr. Ebene<br>- Kontakte zu Mandatsträgern | - Kirchenkreis-Partnerschaft<br>- internationale Kontakte<br>- ACK-Mitglied in der Region<br>- Ökumene-Beauftragung/Mitarbeit im RAK/MÖWe<br>- Beratung und Begleitung der Gemeinden (Themen usw.)<br>- ökumenisch-missionarischer Event<br>- | - Fortbildung für Presbyterinnen und Presbyter<br>- Schulreferat<br>- Jugendreferat<br>- Erwachsenenbildung<br>- Kita-Fachberatung<br>- Multiplikatoren-Ausbildung<br>- Fortbildung Ehrenamtlicher<br>-<br>- | - Kreissynode mit Kirchenkreiskonzept, synodale Ausschüsse<br>- Visitierendes Handeln u. Aufsichtshandeln durch KSV u. Superintendent(in)<br>- Gem. Verwaltung (Kreiskirchenamt)<br>- Dienstleistung f. d. Kirchengemeinden – synodale Dienste<br>- Stelle für Öffentlichkeitsarbeit (Stabsstelle) Internetpräsenz<br>- Trägerverbünde<br>- Fundraising |

Vorlage 4.3

**Beispiele für Handlungsfelder der Landeskirche**

| *Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur* | *Seelsorge und Beratung* | *Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung* | *Mission und Ökumene* | *Bildung und Erziehung* | *Leitung, (incl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung* |
|---|---|---|---|---|---|
| Art. 118, 142, 219, 226 KO | | Art. 118, 142 KO; DiakonieG | Art. 118, 142 KO | Art. 118, 142, 203 KO | Art. 117, 142, 154 KO; VwO |
| - Aus- und Fortbildung von Theologinnen und Theologen - IAFW<br><br>- Aus- u. Fortbildung Kirchenmusik - IAFW/Hochschule für Kirchenmusik<br><br>- Aus- und Fortbildung von Laienpredigerinnen u. Laienpredigern - IAFW<br><br>- Ordination<br><br>- Agenden und Gesangbuch<br><br>- Kulturarbeit bzw. -netzwerk | - Seelsorgeaus- und -fortbildung; insb. Krankenhausseelsorge<br><br>- Gemeinsame Finanzierung der Telefonseelsorge<br><br>- Hauptstelle für Beratung<br><br>- Polizeiseelsorge incl. Koordination<br><br>- Gefängnisseelsorge incl. Koordination<br><br>- Gemeindeberatung<br><br>- | - „Spitzenverband“ mit fachlicher Stärke<br><br>- Institut für Kirche und Gesellschaft<br><br>- Wahrnehmung der sozialen Probleme in NRW und Stellungnahme<br><br>- Frauenreferat<br><br>- Kontakte zu Landtag und MdB’s in der Region/Ev. Büro<br><br>- Interreligiöser Dialog<br><br>- | - VEM-Mitgliedschaft<br><br>- MÖWe-Netzwerk mit thematischen Schwerpunkten<br><br>- ACK-NRW Mitbeteiligung<br><br>- Amt für missionarische Dienste<br><br>- Fragen der Weltgerechtigkeit intern und extern wachhalten<br><br>- Großveranstaltungen<br><br>- | - Fachverband Kita*<br><br>- Amt für Jugendarbeit* (Jugendverbände)<br><br>- Pädagogisches Institut*<br>*incl. Koordinat. KK-Ebene<br><br>- Evangelische Schulen<br><br>- Tagungsstätte Haus Villigst<br><br>- Ev. Fachhochschule RWL<br><br>- Ev. Erwachsenenbildung | - Landessynode mit Rahmenbeschlüssen/ Kirchenbild<br><br>- KL und LKA (gem. Rechnungsprüfung, Archiv)<br><br>- Presseverband<br><br>- Kirchenzeitung UK<br><br>- Internetpräsenz und –kompetenz<br><br>- Gleichstellung<br><br>- Struktur- und Finanzberatung<br><br>- |

**Die Beschlüsse und Überlegungen der Kirchenleitungen der EKvW und der EKiR (in Aufnahme der Arbeit des gemeinsamen Kooperationsausschusses) sind in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung.**

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Bericht

über die Arbeit zur sexuellen Gewalt und Belästigung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (1998 bis 2008)

**Definitionen und Ausmaß**

Als sexuelle Gewalt und Belästigung wird ein breites Spektrum von Verhaltensweisen bezeichnet, die oft nicht klar voneinander abgrenzbar sind. Es geht z. B. um anzügliche Bemerkungen, scheinbar zufällige Berührungen, um das Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen, um Nötigung und Vergewaltigung. Bei Kindern ist meist von sexuellem Missbrauch die Rede. Die Sozialforschungsstelle Dortmund hat Anfang der 1990er Jahre erhoben, was Frauen als sexuelle Belästigung werten. So empfanden ca. 40 % der befragten Frauen anzügliche Witze als sexuelle Belästigung. Anzügliche Bemerkungen über die Figur, eindeutige Einladungen, sexuelle Anspielungen werteten 80-90 % der Frauen als sexuelle Belästigung. Der Unterschied zwischen sexueller Gewalt/Belästigung und Erotik/Flirt ist den betroffenen Frauen dabei sehr deutlich. Je deutlicher der Grad körperlicher Gewalt ist, desto eindeutiger ist die Einschätzung der erlebten Grenzüberschreitung als sexuelle Gewalt. Doch lassen Grad und Intensität der sexuellen Handlung keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Art und Intensität der Folgen für das Opfer der sexuellen Handlung zu. Das Erleben und Bewerten sind unterschiedlich.

Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 wurde sexuelle Gewalt folgendermaßen definiert: „Sexuelle Gewalt meint jede Art von Verletzung der körperlichen und/oder seelischen Unversehrtheit, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und die unter Ausnutzung des strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen zugefügt wird.“
Im aktuellen Diskurs um sexuelle Gewalt wird eher von sexualisierter Gewalt gesprochen, um auszudrücken, dass es um Gewalt in sexualisierter Form geht. Jedoch ist der Begriff sexuelle Gewalt in der Öffentlichkeit der bekanntere.

Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert sexuelle Belästigung in § 3 (4) als „… eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat das Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG).
Sexueller Missbrauch wird definiert als sexuelle Erlebnisse (mit und ohne Körperkontakt) vor dem 15. Lebensjahr mit einem mindestens fünf Jahre älteren Menschen oder – bei geringerer Altersdifferenz – unter Anwendung körperlicher Gewalt oder psychischen Drucks und/oder mit negativen Gefühlen/Erinnerungen verbunden, die über Schamgefühle und Unsicherheiten im Rahmen erster sexueller Erfahrungen hinausging.
Studien sind in großer Übereinstimmung und auf dem Hintergrund polizeilicher Daten zu dem Ergebnis gekommen, dass jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 7. bis 8. Junge mindestens einmal im Leben sexuell missbraucht wurde.

Sexuelle Gewalt ist eine von vielen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt, z.B. Ohrfeigen, Einsperren, verbale Entwürdigungen, Geldentzug. Diesen Zusammenhang gilt es zu beachten, da die öffentliche Diskussion zurzeit häusliche Gewalt fokussiert und das Thema sexuelle

Gewalt demgegenüber zurückzutreten scheint. In beiden Fällen handelt es sich überwiegend um Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist im internationalen Vergleich eine mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen auf:

- 37 % aller befragten Frauen haben körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt; 13 % der Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt (Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, Nötigung) erlebt; 40 % der befragten Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt.
- 58 % der Befragten haben sexuelle Belästigung erlebt.
- 25 % der Befragten haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.
- Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer und dabei überwiegend durch den Partner und im häuslichen Bereich verübt.
- Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung oder Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend. Bildung, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit haben keinen Einfluss auf Gewaltausübung.

Zahlenmaterial für die Evangelische Kirche von Westfalen liegt nicht vor.

Zurzeit wird sexuelle Gewalt vor allem im Kontext häuslicher Gewalt angesprochen. Vor allem Kinder, Frauen, alte und pflegebedürftige Menschen leiden unter häuslicher Gewalt. Sie kommt in allen Schichten vor, unabhängig von Bildung, sozialem Status und kulturellem Hintergrund. Weltweit sterben mehr Frauen und Kinder durch häusliche Gewalt als durch Krieg oder Unfälle. Die Weltgesundheitsorganisation hat in einer Studie aus dem Jahr 2000 veröffentlicht, dass 20 bis 50 % aller Frauen von ihrem Partner oder einem anderen männlichen Familienmitglied körperliche Gewalt erfahren. Damit ist Gewalt gegen Frauen die weltweit häufigste Menschenrechtsverletzung. Auch in Deutschland hat jede 4. Frau zwischen 16 und 80 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland sind zu 89,4 % Frauen und Mädchen, zu 10,6 % Jungen und Männer, Täter machen 92,3 % aus, Täterinnen 7,7 % (Studie 2004).

**Entwicklung und Struktur der Arbeit zur sexuellen Gewalt in der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Durch die ökumenische Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ (1988-1998) und die beiden westfälischen Synoden mit dem Schwerpunktthema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ wurde die Beschäftigung mit der Problematik „Sexualität, Gewalt und Kirche“ in der Evangelischen Kirche von Westfalen angestoßen. Die Kirchenleitung setzte eine Arbeitsgruppe ein, die in einem langen Prozess die „Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt“ erarbeitete. Sie wurde 1998 erstmalig und 2001 in einer überarbeiteten und aktualisierten Fassung in den „Materialien für den Dienst“ veröffentlicht und hat seitdem in der EKvW und darüber hinaus Diskussionsprozesse angeregt und Beachtung und Nachahmung erfahren.

Ein Ziel war es, Strukturen zu schaffen, in denen die Begleitung von Menschen verlässlich und kompetent gewährleistet werden kann, die sexuelle Gewalt und Belästigung im Kontext der Kirche erfahren haben. Darum wurden die Kirchenkreise und die Landeskirche aufgefordert, mindestens je einen Mann und je eine Frau als Ansprechperson zu benennen. Mit Aus-

nahme der Kirchenkreise Hamm, Herne, Lüdenscheid-Plettenberg, Lünen und Wittgenstein ist dies auch überwiegend geschehen (s. Liste der Ansprechpersonen in der EKvW - Stand Mai 2008).

Zu Beginn der Arbeit wurden die Aufgaben der Ansprechpersonen festgelegt: Öffentlichkeitsarbeit; Thematisierung sexueller Gewalt in Gremien, Gruppen, Einrichtungen; Gründung eines Arbeitskreises auf Kirchenkreisebene; Reflexion gottesdienstlicher Praxis; Organisation von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen; Kenntnis von Verfahrensschritten; Vermittlung von Beratungsstellen und Fachstellen; Begleitung ins Verfahren.
Die Ansprechpersonen haben sich in einem landeskirchenweiten Netzwerk als Arbeitskreis organisiert. Er traf sich in den ersten Jahren zweimal jährlich, jetzt einmal jährlich zu Erfahrungsaustausch und Fortbildung (s. Themen der Fortbildungen im Anhang).
Ein geschäftsführender Ausschuss begleitet die Arbeit der Ansprechpersonen, organisiert die Fortbildungen und erstellt themenbezogenes Material.

Die meisten Kirchenkreise haben Frauenreferentinnen, Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeitende von Beratungsstellen mit den Aufgaben der Ansprechpersonen betraut. Das lag insofern nahe, als in diesen Gruppen die größte inhaltliche Nähe zum Thema sowie fachliche, seelsorgliche und beraterische Kompetenz vorausgesetzt werden kann.
Im Laufe der 10-jährigen Arbeit der Ansprechpersonen hat sich ihr Rollenverständnis verändert. Zu Beginn herrschte die Erwartung vor, von Menschen, die von sexueller Gewalt und Belästigung betroffen sind, aufgesucht zu werden und im konkreten Fall beratend tätig zu sein. Ansprechpersonen waren sie in dem Sinne, dass sie angesprochen werden konnten. Diese Erwartung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt. Manchmal ist die Ansprechperson im eigenen Kirchenkreis ‚zu nah', und es wird eine anonymere Beratung bevorzugt. Oft wird auch „die Kirche" als ganze mit dem Täter oder der Täterin identifiziert und kommt darum als Unterstützerin nicht in den Blick. Nicht zu unterschätzen ist auch die Schwelle, diese Erfahrung zu thematisieren, denn selbst im Kontext von laufenden Beratungsprozessen werden Erfahrungen von sexueller Gewalt häufig erst spät und auf Nachfragen genannt.
Doch die Struktur der kreiskirchlichen Ansprechpersonen ist dennoch sinnvoll und hilfreich. Mittlerweile verstehen sich die Ansprechpersonen als diejenigen, die das Thema sexuelle Gewalt und Belästigung im Kirchenkreis ansprechen. Sie sorgen für Informationen und beraten mit ihrer Kompetenz die entsprechenden Personen mit Leitungsaufgaben (Presbyterien, Superintendentin/Superintendent, KSV, Verwaltungsleitung). Die Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren vor Ort (MAV, Kita-Leitungen, Gleichstellungsbeauftragte, Jugendreferentinnen/Jugendreferenten etc.) werden durch sie fortgebildet bzw. erhalten Informationen über Fortbildungen.
Die Ansprechpersonen sind 'Anwälte und Anwältinnen' des Verfahrens mit dem Ziel, das Opfer zu unterstützen.
Die breitere Öffentlichkeitsarbeit macht sich z.B. dadurch bemerkbar, dass die telefonische Beratung durch das landeskirchliche Frauenreferat zugenommen hat.

Das Interesse am Thema sexuelle Gewalt ist in den Kirchenkreisen der Ev. Kirche von Westfalen ausgesprochen unterschiedlich. Einige nutzen das Engagement der Ansprechpersonen und sehen sich als einzelne und als Kirchenkreis in der Verantwortung. Andere delegieren das unliebsame Thema an die Ansprechperson, ohne sich weiter damit auseinander zu setzen. Vermeiden und Ignorieren jedoch gehören mit zum Thema „Missbrauch und sexuelle Gewalt in Institutionen". Die Menschen vor Ort sind Teil der Bedingungen, die es ermöglichen oder verhindern, dass Kinder, Schutzbefohlene, strukturell Benachteiligte Opfer werden können.
Da wir in der Kirche an und mit Beziehungen arbeiten und in ihnen leben, brauchen wir eine erhöhte Sensibilität für die Wahrnehmung und die Möglichkeit der Verletzung von Bezie-

hungsgrenzen. Diese Sensibilität brauchen möglichst viele Menschen; sie kann nicht an einige wenige Spezialistinnen und Spezialisten delegiert werden.
Der geschäftsführende Ausschuss der Ansprechpersonen hat mit der Broschüre „Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“ als Fortschreibung der Handreichung von 1998, dem Faltblatt „Nicht länger ein Tabu“ und dem DIN-A2 Plakat „Sprich darüber“ Material erstellt, um Kommunikation und Information in der EKvW zu fördern. Die Ansprechpersonen sind durch ihre Ausbildung und die bisherigen Fortbildungen gut qualifiziert. Es kommt nun darauf an, dass diese Arbeit in allen Kirchenkreisen aufgenommen, bekannt gemacht und in die Qualitätsstandards kirchlicher Arbeit integriert wird.

**Notwendige Bedingungen für die Arbeit der Ansprechpersonen**

Der Kontakt zwischen Kirchenkreisleitung und Ansprechperson sollte nicht nur vom Engagement der jeweiligen Personen abhängen, sondern strukturell verankert werden, wo dies noch nicht geschehen ist. D.h. die Ansprechperson sollte vom KSV schriftlich und öffentlich beauftragt werden. Dabei sollte die „besondere Beauftragung mit Aufgaben der Seelsorge“ herausgearbeitet werden, damit die Ansprechpersonen, die keine Pfarrer oder Pfarrerinnen sind, das Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch nehmen können. Bei Pfarrern und Pfarrerinnen gilt das Seelsorgegeheimnis nach §§ 36.37 PFDG sowie § 53 Abs.1 Nr. 1 StPO, wonach Geistliche das Zeugnis verweigern können über das, was ihnen in der Seelsorge anvertraut wurde. Nur so können Ansprechpersonen verbindlich Verschwiegenheit und Zeugnisverweigerung zusagen.

Die Ansprechperson sollte direkt unter der von ihr angegebenen Telefonnummer oder über ein vorgeschaltetes Sekretariat verbunden werden. Ein Anruf muss auch anonym möglich sein, die Funktion der Ansprechperson muss dabei nicht genannt werden.
Der Ansprechperson sollte ein dienstlich genutzter Raum zur Verfügung stehen, der nicht ihrer Tätigkeit eindeutig zugeordnet werden kann („alle, die in diesen Raum gehen, haben ein Problem mit sexueller Gewalt“). Der Raum darf nicht einsehbar sein. Die Gespräche sollen nicht in den Privaträumen der Ansprechperson oder der zu beratenden Person geführt werden müssen, es sei denn, dies geschieht auf ausdrücklichen Wunsch.
Um die Ansprechpersonen in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu stärken, müssen sich Ansprechperson und Kirchenkreisleitung über die Ziele der Arbeit verbindlich verständigen, die Kommunikationswege und jeweiligen Bedürfnisse klären und die nötige Öffentlichkeit darüber herstellen. So sollten die Ansprechpersonen aufgefordert werden, der Synode jährlich Bericht zu erstatten. Ihre Funktion sollte auch Gegenstand des jährlichen Mitarbeitendengespräches sein.

**„Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“**

Ansprechpersonen und leitende Personen in der EKvW betonten die Notwendigkeit, verbindliche Verfahrensschritte im Falle sexueller Gewalt und Belästigung zu formulieren und so den Umgang mit dem Thema und konkreten Vorfällen zu strukturieren. Dies ist Anliegen der 2005 als Fortschreibung der Handreichung erschienenen Broschüre „Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“.

Neben solchen exemplarischen Verfahrensschritten für verschiedene Problemkonstellationen in der Kirche enthält die Broschüre einen Einblick in die theologischen Fragestellungen im Kontext sexueller Gewalt, Informationen zur institutionellen Dynamik, Hinweise zum Erstgespräch mit betroffenen Menschen und eine Übersicht über neuere rechtliche Grundlagen.

Auch neuere theologische Studien machen darauf aufmerksam, dass androzentrische Gottesbilder Frauen, insbesondere solchen mit Erfahrungen sexueller Gewalt, den Zugang zu Gott versperren. Ihre Vorbehalte männlichen Gottesbildern gegenüber hängen sowohl zusammen mit der Erfahrung als Frau in Kirche und Gesellschaft als auch mit der Erfahrung von sexueller Gewalt durch einen Mann. Demgegenüber sprechen sie eher von Gott in nicht-personalen Bildern (Lebensgrund, Quelle), die ebenfalls biblisch begründet sind. Jesus sehen sie als solidarisch mit Benachteiligten, nah und menschlich, als bedingungslos liebend. Eine Sprache, die Frauen nicht ausdrücklich sichtbar macht, wird ebenfalls als problematisch empfunden. Eine Festlegung auf die Opferrolle für den Rest ihres Lebens weisen sie zurück.
Die Fortschreibung der Handreichung "Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche" stößt zumeist auf positive Resonanz innerhalb der EKvW, auf durchweg positive außerhalb (s. Flyer „Verantwortliches Handeln bei Fällen von Sexueller Belästigung im Arbeitsfeld von Kirche und Diakonie der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – Hinweis auf die EKvW Arbeitshilfe unter „Weiterführende Informationen“, 2008).

Fälle von Belästigung und sexueller Gewalt in der Kirche fallen seit August 2006 auch in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Der persönliche Anwendungsbereich des AGG erstreckt sich aber nur auf die Gruppe der privatrechtlich-beschäftigten Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie.
Ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Theologinnen und Theologen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis fallen nicht unter dieses Gesetz.

**Ansätze zu präventiver Arbeit**

Präventionsarbeit gehört zu den notwendigen Bestandteilen der Tätigkeit von Ansprechpersonen. Zugleich wird aus den derzeitigen Erfahrungen der Arbeitsbedingungen der Ansprechpersonen deutlich, dass Prävention weitergehende strukturelle Rahmenbedingungen erfordert, die in vielen Kirchenkreisen auch zehn Jahre nach dem Start der Arbeit noch nicht gegeben sind. Zudem gibt es zwischen Präventionsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit fließende Übergänge.

Um das Angebot der Ansprechperson bekannt zu machen, sollen in allen Einrichtungen des Kirchenkreises und der Diakonie Informationsblätter/Flyer ausliegen. Die „Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt“ und die Broschüre „Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“ sollten den Personen mit Leitungsverantwortung und der MAV zur Verfügung gestellt werden. Das Plakat „Sprich darüber“ sollte an schwarzen Brettern oder im Eingangsbericht ausgehängt werden.

Prävention im Bereich Sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche setzt auf unterschiedlichen Ebenen an.

1. **Verkündigung**
   Biblische Texte, die sexuelle Gewalt thematisieren, spielen eine wichtige Rolle in der kirchlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt. Sie geben vielen unterdrückten Gefühlen eine Sprache und tragen dazu bei, das Schweigen über sexuelle Gewalt zu brechen. Dem sollte unsere Verkündigung in Predigt und Liturgie, in der Gruppen- und Gemeindearbeit Rechnung tragen. Dazu beitragen können z.B. thematische Gottesdienste oder Bibelarbeiten sowie die Überwindung androzentrischer Gottesbilder, d. h. ein Reden von Gott in nicht nur männlichen Bildern.

**2. Leitungsebene**

Gemeint sind hier alle Personen und Gremien in unserer Kirche und Diakonie mit Personalverantwortung (Superintendentinnen und Superintendenten, Pfarrerinnen und Pfarrer, Kreissynodalvorstände, Presbyterien, Vorstände Diakonischer Werke und anderer Einrichtungen). Ziel der Prävention ist es hier, über die Strukturbedingungen aufzuklären, die sexuelle Grenzverletzungen erleichtern, sowie über die im konkreten Fall in den Institutionen ausgelöste Dynamik. Für die Leitungsebenen muss es zu einer Rollenklärung kommen, die im Konfliktfall ein professionelles Handeln als Dienstvorgesetzte erlaubt.

Zumindest zu Beginn einer Wahlperiode der Leitungsgremien oder bei personellem Wechsel in Führungspositionen sollten die Ansprechpersonen zu Vorträgen und entsprechenden Informationsgesprächen eingeladen werden. Die vom Geschäftsführenden Ausschuss erarbeiteten Handlungsempfehlungen als Fortschreibung der Handreichung sind dabei eine gute Grundlage. Leitende Personen und Gremien brauchen ein Grundwissen über die Verhinderung sexueller Gewalt (z.B. Ursachen, Folgen, gesetzliche Grundlagen, institutionelle Dynamik etc.). Darum sollte das Thema in Leitungsfortbildungen integriert sein.

Neuen Mitarbeitenden sollte im Einführungsgespräch bei Dienst- bzw. Beschäftigungsantritt die Haltung der Evangelischen Kirche von Westfalen gegenüber sexueller Gewalt und Belästigung verdeutlicht werden, z.B. durch Weitergabe des Flyers „Nicht länger ein Tabu“.

Ein jährlicher Bericht der Ansprechpersonen über ihre Arbeit muss als wiederkehrender Punkt in den Tagesordnungen der Kreissynoden verankert werden, um das Bewusstsein für die Thematik wach zu halten und der systemimmanenten Tendenz zur Verdrängung entgegen zu wirken.

**3. Leitende und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Arbeitsbereichen**

Gemeint sind hier z.B. die Tageseinrichtungen für Kinder, die kirchliche Jugendarbeit oder andere Gemeindegruppen. Auch hier geht es zunächst um die Klärung von Rollen und Ab- und Begrenzungen professionellen Handelns. Daneben sind Informationen über z.B. die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, über die Dynamik von Abhängigkeitsbeziehungen und Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen erforderlich.

Sofern die Ansprechpersonen z.B. durch ihren Status als Mitarbeitende in Beratungsstellen nicht selbst die erforderliche Fachlichkeit dafür mitbringen, können sie eine steuernde und koordinierende Funktion für die Durchführung entsprechender Fachveranstaltungen in enger Zusammenarbeit z.B. mit den Fachberatungen für die Tageseinrichtungen oder mit den Jugendreferaten der Kirchenkreise übernehmen. Ferner können sie mit darauf hin wirken, dass Themen wie Sexualität, Selbstbestimmtheit und Grenzverletzungen fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den jeweiligen Arbeitsfeldern werden bzw. bleiben. Menschen mit Personalverantwortung sollten entsprechende Fortbildungen besuchen. Sie sollten neue Mitarbeitende im Einführungsgespräch bei Dienst- oder Beschäftigungsantritt über den Umgang mit sexueller Gewalt und Belästigung in der Evangelischen Kirche von Westfalen informieren und entsprechendes Material (Flyer, Broschüre) weitergeben.

In den Aus- und Fortbildungen im Bereich der Jugendarbeit der EKvW ist das Thema sexuelle Gewalt seit 1987 ein fester Bestandteil, wie auch in der Arbeit der Gewaltakademie Villigst. Schutz vor Pornographie im Internet ist ebenfalls ein Thema. Sexuelle Gewalt ist Gegenstand von Fortbildungen für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden.

In den letzten drei Jahren ist es gelungen, in der Vikariatsausbildung im Rahmen der Kurswoche zum Leitungshandeln über sexuelle Gewalt als Thema von Theologie und Kirche zu informieren und mit den Vikarinnen und Vikaren zu bearbeiten. Inwieweit dieser Fortschritt Bestand haben wird bei der Fusion des Predigerseminars mit dem Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung in Wuppertal, ist noch zu klären.

**4. Präventive Anstrengungen, die einem fachlich angemessenen Vorgehen in konkreten Fällen dienen.**

Immer wieder haben wir in den vergangenen zehn Jahren von Fällen erfahren, in denen den involvierten Personen die Existenz der Ansprechpersonen und deren Aufgaben und Möglichkeiten nicht oder nicht ausreichend bekannt waren und die somit nicht in das Verfahren mit einbezogen wurden. Hier werden am augenfälligsten die strukturellen Mängel deutlich, die das Konzept der Ansprechpersonen in der bisherigen Praxis hat. Die offizielle und formale Beauftragung der Ansprechpersonen durch die Kreissynodalvorstände, die Sicherstellung des erforderlichen Arbeitsrahmens, die Einbindung in entsprechende Handlungsabläufe bei konkreten Fällen dienen der Gewährleistung des im konkreten Fall fachlich angemessenen Handelns, wirken der Tendenz zur Bagatellisierung und zur Verdrängung entgegen und schützen potentielle Opfer.

**5. Dienstvereinbarungen „Beschäftigtenschutz“**

Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretungen können nach § 36 MVG Dienstvereinbarungen abschließen, deren Regelungen dem Beschäftigtenschutz dienen und Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und Diskriminierung aufzeigen. Eine Vorreiterrolle haben hier die großen diakonischen Einrichtungen in der EKvW übernommen. Die von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, das Perthes-Werk e. V. und das Evangelische Johanneswerk e. V. haben in den vergangenen Jahren Dienstvereinbarungen über den Schutz der Mitarbeitenden gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung mit ihren MAVen abgeschlossen und konkrete Verfahrenswege in den jeweiligen Einrichtungen vereinbart.

Dienstvereinbarungen haben eine doppelte Wirkung: zum einen regeln sie konkrete Schritte, Maßnahmen und legen Verantwortlichkeiten fest z.B. im Falle einer sexuellen Belästigung. Zum anderen wirken sie präventiv und abschreckend. Potenzielle Täter und Täterinnen wissen, welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen ihnen drohen, wenn sie gegen das ausgesprochene Belästigungsverbot verstoßen.

**6. Gemeinde leiten – Handbuch für die Arbeit im Presbyterium**

Im Kap. 5 des neuen Handbuches „Gemeinde leiten“ wird auf die Zusammenarbeit von hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen in der Kirchengemeinde hingewiesen. Presbyterinnen und Presbyter leiten die Gemeinde und haben die haupt- und ehrenamtlichen Mit-arbeitenden der Gemeinde vor sexueller Belästigung und Gewalt zu schützen. Das Handbuch ist in seiner Form so angelegt, dass es ständig erweitert werden kann. Eine notwendige Ergänzung ist die Fortschreibung „Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“.

Vorlage 4.4

**Übersicht**
**der Fortbildungsthemen und Veranstaltungen für die Ansprechpersonen für die „Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt“ in der EKvW**

| **Thema:** | **Referentin / Referent:** | **Termin:** |
|---|---|---|
| 10 Jahre Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt und Belästigung -<br>Festveranstaltung mit Gottesdienst | Barbara Haslbeck,<br>Autorin der empirischen Studie:<br>„Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen.“<br>Universität Passau, *angefragt* | 2. Dezember 2008 |
| Erfahrungsaustausch der Ansprechpersonen – Berichte aus der Praxis<br>11. Treffen | *Das 11. Treffen war auf Wunsch der Ansprechpersonen als halbtätiger Erfahrungsaustausch geplant.*<br>*Es wurde aufgrund einer zu geringen Resonanz für diese Arbeitsform abgesagt.* | 27. November 2007 |
| Gewalt hat viele Gesichter –<br>Facts, Trends und Prognosen<br>10. Treffen | Beate Martin,<br>Dipl. Pädagogin, Sexualtherapeutin, Autorin und Erwachsenenbildnerin, Institut für Sexualpädagogik, Dortmund | 22. November 2006 |
| Sexuelle Gewalt in der Kirche –<br>wie kommuniziere ich ein tabuisiertes Thema?<br>9. Treffen | Diemut Meyer,<br>Öffentlichkeitsreferentin im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann<br>Gudrun Mawick,<br>Öffentlichkeitsreferentin im Kirchenkreis Unna | 17. November 2005 |
| Der Weg – Geschichte einer misshandelten Ausstellung<br>in Kooperation mit der Sarepta Schwesternschaft der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth und der Frauenkonferenz der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel | Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V., Siershahn | 31. Oktober –<br>11. November 2005 |

| | | |
|---|---|---|
| Gespräche mit Betroffenen –<br>Grundlagen für das Erstgespräch, Vorgehensweisen, Besonderheiten<br>Einführungsworkshop für neu benannten Ansprechpersonen | Manuela Sieg,<br>Dipl. Psychologin, Ev. Beratungszentrum, Bochum | 13. Juni 2005 |
| Entronnen – Von sexueller Gewalt und der Sehnsucht nach dem glücklichen Leben<br>Studientag | Ulrike Eichler,<br>Pfarrerin, Lehrauftrag für Feministische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Bethel | 2. Mai 2005 |
| Umgang der niederländischen Kirchen mit sexueller Gewalt und Belästigung –<br>Aufbau und Elemente eines niederländischen Trainings für Vertrauenspersonen<br>8. Treffen | Marianne Schulte Kemna,<br>Pastoralreferentin, Supervisorin und Teambegleiterin des Erzbistums Utrecht und der Institution „Hulp und Recht“, Utrecht, NL | 3. November 2004 |
| „Sexuelle Gewalt und Kirchen – Casemanagement“ - Studienfahrt | Saïda El Hantali, Huissen – NL<br>Ria Weener, VPSG Vrouwen Pastoraat Seksualiteit Geweld<br>Jodien von Ark Doorn<br>Ruard Ganzevoort, Universiteit Kampen<br>Jan Oortgiesen, Landesbüro der Protestantischen Kirchen der Niederlande | 13. – 14. Januar 2004 |
| ‚Die Institution im Schockzustand’ –<br>Zum institutionellen Umgang mit sexueller Gewalt<br>7. Treffen | Elmar Knipp,<br>Dipl. Psychologe, Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung der EKvW, Siegen | 9. Dezember 2003 |
| Zum Auftrag, Selbstverständnis und zur rechtlichen Situation der Ansprechpartnerinnen und –partner / Umsetzung des Auftrags in den Alltag der jeweiligen Institution<br>6. Treffen | Mechthild Kessler,<br>Beratungsstelle für Frauen-Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt, Diakonie Herten e.V.<br>Dr. Kerstin Feldhoff, Frauenreferat der EKvW, Dortmund<br>Siglinde Zang-Friederichs, Koordinierungsstelle „Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendhilfe – Beratung von Fachkräften“, Dortmund | 11. September 2002 |

| | | |
|---|---|---|
| | Matthias Kreft,<br>Pfarrer, Ev. Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gelsenkirchen | |
| Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz<br>Seminar | Monika Holzbecher,<br>Dipl. Psychologin, Essen | 4. Dezember 2002 |
| Rollenspiel zu einem Fall sexueller Belästigung<br>5. Treffen | Mechthild Hohage,<br>Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendtherapeutin, Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Gelsenkirchen | 4. Oktober 2001 |
| Täterstrategien und Täterarbeit<br>4. Treffen | Werner Meyer-Deters,<br>Dipl. Sozialpädagoge, Projektleiter, Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern, Bochum | 4. April 2001 |
| Rechtliche Möglichkeiten im Fall sexueller Gewalt und Belästigung<br>3. Treffen | Dr. Kerstin Feldhoff,<br>Frauenreferat der EKvW, Dortmund<br>Martin Kleingünther,<br>Landeskirchenrat, Bielefeld<br>Martin Hülsbeck<br>Superintendent, Kirchenkreis Bielefeld | 18. Oktober 2000 |
| Wie in Institutionen bestimmte Strukturen sexuelle Ausbeutung erleichtern<br>Rolle und Aufgaben der Ansprechpartnerinnen und -partner<br>2. Treffen | Ursula Enders,<br>Zartbitter e.V., Köln | 9. Februar 2000 |
| Traumatische Erfahrungen mit sexueller gewalt – Möglichkeiten der Beratung<br>1. Treffen | Inge Wirth,<br>Pfarrerin und Supervisorin, Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung, Dortmund | 1. September 1999 |

**Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt in den Kirchenkreisen**

| | | |
|---|---|---|
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | **ab 1.1.2009** |
| **Bachmann-Breves** | Sylvia | Frauenreferat der EKvW |
| Iserlohner Straße 25 | 58239 Schwerte | 02304/755-235<br>sylvia.bachmann-breves@<br>frauenreferatekvw.de |
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | |
| **Dröttboom** | Martina | Frauenreferat der EKvW |
| Iserlohner Straße 25 | 58239 Schwerte | 02304/755-234 Fax: -238<br>martina.droettboom@<br>frauenreferatekvw.de |
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | |
| **Höffken** | Ralf | Institut für Kirche und Gesellschaft / Männerarbeit |
| Iserlohner Straße 25 | 58239 Schwerte | 02304/755-374<br>r.hoeffken@<br>kircheundgesellschaft.de |
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | |
| **Jüngst** | Dr. Britta | Frauenreferat der EKvW |
| Iserlohner Straße 25 | 58239 Schwerte | d: 02304/755-239 Fax: -238<br>p: 0251/1619214<br>britta.juengst@frauenreferatekvw.de |
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | |
| **Knipp** | Elmar | Hauptstelle Familien- u. Lebensberatung |
| Burgstraße 23 | 57072 Siegen | 0271/25028-42 Fax: -43<br>eknipp@hauptstelle-ekvw.de |
| **Evangelische Kirche von Westfalen** | | |
| **Schibilsky** | LKR'in Christel | Landeskirchenamt |
| Postfach 10 10 51 | 33510 Bielefeld | d: 0521/594-308 Fax: -129<br>Christel.Schibilsky@lka.ekvw.de |

| | | |
|---|---|---|
| **Kirchenkreis Arnsberg** | | |
| **Blanke** | Petra | Schwangerschaftskonfliktberatung |
| Schützenstraße 10 | 59872 Meschede | 0291/2900-54 Fax: -25<br>pblanke@diakonie-hsk-soest.de |
| **Kirchenkreis Bielefeld** | | |
| **Detering** | Christiane | Ev. Gemeindedienst |
| Schildescher Straße 101 | 33611 Bielefeld | 0521/8012-72 Fax: -79<br>Christiane.Detering@<br>johanneswerk.de |
| **Kirchenkreis Bielefeld** | | |
| **Matthes** | Pfr. Hubert | Krankenhausseelsorger, Ehe-, Fam. Lebensberater, Supervisor |
| Ronsieksfeld 38 | 33619 Bielefeld | 0521/581 2275<br>Hubert.Matthes@sk-bielefeld.de |
| **Kirchenkreis Bochum** | | |
| **Kuhles** | Susanne | Frauenreferentin |
| Grimmestraße 4 | 44803 Bochum | 0234/354071 Fax: -355207<br>frauenreferat@web.de |
| **Kirchenkreis Bochum** | | |
| **Ranft** | Eva Maria | FR/GlStB |
| Grimmestraße 4 | 44803 Bochum | 0234/354071 Fax: -355207<br>frauenreferat@web.de |
| **Kirchenkreis Bochum** | | |
| **Sieg** | Manuela | Ev. Beratungszentrum Bochum |
| Friedrich-Harkort-Straße 1 | 44799 Bochum | d: 0234/9774411<br>ebz@diakonie-Bochum.de |
| **Ev. Kirchenkreis Dortmund und Lünen** | | |
| **Hubatsch** | Renate | Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte |
| Jägerstraße 5 | 44145 Dortmund | 0231/8394-263/264 Fax: -262<br>Renate.Hubatsch@vkk-do.de |
| **Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost** | | |
| **Zeipelt** | Meike | Jugendkontaktstelle |
| Gut-Heil-Straße 10 | 44145 Dortmund | 0231/84796930 und 0231/9418362<br>meike.zeipelt@ej-do.de |
| **Kirchenkreis Dortmund-Süd** | | |
| **Greth** | Ralf Bodo | Ev. Kirchengemeinde Syburg-Höchsten |
| Habichtweg 8 | 44267 Dortmund | 02304/89386 Fax: 778213<br>gutzeitgreth@aol.com |

**Kirchenkreis Dortmund-Süd**

| | | |
|---|---|---|
| **Monzel** | Bianca | Ev. Kirchengemeinde Brünninghausen |
| Stockumer Straße 72 | 44225 Dortmund | 0231/77893<br>monzel@bruenninghausen.de |

**Kirchenkreis Dortmund-West**

| | | |
|---|---|---|
| **Höfener-Wolf** | Christian | Ev. Kirchengemeinde Marten-Immanuel |
| Haumannstraße 5 | 44379 Dortmund | 0231/6197-77 / 619348 Fax: -03<br>CFHW@gmx.de |

**Kirchenkreis Dortmund-West**

| | | |
|---|---|---|
| **Kaiser** | Regina | Kontaktstelle Ev. Jugend |
| Gut-Heil-Straße 10 | 44145 Dotmund | 0231/847969-36<br>regina.kaiser@ej-do.de |

**Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid**

| | | |
|---|---|---|
| **Engelsing** | Pfarrer Ulrich | |
| Alter Markt 7 | 44866 Bochum | 02327/89462<br>engelsing@cityweb.de |

**Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid**

| | | |
|---|---|---|
| **Overhoff** | Ursula | Ev. Beratungsstelle |
| Urbanusstraße 13 c | 45894 Gelsenkirchen | 0209/37344 |

**Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid**

| | | |
|---|---|---|
| **Röckemann** | Antje | FR/GlStB |
| Pastoratstraße 10 | 45879 Gelsenkirchen | d: 0209/1798-250 Fax: -550<br>antje.roeckemann@kk-ekvw.de<br>roeckemann@web.de |

**Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten**

| | | |
|---|---|---|
| **Gerlach** | Martina | Frauenreferentin |
| Yorkstraße 25 | 44789 Bochum | 0234/3252284 (Tel+Fax)<br>gerguenne@web.de |

**Kirchenkreis Gütersloh**

| | | |
|---|---|---|
| **Familienberatungsstelle** | | Diakonie Gütersloh e.V. |
| Moltkestraße 8 | 33330 Gütersloh | 05241/125-62 Fax: -63 |

**Kirchenkreis Gütersloh**

| | | |
|---|---|---|
| **Balzer** | Beate | Frauenreferentin |
| Moltkestraße 12 | 33330 Gütersloh | 05241/23485-217 Fax: -120<br>bbalzer@kk-ekvw.de |

**Kirchenkreis Gütersloh**

| | | |
|---|---|---|
| **Steffen** | Pfarrer Volker | |
| Tulpenweg 11 | 33659 Bielefeld | 05209/980-312 Fax: -311<br>vosteffen@onlinehome.de |

**Kirchenkreis Hagen**
**Karp-Drögekamp** Sabine Erz., Fam.- und Lebensberatung 'Zeitraum'
Buscheystraße 33 58089 Hagen 02331/9058-2
info@beratungsstelle-zeitraum.de

**Kirchenkreis Hagen**
**Knatz** Birgit Telefonseelsorge Hagen
Hohlestraße 19a 58091 Hagen 02331/17773 Fax: -13700
kontakt@
telefonseelsorge-hagen-mark.de

**Kirchenkreis Hagen**
**Maschlanka** Heinz-Jürgen IKG / Männerarbeit Regionalstelle Ruhrgebiet
Olpe 35 44135 Dortmund 0231/5409-17 Fax: -18
maennerarbeit.maschlanka@
kircheundgesellschaft.de

**Kirchenkreis Halle (Diakonie)**
**Müller** Paul-Gerhard FEB / Ev. Familien- und Erziehungsberatung
Lettow-Vorbeck-Straße 9 33790 Halle 05201/184-70 oder 79 Fax: 89
paul-gerhard.mueller@
diakonie-halle.de

**Kirchenkreis Hamm**
**N.N.** zurzeit keine Ansprechperson

**Kirchenkreis Hattingen-Witten**
**Altmann** Katrin Jugenreferentin KG Annen
Ardeystraße 243 58453 Witten 02302/62670
altmann@kirche-hawi.de

**Kirchenkreis Hattingen-Witten**
**Funda** Pfr'in Marianne Notfallseelsorge
Stormstraße 20 45525 Hattingen 02324/24921
mfunda@kk-ekvw.de

**Kirchenkreis Hattingen-Witten**
**Mörchen** Pfr. Ulrich Kirchengemeinde Wengern
Am Brasberg 3 58300 Wetter 02335/739358
moerchen@kirche-hawi.de

**Kirchenkreis Herford**
**Haverkamp** Sabine Frauenreferentin
Hansastraße 60 32049 Herford d: 05221/988-460 Fax: -544
Sabine.Haverkamp@kk-ekvw.de

| | | |
|---|---|---|
| **Kirchenkreis Herford** | | |
| **Kasfeld** | Holger | Referat Kirche und Gesellschaft |
| Hansastraße 60 | 32049 Herford | 05221/988-490<br>Holger.Kasfeld@kk-ekvw.de |
| **Kirchenkreis Herford** | | |
| **Nadeschda** | | Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel |
| Hansastraße 55 | 32049 Herford | 05221/840-200 / Fax: -201 |
| **Kirchenkreis Iserlohn** | | |
| **Uhlenbrock** | Stefan | Psychologische Beratungsstelle Schwerte |
| Jägerstraße 5 | 58239 Schwerte | 02304/9393-72<br>uhlenbrock@diakonie-schwerte.de |
| **Kirchenkreis Iserlohn** | | |
| **Hansen** | Ruth | Psychologische Beratungsstelle Schwerte |
| Jägerstraße 5 | 58239 Schwerte | 02304/9393-72<br>hansen@diakonie-schwerte.de |
| **Kirchenkreis Lübbecke** | | |
| **Rudzio** | Heidrun | FR/GlStB |
| Geistwall 32 | 32312 Lübbecke | d: 05741/2700-88 Fax: -24<br>heidrun.rudzio@<br>kirchenkreis-luebbecke.de |
| **Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg** | | |
| **N.N.** | zurzeit keine Ansprechperson | |
| **Kirchenkreis Minden** | | |
| **Bade** | Dr. Jörg | |
| Vorlaender Straße 19 | 32425 Minden | 0571/41539 Fax: -40689<br>JoergundSabineBade@web.de |
| **Kirchenkreis Minden** | | |
| **Reinhardt-Winteler** | Imke | FR/GlStB |
| Rosentalstraße 6 | 32523 Minden | 0571/83744-11 Fax: -4426<br>frauenreferat@<br>kirchenkreis-minden.de |
| **Kirchenkreis Münster** | | |
| **Loheide** | Maria | Diakonisches Werk Westfalen e.V. |
| Friesenring 32/34 | 48147 Münster | 0251/2709-0<br>Loheide@dw-westfalen.de |
| **Kirchenkreis Paderborn** | | |
| **Dzerian** | Wolfgang | |
| Zum Bohnenkamp 15 | 33175 Bad Lippspringe | 05252/930730 |

**Kirchenkreis Recklinghausen / Region Herten**

| | | |
|---|---|---|
| **Keßler** | Mechthild | Beratungsstelle Frauen 'Hilfe und P Prävention bei sex. Gewalt' im DW e.V. |
| Ewaldstraße 72 | 45699 Herten | d: 02366/1067-35 Fax: -90<br>m.kessler@<br>he.diakonie-kreis-re.de / oder<br>m.kessler@diakonie-kreis-re.de |

**Kirchenkreis Recklinghausen / Region Herten**

| | | |
|---|---|---|
| **Rohn** | Susanne | Beratungsstelle für Frauen im DW e.V. |
| Ewaldstraße 72 | 45699 Herten | 02366/1067-37 Fax: -90<br>s.rohn@he.diakonie-kreis-re.de |

**Kirchenkreis Schwelm**

| | | |
|---|---|---|
| **Funda** | Marianne | Frauenreferentin |
| Potthoffstraße 40 | 58332 Schwelm | 02336/4003-32 Fax: -55<br>mfunda@kk-ekvw.de v |

**Kirchenkreis Schwelm**

| | | |
|---|---|---|
| **Otschik** | Harald | Evangelische Beratungsstelle |
| Birkenstraße 11 | 58256 Ennepetal | 02333/6097-100 Fax: -200 oder -970<br>Fax: 97111<br>harald-otschik@<br>beratung-kkschwelm.de |

**Kirchenkreis Siegen**

| | | |
|---|---|---|
| **Stolz** | Carsten | Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensfragen |
| Burgstraße 23 - Haus der | 57072 Siegen | 0271/5004-0<br>C.Stolz@EFL-Siegen.de |

**Kirchenkreis Siegen**

| | | |
|---|---|---|
| **Wentzek** | Gabriele | Ehe-, Familien- und Lebensberatung |
| Burgstraße 23 | 57072 Siegen | 0271/250-280<br>G.Wentzek@EFL-Siegen.de |

**Kirchenkreis Soest**

| | | |
|---|---|---|
| **Drebusch** | Annette | Ber. für Schwangerschafts- und Familienplanung |
| Wildemannsgasse 5 | 59494 Soest | 02921/36 20-150 Fax: -149<br>skb-Soest@diakonie-hsk-soest.de |

**Kirchenkreis Soest**

| | | |
|---|---|---|
| **Madeia** | Uwe | Diakonie Hochsauerland-Soest e.V. |
| Wildenmannsgasse 5 | 59494 Soest | 029 21 36 20-140 Fax: -149<br>umarowi@t-online.de |

**Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken**

| | | |
|---|---|---|
| **Langenheder** | Renate | Gleichstellungsbeauftragte |
| Nordstraße 5 | 48727 Billerbeck | 02543/6206 Fax: -6566<br>ekbill@t-online.de |

| | | |
|---|---|---|
| **Kirchenkreis Tecklenburg** | | |
| **Gottschling** | Martina | FR/GlStB |
| Schulstraße 71 | 49525 Lengerich | 05481/807-44 Fax: -29 p: 05481/389498 Martina.Gottschling@kk-ekvw.de |
| **Kirchenkreis Tecklenburg** | | |
| **Nass** | Jürgen R. | Klinikum Ibbenbüren |
| Große Straße 41 | 49477 Ibbenbüren | 05451/5060 j.nass@klinikum-ibbenbueren.de |
| **Kirchenkreis Tecklenburg** | | |
| **Thoss** | Friedrich | Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche |
| Im Hook 8 | 49525 Lengerich | 05481/7009 eb-lengerich@web.de |
| **Kirchenkreis Unna** | | |
| **Markmann** | Elke | FR/GlStB |
| Mozartstraße 18-20 | 59423 Unna | 02303/288-136 Fax: -157 emarkmann@kk-ekvw.de |
| **Kirchenkreis Unna** | | |
| **Maties** | Pfarrer Christoph | |
| Goekenheide 7 | 59192 Bergkamen | 02307/60283 Fax: -984264 pfr.maties@helimail.de |
| **Kirchenkreis Unna** | | |
| **Weyrowitz** | Christine | Beratungszentrum der Diakonie |
| Kampstraße 22 | 59174 Kamen | 02307-947 43-0 Fax: 947 43-25 beratungszentrum-kamen@ diakonie-unna.de |
| **Kirchenkreis Vlotho** | | |
| **Haupt-Scherer** | Sabine | Jugendhof Vlotho |
| Ehlentruper Weg 70 | 33604 Bielefeld | d: 05733/923-311 Fax: -10564 Haupt-Scherer@t-online.de |
| **Kirchenkreis Vlotho** | | |
| **Karl** | Pfr. Detlev | |
| Babbenhausener Str. 47 | 32547 Bad Oeynhausen | 05731/798008 detlev.karl@12move.de |

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Kirchengesetz

über den Kirchensteuerhebesatz
(Kirchensteuerbeschluss für
2009)

(vom November 2008)

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzausschuss**

Die Kirchenleitung legt der Landessynode den Entwurf des Kirchengesetzes über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2009 mit der Bitte vor, den Entwurf als Kirchengesetz zu verabschieden.

Der bisherige Entwurf des Kirchengesetzes über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2009 hat im Vergleich zu den Vorjahren eine einzige Veränderung erfahren:
In § 1 Abs. 1 KiStB wurde das Wort „Kapitalertrag“ eingefügt.

Diese Veränderung war notwendig aufgrund der zum 01.01.2009 durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007 eingeführten sog. „Abgeltungsteuer“.

Das Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz berücksichtigte bislang die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer. Damit sind beide aktuell vorhandenen Erhebungsformen nach dem Einkommensteuergesetz genannt.

Mit Einführung der Einziehung der Einkommensteuer auf Kapitalerträge durch die Banken mit einem Einheitssteuersatz von 25 % zum 01.01.2009 ist der Teil der Einkommensteuer, der auf private Kapitalerträge erhoben wird, abgegolten. Deshalb ist die Erhebungsform Kapitalertragsteuer („Abgeltungsteuer“) ebenfalls zur Basis für die Kirchensteuer zu erklären.

Die aufgrund der Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 insoweit notwendige Änderung der Kirchensteuerordnung erfolgte bereits am 25. September 2008 durch die Kirchenleitung. Die Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung wird der Landessynode mit der Vorlage 3.1 zur Bestätigung gem. Art. 144 Abs. 2 KO vorgelegt.

**Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz**
**(Kirchensteuerbeschluss - KiStB - )**
**Vom November 2008**

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKiR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges.u.VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung vom 17.10.2008 (KABl. EKiR 2008 S. ...), 25.09.2008 (KABl. EKvW 2008 S. ...), 16.09.2008 (Ges.u.VoBl. LLK 2008 Band .. S. ...), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2009 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v. H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte gesetzesvertretende Verordnung/ Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008 (KABl. 2008 S. ...) wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2009 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung/KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt:

| Stufe | Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gem § 6 Abs. 2 S. 2 KiStO: | besonderes Kirchgeld: |
|---|---|---|
| 1 | 30.000 - 37.499 Euro | 96 Euro |
| 2 | 37.500 - 49.999 Euro | 156 Euro |
| 3 | 50.000 - 62.499 Euro | 276 Euro |
| 4 | 62.500 - 74.999 Euro | 396 Euro |
| 5 | 75.000 - 87.499 Euro | 540 Euro |
| 6 | 87.500 - 99.999 Euro | 696 Euro |
| 7 | 100.000 - 124.999 Euro | 840 Euro |
| 8 | 125.000 - 149.999 Euro | 1.200 Euro |
| 9 | 150.000 - 174.999 Euro | 1.560 Euro |
| 10 | 175.000 - 199.999 Euro | 1.860 Euro |
| 11 | 200.000 - 249.999 Euro | 2.220 Euro |
| 12 | 250.000 - 299.999 Euro | 2.940 Euro |
| 13 | ab 300.000 Euro | 3.600 Euro |

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Bielefeld, den November 2008

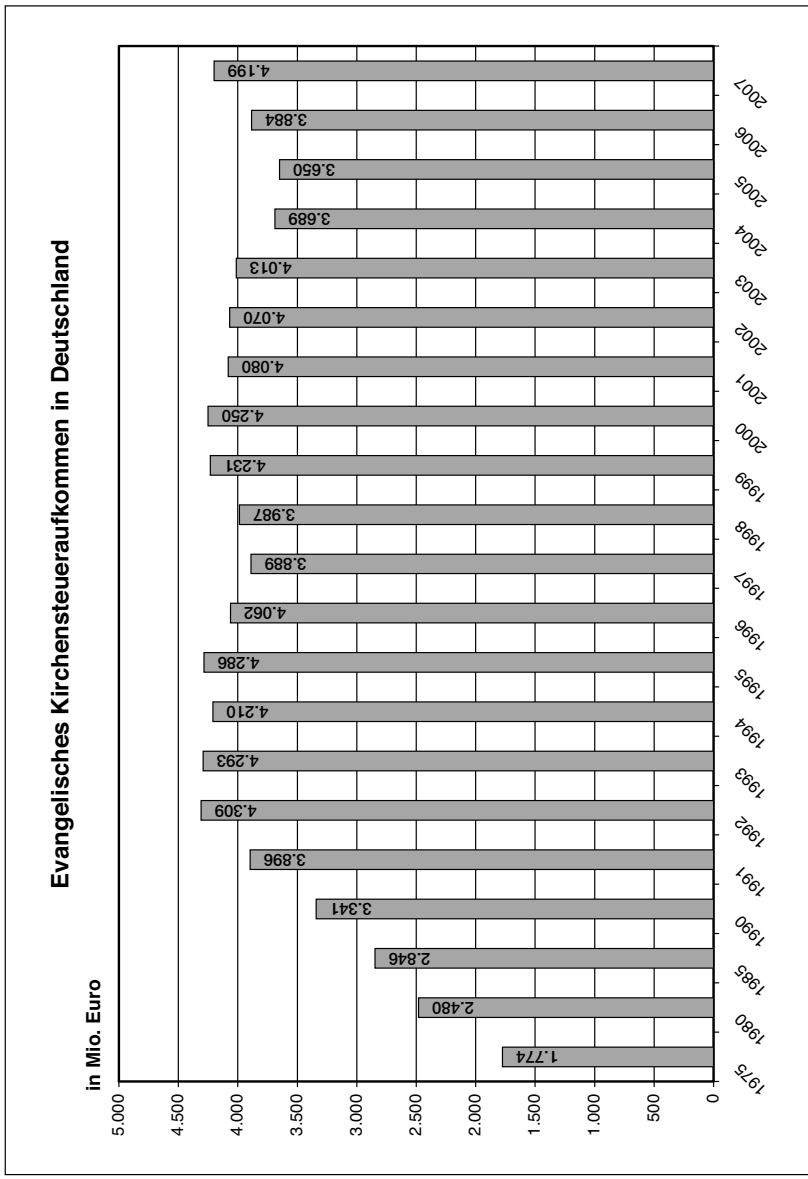
Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland
in Mio. Euro
5.000
4.500
4.000
3.500
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
1975
1980
1985
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
1.774
2.480
2.846
3.341
3.896
4.309
4.293
4.210
4.286
4.062
3.889
3.987
4.231
4.250
4.080
4.070
4.013
3.689
3.650
3.884
4.199

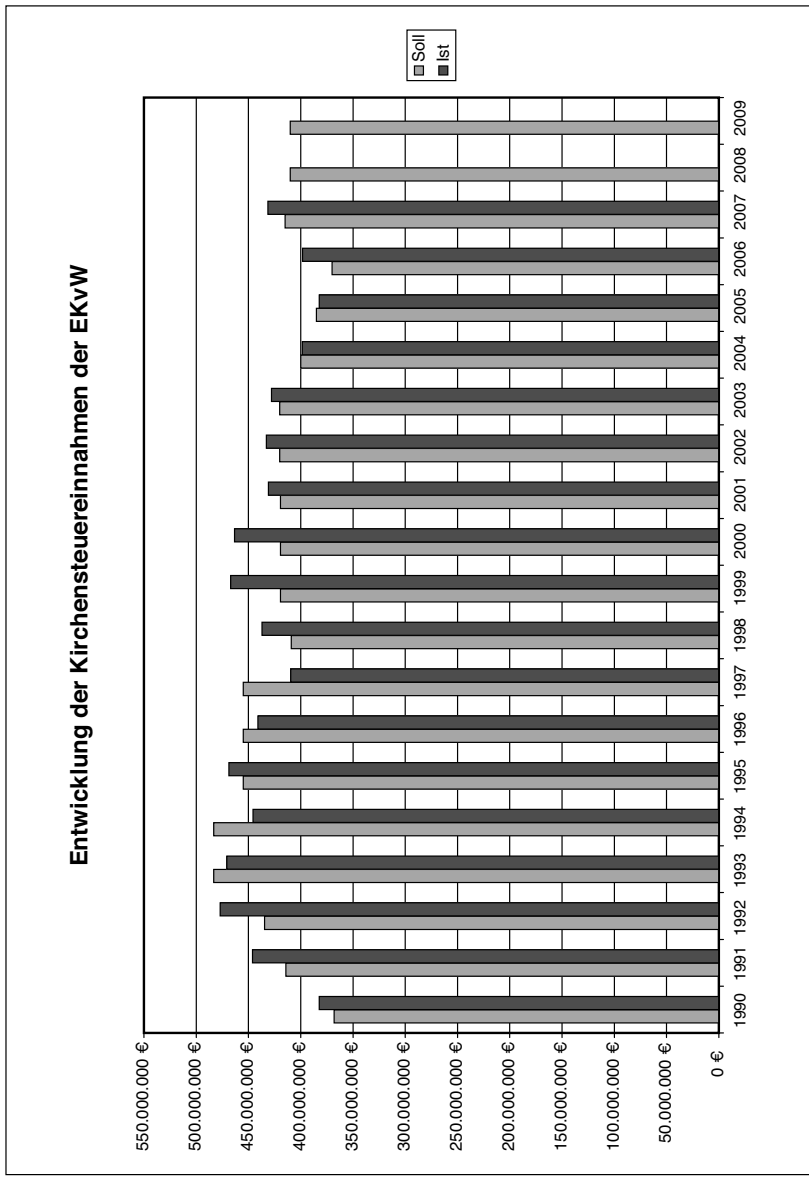
Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKvW
Soll
Ist
550.000.000 €
500.000.000 €
450.000.000 €
400.000.000 €
350.000.000 €
300.000.000 €
250.000.000 €
200.000.000 €
150.000.000 €
100.000.000 €
50.000.000 €
0 €
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

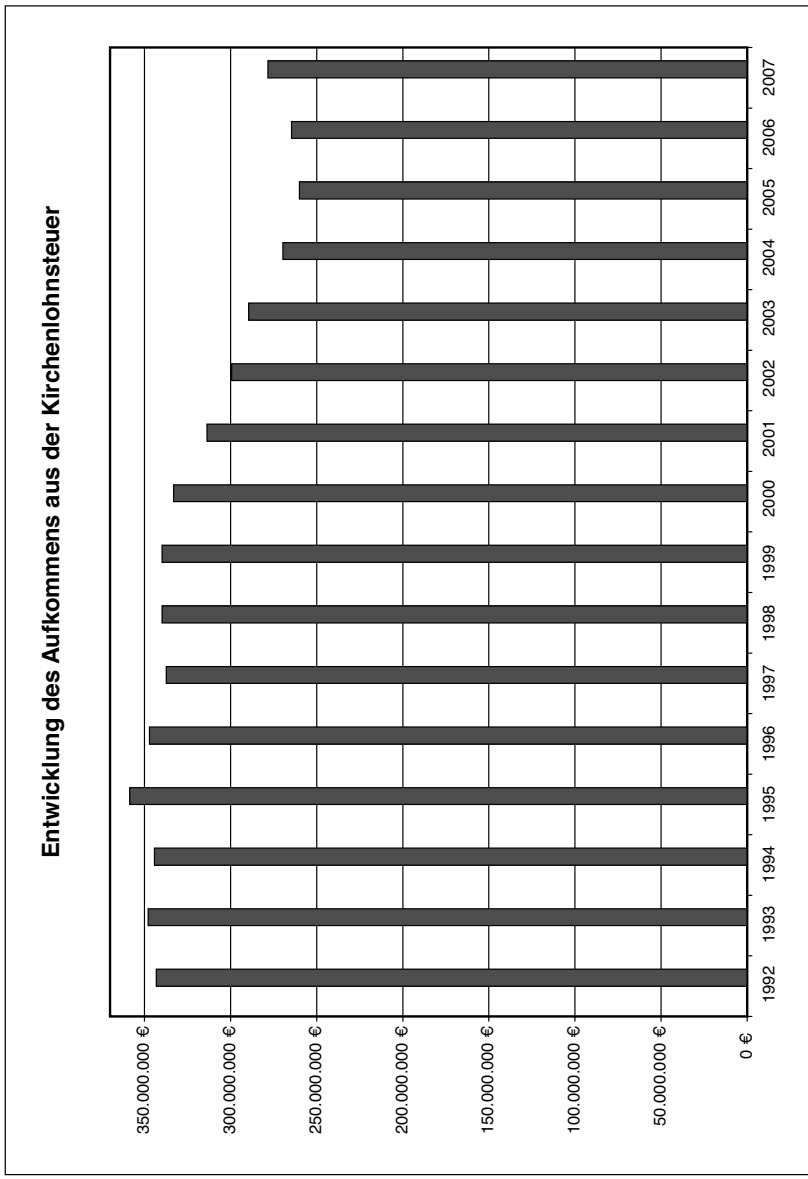
Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer
350.000.000 €
300.000.000 €
250.000.000 €
200.000.000 €
150.000.000 €
100.000.000 €
50.000.000 €
0 €
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

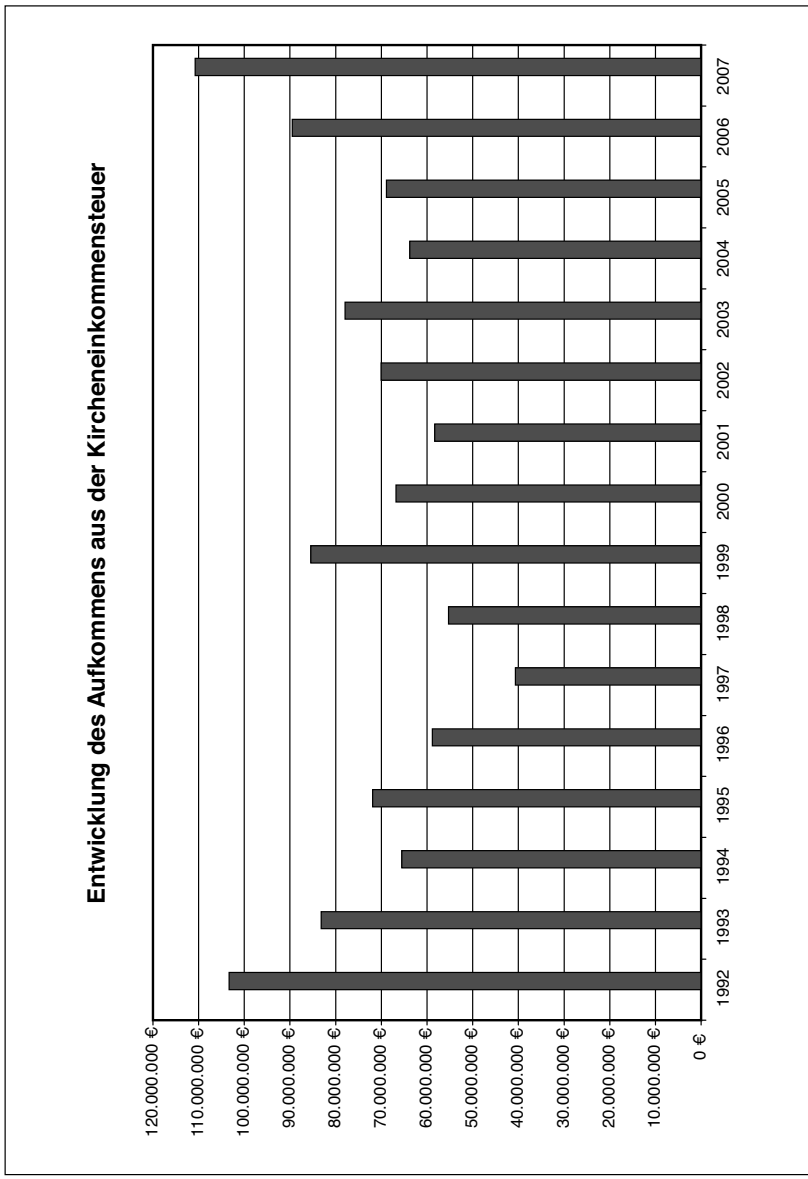
Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer
120.000.000 €
110.000.000 €
100.000.000 €
90.000.000 €
80.000.000 €
70.000.000 €
60.000.000 €
50.000.000 €
40.000.000 €
30.000.000 €
20.000.000 €
10.000.000 €
0 €
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

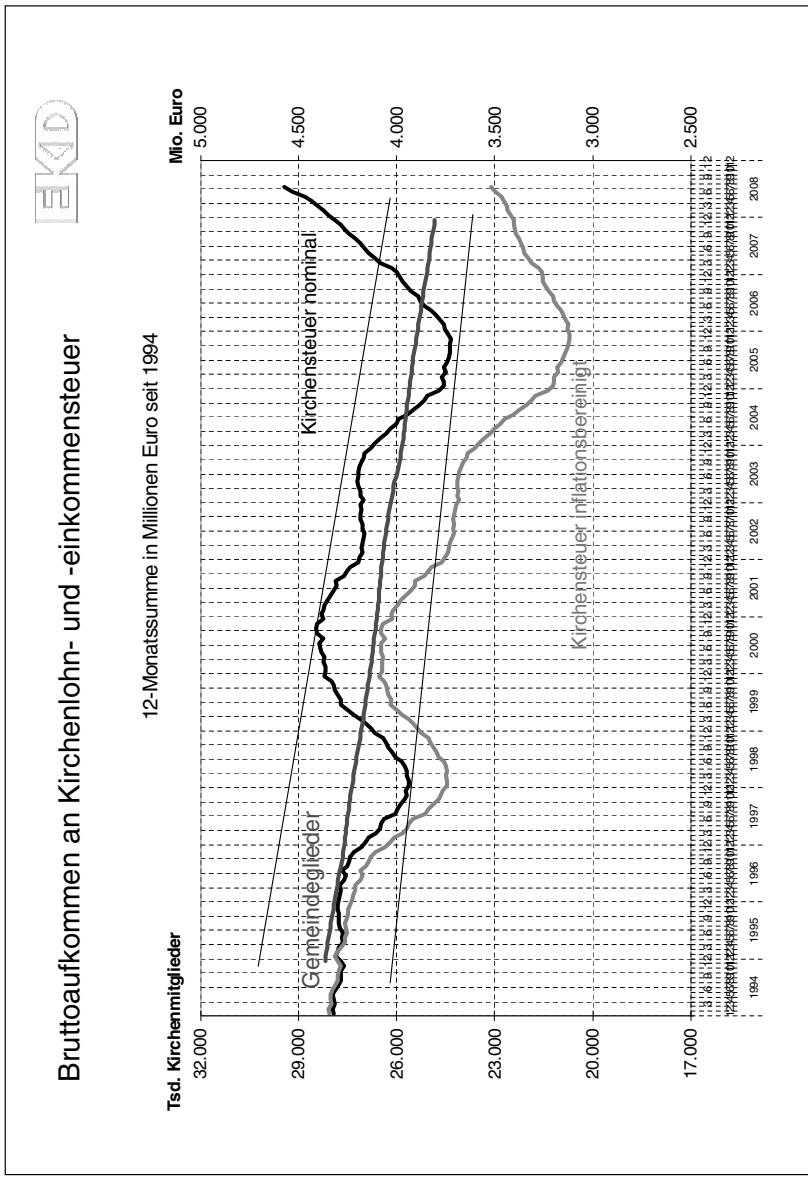
Bruttoaufkommen an Kirchenlohn- und -einkommensteuer
12-Monatssumme in Millionen Euro seit 1994
Tsd. Kirchenmitglieder
Mio. Euro
32.000
29.000
26.000
23.000
20.000
17.000
5.000
4.500
4.000
3.500
3.000
2.500
Kirchensteuer nominal
Gemeindeglieder
Kirchensteuer inflationsbereinigt
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008

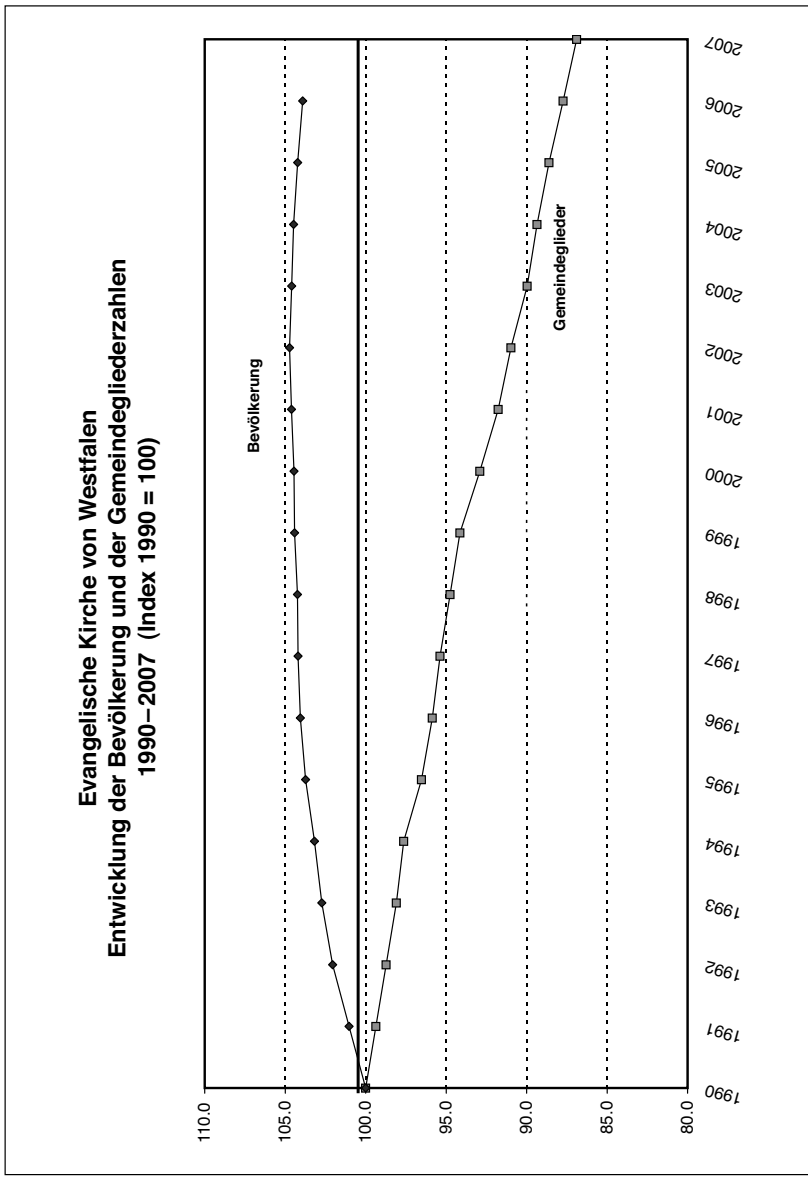
Evangelische Kirche von Westfalen
Entwicklung der Bevölkerung und der Gemeindegliederzahlen
1990–2007 (Index 1990 = 100)
Bevölkerung
Gemeindeglieder
110.0
105.0
100.0
95.0
90.0
85.0
80.0
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

**Schaubild 1: Entwicklung der evangelischen und der katholischen Kirchenmitglieder und der Gesamtbevölkerung**

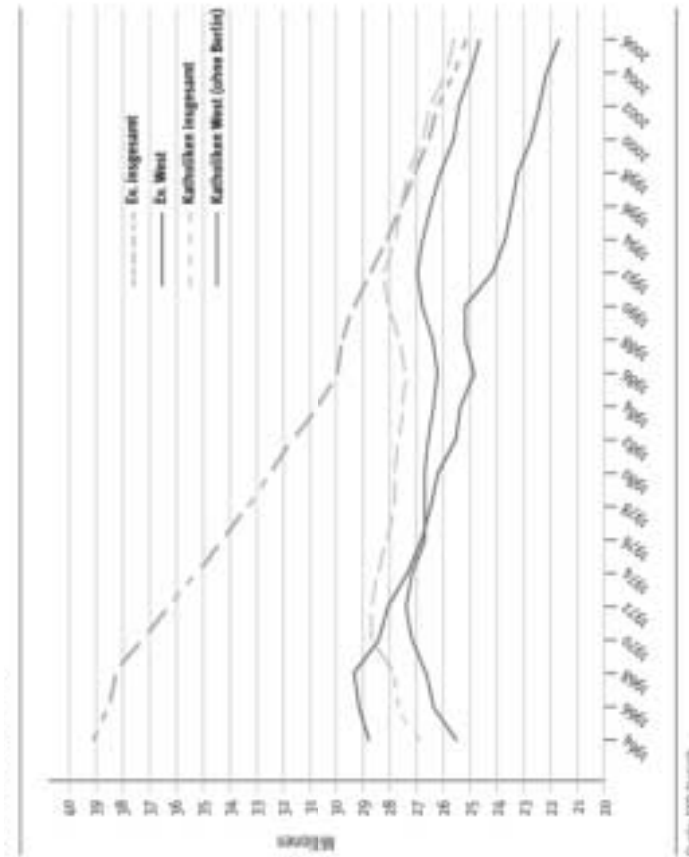

## Die demographische Entwicklung

Das Bundesamt für Statistik erwartet bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Bevölkerung in Deutschland um gut 6 Prozent, das heißt um fünf Millionen Menschen. Zuwanderungen dämpfen den demographischen Effekt der starken Überalterung, die durch eine gestiegene Lebenserwartung und eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt verursacht wird. Die demographischen Faktoren treffen die Kirchen umso mehr, als sie zusätzlich durch frühere und heutige Austrittsraten bei jungen Menschen belastet sind. Nach einer eigenen Prognose der EKD ergibt sich, wenn man den Trend zurückliegender Jahre fortschreibt, für den Zeitraum bis 2030 folgende Konsequenz: Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche würde dann von 26 Millionen (2003) um ein Drittel auf etwa 17 Millionen (67 Prozent) zurückgehen. Dabei stellt sich die Entwicklung im Bereich der östlichen Gliedkirchen der EKD wegen der dort besonders hohen Überalterung und anhaltender Wanderungsbewegung – namentlich in den Süden und Südwesten der Bundesrepublik – als besonders schwerwiegend dar. Das Fortschreiben der gegenwärtigen Trends führt für diesen Bereich sogar zu einem Absinken der Mitgliederzahl auf 57 Prozent des heutigen Standes. Aber auch in den westlichen Gliedkirchen gibt es eine zunehmende Differenzierung:

Für die Evangelische Kirche im Rheinland wird ein Rückgang auf zwei Drittel des heutigen Bestands prognostiziert, also von drei auf zwei Millionen, für die württembergische Landeskirche dagegen ergibt sich eine Prognose, die bei 85 Prozent des heutigen Bestands liegt. Sehr schwer würde es für die kleineren Landeskirchen, denn in Anhalt gäbe es dann statt 55.000 nur noch 31.000 Evangelische, in Lippe statt198.000 nur noch 139.000 und in Braunschweig statt 416.000 nur noch 293.000. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Altersstruktur der Gemeindeglieder ungünstig entwickelt: Das Durchschnittsalter steigt selbst in den westlichen Gliedkirchen von 44 Jahren auf 50 Jahre an – so wie heute im Osten. In den östlichen Gliedkirchen wird das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder sogar auf über 55 Jahre anwachsen. Daraus ergibt sich, auch wenn die Mitgliederzahl insgesamt um 9 Millionen sinkt, ein konstanter Anteil der über sechzigjährigen Gemeindeglieder von 7 bis 8 Millionen; damit erhöht sich deren relativer Anteil von jetzt 31,3 Prozent auf 41,5 Prozent – mit entsprechenden Konsequenzen für die Schwerpunkte kirchlicher Arbeit. Zugleich sinkt die Zahl der Mitglieder im erwerbsfähigen Alter auf 58 Prozent des heutigen Standes – und zwar auch dann, wenn die Dauer des Erwerbslebens auf 68 oder 70 Jahre steigen sollte.
Das ergibt folgendes Bild:

| Altersgruppe | 2002 | 2030 |
|---|---|---|
| unter 20 | 4,9 Mio. | 2,6 Mio. |
| 21 bis 60 | 13,1 Mio. | 7,7 Mio. |
| über 60 | 8,2 Mio. | 7,3 Mio. |
| Insgesamt | 26,2 Mio. | 17,6 Mio. |

Gewaltige strukturelle Veränderungen für alle und eine wachsende Uneinheitlichkeit des kirchlichen Lebens zwischen verschiedenen Regionen sind die Folge.

Diese Entwicklung ist mit unterschiedlichen Umfeldbedingungen verknüpft. Für den Osten Deutschlands wird mit Ausnahme der Berliner Region eine starke Bevölkerungsschrumpfung erwartet, städtische Ballungsräume wie München, Nürnberg, Stuttgart oder das Rhein-Main-Gebiet werden weiterhin wachsen. Auch die „Rheinschiene" sowie Bremen und Hamburg könnten von diesen Entwicklungen profitieren. Zugleich ist mit einer erheblichen Ausdünnung des ländlichen Raumes zugunsten der genannten Ballungsräume zu rechnen.

## Die finanzielle Entwicklung

Verlässlich kann man wenig über eine mögliche Kirchensteuerentwicklung über einen Zeitraum von 25 Jahren sagen. Zu wenig wissen wir über Preisentwicklung, sich verändernde Kostenstrukturen, Tarif- und Steuerkonzepte, die wirtschaftliche Lage oder gar die Geldwertentwicklung. Doch dass die kirchliche Arbeit maßgeblich von der Bereitschaft der Gemeindeglieder, sie zu tragen, abhängt, steht fest – unter welchen Finanzierungsformen auch immer. Die Kirchensteuer ist in Deutschland die gute und verlässliche Finanzierungsbasis der Kirchen. Sollte sich in Zukunft deren Gestaltung ändern (z.B. durch staatliche Steuerreformen), wird es erst recht nötig sein, Finanzierungsergänzungssysteme zu entwickeln. Aber solche ergänzenden Finanzierungen – vom Gemeindebeitrag bis zum professionellen Einwerben von Spenden – greifen letztlich immer wieder auf die gleichen Zielgruppen zurück. Allein eine verstärkte Einbeziehung der Rentner und Ruheständler würde zusätzliche Gruppen erschließen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Mitgliederstruktur eine wesentliche Grundlage für die Abschätzung der künftigen finanziellen Entwicklung. Ließe man – um eine Vorstellung von den bevorstehenden finanziellen Herausforderungen zu entwickeln – einmal die oben genannten unbekannten Faktoren gedanklich außer Acht, ergäbe sich allein aus der hier skizzierten Mitgliederentwicklung ein Rückgang der Kirchensteueräquivalenz (d.h. der Kirchensteuern und ihrer möglichen Ergänzungsformen) von vier Milliarden Euro heute auf zwei Milliarden Euro im Jahr 2030 nach heutigem Geldwert. Das heißt: Die Basis der kirchlichen Finanzkraft halbiert sich! Allerdings wird dabei die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Landeskirchen zwischen dem Nordosten und dem Süden der Republik zu einem immer stärkeren Ungleichgewicht führen. Dadurch wird der Finanzausgleich zwischen ihnen immer wichtiger; die Solidarität der Gliedkirchen und die Gestaltung ihres Miteinanders ist von wachsender Bedeutung. Zusammengefasst heißt die Diagnose: Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa ein Drittel geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.

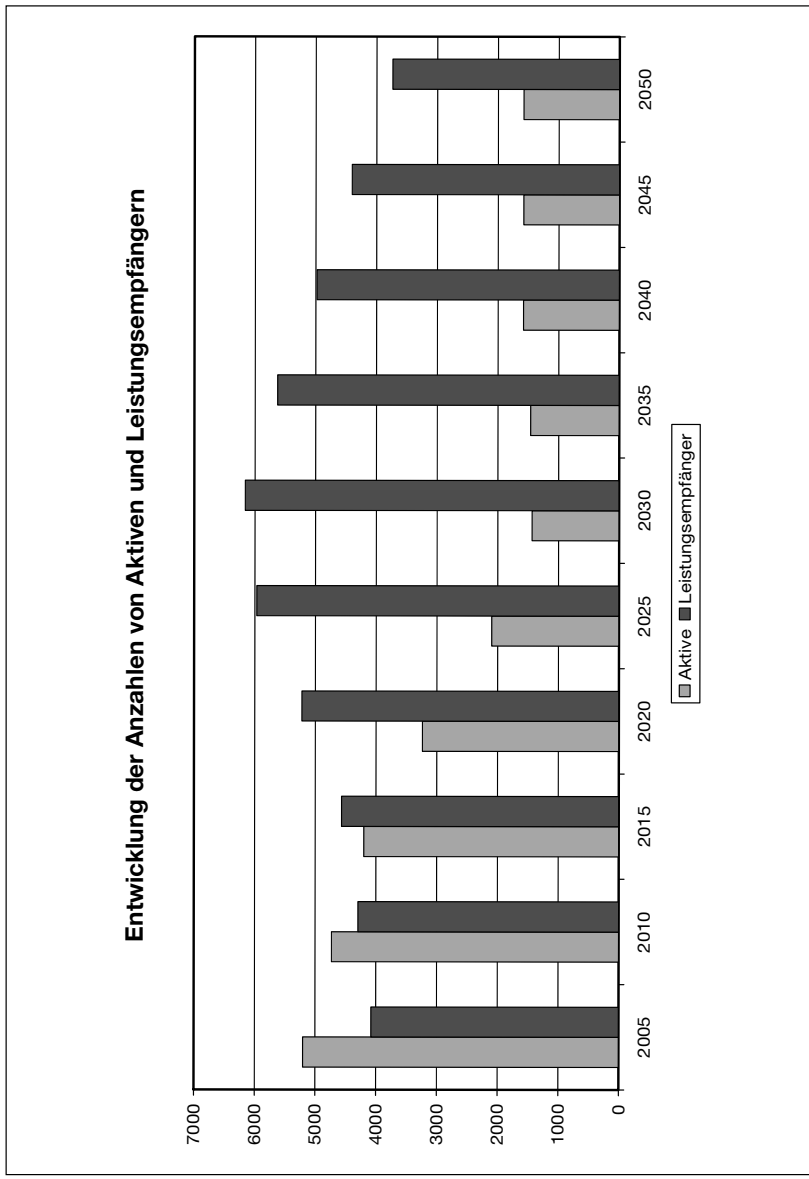
Entwicklung der Anzahlen von Aktiven und Leistungsempfängern
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
2005
2010
2015
2020
2025
2030
2035
2040
2045
2050
Aktive
Leistungsempfänger

| Jahr | 1<br>Kirchensteuer-aufkommen | 2<br>Beitragssatz Aktive Pfarrer | 3<br>Beitragssatz Aktive Beamte | 4<br>Beitrag für Aktive | 5<br>Versorgungs-sicherungs-beitrag | 6<br>Beitrag relativ zum Steuer-aufkommen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2007 | 900 Mio. € | 42% | 49% | 113.058 Tsd. € | 66.942 Tsd. € | 20% |
| 2008 | 890 Mio. € | 42% | 49% | 112.940 Tsd. € | 65.152 Tsd. € | 20% |
| 2009 | 881 Mio. € | 42% | 49% | 113.245 Tsd. € | 62.959 Tsd. € | 20% |
| 2010 | 872 Mio. € | 42% | 49% | 113.305 Tsd. € | 61.031 Tsd. € | 20% |
| 2011 | 862 Mio. € | 42% | 49% | 112.754 Tsd. € | 59.734 Tsd. € | 20% |
| 2012 | 853 Mio. € | 42% | 49% | 112.999 Tsd. € | 57.661 Tsd. € | 20% |
| 2013 | 844 Mio. € | 42% | 49% | 112.953 Tsd. € | 55.898 Tsd. € | 20% |
| 2014 | 835 Mio. € | 42% | 49% | 112.406 Tsd. € | 54.655 Tsd. € | 20% |
| 2015 | 826 Mio. € | 42% | 49% | 112.210 Tsd. € | 53.081 Tsd. € | 20% |
| 2016 | 818 Mio. € | 42% | 49% | 111.456 Tsd. € | 52.082 Tsd. € | 20% |
| 2017 | 809 Mio. € | 42% | 49% | 109.921 Tsd. € | 51.884 Tsd. € | 20% |
| 2018 | 800 Mio. € | 42% | 49% | 108.878 Tsd. € | 51.212 Tsd. € | 20% |
| 2019 | 792 Mio. € | 42% | 49% | 106.245 Tsd. € | 52.148 Tsd. € | 20% |
| 2020 | 784 Mio. € | 42% | 49% | 102.448 Tsd. € | 54.266 Tsd. € | 20% |
| 2021 | 775 Mio. € | 42% | 49% | 98.128 Tsd. € | 56.925 Tsd. € | 20% |
| 2022 | 767 Mio. € | 42% | 49% | 93.670 Tsd. € | 59.739 Tsd. € | 20% |
| 2023 | 759 Mio. € | 42% | 49% | 89.137 Tsd. € | 62.646 Tsd. € | 20% |
| 2024 | 751 Mio. € | 42% | 49% | 84.856 Tsd. € | 65.318 Tsd. € | 20% |
| 2025 | 743 Mio. € | 42% | 49% | 80.179 Tsd. € | 68.403 Tsd. € | 20% |
| 2026 | 735 Mio. € | 42% | 49% | 74.733 Tsd. € | 72.275 Tsd. € | 20% |

## Finanzplanung 2008 – 2012

| | IST 2007 | 2008 |
|---|---|---|
| **I. Einnahmen** | | |
| 1. Kirchensteuer-FA netto | 377,5 | 358,0 |
| 2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen | 1,4 | 2,0 |
| 3. Clearing netto | 55,8 | 54,0 |
| 4. Erstattungen insgesamt | -3,3 | -4,0 |
| 5. Netto-Kirchensteuer | 431,4 [3)] | 410,0 |
| **II. Verteilung** | | |
| 1. EKD-Finanzausgleich | 15,4 | 14,9 |
| 2. Clearing-Rückstellung | 35,0 [5)] | 30,0 [5)] |
| 3. Verteilungssumme | 364,6 | 365,1 |
| 4. allg. Haushalt Landeskirche | 32,8 | 32,9 |
| *4.1 davon Versorgungssich. Landeskirche* | *0,3* | *0,4* |
| 5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben | 25,0 | 27,2 |
| *5.1 davon Weltmission / Ökumene* | *11,8* [6)] | *11,9* [6)] |
| 6. Pfarrbesoldungszuweisung | 43,0 [7) 8)] | 52,0 [8) 9)] |
| 7. Kirchenkreise | 269,4 | 253,0 |
| *(Pfarrbesoldungs-Pauschale)* | *(95,1)* [11)] | *(102,7)* |
| 8. Summe 6. und 7. | 312,4 | 305,0 |

**Annahmen:**

1) nach 2009 jährlich minus 1,5 %
2) nach 2009 jährlich minus 3 %
3) Aufkommen über 415 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage f. d. KK (2,5 Mio. €) und der Versorg.-sicherungsrückstellung (13,9 Mio. €) zugeführt (Landessynode 2007)
4) Ansatz 2009 fortgeschrieben
5) zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtungen wurden/werden die o. a. Rückstellungszuführungen benötigt
6) seit 2006 3,25 % der Verteilungssumme

Stand: 12.09.2008

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| 356,0 | 350,7 [1)] | 345,4 | 340,2 |
| 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| 55,0 | 53,4 [2)] | 51,8 | 50,2 |
| -3,0 | -3,0 | -3,0 | -3,0 |
| 410,0 | 403,1 | 396,2 | 389,4 |
| 14,5 | 14,5 [4)] | 14,5 [4)] | 14,5 [4)] |
| 15,0 [5)] | 10,0 [5)] | 5,0 [5)] | 5,0 [5)] |
| 380,5 | 378,6 | 376,7 | 369,9 |
| 34,2 | 34,1 | 33,9 | 33,3 |
| *1,3* | *1,3* | *1,3* | *1,2* |
| 27,2 | 27,1 | 27,1 | 26,9 |
| *12,4* [6)] | *12,3* [6)] | *12,2* [6)] | *12,0* [6)] |
| 76,7 [8) 10)] | 79,4 [8)] | 79,9 [8)] | 79,8 [8)] |
| 242,4 | 237,9 | 235,8 | 229,9 |
| *(96,8)* | *(98,5)* | *(100,3)* | *(102,1)* |
| 319,1 | 317,4 | 315,7 | 309,7 |

7) inkl. 2,5 Mio. € Rücklagenentnahme
8) inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2007 = 2,9 Mio. €; 2008 = 6 Mio. €; 2009 = 26,2 Mio. €; 2010 = 25,4 Mio. €; 2011 = 24,9 Mio. €; 2012 = 24,0 Mio. €)
9) im Jahr 2008 werden ca. 80 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 40 Stellen werden wieder besetzt
10) im Jahr 2009 werden ca. 100 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 50 Stellen werden wieder besetzt
11) ab 2007 werden die Einnahmen und Ausgaben für Religionsunterricht im Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ veranschlagt

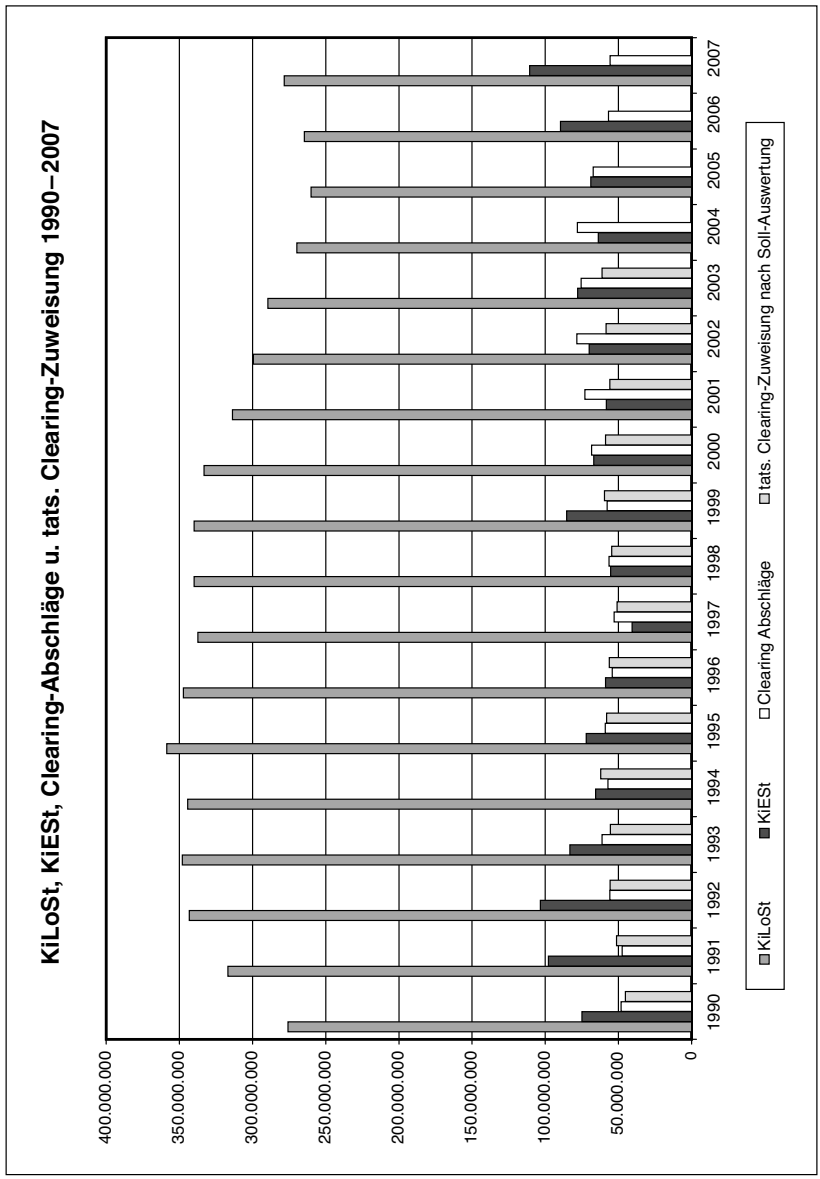
KiLoSt, KiESt, Clearing-Abschläge u. tats. Clearing-Zuweisung 1990–2007
400.000.000
350.000.000
300.000.000
250.000.000
200.000.000
150.000.000
100.000.000
50.000.000
0
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
KiLoSt
KiESt
Clearing Abschläge
tats. Clearing-Zuweisung nach Soll-Auswertung

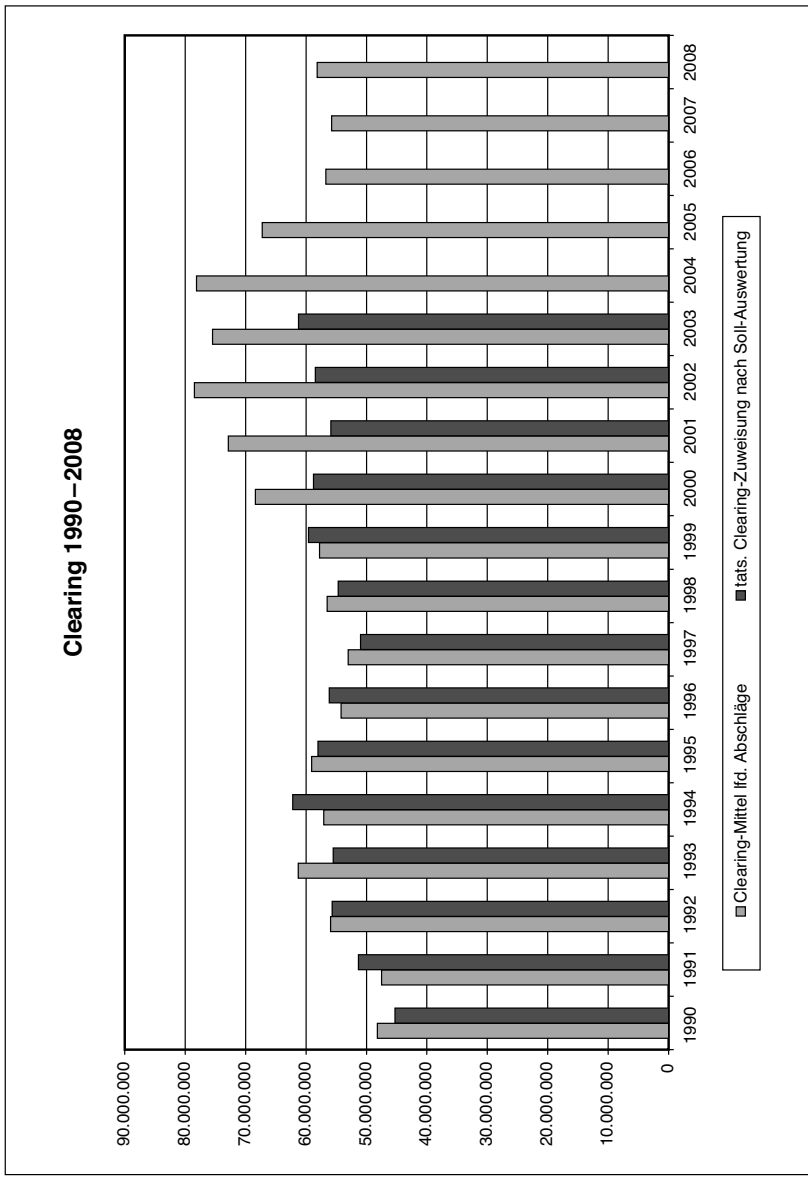
Clearing 1990–2008
90.000.000
80.000.000
70.000.000
60.000.000
50.000.000
40.000.000
30.000.000
20.000.000
10.000.000
0
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
Clearing-Mittel lfd. Abschläge
tats. Clearing-Zuweisung nach Soll-Auswertung

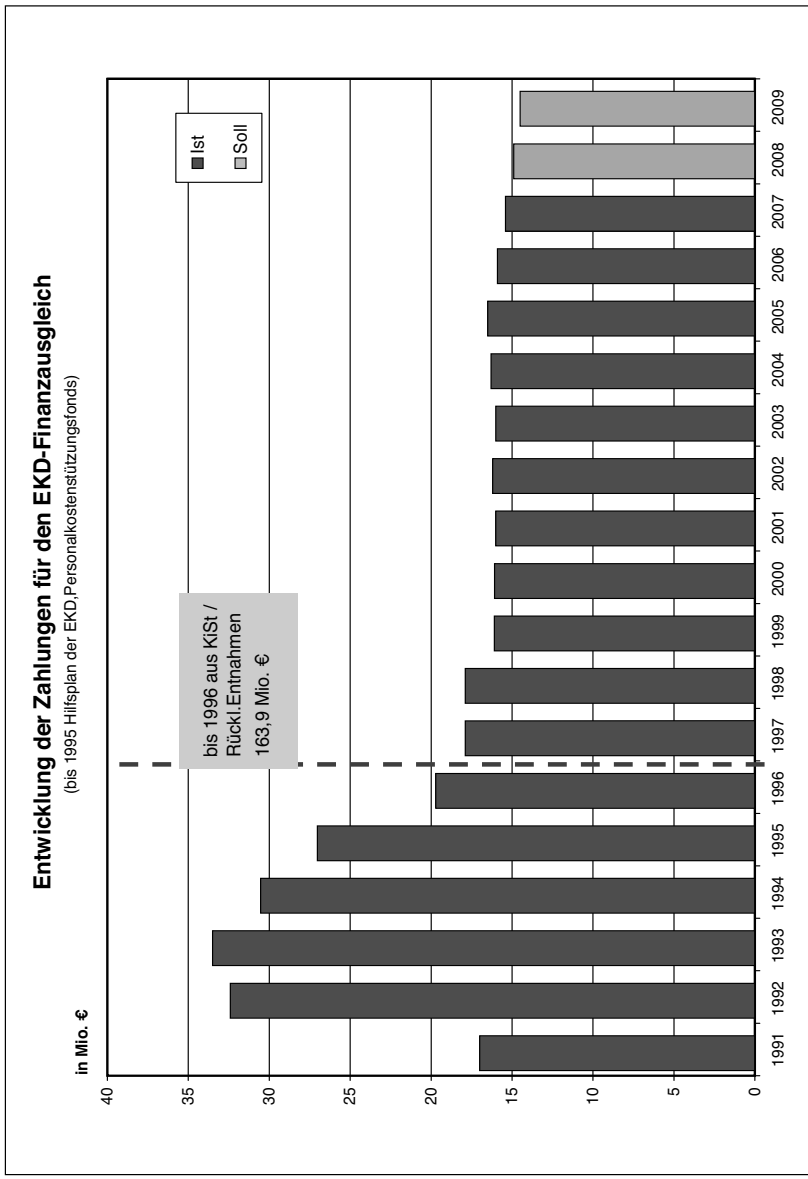
Entwicklung der Zahlungen für den EKD-Finanzausgleich
(bis 1995 Hilfsplan der EKD,Personalkostenstützungsfonds)
in Mio. €
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
Ist
Soll
bis 1996 aus KiSt /
Rückl.Entnahmen
163,9 Mio. €

**Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich**
**Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2009**

**in Mio. €**

| Gliedkirche | Geber | Nehmer |
|---|---|---|
| EKBO-Ausgl. | | 32,2 |
| Sonderfonds | | 1,7 |
| Thüringen | | 27,9 |
| Mecklenburg | | 13,1 |
| Anhalt | | 3,2 |
| Sachsen | | 48,4 |
| KPS | | 16,6 |
| Pommern | | 4,0 |
| Oldenburg | | 1,8 |
| Hannover | 8,2 | |
| Schaumburg-Lippe | 0,2 | |
| Ref. Kirche | 0,6 | |
| EKBO | 4,1 | |
| Bremen | 1,0 | |
| Braunschweig | 1,6 | |
| Pfalz | 4,0 | |
| Nordelbien | 10,9 | |
| Westfalen | 14,5 | |
| Kurhessen-Waldec, | 5,6 | |
| Lippe | 1,0 | |
| Baden | 10,0 | |
| Bayern | 21,6 | |
| Rheinland | 22,9 | |
| Württemberg | 23,5 | |
| Hessen u. Nassau | 19,2 | |
| **Gesamt** | **148,9** | **148,9** |

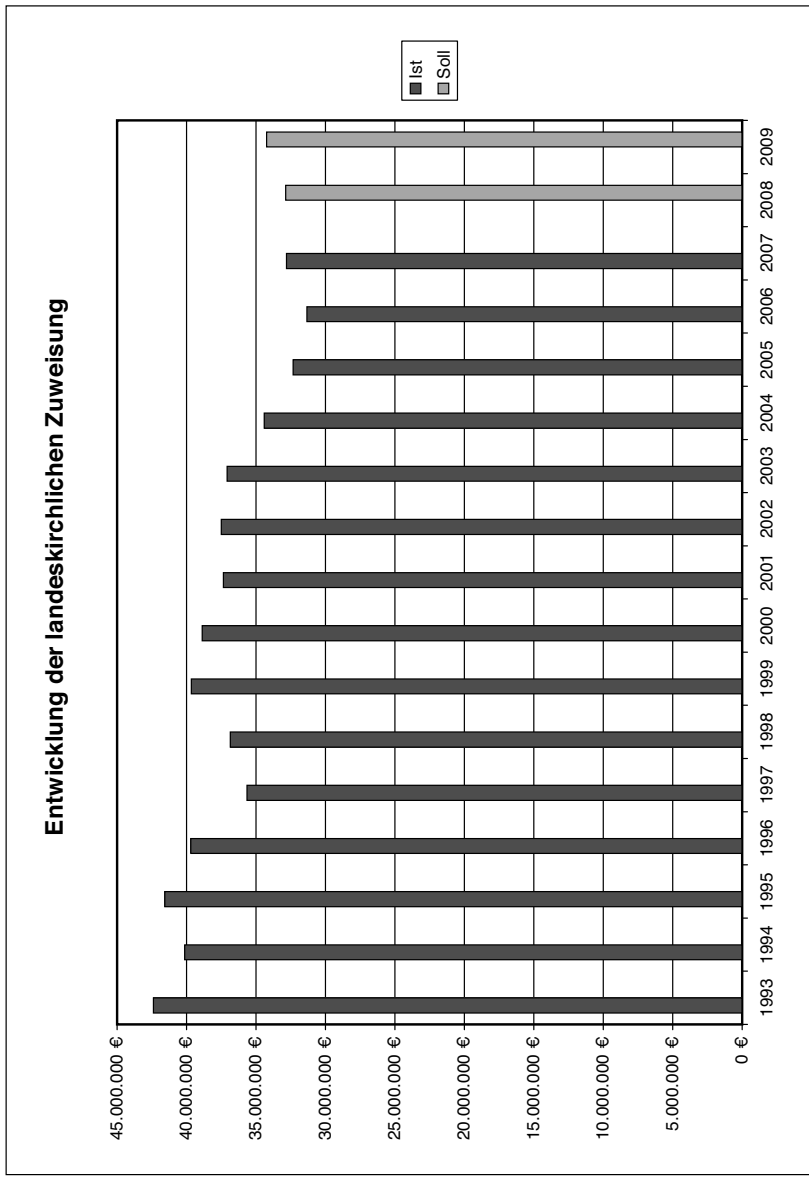
Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung
Ist
Soll
45.000.000 €
40.000.000 €
35.000.000 €
30.000.000 €
25.000.000 €
20.000.000 €
15.000.000 €
10.000.000 €
5.000.000 €
0 €
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

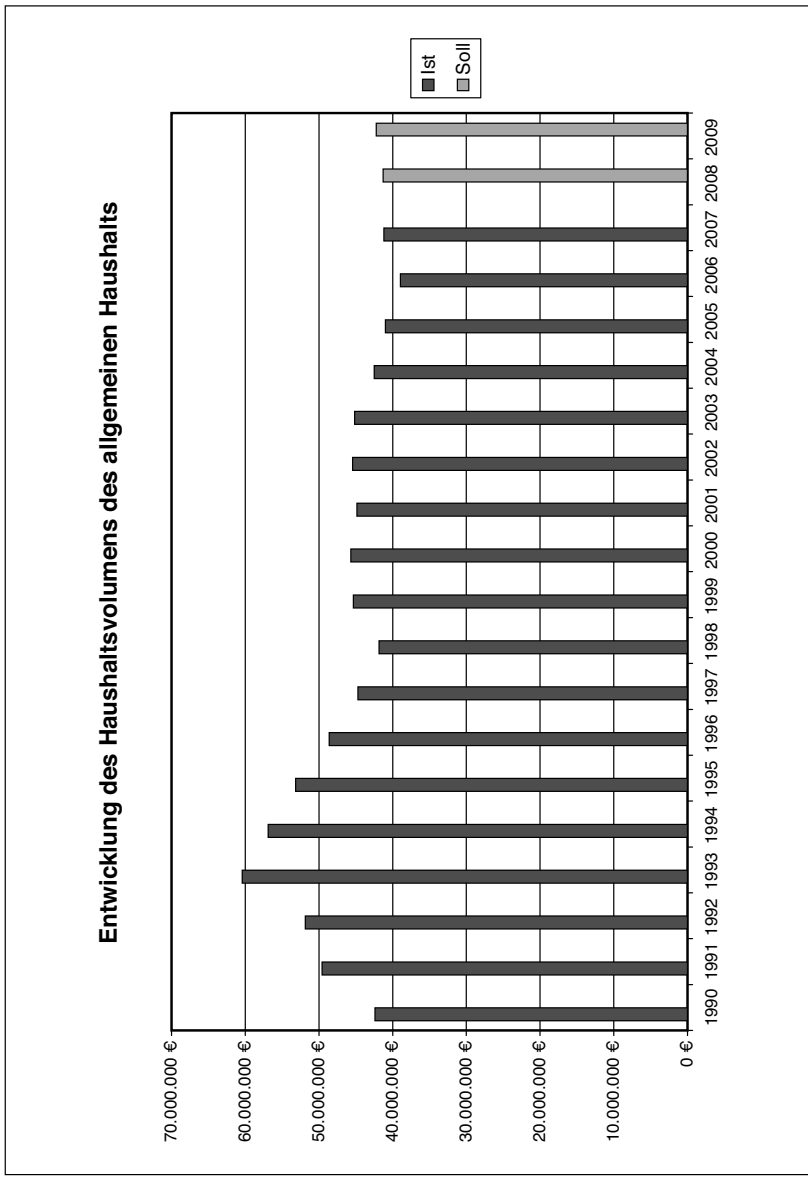
Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts
Ist
Soll
70.000.000 €
60.000.000 €
50.000.000 €
40.000.000 €
30.000.000 €
20.000.000 €
10.000.000 €
0 €
1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009

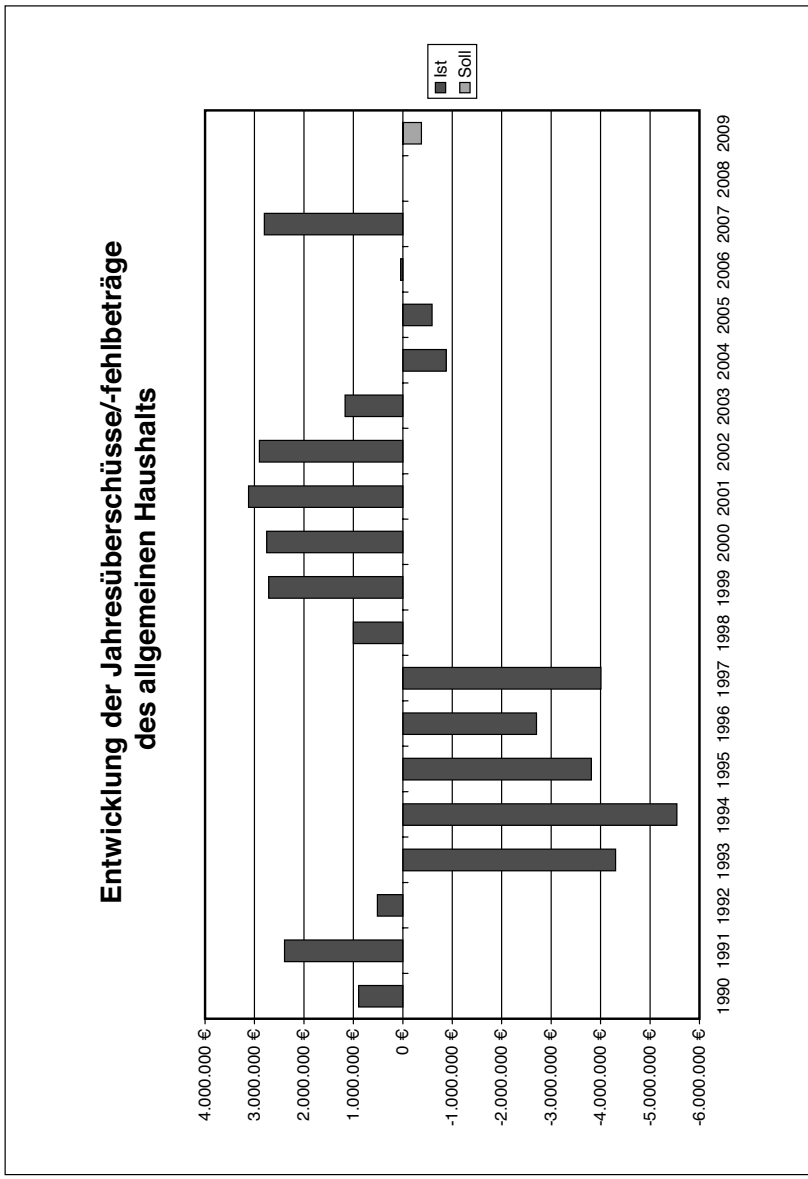
Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge
des allgemeinen Haushalts
Ist
Soll
4.000.000 €
3.000.000 €
2.000.000 €
1.000.000 €
0 €
-1.000.000 €
-2.000.000 €
-3.000.000 €
-4.000.000 €
-5.000.000 €
-6.000.000 €
1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009

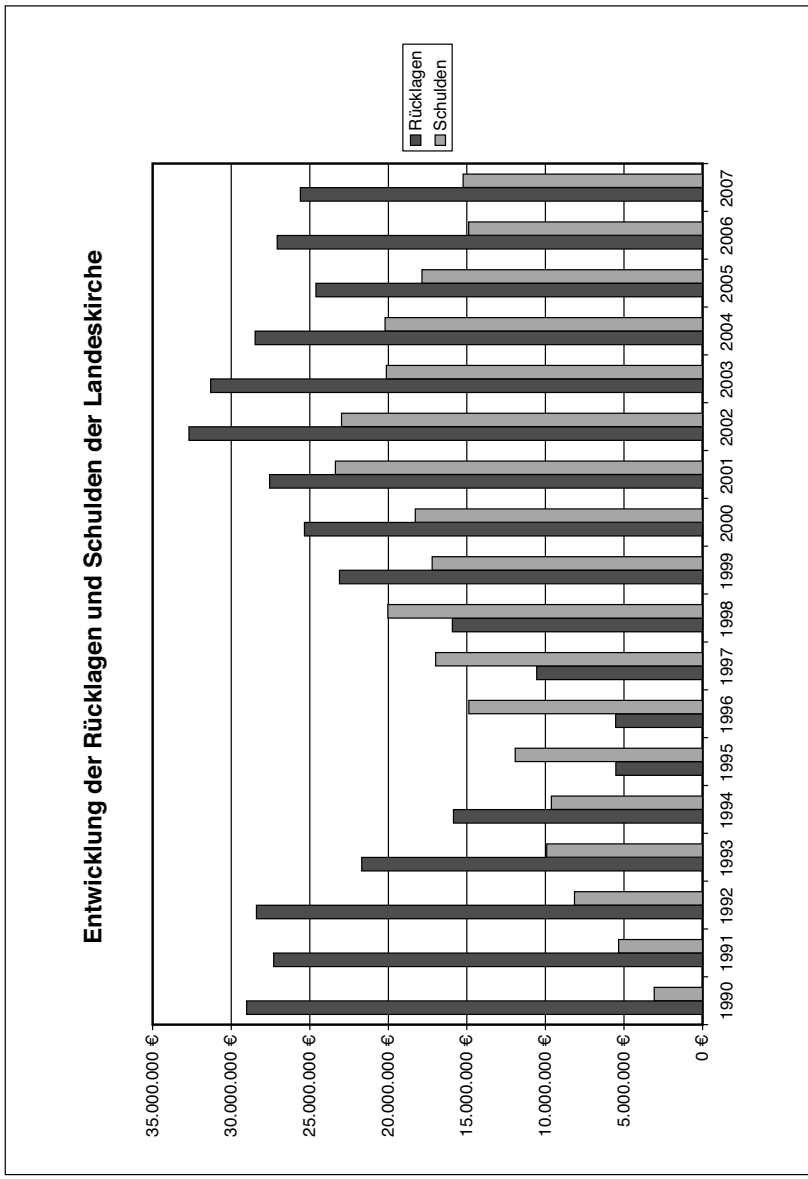
Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche
Rücklagen
Schulden
35.000.000 €
30.000.000 €
25.000.000 €
20.000.000 €
15.000.000 €
10.000.000 €
5.000.000 €
0 €
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

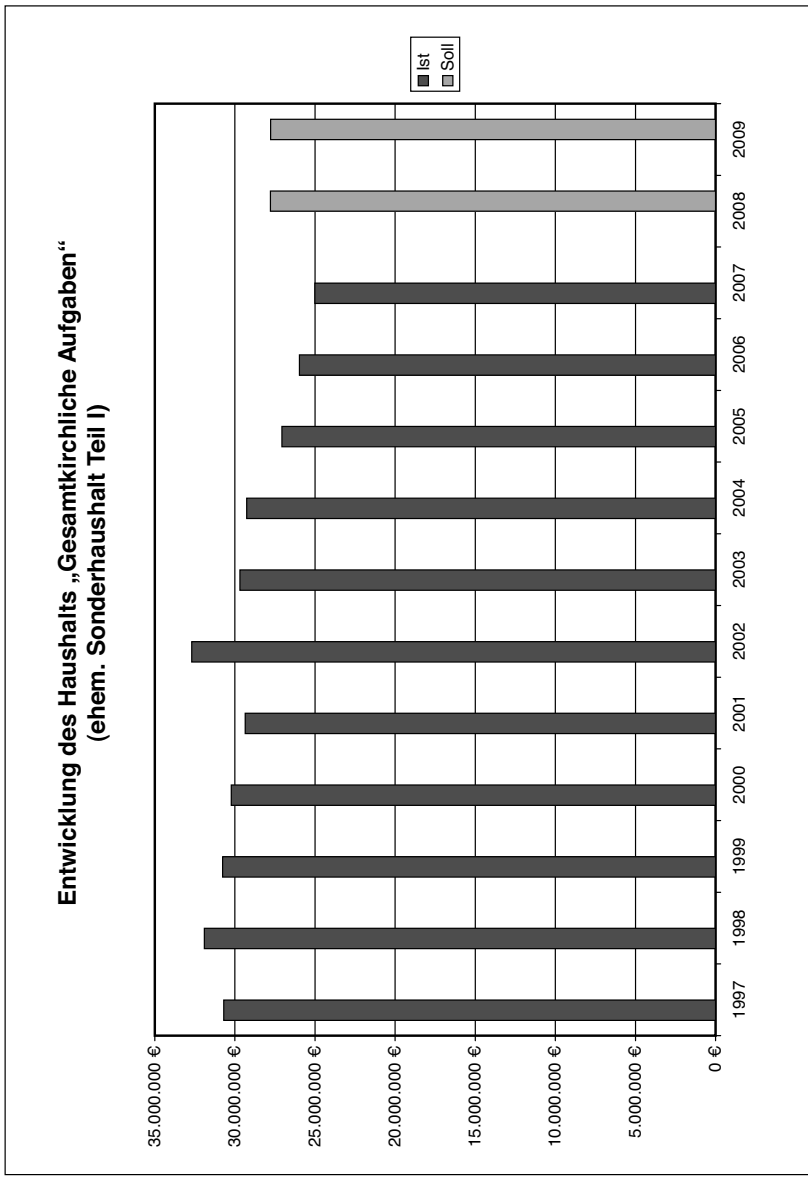
Entwicklung des Haushalts „Gesamtkirchliche Aufgaben“
(ehem. Sonderhaushalt Teil I)
Ist
Soll
35.000.000 €
30.000.000 €
25.000.000 €
20.000.000 €
15.000.000 €
10.000.000 €
5.000.000 €
0 €
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

## Umlageverteilungsmaßstab 2009 unter Berücksichtigung gezahlter und empfangener Finanzausgleichsmittel

Grundlage: Kirchensteuer, Staatsleistungen und Finanzausgleich

| Gliedkirche | Durchschnittl. Kirchensteuer-aufkommen 2002–2007 | Erhaltene und gezahlte Finanz-ausgleichsmittel 2008 | Durchschn.KiSt-Aufkommen incl. erhaltene und gezahlte Finanz-ausgleichsmittel | Durchschnittl. 1/2 Staats-leistungen 2002–2007 |
|---|---|---|---|---|
| | EURO | EURO | EURO | EURO |
| Anhalt | 2.736.964,83 | 3.080.805,57 | 5.817.770,40 | 1.118.121,63 |
| Baden | 220.798.808,83 | -9.599.552,41 | 211.199.256,42 | 6.124.775,82 |
| Bayern | 469.604.758,50 | -21.047.880,76 | 448.556.877,74 | 9.856.586,44 |
| EKBO | 140.680.948,97 | 29.048.537,19 | 169.729.486,16 | 9.071.525,15 |
| Braunschweig | 52.982.012,17 | -1.806.634,34 | 51.175.377,82 | 1.834.824,80 |
| Bremen | 34.272.088,00 | -906.748,60 | 33.365.339,40 | 0,00 |
| Hannover | 372.180.789,50 | -8.268.250,50 | 363.912.539,00 | 9.922.127,73 |
| Hessen u. Nassau | 391.204.625,17 | -18.687.098,99 | 372.517.526,18 | 5.970.657,78 |
| KPS | | | | |
| **EKM** | 73.803.547,67 | 45.619.499,41 | 119.423.047,08 | 14.765.569,57 |
| Kurhessen-Waldeck | 131.032.895,33 | -5.948.767,45 | 125.084.127,88 | 9.972.189,48 |
| Lippe | 28.606.923,83 | -1.121.785,38 | 27.485.138,45 | 353.324,83 |
| Mecklenburg | 17.510.366,17 | 12.656.974,55 | 30.167.340,72 | 1.531.506,17 |
| Nordelbien | 307.903.094,17 | -11.143.497,98 | 296.759.596,19 | 5.422.167,98 |
| Oldenburg | 50.861.568,83 | 1.552.448,63 | 52.414.017,46 | 1.499.029,91 |
| Pfalz | 91.535.664,00 | -3.925.035,80 | 87.610.628,20 | 4.424.371,09 |
| Pommern | 6.993.566,33 | 4.199.091,53 | 11.192.657,87 | 2.973.053,79 |
| Ref. Kirche | 22.234.024,17 | -600.393,50 | 21.633.630,66 | 1.357.913,32 |
| Rheinland | 518.252.236,67 | -23.732.383,50 | 494.519.853,16 | 5.072.452,36 |
| Sachsen | 69.750.170,00 | 46.870.721,25 | 116.620.891,25 | 7.510.206,82 |
| Schaumburg-Lippe | 7.549.571,83 | -170.435,08 | 7.379.136,75 | 201.954,98 |
| Thüringen | | | | |
| Westfalen | 400.621.903,67 | -14.876.251,89 | 385.745.651,77 | 1.849.795,42 |
| Württemberg | 466.123.042,33 | -23.085.624,49 | 443.037.417,84 | 15.688.203,26 |
| Summe | 3.877.239.570,97 | -1.892.262,55 | 3.875.347.308,41 | 116.520.358,31 |

Stand: 7. Juli 2008

Kirchenamt der EKD – W. Bönisch –

| Durchschnittl. Kirchensteueraufk. incl. Finanzaus. und 1/2 Staats-leistungen | Kirchen-mitglieder (Stand 31.12.06) | Pro-Kopf-Aufk. Kirchensteuer incl. Finanza. als Prog.Faktor | Messzahl | EKD-Umlage-verteilungs-maßstab 2009 | zum Vergleich: EKD-Umlage-verteilungs-maßstab 2008 |
|---|---|---|---|---|---|
| EURO | Anzahl | EURO | EURO | % | % |
| 6.935.892,03 | 50.367 | 115,51 | 801.164.888,57 | 0,12656407% | 0,14046788% |
| 217.324.032,24 | 1.299.037 | 162,58 | 35.332.541.162,37 | 5,58166028% | 5,35864203% |
| 458.413.464,18 | 2.641.790 | 169,79 | 77.834.022.082,66 | 12,29583424% | 11,88711002% |
| 178.801.011,31 | 1.165.415 | 145,64 | 26.040.579.286,51 | 4,11376205% | 4,31973528% |
| 53.010.202,63 | 405.931 | 126,07 | 6.682.996.244,97 | 1,05574673% | 1,18765158% |
| 33.365.339,40 | 240.547 | 138,71 | 4.628.106.227,79 | 0,73112535% | 0,72292569% |
| 373.834.666,73 | 3.034.191 | 119,94 | 44.837.729.927,00 | 7,08324303% | 7,64857509% |
| 378.488.183,96 | 1.794.947 | 207,54 | 78.551.437.698,06 | 12,40916801% | 11,42790331% |
| | | | 0,00 | 0,00000000% | 1,30741310% |
| 134.188.616,64 | 934.476 | 127,80 | 17.149.305.207,22 | 2,70916250% | 0,00000000% |
| 135.056.317,36 | 950.301 | 131,63 | 17.777.463.053,80 | 2,80839578% | 3,02019689% |
| 27.838.463,28 | 193.458 | 142,07 | 3.955.010.478,61 | 0,62479301% | 0,69198400% |
| 31.698.846,89 | 208.532 | 144,67 | 4.585.872.178,88 | 0,72445343% | 0,73425549% |
| 302.181.764,17 | 2.109.960 | 140,65 | 42.501.865.131,16 | 6,71423465% | 7,02444183% |
| 53.913.047,38 | 463.448 | 113,10 | 6.097.565.658,28 | 0,96326329% | 1,02623015% |
| 92.034.999,29 | 603.790 | 145,10 | 13.354.278.397,38 | 2,10964292% | 2,12925347% |
| 14.165.711,66 | 102.752 | 108,93 | 1.543.070.970,76 | 0,24376673% | 0,26353858% |
| 22.991.543,98 | 186.454 | 116,03 | 2.667.708.848,22 | 0,42143146% | 0,44826406% |
| 499.592.305,52 | 2.919.699 | 169,37 | 84.615.948.785,43 | 13,36720951% | 13,88498396% |
| 124.131.098,07 | 823.487 | 141,62 | 17.579.446.108,89 | 2,77711404% | 2,62837195% |
| 7.581.091,73 | 61.182 | 120,61 | 914.355.473,48 | 0,14444536% | 0,15531678% |
| | | | 0,00 | 0,00000000% | 1,44877436% |
| 387.595.447,19 | 2.606.901 | 147,97 | 57.352.498.320,74 | 9,06026431% | 9,47908728% |
| 458.725.621,10 | 2.304.062 | 192,29 | 88.208.349.681,01 | 13,93471925% | 13,06487721% |
| 3.991.867.666,72 | 25.100.727 | | 633.011.315.811,79 | 100,00000000% | 100,00000000% |

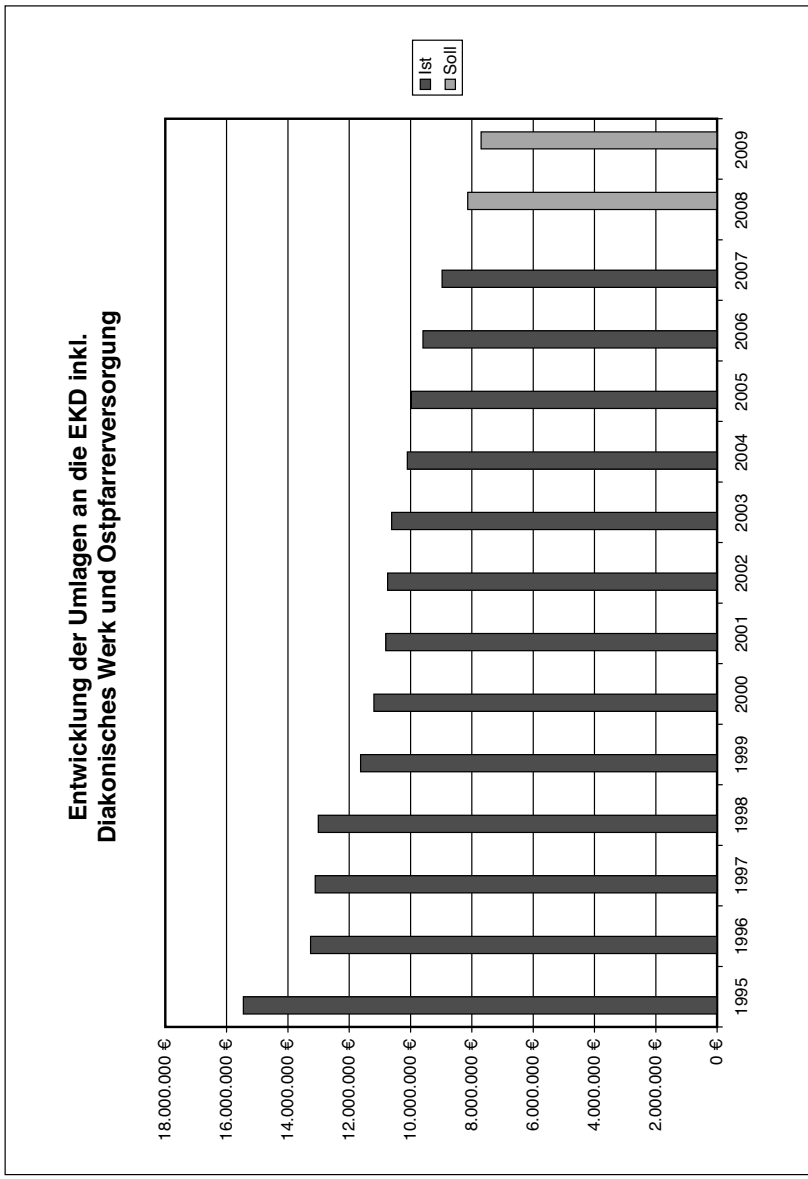
Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl.
Diakonisches Werk und Ostpfarrerversorgung
Ist
Soll
18.000.000 €
16.000.000 €
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
0 €
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

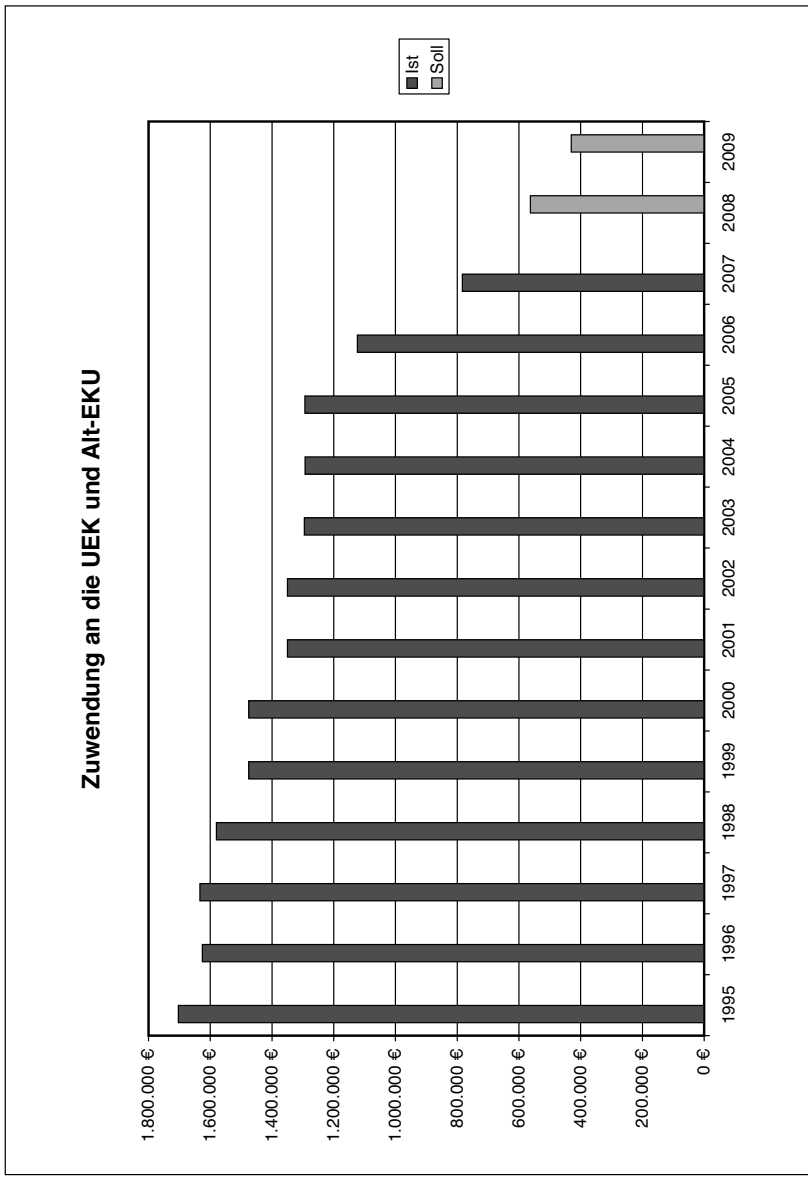
Zuwendung an die UEK und Alt-EKU
Ist
Soll
1.800.000 €
1.600.000 €
1.400.000 €
1.200.000 €
1.000.000 €
800.000 €
600.000 €
400.000 €
200.000 €
0 €
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Entwurf

eines Beschlusses zur Auffüllung
der Versorgungs-Rückstellung und
zur Verteilung der Kirchensteuern
für die Jahre 2008 und 2009

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzausschuss**

Die Kirchenleitung schlägt der Landessynode folgenden Beschluss vor:

„1. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2008 den Betrag von 410 Mio. €, so sind zunächst vom Mehraufkommen zur Verfügung zu stellen:

- rd. 6,1 Mio. € zur Abdeckung des Fehlbetrages bei der Pfarrbesoldungspauschale 2007,

- rd. 5,7 Mio. € zur Finanzierung der erhöhten Zuweisung an die Kirchenkreise im Haushaltsjahr 2007 und

- rd. 26,7 Mio. € als Versorgungssicherungsbeitrag für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Ein darüber hinausgehendes Mehraufkommen wird gemäß § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz verteilt.

2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2009 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2009 (Anlagen 1 und 2).“

**Begründung:**

Bis einschließlich September 2008 liegt das Netto-Kirchensteueraufkommen rd. 7 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, so dass wahrscheinlich 460 Mio. € erreicht werden können. Bei entsprechender Beschlussfassung der Landessynode würden zur Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche somit rd. 10 Mio. € zusätzlich zur Verfügung stehen (§ 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz).

Damit die Pfarrbesoldungspauschale 2009 durch die Abdeckung des Fehlbetrages 2007 nicht erheblich erhöht werden muss, schlagen Ständiger Finanzausschuss und Kirchenleitung vor, einen Betrag von rd. 6,1 Mio. € aus dem Kirchensteuermehraufkommen 2008 zur Verfügung zu stellen.

Weitere 5,7 Mio. € müssen aus dem Kirchensteuermehraufkommen 2008 zur Finanzierung der erhöhten Zuweisung an die Kirchenkreise im Haushaltsjahr 2007 bereit gestellt werden.

Da das versicherungsmathematische Gutachten für die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) als Umstellungszeitpunkt auf eine Kapitaldeckung das Jahr 2007 zu Grunde gelegt hat, die entsprechende Satzungsänderung aber erst am 01. Januar 2009 in Kraft tritt, haben sich die Trägerkirchen der VKPB zur Verhinderung neuer Finanzierungslücken darauf verständigt, das angesichts der Steigerung des Kirchensteueraufkommens die VKPB finanziell bereits für 2007 und 2008 so auszustatten ist als sei die Satzungsänderung bereits in Kraft (rd. 26,7 Mio. €).

Die Verteilung der Kirchensteuer für das Jahr 2009 ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.
Aufgrund der Entwicklung der Clearing-Rückstellung kann die Zuführung gegenüber dem Vorjahr um 15 Mio. € vermindert werden.

# Verteilungsübersicht
# für 2009

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamtsumme** | | **410.000.000 €** |
| | **Zuweisung EKD-Finanzausgleich gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 FAG** | **14.500.000 €** |
| | **Zuführung Clearing-Rückstellung gemäß § 2 Abs. 3 FAG** | **15.000.000 €** |
| | **Verteilungssumme** | **380.500.000 €** |
| **1.)** | **Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe a FAG** | **34.245.000 €** |
| **2.)** | **Zuweisung für gesamtkirchliche Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe b FAG** | **27.173.200 €** |
| **3.)** | **Zuweisung für die Pfarrbesoldung gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe c FAG** | **76.718.200 €** |
| **4.)** | **Zuweisung an die Kirchenkreise gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG** | **242.363.600 €** |
| | **Betrag je Gemeindeglied 242.363.600 € : 2.582.070 = 93,864070 €** | |
| | | **380.500.000 €** |

## Übersicht über die Verteilung der Kirchensteuern bei einem Kirchensteuer-Aufkommen von 410 Mio. €

| Lfd. Nr. | Kirchenkreis | Zahl der Gemeindeglieder am 31.12.2007 | Grundbetrag je Gemeindeglied- 93,864070 € x Spalte 3 | Prozentsatz bezogen auf 242.363.600 € |
|---|---|---|---|---|
| | | | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Arnsberg | 46.328 | 4.348.535 | 1,794219 |
| 2 | Bielefeld | 110.595 | 10.380.897 | 4,283191 |
| 3 | Bochum | 104.987 | 9.854.507 | 4,066001 |
| 4 | Dortmund | 236.587 | 22.207.019 | 9,162687 |
| 5 | Gelsenkirchen u. Wattenscheid | 105.414 | 9.894.587 | 4,082538 |
| 6 | Gladbeck-Bottrop-Dorsten | 67.992 | 6.382.006 | 2,633236 |
| 7 | Gütersloh | 114.504 | 10.747.812 | 4,434582 |
| 8 | Hagen | 82.414 | 7.735.713 | 3,191780 |
| 9 | Halle | 51.669 | 4.849.863 | 2,001069 |
| 10 | Hamm | 92.007 | 8.636.152 | 3,563304 |
| 11 | Hattingen-Witten | 74.187 | 6.963.494 | 2,873160 |
| 12 | Herford | 130.835 | 12.280.706 | 5,067059 |
| 13 | Herne | 78.201 | 7.340.264 | 3,028617 |
| 14 | Iserlohn | 110.363 | 10.359.120 | 4,274206 |
| 15 | Lübbecke | 70.848 | 6.650.082 | 2,743845 |
| 16 | Lüdenscheid-Plettenberg | 99.509 | 9.340.320 | 3,853846 |
| 17 | Minden | 87.452 | 8.208.601 | 3,386895 |
| 18 | Münster | 104.362 | 9.795.842 | 4,041796 |
| 19 | Paderborn | 83.905 | 7.875.665 | 3,249525 |
| 20 | Recklinghausen | 118.549 | 11.127.492 | 4,591239 |
| 21 | Schwelm | 49.298 | 4.627.311 | 1,909243 |
| 22 | Siegen | 135.036 | 12.675.029 | 5,229758 |
| 23 | Soest | 69.255 | 6.500.556 | 2,682150 |
| 24 | Steinfurt-Coesfeld-Borken | 88.795 | 8.334.660 | 3,438908 |
| 25 | Tecklenburg | 81.023 | 7.605.149 | 3,137909 |
| 26 | Unna | 86.233 | 8.094.180 | 3,339685 |
| 27 | Vlotho | 64.511 | 6.055.265 | 2,498422 |
| 28 | Wittgenstein | 37.211 | 3.492.776 | 1,441131 |
| | | 2.582.070 | 242.363.600 | 100,000000 |
| 30 | Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche | | 34.245.000 | |
| 31 | Zuweisung für gesamtkirchliche Aufgaben | | 27.173.200 | |
| 32 | Zuweisung für die Pfarrbesoldung § 10 Abs. 1 FAG | | 76.718.200 | |
| 33 | Zuweisung EKD-Finanzausgleich | | 14.500.000 | |
| 34 | Zuführung Clearing-Rückstellung | | 15.000.000 | |
| | | | 410.000.000 | |

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Anträge

der Kreissynoden, die nicht
im Zusammenhang mit Verhandlungsgegenständen stehen

Überweisungsvorschlag: **-siehe umseitig**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm | **Kirchensteuerverteilung 2009**<br><br>Die Kreissynoden Schwelm, Hattingen-Witten und Hagen stellen den Antrag an die Landessynode bei der Kirchensteuerverteilung zu berücksichtigen, dass die Steuerzuweisung an die Kirchenkreise gegenüber der Planung 2008 und der Prognose für 2009 erhöht wird; und zwar mindestens in Höhe des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst und unter Berücksichtigung des Inflationsausgleiches.<br><br>Die Kirchensteuerschätzung für das Gesamtaufkommen 2007 belief sich auf 415 Mio. Euro. Eingegangen sind rd. 431,4 Mio. Euro. Für die Schätzung 2008 wurde von der Landessynode ein Betrag von 410 Mio. Euro zugrunde gelegt. Trotz einer leicht negativen Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2008 übersteigt mittlerweile das Netto-Kirchensteueraufkommen in den ersten vier Monaten das Aufkommen des Vorjahres um 5,11 %. Nach Auffassung der Kreissynode trägt diese Entwicklung der aktuellen Steuerschätzung und den Prognosen für die Folgejahre – selbst unter Berücksichtigung der Versorgungskassenproblematik – nicht Rechnung. | Tagungs-finanzausschuss |
| 2. Siegen | **Entsendungsmodus Kreissynode**<br><br>Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen bittet die Landessynode die Artikel 89 Abs. 2 b) und Artikel 90 Abs. 1 der Kirchenordnung so zu fassen, dass die Entsendung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von Abgeordneten in die Kreissynode ausschließlich nach Maßgabe der Gemeindegliederzahlen erfolgt.<br>In der gegenwärtigen Fassung der o.g. Artikel sind sämtliche Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises stimmberechtigte Mitglieder der Kreissynode. Bei geteilten Pfarrstellen wird die doppelte Zahl an Abgeordneten in die Kreissynode entsandt. Dies führt zu einer Übergewichtung derjenigen Gemeinden, die geteilte Pfarrstellen haben. So kann eine Gemeinde mit 6.200 Gemeindegliedern und 5 Theologinnen bzw. Theologen 10 stimmberechtigte Synodale entsenden, die jeweils 620 Gemeindeglieder vertreten. | Kirchenleitung / Ständiger Kirchenordnungsausschuss |

| | | |
|---|---|---|
| | Eine andere Gemeinde mit 8.400 Gemeindegliedern aber nur 3 Theologinnen bzw. Theologen entsendet 6 stimmberechtigte Synodale, die jeweils 1.400 Gemeindeglieder vertreten. Dies widerspricht dem demokratischen Verfahren. Auch im Hinblick auf eine Verkleinerung der Synode wäre es hilfreich, den Entsendungsmodus nach Maßgabe der Gemeindegliederzahlen zu ordnen. | |
| 3. Minden | **Künftige Finanzierung des Entsendungsdienstes**<br><br>Die Kreissynode stellt folgenden Antrag an die Landessynode:<br>Im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung des Zuweisungshaushaltes sieht die Kreissynode des Kirchenkreises Minden die Gefahr, dass das ursprüngliche Ziel des Finanzausgleichsgesetzes in diesem Bereich nicht mehr erreicht wird. Die Kosten für die Mehrzahl der im Zuweisungshaushalt veranschlagten und abgerechneten Pfarrstellen werden nicht dort dargestellt, wo sie entstehen. Dies führt zu einem deutlichen Missverhältnis zwischen den Pfarrbesoldungskosten und den Kosten des Zuweisungshaushaltes: Der Zuweisungshalt 2007 hat mit einem Haushaltsvolumen von rd. 61,3 Mio. Euro rd. 60 % des Haushaltsvolumens der Pfarrbesoldungskosten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erreicht. Der Grundsatz der Konnexität zwischen Aufgabenverantwortung und Ausgabenplanung ist nicht mehr gegeben.<br><br>Daher beantragt die Kreissynode, mit den Kosten des Zuweisungshaushaltes künftig analog der Pfarrbesoldungskosten zu verfahren. Die hier entstehenden Kosten sind den Kirchenkreisen, Ämtern und Werken in Rechnung zu stellen, wo die Aufgaben wahrgenommen werden und die Kosten entstehen. Dazu wird jedem Kirchenkreis ein Sonderhaushalt zur Verfügung gestellt, der sich an den Gemeindegliederzahlen orientiert und der nur für die Beschäftigung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst bzw. Beschäftigungsauftrag zu verwenden ist. | Kichenleitung/ Ständiger Finanzausschuss |

| | | |
|---|---|---|
| 4. Steinfurt-Coesfeld-Borken | **<u>Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Anstellungsformen im Pfarrdienst</u>**<br><br>Die Kreissynode stellt folgenden Antrag:<br>Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen, die Kombination eines Teildienstes im Pfarramt mit einem Teildienst im Entsendedienst oder Beschäftigungsauftrag zu ermöglichen und so Wege für eine Flexibilisierung des Pfarrdienstes zu öffnen.<br><br><u>Begründung:</u> In unserer ländlichen Diaspora-Situation mit weiten Entfernungen lassen sich an manchen Stellen nach Reduzierung von Pfarrstellenumfängen z.Z. keine pfarramtlichen Verbindungen eingehen, die zu neuen ganzen Pfarrstellen führen. Für eine gewisse Zeit von einigen Jahren müssen Übergänge ermöglicht werden, bis durch Wechsel oder Ausscheiden von Pfarrern wieder ganze Pfarrstellen möglich werden.<br><br>Die Situation, dass Pfarrer in einer kleinen Gemeinde (1/2 Pfarrstelle) im Entsendungsdienst verbleiben, aber eine halbe Pfarrstelle versorgen (ohne Stimmrecht, mit A12-Vergütung), während die Gemeinde (trotz A12!) eine halbe Pfarrstellenpauschale entrichtet, wird als unbefriedigend erlebt. Im Kirchenkreis kann in solchen Fällen angesichts der Budgetierung nicht einfach eine halbe ergänzende Pfarrstelle eingerichtet werden. Dass bei einem zweigeteilten Dienstauftrag unterschiedliche „Tarife“ zur Anwendung kommen (oder Sonderhaushalte betroffen wären), kann eigentlich kein großes Problem darstellen. Eine Kombinationsmöglichkeit würde manche Not in den nächsten Jahren lindern helfen und der weiteren Beschädigung des Pfarrberufs durch „Parzellierung“ von Dienstanteilen entgegenwirken. | Kirchenleitung/ Ständiger Kirchenordungs-ausschuss |

5. Steinfurt Coesfeld-Borken

**Intensivierung der Ausbildung von Laienpredigern/Laienpredigerinnen**

Kirchenleitung

Vorbemerkung: Der Dienst der ehrenamtlichen Predigerinnen und Prediger in unserer Kirche wird von uns hoch geschätzt. Er wird in aller Regel für die Gemeinde ebenso bereichernd wie für die hauptamtlichen mit der Wortverkündigung Beauftragten entlastend erlebt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und dieser wichtiger werdende Ergänzungsdienst gestärkt wird, stellt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken folgende Anträge an die Landessynode:

**1. Bezeichnung**
Die Bezeichnung „Laienprediger"/„Laienpredigerin" sollte zur Vermeidung des von den meisten Betroffenen mitgehörten abwertenden Beiklangs offiziell in „ehrenamtliche Predigerinnen und Prediger" geändert werden.

**2. Zweigliedrige Ausbildung**
*(unabhängig von 1.)* Ohne die Qualität der heute in der EKvW angebotenen Ausbildung der Laienpredigerinnen und Laienprediger (die v.a. von Herrn Pfr. Dr. Böhlemann neben anderen Aufgaben geleistet und sichergestellt wird) in Frage zu stellen, stellen wir den Antrag an die Kirchenleitung, zwecks Differenzierung der Zugänge einerseits und Qualitätssicherung bzw. -steigerung der Ausbildung andererseits über ein zweigliedriges Ausbildungssystem nachzudenken: Auf eine niedrigschwellige Ausbildung zum Lektoren bzw. zur Lektorin (Schriftlesung, liturgische Kompetenz bis hin zur Lesepredigt) könnte eine weitergehende theologische Grundausbildung zum ehrenamtlichen Prediger bzw. zur ehrenamtlichen Predigerin (Befähigung zur öffentlichen Wortverkündigung incl. Anfertigung eigener Predigten und Amtshandlungskompetenz) aufbauen. Mit dieser Differenzierung wäre zugleich ein Instrument der Qualitätssicherung gegeben (gestaffelte Zugänge). – Nötig wäre dazu sicher eine Ausweitung der personellen Kapazitäten im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**3. Erhöhung der Ausbildungskapazität**

*(unabhängig von 1. und 2.)* Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Laienpredigerinnen und Laienprediger für die Unterstützung und Ergänzung der Dienste der Pfarrstelleninhaber/innen in der Gewährleistung des sonntäglichen Gottesdienstangebotes (zumal unter den Bedingungen der Diaspora mit mehreren Predigtstätten bei reduziertem Pfarrstellenschlüssel) möge die Kirchenleitung die Kapazitäten für die Ausbildung von ehrenamtlichen Predigerinnen und Predigern so weit erhöhen, dass Wartezeiten von mehr als 1,5 Jahren vermieden werden können. (Dies bedeutet vermutlich ein Plus von mind. 0,5 Stellen). Die Stärkung unserer kirchlichen Kernkompetenz „Wortverkündigung“ sollte unter Berücksichtigung des Grundsatzes vom „Priestertum aller Glaubenden“ diesen Einsatz wert sein.

| | | |
|---|---|---|
| 6. Wittgenstein | **<u>Bildungssituation von Kindern</u>**<br><br>Die Kreissynode Wittgenstein bittet die Landessynode sich mit der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen zu befassen und sich beim Schulministerium für eine Revision des G8-Modells einzusetzen. | Kirchenleitung |

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Wahlen

von Mitgliedern der Kirchenleitung

- Wahlen von zwei hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung
- Wahlen von drei nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Gemäß Artikel 121 der KO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode macht der Ständige Nominierungsausschuss der Landessynode für die anstehenden

**Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung**

folgende Wahlvorschläge:

- **Wahlen von hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung**
  gem. Art. 146 Abs. 1 KO

  **Theologische Oberkirchenrätin / Theologischer Oberkirchenrat**

  **Burkowski**, Peter
  Superintendent
  [redacted] Recklinghausen

  **Wallmann**, Petra
  Superintendentin
  [redacted] Walsrode

  **Juristische Oberkirchenrätin / Juristischer Oberkirchenrat**

  **Conring**, Dr. Hans-Tjabert
  Landeskirchenrat
  [redacted] Detmold

  **Heidland**, Friederike
  Kirchenoberrechtsrätin
  [redacted] Rheinstetten

  **Kupke**, Dr. Arne
  Landeskirchenrat
  [redacted] Bielefeld

- **Wahlen von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung**
  gem. Art. 146 Abs. 2 KO

  **Espelöer**, Martina
  Pfarrerin
  Moltkestr. 6, 59229 Ahlen

  **Lütkemeier**, Antje
  Pfarrerin
  Hermannstr. 24, 33175 Bad Lippspringe

  **Worms-Nigmann**, Birgit
  Pfarrerin
  Alsenstr. 110, 44145 Dortmund

**Philipp**, Renate
[redacted]
[redacted] Gladbeck

**Reichstein-Schmidt**, Sibille
[redacted]
[redacted] Bochum

**Scholle**, Dr. Manfred
[redacted]
[redacted] Dortmund

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrer Nominierung einverstanden.

**Anlage**
tabellarische Lebensläufe (in alphabetischer Reihenfolge)

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Wahlen

von Mitgliedern der Kirchenleitung

- Wahlen von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung

Gemäß Artikel 121 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landessynode werden die Wahlvorschläge zu den anstehenden

**Wahlen von Mitgliedern der Kirchenleitung**

durch mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder fristgerecht um folgenden Vorschlag ergänzt:

- **Wahlen von nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung**
  gem. Art. 146 Abs. 2 KO

  **Scheffler**, Dr. Beate
  [redacted]
  [redacted] Bochum

Die Vorgeschlagene ist mit der Nominierung einverstanden.

Anlage:
tabellarischer Lebenslauf

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Wahlen

der westfälischen Abgeordneten
zur Synode der EKD

sowie

zur Vollkonferenz der Union
Evangelischer Kirchen in der
EKD (UEK)

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Gemäß Artikel 121 Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode macht der Ständige Nominierungsausschuss für die Wahl der Abgeordneten zur 11. Synode der EKD (Amtsdauer: 01.01.2009 bis 31.12.2014) nach Grundordnung der EKD, Artikel 24 und Kirchengesetz über die Verteilung der Mitglieder der Synode der EKD folgende Vorschläge:

**1. Feldhoff,** Dr. Kerstin, Professorin, Dortmund/Münster
*1. Stellvertretung: Deutsch, Martina, Landeskirchenrätin, Bielefeld*
*2. Stellvertretung: Prüßner, Werner, Landeskirchenrat, Bielefeld*

**2. Büscher,** Martin, Referent, Iserlohn
*1. Stellvertretung: Zoellner, Anke, Hausfrau, Brilon*
*2. Stellvertretung: Höher, Friederike, Referentin, Iserlohn*

**3. Seibel,** Christiane, Oberstudiendirektorin i.K., Espelkamp
*1. Stellvertretung: Ludwig, Hans-Werner, Diakon u. Jugendreferent, Bochum*
*2. Stellvertretung: Schüler, Holm, Lehrer, Dortmund*

**4. Buchwald,** Angelika, Verwaltungsleiterin, Steinfurt
*1. Stellvertretung: Drees, Kurt, Verwaltungsleiter, Dortmund*
*2. Stellvertretung: Stork, Volker, Verwaltungsleiter, Gladbeck*

***5.* N.N.**
*1. Stellvertretung: Böhm, Karla, Hausfrau, Gelsenkirchen*
*2. Stellvertretung: Kronshage, Christa, Familienfrau, Bielefeld*

***6. Hoffmann,*** Dr. Hans-Detlef, Theologischer Vizepräsident, Bielefeld
*1. Stellvertretung: Damke, Doris, Oberkirchenrätin, Bielefeld*
*2. Stellvertretung: Schibilsky, Christel, Landeskirchenrätin, Bielefeld*

***7. Schneider,*** Hans-Werner, Superintendent, Lengerich
*1. Stellvertretung: Kurschus, Annette, Superintendentin, Siegen*
*2. Stellvertretung: Majoress, Klaus, Superintendent, Lüdenscheid-Plettenberg*

***8. Strathmann von Soosten,*** Ellen, Pfarrerin, Bochum
*1. Stellvertretung: Will-Armstrong, Dr., Johanna, Landeskirchenrätin, Bielefeld*
*2. Stellvertretung: Schildmann, Johannes, Pfarrer, Bottrop*

***9. Weigt-Blätgen,*** Angelika, Pfarrerin, Soest
*1. Stellvertretung: Rösener, Antje, Pfarrerin, Dortmund*
*2. Stellvertretung: Scherer, Heike, Pfarrerin, VKK*

Von 2009 an wird auf Ebene der Synoden ein Verbindungsmodell realisiert werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der EKD, der VELKD und der UEK zu vertiefen. Das bedeutet, dass diejenigen Synodalen, die mit einem Mandat ihrer Landeskirche in der Synode der EKD mitarbeiten, nach dem Willen ihrer Landeskirche zugleich der Vollkonferenz der UEK angehören.

**1. Buß,** Alfred, Präses, Bielefeld
*Vertretung: Hoffmann, Dr. Detlef, Theologischer Vizepräsident, Bielefeld*

**2. Winterhoff,** Klaus, Juristischer Vizepräsident, Bielefeld
*Vertretung: N.N., Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat*

**3. *N.N.***
*Vertretung: Kronshage, Christa, Familienfrau, Bielefeld*

**4. Weigt-Blätgen,** Angelika, Pfarrerin / Geschäftsführerin, Soest
*Vertretung: Schneider, Hans-Werner, Superintendent, Lengerich*

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrer Nominierung einverstanden.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Neuwahl

der Spruchkammer I
(lutherisch)
Spruchkammer II
(reformiert)
Spruchkammer III
(uniert)

der Evangelischen Kirche von
Westfalen

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Die Spruchkammern der Evangelischen Kirche von Westfalen können in Verfahren, in denen eine ordinierte Dienerin oder ein ordinierter Diener am Wort durch ihre oder seine Verkündigung und Lehre oder sonst öffentlich durch Wort oder Schrift im Widerspruch zum entscheidenden Inhalt der Heiligen Schrift getreten ist, wie er in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt und in den Grundartikeln der UEK und ihrer Gliedkirchen bekannt geworden ist, von der Kirchenleitung angerufen werden. Zur Entscheidung in Verfahren der Lehrbeanstandung werden drei Spruchkammern gebildet. Die erste Spruchkammer ist für Beanstandungen der Lehre Betroffener lutherischen Bekenntnisstandes, die zweite Spruchkammer ist für Beanstandungen der Lehre Betroffener reformierten Bekenntnisstandes und die dritte Spruchkammer ist für Beanstandungen der Lehre Betroffener unierten Bekenntnisstandes zuständig.

Nach § 4 des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsordnung der UEK werden die Mitglieder der Spruchkammern und ihre Stellvertreter von der Landessynode gewählt.

Nach § 13 der Ordnung des Verfahrens bei der Beanstandung ordinierter Diener am Wort (Lehrbeanstandungsordnung) gehören jeder Spruchkammer an

- vier in einem Amt der Gliedkirche stehende ordinierte Theologen, von denen zwei in einem Gemeindepfarramt stehen sollen,
- zwei Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters besitzen,
- ein ordentliches Mitglied einer evangelisch-theologischen Fakultät oder des Lehrkörpers einer kirchlichen Hochschule oder ein sonst im theologischen Lehramt stehender Diener am Wort im Bereich der UEK.

§ 13 Abs. 2 Lehrbeanstandungsordnung legt fest, das die Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl zu berufen sind.

Nach § 6 des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsordnung der UEK müssen die theologischen Mitglieder sowie der Professorinnen und Professoren noch im Amt sein und sich auf das jeweilige Bekenntnis (lutherisch, reformiert, uniert) verpflichtet bzw. dies durch schriftliche Erklärung anerkannt haben. Die in den Spruchkammern mitwirkenden Gemeindeglieder dürfen das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (siehe Artikel 42 Kirchenordnung). Die Gliedkirchen können nach § 13 Abs. 4 Lehrbeanstandungsordnung bestimmen, dass die oder der Präses oder die theologische Vizepräsidentin oder der theologische Vizepräsident den Vorsitz in der Spruchkammer führt. Hiervon hat die Evangelische Kirche von Westfalen abgesehen. Statt dessen bestimmt die Landessynode nach § 5 des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsordnung der UEK aus den Mitgliedern der Spruchkammern die Vorsitzenden und die jeweils ersten und zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre, sie ist identisch mit der Legislaturperiode der Landessynode.

Der Ständige Nominierungsausschuss der Landessynode hat beschlossen, der Landessynode gem. Art. 121 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode für die Neuwahl der Spruchkammern folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

| **Neuwahl der Spruchkammer I-III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 – November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer I lutherisch** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied **(Vorsitz)** | Dr. Becker, Rolf<br>Superintendent<br>Lübbecke |
| 2. Theologisches Mitglied | Krause, Michael<br>Pfarrer<br>Kirchlengern |
| 3. Theologisches Mitglied | Rasch, Christian Willm<br>Pfarrer<br>Herford |
| 4. Theologisches Mitglied | Burgschweiger, Jens<br>Pfarrer<br>Minden |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Freitag, Markus<br>Pfarrer<br>Bad Oeynhausen |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Stasing, Jürgen<br>Pfarrer<br>Bochum |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Ruffer, Christoph<br>Pfarrer<br>Löhne |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Höcker, Rüdiger<br>Superintendent<br>Gelsenkirchen |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied **(Stellvertretender Vorsitz)** | Kahre, Bernd<br>[redacted]<br>Bad Oeynhausen |
| Stellvertreterin | Bobbert, Wilhelm Julius<br>[redacted]<br>Haltern am See |
| 2. Gemeindeglied | N.N.<br>(Vorschlag durch den Tagungs-Nominierungsausschuss der Landessynode) |
| Stellvertreter | Rußkamp, Wolfgang<br>Gemeindepädagoge und Leiter des Amtes für Jugendarbeit im Kirchenkreis Herford<br>Herford |

| Neuwahl der Spruchkammer I-III<br>der Evangelischen Kirche von Westfalen<br>(Amtszeit November 2008 – November 2012) | |
|---|---|
| **Spruchkammer I lutherisch** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. Grethlein, Christian<br>Professor<br>Münster |
| Stellvertreterin | Dr. Karle, Isolde<br>Professorin<br>Bochum |

| Neuwahl der Spruchkammer I-III<br>der Evangelischen Kirche von Westfalen<br>(Amtszeit November 2008 – November 2012) | |
|---|---|
| **Spruchkammer II reformiert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied | Dr. theol. Böhlemann, Peter<br>Pfarrer, Dozent,<br>Schwerte |
| 2. Theologisches Mitglied<br>**(Vorsitz)** | Kurschus, Annette<br>Superintendentin<br>Siegen |
| 3. Theologisches Mitglied | Kopton, Kay-Uwe<br>Pfarrer<br>Mettingen |
| 4. Theologisches Mitglied | Dr. Hollenstein, Helmut<br>Pfarrer<br>Bad Berleburg |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Moggert-Seils, Uwe-Christian<br>Pfarrer<br>Bielefeld |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Vogel, Gudrun<br>Schulpfarrerin<br>Altena |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Junk, Michael<br>Pfarrer<br>Wilnsdorf |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Philipps, Albrecht<br>Pfarrer<br>Ochtrup |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied<br>**(Stellvertretender Vorsitz)** | Steffmann, Dieter<br>[redacted]<br>Kreuztal |
| Stellvertreter | Bernshausen, Ulrich<br>[redacted]<br>Siegen |

| Neuwahl der Spruchkammer I-III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 – November 2012) | |
|---|---|
| **Spruchkammer II reformiert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| 2. Gemeindeglied | Dellbrügge, Joachim<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| Stellvertreter | Dr. theol. Mengel, Berthold<br>[redacted]<br>Mudersbach |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. h.c. Weinrich, Michael<br>[redacted]<br>Paderborn |
| Stellvertreter | N.N.<br>(Vorschlag durch den Tagungs-Nominierungsausschuss der Landessynode) |

| Neuwahl der Spruchkammer I-III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 – November 2012) | |
|---|---|
| **Spruchkammer III uniert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **I. Theologische Mitglieder** | |
| 1. Theologisches Mitglied | Swiadek, Heike<br>Pfarrerin<br>Plettenberg |
| 2. Theologisches Mitglied<br>**(Vorsitz)** | Prof. Dr. Beese, Dieter<br>Superintendent<br>Münster |
| 3. Theologisches Mitglied | Rethemeier, Inge<br>Pfarrerin<br>Herscheid |
| 4. Theologisches Mitglied | Heger, Annette<br>Pfarrerin<br>Bielefeld |
| 1. Stellvertretendes Mitglied | Griewatz, Hartmut<br>Pfarrer<br>Witten |
| 2. Stellvertretendes Mitglied | Kandzi, Heinrich<br>Pfarrer<br>Münster |
| 3. Stellvertretendes Mitglied | Schwerdtfeger, Elke<br>Pfarrerin<br>Hagen |
| 4. Stellvertretendes Mitglied | Weigt-Blätgen, Angelika<br>Leitende Pfarrerin<br>Soest |

| **Neuwahl der Spruchkammer I-III der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit November 2008 – November 2012)** | |
|---|---|
| **Spruchkammer III uniert** | |
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| **II. Gemeindeglieder mit Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters:** | |
| 1. Gemeindeglied<br>(Stellvertretender Vorsitz) | Knoblauch, Eckhard<br>[redacted]<br>Bochum |
| Stellvertreter | Heinrichs, Jörg<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| 2. Gemeindeglied | Kollmeier, Marianne<br>[redacted]<br>Porta-Westfalica |
| Stellvertreterin | Hogenkamp, Susanne<br>[redacted]<br>Bielefeld |
| **III. Professorin/Professor** | |
| Professor/in | Dr. Benad, Matthias<br>Professor<br>Bielefeld |
| Stellvertreter | Dr. Jähnichen, Traugott<br>Professor<br>Bochum |

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Nachwahl
in die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Die Landessynode 2004 hatte eine Neuwahl der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2005 - 31.12.2010 vorgenommen. Es ist die Position des nichtordinierten beisitzenden Mitglieds vakant, die neu zu besetzen ist.

Bei Amtspflichtverletzungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Predigerinnen und Predigern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten können Disziplinarverfahren durchgeführt werden. Disziplinargericht des ersten Rechtszuges ist die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Nach § 12 Abs. 3 des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) in Verbindung mit § 5 des Ausführungsgesetzes zum Disziplinargesetz der EKD (AGDiszG) werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Disziplinarkammer von der Landessynode gewählt.

Die Disziplinarkammer wird nach § 13 Abs. 2 DG.EKD mit einem rechtskundigen vorsitzenden, einem ordinierten beisitzenden und einem nichtordinierten beisitzenden Mitglied besetzt. In Verfahren gegen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte sowie Predigerinnen und Predigern tritt an die Stelle des ordinierten beisitzenden Mitgliedes eine Amtskraft entweder aus der Laufbahn oder mit dem entsprechenden Status der Amtskraft. § 6 AGDiszG bestimmt hierzu, dass als Laufbahn der höhere, der gehobene und der mittlere Dienst ohne Rücksicht auf die Fachrichtung bei Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gelten. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen sind keine Kirchenbeamtinnen oder Kirchenbeamten des mittleren Dienstes tätig. Daher ist eine Besetzung der Disziplinarkammer für diese Personengruppe nicht notwendig.

Für die Mitglieder sind nach § 12 Abs. 4 DG.EKD mindestens je ein erstes und ein zweites stellvertretendes Mitglied zu berufen. Nach § 12 Abs. 5 DG.EKD soll eine paritätische Besetzung der Disziplinargerichte mit Männern und Frauen angestrebt werden. Rechtskundige Mitglieder müssen nach § 13 Abs. 5 DG.EKD die Befähigung zum Richteramt haben.

Die Amtszeit endet automatisch mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Der Ständige Nominierungsausschuss der Landessynode hat beschlossen, der Landessynode gem. Art. 121 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode für die Nachwahl folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

**Nachwahl betreffend die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amtszeit: 01.01.2005 - 31.12.2010)**

| **Rechtskundiger Vorsitz** | |
|---|---|
| **Position** | **Besetzungsvorschlag** |
| Nichtordiniertes beisitzendes Mitglied | Möller, Manfred<br>[redacted]<br>(bisher 1. Stellvertretung) |
| 1. Stellvertretung | Nickol, Klaus<br>[redacted]<br>(bisher 2. Stellvertretung) |
| 2. Stellvertretung | Schmidt, Dr. jur, Rainer<br>[redacted]<br>(Nachwahl) |

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

# Wahlen

von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Gemäß Artikel 121 KO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode macht der Ständige Nominierungsausschuss der Landessynode für die

**Wahlen zum Theologischen Prüfungsamt**

folgenden Wahlvorschlag:

1. Barenhoff, Günther, Pfarrer, Martin-Luther-Straße 22, 48147 Münster
2. Beese, Dr. Dieter, Superintendent, Bergstraße 40, 48143 Münster
3. Düker, Dr. Eckhard, Pfarrer, Am Abdinghof 9, 33098 Paderborn
4. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
5. Klötzer, Rita, [redacted] Herford
6. Kurschus, Annette, Superintendentin, Wernsbachstraße 21, 57250 Netphen
7. Peters, Prof. Dr. Christian, Pfarrer, Breul 41, 48143 Münster
8. Plieth, Prof. Dr. Martina, Pfarrerin, Meppener Straße 19, 48155 Münster
9. Posner, Werner, Pfarrer, Volmestr. 29, 44807 Bochum
10. Rottschäfer, Ullrich, Pfarrer, Neuer Weg 5, 32120 Hiddenhausen
11. Ruschke, Dr. Werner, Pfarrer, Im Hagenfeld 28, 48147 Münster
12. Schuch, Rüdiger, Superintendent, Julienweg 40a, 59071 Hamm
13. Starnitzke, Dr. Dirk, Pfarrer, Kapellenweg 8, 32549 Bad Oeynhausen
14. Woydack, Dorothea, [redacted] Siegen

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrer Nominierung einverstanden.

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Wahl

der Ständigen Ausschüsse der Landessynode

- Theologischer Ausschuss
- Kirchenordnungsausschuss
- Ausschuss für politische Verantwortung
- Finanzausschuss
- Nominierungsausschuss
- Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nomierungsausschuss**

Gemäß Artikel 140 Kirchenordnung in Verbindung mit § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode macht die Kirchenleitung der Landessynode für die Zusammensetzung der Ständigen Ausschüsse der Landessynode (2008-2012) nachfolgende Wahlvorschläge **(Anlage)**.

Da bei der Bildung des Ständigen Nominierungsausschusses u. a. den verschiedenen Gebieten und Arbeitsbereichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode Rechnung zu tragen ist, berücksichtigt der Vorschlag der Kirchenleitung an die Landessynode für die Zusammensetzung dieses Ausschusses die Nominierungsvorschläge der Gestaltungsräume in den verschiedenen Regionen und der Vertreterinnen und Vertreter der Ämter und Werke.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrer Nominierung einverstanden.

**Ständiger Theologischer Ausschuss 2008 – 2012**

1. August, Ursula, Pfarrerin, Synodalassessorin, Römerstr. 57, 45772 Marl
2. Becker, Dr. Rolf, Superintendent, Pfarrer, Geistwall 32 a, 32312 Lübbecke
3. Burg, Regine, Superintendentin, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
4. Damke, Doris, Oberkirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
5. Halama, Udo, Pfarrer, Ellerbusch 55, 33739 Bielefeld
6. Jähnichen, Prof. Dr. Traugott, Dekan, Universitätsstr. 150 / GA 8/134, 44780 Bochum
7. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
8. Krause, Michael, Pfarrer, Kirchstraße 1, 32278 Kirchlengern
9. Kurschus, Annette, Superintendentin, Wernsbachstr. 21, 57250 Netphen (VORSITZENDE)
10. Moskon-Raschick, Karin, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
11. Naumann, Prof. Dr. Thomas, [redacted] Netphen
12. Savvidis, Dr. Petra, Pfarrerin, Zum Vulting 13 a, 59514 Welver
13. Scheuermann, Dirk, Pfarrer, Kohlenstraße 46, 42555 Velbert
14. Schneider, Hans-Werner, Superintendent, Schulstraße 71, 49525 Lengerich
15. Seils, Andrea, Pfarrerin, Schulreferentin, Johannistal 30 b, 33617 Bielefeld
16. Stolina, Dr. Ralf, Pfarrer, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
17. Wick, Prof. Dr. Peter, [redacted] Hattingen
18. N.N.
19. N.N.
20. N.N.
21. N.N.
22. N.N.
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Kirchenordnungsausschuss 2008 – 2012**

1. Bachmann-Breves, Sylvia, jur. Ref., Frauenreferat, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
2. Berk, Stefan, Superintendent, Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
3. Böhlemann, Dr. Peter, Pfarrer, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
4. Burkowski, Peter, Superintendent, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen
5. Bußmann, Udo, Landesjugendpfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
6. Conring, Dr. Hans-Tjabert, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
7. Ehlers, Prof. Dr. Dirk, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
8. Grote, Dr. Christof, Pfarrer, Westwall 58, 57439 Attendorn
9. Hogenkamp, Susanne, [redacted] Bielefeld
10. Kamm, Dr. Michael, [redacted] Hamm
11. Kirberger, Prof. Dr. Wolfgang, [redacted] Siegen
12. Koppe-Bäumer, Katharina-Elisabeth, Pfarrerin i. E., Clemens-August-Str. 10, 59821 Arnsberg
13. Kröger, Carl-Heinrich, [redacted] Dortmund
14. Moskon-Raschick, Karin, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
15. Nordmeyer, Dr. Jan C., [redacted] Bielefeld
16. Rußkamp, Wolfgang, Leiter Amt für Jugendarbeit Herford, Im Winkel 6, 32052 Herford
17. Salinga, Klaus-Dieter, [redacted] Gelsenkirchen
18. Schmidt, Marion, [redacted] Bielefeld
19. Vogt, Monika, Pfarrerin, Am Beisenkamp 30, 44866 Bochum
20. Wacker, Uwe, Vizepräs. Sozialgericht Detmold, Heinrichstr. 27, 32130 Enger
21. Wentzel, Dr. Klaus, [redacted] Witten
22. Winterhoff, Klaus, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
23. Wortmann, Klaus, Superintendent, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund (VORSITZENDER)
24. N.N.

**Ständiger Ausschuss für politische Verantwortung 2008 – 2012**

1. Ackermeier, Heinz-Georg, Pfarrer, Institutsleiter, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
2. Barenhoff, Günther, Pfarrer, Friesenring 32, 48147 Münster
3. Beer, Sigrid, [redacted] Paderborn
4. Bollenbach, Chris, [redacted] Düsseldorf
5. Brase, Willi, [redacted] Siegen
6. Fischer, Birgit, [redacted] Wuppertal
7. Gemkow, Angelika, [redacted] Bielefeld
8. Heinemann, Dr. Ulrich, [redacted] Düsseldorf
9. Hellmich, Wolfgang, [redacted] Düsseldorf
10. Henz, Albert, Superintendent, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn (VORSITZENDER)
11. Klein, Volkmar, [redacted] Düsseldorf
12. Kuhlmann, Prof. Dr. Helga, [redacted] Paderborn
13. Kupke, Dr. Arne, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
14. Lüder, Dr. Sascha, [redacted] Herdecke
15. Mogge-Grotjahn, Prof. Dr. Hildegard, [redacted] Bochum
16. Mucks-Büker, Detlef, Superintendent, Humboldtstraße 13, 45964 Gladbeck
17. Müller, Friedhelm, [redacted] Herne
18. Paul, Stephen, [redacted] Herford
19. Römer, Norbert, [redacted] Soest
20. Schneckenburger, Daniela, [redacted] Düsseldorf
21. van Delden, Uta, [redacted] Rheine
22. Wixforth, Friedhelm, Landeskirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Finanzausschuss 2008 – 2012**

1. Berndt, Werner, [redacted] Münster
2. Drees, Kurt, [redacted] Dortmund
3. Dröttboom, Martina, [redacted] Schwerte
4. Göckenjan, Katrin, Pfarrerin, Westerholter Str. 92, 45894 Gelsenkirchen
5. Heekeren, Reiner, [redacted] Bielefeld (VORSITZENDER)
6. Kastrup, Benedikt, [redacted]
7. Komitsch, Dirk, [redacted] Beckum
8. Liedtke, Volker, Pfarrer, Daruper Straße 78, 48653 Coesfeld
9. Lübking, Prof. Dr. Hans-Martin, Direktor, Pfarrer, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
10. Luther, Ute, [redacted] Gütersloh
11. Majoress, Klaus, Superintendent, Hohfuhrstraße 34, 58509 Lüdenscheid
12. Menzel, Hartmut, [redacted] Siegen
13. Neserke, Ingo, Superintendent, Mallnitzer Weg 2 a, 58453 Witten
14. Nickol, Klaus, [redacted] Hamm
15. Preuß, Dr. Ulrike, [redacted] Marl-Polsum
16. Rüter, Margret, [redacted] Werther
17. Schäfer, Johannes, [redacted] Meschede
18. Schröder, Anke, Superintendentin, Klingenderstraße 13, 33100 Paderborn
19. Stork, Volker, [redacted] Gladbeck
20. Tiemann, Hans Peter, [redacted] Spenge
21. Weiser, Andrea, [redacted] Bochum
22. Winterhoff, Klaus, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
23. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)
24. N.N. (Mitglied Kirchenleitung)

**Ständiger Nominierungsausschuss 2008 – 2012**

**Region I (Ruhrgebiet)** **Gestaltungsräume II, IX und X**
(6 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Ebach, Ulrike, [redacted] Bochum
2. Giese, Werner, [redacted] Fröndenberg
3. Klippel, Hannelore, [redacted] Recklinghausen
4. Mucks-Büker, Detlef, Superintendent, Humboldtstr. 13, 45964 Gladbeck (VORSITZENDER)
5. Stamm, Paul-Gerhard, Superintendent, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund
6. Wirsching, Bettina, Pfarrerin, Westricher Str. 9, 44388 Dortmund

**Region II (Sauer-, Sieger- u. Wittgensteiner Land)** **Gestaltungsräume III, IV, VI und XI**
(5 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Berk, Stefan, Superintendent, Schloßstr. 25, 57319 Bad Berleburg
2. Eggers, Thomas, [redacted] Menden
3. Kehlbreier, Angelika, [redacted] Soest
4. Majoress, Klaus, Superintendent, Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid
5. Wentzel, Dr. Klaus, [redacted] Witten

**Region III (Ravensberger Land)** **Gestaltungsräume VII, VIII**
(6 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Bornefeld, Susanne, [redacted] Paderborn
2. Hogenkamp, Susanne, [redacted] Bielefeld
3. Huneke, Andreas, Superintendent, Dörgen 55, 32543 Bad Oeynhausen
4. Lipinski, Paul-Alexander, Pfarrer, Stiftstraße 17, 32427 Minden
5. Rußkamp, Wolfgang, [redacted] Herford
6. Venjakob, Horst, [redacted] Bielefeld

**Region IV (Hansalinie)** **Gestaltungsräume V und I**
(3 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Anicker, Joachim, Superintendent, Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt
2. Koppmann, Wilfried, [redacted] Recke
3. Marx, Gudrun, [redacted] Unna

**Region V** **Ämter und Werke**
(2 Vertreterinnen und Vertreter)

1. Jüngst, Dr. Britta, Pfarrerin, Frauenreferat, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
2. Ohligschläger, Peter, Pfarrer, Amt für MÖWe Mission, Olpe 35, 44135 Dortmund

**Kirchenleitung**
(2 Vertreterinnen und Vertreter)

1. N.N. (Benennung erfolgt nach der Landessynode durch die Kirchenleitung)
2. N.N. (Benennung erfolgt nach der Landessynode durch die Kirchenleitung)

**Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss 2008 – 2012**

1. Buchwald, Angelika, [redacted] Münster
2. Fangmeier, Marlies, [redacted] Ladbergen
3. Hempelmann, Walter, Superintendent, Lettow-Vorbeck-Straße 11, 33790 Halle (VORSITZENDER)
4. Jennert, Klaus, [redacted] Greven
5. Lehmann, Wolfgang, [redacted] Herford

**Ständiger Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung 2008 – 2012**

1. August, Ursula, Pfarrerin, Synodalassessorin, Römerstr. 57, 45772 Marl
2. Domke, Martin, Pfarrer, Ruprechtstraße 13 a, 44581 Castrop-Rauxel
3. Döpke, Werner, Bankkaufmann i. R., Pothscher Hof 27, 59174 Kamen
4. Filthaus, Norbert, Pfarrer, Surkampstr. 31, 45891 Gelsenkirchen
5. Hankeln, Jennifer, Studentin, Im Hasenwinkel 11, 58638 Iserlohn
6. Höcker, Rüdiger, Superintendent, Pastoratstraße 10, 45879 Gelsenkirchen
7. Imig, Reinald, Rechtsanwalt, Am Haarstrang 13, 59439 Holzwickede
8. Jäger, Ulrike, Jugendarbeit, Bodelschwinghstr. 97, 32257 Bünde
9. Kronshage, Christa, Familienfrau, Schöneberger Straße 2, 33619 Bielefeld (VORSITZENDE)
10. Lüders, Stephanie, Pfarrerin, Donarstr. 32, 44359 Dortmund
11. Möller, Dr. Ulrich, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
12. Mustroph, Martin, Pfarrer, Beckstr. 23, 48151 Münster
13. Ochse, Kriemhild, Pfarrerin, Alte Straße 31, 57258 Freudenberg
14. Ohligschläger, Peter, Pfarrer, Olpe 35, 44135 Dortmund
15. Tiemann, Jürgen, Superintendent, Rosentalstraße 6, 32423 Minden
16. Tometten, Friedrich, Pfarrer, Inselweg 11, 58540 Meinerzhagen
17. Weinrich, Prof. Dr. Michael, Kilianstr. 78c, 33098 Paderborn
18. Wendorff, Ute, Pfarrerin, Synodalassessorin, Lessingstr. 1, 34414 Warburg
19. Will-Armstrong, Dr. Johanna, Landeskirchenrätin, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
20. Winterhoff, Birgit, Pfarrerin, Leiterin Amt für Missionarische Dienste, Olpe 35, 44135 Dortmund
21. N.N.
22. N.N.

Ständige Gäste:

23. Pauck-Borchardt, Jürgen, Rudolphstr. 137, 42285 Wuppertal
24. Wrogemann, Prof. Dr. Henning, Karlstraße 37, 42105 Wuppertal

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Wahl

von Vertreterinnen und Vertretern
der EKvW in die Hauptversamm-
lung des Diakonischen Werkes

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

Gem. § 10 Diakoniegesetz EKvW i. V. m. § 11 Absatz 2 Satz 9 der Satzung des Diakonischen Werkes der EKvW gehören der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen bis zu zehn von der Landessynode entsandte Vertreterinnen oder Vertreter an. Die Kirchenleitung macht der Landessynode für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes folgenden Wahlvorschlag:

1. Benad, Prof. Dr. Matthias, Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, Remterweg 65, 33617 Bielefeld
2. Busch-Böckmann, Sabine, Fachberaterin f. Kindertagesstätten, Postfach 3046, 48016 Münster
3. Degener, Prof. Dr. Teresia, Juristin, Fachhochschule Bochum, Immanuel-Kant-Str. 18-20, 44803 Bochum
4. Dröttboom, Martina, Volkswirtin, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
5. Treichel, Martin, Pfarrer, Henriette-Davidis-Weg 5, 58300 Wetter
6. Winterhoff, Birgit, Pfarrerin, Leiterin AmD, Olpe 35, 44135 Dortmund

Landessynode 2008
1. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 14. November 2008

Evangelische Kirche von Westfalen

# Wahl

der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

**Die Synode wählt durch Vorschlag des Tagungs-Nominierungsausschusses!**

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Nominierungsausschuss**

**A**
Ackermeier 42–43, 45, 101–102, 170, 190, 196, 204, 214, 217
Ackermeier, 181
Anicker 101, 183
Anschütz 102
Arlabosse 101
August 100, 180, 183
Aydin 8, 37–38, 40–41

**B**
Bachmann-Breves 100, 180
Barenhoff 42, 54, 100–101, 132, 152, 179, 181, 185, 204, 207–208, 212–213
Bartling 101, 136, 139–140, 143–145
Bath 37
Becker, Bernd 101
Becker, Hans-Josef 37
Becker, Rolf 101, 173, 180
Beese 42, 44–45, 100, 177, 179, 204, 210, 218
Beldermann 54, 133, 135
Benad 100–101, 178, 184, 204
Berenbrinker 7
Berg 51
Berger 101
Bergermann 100
Berk 100–101, 180, 183, 207
Besch 100, 180, 208
Blatezky 7, 117, 120
Blome 101, 167–168
Blomeyer 180
Böcker 42
Boden 101
Böhlemann 100–101, 165, 175, 180
Bolte 98, 101, 204, 207
Bonafede 8, 82, 84
Bornefeld 101, 123, 183, 210
Borries 42, 101
Boseck 101, 117
Brandt 101
Braun-Schmitt 55, 101, 218
Bremann 101
Brucke 101
Buß 5–7, 9, 14, 36–37, 40–46, 48–49, 51–52, 54–58, 60, 62, 64, 66–70, 79–80, 82, 84, 87–88, 90–94, 97, 99–100, 102–105, 113–118, 120–123, 132–133, 135–136, 145, 153, 156–159, 161, 166–168, 170–172, 185–188, 199–200, 203–204, 207–208, 212, 218–220
Bußmann 100, 180, 210–211
Buchholz 100–101, 205
Buchwald 171
Burg 54, 100–101, 180, 218
Burkowski 8, 57–58, 100, 114–115, 129, 131–132, 180
Buschmann 101, 134

**C**
Conrad 101
Conring 8, 57–58, 62, 100, 114–116, 181, 187
Czylwik 42, 44–45, 51, 54, 80, 100, 114, 123, 141, 143, 158, 161, 165, 170, 172, 204–208, 210–213, 215, 218

**D**
Damke 41–42, 47, 54, 100–101, 123, 132, 171, 180, 218
Degen 101
Delden, van 101, 182
Deutsch 101, 170
Dier 100–101, 210–211
Dinger 42, 101
Dittrich 101
Dohrmann 101
Döing 101
Domke 42–43, 45, 101, 157, 162, 183, 188, 214–215, 217
Döpke 184
Drechsel-Grau 101
Drees 101, 171, 182
Dreute-Krämer 102
Dröpper 99, 101, 205, 207
Drost 101, 220

Düker 179
Dürger 101
Dutzmann 8, 80, 82

**E**
Ebach 101, 180, 182
Eckey 101
Eggers 100–101, 183
Ehlers 181
Eiteneyer 101
Engel-Hüttermann 101
Engemann 100
Erdmann 100
Ettlinger 101
Etzien 101
Euen 42
Eulenstein 101

**F**
Fabritz 102
Falkenstein 207
Fallenstein 101
Federmann 101
Feldhoff 171
Filthaus 101, 184
Fischer, Birgit 181
Fischer, Christoph 7
Fischer, Frank 101
Friedrich 55, 101, 180, 218

**G**
Gailing 101
Gano 100
Gerhard 100
Giese 100–101, 182
Giesler 101
Göckenjan 90, 100, 114, 136, 182
Goldmann 101
Grote 101, 181, 204
Grundmann 46, 100

**H**
Haase 100
Haitz 101
Halama 180
Hardt 7
Hasenburg 102
Hasse 100
Heekeren 101, 182
Heinrich 5, 101
Hempelmann 42, 44–45, 101, 116, 147, 172, 185
Henz 52, 101, 181, 189, 207, 215
Herdetert 100
Heusner 101
Hirtzbruch 101
Höcker 101, 117, 173, 184, 190, 208
Hoffmann 6, 42, 51, 53, 69, 100–101, 136–137, 142, 145, 157, 162, 165–166, 171, 204–205, 209–210, 216–219
Hogenkamp 100–101, 178, 181, 183, 188
Hölscher 101
Hovemeyer 100–101, 205–206
Hüffmann 37, 100
Hunecke 42
Huneke 46, 100–101, 183

**I**
Imig 100–101, 184
Immel 8, 80

**J**
Jähnichen 25, 178, 180
Jakob 101
Jarck 102
Jeck 100–101, 158, 212–213
Jörke 80, 102
Jüngst 101–102, 179–180, 183, 190, 192, 206–207

**K**
Kamm 181
Kattwinkel 101
Kayhs 101, 117
Kehlbreier 101, 183
Kerl 101, 220
Kirchberger 181
Kleingünther 42, 55, 100–101, 213, 215, 218
Klippel 101, 182
Klötzer 179
Knipp 101, 220
Knorr 100–101
Kobusch 101

Koch-Demir 5, 101
König 101, 210
Koopmann 101, 183
Koppe-Bäumer 181
Kopton 100, 175
Krause 100–101, 173, 180
Krebs 102, 208
Kröger 181
Kronshage 7, 171, 184
Kuhli 102
Kupke 8, 57–58, 66, 101–102, 114–116, 141, 158, 170–171, 181
Kuroiwa 8, 103, 192
Kurschus 42, 101–102, 155, 171, 175, 179–180
Kuschnik 101, 146, 151, 204, 212

**L**
La Gro 100
Laschet 7, 9, 14
Lembke 42, 100–101
Linnemann 8, 40
Lipinski 101, 183
Longin 8
Lorenz 101, 136
Lübking 100, 182
Lücking 80, 100–101
Lüning 101, 103, 114
Luther 101, 182

**M**
Mack 8
Majoress 101, 171, 182–183, 214–215
Marburger 100, 102
Marker 42–43, 45, 100–101, 157
Martin 100
Marx 101, 183
Marxmeier 101
Matzke 101
Meier 101
Menzel 100–101, 145, 182, 210
Mohr 101
Möller 41, 82, 101, 135, 184, 188, 205, 207, 213
Moritz, von 101–102
Moskon-Raschick 42, 45, 100, 180–181
Mucks-Büker 55, 57, 68, 84, 87, 101, 114, 167–168, 170–171, 181, 183, 208, 210, 212–213
Muhr-Nelson 5, 101, 118, 204–205, 212–213

**N**
Naumann 180
Neserke 80, 100–101, 123, 182
Neugebauer 101
Nickol 101, 179, 182
Nordmeyer 181
Nowicki 101

**O**
Oermann 53, 105, 113, 190, 202
Ohligschläger 101–102, 183–184, 216
Osterkamp 101, 174, 180

**P**
Pape 100, 113
Pavlovic 8, 49, 51
Peters 42, 101–102, 179
Plieth 179
Pohl 103, 206, 208, 213
Pöppel 101, 190, 204, 210
Posner 179
Prüßner 101, 170
Puissant 42, 101

**R**
Rabenschlag 101, 213
Rauschenberg 101
Reichert 100
Richter 7
Riewe 102
Rimkus 42, 100, 167–168, 204, 207, 210, 212–213, 215, 218
Rösener 171
Rottschäfer 179
Rußkamp 101, 174, 181, 183
Rudolph 101
Ruschke 179
Rüter 101, 182

**S**
Salinga 181
Savvidis 180
Schäfer, Johannes 101, 182
Schäfer, Lothar 100, 102
Scheckel 100
Scheffler 46, 49, 57, 102, 120–121, 123, 186–187
Scherer 171
Scheuermann 101, 180
Schibilsky 100, 171
Schildmann 171
Schindler 101
Schlappa 37, 101
Schlüter 100–101, 207, 218
Schmidt, Marion 181
Schmidtpott 101
Schmuc 100
Schmuck 101
Schneider, Berthold 100
Schneider, Dietrich 42, 44–45, 101
Schneider, Hans-Werner 14, 36, 42, 101, 141, 171, 180, 204–205, 217, 219
Scholle-Pusch 101
Schröder 101, 182
Schroeder 101
Schuch 100, 153, 179
Schulte 101
Seibel 101, 170
Seibert 101
Seils 180
Siemens-Weibring 7
Sobiech 42, 101, 157
Sommerfeld 42, 44–45, 100–101, 158, 190, 215
Sorg 8, 40, 132
Spieker 101
Spitzer 101, 188
Stache 100–101
Stahlberg 101, 183
Stamm 101, 183, 215
Starnitzke 179
Steger 101
Steuer 101
Stolina 180
Stollberg-Wolschendorf 180
Stork 171
Stucke 101, 103
Surall 102, 190, 198

**T**
Thieme 100–101, 155
Tiemann 5, 54, 100–101, 182, 184, 213
Torp 101

**V**
Venjakob 101, 183
Vogt 181
Vollendorf 100, 103, 114

**W**
Wacker 100, 181
Wandersleb 100–101, 114, 210–211, 218
Waschhof 101
Weber, Christel 101, 190, 201, 213
Weber, Maria Magdalena 101, 114, 170, 190–191, 206, 214
Weigt-Blätgen 42, 44–45, 101, 117, 171, 177
Weiser 55, 101, 182, 218
Wentzel 100–101, 181, 183
Werth 42, 55, 101, 204, 210–211, 218
Weygand 101
Wick 180
Will-Armstrong 101, 171, 184, 212
Wingert 100
Winkel 101, 210
Winkemann 180
Winterhoff, Birgit 100, 184–185
Winterhoff, Klaus 6, 42, 54, 70, 101, 122, 135, 140–141, 143, 151–152, 170–172, 181–182, 204, 206, 208, 212–216, 218–219
Wirsching 100
Wixforth 102, 182
Wörmann 101
Wortmann 5, 100, 181
Woydack 179

**Z**
Zeipelt 101

| | Seite |
|---|---|
| **A**nträge zum Präsesbericht | 42, 43,44, 45, 160 |
| Anträge der Kreissynoden | 51, 53 |
| Aufgaben und Ziele der EKvW | 54, 153, 156 |
| Ausführung von Beschlüssen der LS 2007 | 53 |
| Ausstellungen | 9 |
| **B**eihilfeabrechnung | 70 |
| Bericht des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses | 70, 151 |
| Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der EKvW (Roter Band) | 10 |
| Bleiberecht | 160 |
| Calvin-Jahr 2009 | 188 |
| **D**ank | 5, 14, 40, 41, 42, 49, 51, 57, 82, 84, 88, 90, 92, 94, 97, 99, 100, 104, 113, 115, 116, 120, 132, 135, 145, 168, 186, 187, 218 |
| Diakoniegesetz (gesetzesvertretende Verordnung) | 100, 152 |
| **E**ntsendungsmodus Kreissynode | 51 |
| Entsendungsdienst | 51 |
| **F**eststellung des endgültigen Wortlautes | 219 |
| Flüchtlingsarbeit | 157, 160, 161, 162, 215 |
| Frauenreferat | 44 |
| Frist bezüglich der Ergänzung von Wahlvorschlägen | 58, 100 |
| **G**äste | 7, 8, 37 |
| Gleichstellungsarbeit/Gender Budgeting | 44 |
| Globalisierung | 27, 43, 45 |
| Gottesdienst Eröffnung der Synode | 1 |

| | Seite |
|---|---|
| Grußworte | 9, 37, 40, 46, 49, 80, 82, 103, 117, |
| Laschet, Armin (Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW) | 9 |
| **H**auptvorlage 2007–2009 – Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt. | 52, 105, 189, 204, 279 |
| ▪ Theologische Selbstbestimmung | 189, 191, 204 |
| ▪ Politischer Ordnungsrahmen | 190, 192 |
| – Reichtum | 205 |
| – Steuergerechtigkeit | 206 |
| – Erwerbsarbeit | 207 |
| – Öffentliche Güter stärken – Privatisierung steuern | 208 |
| ▪ Klimaschutz | 30, 43, 45, 190, 196, 210 |
| ▪ Bildung und Begegnung | 31, 51, 198, 210, 211, 213 |
| – Teilhabe aller an Bildung | |
| ▪ Alltagsverhalten von Kirche und Diakonie | 190, 201 |
| – Mitarbeitende in Kirche und Diakonie | |
| – Umweltschutz | |
| – Flüchtlinge | |
| Haushaltsplan der EKvW für das Haushaltsjahr 2009 | 70, 140 |
| Haushaltsrede des Juristischen Vizepräsidenten | 70 |
| **J**ahr der Taufe | 16, 42, 45 |
| **K**inderarmut | 32, 44, 45 |
| Kirche mit Zukunft | 54 |
| Kirchenbeamte (Besoldungs- und Versorgungsrecht) | 70, 145 |
| Kirchengesetze: | |
| ▪ Besoldungsrecht – Änderung | 70, 144 |
| ▪ Diakoniegesetz – Änderung | 152 |
| ▪ Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Änderung | 144 |
| ▪ Kirchensteuerordnung – Änderung | 69, 140 |
| ▪ Kirchensteuerhebesatz | 70, 136 |
| Kirchensteuerverteilung | 51, 70, 143 |

| | **Seite** |
|---|---|
| Krieg im Kongo | 157, 162, 165 |
| Kollekte | 37 |
| Kostenerstattung | 6 |
| **L**aienprediger, -innen | 51 |
| Legitimation | 6 |
| **M**itgliederliste | 42, 237 |
| **P**farrbesoldungs- und -versorgungsrecht | 70, |
| Präsesbericht – mündlich – | 14 |
| Präsesbericht – schriftlich – | 255 |
| **R**echnungsprüfungsausschuss (landeskirchlicher) | 116 |
| Reformprozess (Abschlussbericht) | 54, 123 |
| Religionsunterricht | 44, 45 |
| **Sch**riftführende | 6 |
| **S**exuelle Gewalt und Belästigung | 54 |
| **S**parkassengesetz NRW | 195, 209 |
| Sri Lanka | 189, 217 |
| Synode – Methodik + Didaktik | 218 |
| Synodalgelöbnis | 6 |
| **St**ändiger Rechnungsprüfungsausschuss – Bericht – | 70, 147 |
| **T**agungsausschüsse | 54 |
| Termin der nächsten Landessynode | 219 |
| **V**EM – Bericht der Regionalkoordinatorin – | 54, 133 |
| Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenleitungsmitglieder | 218 |
| Verhandlungsgegenstände | 235 |
| Versorgungs-Rückstellung | 70, 71, 143 |
| Verstorbene Landessynodale | 7 |
| Vorstellungsreden zur Wahl zur Kirchenleitung | 58, 60, 62, 64, 66, 87, 88, 91, 93, 94, 97, 121 |

| | Seite |
|---|---|
| **W**ahlen: | |
| Einbringung Vorlagen 7.1 – 7.8 | 55, 68 |
| ▪ Wahlen zur Kirchenleitung | 8, 55, 67, 84, 115, 167, 185 |
| ▪ Wahl der westfälischen Abgeordneten zur Synode der EKD sowie zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen der EKD (UEK) | 68, 168, 170 |
| ▪ Wahl der Mitglieder der Spruchkammern nach der Lehrbeanstandungsordnung | 68, 172 |
| ▪ Nachwahl in die Disziplinarkammer der EKvW | 68, 178 |
| ▪ Wahl von Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes | 68, 179 |
| ▪ Wahl der Ständigen Ausschüsse der Landessynode | 68, 180 |
| ▪ Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der EKvW in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes | 68, 184 |
| ▪ Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses | 68, 185 |
| **Z**eitplan | 234 |